

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1863.

Mit 2 Steindrucktafeln und 2 Stammtafeln.

Hannover 1864.

In der Sahn'schen Hofbuchhandlung.

Verhandlungen

der Versammlung der Abgeordneten der Provinzialparlamentarier

Redaktionscommission:

Hofrath Dr. Schanmann,
Archivrath Dr. Grotefend,
Dr. Duno Klopp.

Verlag von

Verlag von

Verlag von

Verlag von

I n h a l t.

	Seite
I. Beitrag zur Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. I. Hildesheim. Von C. v. Bennigsen, General-Major a. D.	1
II. Beitrag zur Genealogie der Grafen von Hallermund. Vom Geheimen Legationsrath von Alten	135
III. Historische Nachricht von dem „Castrum Nonum“ oder der „Negenborch“. Mitgetheilt von Dr. Krätz in Hildesheim.	173
IV. Die Braunschweigische Fehde von 1492 und 1493. Mitgetheilt vom Archivrathe Dr. C. L. Grotefend.....	179
V. Zur Geschichte der Kirche zu Grund. Von Hilmar v. Strombeck in Wolfenbüttel	271
VI. Geschichte des Fleckens Liebenan an der Weser. Von Heinrich Gade in Nienburg.....	289
VII. Johann Lehner. Vom Pastor Max in Osterode	347
VIII. Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör. (Vergl. Jahrg. 1861. S. 351 ff. 1862. S. 375 ff.) .	356
VII. Lutherische Kirchen und Capellen im Fürstenthum Grubenhagen und auf dem Harz. Zusammengestellt vom Bauathe Mithoff.....	356
VIII. Lutherische Kirchen und Capellen der Grafschaften Hoya und Diepholz. Zusammengestellt vom Oberlandbau-meister Vogell	370
IX. Miscellen.	
1) Funde von Alterthümern. Von Dr. S. H. Müller	377
2) Der Münzfund zu Lindloh. Vom Archivrathe Dr. C. L. Grotefend.....	383
3) Die erste Taufe der Sachsen zu Ohrum 780. Von A. Lambrecht in Bormum	384
4) Bischof Abdelog von Hildesheim kein Edelherr von Dorstadt. Vom Archivrathe Dr. C. L. Grotefend....	389

5) Zu den Gräflich Schwerinschen Besitzungen am linken Elbufer und zur Topographie und Eintheilung des Alten Landes. Vom Conrector Krause in Stade..	390
6) Gelegentliche Bemerkungen von Hilmar v. Strombed zu Wolfenbüttel	396
7) Sühne zwischen Otterndorf und den Idhemans in Ditmarschen, 1503, Sept. 9. Mitgetheilt vom Archivrathe Dr. C. L. Grotefend	397
8) Literarische Anzeigen. Vom Archivrathe Dr. C. L. Grotefend	398
9) Vaterländische Literatur des Jahres 1863. Zusammengestellt von H. Guthe, Dr.	
Königreich Hannover	401
Herzogthum Braunschweig	416
Verzeichniß der in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen befindlichen Original-Urkunden. (Fortsetzung des Verzeichnisses im Jahrg. 1861. S. 393 ff.) Von Th. Schramm, Pastor in Iser	417

Hand

Beitrag

zur

Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters

in

Norddeutschland.

I. Hildesheim.

Von

C. v. Bennigsen,

General-Major a. D.

Inhalt.

Einleitung. §. 1—4.

I. Die Diöcesangrenze des Bisthums Hildesheim (*N^o. 1—106*) §. 5—61.

A. Grenze zwischen Hildesheim und Halberstadt, südlicher Theil (*N^o. 1*) §. 9—12.

B. Grenze zwischen Hildesheim und Mainz (*N^o. 2—29*) §. 13—23.

(1.) Zwischen Oker und Zinnerste (*N^o. 2—7*) §. 13—16.

(2.) Zwischen Zinnerste und Leine (*N^o. 8—22*) §. 17—19.

(3.) Westlich der Leine (*N^o. 23—29*) §. 20—23.

C. Grenze zwischen Hildesheim und Paderborn (*N^o. 30—33*) §. 24—29.

D. Grenze zwischen Hildesheim und Minden (*N^o. 34—84*) §. 30—49.

(1.) Zwischen dem Forstbach und der Haller (*N^o. 34—45*) §. 31—33.

(2.) Längs der Haller und Leine (*N^o. 46, 47*) §. 34—36.

(3.) Zwischen Leine und Aller (*N^o. 48—71*) §. 37—44.

(4.) Nördlich der Aller (*N^o. 72—84*) §. 45—49.

E. Grenze zwischen Hildesheim und Verden (*N^o. 85—92*) §. 50—53.

F. Grenze zwischen Hildesheim und Halberstadt, nördlicher Theil (*N^o. 93—106*) §. 54—60.

(1.) Nördlich der Aller (*N^o. 93—95*) §. 54—56.

(2.) Zwischen Aller und Oker (*N^o. 96—106*) §. 57—60.

Flächeninhalt der Diöcese Hildesheim §. 61.

Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1863.

Mit 2 Steindrucktafeln und 2 Stammtafeln. ✓

Hannover 1864.

In der Sahn'schen Hofbuchhandlung.

Einleitung.

§. 1.

In neuerer Zeit haben sich bewährte Geschichtsforscher mit der Untersuchung und Feststellung der Diöcesan=Grenzen beschäftigt und es könnte daher leicht als Anmaßung erscheinen, noch etwas darüber zu sagen; indeß hoffe ich, nach langjähriger Forschung, doch hin und wieder neue Aufklärungen geben zu können.

§. 2.

Als erwiesen darf angenommen werden:

1) daß bei der Ausbreitung des Christenthums in Sachsen die kirchliche Gliederung an die aus der Heidenzeit vorgefundene staatliche Gliederung angeknüpft wurde, und zwar der Art, daß die damaligen Provinzial- und Gau=Grenzen in der Regel mit den Diöcesan- und Archidiaconal=Grenzen zusammengefallen sind;

2) daß die erweiterte Anlage der Kirchen der Regel nach mit einem Filial=Verhältnisse verknüpft war, so daß man die Diöcesan-, Archidiaconal-, Archipresbyterial- und einfachen Pfarrkirchen als verschiedene Generationen betrachten kann, ohne freilich immer dieses Verhältniß urkundlich nachweisen zu können;

3) daß mit derselben Zähigkeit, welche der Hierarchie des Mittelalters in allen Verhältnissen eigen ist, die Kirchensprengel in ihren obersten bis untersten Abtheilungen, aus Gründen der geistlichen Autorität und der Einkünfte, festgehalten wurden, so daß sie — wenigstens in den Parochialsprengeln — fast überall die Reformation überlebt haben;

4) daß, als die Bischöfe in spätern Jahrhunderten nach und nach Landeshoheit erwarben, die kirchlichen Grenzen unverändert blieben, während ihre Landesgrenzen einem steten Glückswechsel unterworfen waren und daher nur selten und zufällig mit jenen zusammenfielen.

§. 3.

Die Auffindung der Diöcesan=Grenzen gelingt vollständig nur an einzelnen Stellen. Oft ist es nur möglich, den Terrainstreifen, auf welchem eine Grenze nothwendig belegen sein muß, durch Auffuchung der unzweifelhaften Grenzorte zweier benachbarter Diöcesen so zu verengen, als es die Umstände erlauben. Hierbei ist, nach meiner Ansicht, der Reihenfolge nach auf Folgendes Gewicht zu legen:

1) auf die aus dem Mittelalter überkommenen Diöcesan=Beschreibungen. Während sich für Niedersachsen keine einzige im Originale erhalten hat, bezweifelt man zum Theil ihren Ursprung aus der Zeit der Carolinger, nicht aber ein hohes Alter und die Glaubwürdigkeit der Grenzbeschreibungen selbst. Für einzelne Diöcesen sind sie noch nicht aufgefunden; für andere sind sie uns in mangelhaften Abschriften überkommen. Schreibfehler auf der einen und der Lauf von Jahrhunderten auf der andern Seite machen angegebene Grenzpunkte oft zweifelhaft, die Namen anderer sind durch Naturereignisse und Cultur ganz verwischt*).

2) auf die aus dem Mittelalter überkommenen Archidiaconats= und andere Register, welche, insofern sie zu kirchlichen Zwecken aufgestellt erscheinen, völlig glaubwürdig sind. In ihnen sind freilich die Namen schon im Originale oder in den Abschriften sehr oft entstellt. Mit Vorsicht sind dagegen diejenigen Archidiaconats=Register u. s. w. zu be-

*) Auffallend ist es, daß alle vorhandenen Diöcesan=Grenzbeschreibungen stets der Art vorschreiten, daß sie die Diöcese zur rechten Hand haben. Dieses hat die Unbequemlichkeit, daß die Beschreibungen zweier benachbarter Diöcesen nicht mit einander gehen, sondern sich begegnen. — Auch bei Territorial=Grenzbeschreibungen findet sich fast allgemein der Gebrauch, das Object fortschreitend zur rechten Hand zu lassen.

nutzen, welche, ohne kirchlichen Zweck, in den letzten Jahrhunderten von Gelehrten zusammengestellt wurden.

3) auf die Urkunden, in welchen bei irgend einem Grenzorte die Diöcese bezeichnet wird. Nicht immer ist dagegen ein Ort irgend einer Diöcese zuzurechnen, dessen Bischof kirchliche Handlungen in dem Orte vorgenommen. Mancher Bischof hat z. B. in fremder Diöcese eine Kirche eingeweiht, oder aus altem Familiengute gestiftet. Deutlicher schon tritt das Diöcesan-Verhältniß heraus, wenn ein Bischof über die Güter einer Kirche verfügt, kirchliche Einrichtungen für dieselbe trifft, z. B. die Trennung des Filials von der Mutterkirche genehmigt u. s. w.

4) auf das Obereigenthum der Zehnten. Nachdem bei der Errichtung der sächsischen Bisthümer der Zehnte von allem in der Diöcese belegenen Grundeigenthume dem Bischöfe verliehen war, hat dieser mit der schon erwähnten Fähigkeit, gestützt auf das päpstliche Verbot Kirchengut zu veräußern, an diesem kostbaren Besizthume festgehalten. Unzählig sind die Urkunden, in welchen der Bischof der Geistlichkeit seiner Diöcese Zehnten bewilligt, in welchen er Zehnten zu Lehn ertheilt oder refutirt erhält. Aus allen diesen ist auf die Diöcese des genannten Ortes zu schließen, und nur ausnahmsweise sind im Laufe der Jahrhunderte diese Verhältnisse getrübt worden.

5) auf die Grenzen der weltlichen Territorien. Bis zum Verschwinden der Gauverfassung und dem Entstehen der Territorien werden, wie schon gesagt, die geistlichen und weltlichen Gebiete größtentheils zusammengefallen sein. Leider sind nur geringe Spuren von den Grenzen der alten Provinzen und Gaue überliefert worden. Bemerkenswerth sind in dieser Hinsicht diejenigen Orte, bei welchen in den Urkunden der Gau, worin sie liegen, benannt wird. Sie sind aber zum Theil nicht genügend zu erklären und liegen auch nur selten an den Diöcesan-Grenzen*). Gegen die obige Bemerkung, daß

*) Die folgende 1ste Abtheilung (Hildesheim) hatte ich größtentheils vollendet, als mir W. Spanden's Aufsatz: „Das Register Saracho's, ein literarischer Betrug des Geschichtschreibers S. F. Falke“ (in der Zeit-

die weltlichen Territorien der Bischöfe selten mit den Diöcesen in ihrer Ausdehnung übereinstimmen, und bald die Diöcesan=Grenzen nicht erreichen, bald sie überschreiten, ist es auffallend, daß dennoch da, wo eine Diöcesan=Grenze nothwendig gelegen haben muß, sich sehr häufig neuere Territorialgrenzen, namentlich Amtsgrenzen, finden, welche dann zur Orientirung dienen können. Dieses rührt daher, daß, wo im Mittelalter ein Wechsel im Territorialbesitze eintrat, es sich seltener um den Besitz eines einzelnen Ortes, als einer ganzen Grafschaft, Herrschaft, eines ganzen Amtes handelte, und daß sich die alte Provinzial= und Gau=Eintheilung, wenn auch innerlich zerstört, doch in einzelnen ihrer Grenzpunkte durch alle Jahrhunderte erhalten hat. Endlich

6) auf den jetzigen Bestand der Pfarrensprengel. Bei der schon angedeuteten Zähigkeit der hierarchischen Einrichtungen sind es die Pfarrensprengel, welche, die Reformation überdauernd, sich fast ohne Ausnahme bis in die neueste Zeit unverändert erhalten haben. Weniger ist dieses der Fall bei den Sprengeln der höhern Geistlichkeit, in welchen durch den reformatorischen Eifer der Landesherren und durch die Einführung der Superintendenturen die geistlichen Grenzen sehr verrückt worden sind.

§. 4.

Da es sich hier meistens um die Feststellung einzelner Punkte handelte, so konnten zahlreiche Citate leider nicht vermieden werden. Sie unterblieben indeß, wo die jetzigen Pa=

schrift für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, 1861, B. 21, p. 1—75) in die Hände fiel. Mit so treffenden Keulenschlägen wirft der Verfasser den Fälscher Falke zu Boden, daß ihn schwerlich irgend Jemand wieder aufrichten wird. Mit ihm aber fallen über 700 Ortsnamen, zu welchen das Registrum Sarachonis den Gau benannte. Wie empfindlich dieser Riß in die bisherige Geographie des Mittelalters ist, darüber läßt ein Blick in die Schriften von Wersebe, Lünzel u. s. w. keinen Zweifel. Wenngleich Spanken nachweist, daß der in der mittlern Geographie nicht unbewanderte Falke in den meisten Stellen den richtigen Gau angegeben hat, so habe ich doch nicht geglaubt, die auf das Registrum Sarachonis sich stützenden Angaben meines Aufsatzes stehen lassen zu sollen, sondern dieses giftige und wuchernde Kraut völlig ausgerissen.

rochial-Verhältnisse aus den bekannten neueren topographischen Handbüchern geschöpft wurden.

Die vorhandenen mittelalterlichen Diöcesan=Grenzbeschreibungen sind wörtlich, aber jede in eine Anzahl von Nummern abgetheilt, wiedergegeben.

Zur Abkürzung ist gesetzt: St. = Stadt; Fl. = Flecken; P. = Pfarrdorf (auch für „eingepfarrt in N. N.“); K. = Kirchdorf; D. = Dorf; W. = Weiler; H. = Haus oder Hof; F. = Försterei; M. = Mühle.

I. Die Diöcesan=Grenze des Bisthums Hildesheim.

§. 5.

Eine vollständige Erklärung der Diöcesan=Grenze des Bisthums Hildesheim findet sich bei folgenden Schriftstellern, welche ich hier aufführe, um später nur ihren Namen zu citiren: 1) Gruben, in seinen von 1740—64 herausgegebenen verschiedenen Werken. 2) Lauenstein, *Descriptio diöcesis Hildesheimensis*, 1745 pag. 63—77. 3) Falke, *Traditiones Corbeienses*, 1752, pag. 226. 577. 692. 693 und Vorrede. 4) Blum, *Geschichte des Bisthums Hildesheim*, 1805, I., pag. 83. (Giebt nichts Neues und kann daher unberücksichtigt bleiben.) 5) v. Wersebe, *Beschreibung der Gauen zwischen Elbe, Saale u. s. w.*, 1829 pag. 19—25. 32—34. 74. 124—5. 137—8. 151—2. 156. 160—1. 171—5. 180. 203. 247. 286—8. 6) Lünzel, *die ältere Diöcese Hildesheim*, 1837, insbesondere pag. 1—58. (Dieses Werk enthält, nebst der Beurtheilung seiner Vorgänger, eine so gründliche Untersuchung, daß es schwer sein wird, etwas Neues hinzuzufügen.)

§. 6.

Für die Diöcese Hildesheim haben sich zwei vollständige alte Grenzbeschreibungen erhalten. Nach mehreren sehr fehlerhaften Abdrücken sind endlich bei Lünzel correctere Abdrücke erschienen. Die kürzere ¹⁾ ist, wie es scheint, ein wirklich im Jahre 1013 für den König Heinrich II. aufgestellter, aber

1) Lünzel, *die ältere Diöcese Hildesheim*, p. 349.

nicht vollzogener Entwurf einer Urkunde. Die ausführlichere, aber ohne Jahreszahl und nicht in Urkundenform überkommen²⁾, will Lünzel zwar nicht, wie Leibniz, dem Kaiser Ludwig (dem Frommen?) zuschreiben, doch hält er sie für älter, als die kürzere.

Es ist mir dieses nicht wahrscheinlich; denn beide Grenzbeschreibungen sind so übereinstimmend, daß vorausgesetzt werden muß, bei der Aufstellung der jüngern sei die ältere zum Grunde gelegt, und da scheint es mir sehr unwahrscheinlich, daß man eine vorhandene Grenzbeschreibung sollte abgekürzt haben; vielmehr dürfte es in der Natur des Gegenstandes liegen, daß man durch Zusätze die kürzere verbessert haben werde. Ich halte daher die kürzere für die ältere. Ein Gleiches ist bei den vorhandenen Grenzbeschreibungen der Halberstädter Diocese der Fall. Zur Bestätigung meiner Ansicht komme ich unten in den Nrn. 23, 30, 40, 45 und 69 auf dieselbe zurück.

Die beiden Hildesheimischen werde ich, die ausführlichere mit L. und die kürzere mit H. bezeichnen.

§. 7.

Von großer Wichtigkeit für die Hildesheimer Grenze ist das bei Lünzel³⁾ abgedruckte Archidiaconat-Verzeichniß der Diocese Hildesheim, welches gewissermaßen als Grundlage seines vortrefflichen Werks benutzt wurde. Nach seiner Ansicht⁴⁾ ist es aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts. Es soll mit Hild. A. V. bezeichnet werden.

§. 8.

Die Diocese Hildesheim hat 5 Diocesen zu Nachbarn, nämlich: das Bisthum Halberstadt, das Erzstift Mainz und die Bisthümer Paderborn, Minden und Verden. Danach würde es am zweckmäßigsten geschienen haben, die Hildesheimer Grenzbeschreibung in 5 Abschnitte zu zerlegen. Die beiden vorhandenen ältern Grenzbeschreibungen fangen aber nicht an einem Diöcesan=Dreipunkte an, und so mußte die an dem

²⁾ Lünzel, die ältere Diocese Hildesheim, p. 344. — ³⁾ Das. p. 428. — ⁴⁾ Das. p. 189.

Bisthum Halberstadt liegende Grenze in einen nördlichen und einen südlichen Theil zerlegt werden.

A. Grenze zwischen Hildesheim und Halberstadt (südlicher Theil).

§. 9.

Es kommen hier, neben den beiden Hildesheimer, auch die beiden Halberstädter Grenzbeschreibungen in Betracht, welche ich mit Halb. I. (die ältere und kürzere) und mit Halb. II. (die jüngere und ausführlichere) bezeichnen werde. Ueber sie ist unter der Halberstädter Grenzbeschreibung nachzusehen.

Dann ist sehr wichtig das erst vor Kurzem aufgefunden und jetzt mit werthvollen Erläuterungen des Herrn Hilmar v. Strombeck herausgegebene Halberstädter Archidiaconat-Verzeichniß vom Jahre 1400^{5a}), welches ich mit Halb. Arch. V. bezeichnen werde.

§. 10.

1) H. 2. Inde Ovekare.

L. 1. Ab oriente flumen quod dicitur Ovekara, de illo loco ubi Scuntera incidit.

Halb. I. 6. Ovacram.

Halb. II. 26. Et per descensum ejus (Ovacerae).

Die ausführlichere Hildesheimer Beschreibung, welche ich zu Grunde lege, fängt an der Mündung der Schunter in die Oker an. Die Grenze folgt nun dem Laufe der Oker aufwärts in normaler Süd-Richtung $6\frac{1}{5}$ Meile weit, bis zu der Mündung der Gose.

Daß hier — abweichend von der bisherigen Ansicht — der Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Halberstadt und Mainz zu suchen sei, soll bei der Nr. 2 nachgewiesen werden.

§. 11.

Grenzorte der Hildesheimer Diöcese längs der Oker.

Kl. Schwülper, D. — B. Gr. Schwülper. Gr. oder Kl. Schwülper erscheint in dem Fuldaer Güterverzeichnisse

5a) Zeitschrift des historischen Vereins, 1862, p. 1—144.

des Mönchs Eberhard als Suibbore in dem pago Liergewe und als Suilbore in dem pago Lirenze ^{5b)}. Gr. Schwülper lag nach dem Hild. Arch. V. als Schwulbere im Banne Leiferde.

Rothemühle, D. | — P. Gr. Schwülper.
Hülperode, F. |
Steinhof, Vorwerk.

Watenbüttel, R. — P. Delper. 1353 war Watenbüttel eine Pfarre ⁶⁾. Sie erscheint als solche noch im Hild. Arch. V. und zwar im Banne Denstorf. Wann beide Kirchen vereinigt wurden, finde ich nicht.

Delper, P. — lag nach Hild. Arch. V. als Olbere im Banne Denstorf.

Braunschweig, St. — Auf beiden Seiten der Oker liegend, gehörte sie, da die Oker auch innerhalb der Stadt die Grenze machte, auf dem linken Ufer zur Hildesheimischen und auf dem rechten Ufer zur Halberstädtischen Diöcese. 1482 oppidum Brunswicense Halberstadensis et Hildensemensis dioecesis in der Urk. des Papstes Sixtus ⁷⁾. Die Stadt ward 1255 vom Papst Alexander den Hildesheimischen und Halberstädtischen Archidiaconen entzogen ⁸⁾. Die alte Burg Thankwarderode muß auf dem linken Ufer der Oker gelegen haben, denn der Bischof Adelogus von Hildesheim verlieh einem Canonicus Reinhold den Zehnten des Herzoglichen Allodii daselbst ⁹⁾.

Eisenbüttel, W. — nach Braunschweig eingepfarrt.

Künningen, R. — jetzt Tochter der Michaelis-Kirche in Braunschweig. 1252 bestätigte Bischof Heinrich von Hildesheim dem Stifte St. Blasii zu Braunschweig den Zehnten zu Runinge ¹⁰⁾. 1353 hatte es eine Pfarre ¹¹⁾. Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Gr. Stöckheim.

Leiferde, R. — Tochter von Gr. Stöckheim. (Nicht mit Leiferde nördlich der Schunter zu verwechseln.)

^{5b)} Schannat, traditiones Fuldenses. Cap. 5. No. 4 und 17. —

⁶⁾ Falke, trad. Corb. p. 796. — ⁷⁾ Batcl. Archiv, 1835, p. 216. —

⁸⁾ Zeitschrift 1862. p. 121. — ⁹⁾ Annales Stederburg. ap. Pertz XVI,

219. — ¹⁰⁾ Orig. Guelf. IV, 241. — ¹¹⁾ Falke p. 796.

Gr. Stöckheim, P. — War 1057 eine Parochie ¹²). 1148 erscheint hier ein Hermannus archidiaconus ¹³). Das Archidiaconat nennt auch das Hild. Arch. V. — (Nicht mit Flachstöckheim zu verwechseln.)

Wolfenbüttel, St. — f. S. 12.

Monplaisir, Vorwerk — erst 1671 erbaut.

Halchter, P. — 1148 bestätigt der Bischof Bernhard von Hildesheim die Gerechtsame der Kirche zu Haletre ¹⁴). Das Hild. Arch. V. rechnet sie zum Baune von Gr. Stöckheim.

Bungenstedter Thurm, Wirthshaus. — Die Einwohner des wüsten Dorfes Bungenstedt haben sich mit Halchter vereinigt ¹⁵).

Dhrum, P. — Bischof Berward von Hildesheim verließ 1022 die Kirche zu Horem an das Kloster St. Michaelis zu Hildesheim ¹⁶).

Dorstadt, P. — 1174 erlaubte der Bischof Adelogus von Hildesheim den Edlen Herren v. Dorstadt, welche hier die Kirche b. virginis ac martyris Caeciliae erbaut hatten, für ihre Sippschaft sich wegen der Begräbniskosten von der Mutterkirche loszukaufen ¹⁷) (wahrscheinlich von der Kirche zu Dhrum, wohin noch jetzt ein Theil von Dorstadt eingepfarrt ist). — 1189 haben diese Edlen hier das Augustiner Nonnenkloster gestiftet ¹⁸). Es ist in der westphälischen Zeit säcularisirt, jetzt ein Rittergut ¹⁹). — Das Hild. Arch. V. rechnet Dorstadt zum Baune Gr. Stöckheim.

Heiningen, P. — (Ein Theil des Dorfes ist nach Burgdorf eingepfarrt). 1013 bestätigte K. Heurich II. das Kloster: *ecclesiae in oppido Heiningin dicto super ripam fluvii Ovacrae constituto in pago Hastvala* ²⁰). 1140 trennte Bischof Bernhard von Hildesheim die den Aposteln Peter und Paul geweihte Kirche von ihrer

¹²) Orig. Guelf. IV, 415. — ¹³) Lünzel p. 295 (ohne Angabe der Quelle). — ¹⁴) Das. p. 374. — ¹⁵) Hassel und Bege, Besch. des F. Wolfenbüttel I, 508. — ¹⁶) Lünzel p. 352. — ¹⁷) Falke p. 922. — ¹⁸) Zeitschr. des hist. V. für N. S. 1862 S. 244. — ¹⁹) Das. S. 246. — ²⁰) Falke p. 922.

Mutterkirche zu Gielde (Gelithe) und unterwarf sie dem Banne des Frauenklosters zu Heiningen ²¹⁾. — 1317 monasterium sanctimonialium in Heninge, Hild. dioec. ²²⁾

Burgdorf, P. — 1174 unterwarf der Bischof Adelogus von Hildesheim die villa Burchtorp dem Banne des Probstes zu Heiningen ²³⁾. 1267 Ludolphus plebanus zu Burgdorf ²⁴⁾. Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Neuenkirchen.

Schladen, P. — 1110 ecclesia in Sladheim ²⁵⁾. 1307 Henricus plebanus in Sladem ²⁶⁾. Gehörte nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Neuenkirchen.

Lengede, P. — 1174 unterwarf der Bischof Adelogus von Hildesheim die ecclesia in Lengithe dem Banne des Probstes zu Heiningen ²⁷⁾. 1178 war sie noch ein Filial von Gielde ²⁸⁾; 1261 aber erscheint ein Gerardus plebanus in Lengede ²⁹⁾. 1351 einverleibte der Bischof Heinrich von Hildesheim die parochialis ecclesia daselbst dem Kloster Wöltingerode, unter Abfindung des Archidiacons zu Goslar ³⁰⁾. Nach dem Hild. Arch. V. gehörte sie zum Banne Neuenkirchen.

Herlingsberg, wüstes Schloß.

Wöltingerode, Klostergut. — 1174 genehmigt der Bischof Adelogus von Hildesheim, daß die Grafen, welche sich nach diesem Orte benannten, ihr domum ac locum nativitatis suae, qui Waltingerod dicitur, in ein Benedictiner=Mannskloster verwandeln ³¹⁾. 1303 befinden sich hier bereits Nonnen: conventus sanctimonialium ordinis S. Benedicti, Hildens. dioec. ³²⁾ Das Kloster ward 1809 aufgehoben ³³⁾. Daß der Ort seitdem nach Wienenburg, in der Diöcese von Halberstadt gelegen, eingepfarrt ist, kann

21) Lünzel p. 371. — 22) Calenb. Urk.=Buch IV. p. 236. — 23) Urk.=Buch des hist. Vereins für Niedersachsen I, 5. — 24) Lünzel p. 323 (ohne Angabe der Quelle). — 25) Vaterl. Arch. 1831. I, 158. — 26) Lünzel p. 322 (ohne Angabe der Quelle). — 27) Urk.=Buch des hist. Vereins I, 5. — 28) Lünzel p. 323 (ohne Angabe der Quelle). — 29) Das. — 30) Urk.=Buch des hist. Vereins I, 57. — 31) Struben, de jure villicorum p. 267. — 32) Scheidt, vom Adel p. 383. — 33) Vaterl. Arch. II, 301.

für die Bestimmung der alten Diöcesangrenze von keiner Bedeutung sein.

Zimmenrode, P. — 1261 Hermannus plebanus in Ymmenroth ³⁴⁾. 1512 präsentirte das Kloster Wöltingerode dem Archidiacon zu Goslar einen Geistlichen für die Pfarrkirche der h. Cosmas und Damian in Zimmenrode ³⁵⁾. Das Hild. Arch. V. rechnet sie zum Banne Neuenkirchen. **Dhlhof, Vorwerk.** — nach Goslar eingepfarrt.

§. 12.

Grenzzorte der Halberstädter Diöcese längs
der Oker.

Veltenhof, D. — nach Braunschweig eingepfarrt. 1311 belieh der Bischof von Halberstadt die Familie Clä mit dem Zehnten zu Veltem apud Brunswic ^{35b)}.

Wendenthurm, Wirthshaus — nach Braunschweig eingepfarrt.

Rhüme, D. — in die Magnus-Kirche zu Braunschweig eingepfarrt.

Münzberg, D. — P. St. Catharinen in Braunschweig.

Braunschweig, St. — Der auf dem D.-Ufer der Oker liegende Theil; s. §. 11.

Richmond, Lustschloß — nach Braunschweig eingepfarrt. 1768 angelegt.

Melverode, K. — Tochter von Kl. Stöckheim. 1244 trennte der Bischof Meinard von Halberstadt die Kirche zu Meinolveroth von ihrer Mutterkirche zu Kl. Stöckheim ³⁶⁾. Das Halb. Arch. V. nennt Melverode nicht, also wird eine Wiedervereinigung vor 1400 stattgefunden haben. Die Kirche ist dem h. Nicolaus geweiht ^{36b)}. 1311 belieh der Bischof von Halberstadt die v. Ampelave mit dem Zehnten ^{36c)}.

Kl. Stöckheim, auch Capell-Stöckheim, P. — s. Melverode. 1311 belehnt der Bischof von Halberstadt die

³⁴⁾ Lünzel p. 321 (ohne Angabe der Quelle). — ³⁵⁾ desgl. — ^{35b)} Riedel, codex dipl. Brandenb. I, 17. p. 467. — ³⁶⁾ Lünzel p. 13. — ^{36b)} Zeitschrift des hist. Vereins 1862. p. 122. — ^{36c)} Riedel I, 17. p. 450.

v. Urede mit dem Novalzehuten zu Capelstockem^{36d}). Das Halb. Arch. V. rechnet es zum Banne Athlevessen (Uzum).

Lechede, wüftes Dorf bei Wolfenbüttel. — 1311 ecclesia in Lechede^{36e}). 1395 wird die ecclesia parochialis in Lechede zur Halberstädter Diöcese gerechnet³⁷). 1526 desolata ecclesia S. Stephani in Lechede Halb. dioc.³⁸). Nach dem Halb. Arch. V. gehörte sie zum Banne Athlevessen (Uzum).

Wolfenbüttel, St. — 1301 Herdegenus rector capellae S. Mariae in Wolferbuttel³⁹). Castrum Wulferbuttele, Halberst. dioc.^{39b}) Herzog Heinrich der Jüngere wies 1561 der Haupt- und Stadt-Kirche b. Mariae Virginis die Güter der verwüsteten Kirche zu Lechede (s. oben) zu und holte deshalb (da er selbst Katholik blieb) die Einwilligung des Bischofs von Halberstadt, als Diöcesaus, ein⁴⁰). Eine zweite protestantische Kirche in der Stadt, die Dreifaltigkeitskirche, ward erst 1692 erbaut.⁴¹) Das Bethaus, welches die Katholiken in der sonst protestantischen Stadt besitzen, ist wahrscheinlich erst nach der Reformation entstanden; daher der Umstand, daß es jetzt dem Bischof von Hildesheim unterworfen ist⁴²), die Frage über die ältere Diöcesangrenze nicht berühren wird. Die erst nach der Reformation entstandene Vorstadt Augustusstadt auf dem linken Ufer der Oker ist dagegen ohne Zweifel innerhalb der alten Hildesheimer Diöcese erbaut. Die St. Johannis-Kirche in derselben besteht erst seit dem Jahre 1661⁴³).

Vinden, R. — ist jetzt eine mater combinata mit Halchter (§. 11). Diese auffallende Combinirung mit der in der Diöcese Hildesheim gelegenen Pfarrkirche zu Halchter ist ohne Zweifel erst nach der Reformation eingetreten. 1118 erlaubte der Bischof Reinhard von Halberstadt dem in

36d) Das. p. 467. — 36e) Das. p. 450. — 37) Braunschw. Anzeigen 1757 p. 909. — 38) Das. p. 1426. — 39) Rethmeyer, Braunschw. Chronica p. 593. — 39b) Förstemann, neue Mittheilungen IV, 2. p. 76. — 40) Rethmeyer p. 940. — 41) Hassel und Wege I, 316. — 42) Das. I, 317. 331. — 43) Das. I, 320.

der Hildesheimer Diöcese belegenen Kloster Steterlingen-
burg, in Linden eine Kirche zu bauen ⁴⁴⁾. 1311 belieh der
Bischof von Halberstadt die Edlen v. Hesnem und die
v. Berwinkela mit dem Zehnten zu Lindede und die Spi-
ringh mit dem Novalzehnten zu Linden ^{44b)}. Dieses ge-
hört nach dem Halb. Arch. V. zum Banne Athlevessen
(Nkum).

Donnerburg, Wirthhaus. — P. Gr. Denkte. 965
Schenkung des Zehnten zu Dengdi durch den Bischof von
Halberstadt an das Stift Gandersheim ⁴⁵⁾. 1353 der Pfar-
rer Albertus de Dengte in banno Atlevessen ⁴⁶⁾.

Neindorf, R. — ist jetzt als mater mit Rissenbrück
vereinigt, hatte aber bis 1740 einen eigenen Pfarrer ⁴⁷⁾.
Das Halb. Arch. V. rechnet Neyndorp zum Banne Athle-
vessen. Die Kirche ist dem h. Nicolans geweiht ^{47b)}.

Fährmühle, M. — P. Rissenbrück.

Rissenbrück, P. — Nach dem Halb. Arch. V. war
hier ein Archidiaconat; dieses wird 1249 zuerst genannt ^{47c)}.
1352 war Johannes de Fodde Archidiacon ⁴⁸⁾. Hier
war 1353 und 1485 auch ein Archipresbyter ^{48b)}. 1328
ecclesia parochialis S. Stephani und 1333 capella S.
Martini daselbst ⁴⁹⁾.

Hedwigsburg, früher Stecklenburg ⁵⁰⁾, Rittergut. — P.
Rissenbrück. 1196 dotirt der Bischof Gardolf von Halber-
stadt die der h. Jungfrau und den h. Cosmas und Damia-
nus geweihte Capelle zu Stekelenborch ^{50b)}. Das Halb.
Arch. V. rechnet diese Capelle zum Banne Kyssenbruge.

Bornum, R. — Tochter von Börsum. Das Halb.
Arch. V. rechnet Bornum zum Banne Kyssenbruge.

Börsum, P. — 1213 parochia in Borsne ^{50c)}. Es
wird 1303 als Borsnem zur Halberstädter Diöcese ge-

44) Perß XVI, 203. — 44b) Riedel I, 17. p. 442. 447. 476. —

45) Leuckfeld, ant. Halb. p. 647. — 46) Falke p. 796. —

47) Hassel und Bege I, 496. — 47b) Zeitschrift 1862 p. 45. —

47c) Zeitschrift 1862 p. 10. — 48) Falke p. 796. — 48b) Zeitschrift

1862 p. 15. — 49) Das. p. 77. — 50) Hassel und Bege I, 491. —

50b) Zeitschrift 1862 p. 420. — 50c) Reithmeyer p. 452.

rechnet ⁵¹⁾. Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Borsne zum Banne Kyssenbruge. Die Kirche ist der Jungfrau Maria geweiht ^{51b)}.

Börsumermühle, M. — P. Börsum.

Tempelhof.

Ykenrode, wüst, NW. von Hornburg. — 1311 belehnt der Bischof von Halberstadt die Grafen v. Schladen mit dem Zehnten ^{51c)}. Das Halb. Arch. V. rechnet Ykenrode zum Banne Westerode.

Ysingerode, D. — P. Hornburg. Das Halb. Arch. V. rechnet Ysingerode zum Banne Westerode; es muß also 1400 eine Pfarre gehabt haben. 1311 belehnt der Bischof von Halberstadt die Edlen v. Hesnem mit dem Novalzehnten ^{51d)}.

Die Stadt Hornburg hat jetzt eine Pfarre; nach dem Halb. Arch. V. war hier nur ein Filial von Westerode. Die Kirche ist der h. Jungfrau geweiht ⁵²⁾.

Westerode wird westlich von Hornburg gelegen haben und ist jetzt wüst. Nach dem Halb. Arch. V. war hier ein Archidiaconat. 1208 wird der Archidiacon Otto zu Westerode genannt ^{52b)}.

Göddeckenrode, P. — Das Halb. Arch. V. rechnet Godekenrode zum Banne Westerode. Die Edlen v. Duenborde wurden 1311 von Halberstadt mit dem Zehnten zu Gotkenrode beliehen ^{52c)}.

Wülperode, R. — P. Göddeckenrode. Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Wulptingerode zum Banne Westerode. 1311 wurden die Grafen v. Schladen mit dem Zehnten zu Wlptingerode und die v. Burchdorf mit dem Novalzehnten zu Wldtingerode von Halberstadt beliehen ^{52d)}.

Wiedelahe, P. — Ein Theil des Orts ist nach Wienburg eingepfarrt. Das Halb. Arch. V. rechnet Dettin-

⁵¹⁾ Scheidt, vom Adel p. 383. — ^{51b)} Zeitschrift 1862 p. 77. — ^{51c)} Riedel I, 17. p. 442. — ^{51d)} Das. — ⁵²⁾ Zeitschrift 1862 p. 110. — ^{52b)} Lenz, Halberst. — ^{52c)} Riedel I, 17. p. 444. — ^{52d)} Das. p. 442. 449.

gerode, alias Widenla, zum Banne Westerode. Die v. Gowische erhielten 1311 den halben Novalzehnten zu Widenla von Halberstadt zu Lehn^{52e)}.

Wieneburg, P. — Das Halb. Arch. V. nennt es nicht. 1311 belehnt der Bischof von Halberstadt die v. Berste mit dem Zehnten über einen Weinberg daselbst^{52f)}.

Türingerode, wüst, soll nach Volger⁵³⁾ zwischen Wieneburg und Harlingerode gelegen haben, indem letzteres Dorf das Dörrierode=Feld bebaut. Das Dorf wird 1230 genannt⁵⁴⁾. Schwerlich ist es, wie Volger glaubt, der Ort in terminis Darlingen novale quod dicitur Duringesrod juxta fluvium Oucra (Ofer)⁵⁵⁾, denn der Darlingau erstreckte sich wohl nicht bis hierher.

Hylverdingeroode, wüst, wohl ebenfalls zwischen Wieneburg und Harlingerode^{55b)}. Das Halb. Arch. V. rechnet es zum Banne Westerode.

Harlingerode, P. — Als Herlingerode vom Halb. Arch. V. zum Banne Westerode gerechnet.

B. Grenze zwischen Hildesheim und Mainz.

a. Zwischen Ofer und Innerste.

§. 13.

Ueber die Diöcese des Erzbisthums Mainz ist bis jetzt keine im Mittelalter aufgestellte Grenzbeschreibung aufgefunden; wir sind also hier allein auf die beiden Hildesheimer verwiesen.

An Archidiaconat-Verzeichnissen aus dem Mittelalter findet sich für Mainz das, wie es scheint, 1519 aufgesetzte Verzeichniß des Archidiaconats von Nörten¹⁾. Ein Verzeichniß des hier noch in Betracht kommenden Mainzer Archidiaconats von Einbeck hat zwar Wencé zusammengestellt²⁾, es

^{52e)} Das. p. 448. — ^{52f)} Das. p. 465. — ⁵³⁾ Urf.=Buch des hist. Vereins I, 67. — ⁵⁴⁾ Das. I, 17. — ⁵⁵⁾ Traditiones Fuldenses nr. 86. — ^{55b)} Zeitschrift 1862 p. 111.

¹⁾ Abgedruckt in Wencé's Hessischer Landesgeschichte B. II. Abth. 2. Urf.=Buch pag. 492 ff.; nach einer Mittheilung von Würdtwein. — ²⁾ Das.

ist aber durchaus nicht vollständig, und läßt besonders in dem Theile westlich der Leine viel zu wünschen.

§. 14.

2) H. 3. Sie Rotanbiki.

L. 2. Usque ad fontem Rotanbiki.

Ueber diesen Bach finden sich sehr verschiedene Ansichten:

1) Wedekind ³⁾ und Wersebe halten ihn für die Kadau, einen rechtsseitigen Zufluß der Oker, welcher 1 $\frac{1}{2}$ Meile nordöstlich von Goslar bei Wienenburg mündet. Da die Oker durch die Halberstädter Grenze an der Calvera erreicht wird ⁴⁾, so schließt Wersebe consequent, doch wie es scheint nicht glücklich, daß die Calvera und der Rotanbiki derselbe Bach seien. Nach Julius und Berghaus' Karte des Harzgebirges und nach Papen's Karte von Hannover, Sect. 61, ist aber die Calvera deutlich als die Kalben zu erkennen, welche $\frac{3}{8}$ Meilen südlich von Altenau rechts in die Oker einfließt. Es gehört also alles Terrain zwischen der Kalben, Oker und Kadau nothwendig zur Halberstädter Diöcese. Dieses wird dadurch bestätigt, daß das Halb. Arch. V. Harlingerode zum Banu Westeroode rechuet.

2) G. Volger ⁵⁾ hält den Bach des Rohnkethals, welcher bei der Rohnkebrücke, 1 kleine Meile süd-süd-östlich von Goslar, rechts in die Oker fällt, für den Rotanbiki, dessen Name nicht sprachwidrig in Rohnke zusammengezogen sei. Dieser Bach bildet noch jetzt die Grenze zwischen Hannover und Braunschweig. Volger biegt also, eben so wie Wedekind, die Oker aufsteigend, auf deren rechtem Ufer aus, und sieht sich daher genöthigt, die Hildesheimer Grenze in ihrem weitem Laufe um die Quellen der Oker herum, oder, wie er vorziehen würde, weiter oberhalb durch die Oker zu führen. Er giebt keine Erklärung über die Calvera der Halberstädter Grenzbeschreibung, und doch dürfte sie nicht fehlen, sobald man den Rotanbiki auf dem rechten Oker-Ufer suchen will.

³⁾ Wedekind, Noten I, 240. — ⁴⁾ s. unten die Halberstädter Grenzbeschreibung Nr. 24 und 25. — ⁵⁾ Anmerkungen zum Urk.=Buche des hist. Vereins für Niedersachsen, Heft 1. p. 68.

3) Lauenstein führt die Diöcesangrenze längs der Oker über Altenau bis zum Okerstein hinauf, welcher $\frac{1}{2}$ Meile südöstlich von Altenau liegt. Der vom Okerstein herabkommende Quellenbach der Oker werde von den Anwohnern Rotenbach genannt. — Fast übereinstimmend damit ist die folgende Ansicht:

4) Nach Delius ⁶⁾ läuft die Grenze an der Oker bis zu dem Punkte hinauf, wo, unmittelbar unter Altenau, von der linken Seite der Gerlachsbach in die Oker fällt. In den Gerlachsbach fließe der vom Isenkopf herabkommende, den Hüttenteich speisende Rodenbeck, als die südlichste Quelle der Oker, und führe noch jetzt diesen Namen. (Auf neueren Karten, z. B. Papen, ist der Bach, aber nicht der Name zu finden.) — Diese Linie hat das Ansprechende, daß die südliche Richtung der Oker, von der Mündung der Schunter aufwärts, so lange wie irgend möglich beibehalten wird.

5) Lünzel ⁷⁾ nimmt mehr Rücksicht auf den von den Erzbischöfen von Mainz ausgeübten Besitz, welcher sich urkundlich bis in die Nähe von Goslar erstreckte und sie veranlaßte, Anspruch an Theile von Goslar und an die Gose als Grenzfluß zu machen. In Betracht, daß das jetzt wüste Dorf Bergdorf zwischen Goslar und dem Rammelsberge urkundlich Mainzisch war, glaubt Lünzel, daß der Grenzzug die Oker schon unmittelbar an deren Ausgange aus dem Harze verlassen habe und hier in östlicher Richtung am Fuße des Gebirges fortgelaufen sei. Er vermuthet, daß einer der beiden kleinen Bäche, welche aus den Thälern zwischen dem Rammelsberge und dem Hahnenberge herauskommen und sich beim Dorfe Oker in die Oker ergießen, der Rotanbiki sei.

6) Nach meiner Ansicht muß ein Schritt weiter gegangen und der Anspruch des Erzbischofs von Mainz auf die Gose, als Grenze der Diöcesen, für begründet erklärt werden. Hiernach wäre die Gose der gesuchte Rotanbiki. Meine Gründe sind folgende:

⁶⁾ Lünzel pag. 19 theilt ein Schreiben des Regierungsraths Delius in Bernigerode mit. — ⁷⁾ Lünzel pag. 16—22.

a. Wie aus einer Urkunde Kaiser Friedrich's I. vom Jahre 1157 hervorgeht ⁸⁾, hatte Conrad II. dem Grafen Uto: comitatum suum videlicet et forestum in montanis, quae dicitur Hartz, verliehen. Weiter stehen in der Urkunde die Worte: praedicta duo beneficia, forestum videlicet et comitatum comitis Utonis in Lisga. Dieses läßt eine doppelte Erklärung zu; indem entweder der comitatus in Lisga neben dem forestum in montanis Hartz geographisch gesondert erscheinen sollen, oder indem man liest: duo beneficia in Lisga. Letzteres dürfte vorzuziehen und der Oberharz bis an die Halberstädter Grenze dem Lisga und somit der Mainzer Diöcese zuzuweisen sein. Der schmale Landesstrich, in welchem die bekannt gewordenen Orte des Lisga liegen, begrenzt mit Gittelde, Förste, Millingerode und Bölde den Fuß des Oberharzes der Art, daß der Lisga erst durch die Hinzufügung desselben eine Abrundung erhält. Gehörte aber der Oberharz zum Lisga, so ist kein Grund vorhanden, den Rotanbiki, Quelle sowohl wie Mündung, mit Volger, Lauenstein und Delius innerhalb des Harzes zu suchen; richtiger also mit Lünzel am Nordabfall des Harzes.

b. Die Gose ist der bedeutendste linke Zufluß der Oker und aus diesem Grunde den beiden viel kleineren Bächen Lünzel's als Grenzbach vorzuziehen.

c. In dem Grenzstreite mit Hildesheim forderte 1225 der Erzbischof von Mainz die Gose ausdrücklich als Grenzbach ⁹⁾.

d. Wer erlaubte sich hier einen Uebergriff? — Wahrscheinlich wird man bei einer genauen Erörterung der ältesten Geschichte Goslar's finden, daß diese Stadt ursprünglich nur auf dem linken Ufer der Gose erbaut war. Die halbmondförmige Anlehnung derselben an den geringen Bach, ohne ihn anfangs zu überschreiten, läßt sich nur dadurch erklären, daß der Wald und mit ihm die Grenze des Lisga's und der Mainzer Diöcese bis an das rechte Ufer herantrat. Als

⁸⁾ Orig. Guelf. III, 468. — ⁹⁾ Lünzel p. 391.

R. Heinrich vor 1047 das Stift Simon und Juda (den sog. Dom) auf dem rechten Ufer der Gose erbaute, war der Zankapfel hingeworfen. Daß dieser von dem Erzbischofe von Mainz vielleicht erst 1225 aufgenommen wurde — denn war dieses etwa schon früher geschehen, so fehlen darüber die Nachrichten — erklärt sich daraus, daß der entfernte Erzbischof die Grenze viel weniger überwachen konnte, als der nahe Bischof, daß die Kaiser des Fränkischen und Hohenstaufischen Hauses die Stadt Goslar, wo sich ein Hildesheimisches Archidiaconat befand, begünstigten, so daß der Erzbischof vielleicht erst 1225 den Zeitpunkt zum Angriffe für günstig hielt. Der Angriff auf das so wichtige Stift, aus welchem bis zu dieser Periode, vielleicht mehr als aus einem andern, Erzbischöfe, Bischöfe, kaiserliche Kanzler und Capläne hervorgegangen waren, mißlang dem Erzbischofe von Mainz; aber es ward in dem heftigen Streite ¹⁰⁾ nicht über das Recht, welches sich der Erzbischof ausdrücklich vorbehielt, sondern nur über den Besitz zu Gunsten von Hildesheim entschieden.

e. Daß aber Hildesheim in den Besitz gekommen war, erklärt sich aus den Verhältnissen der kaiserlichen Pfalzen Werla und Goslar. Die Pfalz Werla lag unzweifelhaft bei Burgdorf, 2 $\frac{1}{2}$ Meilen nord-nord-östlich von Goslar, innerhalb der Diöcese des Bischofs von Hildesheim. Ueberwiegend mußte daher der Einfluß Hildesheims auf die Wahl der geistlichen Hofbeamten der Pfalz sein. Dieser Einfluß wird übergesiedelt sein, als die Pfalz Werla aufgegeben und nach der nahen Hildesheimischen Stadt Goslar verlegt wurde. Möglich, daß hier der bewußte oder unbewußte Uebergriff durch die Erbauung des Stiftes Simon und Juda neben der neuen Pfalz auf dem Mainzer Gebiet nicht ohne Mitwirkung dieser Geistlichkeit geschah.

f. Daß die Gose — welche, so viel ich weiß, zuerst in der obengenannten Urkunde von 1225 vorkommt, früher Rotanbiki genannt sein könnte, während doch in der Nähe durch Bolger, Lauenstein und Delius 3 andere Roten-

¹⁰⁾ Lünzel p. 17 — 19. 391 — 400.

bäche im Oberharze aufgefunden wurden, darf nicht befremden — und hat auch Lünzel nicht beirrt —; denn Flüsse und Bäche nach Farben zu benennen oder zu unterscheiden, ist in Deutschland gar nicht selten. Da der Oberharz durch Fränkische Colonisten bevölkert sein soll, so mag aus ihrem Stammlande angeführt werden, daß von dem Frankenwalde in kurzer Entfernung von einander 5 Bäche zum Main abfließen, von denen 3 den Namen Rodach führen und die andern Röhren und Rödel heißen. Bekanntlich finden sich meistens bei einander zwei durch Farben unterschiedene Zwillingbrüder (z. B. der rothe und weiße Main). Auch dieses trifft hier zu; denn in der Nähe der 3 im Harze aufgefundenen Rothbäche fällt das Weiße Wasser, $\frac{1}{2}$ Meile unter Altenau, in die Oker. War aber die Gose der Rotanbiki, so findet sich auch dessen Zwillingbruder; denn unter Goslar fällt rechts die Gelbeck (urkundlich schon 1293 Gelbeck ¹¹⁾ und um 1470 ¹²⁾ Gelenbeck genannt) in die Gose.

Der Umstand, daß der Bischof Sifrid von Hildesheim in der ebengedachten Urkunde von 1293 dem Hospital St. Johann in Goslar einen Novalzehnten verleiht, welcher sich bis an die Gelbeck, also auf dem rechten Ufer der Gose, erstreckte, könnte auf Lünzel's Ansicht über die Grenzlinie zurückführen, doch es enthält diese Verleihung wohl nur eine Erweiterung des erst vor einem halben Jahrhundert erfolgten Sieges, einen erneuten Uebergriß in die Mainzer Diöcese und zwar auf einem, wie es scheint, erst damals in Cultur gesetzten Terrain, welches für Goslar so wichtig war, für Mainz so entfernt lag.

Es darf hier nicht übergangen werden, daß für Lünzel's Ansicht auch die Verhältnisse des Reichsstifts Petersberg, auf dem rechten Ufer der Gose gelegen, sprechen. Doch diese sind mit denen des Reichsstiftes Simon und Juda in Goslar ziemlich dieselben. Letzteres enthielt die kaiserliche Capelle, das fast gleichzeitig gestiftete Petri=Stift die Capelle der Kaiserin;

¹¹⁾ Heineccius, antiq. Goslar. p. 313. — ¹²⁾ Diplomatische Gesch. von dem Reichsstifte auf dem Peterberge bei Goslar p. 17.

daher das innige Verhältniß beider zur kaiserlichen Pfalz. Beide waren wohl aus denselben Veranlassungen dem Bischöfe von Hildesheim untergeben, als 1225 der Mainzer Angriff erfolgte. Daß auch das Petri-Stift zwischen Mainz und Hildesheim streitig war, sagt die diplomatische Geschichte desselben ausdrücklich. Es verblieb der letztern Diöcese.

Das Resultat der vorstehenden Untersuchung dürfte sein, daß nach dem Streite von 1225 ungefähr die Lünzelsche Grenzlinie eintrat, während zur Zeit der beiden Hildesheim'schen Grenzbeschreibungen die Gose die beiden Diöcesen schied.

Es ist nicht uninteressant, zu ermitteln, wie verschiedenartig nach den obigen Erklärungen des Rotambiki sich der Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Halberstadt und Mainz ergeben wird:

nach Wedekind, Wersebe und Volger (Nr. 1 u. 2) in der Nähe des Brockenkrugs, 2 Meilen südöstlich von Goslar; nach Lauenstein und Delius (Nr. 3 u. 4) an der Mündung der Kalben, $1\frac{1}{4}$ Meile süd-süd-östlich von Goslar; nach Lünzel (Nr. 5) an der Mündung der kleinen Bäche in die Oker, $\frac{1}{2}$ Meile östlich von Goslar; nach meiner Ansicht (Nr. 6) an der Mündung der Gose, $\frac{1}{2}$ Meile ost-nord-östlich von Goslar.

3) L. 3. Et sie usque in silvam, quae dicitur Aridadon.

Wenn Volger ¹³⁾ den Aridadon mit dem Ahrensberg an der Quelle des Rohmtebachs, $\frac{3}{4}$ Meilen nordöstlich von Altenau, erklärt, so hängt dieses mit seiner Ansicht über den Rotambiki zusammen. Wersebe rath ebenfalls auf den Ahrensberg, verwechselt ihn aber — da er bis zur Radau-Quelle mit der Grenze viel südlicher gehen will — wohl mit dem Ackerberg, welcher südlich die Quellen der Oker umzieht. Gruppen ¹⁴⁾, Lauenstein und Lünzel halten den Aridadon für den Harz. Sollte hier wirklich eine so großartige Namensverdrehung stattgefunden haben, obgleich schon in der Vita S. Luitburgis aus dem 9ten Jahrhundert (in saltu qui

¹³⁾ Urf.-Buch des hist. B. I, 68. — ¹⁴⁾ Gruppen, obs. r. Germ. p. 581.

vocatur Harz) ¹⁵⁾ und in einer Urkunde von 1086 (*silva quae dicitur Harz*) ¹⁶⁾ ganz deutlich der richtige Name genannt wird? Eher schon wird Falke Recht haben, wenn er den Aridadon nicht für den Harz selbst, sondern für einen Theil desselben in der Nähe von Goslar hält.

In der jüngeren Hildesheimer Grenzbeschreibung (L.) kommt der Ausdruck „fons“ 6mal vor; aber, wo nicht immer, doch zum Theil nicht in der Bedeutung von „Quelle“, sondern von „Bach“. Dieses soll unten in Nr. 16 bewiesen werden. Aber auch oben in Nr. 2 ist unter fons Rotanbiki nicht dessen Quelle (beim Auerhahn, $\frac{3}{4}$ Meile südwestlich von Goslar), sondern der Bach selbst zu verstehen; denn in den Worten: *Ab oriente flumen quod dicitur Ovecare, de illo loco ubi Scuntera incidit, usque ad fontem Rotanbiki*, bezieht sich „usque“ offenbar auf die Ofer und auf die Mündung des Rotanbiki, und soll angedeutet werden, daß bei letzterer die Ostseite (oriens) der Diöcese in die Südseite übergeht. Man wird daher mit der Diöcesangrenze bald oberhalb Goslar die Gose verlassen können, um, etwa in west-süd-westlicher Richtung, die nahe nordwestliche Ecke des Harzes, mit einem Theile des Vorharzes, dem Lissa und der Mainzer Diöcese zu überlassen. In den Karten finde ich hier zwar den Aridadon nicht, doch dürfte er sich in den Forsten an der Grane vielleicht noch erhalten haben.

4) L. 4. *Inde vero usque in Furbiki.*

Lauenstein und Wersebe finden die Furbiki innerhalb des Harzes in der Vorbecke zwischen Altenan und Buntebock; Volger in einem „jetzt namenlosen Bach“, welcher die Wegsmühle bei Zellerfeld treibt und dann durch das Spiegelthal läuft. Wahrscheinlich meint er den Zurbach bei Zellerfeld, welchen auch Lünzel anführt, aber für zu südlich hält.

In der seit der Gose-Mündung von mir inne gehaltenen W.=S.=W.-Richtung stößt man auf die Barle, welche ich für den Furbiki (Barlebach) halte. Sie mündet oberhalb der

¹⁵⁾ Pez, thesaurus II, 3. p. 148. — ¹⁶⁾ Heineccius p. 99.

Zuliusshütte links in die Grane und diese bei Langelsheim in die Innerste.

5) H. 4. Widukindesspeckian.

L. 5. De Furbiki videlicet usque ad Widukindespeckian.

Die Speckia bedeutet eine Brücke 17). Die vorliegende ist bislang nicht nachgewiesen. Die Julius-Berghaussche und die Papiensche Karte haben $\frac{3}{8}$ Meilen südöstlich von Wolfshagen auf dem rechten Ufer der Warle und etwa neben der Mitte des Laufs dieses Bachs, den Wethberg, welcher füglich früher Wedekindsberg geheißen haben kann. Ueber diesen geht in nördlicher Richtung eine Harz-Straße nach Ustfeld und überschreitet an seinem Nord-Fuße die Warle. Hier wird die Wedekindsbrücke gelegen haben.

6) L. 6. Inde quoque usque in Brisian.

Hatte man vom Aridadon die Warle etwa nahe bei ihrer Mündung erreicht, dann lief die Grenze an derselben in südwestlicher Richtung aufwärts bis an die gedachte Wedekindsbrücke. Die Worte „inde quoque“ scheinen aber anzudeuten, daß man die Warle noch weiter aufwärts verfolgen solle. Man trifft dann an derselben bald mit der jetzigen Hannover-Braunschweigischen Landesgrenze zusammen und folgt dieser bis zur Quelle der Warle, welche an dem südöstlichen Fuße des Riesebergs liegt. Dieser $\frac{1}{4}$ Meile nordöstlich von Lautenthal entfernte Berg wird der Brisian sein, besonders wenn dafür, wie wahrscheinlich, Hrisan gelesen werden dürfte.

7) H. 5. Ultra Indristam.

L. 7. Et sic super Inderistan.

Offenbar soll die Innerste durchschritten werden. Man wird die oben bezeichnete Landesgrenze weiter verfolgen können. Sie geht von der Quelle der Warle in nordwestlicher Richtung über den Rieseberg zur Innerste, welche sie $\frac{5}{8}$ Meilen nördlich von Lautenthal überschreitet.

§. 15.

Grenzorte der Hildesheimer Diöcese zwischen
Oker und Innerste.

Sutburg, wüstes Pfarrdorf am Sutmerberge. — Der

17) Grupon, origg. Hanov. p. 401.

Name drückt schon einen südlichen Grenzort aus und verstärkt die Ansicht, daß die Gose der Rotanbiki sei. 1392 parochialis ecclesia in Sudborch, Hild. dioec. 18) — 1479 war die capella b. Romani et Petri in monte Sudborg mit dem Peters=Stifte vor Goslar vereinigt 19). In dem Hild. Arch. V. wird die Pfarre zum Banne Neuenkirchen gerechnet.

Goslar, St. — Nach dem Hild. Arch. V. war hier ein Hildesheimisches Archidiaconat, von welchem sich Spuren seit der Mitte des 11. Jahrhunderts finden 20). 1051 consecrata est ecclesia in Goslare 21). Ob der auf dem rechten Ufer der Gose gelegene Theil der Stadt anfangs zur Mainzer Diöcese gehörte, darüber siehe oben den Streit von 1225 im §. 14. Mainz gab zwar sein prä tendirtes Recht nicht auf, aber Hildesheim erstritt den Besitz, namentlich über das Reichsstift S. Simon und Juda und dieses wird nun später ausdrücklich als zur Hildesheimischen Diöcese gehörig bezeichnet; z. B. in des Papstes Innocenz Urkunde von 1249 22), selbst in einer Urkunde des Erzbischofs von Mainz vom Jahre 1357 23).

Riechenberg, Domaine, — jetzt nach Goslar eingepfarrt. Das Kloster Riechenberg ist 1135 gestiftet 24). 1290 ecclesia b. Mariae Dei genitricis in Riechenberg, ordinis b. Augustini canonicorum regularium, Hildenesch dioec. 25) Es ist aufgehoben.

Zulinshütte, Silberhütte. — P. Astfelde.

Astfelde, P. — 1178 gab der Bischof Adelogus von Hildesheim den Zehnten an das Kloster Riechenberg 26). 1311 ward die Kirche erbaut 27) und 1355 erscheint ein Pleban daselbst 28). 1431 erlaubte Pabst Eugen, daß die parochialis ecclesia in Astveld, Hild. dioec. mit dem Stifte Simon und Juda in Goslar vereinigt werde 29). Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Haringen.

18) Dipl. Gesch. vom Petersberge p. 43. — 19) Heineccius p. 414. — 20) Lünzel p. 308. — 21) Lamberti annales ad a. 1051. — 22) Heineccius p. 270. — 23) Das. — 24) Das. p. 134. — 25) Das. p. 309. — 26) Das. p. 176. — 27) Lünzel p. 252. — 28) Heineccius p. 350. — 29) Das. p. 350.

Wolfshagen, K. — P. Aistfelde. Die Kirche existirt schon 1356 ³⁰).

§. 16.

Grenzorte der Mainzer Diöcese zwischen Oker und Innerste.

St. Petersberg, wüstes Reichsstift, östlich von Goslar. — Daß es wahrscheinlich auf Mainzer Diöcesangebiete erbaut war, im Streite zwischen Mainz und Hildesheim aber dem letztern verblieb, darüber s. §. 14. 1062 übergab K. Heinrich IV. dasselbe der potestati des Bischofs von Hildesheim ³¹). 1300 ecclesia conventualis Montis S. Petri extra muros Goslarienses, Hild. dioec. ³²). 1527 ward es zerstört; die Stiftsherren zogen nach Goslar ³³). Es ist aufgehoben.

Goslar, St. — Ueber den Theil von Goslar, welcher auf dem rechten Ufer der Gose liegt, s. §§. 14 und 15.

Bergdorf, wüstes Kirchdorf zwischen dem Rammelsberge und Goslar. — Bei der Johannis-Kirche zu Bergdorf errichtete Bischof Johann von Hildesheim ein Hospital für verunglückte Bergleute ³⁴). Damit ist ein Uebergriß von seiner Seite noch nicht völlig ausgesprochen. 1528 verlangte der Kurfürst von Mainz (offenbar als Diöcesan) die Wiedererbanung der Kirche, welche 1527 Bürger von Goslar niedergeworfen hatten ³⁵).

Auerhahn, Krug. — P. Zellerfeld.

Die Bergstadt Zellerfeld gehörte nach Wolf zum Mainzer Banne Berka ³⁶). Das wüste Benedictiner-Kloster Cella, welches schon 1208 vorkommt, kann füglich nur in Zellerfeld aufgesucht werden. Nach einer Urkunde von 1245 war es durch das Goslarsche Stift Simon et Juda fundirt; der Abt mußte aber vom Erzbischof von Mainz bestätigt werden ³⁷). Abbas de Zella Moguntinae dioecesis in einer Urf. des Papstes Innocenz ³⁸).

³⁰) Sudendorf, Urf.-Buch II, 294. — ³¹) Dipl. Gesch. p. 18. —

³²) Das. p. 35. — ³³) Das. p. 15. — ³⁴) Braunschw. Anzeigen 1755 St. 64. — ³⁵) Das. — ³⁶) Wolf, de archidiacon. Nortunensi p. 37. —

³⁷) Heineccius p. 256. — ³⁸) Das. p. 269.

Grauer Papiermühle, an der Grane. — P. Lautenthal.
 Glockenmühle, an der Grane.

Hanenflee, R. — P. Lautenthal.

Lautenthal, Bergstadt. — Von den Bergstädten Lautenthal, Wildemann und Grund, welche sämmtlich neuern Ursprungs sein werden, habe ich bislang nicht gefunden, zu welcher Diöcese sie zu rechnen seien. Sollten, was nicht wahrscheinlich ist, sie zu Hildesheim gehören, so würden für die Grenzpunkte Furbiki, Widukindesspeckia und Brisan andere Erläuterungen gesucht werden müssen.

b. Zwischen Inuerste und Leine.

§. 17.

8) H. 6. Lullenbrunnan.

L. 8. Usque Lullanbrunnan.

Wersebe hält den Lullenbrunnan für Lautenthal. Mit Recht widerstreitet diesem Vünzel; auch liegt Lautenthal auf dem rechten Ufer der Inuerste, welche wir in No. 7 schon überschritten haben.

Nicht unwahrscheinlich ist der gedachte Brunnen eine schon in der Heidenzeit berühmte Quelle, in der Nähe eines Opferplatzes und daher etwa an dem Fuße eines dem Namen entsprechenden Berges belegen. Lullenbrunnan und Lautenthal scheinen beide im Namen Bezug auf das Gehör zu nehmen; es liegt daher nahe, erstern zwar nicht bei der Stadt Lautenthal selbst, sondern in dessen Thale zu suchen. $\frac{3}{8}$ Meilen west-nord-westlich von Lautenthal liegt der Teufelsberg; an dessen Fuße mag der Lullenbrunnan liegen und mit Gefäße in einem der kleinen Bäche unterhalb Lautenthal in die Inuerste abfließen. Noch entsprechender ist vielleicht eine Quelle auf der andern Seite des Teufelsbergs, welche zwischen zwei Ausläufern desselben, den Gr. und Kl. Bullars zur Schildau ablänft. Gab es hier einen zweiten Bullerborn?

9) L. 9. De Lullanbrunnan usque Crupiliggarothe.

Das völlig unbekannte Crupiliggarothe sucht Vünzel nördlich von Kaminadan (Münchhof). Hier mag es etwa am Aseckenbach zwischen Herrhausen und Münchhof gelegen

haben. Dieser Punkt liegt vom Teufelsberg in südwestlicher Richtung $\frac{3}{4}$ Meilen weit.

10) H. 7. Ultra Kaminadan.

L. 10. In australi parte Kaminadan.

Daß Kaminadan jetzt Münchhof heiße, daran zweifeln Wersebe, Lünzel und Andere nicht. Die Vermuthung erhält dadurch eine weitere Begründung, daß Herzog Heinrich von Sachsen 1225 dem Kloster Walkenried nicht nur sein Erbgut Kamenadin, sondern auch den Wald Pandelbeke verlieh, beide in dem Lehnbesitz des Basilius von Osterode gewesen. Der Wald lag ohne Zweifel an dem Pandelbache, welcher sich bei Münchhof mit der Markau*) vereinigt.

11) H. 8. Wicherdesdene.

L. 11. Sic vero Wigberhtesdene usque ad Wigberhtesbunciam.

Lünzel hält die Endung „dene“ gleichbedeutend mit „Thal“ und bezieht sich auf mehrere denen, welche im Hildesheimischen diese Bedeutung haben. Die Endung „buncia“ hält Falke für das in Westphalen noch gebräuchliche hönse (Kammer); Lünzel bemerkt dagegen, daß in den folgenden Worten „per eandem buncian usque...“ kein einzelner Punkt, sondern eine fortlaufende Strecke gemeint sei; er hält daher buncia für eine lange Schlucht, welche im Hildesheimischen mehrfach den Namen bünte führe. Weder Falke noch Lünzel weisen nach, wo diese dene und diese buncia zu finden seien.

Die Diöcesangrenze ist zwischen der Innerste und Leine in ihren Richtungen äußerst abspringend und gleicht darin der jetzigen Landesgrenze zwischen Hannover und Braunschweig.

Da wir von Münchhof aus in Nr. 13 in süd-süd-westlicher Richtung die Quelle der Eterna auffuchen müssen, so

*) Haffel und Bege, Beschreibung der F. Wolfenb. und Blankenburg II, 217, sagen ausdrücklich, daß der Pandelbach sich bei Münchhof mit der Markau verbinde. Diesem ist Reymanu's Karte gefolgt. Es wird daher unrichtig sein, wenn Papeu's Karte den in südlicher Richtung durch Gittelde laufenden Bach als Markau bezeichnet.

halte ich das Thal des von Fürstenhagen herabkommenden und gleich unter Münchhof in die Markau mündenden Bachs für die Wigberhtesdene.

12) H. 9. Wiebertesbuntian.

L. 12. Et sic per candem bunciam.

Bei Fürstenhagen, dessen Namensendung auf eine Grenze deutet, steigt eine Schlucht, welche einen kleinen Bach enthält, in der Richtung auf die Quelle der Eterna in die Höhe. Sie halte ich für die Wigberhtesbuncia.

Wer war Wigbert (in Nr. 11 und 12)? Vergebens habe ich versucht, ihn mit der nahen Staufenburg und deren Vorwerk Fürstenhagen in Verbindung zu bringen.

13) H. 10. In Aeterne.

L. 13. Usque ad fontem Eterno.

In dem Diöcesanstreite zwischen Mainz und Hildesheim über das Stift Gandersheim wollte man die Gandersheimer Eterna nicht kennen; oder vielmehr mochte Hildesheim glauben, die Diöcesangrenze weiter von sich abzuhalten, wenn es behauptete, die Eterna sei die Eder bei Fritzlar in Hessen.

Da Gandersheim (die Stadt) an dem Zusammenflusse der Gande und der Eterna erbaut wurde, so ist man jetzt darüber einverstanden, daß die Letztere der bei Gandersheim links einfallende Bach sein müsse. Der Name Eterna ist aber ganz verschwunden und der gedachte Bach führt jetzt bei Gandersheim den Namen Mühlenbach und weiter aufwärts verschiedene andere (Vorberger Wasser, Kleine Beek, Rothe Beek ³⁹⁾).

Bei der Auffuchung der fons Eterne verirrt sich Wersebe nach der Quelle der Nette südöstlich von Seesen. Harenberg und Falke halten einen kleinen Nebenbach, welcher unter Hachenhausen in den Hauptbach einfällt und zwischen Danhausen und Aldehausen am Schwalbenberg entspringt, für die Eterna. Sein ganzer Lauf ist aber von Dörfern der Hildesheim'schen Diöcese umgeben. Lünzel dagegen folgt aufwärts dem Hauptbache und findet, wie es scheint, die rich-

³⁹⁾ Lünzel p. 442.

tige Quelle $\frac{1}{8}$ Meile südwestlich von Fürstenhagen. Er will aber mit der Diöcesangrenze nicht bis zu dieser Quelle gehen; sondern er geht von Müllchhof in westlicher Richtung weiter und trifft auf die Eterna etwa $\frac{1}{4}$ Meile von Harriehausen.

Die Grenze, welche ich bis Fürstenhagen geführt habe, wird hier in der kleinen Schlucht (huncia) aufwärts jenseit des Gebirgsrückens die Eterna erreichen, wenn auch nicht die Quelle selbst, doch etwa $\frac{1}{8}$ Meile abwärts bei dem Punkte, wo sich die jetzige Landesgrenze mit der Eterna verbindet.

14) L. 14. Et sic per Eternam usque ad occidentalem plagam Heringgahusun.

Heringgahusun wird allgemein für Harriehausen, $\frac{1}{2}$ Meile ost-süd-östlich von Gandersheim gehalten. Die Diöcesangrenze, zum Theil von der Landesgrenze begleitet, geht jetzt an der Eterna in nord-westlicher Richtung $\frac{5}{8}$ Meilen weit hinab und durch Harriehausen.

15) L. 15. Et usque ad australem partem, que dicitur Bekanhusiadone.

Mit einiger Kühnheit machen Lauenstein und Harenberg aus Bekanhusiadone den Ort Schachtenbeck west-nord-westlich von Harriehausen. Später ändert Harenberg⁴⁰⁾ seine Ansicht und geht von Harriehausen in südlicher Richtung wie es scheint $1\frac{1}{2}$ Meilen weit bis zur Quelle der Aue bei Westerhof. Falke erklärt auch die Endung „done“ für „Kammer“ (dönse) s. Nr. 11, ohne an den Pleonasmus zu denken, der doch wohl bei der Bezeichnung einer Wohnung in „husia“ und „done“ liegen würde. Eher halte ich dafür, daß die Endung nicht „done“, sondern „dene“ gelesen werden müsse, was nach Künzgel (s. Nr. 11.) ein Thal bedeutet.

Auf der West-Seite von Harriehausen, noch innerhalb der letzten Häuser dieses Dorfs, mündet ein kleiner vom Vogelberg herabfließender Bach. An ihm werden wir in südlicher Richtung hinan und jenseits in ein Thal (dene) hinabsteigen müssen. Hier zwischen Oldenrode und Wiershausen,

⁴⁰⁾ Harenberg p. 524 und 640.

aber nicht, nach Wersebe, in letztem Orte selbst, suche ich ein wüstes Dorf Bekenhufen.

- 16) H. 11. Inde in fontem, qui dividit Hratigan et Flenithi.
L. 16. Inde vero ad occidentalem partem usque ad fontem, qui dividit Hrettigan et Fenithi.

„Fons“ ist nicht als Quelle, sondern als Bach genommen; denn zwei Landschaften, hier der Mainzer Hrettigau und der Hildesheimer Gau Flenithi, können nicht durch einen Punkt (Quelle), sondern nur durch eine Linie (Bach) getrennt werden.

Lauenstein bezeichnet als diesen Bach denjenigen, welcher zwischen Galesfeld und Weißenwasser in die Aue geht. Lünzel thut, wie es mir scheint, den Parochialverhältnissen etwas Gewalt an, wenn er für diesen Bach denjenigen nimmt, welcher sich bei Dyershausen, $\frac{5}{8}$ Meilen südöstlich von Gaudersheim, von Nord-Ost herabkommend, in die Aue ergießt; schwerlich wird auch ein in dieser Richtung fließender Bach den nördlich gelegenen Flenithi von dem südlich gelegenen Hrettigau trennen können.

Mit Wersebe halte ich den von Wiershausen in westlicher Richtung laufenden und bei Seberxen in die Aue mündenden Bach für den richtigen.

- 17) H. 12. In Audan.
L. 17. Et sic in flumen Audan.

Der von Westerhof kommende und bei Hebershausen in die Aue mündende kleine Fluß Aue.

- 18) L. 18. Et sic per Audan usque Thiedulfessun.

Die Grenze folgt der Aue von Seberxen aus kaum $\frac{1}{4}$ Meile; denn hier lag am Fuße des Kühler das wüste Dorf Deelmiffen, welches Lauenstein, Harenberg und Lünzel wohl mit Recht für Thiedulfessun erklären. Nach erstern sollen die Einwohner — wohl dem Parochialverbande folgend — nach Dppershausen gezogen sein. Danach wird wüst Deelmiffen nach der Diöcese Mainz gehört haben. Nicht unwahrscheinlich ist der Weiler Osterbruch, dessen Einwohner Zins nach Dppershausen zahlen ⁴¹⁾, auf der Stelle von Deelmiffen erbaut.

⁴¹⁾ Gaffel und Bege II, 197.

Lünzel führt ⁴²⁾ eine Urkunde von 1007 an, in welcher Thiaedulveshusi zur Alvunga marcus gerechnet wird. Gehörte aber dieses Dorf (Deelmiffen) zur Diöcese Mainz, so wird zu dieser die ganze Alvunga marcus gerechnet werden müssen; namentlich die in der gedachten Urkunde von 1007 ihr zugerechneten Orte: Arnulveshusi (Ahlshausen), Hachemihusi (nicht Hachenhausen, sondern Haieshausen), Rimmigarod (Rimmerode).

19) H. 13. Inde in Risberg, ubi Graeni et Flenithi dividuntur.

L. 19. In Hrisberg, ubi Greni et Flenithi dividuntur.

Dem Hildesheimischen Gau Flenithi ist hier das Mainzer Greni entgegengesetzt, welches man ebenfalls für einen Gau halten könnte; doch ist der Ausdruck Gau Greni noch in keiner Urkunde aufgefunden. In der That findet sich zwischen den bekannt gewordenen Grenzorten der Gaue Flenithi, Aringho, Wikinavelde, Suilbergi und Rittega Raum genug für einen Gau.

Den Hrisberg halten Lauenstein, Harenberg und Falke und nach ihnen auch Wersebe und Lünzel für die Bergkette, welche nördlich von Dyershausen anfängt, und zunächst der Leine bis zur Gande westlich von Drxhausen läuft. Harenberg nennt sie Nickelsberg und will auch von einem wüsten Orte Rickelleveshusen wissen. Papeu's Karte hat hier den Ritterberg. Ich bezweifle aber, daß diese Bergkette den Hrisberg bedeute; denn sie ist rund von Dörfern der Mainzer Diöcese umgeben.

Hassel und Bege ⁴³⁾ berichten, über die Holzfrevel im Kühler habe das Kühlergericht geurtheilt, welches in früherer Zeit einmal auf dem Galgenberge südwestlich von Gandersheim, „das zweite Mal im Rieße des Kühlerholzes selbst“ gehalten sei. Hier im Rieße dürfte der Hrisberg zu suchen sein, und wird eine nähere Nachforschung an Ort und Stelle etwa ergeben, daß es derjenige Ausläufer des Kühler sei, welcher östlich von Rimmerode herabkommt.

⁴²⁾ Lünzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 77 ff. —

⁴³⁾ Hassel und Bege II, 181.

Dahin geht also die Grenze aus der Aue östlich von Osterbruch in nördlicher Richtung über den Kühler.

20) H. 14. Sic per Kaminadanberg.

L. 20. Usque ad Kaminadanberg.

Harenberg ⁴⁴⁾ sagt, diesen Namen führe noch jetzt ein Berg zwischen Gandersheim und Orxhausen. Auf Karten finde ich ihn nicht. Auf diesem Berge soll nach Hassel und Beege ⁴⁵⁾ ein Kloster gestanden haben.

21) H. 15. In Aeterne.

L. 21. In Eternam flumen.

Der Name des berühmten Stiftes Gandersheim, welches unterhalb des Zusammenflusses der Gaude und der Eterna erbaut wurde, ist, wie Lünzel treffend auseinander setzt, Ursache, daß der Hauptname Eterna verschwand und der Fluß unterhalb Gandersheim bis zur Mündung in die Leine, früher Eterna, jetzt Gaude genannt wurde.

22) H. 16. Inde Lieinne.

L. 22. Et inde Lainam flumen.

Die Wortstellung in Nr. 21 und 22 läßt fast mit Bestimmtheit vermuthen, daß in beiden Grenzbeschreibungen beabsichtigt war, die Grenze von Kaminadanberg an längs der Eterna in die Leine zu führen. Dadurch würden aber Kreiensen, Beulshausen, Heckenbeck und Hilprechtshausen, welche zum Mainzer Banne von Grene gehörten, an Hildesheim verblieben sein.

Im 11. Jahrhundert entstand zwischen Mainz und Hildesheim ein heftiger Diöcesanstreit über das Stift Gandersheim, welches indeß der Hildesheimer Diöcese verblieb ⁴⁶⁾. Die Frage, wer eigentlich Recht gehabt, dürfte sich daran knüpfen, wo Kaminadanberg an der Eterna gelegen. Lag dieses (nach Harenberg, dem vielleicht Hassel und Beege nur nachsprechen) unterhalb Gandersheim, dann war Mainz, nach Ausweis unserer beiden Diöcesan-Grenzbeschreibungen, im Unrecht. Lag es indeß oberhalb Gandersheim, z. B.

⁴⁴⁾ Harenberg p. 524. — ⁴⁵⁾ Hassel und Beege II, 194. —

⁴⁶⁾ Lünzel, ältere Diöcese Hildesheim p. 29.

zwischen dieser Stadt und Sebaldshausen, dann wäre, bei Verlegung des Stifts von Brunsdhausen nach dem linken Ufer der Eterna, von Seiten Hildesheims hier ein Uebergriff, ähnlich wie bei Goslar (Nr. 2.), auf Mainzer Gebiet erfolgt.

Lünzel vermuthet, daß der Vorschlag, welchen R. Conrad II. in Folge des Diöcesanstreites machte, die Gandersheimer Mark zwischen Mainz und Hildesheim zu theilen, und welchen letzteres nicht annahm, dennoch im Laufe der Zeit zur Ausführung gekommen sei.

Diese sehr ansprechende Erklärung Lünzel's wird nicht nöthig, wenn man sich entschließt, Nr. 21 und 22 freilich etwas gezwungen, doch nicht gegen den Wortlaut, dahin zu erklären, daß die Eterna bei Kaminadanberg nur überschritten und die Leine nicht an ihrer Mündung bei Kreienfen, sondern etwa eine Meile weiter abwärts erreicht werden solle.

Die also aufzufuchende Linie, welche die 4 genannten Dörfer zu Mainz legt, dürfte etwa folgende sein: Die Grenze überschreitet bei Kaminadanberg die Eterna, erreicht nördlich vom Gandersheimer Hagenthor den Hagenberg (dessen Name eine Grenze bezeichnet) und dann in nordwestlicher Richtung den Helleberg und auf diesem die oft genannte Landesgrenze. 1 Meile nordwestlich von Gandersheim gehen Diöcesan- und Landesgrenze dann plötzlich in südwestlicher Richtung zur Leine hinab.

Mit Recht bemerkt Lünzel, daß, wenn dieses die ursprüngliche Diöcesangrenze sein sollte, es auffallen müsse, daß unsere mit Namen keinesweges sparsamen beiden Grenzbeschreibungen, auf dieser langen Linie nicht einen oder den andern Grenzpunkt mehr angemerkt. Doch mag diese Linie nun die ursprünglich alte, oder die durch Vergleich später festgestellte Diöcesangrenze sein, wir werden sie in den §§. 18 und 19 festhalten müssen, bis sich die Verhältnisse der 4 Dörfer mehr aufgeklärt haben.

§. 18.

Grenzorte der Hildesheimer Diöcese zwischen
Innerste und Leine.

Langelshcim, P. — Bischof Hartbert von Hildesheim

übertrug 1210 (1214?) den Zehnten zu Langenitz an das Kloster Neuwerk 47). 1258 Henricus plebanus Langencensis 48). Nach dem Hild. Arch. V. gehörte es zum Bann Haringen.

Kode, Vorwerk. — P. Lutter am Barenberge.

Lutter a. B. gehörte nach dem Hild. Arch. V. zum Bann Haringen.

Sahaufen, R. — Tochter von Lutter a. B. 1209 gehörte die villa Hagehusen cum ecclesia dem Kloster Ringelheim 49), und nach dem Hild. Arch. V. zum Bann Seesen.

Neue Krug, Wirthshaus. — P. Sahaufen.

Klingenhagen, Vorwerk. — P. Seesen.

Delmühle. — P. Seesen.

Seesen, St. — 974 praedium Sehusa in pago Ambergawe 50). 1206 bestätigte Pabst Innocenz III. die Capelle in Zehusen dem Stifte Gandersheim 51). 1227 Bertoldus de Sehusen sacerdos 52). 1303 Ernestus canonicus majoris eccl. in Hildesheim, Archidiaconus in Sehusen 53). Auch das Hild. Arch. V. hat den Bann Sehusen.

Herrhausen, P. — Das Hild. Arch. V. rechnet Horinghausen zum Banne Seesen.

Mündhof, P. — früher Kaminadan genannt (s. Nr. 9). 1225 schenkte Herzog Heinrich von Sachsen dem in der Mainzer Diöcese liegenden Kloster Walkenried sein Erbgut Kamenadin 54), und in demselben Jahre verließ Bischof Conrad von Hildesheim diesem Kloster den Zehnten in Kaminatis, mit dem Beding, daß dem Pleban in Seesen, welchem bislang dieser Zehnten zustand, dafür jährlich 1½ Silber=Ferto gereicht werde 55). 1238 bestätigte der Bischof Conrad von Hildesheim einen Vergleich zwischen den Mönchen zu Walkenried und dem Pleban zu Seesen über den

47) Urf.=Buch des hist. Vereins II, 12. — 48) Chron. Montis Francorum p. 27. — 49) Vaterländ. Archiv 1836 p. 488. — 50) Harenberg p. 622. — 51) Das. p. 739. — 52) Rünzel p. 274. — 53) Das. — 54) Urf.=Buch des hist. Vereins von Niedersachsen II, 106. — 55) Das. II, 108.

Zehnten zu Keminadis und der Pleban Hugoldus zu St. Jacob in Goslar genehmigte diesen Vergleich als Archidiacon 56). 1235 ecclesia S. Margarethae in Kamenaden 57). Diese wird 1467 zur Mainzer Diöcese gerechnet 58). Grupen, welcher ein etwa 1519 aufgestelltes Archidiaconat-Register von Nörten und Gimbeck benutzte, rechnet Monnickhof noviter erecta zum Mainzer Sedes Berka 59). — Wir finden also in Kaminaden (Münchhof), welches schon unsere beiden Grenzbeschreibungen in Nr. 10 als einen Grenzort bezeichnen, gemischte Diöcesanverhältnisse. Nach Pape's Karte liegt ein Theil des Dorfes mit der Kirche zwischen der Markau und einem kleinen vom Gr. Büchenberg herabkommenden Bache; dieser Theil war ohne Zweifel Mainzisch. Der nördliche Theil liegt zwischen dem letzteren Bache und dem Pandelbache; ob er etwa Hildesheimisch war, ist wohl kaum zu ermitteln. Jedenfalls wird nach den obigen Nachrichten der Theil der Feldmark Hildesheimisch gewesen sein, welcher nördlich des Pandelbaches liegt.

Kirchberg, P. — Pabst Innocenz III. bestätigt 1206 die ecclesia in Kerieberch 60). 1420 sacerdos in Kirchberg 61). Es gehörte nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Seesen.

Idelhausen, R. — Tochter von Kirchberg. Nach dem Hild. Arch. V. gehörte Idelhusen zum Banne Seesen.

Harrichausen, P. — Die Diöcesangrenze geht mit der Eterna durch das Dorf. Es ist daher auf das rechte Ufer zu beziehen, wenn Bischof Bertold von Hildesheim 1484 einen Pfarrer für die S. Remigius-Kirche in Haringhusen ernennet 62) (Pape verzeichnet die Kirche auf diesem Ufer), und wenn das Hild. Arch. V. Horinghusen zum Banne Seesen rechnet. — Auf das linke Ufer dagegen ist es zu beziehen, wenn 1441 der halbe Zehnten des Dorfs Mainzisch war 63), und wenn Wolf, wohl nach alten Archidiaconat-

56) Urk.-Buch des hist. Vereins II, p. 158. — 57) Das. II, 146. — 58) Leuckfeld, antiq. Walkenred. p. 161. — 59) Grupen, obs. rer. Germ. p. 19. — 60) Harenberg p. 739. — 61) Das. p. 1627. — 62) Das. p. 939. — 63) Das. p. 898.

verzeichnissen Harriehausen zum Mainzischen Sedes Hohnstedt rechnet 64).

Wiershausen, D. — P. Ellierode. (Nicht zu verwechseln mit Wiershausen östlich von Dransfeld.) Nach Papen liegt das Dorf auf dem rechten Ufer des Grenzbaches, qui dividit Hrettigau et Flenithi (Nr. 16). Mit Ellierode wird es Hildesheimisch sein (obgleich Lünzel daran zweifelt). Wenn dagegen Wolf Wiershausen zum Mainzer Sedes Hohnstedt rechnet 65), so ist dieses nicht anders zu erklären, als daß früher vielleicht mehrere Häuser des Orts auf dem linken Ufer des Bachs gelegen. — Noch zweifelhafter sind für Wiershausen die Verhältnisse der Gaue. In Otto II. Urkunde vom Jahre 973 wird Wurothusen zum Comitatus des Grafen Rotwigius gerechnet 66). Im folgenden Jahre 974 hat derselbe Graf (jetzt Rotimigius genannt) ein Comitatus im Ambergau 67). Doch dieser reichte schwerlich bis hierher, und man wird, in Berücksichtigung des Grenzbachs, annehmen müssen, daß Rotwigius entweder im Flenithi oder im Rittega einen zweiten Comitatus besaß.

Sebercn, f. §. 19.

Ellierode, P. — nicht zu verwechseln mit Ellierode nordöstlich von Atelepsen. — 1206 wird Alvelinchrot cum ecclesiis (wahrscheinlich die Hauptkirche mit ihren Töchtern) dem Stifte Gandersheim zugesichert 68). 1387 Godenschalk parner to Edelingeroode by Gandersen 69). Diese letztere Namensveränderung läßt nicht zweifeln, daß in dem mit Namensverdrehungen reichlich versehenen Hild. Arch. V. das beim Banne Haringen aufgeführte Eddingeroda für Ellierode zu nehmen sei.

Schachtenbeck, Gut. — P. Ellierode.

Wrespieroode, D. — P. Gandersheim.

Gandersheim, St. — Sie lag im Gau Flenithi 70). Im 9. Jahrhundert ward das freiweltliche Damenstift S. Ana-

64) Wolf, de archidiaconis Nortunensi p. 31. — 65) Wolf, l. c. — 66) Sarenberg, p. 1627. — 67) Das. p. 622. — 68) Das. p. 739. — 69) Lünzel p. 281. — 70) Schannat, trad. Fuld. Nr. 12 und Vita S. Bernwardi ap. Pertz VI, 762.

stasii et Innocentii von Brunshausen hierher verlegt. Im 11. Jahrhundert versuchte der Erzbischof von Mainz vergebens es in seine Diöcese zu ziehen; es verblieb bei Hildesheim⁷¹⁾ (vergl. Nr. 22). 1803 ward es säcularisirt⁷²⁾. Nach dem Hild. Arch. V. gehörte die Pfarre S. Georgii in Gandersheim zum Banne Dettfurt.

Clus, Klosterdomaine, P. — 1134 regulirte Bischof Bernhard von Hildesheim die Verhältnisse des Klosters⁷³⁾. 1251 monasterium S. Georgii in Clusa, ordinis S. Benedicti, Hild. dioecesis⁷⁴⁾. Dieses Mönchskloster ward bald nach dem Jahre 1695 säcularisirt⁷⁵⁾.

Dankelsheim, R. — Filial von Clus. Es dürfte das im Hild. Arch. V. zum Banne Dettfurt gerechnete Dincklersrode sein.

Wetteborn, P. — Hier war nach dem Hild. Arch. V. ein Hildesheim'scher Bann. 1305 übertrug Bischof Siegfried von Hildesheim dem Marien-Kloster zu Gandersheim das Patronat und den Zehnten zu Weteborne⁷⁶⁾.

Schildhorst, Glashütte. — P. Kl. Freden (zum Theil auch Winzenburg).

Haus Freden, Vorwerk. — P. Kl. Freden. 1203 (1214) Conradus et Ebertus sacerdotes de utroque Frethen⁷⁷⁾. 1274 übertrug Bischof Otto von Hildesheim den Zehnten zu Kl. Freden an das Kloster Wülfinghausen⁷⁸⁾. 1468 gestattete Bischof Ernst von Hildesheim die Einverleibung der Pfarre von Kl. Freden mit dem Kloster Clus⁷⁹⁾. Nach dem Hild. Arch. V. gehörte Kl. Freden zum Banne Wetteborn.

§. 19.

Grenzorte der Mainzer Diöcese zwischen Innerste und Leine.

Kaltebirke, Forsthaus. — P. Lautenthal. Fehlt in Papen's

71) Lünzel p. 29. — 72) Annalen der St. Braunschweig 1836 p. 67. — 73) Sarenberg p. 172. — 74) Das. p. 1607. — 75) Sassen und Wege II, 187. — 76) Sarenberg p. 796. — 77) Lünzel p. 263. — 78) Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1861 p. 127. — 79) Louckfeld, ant. Gandersh. p. 189.

Karte und im K. Hannov. Staatshandbuche und wird daher eingegangen sein; es ist aber hier von Wichtigkeit, da es, $\frac{5}{8}$ Meilen nordwestlich von Lautenthal, unmittelbar an der Diöcesangrenze gelegen haben muß (s. die Karten von Müller und Meymann).

Wildemann, }
Grund, } Bergstädte, s. S. 16 am Schlusse.

Neue Stauffenburg, früher Richtenhagen, Amthaus. — P. Münchhof.

Münchhof, P. — s. S. 18.

Fürstenhagen, Vorwerk. — P. Münchhof.

Alte Stauffenburg, Ruine.

Oldenrode, K. — P. Düderode. Es gehört nach Wolf zum Sedes Hohnstedt ⁸⁰⁾. Das Dorf hatte eine St. Albani-Capelle ^{80b)}. Düderode gehört nach dem Arch. V. von Nörten zum Archidiaconat Nörten und nach Wolf zu dessen Sedes Hohnstedt ⁸¹⁾. Die Kirche war dem h. Petrus geweiht ^{81b)}.

Harriehausen, P. }
Wiershausen, D. } s. S. 18.

Dögerode, D. — P. Weissenwasser.

Weissenwasser, P. — 1145 consecrirte Erzbischof Heinrich von Mainz die ecclesiam in Withenwatere, prius combustam, tunc restauratam ⁸²⁾. 1303 erlaubte der Erzbischof von Mainz, daß die Pfarre zu Wittenwatere dem Kloster Höckelheim incorporirt werde ⁸³⁾.

Auffallend ist es, daß in den offenbar zur Mainzer Diöcese gehörenden Dörfern Weissenwasser, Calefeld und Echte der Bischof von Hildesheim Zehntherr war ⁸⁴⁾.

Seberen, D. — P. Weissenwasser. 1145 verordnete der Erzbischof Heinrich von Mainz, quod in parva capella Sibethse, noviter constructa, servitium divinum celebre

⁸⁰⁾ Wolf, arch. Nortun. p. 37. — ^{80b)} Zeitschr. 1862 p. 390. — ⁸¹⁾ Wolf l. c. — ^{81b)} Zeitschr. 1862 p. 390. — ⁸²⁾ Braunschweigische Anzeigen 1749 c. 1412. — ⁸³⁾ Wend II. Urk.-Buch p. 245. — ⁸⁴⁾ Lünzel p. 24.

tur⁸⁵). Seberen gehörte zum Sedes Hohnstedt⁸⁶). — Da der Grenzbach qui dividit Hrettigau et Flenithi (Nr. 16) nach Papeu's Karte durch das Dorf fließt, so ist kaum daran zu zweifeln, daß der nördliche Theil desselben zu Hildesheim gehörte; doch finde ich darüber noch keine Bestätigung.

-Osterbruch, W. — P. Opperhausen f. Nr. 17.

Opperhausen, P. — 1134 hatte es eine Capelle⁸⁷). 1441 war der Zehnten Mainzisch⁸⁸). Es gehörte zum Sedes Hohnstedt⁸⁹).

Oppershausen, Vorwerk. — P. Opperhausen.

Rimmerode, Rittergut. — P. Opperhausen. 1007 gehörte es zur Alvunga marcus (f. Nr. 17).

Ventierode, R. — P. Grene.

Kreienzen, R. — P. Grene.

Orrhausen, R. — P. Grene. Es wird gemeint sein, wenn 1222 der Erzbischof Sifrid von Mainz den Zehnten zu Olderikeshusen, welchen der Graf v. Everstein resignirte, dem Kloster Hildewardshausen verleiht⁹⁰).

Heckenbeck, P. — Es gehörte zum Sedes Grene⁹¹).

Hilprechtshausen, W. — P. Heckenbeck.

§. 20.

c. Westlich von der Leine.

23) H. 17. In rivum, qui currit inter Aedingahusun et Aerdistehusun.

L. 23. Et sic per Laginam usque in illum rivum, qui interalluit Edingahusun et Erdistehusun.

Je nachdem man in Nr. 22 die Leine entweder an der Mündung der Gaude (Eterna), oder erst weiter unten mit der Landesgrenze erreicht, verfolgt man diesen Fluß in nord-nordwestlicher Richtung entweder 1 Meile, oder nur $\frac{1}{4}$ Meile weit, und biegt in den oben gedachten Bach ein, welcher,

⁸⁵) Braunsch. Anz. l. c. — ⁸⁶) Grupen, obs. rer. Germ. p. 19 und Wolf, arch. Nortun. p. 37. — ⁸⁷) Sarenberg p. 172. — ⁸⁸) Das. p. 897. — ⁸⁹) Grupen l. c. — ⁹⁰) Scheidt, vom Adel p. 402. — ⁹¹) Grupen l. c.

wegen des auf dem linken Ufer der Leine mit dieser parallel laufenden Bergrückens, nur sehr kurz sein kann. Er ist in den mir vorliegenden Karten nicht sehr deutlich und wird vermuthlich südlich von Esbeck mit der schon oft genannten Landesgrenze laufen.

Erdisteshusun (Aerdisteshusun) ist **Erzhausen**, $\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Grene und Edinggahusun, nicht Esbeck, wie Wersebe glaubt, sondern ein wüster Ort nördlich von Erzhausen, welcher 1196 Edingehusen⁹²⁾, später Eihausen genannt wurde und dessen Länderei noch jetzt unter diesem Namen nach Erzhausen genutzt wird⁹³⁾.

Sehr merkwürdig ist die Namensveränderung beider Orte. Sprachlich und zugleich chronologisch dürfte es kaum möglich sein, sie anders zu ordnen, als wie folgt:

Aerdisteshusun, — Erdisteshusun, — Erzhausen.

Aedingahusun, — Edinggahusun, — Edingehusen, — Eihausen.

Ist aber diese Ordnung richtig, dann muß man, wie in §. 6 behauptet wurde, die kürzere Hildesheimer Grenzbeschreibung für die ältere halten.

24) L. 24. Et per Rubram Leke.

Nach Falke's Etymologie soll Rubra Leke ein ehemals denen v. Lüthorst gehöriges Schloß Rechtenstein bedeuten, dessen Lage er nicht näher bezeichnet.

Wahrscheinlich ist Rubra Leke nichts anderes, als der in Nr. 23 genannte Bach. Er wird aus dem Salzborn herabkommen, welcher hier am Selter liegen soll⁹⁴⁾. Die Worte Salzborn, Selter und Leke deuten auf eine Salzquelle, welche hier wohl noch aufzufinden sein wird.

25) H. 18. In Salteri.

L. 25. In montem Salteri.

Es ist der Selter, eine etwa $1\frac{1}{2}$ Meile lange Berg-

⁹²⁾ v. Spilker, Gesch. v. Everstein, Urk.-Buch p. 24. — ⁹³⁾ Roßen, Gesch. der Winzenburg p. 132. — ⁹⁴⁾ Hannov. gel. Anzeigen 1753 St. 14.

fette, welche von Grene bis zur Wispe parallel mit der Leine läuft. Der Landesgrenze, mit welcher wir in Nr. 24 etwa die Mitte dieser Kette erreichten, folgen wir auch auf dem Kamm derselben in nordwestlicher Richtung etwa $\frac{3}{8}$ Meilen weit.

26) L. 26. De Salteri vero usque Eringabrug.

Auffallend ist es, daß die kürzere Hildesheimer Grenzbeschreibung in Nr. 26—32, also in einer Entfernung von etwa 3 Meilen, keinen Grenzpunkt bezeichnet.

Lauenstein und Falke finden bei der Carlshütte auf dem Ellinger Brink Ruinen, welche nach ihnen eine Eringaburg, statt Eringabrug gewesen sein sollen. Wohl mit Recht erklären Grupen⁹⁵⁾ und Lünzel Eringabrug für einen Bruch des Gaues Aringo. Er wird in der Niederung zwischen den Bergketten des Selters und des Hils zu suchen sein.

Wir werden, die Landesgrenze verlassend, zu ihm zwischen Ammensen und Barigsen, etwa in südwestlicher Richtung hinabsteigen müssen.

27) L. 27. Inde Hilisesgrove.

In „Hilises“ ist der Genitiv des Hils unverkennbar. Die beiden Endsyllben lesen Grupen, Lauenstein, Falke und Wersebe: „grone“; Lünzel dagegen nach einem Hildesheimischen Copialbuche des 15. Jahrhunderts: „grove“. Unter grone wird man nicht Krone oder Kamm des Gebirges verstehen dürfen, da man schwerlich diesen bildlichen Ausdruck so früh gekannt hat; sondern grone für Grund und grove für Grube nehmen, was dann ziemlich auf dasselbe herauskommt. Grupen sucht diesen Grund bei der Carlshütte, Wersebe und Lünzel am Hils.

Die Bergkette des Hils verläßt $\frac{3}{8}$ Meilen nördlich von Wenzen ihre ost-süd-östliche Richtung, indem sie mit einem kurzen Arme in nördlicher Richtung weiter geht. Dieser Arm und die Hauptkette umfassen hier in tief eingeschnittenem

⁹⁵⁾ Grupen, obs. rer. Germ. p. 231.

Grunde, $\frac{3}{8}$ Meilen westlich von Ammensen, die Quelle der Wispe, den Wispeborn. Nördlich von demselben erhebt sich die Hühnenburg (Papen), welche die Meymannsche Karte, mit etwas veränderter Lage, Amerburg (etwa Ammenserburg?) nennt. Sollte diese Hühnenburg — welche in keiner Urkunde genannt wird, wie ich vermuthe, keine Ritterburg, sondern ein einfacher Wallring gewesen sein (was sich durch den Augenschein ergeben würde), so dürfte sie, in Verbindung mit dem Wispeborn und auch wohl mit dem Hils, dessen Name auf heil und heilig zurückzuführen scheint, ein heidnischer Opfer- und Gerichtsplatz gewesen sein.

Hiernach halte ich den Grund des Wispeborns, den ausgezeichnetsten am Hils, für Hilisesgrove und werde in der Ansicht, daß dieses auf der nördlichen Seite des Hils liegen müsse, noch dadurch bestärkt, daß die Forst des zur Mainzer Diocese gehörigen Dorfes Wenzel bis zur Wispequelle geht ⁹⁶⁾.

28) L. 28. Et sic in Bokle.

Lauenstein bezeichnet für Bokle ein wüstes Dorf bei Delligsen an der Wispe. Falke hält es für Hohenbüchen. Diesem widerspricht Pünzel, weil Hohenbüchen von Hildesheimischen Orten umgeben sei.

Bokle wird nichts anderes bedeuten, als Buchenwald, hier den Hils selbst. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir von der Wispequelle in südlicher Richtung den Kamm des Gebirges etwa $\frac{3}{8}$ Meilen nördlich von Wenzel erreichen, wo nach Papen's Karte bei der Jägerlinde von Süden eine Amtsgrenze heraufkommt. Ihr folgen wir von hier in west-nord-westlicher Richtung längs des Kammes, etwa $1\frac{1}{8}$ Meile weit, bis zum Glockenhohl ($\frac{3}{8}$ Meilen nordöstlich von Wickensen), da wo der Einschnitt zwischen Hils und Idt anfängt.

Bemerkenswerth ist, daß, wie bei so vielen Gebirgen, auch auf dem Hils längs des Kammes ein Weg läuft, der zugleich eine Grenze bildet.

⁹⁶⁾ Hassel und Wege II, 323.

29) L. 29. Inde vero in Merkbiki.

Lauenstein und Falke halten ihn für den Bach bei Markeldissen, was freilich dem Namen entsprechen würde; indeß wird Lünzel's Ansicht richtiger sein, daß ein vom Hils herabkommender, in der Gegend von Wickensen in die Lenne mündender Bach der Merkbiki sein werde.

Nach meiner Ansicht ist es derjenige Bach, welcher, zugleich mit einer Amtsgrenze (Papen), $\frac{1}{3}$ Meile oberhalb Wickensen die Lenne erreicht. Wir verlassen beim Glockenhohl, wo sich von unserer früheren Amtsgrenze die ebenge-dachte abzweigt, den Stamm des Gebirges, erreichen in scharfer Wendung nach Süden mit ihr den Bach und dann mit diesem in südwestlicher Richtung die Lenne.

§. 21.

Grenzorte der Hildesheimer Diocese westlich der Leine.

Eshausen, wüst — s. Nr. 23.

Esbeck, Rittergut. — P. Gr. Freden. Dieses Esbeck (ein anderes liegt südwestlich von Elze) und nicht Heckenbeck, nordwestlich von Gandersheim, wird das Asbize in pago Flenithi der Urkunde von 1022 ⁹⁷⁾ sein. Ist dieses richtig, dann greift hier dieser Gau ein wenig auf das linke Ufer der Leine über.

Gr. Freden, P. — Das Fredenon, welches die Urkunde von 1068 wohl zum pagus Aringe rechnet ⁹⁸⁾, dürfte Gr. Freden sein. 1180 übertrug der Bischof Adelog von Hildesheim die capella in Friethen dem Kloster Backenrode ⁹⁹⁾. 1209 Arnoldus plebanus in Vrede ¹⁰⁰⁾. 1209 (oder 1214) Conradus et Ecbertus sacerdotes in utroque Frethen ¹⁾. — Auf beiden Seiten der Leine werden hier ein Groß- und Klein-Freden, so wie ein Ober- und Nieder-Freden genannt, womit wohl nicht 4, sondern nur 2 Dörfer gemeint sind; es

⁹⁷⁾ Lünzel p. 360. — ⁹⁸⁾ Schaten, annal. Paderb. I, ad 1068. —

⁹⁹⁾ v. Sodenberg, Calenb. Urk. IV, 141. — ¹⁰⁰⁾ Das. IV, 295. —

¹⁾ Das. IV, 242.

fragt sich aber, welche von den obigen Urkunden auf Gr. Freden Bezug nehmen. — 1297 ecclesia majoris de Freden, Hildesh. dioec. 2). Das Hild. Arch. V. rechnet groten Freden zum Banne Alfeld.

Klothstrug (nach Ubbelohde; die Papensche Karte hat Böhentrug), Wirthshaus. — P. Gr. Freden.

Bardeggen, Barriggen, R. — Filial von Delliggen. 1258 Wolterus de Wardessen plebanus 3). 1487 belieh der Bischof von Hildesheim die v. Steinberg mit dem Zehnten zu groten und lüttichen Wardessen 4). Das Hild. Arch. V. rechnet Wardessen zum Banne Alfeld. (Lünzel bezieht dieses Wardessen wohl unrichtig auf Warzen, westlich von Alfeld, welches keine Kirche besitzt.)

Delliggen. Der v. Rössingsche Zehnten zu Desselitzen ist Hildesheimisches Lehn 5). Das Hild. Arch. V. rechnet Desselitzen zum Banne Alfeld.

Düsterthal, Vorwerk. — P. Delliggen.

Kaierde, R. — Filial von Delliggen.

Mittelthal.

Markeldissen, Vorwerk. — P. Delliggen. Der v. Rössingsche Zehnten daselbst ist Hildesheimisches Lehn 6).

Lockmühle, M. — P. Delliggen.

Grüneplan, Spiegelhütte. — P. Delliggen. Erst 1740 angelegt 7).

Holtensen am rothen Stein, R. — Filial von Eschershausen (s. S. 32). Die Kirche ist dem h. Nicolaus geweiht 8).

Wickensen, D. und Amthaus. — P. Eschershausen. 1542 ward das Amthaus aus den Trümmern der Homburg erbaut 9). Hassel und Bege berichten, daß hier ein Vorwerk der Homburg, Wick genannt, gestanden habe 10); sie sagen aber nicht, ob schon vor dem Jahre 1542.

2) Calenb. Urf. IV, 114. — 3) Lünzel p. 242. — 4) Behrens, additiones p. 55. — 5) v. Rössing, Gesch. der v. Rössing p. 98. — 6) v. Rössing l. c. — 7) Hassel und Bege I, 163. — 8) Lünzel p. 34. — 9) Wigand, Corveyer Güterbesitz p. 129. — 10) Hassel und Bege II, 298.

§. 22.

Grenzorte der Mainzer Diöcese westlich der Leine.

Erzhansen, D. — P. Grene. 1158 erlaubt der Erzbischof Arnold von Mainz, daß der Zehnte zu Erdeshusen an Amelunxborn vertauscht werde ¹¹⁾.

Zu Grene war ein Bann des Erzstifts Mainz ¹²⁾. Auch der Zehnte war 1144 Mainzisch ¹³⁾.

Weddehagen, Vorwerk. — P. Naensen. Die Endung hagen deutet auf eine Grenze. 1302 war der Zehnte zu Nanekessen Mainzisches Lehn ¹⁴⁾. Es gehörte zum Banne Grene ¹⁵⁾.

Ammensen, R. — Filial von Naensen ¹⁶⁾, daher gehörte es unzweifelhaft zur Mainzer Diöcese. Wenn dagegen Lünzel dieses Ammensen, in Bezug auf das Hild. Arch. V., zur Hildesheimer Diöcese rechnet ¹⁷⁾, so verwechselt er es mit wüßt Ammenhausen bei Lamspringe ¹⁸⁾, welches füglich das vom Hild. Arch. V. zum Banne Alfeld gerechnete Ammensen sein kann.

Stroit, R. — Filial von Brunzen. Es gehörte zum Banne Grene ¹⁹⁾.

Brunzen gehörte zum Banne Grene ²⁰⁾. 1298 ward der Zehnte zu Brunesse dem Erzbischofe von Mainz für das Kloster Amelunxborn resignirt ²¹⁾. 1361 Johann Kirchherr zu Brunzen ²²⁾.

Nienrode, Vorwerk. — P. Wenzen.

Wenzen, P. — 1062 Winethusen ²³⁾. Bislang habe ich keinen Beweis finden können, daß es Mainzisch war.

Ginem, R. — Filial von Wenzen.

Meinsholzen, D. — P. Vormohlde.

¹¹⁾ v. Spilcker, Gesch. der Gr. v. Everstein, Urk.-B. p. 19. —

¹²⁾ Grupen, orig. rer. Germ., p. 19. — ¹³⁾ Sarenberg p. 1710. —

¹⁴⁾ Baring, Saale II, 110. — ¹⁵⁾ Grupen l. c. — ¹⁶⁾ Hassel und

Bege II, 323. — ¹⁷⁾ Lünzel p. 31. — ¹⁸⁾ Kofen, Winzenburg p. 132.

— ¹⁹⁾ Grupen l. c. — ²⁰⁾ Daf. — ²¹⁾ Grupen, or. Pymont. p. 90. —

²²⁾ v. Hodenberg, Cal. Urk. VIII, 86. — ²³⁾ Schaten, ann. Pad.

I, 555.

Borwohlde, P. — Wolf²⁴⁾ und Lünzel²⁵⁾ rechnen es zu Mainz, doch ohne es näher zu beweisen.

Lenne, R. — Filial von Wangelnstedt. Auch Lenne rechnet Lünzel, ohne den Beweis zu führen, zur Mainzer Diöcese²⁶⁾.

1139 gab der Erzbischof Adelbert von Mainz an das Kloster Catlenburg die Zehnten zu Wanemangre, Hildesse und Eimbeke²⁷⁾. Ersteres ist vielleicht Wangelnstedt.

§. 23.

Der Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Mainz und Paderborn scheint oberhalb Wickensen an der Mündung des Merkbiki (Nr. 29) in die Lenne zu liegen; doch ergeben die Flurkarten der angrenzenden Ortschaften vielleicht einen passenderen Punkt, etwa näher an der Homburg.

Die Diöcesangrenze zwischen Hildesheim und Mainz verändert sehr oft die Richtung. In gerader westlicher Richtung beträgt sie 7 $\frac{1}{2}$ Meilen.

C. Grenze zwischen Hildesheim und Paderborn.

§. 24.

Eine Grenzbeschreibung der Diöcese Paderborn, wie sie im Mittelalter bestanden, findet sich nicht; wir sind also wieder allein auf die beiden Hildesheimer Beschreibungen verwiesen.

Dagegen können wir mehrere Paderborner Archidiaconat-Verzeichnisse benutzen und zwar:

- 1) das vom Jahre 1231 bei Schaten, Annales ad 1231,
- 2) das im Archiv für Geschichte und Alterthum Westphalens III, 3. p. 7 abgedruckte,
- 3) das aus dem Kloster Bodeken, von Wiegand im Corvehschen Güterbesitz p. 225 mitgetheilte,
- 4) das nach der Reformation aufgestellte, bei Bessen, Paderb. Geschichte I, 292.

²⁴⁾ Wolf, de arch. Nortun. p. 23. — ²⁵⁾ Lünzel p. 31. 147. —

²⁶⁾ Das. p. 31. — ²⁷⁾ Pseffinger, Hist. des Br.-Lün. Hauses I, 590.

§. 25.

Die nur sehr kurze Grenze zwischen Hildesheim und Paderborn hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten.

Wie wenig sie bis jetzt aufgeklärt ist, geht daraus hervor, daß Rosenkranz in seiner interessanten Karte der alten Diöcese Paderborn ¹⁾ im Ost-Nordosten von Biveran (Bevern) einen Diöcesan-Vierpunkt (Paderborn, Minden, Hildesheim, Mainz) gezeichnet hat, wonach Paderborn und Hildesheim sich nur in diesem einen Punkt berühren sollen.

Eine Hauptverwirrung entstand dadurch, daß, während eine einzige Urkunde vom Jahre 1004 ²⁾ den Gau Wikinavelde und darin den unbekanntem Ort Rothe aufführt, Falke in seinem untergeschobenen Registrum Sarachonis diesem Gau 10 Orte zurechnete. Er wählte außerdem diese Orte so ungeschickt aus, daß namentlich Lünzel ³⁾ die Zustände des Gaus Wikinavelde nicht anders zu erklären wußte, als daß derselbe ganz abnorm unter die 4 Diöcesen: Hildesheim, Mainz, Paderborn und Minden vertheilt worden sei. Dieses Auskunftsmittel kann jetzt wegfallen, wenn man das Registrum Sarachonis für unächt erklärt (§. 3 Note). Es bleibt der einzige Ort Rothe der Urkunde vom Jahre 1004, von welchem bislang weder die Lage noch die Diöcese ausgemittelt ist. Ebenso ungewiß bleibt dann auch der Umfang und die Diöcese des Gaus Wikinavelde. Er würde zur Diöcese Hildesheim zu rechnen sein, wenn eine in Nr. 33 über den Ort Rothe aufgestellte, etwas gewagte Vermuthung begründet werden könnte.

§. 26.

30) L. 30. Et sic per illud castellum, quod dicitur Wikinafeldisten.

Gruppen, Lauenstein, Falke, Wersebe und Lünzel kommen darin überein, daß unter Wikinafeldisten Wickensen zu verstehen sei. Ich kann diese Ansicht nicht theilen.

Woher und aus welcher Periode Hassel und Bege die

1) Erhard und Rosenkranz, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. B. XII. —

2) Falke p. 905. — 3) Lünzel p. 147.

schon mitgetheilte Nachricht haben, daß früher bei Wickensen ein Vorwerk der Homburg Namens Wick gelegen, ist nicht angegeben. Wohl möglich, daß dieses Vorwerk Wickenshausen (zusammengezogen Wickensen) genannt wurde, als man hier 1542 aus den Trümmern der Homburg das Amt haus erbaute. Früher aber als 1542 finde ich weder Wick, noch Wickensen in Urkunden genannt. Daß die Namen Wick, Wickensen und Wikinafeldisten dieselbe Wurzel haben, kann freilich nicht geleugnet werden; aber schwer ist zu glauben, daß sie denselben Ort bedeuten, daß namentlich die Endung „feld“ sich in „hausen“ verwandelt haben sollte.

Jedenfalls ist bei Wikinafeldisten bislang nicht das gehörige Gewicht auf die Endsyllbe sten (Stein) gelegt worden. Im Mittelalter waren die Namensendungen Stein, Fels, Burg gleichbedeutend, aber in gebirgigen Gegenden wohl nur für hochgelegene Punkte gebräuchlich. Im Gebirge werden, außer den Städten, sich in den Thalebenen vor dem 13. Jahrhundert schwerlich besetzte Orte, s. g. Wasserburgen, wie z. B. Hachmühlen, finden; noch weniger werden so tief gelegene Orte die Endsyllbe Stein geführt haben. Dieses schließt hier also nothwendig Wickensen aus, welches ganz in der Ebene an der Lenne liegt; mag auch das Vorwerk oder Amt haus Wickensen später eine Wasserburg gewesen sein.

Schon Guthe, Pfarrer in der Nähe zu Delmissen und Hunzen, hat die Ansicht, daß Wikinafeldisten auf dem Rothenstein ($\frac{1}{2}$ Meile nord-nordwestlich von Wickensen) gelegen haben könne ⁴⁾. Auch Lünzel sagt: „das castrum Wikinafeldisten bei Wickensen anzusetzen unterliegt keinem gegründeten Zweifel, mag das alte Schloß auch höher gelegen haben, als das jetzige Amt haus“ ⁵⁾. Ich begreife nicht, warum er nicht noch einen Schritt weiter, bis auf die Homburg hinaufgegangen ist.

Die Homburg ist nach meiner Ansicht das castellum Wikinafeldisten. Zur Zeit, als die alten Hildesheimer Diöcesan-Grenzbeschreibungen aufgesetzt sind, bedeutete castellum

⁴⁾ Braunschw. Anzeigen 1757 p. 1629. — ⁵⁾ Lünzel p. 147.

gewiß eine Hauptburg, die Beherrscherin eines umliegenden Länderbezirks; hier die Hauptburg des Ganes Wikinafeld. In der That beherrschte die Homburg, bis sie im 16. Jahrhundert in Trümmer zerfiel, einen großen Bezirk. Als mit Ende des 11. Jahrhunderts die Gauverfassung allmählich in die Territorialverfassung übergang, verschwand der Name des Ganes Wikinafeld, aber auch der Name des Wikinafeldisten, der überhaupt nur einmal, nämlich in der längern Hildesheimer Grenzbeschreibung, genannt wurde. Unmöglich aber wird man behaupten wollen, daß die Burg selbst damals spurlos verschwunden sei. Sie wird jetzt Homburg genannt, ein Name, welcher, so viel ich weiß, erst im Anfange des 12. Jahrhunderts gehört wurde und nicht nur die erhöhte Lage, sondern auch die große Bedeutung der Burg ausdrückt. Dieser Name nöthigt keineswegs noch eine zweite, niedriger gelegene Burg anzunehmen (ein Wikinafeldisten unter der Homburg).

Auffallend ist es, daß die kürzere Hildesheimische Grenzbeschreibung (H.) einen so wichtigen Punkt ausläßt. Geschaß es, weil diese Burg überhaupt erst in der Periode zwischen beiden Grenzbeschreibungen erbaut wurde? Dieses würde wiederum meine Vermuthung (§. 6) bestätigen, daß die kürzere Grenzbeschreibung die ältere sei.

Wahrscheinlich ging die Diöcesangrenze, mit welcher wir am Dreipunkte oberhalb Wickensen die Leene überschritten, durch die Burg (per castellum); indem mehrere Beispiele sich finden, wo eine Grenze durch ein Haus, etwa über den Herd desselben, lief. Dann aber gehörte die Burg zu zwei verschiedenen Diöcesen (Hildesheim und Paderborn?). Damit stimmt überein, daß die Abtei Gandersheim den Edlen Herrn v. Homburg im Jahre 1360 nur mit der Hälfte des Schlosses Homburg verließ^{5b}).

31) L. 31. Et sic in Radbiki.

Rauenstein, Falke und Wersebe halten den oberhalb Scharfoldendorf rechts in die Leene mündenden Nothebach für den Radbiki, scheiden aber dadurch Eschershausen aus der

^{5b}) Sudendorf III, 72.

Hildesheim'schen Diöcese aus. Aus diesem Grunde entscheidet sich Lünzel für den Bach, welcher westlich von der Homburg von dem Kühleberge (Papen hat Kohlenberg) herabkommt und bei der Gehölzung Sunder oberhalb Amelunxborn in den Forstbach fällt. Unweit der Quelle dieses Bachs liegt rechts ein Gehölz, Rathagen genannt, dessen Namen an den Radbiki und zugleich an eine Grenze erinnert.

Durch diesen Bach und dadurch, daß die Grenze unter Amelunxborn plötzlich eine Richtung nach Norden erhält, entsteht für die Diöcese Hildesheim eine so auffallend schmale Zunge, daß man kaum glauben kann, der gedachte Bach sei der richtige; falls man nicht etwa annehmen will, diese sonderbare Form der Grenze sei nur dazu erwählt, um das Kloster Amelunxborn für Hildesheim einzuschließen.

Dieser Uebelstand ist etwas gehoben, wenn man den von Lünzel ebenfalls genannten Rauchbach für den Radbiki nimmt. Die Namensähnlichkeit ist freilich nur gering. Seine Quellen liegen an der Homburg, fließen zwischen dieser und Stadt=Oldendorf bei der Hohleburg (Ruine?) zusammen und münden gleich unter Stadt=Oldendorf in den Forstbach. Ob dieser Bach der richtige sei, mag dahin gestellt sein.

32) L. 32. In Forstan.

Gruppen verirrt sich nach dem Anthause Forst⁶⁾. Lauenstein und Falke, welche sich um Amelunxborn nicht bekümmern, träumen von einem wüsten Orte Forst bei Heinrichshagen, west-nordwestlich von Eschershausen. Lünzel dagegen erkennt unter Forstan den oben genannten Forstbach, welcher bei Forst in die Weser mündet.

33) H. 19. Sic per Bunikanroht.

L. 33. Usque per Bunikanroth,

Dieser anscheinend wüste Ort, der wohl in keiner andern bekannten Urkunde vorkommt, ist noch nicht genügend nachgewiesen. Lauenstein und Falke suchen ihn zwischen Heinrichshagen und Hohenberg, Wersebe am Buxberge nördlich von

⁶⁾ Gruppen, orig. Pymont. p. 14.

Holenberg, Künzel an dem von Holenberg herabkommenden und zwischen Regenborn und Golmbach in den Forstbach mündenden Brenkebach.

Der Wortstellung in Nr. 31—33 nach, wird die Grenze von der Mündung des Radbiki bis Bunikanroth längs dem Forstbache gelaufen sein, so daß wir Bunikanroth an diesem Bache selbst suchen müssen. Zugleich bemerke ich, daß Bunikanroth nicht unwahrscheinlich das Rothe in Wikanavelde der Urkunde vom Jahre 1004 ist, in welcher K. Heinrich II. dem Kloster Kemnade Güter bestätigte 7).

Was veranlaßte, daß in der kürzeren Hildesheim'schen Grenzbeschreibung, mit Uebergang aufscheinend wichtigerer Punkte, erst hier wieder ein Grenzpunkt genannt wurde? Gesah es, weil dicht bei demselben der Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Paderborn und Minden gelegen hat? oder weil hier die Diöcesangrenze plötzlich aus der westlichen Normalrichtung in eine nördliche übergeht? Ich suche nach einem andern Grunde.

Sollte etwa Bunikanroth ein früherer Name von Amelunxborn sein? Dieser Name des Klosters erscheint wohl erst um das Jahr 1120. War die Stiftung etwa eine weit frühere? Aenderte sich der Name, als das Kloster in den Besitz der Cistercienser-Mönche kam?

In diesem vermutheten Zusammenhange beider Namen könnte sogar das Wort „per“ (per Bunikanroth) eine Bedeutung erhalten; denn nach einer Grenzbeschreibung des Amts Forst (früher Everstein) vom Jahre 1561 8) lief die Grenze des Amts gegen das Homburger Gebiet von der Linde bei Desten (wüst südlich von Amelunxborn) über Amelunxborn nach Holenberg, und ein Amtsbericht vom Jahre 1637 9) vermuthet, daß diese Grenze, zwischen dem Kloster und dem Krüge, durch den Klostergarten gegangen sei.

Hiernach dürfte, bis weitere Aufklärungen erfolgen, der Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Paderborn und Minden am Forstbache, gleich unterhalb Amelunxborn, zu suchen sein.

7) Falke p. 905. — 8) Vaterländ. Archiv 1832, 5. 3 p. 109. —

9) Das. p. 124.

§. 27.

Grenzorte der Hildesheimer Diöcese.

Homburg, Ruine — s. §. 28.

Amelunxborn, Kloster=Domaine. — Die Vermuthung, daß das Cistercienser Mönchskloster Amelunxborn zwischen den Jahren 1120 und 1124 gestiftet sei, ist wohl noch nicht erwiesen (vergl. auch Nr. 33.). 1129 in des Pabsts Honorius Urkunde: Abbas monasterii S. Mariae in Amelinchgesborn, dioec. Hildeshemensis ¹⁰). 1569 ward das Kloster reformirt ¹¹). Daß der Prediger des Mindenschen Dorfes Regenborn jetzt auch Klosterprediger zu Amelunxborn ist ¹²), dürfte nach der Reformation eingerichtet sein und hat daher keinen Bezug auf die alte Diöcesangrenze.

§. 28.

Grenzorte der Paderborner Diöcese.

Homburg, Ruine. — Wenn die Diöcesangrenze wirklich durch dieses Schloß lief (s. Nr. 30), dann verblieb nur ein Theil desselben der Diöcese Hildesheim, und der andere gehörte zu Paderborn; doch unterliegt dieses Verhältniß noch einigem Zweifel. Das Hild. Arch. V. und die ältern Paderborner Archidiaconat=Verzeichnisse (in §. 24) 1 und 3 geben keine Auskunft (das zweite liegt mir nicht vor). Das jüngste Verzeichniß (4) bei Bessen führt dagegen neben der Stadt Oldendorf auch die Homburg und zwar im Archidiaconate zu Hörter auf. Bei der hohen Lage der Homburg hat hier schwerlich jemals eine Parochialkirche gestanden, höchstens eine Schloßcapelle, welche ein einfacher Schloßcaplan oder ein benachbarter Geistlicher (etwa aus Amelunxborn) versehen haben wird. Daher fehlt auch die Homburg in den älteren Paderb. Arch. V. Bessen, welcher in seinem Verzeichnisse mehrere Paderborner Pfarren ausläßt, wahrscheinlich weil sie zur protestantischen Kirche übergegangen waren, mag vielleicht als eine Art von Ersatz die Homburg mit aufgenommen haben, etwa weil der Drost oder Pfandinhaber der Burg

¹⁰) Leuckfeld, chron. abbatum Amelunxb. p. 21. — ¹¹) H a s s e l und Wege II, 291. — ¹²) Das. II, 293.

mit seinem Caplan katholisch geblieben war. Bessen scheint mir daher die zweifelhaft bleibende Diöcesaufgabe über die ganze Burg nicht zu entscheiden. Dagegen erscheint 1363 ein Ludolfus plebanus in Oldenborg et Homborg¹³⁾. Ist in dem ersteren die Endsyllbe verschrieben und Oldendorf gemeint, dann gehörte die Capelle auf der Homburg ohne Zweifel zur Paderborner Diöcese.

Stadt Oldendorf, St. — Die Frage, in welchem Gau und in welcher Diöcese die Stadt lag, ist sehr verschieden beantwortet.

In einem Umkreise von einigen Meilen um Stadt Oldendorf finden sich mehrere Orte des Namens Oldendorf und Altendorf. Dieser Umstand und Falke's untergeschobenes Registrum Sarachonis, welches in den Gauen Suilbergi und Auga zusammen fünfmal diese Namen aufführt, veranlaßte einen Streit über Gau und Diöcese, worin Stadt Oldendorf gelegen. Wird das Registrum Sarachonis gestrichen, dann bleibt die Frage, ob unter dem Oldendorf in pago Auga der Urkunde des R. Conrad vom Jahre 1031¹⁴⁾ Stadt Oldendorf zu verstehen sei; dieses wird unentschieden bleiben müssen.

Dagegen geben die Paderborner Archidiaconat-Verzeichnisse, von denen freilich erst das jüngste, bei Bessen, Stadt Oldendorf als Stadt bezeichnet, die Entscheidung. Ich lasse die betreffenden Stellen folgen und füge in Klammern eine Erklärung hinzu. Darnach gehörte zum Archidiaconat Hörter:

- a. im Verzeichniß von 1231: Althendorp (Stadt Oldendorf), Dune (wüst am Everstein), duo Holtesminne (Holzminden und Altendorf). . . . ;
- b. das Verzeichniß im Archiv für Geschichte Westphalens ist mir nicht zur Hand ;
- c. im Verzeichniß von Bodeken: Holtesmyenne (Holzminden), Dorpeldorp (offenbar corruptirt für Dorp Oldendorf, also Altendorf bei Holzminden), Oldendorf (Stadt Oldendorf) ;

¹³⁾ Harenberg p. 1721. — ¹⁴⁾ Mon. Germ. XIII, 155.

d. im Verzeichniß bei Bessen: Holtesminne (Holzminden), Oldendorp villa (Altendorf bei Holzminden), Oldendorp oppidum (Stadt Oldendorf), Menbersen (Meinbrexen), Homburgh (Homburg)

Hiernach wird nicht weiter zu zweifeln sein, daß Stadt Oldendorf zur Diöcese Paderborn gehörte.

Mhrholzen, Arolbissen, R. — P. Stadt Oldendorf. 1186 erlaubte der Bischof Sifridus von Paderborn, daß das Kloster Amelunxborn den Zehnten zu Adelloldessen einlöse ¹⁵⁾.

§. 29.

Sind oben die beiden Dreipunkte an der Renne oberhalb Wickensen, und an dem Forstbache unterhalb Amelunxborn richtig gefunden, dann ist die Grenze zwischen Hildesheim und Paderborn in gerader west-südwestlicher Richtung nur $\frac{3}{4}$ Meilen lang.

D. Grenze zwischen Hildesheim und Minden.

§. 30.

Auch von der Diöcese Minden findet sich keine vollständige Grenzbeschreibung; wohl aber hat Lünzel von demjenigen Theile der Hildesheim-Mindener Grenze, welche nördlich der Renne liegt, eine neu aufgefundene Grenzbeschreibung mitgetheilt, über welche unten im §. 37 das Nähere vorkommen wird.

Ein nicht ganz vollständiges und auch fehlerhaftes Archidiaconat-Verzeichniß der Mindener Diöcese aus dem 17. Jahrhundert, welches Spilcker aus den seltener gewordenen Actis synodal. Osnabrug. abgedruckt hat ¹⁶⁾, werde ich mit Mind. Arch. V. bezeichnen.

a. Zwischen dem Forstbache und der Haller.

§. 31.

34) L. 34. Et sic ad Holanberg.

1197 giebt Graf Albert v. Everstein dem Kloster Ame-

¹⁵⁾ Falke p. 226. — ¹⁶⁾ v. Spilcker, Gesch. d. Grafen v. Wölpe p. 288.

lunxborn: duas indagines Holenberg et Nienhagen und den Zehnten über dieselben, welche er von Minden zu Lehn hatte 17). Das Dorf Hohlenberg liegt $\frac{1}{4}$ Meile nordwestlich von Amelunxborn; Nienhagen kann füglich in dem an dem Forstbache gelegenen Negenborn (d. h. neue Born) oder etwa zwischen diesem Dorfe und Hohlenberg gesucht werden.

Die Diöcesangrenze wendet sich jetzt aus ihrer westlichen Richtung am Forstbache plötzlich gegen Norden und folgt entweder dem Bache aufwärts, welcher am Buzberge entspringt, die Ostseite von Hohlenberg berührt und bei Negenborn in den Forstbach fällt; oder sie verläßt, was wahrscheinlicher ist, den Forstbach gleich unter Amelunxborn und geht über den Landrücken in nördlicher Richtung bis dicht östlich an Hohlenberg (ad Holenberg).

35) H. 20. Per montem Vugleri.

L. 35. Sic vero super montem Fugleri.

Wir erreichen, etwa über den Buzberg gehend, die südöstliche Ecke des Voglers, eines Gebirgszuges zwischen der Lenne und Weser und hier zugleich die in Nr. 38 ausführlicher zu erwähnende Forstgrenze der Urkunde vom Jahre 1033.

36) L. 36. Usque Wabiki.

Lauenstein und Wersebe, so wie Hassel und Bege 18), halten den von Heinrichshagen kommenden und innerhalb Kirchbrack in die Lenne mündenden Bach, welcher jetzt Welpbach heiße, für die Wabeck. Nach Vünzkel heißt aber der bei Kirchbrack mündende Bach die Nierenbeck, dagegen ein südwestlich von diesem zwischen Kirchbrack und Delfassen in die Lenne fallender Bach noch jetzt die Wabeck. Pape's und andere Karten lassen im Stich. Die von Vünzkel aus Nachrichten aus dortiger Gegend entnommene Ansicht wird von dem früher schon genannten Guthe, welcher Prediger zu Diebelmissen und Hunzen war, bestätigt 19).

17) v. Spilcker, Gesch. d. Gr. v. Everstein p. 25. — 18) Hassel und Bege I, 36. — 19) Guthe in den Braunschw. Anzeigen 1757 p. 1629 ff.

Unter Wabiki wird, wie in der gedachten Forstgrenze, der Bach und nicht das wüste Dorf Wabeck an dessen Mündung gemeint sein. Doch wäre auch letzteres richtig, die Linie der Grenze würde dadurch nicht verändert. 1283 gab Bischof Volquin von Minden die curia Wabeck, „deren Eigenthum zweifelhaft sei“ (etwa weil es ein Grenzort war?), dem Kloster Huelunxhorn²⁰⁾. Guthe sagt: die Bewohner des jetzt wüsten Orts Wabeck seien nach Kirchbrack und nach Diebelsmissen gezogen (was wahrscheinlich macht, daß der Ort Mindensch war), der Ort selbst habe an der Mündung des Bachs (also auf dessen linkem Ufer) gestanden. Eine bei der curia in Wabiki auf dem Wendfelde gestandene Capelle sei auch noch nach der Reformation zum Gottesdienste benutzt worden.

Gleich unter dem Punkte, an welchem wir in Nr. 35 die südöstliche Ecke des Voglers erreichten, liegt $\frac{1}{4}$ Meile nördlich von Hohleuberg der längste Quellbach der Wabeck. Ihm folgen wir in nord-nordöstlicher Richtung $\frac{1}{2}$ Meile weit bis zur Mündung in die Renne.

37) L. 37. Inde in Hluniam.

Die unterhalb Bodentwerder in die Weser mündende Renne ist derselbe kleine Fluß, welchen wir, ohne daß er dort genannt wurde, in Nr. 29 erreichten.

38) H. 21. Inde Burgripi.

L. 38. Usque Burgripi.

In der schon genannten Urkunde von 1033²¹⁾ verleiht K. Conrad dem Bisthum Minden eine Forst, welche auf dem rechten Ufer der Weser gelegen und die Mindener Diöcese nicht überschreitend, in ihrer Grenze mit drei Punkten der Hildesheim-Mindener Diöcesangrenze übereinstimmt; nämlich mit dem Vogler (Nr. 35), der Wabeck (Nr. 36) und mit Burgripi (Nr. 38). Die in der Urkunde genannte Forstgrenze läßt, wie gewöhnlich, das Object (die Forst) zur rechten Hand und läuft daher der Diöcesangrenze entgegen. Sie

²⁰⁾ Falke p. 692. — ²¹⁾ im Auszuge bei Lünzel p. 39.

geht aus der Weser in die Renne; dann bei Liusa (jetzt Linse) in der Luzilurzone (al. Lutinholle, jetzt die Spülig) bis Halle und zwar bis zur Heerstraße, welche hier über diesen Bach geht. Dann heißt es weiter:

et in ipsa publica strada usque ad locum Puregriffe (al. Purigriffe) dictum, ubi terminus est parochiarum Mindensis ecclesiae et Hildeneshemensis et inde per directum usque ad Wabeke fluvium, qui praedicta discernit episcopia et sursum contra illius rivi decursum usque ad cacumen montis Vogilari;

die Forstgrenze geht dann weiter, unsere Diöcesangrenze verlassend, per totum ejusdem montis occidentale cacumen und erreicht über Meine (wüßt nördlich von Kühle) wieder die Weser.

Bei Auffuchung des Ortes Burgripi (Puregriffe) verirren sich einige Erklärer in das Innere der Diöcese Hildesheim oder der Diöcese Minden; namentlich Grüpen einmal in die Gegend von Scharfoldendorf, das andere Mal nach der Gegend von Wickensen; Wersebe nach Kirchbrak; Lauenstein und Wedekind ²²⁾ nach Kreipke, nordwestlich von Halle; Falke noch weiter nach Börth.

Lünzel trifft, nach meiner Ansicht, den richtigen Punkt, wenn er nach der Anleitung der Forstgrenze Burgripi da sucht, wo zwischen Luerdissen und Diedelmiffen eine von der Renne nach dem Idt gezogene Linie durch die Halle-Eschershäuser Heerstraße geschnitten wird. Damit stimmt der schon genannte der Gegend kundige Pastor Gütke überein, wenn er berichtet: Der Mündung der Wabeck gegenüber fange ein noch jetzt kenntlicher Graben an, welcher über den Tuckberg bis zum Idt durch einen morastigen und mit Buschwerk besetzten Grund gehe. Dieser Graben sei die Grenze zwischen Luerdissen und Diedelmiffen und habe früher in der Herrschaft Homburg (Amt Wickensen) die Grenze der Ober- und Niederbörde gebildet. Er werde noch jetzt die Landwehr genannt (so auch in Papen's Karte). Der Name Burg-

²²⁾ Wedekind, Notizen VII, 249.

ripi finde sich nicht mehr. Zwischen der Landwehr und Diedelmüssen im sogenannten Bruche fänden sich Spuren eines ehemaligen Hofes, des Selser- oder Selzer-Hofes; Guthe zweifelt, daß er Burgripi gewesen, wenn letzteres auch in der Nähe gelegen haben müsse.

39) L. 39. Inde in summitatem montis, qui dicitur Igath.

Guthe berichtet weiter: Die Landwehr treffe in ihrer Richtung gerade auf einen Felsen oben auf dem Idt, welcher in Form eines Kamels den Namen Twierstein (wohl als Grenzstein zweier Gebiete) führe und hier die Scheidung der Luerdiffer und Diedelmüßer Holzung und Viehweide bezeichne. Wahrscheinlich wird es der Punkt sein, wo auch, von der andern Seite des Gebirges aufsteigend, die jetzige Hannover-Braunschweigische Landesgrenze den Kamm des Idt erreicht.

40) H. 22. Et per summitatem Gigat ad Cobbanberg.

L. 40. Et sic per eandem summitatem usque ad Kobbanbrug.

Die Diöcesangrenze, welche von der Mündung der Wa Beck aus nach $\frac{1}{2}$ Meile ost-nordöstlicher Richtung den Kamm des Gebirges erreicht hatte, wendet sich hier plötzlich gegen Nordwesten und läuft mit der Landesgrenze längs des Kammes fast $2\frac{1}{2}$ Meile weit bis zum Oberberge oder demjenigen kurzen Ende des Idt (hier Lauensteiner Berg genannt), welcher sich schroff gegen Osten wendet.

Falls nicht ein Schreibfehler stattgefunden, bezeichnen unsere beiden Grenzbeschreibungen hier zwei verschiedene Grenzpunkte; H. einen Berg, L. einen Ort (Nr. 41 locus Kobbanbrug).

Bei Cobbanberg wird wohl weder an den altdeutschen Namen Cobbo, noch an „Kopf“ — wegen des auffallend schroffen Abfalls des Gebirges über Coppenbrügge — zu denken sein. Möglich, daß des Advocaten Rudorff Meinung²³⁾ die richtige ist, indem er den Namen von einem heidnischen Opfergefäße, cupa, ableitet und hiermit die am Oberberge

23) Zeitschrift des hist. Vereins f. Niedersachsen, 1858 p. 219.

besindliche Teufelsküche in Verbindung bringt. Er beruft sich dabei auf eine Urkunde des 7. Jahrhunderts ²⁴⁾, worin vom h. Columban erzählt wird:

... Nationes Suevorum ... Reperit eos sacrificium profanum litare velle, vasque magnum, quod vulgo cupam vocant, quod 26 modios amplius minusve capiebat, cerevisia plenum in medium positum.

Hiernach hält Rndorff den Oberberg für den Cobbanberg.

Bei Kobbanbrug ist nicht an eine Brücke zu denken, welche im Mittelalter hier schwerlich über den so unbedeutenden Gelbebach gelegt war, sondern an ein Bruch; also an ein Bruch unter dem Cobbanberge*).

Da die Grenzbeschreibung von 1013 (H.) weder den Ort Copenbrügge, noch die Kukesburg (Nr. 41) nennt, so könnte man vermuthen, daß damals die ganze Strecke zwischen dem Oberberge und Altenhagen noch eine Wüste gewesen. Copenbrügge wird dann als Choppenbrukke 1062 in K. Heinrichs Urkunde genannt, in welcher er dem Bischof Hezilo von Hildesheim eine Forst verleiht ²⁵⁾. Vielleicht noch später (vergl. S. 6) führt dann unsere Grenzbeschreibung (L.) den Ort Kobbanbrug auf.

41) L. 41. A loco Kobbanbrug dicto in illo torrente usque in orientem Kukesburg.

Nur die noch bestehenden Parochial-Verhältnisse werden uns hier richtig führen können. Am nördlichen Fuße des Oberbergs liegt die Quelle des Gelbebachs, welcher dann an der westlichen Seite von Copenbrügge vorbeifließt. Ihm werden wir folgen können, aber nur bis zur Woldtmühle, $\frac{1}{4}$ Meile nördlich von Copenbrügge, wo rechts ein Bach einfällt. Diesen Bach, welcher in einem Protocolle vom Jahre 1589 ²⁶⁾ die Woldtbeke genannt wird, und nicht den gelben

²⁴⁾ in Grimm's Mythologie. — ²⁵⁾ im Auszuge bei Lünzel p. 41. — ²⁶⁾ Zeitschrift des hist. Vereins 1858 p. 361.

*) Es verdient untersucht zu werden, ob nicht auch noch andere Orte, z. B. Dönabrück, Quakenbrück, Wiedenbrück, Delbrück, Rissenbrück, von „Bruch“ abzuleiten seien.

Bach halte ich für den torrens, welcher uns auf die Ostseite der Kukesburg führen soll.

Diese Burg sucht Grupen (als Kokesburg) in der in Nr. 40 genannten Teufelsklüfte; Lauenstein aber auf dem westlichen Ende des Osterwalds, wo auch Papen's Karte die Ikenburg (eine Ruine) zeigt. Da aber das Dorf Dörpe nebst der Ikenburg zu Hilbesheim gehört, so wird diese Burg zu weit östlich liegen, um mit der Grenze auf deren Ostseite (in orientem Kukesburg) gelangen zu können. Wohl mit Recht hält Wersebe die Hünenburg für die Kukesburg; Vünzfel schwankt zwischen ihr und der Ikenburg.

Die Hünenburg liegt auf dem Nesselberge zwischen Brünniehausen und Altenhagen (Müller's und Nehmann's Karten). Die Papensche Karte hat sie auf der richtigen Stelle angedeutet, aber nicht benannt. Dem jetzigen Namen (Hünenburg) nach könnte man hier einen einfachen Burgring und altheidnischen Opferplatz vermuthen; doch durch den Augenschein überzeugte ich mich 1829, daß hier eine Ritterburg gestanden, in welcher noch die einzelnen Mauerlinien der Gebäude zu erkennen waren. Diese Burg kann füglich, wie bereits in Nr. 40 angedeutet wurde, nach dem Jahre 1013 erbaut sein, wie wohl der größte Theil aller Niedersächsischen Burgen. War sie etwa die Stammburg der Edlen Herren von Brünniehausen, eines Geschlechts, welches bald wieder verschwand, so mag sie, und ihr alter Name (Kukesburg) zugleich mit dem Geschlechte zu Grunde gegangen sein; das Volk belegte dann die Ruine mit dem allgemeinen Namen Hünenburg. Diesen Namen finde ich zuerst in einem Reccesse vom Jahre 1664 ²⁷⁾.

Von der Mündung der Woltbefe, an dieser aufsteigend, vereinigt sich die Diöcesangrenze bei Dörpe mit der alten Grenze der Graffschaft Spiegelberg und folgt ihr in ost-nord-östlicher Richtung fast bis zur Quelle des Bachs; beide Grenzen biegen dann nach Nordwesten und folgen dem Raun des Gotje- und Nesselbergs bis zu dem Punkte, wo der Nessel-

²⁷⁾ Baring, Saale II, 110.

berg und die Grafschaftsgrenze sich nach West-Südwesten wendet. Dieser Punkt liegt von der Hünenburg in ost-nord-östlicher Richtung $\frac{1}{4}$ Meile entfernt.

42) H. 23. Inde Erumbiki.

B. 42. Inde in Crumbiki.

Der Crumbiki wird einer der kleinen Bäche sein, welche östlich von Altenhagen unweit des Forsthauses Morgenruhe entspringen. Zu ihm steigt die Diöcesangrenze, die Grafschaftsgrenze verlassend, hinab. — Lauenstein und Falke haben sich nach einem Bach zwischen Wülfighausen und Wittenburg verirrt.

43) L. 43. Usque Bludan.

Dieser unbekante Ort lag wahrscheinlich nördlich von Altenhagen an der Mündung der Crumbeki in die Hamel.

44) H. 24. Sidemni ut fons defluit.

L. 44. Inde Sidenum sicut torrens defluit.

In der Hamel aufwärts nach Sedemünde. Von diesem Orte ist nur noch die Papiermühle übrig. — Lauenstein rath dagegen auf Sorsum bei Wittenburg.

45) H. 25. Et via quedam dividit usque Eleraesprig.

L. 45. Via una dividit usque Helereisprig.

Die Stadt Springe ward früher Hallerspring genannt. Es wird hier die Stadt und nicht der westlicher gelegene Haller-Brunnen gemeint sein. — In Bezug auf §. 6 ist hier wieder bemerkenswerth, daß die Schreibart in L. der neuern (Haller) näher steht.

§. 32.

Grenzorte der Hildesheimer Diöcese zwischen der Förste und der Haller.

Eschershausen, Fl. — 1207 Hermannus sacerdos de Eschershusen ²⁸⁾. 1246 Philippus ejusdem ville (Eskershusen) plebanus ²⁹⁾. 1406 war der Zehnte Hildesheimisch

²⁸⁾ Künigel p. 286. — ²⁹⁾ v. Hohenberg, Gal. Urk. VIII, 24.

Lehn 30). Die Kirche ist dem h. Martin geweiht 31). Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Wallensen.

Scharfoldendorf, R. — Filial von Eschershausen.

Dehlaffen, D. — P. Eschershausen. 1158 gab Bischof Bernhard von Hildesheim den Zehnten zu Odrekessen an das Kloster Amelunxborn 32).

Luerdissen, R. — Filial von Eschershausen. 1198 war der Zehnte zu Luerdissen Hildesheimisch Lehn 33). 1382 stifteten die Edlen Herren v. Homburg hier die Capelle der h. Jungfrau 34). 1471 Hartwig kerckhere to Luthardessen 34b).

Capellenhagen, D.

Folzichansen, D.

Hackenrode, Borwerk.

} — P. Wallensen.

Wallensen, Fl. — Es ist das Walenhuson in pago Guttingon in R. Heinrichs IV. Urkunde von 1068, nach welcher der Ort auch bereits eine Parochialkirche hatte 35). Wersebe's Gründe, nach welchen diese Urkunde nicht den pagus Guttingon, sondern den Aringe für Walenhuson bezeichne 36), scheinen wohl nicht ausreichend. Nach dem Hild. Arch. V. war hier ein Archidiaconat. 1375 Günzel v. Gittelde Archidiacon daselbst 37). Die 1435 und 1625 umgebaute Kirche ist dem h. Martinus geweiht 37b).

Ockenfen, D. — P. Wallensen.

Eggerfen, Domain. — P. Lanenstein. 1125 verleiht der Bischof von Hildesheim den Zehnten zu Agersem an das Kloster Marienrode 38).

Salzhemmendorf, Fl. — 1169 giebt Bischof Hermann von Hildesheim den Salzzehnten zu Hemmenthorpe an das Kloster Amelunxborn 39). Die Kirche ist 1610 vergrößert 39b).

Lanenstein, Burg und Fl. — 1253 Dilhardus pape

30) Harenberg p. 870. — 31) Lünzel p. 34. — 32) Baring II, 30. — 33) Das. 37. — 34) Orig. Guelf. IV, 507. — 34b) v. Hodenberg, Lüneb. Lehnregister Nr. 809. — 35) Lünzel p. 367. — 36) Wersebe p. 154. — 37) Baring I, 25. — 37b) Zeitschrift 1862 p. 384. — 38) v. Hodenberg, Cal. Urk. IV, 2. — 39) Baring II, 28. — 39b) Zeitschrift 1862 p. 383.

de Lewenstene ⁴⁰⁾ (wohl auf der Burg). Die Pfarrkirche im Flecken trägt die Jahreszahl 1513 ⁴¹⁾. Die Schloßcapelle war 1584 und 1598 noch eine Tochter von Spiegelberg ⁴²⁾.

Spiegelberg, Burgruine und Weiler. — P. Lauenstein. 1238 Alexander plebanus de Spigelberg ⁴³⁾. Der Graf v. Spiegelberg belehnt 1584 den Pfarrer Belstein und 1598 den Pfarrer Holle: mit unserer Pfarkirchen zum Spiegelbergk und der Capellen zum Lavensteine, als darein gehörenter Filia ⁴⁴⁾. Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Oldendorf.

Marienan, D. — P. Lauenstein. 1328 fratres ordinis b. Mariae de monte Carmeli domus Marienowensis ⁴⁵⁾. Das Kloster ist nach der Reformation aufgehoben ⁴⁶⁾.

Coppenbrügge, Fl. — Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Oldendorf.

Dörpe, D. — P. Lauenstein.

Kfenburg, H. und Ruine(?). — P. Lauenstein.

Holzmillde, W. — P. Elbagen.

§. 33.

Grenzzorte der Mindener Diöcese zwischen der Förste und der Haller.

Regenborn, P. — Lünkel hält Regenborn und sein Filial Hohlenberg für Paderbornisch, widerspricht sich jedoch später, indem er Hohlenberg zu Minden rechnet ⁴⁷⁾. Der Mindensche Zehnte zu Hohlenberg wird auch wohl für die Hauptpfarre Regenborn den Ausschlag geben. Vergl. auch Nr. 34.

Hohlenberg, R. — Tochter von Regenborn. Ueber den Zehnten s. Nr. 34.

Heinrichshagen, W. } — P. Kirchbrack.
Breitencamp, D. }

Kirchbrack, P. — 1397 parochialis ecclesia Brack

⁴⁰⁾ v. Hohenberg VIII, 26. — ⁴¹⁾ Zeitschrift 1858 p. 271. — ⁴²⁾ Vogell, Gesch. d. Grafen v. Spiegelberg p. 131. 133. — ⁴³⁾ Lünkel p. 274. — ⁴⁴⁾ Vogell l. c. — ⁴⁵⁾ Grupen, orig. Hannov. p. 296. — ⁴⁶⁾ Vogell p. 40. — ⁴⁷⁾ Lünkel p. 32. 37.

nostre (Mind.) ecclesie 48). Das Mind. Arch. V. rechnet Brachs zum Banne Wesen (worunter in demselben stets der Bann Ohfen zu verstehen ist).

Angerfrug.

Diedelmiffen, P. — es ist nicht zu verwechseln mit Deilmiffen nordöstlich von Wallensen. Im Mindener Lehnsregister von 1304/24 wird der Zehnte genannt 49). Das Mind. Arch. V. rechnet es zum Banne Wesen (Ohfen).

Hunzen, R. — nach der Reformation mit Diedelmiffen combinirt 50). 1335 ecclesia parochialis in Hunthcenhosen (Hunztenhosen) Mindensis dyoec. 51). Nach dem Mind. Arch. V. gehörte es zum Banne Wesen (Ohfen).

Halle, P. — Die Herrn v. Halle Mind. dioec. 52). 1458 Halle Mind. dioec. 53). Das Mind. Arch. V. hat Holle im Banne Wesen (Ohfen).

Dohnsen, R. — Filial von Halle. 1215/20 belehnt der Bischof Conrad von Minden den Abt zu Abdinghof (Paderb.) mit dem Zehnten zu Dodenhusen 54).

Bremke, R. — mit Harderode combinirt. 1354 Breddenbeke Mind. dioec. 55) (es ist Bremke und nicht Breddenbeck am Deister gemeint).

Welligehausen, H. — P. Harderode. Es wird Wolvaradingahusen in pago Cizide (Tilithi) in R. Conrads Urf. vom Jahre 1033 für das Martini-Kloster in Minden sein 56).

Harderode, P. — ist Hirisvirode in pago Cizide in der eben genannten Urf. von 1033. 1461 belehnt der Domprobst zu Minden Ernst Hafe mit dem Zehnten 57). Das Mind. Arch. V. rechnet Harderode zum Banne Wesen (Ohfen).

Haus Harderode.

Neue Haus, Vorwerk. — P. Bisperode.

48) Würdtwein, nova subs. XI, 317. — 49) Sudendorf, Urf. Buch I, 106 Nr. 9. — 50) Braunsch. Anz. 1757 p. 1613. — 51) v. Sodenberg, Gal. Urf. VIII, 61. 62. — 52) Würdtwein l. c. — 53) Das. XI, 404. — 54) Das. l. c. IX, 104. Zeitschr. des hist. Vereins 1860 p. 100. — 55) Galke p. 894. — 56) Erhard, cod. dipl. p. 961. — 57) Galke p. 600.

Alten Hagen.

Bisperode, P. — 1308 Biscopesrode intra dioecesim Mindensem⁵⁸).

Bessingen, P. — Das Mind. Arch. V. rechnet Bessingen zum Banne Wesen (Ohfen).

Bentorf, Bantorf — ist nicht mit Benstorf östlich von Hemmendorf zu verwechseln, welches das Hild. Arch. V. zum Banne Oldendorf rechnet. 1310 war der Zehnte zu Bedingdorpe Mindensches Lehn⁵⁹). 1461 wird ein Kirchherr zu Bedingtorp genannt. Das Mind. Arch. V. verweist Bedintorp zum Banne Wesen (Ohfen).

Briinnichausen, P. — Nach dem Mindenschen Lehnsregister von 1304/24 hatte der Graf v. Spiegelberg den Zehnten zu Bruningehusen zu Lehn⁶¹).

Hünenburg, Ruine — s. Nr. 41.

Altenhagen, P. — Die Grafen von Hallermund besaßen nach dem obigen Lehnsregister von 1304/24 den Zehnten zu Oldenhagen, (wahrscheinlich ist dieses hierher und nicht nach Altenhagen südöstlich von Lauenau zu rechnen). 1268 Halmhardus sacerdos Antique Indaginis⁶²). 1333 Hildebrandus quondam plebanus in Oldenhagen⁶³).

Sedemünder Papiermühle. — P. Altenhagen. Das wüste Dorf Sedemünde rechnet das Mind. Arch. V. zum Banne Wesen (Ohfen). Es wird unweit der Papiermühle an der Hamel gelegen haben. Wenn daher Müller in seiner Karte die „Ruine von Sedemünde“ auf der Ostseite der Chaussee, also in der Diöcese Hildesheim, angemerkt hat, so wird er damit das Gemäuer eines alten Thurms, dem Augenschein nach eines Wartthurms, gemeint haben, welches noch im Jahre 1830 neben der Chaussee sichtbar war, und seitdem eingestürzt ist. Freilich kann er — was alte Lagerkarten ausweisen würden — den Namen Sedemünder Wartthurm geführt haben.

58) Falke p. 77. — 59) Zeitschrift für Westphalen V, 82. —

61) Sudendorf, Urk.-Buch I, 107 Nr. 7. — 62) v. Hohenberg, Gal. Urk. VI, 36. — 63) Das. VI, 78.

b. Längs der Haller und Leine.

§. 34.

46) H. 26. Ille fluvius in Laegine.

L. 46. Inde Helere fluvius nomine Legine.

Die Diöcesangrenze wendet sich jetzt aus ihrer nördlichen Richtung nach Ost-Südosten und zwar längs der Haller bis zu ihrer Mündung 2 Meilen weit.

47) H. 27. Et ille usque in locum Tigiflege.

L. 47. Ille vero fluvius Leine in locum qui dicitur Tigslehe.

Die Grenze wendet sich längs der Leine in einer rechts gebogenen Linie 3 Meilen weit nach Norden, bis dicht vor Hannover.

Der Ort Tigslehe — Tigiflege dürfte ein Schreibfehler sein — hat bislang Schwierigkeiten verursacht. Lauenstein, Falke und Wersebe verirren sich nach Schliekum, südöstlich von Pattensen. Grupen und Lünzel wissen den Ort nicht näher zu bezeichnen, suchen ihn aber bei Hannover. Ersterer⁶⁴⁾ möchte statt locus lieber lacus lesen, welches im Mittelalter so viel als Marsch (Masch) bedeute; er scheint dann auf die Danzelmasch bei Hannover zu verweisen. In Folge Grupen's Ansicht, rath dann Falke⁶⁵⁾ anderweit auf die Glocksee bei Hannover. — Ansprechend ist die Ansicht des Herrn v. Alten⁶⁶⁾, daß Tigslehe eine Wortverdrehung enthalte und Ligistehe, also Lijt, nord-nordöstlich von Hannover gemeint sei.

Nach meiner Ansicht ist aber Gewicht auf das Wort usque (H.) zu legen und Tigslehe unmittelbar an der Leine zu suchen. Ich halte Tigslehe für nichts anderes, als für das plattdeutsche Wort Tegelie (Ziegelei) und dann Tigslehe für die Rathsziegelei gleich oberhalb Hannover an der Leine. Pagen's Karte zeigt deutlich ihre Lage. Ein älteres Blatt von Pagen (Hannover mit der Gegend auf $\frac{5}{4}$ Stunden) bezeichnet hier die ganze Wiesenfläche mit: „In der Ziegelei“

64) Grupen, or. Hannov. p. 6. — 65) Falke (Vorrede). — 66) Zeitschr. des hist. Vereins 1860, p. 46.

und läßt vermuthen, daß der Lehmabhub für die Ziegelei in früher Zeit ganz dicht bei Hannover und zwar unmittelbar bei der Mündung des Schiffgrabens angefangen und nach und nach weiter südlich vorgerückt sei. Daß diese Ziegelei eine sehr alte sei, ergibt sich daraus, daß das Hannoversche Gämmerei-Register vom Jahre 1378 den Schiffgraben also bezeichnet: der Graven dar dat Thegelscheep gheid 67). 1490 verbrannten die Herzoge den Ziegelhof 68). 1493 wird de Teygelhoff und de Teygelbrüggen genannt 69).

Im §. 39 komme ich auf Tigislehe zurück.

§. 35.

Grenzorte der Hildesheimischen Diöcese längs der Haller und Leine.

Hallermund, Ruine. — 1243 Johannes sacerdos et capellanus in Halremunt 70).

Saupark, Jagdschloß. — im 19. Jahrhundert angelegt.

Forsthaus am Hallerbruch.

Eldagsen, St. — Hier war nach dem Hild. Arch. V. ein Archidiaconat. Um das Jahr 1240 Hugo archidiaconus in Eildagissen und Johannes plebanus in Eildagessen 71). Die Pfarrkirche war dem h. Alexander geweiht 72).

Aus den Flurbüchern von Eldagsen wird ersichtlich sein, ob die folgenden drei wüsten Orte, deren Einwohner nach Eldagsen zogen 73), an der Diöcesangrenze lagen:

Diderse, wüst. — Baring nennt Gr. und Kl. Diersen. 1422 bestätigt Bischof Johann von Hildesheim dem Kloster Wülfinghausen den Zehnten zu Diderse 74).

Quickborn, wüst. — 1125 verleiht der Bischof von Hildesheim dem Kloster Marienrode den Zehnten zu Quikburnen 75).

Berdesen, wüst. — Baring nennt es Everdagsen. 1289 refutirt Johann v. Adenois dem Bischof zu Hildesheim den Zehnten zu Berdesen für das Kloster Wülfinghausen 76).

67) Grupen p. 71. — 68) Zeitschr. p. 209. — 69) Grupen p. 79.

70) v. Godenberg, Caf. lif. III, 70. — 71) Das. VIII, 7. —

72) Baring, Saale II, 68. — 73) Das. II, 64. — 74) v. Godenberg VIII, 117. — 75) Das. IV, 2. — 76) Das. VIII, 34.

Nonnenmühle, M. — P. Eldagsen.

Alferde, D. — P. Eldagsen. 1422 bestätigte der Bischof Johann dem Kloster Wülfinghausen den Zehnten zu Alferde 77).

Wülfingen, P. — Die Kirche zu Wolvinge gegen Ende des 13. Jahrhunderts 78). 1324 Johann plebanus in Wluingge 79). 1422 bestätigt Bischof Johann von Hildesheim den Zehnten dem Kloster Wülfinghausen 80). Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Elze.

Poppenburg, P. — Es ist das Poppenborgh in pago Valen in der Urkunde des K. Heinrichs vom Jahre 1049 81).

Nordstemmen, P. — 1241 schenkte der Bischof Conrad von Hildesheim die capellam in Northstemne dem Kloster Wülfinghausen 82). 1324 die Pfarre zu Nordstemmen 83). Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Zarstedde (Sarstedt).

Rössing, P. — Die Kirche ist wahrscheinlich zwischen 1282 — 1297 erbaut 84). 1352 per mortem Ludolfi dicti Noteke rectoris ecclesie in Rottinghe 85). Der v. Rössingsche Zehnte daselbst war Hildesheimisches Lehn 86). Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Zarstedde.

Lauenstadt und Ruine Alt-Calenberg — s. Calenberg im §. 36.

Barnten, K. — P. Sarstedt. Der Zehnte war Hildesheimisches Lehn 87).

Giffen, K. — P. Sarstedt.

Sarstedt, St. — Nach dem Hild. Arch. V. war zu Zarstedde ein Archidiaconat. 1250 Henricus de Chiarstede plebanus 88). 1349 Hermannus de Hardenberghe archidiaconus in Zerstede 89).

Wennerden, wüst bei Sarstedt. — Lag es an der Diöce-

77) v. Hodenberg VIII, 117. — 78) Lünzel p. 235. — 79) v. Hodenberg VIII, 51. — 80) Das. VIII, 117. — 81) Orig. Guelf. IV, 421. — 82) v. Hodenberg VIII, 9. — 83) Lünzel p. 35. — 84) v. Rössing, Gesch. der v. Rössing p. 88. — 85) v. Hodenberg VIII, 75. — 86) v. Rössing p. 98. — 87) Das. p. 98. — 88) Lünzel p. 222. — 89) Grunpen, Nachr. v. d. Stadt Hannover p. 26.

sangrenze? 1243 gab der Bischof von Hildesheim dem Kloster b. Mariae Magdalенаe in Hildesheim den Zehnten zu Weenerden ⁹⁰).

Ruthe, P. — Das sehr zweifelhafte Biscopesrod in pago Astfalo in den Urkunden von 1022 ⁹¹) hält Lünzel für Ruthe ⁹²).

Heisede, P. — es ist Hesede, Hesithe in pago Astfalo in den ebengedachten Urkunden von 1022. Die dem h. Nicolans geweihte Kirche ist um das Jahr 1177 erbaut ⁹³). Das Hild. Arch. V. rechnet es als Hessede zum Banne von Zarstedde.

Gleidingen, P. — Ob es die Lutea villa in pago Astfalo in den gedachten Urkunden von 1022 ist, dürfte sehr zweifelhaft sein. 1250 Henricus de Gledinghe plebanus ⁹⁴). Es gehörte nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Zarstedde.

Kethen, D. — P. Grassdorf. 1351 wird das Kirch=lehn daselbst genannt ⁹⁵). Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Zarstedde. Jetzt scheint es, nach Zausen, nicht einmal eine Kirche zu haben; wohl aber nach der Pa=penischen Karte.

Grassdorf, P. — 1235 Johannes de Gravestorpe sacerdos ⁹⁶). Das Hild. Arch. V. rechnet Grawestorp zum Banne Zarstedde. — Nicht mit Grassdorf im N. Wohldeberg zu verwechseln.

Lazen, D. — P. Döhren. 1392 Herman perner to Dornde syne parlüde to Lathusen van der parren to Dornde unde cappellen weghene to Lathusen ⁹⁷). Nach Zausen und Papen scheint diese Capelle nicht mehr zu bestehen.

Wilsel, D. — P. Döhren.

Döhren, P. — Es ist wohl Thornithe in pago Astfalo in der Kaiser-Urkunde von 1022 ⁹⁸). 1320 dat kerk= len to Dornde ⁹⁹). Ueber den Pfarrer Hermann zu

⁹⁰) Lünzel, Gesch. von Hildesheim II, 199. — ⁹¹) Lünzel, alte Diöcese Hildesb. p. 355 und 360. — ⁹²) Das. p. 100. — ⁹³) Das. p. 224. — ⁹⁴) Das. p. 224. — ⁹⁵) Das. p. 223. — ⁹⁶) Das. — ⁹⁷) v. Hoderberg IV, 402. — ⁹⁸) Lünzel p. 359. — ⁹⁹) Vat. Arch. 1835, p. 214.

Dornde im Jahre 1392 s. oben Sagen. Der Zehnte war Hilbesheimisches Lehn ¹⁰⁰⁾. Das Hild. Arch. V. rechnet Dorende zum Banne Zarstedde. Die Kirche ist dem h. Petrus geweiht ^{100b)}.

Döhrener Thurm, Warte und Forsthaus. — P. Garten-
gemeinde.

§. 36.

Grenzorte der Mindener Diöcese längs der Haller
und Leine.

Thalhof, W. } — P. Springe.
Sägemühle }

Springe, St. — früher Hallerspringe im Gegenseite von Hamelspringe. 1264 Lothewicus plebanus de Springe ¹⁾. Nach dem Mindenschen Lehnsregister von 13⁰⁴/₂₄ hatte der Graf v. Hallermund: opidum to dem Springhe unde den tegheden mit der rodinghe, wat leghet is twischen der Halder unde dem Destere ²⁾. Es lag nach dem Mind. Arch. V. im Banne Pattensen. Die Kirche ist dem h. Andreas geweiht ^{2b)}.

Wesrode, D. — P. Böldfsen. Es wird, mit einer Wortverdrehung für das Walesrode in pago Merstem in den beiden Urkunden von 1022 ³⁾ gehalten.

Böldfsen, P. — es ist das Volkeressun in pago Marstem in R. Courads Urkunde von 1033 ⁴⁾. 12³⁴/₃₆ Orlricus sacerdos de Volkersen ⁵⁾. 1323 Robertus plebanus in Volkersen ⁶⁾. Nach dem Mindenschen Lehnsregister von 13⁰⁴/₂₄ hatten die Grafen v. Hallermund: den halven tegheden to Volkersen un de kerklen ⁷⁾. Es gehörte nach dem Mind. Arch. V. zum Banne Pattensen.

Hallermühle, M. } — P. Böldfsen.
Mittelrode, D. }

- 100) v. Rössing p. 98. — 100b) Zeitschr. des hist. Vereins 1862, p. 377. — 1) v. Hodenberg I, 33. — 2) Sudendorf, Urk.-Buch I, p. 108. — 2b) Zeitschrift 1862 p. 383. — 3) Lünjel 355. 360. — 4) v. Spilcker, Gesch. der Gr. v. Wölpe p. 132. — 5) v. Hodenberg VII, 7. — 6) Das. I, 93. — 7) Sudendorf I, 108.

Vockerode, Rittergut. — P. Bültsen.

Gestorf, P. — 1285 patronatus ecclesie in Gestorpe ⁸⁾.
1374 Herbold Kirchherr zu Gestorf ⁹⁾. 1428 ecclesia parochialis in Ghestorpe nostri (zu Pattenßen) archydiaconatus ¹⁰⁾.

Hallerburg, D. — P. Adensen.

Adensen, P. — Nach dem Mindenschen Lehnsregister von 1304/24 hatte der Graf v. Hallermund den Zehnten zu Adenois ¹¹⁾. 1361 der Wedemhof (Pfarrhof) zu Adensen ¹²⁾. 1383 parochialis ecclesia in Adenoys Mind. dioec. ¹³⁾. 1386 parochialis ecclesia in Adenois... Mind. dioec. in archidiaconatu Pattenhusen ¹⁴⁾.

Rosemühle, M. — P. Adensen.

Marienberg, Schloß. — wird erbaut.

Schulenburg, P. — 1282 capella in Sculenborch, Mind. dioec. ¹⁵⁾. Das Mind. Arch. V. rechnet es zum Baune Pattenßen.

Lauenstadt

Alt-Calenberg, Bortwerk und Ruine } — P. Zeinsen.

Der Umstand, daß beide Orte jetzt auf dem rechten Ufer der Leine liegen und dennoch zu der Mindenschen Pfarre Zeinsen gehören, ist am natürlichsten dadurch zu erklären, daß entweder die Leine hier eine Insel bildete, wozu das Terrain sich sehr wohl eignete, oder daß die Leine ihr altes Bett verlassen hat und links durchgebrochen ist. Somit ist nicht nothwendig, zu vermuthen, daß die Herzöge von Braunschweig, als sie die Wasserburg Calenberg erbauten, einen territorialen und kirchlichen Uebergrieff gethan haben. Die Herzogin Catharina (1496 — 1524) stiftete eine Capelle auf der Feste Calenberg ^{15b)}. 1571 ward M. Henricus Bünting Pastor im Schlosse Calenberg ¹⁶⁾.

Zeinsen, P. — 1246 parochia Geinhusen ¹⁷⁾. 1298

8) v. Hodenberg III, 281. — 9) Das. VII, 92. — 10) Das. III, 481. — 11) Sudendorf I, 108. — 12) v. Hodenberg VIII, 86. — 13) Das. VIII, 97. — 14) Das. VIII, 103. — 15) Lünzel p. 409. — 15b) Rethmeyer p. 773. — 16) Bat. Arch. 1832 I, 114. — 17) Würdtwein, subs. VI, 418.

verlieh der Bischof Rudolf von Minden den Zehnten zu Geynhusen dem Kloster Bezingerode¹⁸⁾. 1375 Conradus de Elte rector parochialis ecclesie in Yensen vestre (Mind.) dioec.¹⁹⁾. Das Mind. Arch. V. rechnet es, fälschlich Beiensen genannt, zum Banne Pattenfen.

Schließum, D. — P. Zeinsen. Nach dem Mindenschen Lehnsregister von 13⁰⁴/₂₄ hat der Graf v. Spiegelberg den Zehnten zu Slichem²⁰⁾.

Schäferei, Vorwerk.

Ibbelstedt, wüst. — es ist das Ibbelstide in pago Marshem in undatirter Urkunde des Bischofs Milo von Minden²¹⁾. Es lag bei Pattenfen, ob aber an der Diöcesangrenze?

Pattenfen, St. — 1297 Otto dictus Busche plebanus in Pattenhusen²²⁾. Hier war ein Mindensches Archidiaconat. Zuerst finde ich 1254 Conrad als Archidiaconus genannt²³⁾.

Drothe, wüst. — es ist das Throte in pago Marstiem in ripa Laginae fluminis in R. Heinrichs II. Urkunde von 1013²⁴⁾. Auffallend ist es, daß die beiden Urkunden von 1022 Throte zum pago Astfalo rechnen (In pago Astfalo . . . Biscopesrod, Throte. In pago Merstem Haringehusen, Lembere . . .)²⁵⁾. Es ist auf verschiedene Art versucht dieses zu erklären. Lünzel vermuthet, daß Drothe auf beiden Ufern der Leine gelegen habe²⁶⁾. Dem kann ich nicht beistimmen, da ich an der ganzen Leine, wenigstens bis Göttingen hinauf, kein in sich geschlossenes Dorf finde, welches auf beiden Ufern liegt. Gab es aber zwei separirte Dörfer Drothe, dann würden, wie bei Freden, Tesa, Gandern, die Unterscheidungsworte Groß- und Klein-, Ober- und Nieder- nicht gefehlt haben. Am wahrscheinlichsten ist es mir, daß in derjenigen Urkunde von 1022, welche der

¹⁸⁾ v. Hodenberg IV, 120. — ¹⁹⁾ Würdtwein, nov. subs. XI, 252. — ²⁰⁾ Sudendorf I, 107. — ²¹⁾ Würdtwein, subs. VI, 307. — ²²⁾ Wippermann, Urk.-Buch von Obernkirchen p. 46. — ²³⁾ Vat. Arch. 1837 p. 74. — ²⁴⁾ Grupen, or. Hannov. p. 112. — ²⁵⁾ Lünzel p. 355 und 360. — ²⁶⁾ Das. p. 101.

andern zur Unterlage gedient haben wird, eine Verschiebung in den oben angezogenen Worten der Art stattgefunden, daß Throte nicht das letztgenannte im Astfalo, sondern das erstgenannte im Merstem ursprünglich war. — Dem ist nicht entgegen, daß 1402 die piscatura to der Drothe Hild. dioec. vorkommt²⁷⁾; denn die Leine und auch wohl die Fischerei wird beiden Diöcesen gemeinschaftlich gewesen sein. 1381 erscheint der Zehnte zu Droze prope Pattenhusen als ein Mindenscher²⁸⁾.

Coldingen, R. — Wenn es jetzt nach Grassdorf (§. 35), also nach einem zur Hildesheimischen Diöcese gehörigen Orte, eingepfarrt ist, während es in einer Urkunde vom Jahre 1298 aufgeführt wird, als villa Koldingen parrochie Pattenhusen²⁹⁾, so wird ersteres wohl nach der Reformation eingetreten sein, entweder durch einen katholisch gebliebenen Drost des Amts Coldingen, oder durch Hildesheimischen Einfluß; indem das Amt Coldingen 1372—1643 an das Bisthum Hildesheim verpfändet war³⁰⁾. Die Kirche (Capelle) ist 1593 gebaut^{30a)}.

Keden, D. — P. Pattenfen. Nach dem Mindenschen Lehnsregister von 1304/24 haben die v. Knigge und v. Deslevesen den Zehnten zu Keden, Reten³¹⁾.

Harkenbleck, D. — P. Wilckenburg.

Wilckenburg, P. — 1311 Johannes plebanus in Welckenborch³²⁾. Das Mind. Arch. V. rechnet Welckenborg zum Banne Pattenfen.

Hemmingen, D. — P. Wilckenburg. 1269 überträgt der Bischof Otto von Minden den Zehnten zu Hemmie dem Kloster Wennigsen³³⁾.

Ricklingen, D. — P. Linden. 1327 giebt der Bischof Ludwig von Minden den Zehnten zu Groten Rickelinge dem Kloster Lockum³⁴⁾. Verschieden davon ist das Kirchdorf Ricklingen west=nordwestlich von Hannover.

27) Lünzel p. 101. — 28) Würdtwein, subs. X, 243. — 29) v. Hohenberg III, 327. — 30) Baring II, 137. — 30a) Zeitschr. des hist. Vereins 1862 p. 376. — 31) Sudendorf I, 106 und 609. — 32) v. Hohenberg IV, 206. — 33) Das. VII, 34. — 34) Das. III, 440.

Linden, P. — Hier wird der *mallus Widikindi comitis in loco Linden in pago Merstemen* in einer undatirten Urkunde des Bischofs *Withelo von Minden* ³⁵⁾ gesucht, was mir sehr zweifelhaft zu sein scheint. 1285 hatten die Grafen v. Hallermund und v. Roden abwechselnd das Patronat über die Kirche zu Linden *juxta Honovere* ³⁶⁾. 1297 *Rabodo plebanus in Linden* ³⁷⁾. 1328 incorporirte Bischof Ludwig von Minden die Kirche dem Kloster Marienwerder ³⁸⁾. 1333 *Ludolphus quondam plebanus in Linden, Mindensis dyocesis* ³⁹⁾. Das *Mind. Arch. V.* rechnet es zum Banne Pattenfen.

Neustadt Hannover mit dem Schlosse Lauenrode. — 1241 *ecclesia S. Galli* ⁴⁰⁾. 1309 *Echardus capellanus S. Galli in Levenrode* ⁴¹⁾. Diese Kirche ward 1371 mit dem Schlosse Lauenrode zerstört ⁴²⁾. 1381 erbaute Cord v. Alten in der Neustadt die Marienkirche ⁴³⁾ und 1389 erhob der Bischof Otto von Minden dieselbe zur Pfarrkirche ⁴⁴⁾.

c. Zwischen der Leine und Aller.

§. 37.

Es tritt neben den beiden vollständigen Grenzbeschreibungen der Diöcese Hildesheim (L. und H.) hier für den nördlichen Theil der Grenze zwischen Hildesheim und Minden eine von Künzler aufgefundene und abgedruckte Grenzbeschreibung ein ⁴⁵⁾. Ich werde sie mit O. bezeichnen.

Gleich den beiden andern entbehrt auch diese Grenzbeschreibung der vollendeten Urkundenform; sie hat keine Jahreszahl, erwähnt aber, daß die Ermittlung der Grenze durch den König Otto veranlaßt sei. Künzler ⁴⁶⁾ findet aus den in ihr aufgeführten Personen, daß sie zwischen 983 und 993 abgefaßt sein müsse und daß auch die Handschrift

35) Würdtwein, subs. VI, 319. — 36) v. Hohenberg IX, 24.
 37) Das. I, 52. — 38) Das. V, 428 Note 2. — 39) Das. IX, 61. —
 40) Das. IV, 10. — 41) Das. IV, 92. — 42) Zeitschr. des hist. Vereins
 1857, p. 277. — 43) Das. — 44) Das. 1834, p. 225. — 45) Künzler
 p. 345. — 46) Das. p. 10.

mit dieser Periode übereinstimme. Er reiht sie daher in seinen Urkunden zwischen L. und H. ein.

Gegen die Ansicht Vünkel's und Anderer habe ich in §. 6 die Behauptung aufgestellt, daß von den beiden vollständigen Hildesheimischen Grenzbeschreibungen nicht die weitläufigere (L.), sondern die kürzere (H.) die ältere sei; hiernach würde die hier in Frage stehende dritte Beschreibung (O.) die älteste sein, und alle drei würden sich also folgen:

- (O.) die von K. Otto III. veranlaßte Grenzbeschreibung von 983/993 (Vünkel p. 345);
- (H.) der Entwurf von K. Heinrich's II. Urkunde von 1013 (Vünkel p. 349);
- (L.) die mit Unrecht dem K. Ludwig zugeschriebene Beschreibung (Vünkel p. 344).

Vergleicht man die drei Beschreibungen, so habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, daß die sämtlichen Grenzpunkte der Beschreibung H. sich in der Beschreibung L. wiederfinden; woraus ich vermuthete, daß, bei der Abfassung der letzteren, die Beschreibung H. vorgelegen haben werde. Anders verhält es sich mit der Beschreibung O. Sie hat in der Strecke, welche sie umfaßt:

- 1) gemeinschaftlich mit H. 6 und mit L. 11 Grenzpunkte;
- 2) ausgelassene von H. 4 und von L. 18 Grenzpunkte; dagegen
- 3) für sich allein 16 Grenzpunkte, welche sich in H. und L. nicht wohl nachweisen lassen.

Hieraus scheint ganz klar hervorzugehen, daß bei der Abfassung von H. und L. die Beschreibung O. nicht vorgelegen haben könne. Dieses wird aber der Glaubwürdigkeit der letztern keinen Abbruch thun, wenn man die Verhältnisse der damaligen Zeit berücksichtigt.

§. 38.

Auffallend sind die Leute, welche in O. die Grenze beschworen haben, nämlich für Ostfalen 8 Männer aus Wenerde (wüst bei Sarstedt), Ruthe, Fastlingbostel (unbekannt), Anderten, Döhren und Gleidingen und für Engern 8 Män-

ner aus Basse, Stöckendrebber, Meindorf (unbekannt) und Mandelsloh. Man begreift nicht recht, wie sie Kenntniß haben konnten von Grenzpunkten, welche ihnen, besonders an beiden Ufern der Aller, so fern lagen. Warum nahm man nicht Leute, deren Felder die Grenze berührten, z. B. aus den Kirchspielen Ifernhausen, Langenhagen, Bissendorf, Brelingen u. s. w.? Existirten diese Orte noch nicht, oder waren die Bewohner dieser noch wüsten Gegend zu ungebildet, um ihnen ein richtiges Urtheil zutrauen zu können?

Die Wahl dieser zu entfernt wohnenden Männer erklärt die Unzuträglichkeiten der Grenzbeschreibung O., welche ich in den §§. 41 und 46 nachweisen werde.

§. 39.

Faßt man den Zweck der Grenzbeschreibung O. ins Auge, in welcher es sich handelte: *de terminis inter Astvalas et Angarias et de terminis episcoporum Hildenesheimensis et Mindensis*, so muß es sehr auffallen, daß die Beschreibung keinesweges die ganze Grenze, weder zwischen den Provinzen Ostfalen und Engern, noch diejenige zwischen beiden gedachten Bisthümern umfaßt, sondern nur etwa die nördliche Hälfte der Hildesheim-Mindener Grenze. Offenbar ist hier nur ein localer Zweck verfolgt und nach dessen Erreichung diese Grenzbeschreibung in Vergessenheit gerathen (§. 37).

Allem Anscheine nach hat es sich hier in dem Winkel, welchen die Leine und Aller bilden, und nördlich von der letzteren, um Colonisirung eines damals wüsten und gering bevölkerten Landstrichs gehandelt. Noch jetzt bilden Moor, Nadelholz und Heide die größten Strecken und sparsam sind Dörfer und Weiler, insbesondere Pfarrkirchen. Außerst gering sind auch über sie die uns überkommenen urkundlichen Nachrichten.

Unverkennbar sind, wie die Papensche Karte sehr klar macht, die der Diöcesangrenze nahe liegenden Orte Ifernhausen, Langenhagen, Osterwald und Otternhagen von Colonisten angelegt. Ihre dichtgedrängten Höfe bilden meistens nur eine

Straße und sind doch $\frac{1}{2}$ bis 1 Meile ausgedehnt. (Aehnlich ist Rodewald auf dem linken Ufer der Leine.) Wahrscheinlich haben die Bewohner dieser Orte auch besondere Rechtsgewohnheiten und Gebräuche, welche sie als Colonisten kennzeichnen; doch fehlen mir darüber die Nachrichten.

Wenn des Amtsrichters Fiedeler Ansicht, daß die Ausdrücke Hagen, Indago und Novale meistens gleichbedeutend zu nehmen seien ^{46b)}, wie nicht zu bezweifeln, richtig ist, dann erklären sich die Namen Langenhagen, Ifernhausen, Otternhausen als Urbarmachungen aus Waldland. Der Name Osterwald läßt dasselbe vermuthen und Rodewald jenseits der Leine spricht sogar im Namen die Sache aus.

• §. 40 *).

Es liegt die Frage sehr nahe, ob es sich hier um sog. Niederländer Colonien handelt, welche über ganz Norddeutschland verbreitet sind? Für die Bejahung derselben scheint mir Folgendes zu sprechen:

1) Der schon in Nr. 47 erwähnte Schiffgraben bei Hannover ist wohl das älteste Beispiel eines schiffbaren Canals im mittlern Wesergebiete und wahrscheinlich kein Einfall der wenig zur Wasserfahrt geneigten Sächsischen Bevölkerung, sondern ein Werk der mit der Canalfahrt vertrauten Abkömmlinge der Seeküste. Sind die Erbauer von Ifernhausen und Langenhagen wirklich Niederländer, so wird ihren Gewohnheiten nichts näher gelegen haben, als sich mittelst schiffbarer Canäle mit der Leine in Verbindung zu setzen. (Etwas Aehnliches scheint bei Otternhausen stattgefunden zu haben, s. Nr. 51).

Der Schiffgraben bei Hannover wird gemeint sein, wenn es in einer Urkunde vom Jahre 1341 heißt: van dem möre an, da de graven in ghad, de Scheffelryde neder ⁴⁷⁾. Der eigenthümliche Ausdruck: da de graven in ghad, kann fast nur auf Schifffahrt bezogen werden und erinnert dann

^{46b)} Zeitschrift 1856 p. 90. — ⁴⁷⁾ Urf.-Buch des hist. Vereins V, 212.

*) Man wird es hoffentlich entschuldigen, wenn ich über Gegenstände, welche die Residenzstadt Hannover berühren, hier weitläufiger mich auslasse.

an den jetzt vulgären Ausdruck: „Da kommt die Eisenbahn.“ Scheffelryde wird Schiffsriede bedeuten. 1365 erlaubt Herzog Wilhelm den Bürgern zu Hannover in dem Warmbüchener Moore Torf zu stechen, unde dene ... to sik ... bringen laten to watere⁴⁸⁾. Der Name Schiffgraben wird dann 1378 genannt⁴⁹⁾.

Doch älter als diese Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert wird der Schiffgraben sein, wenn man den Ort Bothfeld, an welchem ein Strang des Schiffgrabens dicht vorbeigeht, wohl nicht anders als von Boot ableiten kann. Schon das Budansathim der Grenzbeschreibung L. (Nr. 50) wird auf Bothfeld bezogen werden können. Jedenfalls kommt Bothfeld schon 1274 vor⁵⁰⁾.

2) Nicht unwahrscheinlich ist die Schiffbarmachung der Leine und Aller bis zum Meere ebenfalls ein Werk dieser Niederländer. Ihr Hauptbestreben wird auf eine Verbindung mit der Nordsee gerichtet gewesen sein.

Aber auch stromaufwärts mögen sie die Schifffahrt versucht haben; denn wenn der Annalista Saxo, welcher mit dem Jahre 1139 schließt, von einer Schifffahrt der Friesen zur Zeit Ludwigs des Frommen die Leine aufwärts bis Elze redet:

ad a. 815. Aulica villa ... ubi Sala fluvius parvus ...

Leine influit ... quippe cum naves Frisie de Wisara per Leinam ascendentes eundem locum locupletare ... possent⁵¹⁾,

so ist damit nur die Schifffahrtsmöglichkeit ausgesprochen, was freilich für das Jahr 815 abenteuerlich genug klingt. Nicht unwahrscheinlich aber schrieb der Annalist ums Jahr 1139 die obigen Worte unter dem Eindrucke der Gegenwart; indem er etwa sah, wie die in der Gegend von Hannover neu angesiedelten Niederländer die Leine ober- und unterhalb zur Schifffahrt benutzten. Charakteristisch genug schreibt er dabei nicht von Sächsischen, sondern von Friesischen Schiffen.

⁴⁸⁾ Urk.-Buch des hist. Vereins V, 445. — ⁴⁹⁾ Grupen, or. Hannover. p. 71. — ⁵⁰⁾ Urk.-Buch V, 37. — ⁵¹⁾ Pertz, Mon. Germ. VIII, 571.

3) Tigislehe, welches ich in Nr. 47 für die Ziegelei bei Hannover gehalten habe, kommt schon in der Grenzbeschreibung von 1013 (H.) vor. Wie aber ist eine Ziegelei in der holzreichen und auch der Steinbrüche nicht ermangelnden Gegend schon so früh zu erklären, wenn nicht die Gewohnheit der aus holz- und steinarmen Gegenden kommenden Niederländer auf den Gebrauch der Ziegeln und Backsteine hinwiese*). In dieser Hinsicht wird man den Backsteinbau der Marktkirche zu Hannover und der Kirchen zu Otternhagen, Mandelsloh und Mariensee^{51b)} auf die Gewohnheiten der Niederländischen Colonisten oder ihrer Nachkommen zurückführen können.

Daß aber die Ziegeleien in Sachsen überhaupt früh bekannt wurden, zeigt eine Urkunde vom Jahre 1268, in welcher der Abt von Werden der Stadt Helmstedt erlaubt eine Ziegelei anzulegen (*domum ad lateres comburendos*)^{51c)}.

Tigislehe ist in der Beschreibung O. noch nicht genannt; sehr natürlich, weil 983/993 erst die Aufnahme der Colonisten vorbereitet wurde, welche dann nach ihrer Ankunft vor 1013 (H.) die Ziegelei erbauten.

4) Hannover wird in keiner der drei Grenzbeschreibungen genannt, obgleich es unmittelbar an der Diöcesangrenze lag; entweder weil es damals noch gar nicht existirte, oder weil es so unbedeutend war, daß die Ziegelei in ihrer neuen und auffallenden Erscheinung für wichtiger gehalten und daher als Grenzpunkt bezeichnet wurde.

Sehr wahrscheinlich haben die Niederländer Hannover erbaut. Nur der Bewohner eines vollkommen flachen Landes konnte auf den Einfall kommen, die unbedeutende Erhebung, auf welcher Hannover liegt, ein hohes Ufer (urkundlich *Honovere*) nennen zu wollen.

*) Für die Mark Brandenburg hat der Baumeister F. Adler in v. Sybel's historischer Zeitschrift VII, 567 ebenfalls nachgewiesen, daß die daselbst zahlreich angesiedelten Niederländer den landesüblichen Feldsteinbau durch den Backsteinbau verdrängten.

^{51b)} Zeitschr. des hist. Vereins 1862, p. 378—382. — ^{51c)} Förstermann, neue Mittheilungen II, 499.

Das merkwürdig rasche Aufblühen Hannovers, welches erst 1163 genannt wird und dann gleich als ein nicht unwichtiger Ort erscheint ⁵²⁾, ist fast nur durch die oben angegebenen Verhältnisse zu erklären. Der Andrang der Colonisten muß sehr bedeutend gewesen sein, denn Ifernhausen und Langenhagen haben zusammen jetzt etwa 400 Häuser, also mehr als die Stadt Nienburg.

In Hannover erscheint zwar von 1241 bis 1302 unter den Bürgern der Name Fleming ⁵³⁾, welcher auf Niederländische Abkunft schließen läßt; eben so der Bürger Johannes de Flandria 1283 in Nova civitate (Neustadt a. N.) ⁵⁴⁾, doch dieser Umstand würde allein noch nicht viel beweisen, da diese Namen durch ganz Norddeutschland verbreitet waren.

§. 41.

Die Einreihung der Grenzpunkte von O. zwischen die Grenzpunkte der beiden andern Beschreibungen H. und L. hat keine Schwierigkeiten und ist mir hin und wieder zweifelhaft geblieben. Jedenfalls enthält O. zwischen der Reine und Aller zwei Verschiebungen, von welchen ich nicht weiß, ob sie dem Originale (somit den Schiedsmännern, §. 38) oder der Lünzelschen Abschrift zur Last fallen. Es sind folgende:

1) L. hat: Inde ad Hedenis fontem, inde ad Willansole.

O. dagegen hat: Inde ad Willansole. Inde ad Hedenesburnan. Hedenesburnanlage.

Ersteres wird richtiger sein.

2) L. hat: Inde in lacum unum ad occidentalem partem occidentalis Kiellu.

O. dagegen hat: Inde in lacum ab occidentali parte. Steinvordi. Kellu.

Beide Lesarten stimmen, sobald man das ungeschickt hingeworfene Wort Steinvordi wieder herausnimmt.

Ob ich den verschobenen Worten den richtigen Platz angewiesen, lasse ich dahin gestellt sein. Während nämlich die ganze Stelle in O. also heißt ⁵⁵⁾:

⁵²⁾ Urk.-Buch des hist. Vereins V, p. 1. — ⁵³⁾ Das. V, p. 12. 14. 38. 41. 79. — ⁵⁴⁾ v. Hodenberg VI, 75. — ⁵⁵⁾ Lünzel p. 346.

Ad Hammingastegum. Inde ad Willansole. Inde ad Hedenesburnan. Hedenesburnanlage. In Wikanbroke. Inde in Vulbiki. Inde in laeum ab occidentali parte. Steinvordi. Kellu.

ist es mir unmöglich daraus eine entsprechende Grenzlinie herauszubringen; ich lese also, mit etwas gewagter Versetzung:

Ad Hammingastegum. Inde Steinvordi ad Hedenesburnan. Hedenesburnanlage. Inde ad Willansole, in Wikanbroke. Inde in Vulbiki. Inde in lacum ab occidentali parte Kellu.

und erreiche dadurch eine Uebereinstimmung mit der Grenzbeschreibung L.

§. 42.

Zwischen der Leine und Aller wird man, wenige Abweichungen abgerechnet, einer Linie folgen können, welche die Müllersche Karte von Hannover theils als Provinzial-, theils als Amtsgrenze bezeichnet.

48) O. 1. Lac Eilgereshus.

Herr v. Alten hält Lac für das Dorf Lahe, östlich von Bothfeld, und Eilgereshus für Heinhaus an der Wieze⁵⁶⁾. Sollte aber Lac, als eine fehlerhafte Abkürzung von laeus, für Lache, Bruch zu nehmen sein, dann ist wohl die Eilenriede, ein sumpfiges Holz östlich von Hannover gemeint, und Eilgereshus war irgend eine Wohnung an der Eilenriede. Mit diesem Eilgereshus ist wahrscheinlich das Eilleringehusen identisch, bei welchem der Bischof Bartold von Hildesheim 1125 dem Kloster Marienrode einen Neubruch (novale unum) verlieh⁵⁷⁾. Hiernach würde Eilgereshus auf der Ostseite des Schiffgrabens zu suchen sein. Die Eilenriede aber wird damals bis an die Leine gereicht haben.

Der Schiffgraben ist urkundlich von der Leine durch die Eilenriede, an Buchholz südlich vorbei, nach dem Warmbüchener Torfmoore gegangen (Papen's Karte). Es scheint mir

⁵⁶⁾ Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1860 p. 46. —

⁵⁷⁾ Urk.-Buch des hist. Vereins IV, p. 2.

aber sehr wahrscheinlich, daß ein anderer Strang des Canals (wohl der Hauptcanal) sich schiffbar in der Gileuriede, etwa beim Neuenhaus, links abzweigte, zwischen dem Lister Thurm und Liff durchging und als Neuer Graben (Papen — die Meymannsche Karte nennt ihn die Landwehr) zwischen Kfernhausen und Langenhagen die Wieze erreichte. Er mußte für die gedachten Dörfer wichtiger sein, als der östliche Strang. Nicht unwahrscheinlich war auch die Wieze, bei dem größeren Wasserreichthum aller damaligen Flüsse, ebenfalls schiffbar gemacht, um den Torf des Wiezenbruchs zu nutzen, und so könnte in der That schon damals eine Schifffahrt zwischen Leine und Aller bestanden haben, welche in neuester Zeit angeregt wurde. Leider entgehen mir bislang alle Belege zur urkundlichen Bestätigung dieses westlichen schiffbaren Strangs.

Jedenfalls bildete dessen von mir angegebener Lauf die Diöcesangrenze. Damit stimmt auch Alten überein; so wie der Pastor Böttcher zu Kirchrode den gedachten Neugraben gemeint haben wird, wenn er sagt: die Grenze zwischen Ostfalen und Engern sei von der Leine bis zur Wieze, unweit des Schiffgrabens längs dem Falengraben gelaufen⁵⁸⁾. Diesen Falengraben, dessen Namen er von Ostfalen abzuleiten scheint, finde ich auf den Karten nicht genannt.

49) L. 48. Inde in locum Puttanpathu.

Wersebe ist in Pattensen zurückgeblieben. Grunpen und Falke halten Puttanpathu für wüßt Puttensen, welches an der Herrenhäuser Allee lag³⁹⁾. Künzler zweifelt hieran, weil es zu weit westlich von der Grenze abstehe. Alten ist zweifelhaft zwischen Puttensen und Bothfeld.

Es wird nach meiner Ansicht gerade die Mitte zwischen diesen beiden Orten gewählt werden können; denn die Endsyhlen pathu werden nichts anderes bedeuten, als Pad, Pfad, Weg. Es ist also der Puttenser Weg gemeint, das heißt die alte Heerstraße, welche von der Weser auf dem rechten Leine-

⁵⁸⁾ Böttcher, Gesch. des Kirchspiels Kirchrode p. 36. — ⁵⁹⁾ Grunpen, obs. rer. Germ. p. 161.

Ufer über Puttensen und Bothfeld nach Gelle gelaufen sein wird.

Der Ausdruck in locum Puttanpathu kann nicht irre machen, denn er drückt hier nicht ein Dorf, sondern einen Punkt aus. Unter den 4 Malen, in welchen die Grenzbeschreibung L. den Ausdruck locus gebraucht, ist wenigstens in Nr. 1 (de ille loco ubi Scuntera incidit) ebenfalls nur ein Punkt, die Mündung der Schunter, gemeint. Hier dagegen handelt es sich um den Punkt, in welchem der obengenannte westliche Strang des Schiffgrabens diese Heerstraße durchschneidet. Er wird an der Chaussee nordöstlich von List zu suchen sein.

50) L. 49. Inde Budansathim.

Falke und Wersebe lesen Rudansathim und rathet letzterer, wie auch Lauenstein, auf Roloven, südlich von Ronneberg, ersterer auf das Roderbruch vor dem Regidienthore Hamovers (er wird das Bruch östlich von der Eilenriede meinen). Lünzel kennt Budansathim nicht. Mit einiger Dreistigkeit könnte man den wahrscheinlich corruptirten Namen für das Bothfelder Saatsfeld halten und dieses westlich von Bothfeld an dem schon genannten Neuengraben suchen. Freilich scheint hier jetzt Moor und Heide vorzuherrschen.

51) H. 28. Inde Kananburg.

L. 50. Inde Kananbrug.

Falke rath auf den Cronenberg, südöstlich von Kirchrode, Wersebe, welcher Kananburg lesen möchte, mit Lauenstein auf Ronneberg. Alten hält es für „einen jetzt die Befrieder Brücke genannten Uebergang über die Kanan Ohe“ (wahrscheinlich ist nicht die $\frac{1}{2}$ Meile nordöstlich von Engelbostel liegende Befrieder Brücke, sondern die $\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Engelbostel gelegene Brücke bei dem Forste Cananohe gemeint). Es ist hier aber — wie in Nr. 40 bei Coppenbrügge — schwerlich von einer Brücke die Rede, sondern entweder von einer Burg (H.) oder von einem Bruch (L.).

War eine Burg gemeint, dann kommt ein Hof an der

nördlichen Spitze von Isernhagen, noch jetzt die Burg genannt, in Betracht. Vielleicht lag eine alte Burg ursprünglich mehr westlich und als Wasserburg an oder in der Wieze. Indem ich alsdann auf die im §. 40 ausgesprochenen Vermuthungen zurückkomme, dürfte sie von den Colonisten hier, nicht nur zum Schutze der beiden Colonial=Dörfer Isernhagen und Langenhagen und des Uebergangs über die Wieze bei Hainhaus, sondern auch unter dem Namen Rahnburg zum Schutze der Rahnfahrt auf der Wieze erbaut sein*). Daß diese Burg der gesuchte Grenzpunkt sei, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß die Diöcesangrenze aus ihrer nördlichen Richtung sich hier westlich wendet, so daß ein Grenzpunkt nothwendig wurde.

War nicht eine Burg, sondern ein Bruch gemeint, dann wird Kananbruch als das Bruch bezeichnet worden sein, durch welches die Rahnfahrt auf der Wieze ging. Diese Auslegung wird um so wahrscheinlicher, als es ohne sie nicht erklärlich wäre, warum die drei Grenzbeschreibungen, welche so freigebig auch die kleinsten Bäche nennen, hier die Wieze ausgelassen haben.

Möglich ist es, daß die beiden Grenzbeschreibungen L. und H. (wie oben in Nr. 40) ohne die Grenze verrücken zu wollen, zwei verschiedene Grenzpunkte, ein Bruch und eine Burg, genannt haben. Für die Burg ist es dann nach meinen obigen Vermuthungen charakteristisch, daß die Beschreibung O. sie noch nicht nennt; die erst später eingetroffenen Colonisten werden sie erbaut haben.

Der vom Herrn v. Alten genannte Ort Cananohe hat mit Kananburg und Kananbruch so viel Aehnlichkeit, daß ich darauf zurückkommen muß. Auch das Dorf Otteruhagen war, wie in §. 40 bemerkt wurde, allem Anscheine nach, eine ähnliche Colonie, wie Isernhagen und Langenhagen. Auch diese wird das Bedürfniß einer schiffbaren Verbindung auf

*) Unter gleichen Verhältnissen scheint in derselben Zeit die Burg Lanenrode zum Schutze der Colonie (Hannover), des Leine-Uebergangs und der Leine-Schiffahrt erbaut zu sein. Ich finde sie bei v. Hodeenberg VI, 6. 1215 zuerst genannt.

der einen Seite mit einem Torfmoor, auf der andern mit der Leine gehabt haben. Die erstere fand sie — vorausgesetzt, daß das dem Dorfe anliegende Moor damals zum Torfstiche noch nicht reif war — am bequemsten in dem großen Bissendorf=Langenhagener Moor (s. den Torfstich daselbst in Papen's Karte) und erreichte dieses, indem sie den Auler- (Otter-) Bach und dessen bedeutendsten Zufluß bei der Forst Cananohe (Kahubach) schiffbar machte. Den Wasserweg nach der Leine fand sie in dem Aulergraben, welcher oberhalb Otternhagen die Auler verläßt und in westlicher Richtung unweit des Dammrings die Leine erreicht. Somit wäre dieser Kahubach (Cananohe) von der Burg und von dem Bruche an der Wiege (Kananburg und Kananbruch) zu unterscheiden.

Die Diöcesangrenze läuft an dem Punkte, wo wir Puttanpathu gefunden, längs dem Neuen Graben und erreicht zwischen den südlichen Enden von Isernhagen und Langenhagen die Wiege und fast auf demselben Flecke die jetzige Grenze der Provinzen Lüneburg und Calenberg. Zwischen beiden Dörfern läuft dann die Diöcesan- und Provinzialgrenze bis zum nördlichen Ende beider Orte längs der Wiege.

Ob nun die Diöcesangrenze hier die bisherige nördliche Richtung verlassen oder diese Richtung nebst der Wiege noch weiter gegen Norden verfolgen soll, hängt davon ab, zu welcher Diöcese die Parochien Bissendorf und Brelingen mit ihren zahlreichen Dörfern gehören, und hier verlassen uns die Urkunden, so wie die Archidiaconat=Verzeichnisse.

Ohne den Beweis zu führen, rechnet Lünzel (nach Gruppen) Bissendorf zu Hildesheim und Brelingen zu Minden. Hodenberg dagegen rechnet sogar beide zum Laingo und zur Diöcese Minden. Er geht mit der Diöcesangrenze längs der Wiege (und einer Müllerschen Amtsgrenze) von der Burg in nördlicher Richtung weiter bis zum Rundeshorn (Nr. 62) ⁶⁰. Es ist nicht abzusehen, wie er in dieser Strecke von 2 Meilen die nächsten 10 Nummern der Grenze unter=

⁶⁰) v. Hodenberg, Lüneb. Urk.=Buch XV, 311.

bringen wollte, da wo ein einziges Wort (Wieze oder Wiezenbruch) ausgereicht haben würde. Gerade diese große Zahl von Grenzpunkten läßt mich hoffen, daß ich den richtigen Weg einschlagen werde. Der Punkt Nr. 54 wird der entscheidende sein.

52) L. 51. Inde in Hrokke.

Die schon gedachte Provinzialgrenze verläßt die Wieze und ihre nördliche Richtung nordöstlich von Maspe und geht in westlicher Richtung durch den im Langenhagener Moor liegenden Muswiller See, dann nördlich von Cananohe vorbei nach Kesse. Da aber die Orte Hainhaus, Twenge und Maspe zur Parochie Bissendorf gehören, so müssen wir schon von dem Wieze=Uebergange bei der Burg diese 3 Orte links umgehen und treffen dann nordwestlich von Maspe mit der Provinzialgrenze wieder zusammen.

Die Lage von Hrokke ist noch sehr ungewiß. Lauenstein, Falke und Wersebe suchen es in Ricklingen; Lünzel kennt es nicht; Alten ist in Zweifel zwischen Krähenwinkel, einer Bauerschaft von Langenhagen, dem Kreienberge nordöstlich von Engelbostel und Kesse, $\frac{1}{2}$ Meile nordöstlich von Osterwald. Von allen diesen wenig befriedigenden Vorschlägen ist Kesse wenigstens eben so kurz als Hrokke gebildet und wird von der obigen Provinzialgrenze auf der südlichen Seite hart berührt. Wir werden freilich Kesse wegen der Parochial-Verhältnisse nördlich umgehen müssen.

Daß Hrokke ein Wohnort war, scheint daraus hervorzugehen, daß in einer Urkunde des Grafen G. v. Wölpe etwa aus der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Luderus de Rocze als Zeuge vorkommt⁶¹⁾.

53) O. 2. In Mesansten.

H. 29. Mesenstene.

L. 52. Inde Mesanstene.

Falke ist noch in Misburg zurückgeblieben; Lauenstein fabelt von einem Orte zwischen Ricklingen und Linden. Alten wird den richtigen Punkt getroffen haben, wenn er unter

⁶¹⁾ v. Hodenberg, Galenb. Urk. V, 43.

Mesanstene den Grenzpunkt vermuthet, welcher den Dreipunkt der Aemter Langenhagen, Bissenndorf und Neustadt bildete (Papen)*). Dieses und die Bemerkung, daß unsere drei Grenzbeschreibungen hier endlich gemeinschaftlich einen Punkt bezeichnen, läßt auf die frühe große Bedeutung desselben schließen. Wie oben bei der Burg war hier durchaus ein Grenzpunkt nöthig, denn die Diöcesangrenze, welche bisher mit der Provinzialgrenze straff gegen Westen gelaufen war, wendet sich mit dieser jetzt gegen Norden.

Rehmann's Karte hat hier einen Osterberg, welcher einen heidnischen Opferplatz anzudeuten scheint. Südwestlich davon liegt der Osterwalder Wald und daran stößt der langgestreckte Ort Osterwald, welchen wir im §. 39 als Colonie bezeichnet haben.

Sollten die Gründe, welche Mesanstene nach dem Osterberge verweisen, nicht genügen, dann kommt zunächst das Dorf Metel in Betracht. Südöstlich von Metel liegt die jetzige Forst Lindenburg, welche (etwa als Metelstein) der Mesanstene sein könnte. Nicht unwahrscheinlich enthält die Lindenburg eine Gerichts-Linde. Hiernach würde ich nichts dagegen haben, wenn man das unbekante Hrokke (Nr. 52) nach dem Osterberge, und Mesanstene nach der Lindenburg verlegen wollte. Es verdiente an beiden Orten nachgeforscht zu werden, ob sich auf ihnen noch jetzt eines der großen Scandinavischen Geschiebe befindet, welches als Grenz-, Gerichts- oder Opferstein gedient haben könnte.

54) O. 3. In occidentali parte Bredanlagu.

Lünzel will Bredanlagu nicht kennen; es ist offenbar Brelingen. Die schon oft genannte Provinzialgrenze geht vom Osterberge gegen Norden durch das Regenborner Moor. Hier verlassen wir sie östlich von der Lindenburg, durch die Parochial-Verhältnisse veranlaßt, um zwischen Regenborn und Abbenfen den Guersebach zu überschreiten. Auf diesem Punkt befinden wir uns auf der vorgeschriebenen westlichen Seite

*) Eine Viertelmeile west-südwestlich von diesem Punkte, aber schon außerhalb der Provinzialgrenze, liegt ein anderer Dreipunkt der Aemter Langenhagen, Neustadt und Ricklingen (Papen).

von Brelingen, und es wird klar, daß Grupen, Lünzel und Hodenberg sich irren, wenn sie, ohne beigebrachten Beweis, die Parochie Brelingen zum Mindenschen Archidiaconat Mandelsloh rechnen. Lünzel hat aber auch auf einer etwaigen Linie, welche Brelingen südlich umgeht, die bis zum Rundeshorn noch unterzubringenden 7 Grenzpunkte nicht nachzuweisen vermocht; denn er schweigt bei ihnen ganz.

55) O. 4. Embrinasole.

L. 53. Inde Embergossole.

Lauenstein räth auf wüßt Ember bei Hannover. Auf Ibsingen, $\frac{1}{2}$ Meile nord-nordwestlich von Brelingen zu rathen, ist etwas gewagt; doch wird man über die Brelinger Berge und zwischen Ibsingen und Rodenbostel hindurch, wieder nach der oben verlassenen Provinzialgrenze gehen müssen.

56) O. 5. Aingaburstalde per domum Thietmari.

L. 54. Deinde Haingaburstalle.

Lauenstein hält Haingaburstalle für Herrenhausen. Falke schwankt zwischen 3 weit auseinander liegenden Orten, und nennt unter diesen das richtige Degenbostel, $\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Brelingen.

Nördlich von Ibsingen verlassen wir die Provinzialgrenze nun gänzlich und wenden uns in östlicher Richtung gegen Degenbostel. Das Haus des Thietmar wird westlich von dem Orte gelegen haben.

57) L. 55. Inde ad Eilwardingaburstalle *).

Lauenstein räth auf einen wüsten Ort an der Wiege bei Bissendorf; Falke schlägt mehrere Bostel vor; Bersebe ist noch in Engelbostel. Es wird ein ausgegangener Ort nördlich von Degenbostel sein, wo das Hellbruch an die Anfangslylbe Eil erinnert.

58) L. 56. Inde ad Santfordi.

Der Name ist unbekannt. Es wird eine sandige Fuhrt südlich von der Viehbrucher Mühle durch das nordwestliche Ende des Hellbruchs sein.

*) Diese Worte sind in Lünzel's Abdruck p. 345 aus Versehen ausgelassen; vergl. das. p. 42.

59) O. 6. Wirisingavum.

Auch dieser Name ist unbekannt. Zugleich ist es ungewiß, ob er zwischen den Grenzpunkten der Beschreibung L. hier richtig eingereiht worden ist. Vielleicht erinnert die Viebrucher Mühle an denselben.

60) O. 7. Ad Hammingastegum.

H. 30. Inde usque Geveringa Weg.

L. 57. In Geveringa viam.

Es scheinen hier die drei Beschreibungen wieder zusammen zu treffen und ist daher zu vermuthen, daß der Steg (stegum) oder der Weg (via) ein bedeutender, eine Heerstraße sein müsse. Wenn aber Grupen glaubt, daß Geveringa auf das Dorf Feversen an der Aller, $1\frac{1}{2}$ Meile östlich von Schwarmstedt, bezogen werde und die Geveringa via ein von Meize in nördlicher Richtung nach Feversen führender Weg sei, so scheint dieser zu weit östlich zu liegen; auch wird schwerlich in dieser nördlichen Richtung hier eine Heerstraße gelaufen sein, weil einer nördlichen Fortsetzung jenseits der Aller die großen Moore an der Meize noch jetzt hemmend in den Weg treten.

Nach meiner Ansicht ist Geveringa via ein Weg, welcher 1 Meile südöstlich von Schwarmstedt durch die Gerlinger Führen geht, das heißt die alte Heerstraße, jetzt Chaussee, von Mellenndorf nach Eßel.

Hammingastegum (in O.) wird dieselbe Heerstraße bedeuten, doch weiß ich den Namen nicht abzuleiten, es müßte etwa Hademstorf jenseits der Aller, durch welches die gedachte Chaussee weiter läuft, gemeint sein.

Zwischen der Viehbruchs=Mühle und Lindwedel erreicht die Diöcesangrenze eine in Müller's Karte angegebene Amtsgrenze und durchschneidet mit ihr nördlich von Sprockhof die gedachte Heerstraße (Chaussee).

61) L. 58. Per Elwardinga paludem usque Laemeria Hornan.

Bei der Uebereinstimmung des Elwardinga palus mit dem Eilwardingaburstalle (Nr. 57) wird man annehmen

müssen, daß sich von den Brelinger Bergen nördlich durch die Gerlinger Fuhren und weiter ein Bruch erstreckt hat, welches damals den generellen Namen des Silwardinger Bruchs führte. (Nehulich war der Name des Lac Eilgereshus schon in Nr. 48.) Wersebe räth auf Elze nördlich von Mellendorf. Horn erklärt Lünzel für einen mit Holz bewachsenen Ort, der zugleich als Weide oder Wiese benutzt wird.

Laemia Hornan (Lämmer=Weide?) könnte hiernach etwa das Silhorn (Müller) nördlich von den Gerlinger Fuhren sein und wir würden der Amtsgrenze durch diese bis an das Silhorn folgen.

62) L. 59. Inde in Runteshornan.

Lauenstein, Wersebe und Lünzel verweisen, unstreitig richtig, auf die Waldung Rundsborn nordöstlich von Elze. Von der nördlichen Spitze der Gerlinger Fuhren gehen wir mit der Amtsgrenze in östlicher Richtung weiter und treffen in dieser auf das Rundsborn, wenn dieses, wie nicht unwahrscheinlich, sich in früherer Zeit mehr nach Norden ausgedehnt hat. Hier mag am Rundsborn eine Ortschaft gleichen Namens gelegen haben, von welcher sich 1355, 1475 und 1547 ein Rittergeschlecht schrieb 62). Hier war auch ein Gerichtsplatz, von welchem eine Urkunde vom Jahre 1354 redet: Her Ludolf von Kampen sprac dit vor recht vor useme heren von Luneborch uppe deme Runteshorne 63).

63) O. 8. Inde Steinvordi ad Hedenesburnan.

L. 60. Inde ad Hedenis fontem.

In §. 41 habe ich auseinandergesetzt, warum ich hier (in O.) das Wort Steinvordi durch Versetzung eingeschoben habe. Der Lauf der folgenden Grenze wird dieses hoffentlich rechtfertigen.

In dem moorigen und sandigen Terrain auf der westlichen Seite der Wiege finden sich keine andern Quellen, welche hier in Betracht kommen könnten, als die Theerquellen südlich

62) Sudendorf, Urk.=Buch II, 287. Pfeffinger II, 981 und Vaterl. Archiv 1844. — 63) Vaterl. Archiv 1844, p. 310.

von Steinförde. Diese sind eine so auffallende und ausgezeichnete Erscheinung, daß sie füglich ein Gegenstand des Naturdienstes der alten Deutschen gewesen sein mögen. Vielleicht aber hat die schwarze Substanz der Quellen nur einer spätern Teufelsfage Vorschub geleistet. Dieses wird es rechtfertigen, die Theerquellen (auch ohne das eingeschaltete Wort Steinvordi) für den Hedenesburnan — den Heidenborn — zu halten. Es verdient aber nachgeforscht zu werden, ob sich alte Sagen über denselben erhalten haben.

Die Diöcesangrenze wird nördlich vom Runteshorn, jetzt ohne die Müllerische Amtsgrenze, etwa in ost-nord-östlicher Richtung gegen Steinförde weiter fortrücken.

64) O. 9. Hedenesburnanlage.

Die Grenze kann hier nicht weiter östlich fortlaufen, weil die Dörfer an der untern Wiege zur Mindener Diöcese gehören. Die Endung lage läßt vermuthen, daß ein etwa südlich von den Theerquellen befindliches Moor gemeint sei.

65) O. 10. Inde ad Willansole.

H. 31. Willansole.

L. 61. Inde ad Willansole.

In §. 41 ist bemerkt, daß die Grenzbeschreibung O. dieses Willansole vor Nr. 63 und 64 aufführt, daß ich aber die Reihenfolge in L. vorgezogen habe. Wersebe vermuthet, daß der Wellensand nördlich von Wieckenberg (Reymann's Karte) gemeint sei. Dieses mag richtig sein, obgleich sich dann die Nrn. 63 — 65 auf etwas sehr kurzer Strecke bewegen.

66) O. 11. In Wikanbrocke.

H. 32. In Wikinabrok.

L. 62. Inde in Wiggena paludem.

Indem die Diöcesangrenze die Sackgasse bei Steinförde (in welche ich mich hoffentlich nicht unrichtig verrannt habe) in spitzem Winkel und in südlicher Richtung verläßt, erreicht sie, Wieckenberg westlich umgehend, das große Wiegenbruch, auf welches schon Lauenstein verweist. Wir gehen an der Wiege aufwärts bis zu dem Dreipunkte der Aemter Winsen,

Burgwedel und Bissendorf, $\frac{1}{2}$ Meile südwestlich von Wieckenberg.

67) O. 12. Inde in Vulbiki.

Lünzel und Hodenberg⁶⁴⁾ verweisen auf die Bulbeck, welche bei Wieckenberg rechts in die Wieze fällt. Hodenberg scheint sie bis zu ihrer Quelle verfolgen zu wollen. Diese liegt aber zu weit südlich, $\frac{3}{4}$ Meilen ost-südöstlich von Burgwedel (Papen).

Nach meiner Ansicht wird man von dem oben bezeichneten Amts-Dreipunkte der ost-südöstlich laufenden Winsen-Burgwedeler Amtsgrenze folgen können. $\frac{1}{4}$ Meile von dem Dreipunkte überschreitet sie die Bulbeck und erreicht dann nach weitem $\frac{3}{4}$ Meilen den Hundegraben.

68) L. 63. Inde in Lakaveld.

Längs dem Hundegraben erreichen wir nach $\frac{3}{4}$ Meilen ost-südöstlichen Laufes den Dreipunkt der Aemter Winsen, Zelle und Burgwedel. Hier wird Lakaveld zu suchen sein; denn der Punkt steht schon auf festem Boden (Lakaveld), während gleich südlich davon das große Moor (Laka, die Lache) sich ausbreitet.

69) O. 13. Inde in lacum ab occidentali parte — — Kellu.

H. 33. Et in lacum in occidentem Wester Kiellu.

L. 64. Inde in lacum unum ad occidentalem partem occidentalis Kiellu.

Warum ich hier in O. an der Stelle der beiden Striche das Wort Steinvordi ausgelassen, habe ich in §. 41 angeführt.

Es muß hier wiederum auf die zweifelhafte Alterfolge unserer drei Grenzbeschreibungen aufmerksam gemacht werden. Die nach meiner Ansicht älteste (O.) kennt nur ein Zelle, also Alten-Zelle; die beiden andern (H. und L.) schon neben Zelle (Alten-Zelle) ein Wester-Zelle.

Dieses führt auch auf die §. 39 und 40 ausgesprochene Vermuthung zurück, daß die Grenzbeschreibung O. die

⁶⁴⁾ v. Hodenberg, Lüneburger Urf.=Buch XV, 311.

Anlegung von Colonien vorbereiten sollte. Auch hier ward eine Burg, *Neu-Zelle*, zum Schutze des Uebergangs über die *Aller* und wegen der *Aller-Schiffahrt* angelegt. Es verdiente in dieser Hinsicht untersucht zu werden, wie alt die Canäle sind, welche sich so zahlreich durch die Brüche im Südwesten von *Zelle* ziehen, und ob sie schiffbar gewesen sind.

Lauenstein räth auf einen See zwischen *Zelle* und der *Derze*. *Hodenberg* verweist auf den großen *Kolk*, $\frac{3}{4}$ Meilen westlich von *Wester-Zelle*. Diesen erreichen wir, wenn wir der *Winsen-Zeller* Amtsgrenze längs dem *Adamsgraben* in nördlicher Richtung $\frac{1}{4}$ Meile weit folgen.

70) L. 65. De illo lacu in *Tadiesleke*.

Falke, *Wedekind* ⁶⁵⁾ und *Wersebe* suchen *Tadiesleke* schon jenseits der *Aller*, ersterer in *Diesten* bei *Sülze*, die andern als *Salzlecke* bei dem alten *Salzkoth*. Es wird in einem *Moor (leke)* östlich von *Hambühren* zu suchen sein.

71) O. 14. In *Elere*.

H. 34. In *Elere*.

L. 66. Inde *Melere*.

Lauenstein, *Falke*, *Wedekind* und *Wersebe* halten sich an das offenbar falsch gelesene *Melere* und gerathen nach *Miehle*, $2\frac{1}{4}$ Meile nördlich von *Zelle*. *Künzel* verweist auf die *Aller*. Wir folgen der Amtsgrenze, welche $\frac{1}{4}$ Meile südlich von *Hambühren* den *Adamsgraben* verläßt, und erreichen mit ihr die *Aller* $\frac{1}{4}$ Meile östlich von *Hambühren*. Sollte aber die Schäferei zwischen *Hambühren* und *Zelle* nicht neuern Ursprungs und dieselbe schon vor der Reformation nach *Gr. Hehlen* (*Mündenscher* Diöcese) eingepfarrt gewesen sein, dann wird die Diöcesangrenze vom *Gr. Kolk* aus etwa nach der *Allerbrücke*, $\frac{1}{8}$ Meile unterhalb der *Fuse-Mündung* zu ziehen sein.

65) *Wedekind*, *Noten* I, 75 ff.

§. 43.

Grenzorte der Hildesheimischen Diöcese zwischen
Leine und Aller.

Ember, wüst; jetzt Gartengemeinde vor Hannover, P. — 1355 verließ der Bischof Heinrich von Hildesheim dem Kloster Marienrode den ganzen Zehnten zu Embere, de dar lit vor Honovere buten S. Yliens (Aegidien) dore 66). Nach Grupen erstreckte sich dieser Zehnte über die Aegidienfeldmark und ging westlich bis an die alten Mauern von Hannover und an den Schiffgraben 67). Bis dahin ging auch die Jurisdiction des Amtes Goldingen 68). 1439 war das Dorf Ember schon wüst 69).

1349 ertheilte der Bischof Heinrich von Hildesheim, unter Zustimmung des Archidiacon zu Sarstedt und des Pfarrers zu Kirchrode, dem Rath der Stadt Hannover die Erlaubniß: fundandi ... capellam cum cymiterio juxta muros opidi Honovere in notra dyoecesi 70). Diese der Jungfrau geweihte Capelle soll zwischen der Aegidien-Kirche und dem jetzigen Aegidienthore der Stadt gelegen haben; so daß also die Stadtmauer, so wie der Schiffgraben, mithin die Diöcesangrenze nahe östlich von der Aegidien-Kirche gelaufen sein muß 71).

Bei dem Vorrücken der Stadtmauer und demnächst bei der Befestigung der Stadt nach der neueren Manier, ward auch die Marienkirche der Vorstadt allmählich nach Osten vorgeschoben und zwar ward sie deshalb 1534 demolirt und 1554 anderweit aufgebaut, 1645 abermals abgebrochen 72). 1749 ist dann für dieselbe die noch bestehende Gartenkirche eingeweiht 73).

Neuehaus, Wirthshaus	} — P. Gartengemeinde.
Listerthum, F.	
Steuerndieb, F.	

66) Urf.-Buch des hist. Vereins V, 325. — 67) Grupen, o. Hannov. p. 28. — 68) Grupen, obs. rei agrariae p. 54. — 69) Grupen, o. Hannov. p. 35. — 70) Urf.-Buch V, 365. — 71) Zeitschr. des. hist. Vereins 1857, p. 312. — 72) Grupen, hist. Nachrichten p. 33. — 73) Lünzel p. 49.

Gr. Buchholz, D. } — P. Bothfeld.
 Kl. Buchholz, D. }

Bothfeld, P. — 1288 Kirche des h. Nicolaus zu Bothfeld 74). 1295 ward sie von der Mutterkirche zu Kirchrode getreunt 75), sie muß also, wie diese, zum Banne Sarstedt gehört haben. 1438 parochia Botfelde Hild. dioec. 76).

Isernhagen, P. — Das langgedehnte Dorf, welches einen nach Südwesten ausspringenden spitzen Winkelpunkt bildet, ist in 4 Bauerschaften eingetheilt, von welchen nur die Niederehagener und die Hohenhoster Bauerschaften, letztere mit der Burg, an der Diöcesangrenze liegen. (vergl. Nr. 51.).

Hainhaus, D. }
 Zwenge, W. } — P. Bissendorf.
 Maspe, W. }
 Ickhorst, D. }
 Wichendorf, D. }

Die Pfarre Bissendorf rechnet Lünzel, nach Gruppen, indeß ohne den Beweis zu führen, zum Hildesheimischen Banne Sievershausen 77).

Ohlenbostel, D. } — P. Brelingen.
 Regenborn, D. }

Brelingen, P. — 1407 Hinryk kercher to Brede-
 laghe 78). Lünzel rechnet es, nach Gruppen, ohne den
 Beweis zu führen, zum Mindenschen Banne Mandelsloh 79);
 ebenso Hodenberg 80). Daß dieses irrig sei, glaube ich in
 Nr. 54 dargethan zu haben.

Ibsingen, D. — P. Brelingen.

Degenbostel, D. — P. Brelingen. Herr v. Alten⁸¹⁾
 hält es für das Helingaburstalla im Raingau in R. Con-
 rads Urkunde vom Jahre 1033 82). Dieses kann nicht sein,
 da der Raingau zur Diöcese Minden gehörte.

74) Vaterl. Arch. 1833, p. 300 ff. — 75) Das. — 76) Das. 1837,
 p. 49. — 77) Lünzel p. 47. — 78) Zeitschr. des hist. Vereins 1847
 p. 241. — 79) Lünzel p. 44. — 80) v. Hodenberg, Lüneb. Urk.-Buch
 XV, 311. — 81) Zeitschr. des hist. Vereins 1860, p. 29. — 82) v. Spil-
 ker, Gr. v. Wölpe p. 134.

Viehbruchermühle, M. }
 Plumhof, D. } — P. Brelingen.
 Sprockhof, D. }
 Berkhof, D. }
 Elze, D. }
 Meize, D. }
 Mohmühle, M. } — P. Gr. Burgwedel.
 Fuhrberg, D. }

Gr. Burgwedel gehörte nach Grupen zum Banne Sievershausen⁸³). Wenn 1489 Herzog Heinrich dem Archidiacon des Bannes Schmedenstedt einen Pfarrer ad ecclesiam parochialem ville Boerchwede präsentirt⁸⁴), so vermuthet Lünzel hier eine Verwechslung des Bannes Schmedenstedt mit dem von Sievershausen⁸⁵); es könnten beide aber auch zeitweise durch denselben Archidiacon verwaltet worden sein.

Wellmühle, F. }
 Lahbergermühle, Wind=M. } — P. Wettmar.

Wettmar, welches nach Burgdorf eingepfarrt war, kaufte sich 1307 von dieser Pfarre los und erbaute die S. Magnus-Kirche⁸⁶). Sie gehört nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Sievershausen.

Ramlingen, D. }
 Ehlershaus, H. } — P. Burgdorf.

Die Kirche der Stadt Burgdorf ist dem h. Pancratius geweiht⁸⁷). 1295 ecclesia Borchtorpe⁸⁸). 1306 Johannes plebanus in Borchtorpe⁸⁹). Gehört nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Sievershausen.

Müggenburg, Vorwerk. — P. Nienhagen.

Nienhagen rechnet ein altes Register des Klosters Wienhausen aus dem 14. Jahrhundert, mit spätern Randbemerkungen zum (Gau) Vlotwide⁹⁰). Nach dem Hild. Arch. V. gehört Nova indago zum Banne Winhusen (Wienhausen).

⁸³) Lünzel p. 47. — ⁸⁴) Vaterl. Arch. 1823 p. 333. — ⁸⁵) Lünzel p. 303. — ⁸⁶) Vaterl. Arch. 1823, p. 331. — ⁸⁷) Das. p. 330. — ⁸⁸) Das. — ⁸⁹) Das. — ⁹⁰) v. Lenthe, Arch. des F. Lüneb. VI, 378.

Adelheidsdorf, Colonie. — Erst seit einigen Jahren angelegt.

Neue Krug.

Westerzelle, D. — P. Zelle. 1233 giebt der Bischof Conrad von Hildesheim die ecclesia in Westerscelle dem Kloster Wienhausen ⁹¹⁾. Das Hild. Arch. V. rechnet die Pfarre zum Banne Winhusen, mit der Bemerkung, daß Herzog Otto der Patron derselben sei. Nach Jansen und Papeu scheint hier keine Kirche mehr zu sein.

Zelle, Celle, St. — Die Schloßcapelle war der Pfarrkirche incorporirt ⁹²⁾. 1365 St. Gertrudenkirche zu Zelle ⁹³⁾. 1467 giebt der Bischof Ernst von Hildesheim Verordnungen über die Beginnen to Tzelle ⁹⁴⁾. Nova Cellis gehörte nach dem Hild. Arch. V. zum Baune Winhusen.

§. 44.

Grenzorte der Mindenschen Diöcese zwischen Leine und Aller.

Altstadt Hannover, St. — 1230 Warmannus in Honovere sacerdos ⁹⁵⁾. 1238 Warmannus b. Georgii capellanus in Honovere ⁹⁶⁾. 1255 Warmannus Mindensis canonicus et plebanus in Honovere ⁹⁷⁾. 1284 giebt Bischof Volquin von Minden Bestimmungen über die Pfarochien der S. Georgs- und der neu gestifteten h. Geistkirche ⁹⁸⁾. 1291 civitas Honovere Mindensis dioecesis ⁹⁹⁾. 1332 trifft Bischof Ludwig von Minden Anordnungen wegen der ecclesia S. Egidii in Honovere ¹⁰⁰⁾. Dadurch wird Lünzel's Bedenken gehoben, ob diese Kirche zu Minden oder zu Hildesheim gehört habe ¹⁾. Das Mind. Arch. V. rechnet die Kirchen S. Georgii, S. Aegidii und S. Crucis in Hannover zum Banne Pattensen.

Steinthor Gartengemeinde, Vorstadt, — eingepfarrt nach

⁹¹⁾ Orig. Guelf. III, 715. — ⁹²⁾ Grupen, o. Germ. II, 304. — ⁹³⁾ Sudendorf III, 179. — ⁹⁴⁾ Vaterl. Arch. 1828 p. 36. — ⁹⁵⁾ v. Hodenberg, Gal. Urk. VI, 12. — ⁹⁶⁾ Urk.=Buch des hist. Vereins V, 9. — ⁹⁷⁾ v. Hodenberg VII, 21. — ⁹⁸⁾ Urk.=Buch V, 49. — ⁹⁹⁾ Das. V, 55. — ¹⁰⁰⁾ Das. V, 175. — ¹⁾ Lünzel p. 34.

Hainholz, nach S. Crucis in Hannover und nach der Neuen Kirche vor Hannover. 1284 legte der Bischof Volquin von Minden die capella leprosororum (die Nicolai=Capelle vor dem Steinhore) cum hominibus extra muros der h. Geistkirche in Hannover bei 2). 1388 ecclesia S. Nicolai extra murum Honovere, Mynd. dioec. 3). Daß das Steinhore=Jeld bis zum Schiffgraben und zur Eilenriede, also bis zur Diöcesangrenze ging, zeigt deutlich die Papensche Karte. Der Zehnte auf demselben ging von Minden zu Lehn.

Liß, D. } — P. Hainholz.
 Bahrenwald, D. }

Die Liebfrauen=Capelle zu Hainholz ist 1442 gestiftet 5) und gehörte zur Parochie der Kreuzkirche in Hannover 6). Erst 1543 erhielt Hainholz eine Pfarre 7). Der Zehnte war Mindensches Lehn 8).

Binnhorst, D. — P. Engelbostel.

Mooyer 9) hält das Helingaburstalla in pago Lainga in K. Conrads Urkunde von 1033 10) für Engelbostel. Der Name dürfte passen, doch scheint letzteres etwas zu weit nach Südosten zu liegen; auch verweisen die Archidiaconat=Verhältnisse Engelbostel eher nach dem Gau Marstem. Helingaburstalla wird sich vielleicht richtiger in Bostel (§. 49) zeigen. — Um das Jahr 1216 ecclesia in Hendelingeburstelle 11). 1353 Hermannus quondam rector ecclesie in Endelingeborstolde, Mind. dioec. 12). Das Mind. Arch. V. rechnet Eigelinborstelde zum Banne Pattensen.

Langenhagen, P. — f. §. 39 und 40. Das $\frac{3}{4}$ Meilen lange Dorf läuft parallel mit der Diöcesangrenze. Die fünf Bauerschaften, worin es zerfällt, führen die Namen Brink, Langenforth, Kircherbauerschaft, Krähenwinkel und Kaltenwiede.

2) Urf.=Buch V, 49. — 3) Vaterl. Arch. 1837 p. 61. — 4) Lünzel p. 48. — 5) Grupen, or. Hann. p. 123. — 6) Hannov. Magazin 1824, Nr. 6. — 7) Grupen, obs. rei agrariae p. 26. — 8) Vaterl. Arch. 1829 p. 349 ff. — 9) Erhard, regesta Westphal. I, 97. — 10) v. Hodenberg, Gal. Urf. VI, 2. — 11) Sudendorf II, 228.

Vangenhagen, früher Nienhagen, Nova indago, genannt, hatte 1529 noch keine Kirche und war nach Engelbostel eingepfarrt¹³⁾. Das Mind. Arch. V. rechnet aber schon die Pfarre Nienhagen zum Banne Pattensen.

Altenhorst, D. } — P. Vangenhagen.
Wagenzelle, D. }

Cananohe, F. } — Engelbostel.
Kesse, D. }
Heitlingen, D. }

Osterwald, P. — s. S. 39.

Otternhagen, R. — P. Neustadt a. R. — s. S. 39 und 40. 1215 giebt Graf Bernhard v. Wölpe den Mindenschen Zehnten zu Ootherenhagen an das Kloster Mariensee¹⁴⁾. Die Kirche ist von Backsteinen erbaut (durch die Niederländischen Colonisten?).

Die Stadt Neustadt rechnet das Mind. Arch. V. zum Banne Alden (Ahlten). Dahin gehört sie aber erst seit 1280, in welchem Jahre Bischof Volquin von Minden die Synodalrechte über dieselbe von dem Archidiaconate Mandelsloh, an das Archidiaconat Ahlden verlegte¹⁵⁾. Die Kirche ist in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut^{15b)}.

Scharrel, D. — P. Basse. 1313 überweist Bischof Gottfried von Minden dem Kloster Loccum den Zehnten zu Scherle¹⁶⁾. Die Grenzbeschreibung O. führt 2 Personen aus Basse auf, als zur Provinz Engern und zur Mindenschen Diöcese gehörig. 1215 ecclesia Basse¹⁷⁾. Das Mind. Arch. V. rechnet Basse zum Banne Mandelsloh.

Lindenburg, wüst. — s. Nr. 53. 1313 verweist Bischof Gottfried den Zehnten zu Lindeneburg an das Kloster Loccum¹⁸⁾. 1402 überlassen die v. Mandelsloh den Herzogen Bernhard und Heinrich ihr gud uppe der Lyndenborch¹⁹⁾. 1493 ist die Rede von der Mast auf der Lindenburg²⁰⁾; sie wird also schon wüst gewesen sein.

¹³⁾ Grupen, or. Hann. p. 103. — ¹⁴⁾ v. Hodenberg V, 15. — ¹⁵⁾ v. Hodenberg, Diöcese Bremen p. 119. — ^{15b)} Zeitschr. des hist. Vereins 1862, p. 381. — ¹⁶⁾ v. Hodenberg, Gal. Urk. III, 391. — ¹⁷⁾ Das. V, 15. — ¹⁸⁾ Das. V, 15. — ¹⁹⁾ Zeitschr. des hist. Vereins 1857 p. 302. — ²⁰⁾ Das. p. 328.

Metel, D. — P. Basse. Auch den Zehnten zu Methelen giebt der Bischof Gottfried von Minden 1313 dem Kloster Loccum. Das Dorf hat eine Capelle ^{20b)}.

Abbensen, D. — P. Helstorf. 1287 ist der Zehnte zu Abbensen Mindensches Lehn ²¹⁾.

Das Holthorpe in pago Grinderiga in einer Urkunde des Bischofs Ulrich von Minden ²²⁾ hält Wersebe für dieses Helstorf ²³⁾, doch es wird Holtorf nördlich von Nienburg sein. — 1438 Didericus to Helstorpe kerkhere ²⁴⁾. Das Mind. Arch. V. rechnet Helstorf zum Banne Mandelsloh.

Dudenbostel, D. }
Kodenbostel, D. } — P. Helstorf.
Besbeck, D. }

Lindwedel, D. — P. Schwarmstedt. Die Grafen von Hallermund hatten nach dem Mindenschen Lehnsregister von 1304/24 den Zehnten in Lintwede ²⁵⁾.

In Schwarmstedt sucht Wersebe das Staveron in pago Grinderiga in obengedachter Urkunde des Bischofs Ulrich von Minden, doch wird es Steinke östlich von Nienburg sein. Ecclesia in Suarmenstede in der Urkunde des Papstes Lucius III. (1181/85) für das Kloster S. Mauricii in Minden ²⁶⁾. 1251 Gerhardus sacerdos in Swarmsten ²⁷⁾. Albert Haverber hat nach dem Mindenschen Lehnsregister von 1304/24 den Zehnten zu Smarmeste ²⁸⁾. 1345 Hartbertus de Cramme plebanus in Swarmesten ²⁹⁾. Das Mind. Arch. V. rechnet es zum Banne Alden.

Hope, D. — P. Schwarmstedt.

Gr. Grindau, D. — P. Schwarmstedt. Nach dem ebengenannten Mindenschen Lehnsregister von 1304/24 hatten die Edlen von Arnhem den Zehnten zu Grinden.

Buchholz, D. — P. Schwarmstedt.

^{20b)} Zeitschr. des hist. Vereins 1862 p. 381. — ²¹⁾ v. Hoderberg III, 291. — ²²⁾ Grupen, or. Hann. p. 121. — ²³⁾ v. Wersebe p. 233. — ²⁴⁾ Zeitschr. 1857 p. 310. — ²⁵⁾ Sudeudorf I, 108 Nr. 22. — ²⁶⁾ v. Hoderberg, Münch. Urk. XV, 204. — ²⁷⁾ Dess. Cal. Urk. V, 49. — ²⁸⁾ Sudeudorf I, 108 Nr. 114. — ²⁹⁾ Urk. = Buch des hist. Vereins V, 229.

Markendorf, D. — P. Schwarmstedt. 1489 wird Markeldorf zur Parochie Swarmsten gerechnet ³⁰⁾.

Deversen, D.	} — P. Winsen a. A.
Wieze, D.	
Steinförde, D.	
Wieckenberg, D.	
Develgünne, F.	
Hambühren, D.	

1437 Bernd kerkhere to Wynsen ³¹⁾. Das Mind. Arch. V. rechnet es zum Banne Alden.

Schäferei, Vorwerk. — P. Gr. Fehlen.

d. Nördlich von der Aller.

§. 45.

Diese Strecke der Hildesheim=Mindener Grenze hat ihre besondere Schwierigkeiten. Sie sind, nächst der Auffuchung einer in der öden und unfruchtbaren Gegend auffallend großen Zahl von Grenzpunkten, besonders dadurch hervorgerufen, daß man einige nahe gelegene Punkte der Verden=Mindener Diöcesangrenze, welche Einfluß auf die Hildesheim=Mindener Grenze haben, nach meiner Ansicht unrichtig gedeutet hat. Die hier in Frage stehende Verdener Grenzbeschreibung lautet:

Hinc in rivum Scarback. Inde in ortum Geltback, et ipsum rivum in descensu in Ursenam, et in ascensu Ursenae in Wizenam. Hinc in ortum ejusdem fluminis ³²⁾.

Bei dem Auffuchen des Geltback, welcher auf den Karten nicht zu finden ist, hat man die Mündung desselben südlich von der Wieze=Mündung gesucht, weil man die obigen Worte in der Art interpretirte, daß man aus der Derze durch die „Mündung der Wieze“ in diese und dann weiter bis zu ihrer Quelle aufsteigen müsse. Die Mündung der Wieze liegt aber gar nicht in den obigen Worten, und braucht auch nicht in ihnen gesucht zu werden.

³⁰⁾ v. Hodenberg, Lüneb. Urf. XV, 204. — ³¹⁾ Das. XV, 180. —

³²⁾ Lindenbrog, script. rer. Germ. p. 177.

Ich halte weder den Futterbeckerbach — mit Wede= find ³³⁾ und Hodenberg ³⁴⁾ — noch den bei der Boitzer= Mühle mündenden Ungerbeck — mit Grupen ³⁵⁾ — für den Geltback, sondern die Sotriet, den größten linken Zufluß der Derze. Die obigen Worte der Verdenschen Grenze, indem ich zugleich einer alten Amtsgrenze der Müllerschen Karte folge, erkläre ich also:

Inde in ortum Geltback — die Quelle bei Neu=Sotriet.

Et ipsum rivum in descensu in Ursenam — die Sotriet bis zu ihrer Mündung in die Derze, nördlich von Müden.

Et in ascensu Ursenae — die Derze aufwärts bis Sültingen.

In Wizenam — von Sültingen in nordwestlicher Richtung nach der Wieze unterhalb Alvern.

Hinc in ortum ejusdem fluminis — in der Wieze aufwärts bis zu ihrer Quelle nordwestlich von Töbingen.

Wüßte man mit Bestimmtheit anzugeben, zu welcher Diöcese das Kirchspiel Müden a. D. gehörte, dann würde bald entschieden sein, ob ich irrte oder nicht. Leider geben weder die vom Herrn v. Hodenberg gesammelten Verdener Geschichtsquellen, noch die Archidiaconats=Verzeichnisse von Hildesheim und Minden Aufschluß. Wersebe und v. Hodenberg ³⁶⁾ rechnen es zu Verden, wohl aus keinem andern Grunde, als weil sie die Verdener Diöcesangrenze durch die Wieze=Mündung in die Wieze ziehen. Hodenberg rechnet daher auch den Gau Muthiwide, in welchem bisher nur Müden a. D. in den beiden Urkunden von 1022 genannt wird ³⁷⁾, zu Verden. Nach meiner Ansicht haben Ort und Gau zur Diöcese Minden gehört.

§. 46.

Unter den zahlreichen Punkten der Hildesheim=Mindener Grenze nördlich der Aller sind fast nur Rebberlah und Dalle

³³⁾ Wedekind, Noten I, 78. — ³⁴⁾ v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen II, 263. — ³⁵⁾ Grupen, or. Germ. II, 275. — ³⁶⁾ v. Hodenberg l. c. — ³⁷⁾ Lünzel p. 355 und 363.

mit einiger Gewißheit zu erkennen und wieder, wie oben in der Strecke zwischen Leine und Aller, sind nur unsicher die Grenzpunkte von O. zwischen den Punkten der Beschreibungen H. und L. einzureihen. Dazu kommt, daß es völlig unmöglich erscheint, die 6 Grenzpunkte, welche in O. von der Aller bis Rebberlah aufgeführt werden, unterzubringen. Die acht Anwohner der Leine, welche bei Aufstellung der Grenzbeschreibung O. zugezogen sind, mögen (wie südlich der Aller das Wort Steinvordi), hier das Wort Krathabodle verschoben haben. Ich proponire daher, statt:

Inde in Bikiesprin. inter Eri-la et Windlas. Adilesberge. Inde Krathabodle

zu lesen:

Inde in Bikiesprin. Inde Krathabodle. Inter Eri-la et Windlas. Adilesberge.

Lünzel muß auf ähnliche Gedanken gekommen sein, indem er Windlas nördlich von Rebberlah sucht ³⁸⁾.

§. 47.

72) O. 15. In Geldan wisc.

Die etwa $\frac{1}{2}$ Meile unterhalb Zelle erreichte Aller, mag aufwärts bis zu dem kleinen Bache verfolgt werden, welcher von Kl. Hehlen herabkommt. Ist etwa unter Geldan das Dorf Kl. Hehlen zu verstehen, dann wird die Geldan-Wiese an der Mündung dieses Bachs gelegen haben.

73) L. 67. Inde in Hajanblik.

Wahrscheinlich ist die Feldmark (Blek) von Altenhagen gemeint, dessen Name auf eine Grenze deutet. Diese geht dann zwischen der Hehlen-Vorstadt und Kl. Hehlen durch und nördlich von Altenhagen in östlicher Richtung vorbei.

Eine andere Richtung schlägt Hodenberg ein, indem er von einem Punkte zwischen Altenhagen und Tannhorst in gerader Linie bis Rebberlah geht, ohne indeß die Zwischenpunkte Nr. 74 — 78 zu erklären. Er schneidet dadurch die Orte Bostel, Garßen und Hornshof ab; indem er — doch

³⁸⁾ Lünzel p. 51.

ohne den Beweis zu liefern — behauptet, daß Garßen erst in späterer Zeit ein Filial von Gr. Gehlen geworden sei ³⁹⁾.

74) O. 16. Inde Walasathun.

Dieses ist unbekannt; es mag etwa zwischen Bostel und Rachtehausen gelegen haben.

75) L. 68. Inde in Manurbiki.

Lauenstein zuerst sagt Manurbiki sei der Angerbeck. In der That, wenn man auch hier wieder das M in „in“ verwandelt, und dann das doppelte in für einen Schreibfehler erklärt, so ist Anurbiki dem Angerbeck sehr nahe. Nun sagt Lauenstein: die Quelle des Angerbecks liege bei Dalle; er gehe dann bei Ribberloh (Rebberlah) vorbei und bei Boitze in die Derze. Auf welcher alten unrichtigen Karte er diesen merkwürdigen Fluß gefunden, sagt er nicht. Offenbar wirft er zwei verschiedene Bäche, die bei Dalle entspringende und in die Rachte mündende Aschau und den kleinen bei der Boitzenmühle in die Derze mündenden Angerbeck, in Eins.

In Ermangelung aller andern Anhaltspunkte wird man, bei Auffuchung des Manurbiki sich lediglich an die jetzigen Parochial-Verhältnisse halten müssen. Dann kann aber der kleine in die Derze fallende Angerbeck, welcher größtentheils für den Manurbiki gehalten wird, dieser nicht sein, weil jener von der Mündung bis zur Quelle von Orten umgeben ist, welche zur Mindenschen Pfarre Hermannsburg gehören (Boitzenmühle, Oldendorf, Hiefter, Queloh, Seveloh).

In der östlichen Richtung, welche wir von Altenhagen ab eingeschlagen haben, treffen wir auf den in die Rachte mündenden, von Ohe herabkommenden Bach; dieser wird der Manurbiki sein. Vielleicht findet sich an dessen Quellen ein Manhorn (ein dem Mond geweihter alter Opferplatz), woraus sich der Name Manurbiki erklären ließe; ich finde indeß in der Nähe nur den Ort Hornshof und das Horn-Moor. An diesem Bache wird dann die Grenze gegen Norden aufwärts laufen und bei dem Orte Ohe mit einer alten Amtsgrenze zusammentreffen.

³⁹⁾ v. Hodenberg, Lüneb. Urk. XV, p. 311.

76) L. 69. Deinde Wliveresle.

Diesen Grenzpunkt weiß ich nicht nachzuweisen. Er wird etwa an dem gedachten Bache westlich von Alvern gelegen haben. Vielleicht darf man Vuliveresle lesen und dann dürfte die Wulfstloher Heide gemeint sein, welche nach den Karten von Müller und Reymann bei Ohe liegt und sich vielleicht südlich über Alvern hinaus bis zum Schweinebruch (Koorbruch) erstreckt. Hammerstein verweist auf den schon nördlich von Rebberlah liegenden Forstort Hassel⁴⁰⁾.

77) O. 17. Ad Sasimgesstegun.

Es wird dieses so viel wie Sachsenweg bedeuten, also wohl die alte von Zelle nach Lüneburg (Bardowick) führende Landstraße. Es wird der Punkt gemeint sein, wo, unweit der Quelle des gedachten kleinen Bachs, diese Straße sich mit der alten Amtsgrenze durchkreuzt.

78) O. 18. Inde in Bikiesisprin.

Die Amtsgrenze führt in nördlicher Richtung unweit der Quelle des Quarmbecks vorbei. Diese Quelle wird gemeint sein.

Zwischen dieser Quelle und dem nur $\frac{1}{4}$ Meile entfernten Rebberlah habe ich (s. S. 46) zwei Grenzpunkte von O. nicht einzuschalten gewußt, sondern weiter nördlich geschoben.

79) O. 19. Inde ad Krathabodle.

L. 70. Inde Hradebodanle.

Das K in der Beschreibung O. wird ursprünglich ein H gewesen sein. Uebereinstimmend wird auf Rebberlah ge-
deutet. Wir streifen dieses Dorf auf der Westseite.

80) L. 71. In Stustanle *).

Gruppen, Wedekind und Hammerstein bezeichnen wohl ganz richtig die Interessenten=Forst Stutloh, welche

⁴⁰⁾ Staatsminister v. Hammerstein über die Hildesheim=Verdener Diöcesangrenze in der Zeitschr. des hist. Vereins 1852 p. 287 — 292.

*) Der Abdruck der Grenzbeschreibung L. bei Lünzel p. 345 hat Stustanle. Daß dieses ein Druckfehler sei, ist aus Lünzel p. 42 zu ersehen.

$\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Rebberlah liegen soll. Müller's und Meymann's Karten haben sie nicht und dieses scheint Wersebe veranlaßt zu haben, auf den Ort Starkshorn zu rathen, obgleich dieser mit jenem nur das St und das o gemein hat.

81) L. 72. In Dolle.

Allgemein wird dieses für den kleinen 1 Meile nordöstlich von Eschede liegenden Ort Dalle erklärt.

Eine $\frac{1}{8}$ Meile westlich von Dalle liegt der Weiler Loh. Diese Verbindung von Dalle und Loh hat die bislang nicht widerlegte Ansicht erweckt, daß hier, oder wenigstens in der Nähe, der merkwürdige Dreipunkt Danlo zu suchen sei, welcher das Erbe der 3 Söhne Heinrichs des Löwen trennte*) (s. Nr. 84).

*) Ueber die Ausdehnung des Waldes Danlo hier eine kleine Bemerkung. Dr. Böttger sagt in der Zeitschrift des historischen Vereins 1861 p. 75 in Bezug auf die Theilungsurkunden der Söhne Heinrichs des Löwen: „Die Bezeichnung, wo Danlo der Seve am nächsten liegt, setzt voraus, daß er derselben auch fern liege, sich weiter erstrecke, also eine Waldung sei“. Er folgert hieraus, daß ein großer Wald Danlo sich zwischen der Seve und Nordburg an der Aller erstreckt habe, dessen Centralpunkt Dalle gewesen, in welchem sich der Name erhalten. Ähnliches sagte schon früher Herr v. Holle im Vaterl. Arch. 1835 p. 59—71.

Daß unter dem Danlo, als so wichtigem Dreipunkte, nicht das unbedeutende Dalle, sondern ein diesen Ort umschließender oder anliegender Wald zu verstehen sei, damit wird man gewiß allseitig einverstanden sein. Dagegen möchte seine Ausdehnung bis zur Seve und Aller, also in einer Gegend, in welcher sich schon die Magethoide sehr ausbreitet, Bedenken erregen.

Die Worte der Theilungsurkunden scheinen nicht dazu zu nöthigen. Nach denselben ist nicht der Punkt aufzusuchen, „wo Danlo der Seve am nächsten liegt“, sondern umgekehrt, wo die Seve dem Danlo am nächsten liegt:

In der Urkunde für Heinrich: et Sevinam sursum usque ad locum ubi ipsa (also die Seve) est vicinior Danlo.

In der Urkunde für Wilhelm: et citra Albiam ab eo loco ubi Sevena propius est Danlo (dann von diesem Punkte an der Seve weiter) usque Danlo.

Da die Seve kein so auffallendes Knie bildet, wie z. B. die benachbarte Loh nördlich von Amelinghausen, so entsteht die Frage, welcher Punkt an der Seve gemeint sei. Nach meiner Ansicht kein anderer als

Von Nebberlah werden wir einer in Müller's Karte angegebenen Amtsgrenze in nordöstlicher Richtung folgen können und etwa $\frac{1}{2}$ Meile westlich von Dalle den Punkt (Wald) erreichen, welcher in unserer Diöcesangrenze Dolle, in den Theilungsurkunden der Söhne Heinrich des Löwen Danlo genannt wird.

82) O. 20. Inter Erila et Windlas.

Schon Lünzel verweist Windlas nach den Forstörtern Gr. und Kl. Windloh, $\frac{3}{4}$ Meilen nördlich von Dalle; daher auch er an die nördlichere Versetzung dieses Grenzpunktes gedacht haben wird. Erila mag westlich davon am Breitenhorn gesucht werden. Zwischen ihnen geht die alte Amtsgrenze durch.

83) O. 21. Adilesberge.

Da hier eine Präposition fehlt, so wird ad Ilesberge zu lesen sein. Die Versetzung auch dieses Punktes rechtfertigt sich durch die Ebene zwischen Zelle und Nebberlah, so wagerecht wie kaum eine andere in Norddeutschland. Erst nördlich von Eschede erhebt sich allmählich das Terrain und kann von Bergen die Rede sein. Nicht unwahrscheinlich gehören Nr. 82 und 83 zusammen und es ist gemeint, aber noch nicht aufgefunden: der Ilenberg zwischen Erila und Windlas.

84) O. 22. Ad Aetherikesotne.

H. 35. Inde per Gilbikiessathas.

L. 73. Per Gewikessathas.

Aetherikesotne in O. paßt mit H. und L. nur einigermaßen in der Endung; will man es daher etwa für Siedenholz, $\frac{1}{2}$ Meile nord-nordwestlich von Dalle erklären, so mag es sein; man wird es dann vor Nr. 82 einreihen müssen. Ich vermuthe indeß, daß hier alle drei Grenzbeschreibungen

ihre südlichste Quelle bei Volkwardingen; sie ist nicht nur die nächste von Dalle, sondern bildet auch den längsten Quellenbach der Seve. Daß dieser jetzt den nichtesagenden Namen Aue (Bach) führt, während der kürzere, bei Wehlen entspringende Arm, den Namen Seve behalten hat, kann nicht irre leiten.

denselben Punkt meinen. Lünzel findet in Aetherikesotne einen Anklang an Sotriet und wird nicht Unrecht haben.

Gilbikiessathas analysirt Grupen also: Gellu, gil, kulle ist kalt; bye bedeutet im Angelsächsischen so viel wie habitatio; seta ist sedes; — folglich ist Gilbikiessathas die Kalte Hofstube, eine Forst 1 Meile nördlich von Dalle. Sonderbar, daß Grupen's komische Zusammenwürfelung altdeutscher, angelsächsischer und lateinischer Worte doch fast das Richtige getroffen. Falke rath auf Kragen, $\frac{1}{2}$ Meile ost-südöstlich von Eschede. — Hammerstein erklärt Gilbikiessathas für den Dreipunkt der Aemter Bedenbostel, Bodenteich und Gifhorn neben Weyhausen. Er sagt: Alle Schneдебeschreibungen der Aemter Gifhorn und Bodenteich fingen an diesem, der Lutter nahe gelegenen Punkte an. Die Schneдебeschreibungen des 16. Jahrhunderts nannten diesen Punkt: „in dem Wildekessforde“; diejenigen des 17. Jahrhunderts: „in dem Wilddiekesfört“ oder Wilddickesfurt; die neueste vom Jahre 1769: „das Wilddiecksfört bei Klausen zu Weyhausen Wiese“.

So ansprechend auch Hammerstein's Vermuthung ist, so kann ich ihr doch nicht beitreten. Gilbikies ist offenbar der Genitiv von Gilbiki und in diesem Bache haben wir den Geltback der Verdenschen Diöcesangrenze (vergl. S. 45). Wir werden hier aber nicht zu der Quelle des Geltbachs bei Neu-Sotriet, sondern nach des Geltbachs Sathas geführt und es fragt sich, was unter Sathas zu verstehen sei? Ich finde diesen Ausdruck nur noch zweimal und zwar in der Hildesheim'schen Diöcesangrenze: in Nr. 50 Budansathim (L.) und in Nr. 74 Walasathun (O.). Beide Male könnte es ein Saatzfeld, eine Feldmark, vielleicht auch eine Heidefläche bedeuten. Letzteres scheint für den vorliegenden Fall zu passen und dann würde Gilbikiessathas die Heidefläche etwa südöstlich von der Quelle des Geltbachs bedeuten.

Die seit Rebberlah festgehaltene Amtsgrenze weiter nordöstlich verfolgend, erreichen wir an der nordwestlichen Seite des Forstes Lüz auf gedachter Heide den Dreipunkt der Aemter Bedenbostel, Hermannsburg und Bodenteich und nach

meiner Ansicht auch den Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Minden und Verden.

Dieser wichtige Punkt auf der Wasserscheide zwischen Weser und -Elbe, welcher die Diöcesen, Gaue und spätern Aemter scheidet, erregt auch noch anderweites Interesse.

Wahrscheinlich ist hier der eigentliche Dreipunkt der Theilung zwischen den Söhnen Heinrichs des Löwen, wenn sich der Danlo, wie zu vermuthen, $\frac{7}{8}$ Meilen nord-nordöstlich von Dalle erstreckt hat.

Nicht unwahrscheinlich ist hier auch der Punkt, wo sich im Mittelalter die Lüneburgsche Landschaft im Freien versammelte. Mancke in seiner Beschreibung des Amtes Bodenteich sagt zwar, der Versammlungsort sei der Wald Schotten bei Hösseringen gewesen ⁴¹⁾, doch finde ich ihn auf den Karten nicht, und weiß daher nicht, ob er am Dreipunkte liegt. Von ihm liegt freilich das Dorf Hösseringen in ost-nord-östlicher Richtung fast 1 Meile entfernt, aber in dieser an Dörfern so armen Gegend ziemlich am nächsten und mag zur Unterbringung der Pferde gedient haben. Der Versammlungspunkt wurde etwa am Dreipunkte oder in dessen Nähe gewählt, weil sich Berechtigte aus 3 Diöcesen versammelten. Der Name Kalte Hoffstube, welchen die Heide am Dreipunkte zu führen scheint, schlägt ganz den Ton der mittelalterlichen Witzworte an und wird erfunden sein kurz vorher, ehe die weichlicher gewordenen Landstände ihren Versammlungsort nach einem bedeckten Vocale in Zelle verlegten.

Hodenberg und andere, welche die Verdener Grenze von Wehhausen nördlich von Dalle vorbei nach dem Forste Hassel ziehen, werden sich den Diöcesandreipunkt neben dem letztern gedacht haben.

§. 48.

Grenzorte der Hildesheimischen Diöcese nördlich der Aller.

Schlenthor-Vorstadt von Zelle. — P. Zelle. An der Stelle der Liebfrauen-Kirche steht jetzt die Garnisonkirche ⁴²⁾.

⁴¹⁾ Vaterl. Archiv 1839 p. 379. — ⁴²⁾ Vaterl. Arch. 1823, III, 105.

Altenhagen, D. — P. Zelle. Ein altes Register des Klosters Wienhausen aus dem 14. Jahrhundert rechnet Indago, wohl Altenhagen, zum (alten Gau) Vlotwide⁴³).

Lachtehausen, D. — P. Zelle. 1233 giebt Bischof Conrad von Hildesheim den Zehnten an das Kloster Wienhausen⁴⁴).

Gokenholz, D. }
 Alvern, D. } — P. Beedenbostel.
 Dhe, D. }

Beedenbostel. 1051 publica aecclesiae parrochia Beginbustalle⁴⁵). Das Hild. Arch. V. rechnet Beigenborstel zum Banne Winhusen.

Habighorst, D. — P. Eschede. Das obengenannte Register des Klosters Wienhausen rechnet Paulmanns-Havekost und Fern-Havekost zum Vlotwide. Das erstere wird hierher gehören. Ueber den Zehnten s. die Note zu Eschede.

Eschede, P. — Nicht zu verwechseln mit Estebriigge, welches früher Eschete hieß. 1197 gehörte die villa Esge noch zur parrochia Beinborstelde (Beedenbostel)⁴⁶). 1365 kerkspeeple to Esche⁴⁷). Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Winhusen*).

Kebberlah, D. }
 Starkshorn, D. } — P. Eschede.
 Lohe, D. }
 Luß, F. }

⁴³) v. Lenthe, Arch. für das F. Lüneburg VI, p. 387. — ⁴⁴) Orig. Guelf. III, 715. — ⁴⁵) Lünzel p. 365. — ⁴⁶) v. Hoderberg, Lüneb. Urk. XV, 8. — ⁴⁷) Sudendorf III, 179.

*) Auffallend und noch nicht hinlänglich aufgeklärt sind Zehnten des Bisthums Verden innerhalb des nördlichen Theils der Diöcese Hildesheim. 1231 resignirt Graf Conrad v. Wölpe dem Bischof Iso von Verden den Zehnten zu Eschete, welchen Conradus miles de Honhove zu Austerlehn hatte^a). Um das Jahr 1585 war Henricus de Harlingebarge vom Bisthum Verden mit folgenden Zehnten beliehen: Im Amte Beedenbostel: in Adenesbeke (Ahnsbeck), Umberne (Ummern), Esche (Eschede), Endeholte (Endeholz), Havechorst (Habighorst); und im Amte Isenhagen: Stenhorst (Steinhorst), Ruderlo (Raderloh) und Lusche (Lüsch)^b).

a) Zeitschrift des hist. Vereins 1854 p. 151. — b) v. Hoderberg, Verb. Geschichtsquellen I, 36.

§. 49.

Grenzorte der Mindener Diöcese nördlich der
Aller.

Kl. Hehlen, D.	}	— P. Gr. Hehlen.
Grüne Jäger, H.		
Teichmühle, H.		
Vorwerk, W.		
Tannhorst, Vorwerk.		

Gr. Hehlen gehört nach dem Mind. Arch. V. als Helen zum Banne Alden. 1473 starb der Pfarrer Helmsold Meher zu Gr. Hehlen^{47b)}.

Bostel, D. — P. Gr. Hehlen. 1033 bestätigt K. Conrad II. dem Kloster S. Martini in Minden Güter im pago Lainga in villis . . . Helingaburstalla⁴⁸⁾. Dieser Ort ist verschieden gedeutet; wohl am richtigsten durch Hodenberg, welcher, indem er den Namen theilen will, auf Hehlen (Helinga) und Bostel (burstalla) verweist. Es fragt sich aber, ob nicht dennoch nur ein Ort gemeint war und ob nicht, um unter den zahlreichen Burstalle (Bostel) unterscheiden zu können, der Pfarrort vorgefetzt wurde. Dann war Helingaburstalla das nach Hehlen eingefarrte Bostel.

Garßen, D.	}	— P. Gr. Hehlen.
Hornshof, W.		
Kohlenbad, F.		

Rehwinkel, H. — P. Hermannsburg.

Miehle, H. — P. (nach Jansen) Hermannsburg, (nach Ubbelohde) Mülden a. D.

Severloh, H.	}	— P. Hermannsburg.
Queloh, F.		
Schrödershof, H.		
Schaafstall, H.		
Siedenholz, F.		

Hermannsburg. 1059 Hermannesbure in pago Loingin⁴⁹⁾. 1489 parrochia Hermensborch⁵⁰⁾. 1493 Arnd

^{47b)} Zeitschr. des hist. Vereins 1855 p. 243. — ⁴⁸⁾ Erhard, regesta Westfal. I, 97. — ⁴⁹⁾ v. Hodenberg, Verb. Gesch. Quellen II, 31. — ⁵⁰⁾ Dessens Lüneb. Urk.-Buch XV, 204. —

Richerdes kerkhere to Hermensborch⁵¹⁾. Das Mind. Arch. V. rechnet Hermsborg zum Banne Alden.

Neu Sothrieth. — P. Müden a. D.

Müden an der Derze s. S. 45.

Die stark links gebogene Hildesheim-Mündener Grenze beträgt in gerader nord-nordöstlicher Richtung $15\frac{3}{4}$ Meilen.

E. Grenze zwischen Hildesheim und Verden.

§. 50.

Neben den Hildesheim'schen Grenzbeschreibungen tritt hier noch die Verdener ein, welche ich mit Verd. bezeichnen werde. Das angebliche Original derselben im Königl. Archive zu Hannover ist, nach den Untersuchungen des Bibliothek-Secretairs Dr. Böttger¹⁾, nicht aus dem 8. Jahrhundert, sondern der Bremer Diöcesanbeschreibung im 11. oder 12. Jahrhundert nachgebildet.

Ueber die Verdener Diöcesangrenze sind hier besonders Wedekind²⁾, Hammerstein³⁾ und Hodenberg⁴⁾ zu berücksichtigen. Hammerstein und auch schon Lüntzel machen darauf aufmerksam, daß die Hildesheim-Verdener Grenze mit den alten Amtsgrenzen (bei Müller) übereinstimmt.

Ein vollständiges Verdensches Archidiaconat-Verzeichniß ist noch nicht aufgefunden; indeß hat Hodenberg in den Verdener Geschichtsquellen ältere Verzeichnisse der Pfarren gesammelt.

Auffallend ist es, daß die Hildesheimer Grenzbeschreibung O., welche doch, ihrer eigenen Wortfassung nach, nur die Hildesheim-Mündener Grenze feststellen sollte, erst mit der folgenden Nr. 85 endet, welche die Diöcese Minden gar nicht berührt. Dieses dürfte eine dreifache Erklärung zulassen:

1) daß ich mich in dem Diöcesandreipunkte bei Nr. 84 irrte;

51) v. Hodenberg, Lüneb. Urk.-Buch XV, 220. — 1) Dessen Verd. Geschichtsquellen II, 197—208. — 2) Wedekind, Noten I, 64 ff. — 3) v. Hammerstein im Archiv des hist. Vereins 1852 p. 291 und 1854 p. 60—183. — 4) v. Hodenberg l. c. II, 253—269.

- 2) daß O. den scharfen Winkel bezeichnen wollte, welchen die Hildesheimische Grenze bei Nr. 84 bildet;
- 3) daß sie — und dieses ist mir das Wahrscheinlichere — an einem allgemeiner bekannten Punkte, an der Heerstraße in Nr. 85, enden wollte.

§. 51.

85) O. 23. Inde in Ekkrikesweg.

H. 36. In Eggrikesweg.

L. 74. In Ekkrikes viam.

Derselbe Name findet sich in der Verdener Diöcesanbeschreibung, aber nicht an dieser Stelle, sondern an der Ohra, als Heckerichesweg. Die Endung rikesweg bedeutet unverkennbar einen Reichsweg, eine Heerstraße, also hier die Straße zwischen den beiden Carolingischen Zollstätten Zelle (Schesla) und Bardowick. Die Anfangssylbe Ekk wird das plattdeutsche Ek oder Eke für Eiche sein. Also der Eichen-Reichsweg, der Reichsweg durch einen Eichenwald. Noch vor 20 Jahren stand südlich von Dreilingen im tiefsten Flugsande der Rest eines Eichenwaldes, mit Stämmen von wohl 3 Fuß Breite, so daß die Möglichkeit eines früheren Waldes zwischen Wehhausen und dem Bornbache nicht geleugnet werden kann.

Die Diöcesangrenze, welche von Zelle ab einer Normalrichtung gegen Nordosten folgte, wendet sich am Diöcesandreipunkte Nr. 84 gegen Südosten und fällt, einer Amtsgrenze folgend, bei Wehhausen im rechten Winkel auf den Reichsweg und auf den von Hammerstein näher bezeichneten zweiten Amtsdreipunkt.

Falke verirrt sich nach Mekingen, 2 Meilen südlich von Wehhausen; Wersebe nach Marwebe, 1 Meile süd-südwestlich von Wehhausen. Beide lesen Mekrikes viam.

86) L. 75. Et illam viam in Espila.

Nach Hammerstein steht in der ältesten dortigen Amtschneidebeschreibung: Aus dem Wildtdiekessfört (bei Wehhausen) auff dem Eggerdes Wege vor dem Eggerschloge den Weg entlang. — Dieser Eggerdesweg, in

Müller's Karte der Ergelsweg, ist der mit der Zeit veränderte Name für Ekkrikesweg.

Espila hält Hammerstein für das obige Eggerschloge, welches jetzt als Forst den Namen Eitersloh führe. Es wird der Forst sein, welchen Papeu's Karte $\frac{1}{2}$ Meile östlich von Weyhausen als Espelohse bezeichnet und welcher in früherer Zeit sich füglich bis zur nahen Diöcesangrenze erstreckt haben kann. Wersebe verweist auf die Espenberge, welche indeß südlich von Weyhausen liegen, und Lüntzel auf die wüste Dorfstätte nördlich von Breitenhees (Müller und Keymann), doch in dessen Nähe wird der nächste Punkt zu suchen sein.

Die Diöcesangrenze fällt bei Weyhausen wieder in ihre frühere Richtung nach Nordosten.

87) L. 76. In Grebanhag.

Beim s. g. Hohenkreuz trennt sich die von Bardowick (Lüneburg) kommende alte Heerstraße (jetzt Chaussee) in zwei Arme, rechts in den obengenannten Ekkrikesweg, links in die über Gishorn nach Braunschweig führende alte Heerstraße (ebenfalls Chaussee). In dem spitzen Winkel zwischen beiden Armen liegt nach Hammerstein die Forst Grebenhagen. Das hohe Kreuz wird wohl den Grenzpunkt bezeichnen.

Lauenstein, Falke und Wersebe sind in Hagen, 1 Meile süd-südwestlich vom hohen Kreuz.

88) H. 37. Inde Egswitebrunnan.

L. 77. In Exuvite fontem.

Bei L. wird man Exwite fontem lesen dürfen. Der Name kehrt unten in Nr. 103 wieder. Hammerstein erklärt ihn als Sothbrunnen, weil die Bauern der Gegend noch jetzt für Brunnen oder Quelle den Namen Soth gebrauchten; dann würde aber ein Pleonasmus entstehen. Ich halte Egs, Ex für den Genitiv von Eiche und wite für weiß, das Ganze für „den Weißbrunnen in den Eichen“. Nimmt man die Worte „weiß“ und „weise“ als im Alterthum gleichbedeutend, so dürfte man hier eine Stelle des heidnischen Naturdienstes gefunden haben, eine heilige Quelle,

deren Bedeutsamkeit noch tief in das Christenthum hineinge-
reicht haben mag. Von Weyhausen nämlich bis hierher fin-
den sich auf der Diöcesan- und Aemtergrenze eine Reihe von
Punkten, welche auf einen alten Processionsweg hindeuten,
nämlich Weyhausen, falls der Name von Einweihung und
nicht von dem bekannten Raubvogel abzuleiten ist; der Pahl-
grimmer- — wohl Pilgrimer- — Grund; der Ergels- (Engels-)
weg, welcher sich erst in den späteren Jahrhunderten aus
dem Namen Ekkrikes via gebildet hat; das hohe Kreuz;
der Exwite fons *).

Der Exwite fons ist die Quelle des Bornbachs, $\frac{1}{2}$ Meile
ost-südöstlich vom hohen Kreuz und liegt nach Manecke ⁵⁾ in
dem s. g. Bornhorst. Der Bornbach läuft in nord-nordöstlicher
Richtung bei Niendorf in die Almenau.

Lauenstein ist schon am Hehlenteich südlich der Aller,
Gruppen bei Steinke nördlich von Hankensbüttel, Wersebe
am Imshorn im Amte Gifhorn (?). Lünzel trifft wenigstens
die benachbarte Forst „hinter den Bornen“ **).

5) Vaterl. Archiv 1839 p. 368.

*) Eine ähnliche Erscheinung aus der Heidenzeit wird sich auch in
der Halberstädter Diöcesangrenze im Harz nachweisen lassen. Es liegt die
Frage nahe, ob in den verschiedenen Grenzbeziehungen, wie sie sich zum
Theil bis in die späteren Jahrhunderte erhielten, sich, neben den juristischen
Formen, auch Spuren kirchlicher, selbst heidnischer Thaten auffinden
lassen.

**) Die Beschreibung der Grenze des Forstes, welchen K. Heinrich IV.
1060 dem Bisthum Verden in der Magetheide verlieh (v. Hodenberg,
Verd. Gesch. N. II, 32 und dessen Magetheide), nimmt ihren Anfang an
der obigen Quelle des Bornbachs, wodurch deren Wichtigkeit ebenfalls her-
vortritt. Sie folgt der Hildesheimer Diöcesangrenze (rückwärts), in vielen
Punkten mit ihr übereinstimmend, bis zur Aller. Da ich in der Erklärung
dieser Forstgrenze mit Lünzel (p. 122) und Hodenberg nicht ganz über-
einstimme, so wird, bei ihrem Zusammenhange mit der Diöcesangrenze, es
nöthig sein, sie hier zu untersuchen:

a) A loco qui dicitur Ekkiswindebrunno. Lünzel und Hoden-
berg verweisen mit Recht auf den Exwite fons der Hildesheimischen
Diöcesangrenze; aber sie suchen diesen Punkt nicht an der Quelle des
Bornbachs, sondern 1 Meile abwärts im Dorfe Borne. Mag auch die
Forstgrenze am Schlusse (von Holdenstedt kommend) bei Borne in den
Bornbach fallen, so sängt doch wohl die Beschreibung der Forstgrenze nicht

89) L. 78. Inde ad Ekinastege.

Hammerstein, indem er genaue Auskunft über die Amtsgrenzpunkte zwischen der Quelle des Bornbachs und der Ilmenau giebt, führt das Zeugniß von Einwohnern aus Bockel vom Jahre 1749 an, wonach der Eichensteg ein Steg über

hier, sonderu, unsere Diöcesangrenze berührend, an der Quelle dieses Bachs an. — Da die Urkunde vom Jahre 1060 bislang nur aus einer Abschrift aus dem 14. Jahrhundert vorliegt, so dürfte in den Endsyblen winde ein Schreibfehler für wite liegen. Hodenberg dagegen erklärt das Wort für eine Ecke, in welcher sich die Grenze wende, was schwerlich befriedigen wird.

b) Ad locum qui vocatur Borunwalla. Hodenberg geht von dem Dorfe Borne in südsüdwestlicher Richtung nach dem Bornbruche, $\frac{3}{4}$ Meilen nord-nordöstlich vom hohen Kreuz. Da die Forstgrenze, nach meiner Ansicht, bei der Quelle des Bornbachs anfängt, so wird sie mit der Diöcesangrenze zum hohen Kreuz gegangen sein. Der schon gedachte Eichenwald wird sich bis hierher erstreckt und nach dem Exwite fons den Namen Bornwald (Borunwalla) geführt haben.

e) Inde per publicam stratam, que vulgo dicitur Dietunehc. Lünzel und Hodenberg vermuthen (nach Perß), daß im Originale Dietwech gestanden. Diot sei Volk, dieser Volkweg aber die Ekkrikes via der Hildeßheim'schen Grenze. In diese fallen wir also beim hohen Kreuz.

d) Usque ad fluvium Alera ad locum Buotemburstal. Lünzel zweifelt, daß Beedenbostel gemeint sei, weil der Ort, der Wortfassung nach, an der Aller gelegen haben müsse; schon eher passe Bostel bei Zelle. Hodenberg stimmt democh für Beedenbostel und geht von Weyhausen über Beedenbostel zur Aller. Nach meiner Ansicht liegt Buotemburstal nothwendig an der Aller selbst und von dieser ist Bostel $\frac{1}{2}$ Meile und Beedenbostel $\frac{3}{4}$ Meilen entfernt. Giebt man den letzteren Ort auf, so verhindert nichts, von Weyhausen bis Zelle die alte Heerstraße zu verfolgen. Der allgemeine Name Diotweg, Volksweg, erhält dann bei Nr. 77 eine bestimmtere Färbung durch den Namen Sasimgestegun, Sachsenweg, und beide erweisen sich hier als dieselbe Heerstraße. — Um die Lage von Buotemburstal zu bestimmen, wird es darauf ankommen, wo die alte Heerstraße über die Aller ging, ob bei Alten- oder Neu-Zelle. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil die Heerstraße die Brüche und Moore der Lachte und Utschau umgangen haben wird. Zugleich erklärt dieses die Erbauung und den Aufschwung von Neu-Zelle (vergl. S. 39 und 40.). Die Syblen Buotan werden das Plattdeutsche buten, außen, vor, bedeuten und Buotemburstal ein Vorwerk, oder gar eine Vorburg von Alten-Zelle sein. Diese Vorburg wird aber nicht vor der Brücke bei Alten-Zelle (im Sande), auch nicht in der Pehlen-Vorstadt, sondern auf der Stelle des Schlosses von Neu-Zelle zu suchen sein. Hier mag zum Schutze des Aller-Ueberganges eine alte Burg

die Elmenau sei; deshalb sollen die Worte von Nr. 89 und 90: inde ad Ekinastege, inde Elmanau diesen Steg bedeuten. Dem scheint das zweite inde zu widersprechen; ebenso die älteste Amtsgrenzbeschreibung, in welcher es nach Hammerstein heißt: von dem Tottelo auff dem Eichenstege auff der Elmenaw; denn das auff — auff bedeutet, wie aus anderen Grenzbeschreibungen ersichtlich ist, ein wiederholtes Aufrücken in der Grenze. Hier sowohl, wie oben in Nr. 77, wird stege nicht Steg, sondern Stieg, Weg bedeuten. Dehnte sich, wie zu vermuthen, der Eichenwald bei der Quelle des Bornbachs nicht allein gegen Westen, sondern auch gegen Osten bis zur Elmenau aus, so bedeutet Ekinastege den Stieg, Weg durch den Eichenwald (Nr. 89); wobei der jetzige über die Elmenau gelegte Eichensteg immerhin der richtige Punkt für Nr. 90 sein kann; das heißt der Punkt, wo der Weg durch den Eichenwald die Elmenau erreicht.

Wersebe ist in Allersehl 1 Meile westlich von Hankensbüttel.

90) H. 38. Sic Elmenau.

L. 79. Inde Elmanau.

Nach Mauecke⁶⁾ erhält die Elmenau ihren Namen erst unter Bodenteich beim Einflusse des Seehalses, während ihr oberer Lauf bis zu ihrer eigentlichen Quelle oberhalb Bockel, $\frac{1}{2}$ Meile südöstlich vom hohen Kreuz, nach den anliegenden Dörfern den Namen wechselt. Zur Zeit der Beschreibung unserer Diöcesangrenze muß aber auch dieser obere Lauf den richtigen Namen Elmenau (Elmenau) geführt haben.

Wir folgen der Amtsgrenze und gehen $\frac{1}{4}$ Meile west-südwestlich von Röhrsen über die Elmenau. Ueber dieselbe wird hier der obengedachte Eichensteg liegen.

Falke ist in Emmen südöstlich von Isenhagen; die Späteren bezeichnen die Elmenau.

gestanden haben, älter als die jetzige. Am rechten Ufer der Aller stößt aber hier, der Burg von Zelle gegenüber, die Forstgrenze mit der Diöcesangrenze ziemlich wieder zusammen.

e) Et ex eodem fluvio (Aller) usque in alveum Ursinna u. s. w.

6) Vaterl. Archiv 1839 p. 367.

91) H. 39. Arumbiki.

L. 80. Usque in Arumbiki.

Verd. 35. Hinc in rivum Scarbach.

Schon Gruppen⁷⁾, dem die Späteren beistimmen, ist der Ansicht, daß Arumbiki und Scarbach derselbe Bach sei, nämlich der von der Gosewühle kommende Arentbach (Müller's und Heymann's Karten), welcher nach Hammerstein in neuerer Zeit der Gosebach (Papen) genannt werde.

Indem wir mit der Amtsgrenze durch das Schweimfer Moor gehen, erreichen wir diesen Bach $\frac{3}{8}$ Meilen ost-nord-östlich von Schweimke.

92) L. 81. Inde in Rumeschap.

Der Arentbach, uebst der Amtsgrenze, geht in ost-süd-östlicher Richtung $\frac{3}{8}$ Meilen und dann in südlicher Richtung $\frac{1}{4}$ Meile bis zu dessen Mündung in die Ise. Da, wo er den Winkel bildet, liegt neben Ganderwinkel ein Steg über den Bach⁸⁾ und bei ihm der alte Dreipunkt der Aemter Isehagen, Bodenteich und Knesefeld. Nach Hodenberg soll hier auch ein Moor liegen, welches er unter dem Namen „im Rehm“ bezeichnet, und auf Rumeschap bezieht. Auf den Karten finde ich zwar dieses Moor nicht, doch zweifele ich nicht, daß Rumeschap am Ganderwinkler Stege zu suchen sei.

Gegen Lünzel's und Hammerstein's Ansicht suche ich den Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Verden und Halberstadt nicht an der Mündung des Arentbachs in die Ise, sondern ebenfalls am Ganderwinkler Stege (Rumeschap). Meine Gründe werden sich bequemer bei der Beschreibung der Halberstädter Grenze auseinander setzen lassen.

Wersebe, dem schon Lünzel widerspricht, verirrt sich mit dem Rumeschap nach Rumstorf östlich von Stöcken.

§. 52.

Grenzorte der Hildesheimer Diöcese.

Dalle, D. } — P. Eschede.
Schelploh, H. }

7) Gruppen, orig. Germ. II, 268. — 8) Bat. Archiv 1839 p. 366.

Wenhausen, D. — P. Eschede; ein Hof ist indeß nach Suderburg (Diöcese Verden) eingepfarrt 9).

Widwedel, D. — P. Sprakenfehl.

Hagen, D. — P. Sprakenfehl. 1246 giebt Bischof Conrad von Hildesheim den Zehnten zu Haghene dem Kloster Isehagen 10).

Breitenheese, F. — P. Sprakenfehl.

Sprakenfehl rechnet das Hild. Arch. V. als Spraken- sen zum Banne Winhusen.

Günne, Schäferei. — P. Hankensbüttel.

Wotel, D. — P. Hankensbüttel. Nicht zu verwechseln mit Wotel bei Gifhorn. Wenn Bischof Conrad von Hildesheim 1246 dem Kloster Isehagen den Zehnten zu Bochle giebt 11), so wird dieses hierher gehören.

Gosemühle, M. |
Wiersdorf, D. | — P. Hankensbüttel.

Hankensbüttel, 1057 wird Honengesbutele zu den publicis ecclesiarum parochiis gerechnet 12). 1258 erklärt Bischof Johann von Hildesheim, daß sein Vorgänger Conrad (1221—1246) die Kirche zu Wahrenholz von der Kirche zu Hankensbüttel getrennt habe 13). Lünzel vermuthet 14), daß zu Hankensbüttel ein Archidiaconat gewesen, weil Hofmann 15) (aus welcher Quelle ist unbekannt) zum Jahre 1355 aufführt: Helmicus Ysehagen prepositus, ceterique plebani ad sedem Honekesbutle spectantes. Das an Namensverdrehungen nicht sparsame Hild. Arch. V. rechnet Horkenbüttel zum Banne Winhusen.

§. 53.

Grenzorte der Verdenener Diöcese.

Räber, D. — P. Suderburg.

Hösseringen, D. — P. Suderburg. Um 1585 hatte der Bischof von Verden den kleinen Zehnten zu Hoseringe 16).

9) Lünzel p. 44. — 10) Urk.-Buch des hist. Vereins I, 33. — 11) v. Hodenberg, Calenb. Urk. IV, 31. — 12) Orig. Guelf. IV, 415. — 13) v. Spilcker, Mst. XX, p. 287. — 14) Lünzel p. 306. — 15) Hofmann, Hildesheim. Alterthümer, Mst. — 16) v. Hodenberg, Verd. Gesch. Quellen I, 14.

Suderburg, P. — Es ist das Sutherburg in Bardenga in K. Heinrich II. Urkunde von 1004 ¹⁷). Der Name drückt schon einen südlichen Grenzpunkt des Gaues und der Diöcese aus. Am Ende des 14. Jahrhunderts wird es in einem Katalog der Verdener Kirchen aufgeführt ¹⁸). Hodenberg rechnet es zum Banne Holdenstedt ¹⁹).

Neuemühle, M. | — P. Nettelkamp.
Nienwohlde, D. |

Nettelkamp. — Bischof Themar von Verden (1133—1137) bestätigt dem Kloster Uelzen den Zehnten zu Netelcampe ²⁰). Am Ende des 14. Jahrhunderts wird es im Katalog der Verdener Kirchen aufgeführt ²¹). Hodenberg rechnet es zum Banne Holdenstedt ²²).

Reinstorf, D. — P. Bodenteich. Um 1585 hatte Henricus de Harlingebarge den Zehnten als Verdensches Lehn ²³).

Röhrsen, D. — P. Bodenteich.

Lüder, K. — Filial von Bodenteich. Um 1585 hatte der Bischof zu Verden den kleinen Zehnten zu Lutheren ²⁴).

Bodenteich, Fl. — Der Bischof zu Verden hatte um 1585 den kleinen Zehnten zu Bodendicke ²⁵). Hodenberg rechnet es zum Banne Holdenstedt ²⁶).

Die Länge der nach rechts und nach links ausweichenden Hildesheim=Verdener Diöcesangrenze beträgt in gerader ost-südöstlicher Linie $3\frac{1}{3}$ Meilen.

F. Grenze zwischen Hildesheim und Halberstadt (nördlicher Theil).

a. Nördlich von der Aller.

§. 54.

Hier treten nun die Halberstädter Quellen wieder ein (vergl. §. 9.).

¹⁷) Falke p. 905. — ¹⁸) v. Hodenberg I, 87. — ¹⁹) Das. II, 282. — ²⁰) Zeitschr. des hist. Vereins 1852 p. 29. — ²¹) v. Hodenberg I, 87. — ²²) Das. II, 282. — ²³) Das. I, 36. — ²⁴) Das. I, 13. — ²⁵) Das. — ²⁶) Das. II, 282.

- 93) H. 40. Et per Isinnebroc.
L. 80. Inde in Isundebroc.

Die im Stöckener Teiche entspringende Ise fließt bis zu ihrer Mündung in die Aller in einem fortwährenden Bruche, welches, wie schon Vünzel bemerkt, früher eine größere Ausnug gehabt haben wird. Indem wir also am Diöcesan-Dreipunkte im Ganderwinkeler Stege (Rumeshap), mit der Isehagen=Kuesebeker Amtsgrenze und dem Arentbach, jetzt eine südliche Richtung einschlagen, fallen wir gleich in diesen Bruch (Isinnebroc).

- 94) L. 81. Et illa Isunda.
Halb. I. 11. Isunnam.
Halb. II. 32. Et per ascensum ejus (der Ysne).

Die Ise hinab bis zu ihrer Mündung in die Aller bei Gishorn. — Lauenstein, Falke und Wersebe rathen auf Isehagen.

- 95) H. 41. In Aelere.
L. 82. In Elere.
Halb. I. 10. Aeleram.
Halb. II. 31. Et per ascensum ejus (der Allera) usque quo ei influit fluvius Ysne.

Von der Mündung der Ise die Aller hinab. — Lauenstein, Falke und Wersebe lesen Esera statt Elere; die beiden ersteren nehmen es für die Ise, der letztere für Isehagen.

§. 55.

Grenzorte der Hildesheimer Diöcese nördlich der Aller.

Auf dem rechten Ufer der untern Ise und von dieser abwärts auf beiden Seiten der Aller finden sich die Ortschaften: Krümmue, Rässdorf, Gamsen, Walkemühle, Willsche, Neu=Vofel, Gilde und Ettenbüttel (5 davon erscheinen unten als Grenzorte), welche jetzt nach Gishorn (Diöcese Halberstadt) eingepfarrt sind. Die Hildesheimer und Halberstädter Grenzbeschreibungen sind hier zu deutlich, als daß man die Ise südlich von Wahrenholz verlassen und mit einer südwest-

lichen Linie, etwa nach Ettenbüttel an der Aller, diese 8 Orte für die Halberstädter Diöcese in Anspruch nehmen könnte. Schon Lünzel macht darauf aufmerksam, daß hier eine spätere Veränderung der Pfarochien eingetreten sein müsse ¹⁾. Dieses wird wohl erst nach der Reformation stattgefunden haben. Entweder wird bei Gifhorn auf dem rechten (Hildesheim'schen) Ufer der Ise eine nicht mehr vorhandene Pfarrkirche gestanden haben, worüber ich indeß nichts aufgefunden; oder — wahrscheinlicher — die 8 Ortschaften waren in dem ehemaligen Kloster Bokel eingepfarrt (vergl. unten Gifhorn und Bokel).

Wentorf, D. — P. Hankensbüttel.

Alten-Isenhagen, D. — P. Isenhagen.

Isenhagen, P. — 1243 ward das Cistercienser Mönchs-kloster in Alten-Isenhagen gestiftet ²⁾. Dann nach Hankensbüttel, zuletzt nach Isenhagen verlegt. 1259 versetzte Bischof Johann von Hildesheim die Mönche nach Backenrode (Marienrode) bei Hildesheim ³⁾ und es entstand ein Nonnenkloster zu Isenhagen. 1378 prepositus . . . abbatisa . . . monasterii B. Marie virg. in Ysenhagen ordinis Cysterc. Hyldehemensis dioec. ⁴⁾

Emmen, D. — nach Hankensbüttel und Isenhagen eingepfarrt. Bischof Conrad von Hildesheim gab 1246 den Zehnten an das Kloster Isenhagen ⁵⁾.

Forsthaus bei Emmen.

Hasselmühle, W. — P. Hankensbüttel.

Bezhorn, D. — P. Wahrenholz.

Wahrenholz, P. — Bischof Conrad von Hildesheim (1221—1246) trennt die dem h. Nicolaus und der h. Catharina geweihte Kirche von der Hauptkirche zu Hankensbüttel ⁶⁾. Das Hild. Arch. V. rechnet Marenholdt zum Banne Winhusen. Es muß aber Wahrenholz gemeint sein

¹⁾ Lünzel p. 55. — ²⁾ Leuckfeld, antiq. Poeldenses p. 101 ff. — ³⁾ v. Hodenberg, Calenb. Urk.-Buch IV, 35. — ⁴⁾ Gerken, cod. dipl. Brand. III, 332. — ⁵⁾ Urk.-Buch des hist. Vereins I, 33. — ⁶⁾ v. Spilker, Mspt. im Besitze des historischen Vereins XX, 287.

und nicht, wie Lünzel glaubt 7), Marenholz nördlich von Desingen; denn dieses kleine Dorf von 5 Feuerstellen hat keine Kirche und ist nach Desingen eingepfarrt; letzteres aber ist nicht nach Wienhausen, sondern zum Banne Müden gerechnet.

Westerholz, D. — P. Wahrenholz.

Krümme, W. — P. Gishorn.

Käsdorf, D. — P. Gishorn. 1152 giebt Bischof Bernhard von Hildesheim dem Kloster Bofel den Neubruchzehnten zu Bokla, Wilscthe (Wilsche), Ketesdorp (Käsdorf) und Ketelingen (wohl wüst am Kesselsberge bei Wilsche) 8) (vgl. den Eingang dieses Paragraphen).

Gamsen, D. — P. Gishorn.

Vorstadt von Gishorn auf dem rechten Ufer der Ise. — P. Gishorn.

Walkemühle, M. }
Neubofel, D. } — P. Gishorn.

§. 56.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese nördlich der Aller.

Ganderwinkel, D. }
Woltersdorf, D. } — P. Wittingen.

Wittingen, Fl. — Nach dem Halb. Arch. V. war in Witinge ein Archidiaconat. 1235 Burchardus Archidiacon daselbst 9). 1511 war hier auch ein Archipresbyter 9b).

Darrigsdorf, P.

Glüfingen, W. — P. Darrigsdorf. Das Halb. Arch. V. hat Darrigsdorf nicht aufgeführt, rechnet dagegen den kleinen vierstelligen Weiler Glüfingen zum Banne Witinge, entweder aus einem Versehen, oder weil um das Jahr 1400 die Parochialkirche in Glüfingen lag.

Wunderbüttel, D. — P. Wittingen.

7) Lünzel p. 306. — 8) Sudendorf, Urk.-Buch I, 1. — 9) Gerken, dipl. vet. Marchiae II, 158. — 9b) Zeitschr. des hist. Vereins 1862 p. 16.

Friedrichsmühle, M. }
 Borhop, D. } — P. Kneseebeck.
 Schönneworde, D. }

Kneseebeck rechnet das Halb. Arch. V. als Knesbeke zum Banne Witinge. 1312 die Catharinenkirche daselbst ¹⁰⁾. 1485 war hier ein zum Banne Wittingen gehöriges Archipresbyteriat ^{10b)}.

Stüde, D. — P. Gifhorn.

Platendorf, Colonie. }
 Triangel, Glashütte. } — um 1795 angelegt ¹¹⁾. P. Gifhorn.

Gifhorn, St. — Das Halb. Arch. V. rechnet Ghyfhorn zum Banne Meynum (Meine). Die Kirche war dem heil. Nicolaus geweiht ¹²⁾. In einem Streite des Raths und mehrerer Einwohner zu Gifhorn Halberstadensis dioecesis und des Klosters Marienrode wegen des Klosterhofes zu Bokel, erläßt der Dechant zu Hörter, als geistlicher Richter, 1399 ein Schreiben an die Geistlichen der Diöcesen Hildesheim und Halberstadt. Die Vollziehung des Erlasses bezeugen: Thidericus plebanus in Gifhorn und Hermannus rector capelle prope Gifhorn ¹³⁾. Unter letzterer Capelle ist nicht unwahrscheinlich eine Kloster=Capelle in Bokel gemeint. War aber eine andere Capelle dicht bei Gifhorn darunter zu verstehen, so wäre es, wegen der im §. 55 angegebenen Verhältnisse wünschenswerth zu wissen, ob sie auf dem rechten Ufer der Ise gelegen; wohl kaum, weil in diesem Falle die beiden Geistlichen nicht ermangelt haben würden, ihre verschiedenen Diöcesen zu nennen.

b. Zwischen der Aller und Oker.

§. 57.

96) H. 42. Et Helde.

L. 83. Inde in Helde.

Die Helde ist nach Lünzel die Hehlenriede. Durch

¹⁰⁾ Zeitschr. des hist. Vereins 1850 p. 369. — ^{10b)} Das. 1862 p. 16. —
¹¹⁾ Vaterl. Archiv 1824 p. 57. 60. — ¹²⁾ v. Spilcker l. c. XX, 283. —
¹³⁾ Urf.=Buch des hist. Vereins IV, 410.

ihre $\frac{5}{8}$ Meilen unterhalb Gishorn liegende Mündung geht die Diöcesangrenze in der Hehlenriede aufwärts.

97) H. 43. Et Drutherbiki.

L. 84. Inde in Druchterbiki.

Halb. I. 10. Drichterbiki (nach dem Chron. Quedlinb.) oder
Drutbecke (nach dem Chron. Halb.)

Nach Wedekind ¹⁴⁾ und Lünzel ist es der Bach, an welchem das nach ihm benannte Forsthaus Drüffelbeck liegt. Dieser entsteht beim Warmbüttel $\frac{3}{4}$ Meilen nordwestlich von Meine, scheint in den Kuhmbrüchen eine Strecke lang zu verschwinden (Papen) und mündet dann bei Winkel $\frac{5}{8}$ Meilen süd-südwestlich von Gishorn in die Hehlenriede. In diesem Bache geht die Grenze aufwärts.

Wersebe ist noch auf dem linken Ufer der Ise am Trubrücksgraben; Raumer stimmt ihm bei ¹⁵⁾.

Es folgen jetzt 7 Grenzpunkte, welche noch nicht hinlänglich aufgeklärt sind.

98) L. 85. Usque in Dudanroth.

Es wird wohl nicht Kethen, $\frac{1}{2}$ Meile westlich von Meine sein; eher schon ein wüster Ort, der etwa auf der Richtung des Heimwedels (Müller und Papen), $\frac{3}{4}$ Meilen west-nordwestlich von Meine, gelegen haben könnte. Dieses ist um so wahrscheinlicher, weil Meymann's Karte, statt des Heimwedels, hier die Dullen Heide zeigt, deren Name dem Dudanroth ziemlich nahe kommt.

Wersebe ist beim Forste Dodenhoop an der Ise, eine Meile nördlich von Gishorn.

99) H. 44. Et per viam orientalem.

L. 86. Inde per viam unam ad orientalem partem.

In Vergleich mit der nächsten Nummer ist hier offenbar nur von einem einfachen Querwege die Rede, welcher von der Dullenheide in östlicher Richtung etwa an dem südlichen Saume des Waldes Massel entlang ging.

¹⁴⁾ Wedekind, Noten I, 71. — ¹⁵⁾ G. W. v. Raumer, Karten und Stammtafeln zu seinen regesta hist. Brandenb. p. 3.

100) H. 45. In Wegbani.

L. 87. In locum, qui dicitur Wegbani.

Lünzel glaubt, daß die jetzt chaussirte Straße zwischen Gifhorn und Braunschweig, welche bei Wenden über die Schunter geht, gemeint sei; doch wird, wie aus §. 58 sich ergibt, die mehr westlich gelegene und bei der Fricke-Mühle über die Schunter gehende alte Heerstraße gemeint sein. Auf sie wird der Querweg (Nr. 99) etwa am südöstlichen Ende des Massel-Waldes im rechten Winkel einfallen. Ueber den Ausdruck locus vergl. Nr. 49.

101) H. 46. In Dasanhec.

L. 88. In Dasenec.

Halb. I. 9. Dasanek (nach dem Chron. Quedl.) oder Tasanec (nach dem Chron. Halb.).

Hammerstein hat Dasanek als eine zur Domaine Gifhorn gehörige Wüstung aufgefunden, welche von der R. Domainen-Cammer verpachtet sei und deren Lage bei dieser Behörde, oder bei dem Amte Gifhorn zu ermitteln sein werde ¹⁶⁾. — Da sich die Grenzpunkte hier sehr häufen, so mag Dasanek an der obigen alten Heerstraße, vielleicht schon da gelegen haben, wo diese zuerst von der Grenze berührt wird.

Lauenstein-und Falke verirren sich nach Zasenbeck an der Ohra; Wersebe ist in Dannenbüttel an der Aller.

102) L. 89. Inde in Gestine (al. Gistine) spekkiam.

Die Karten weisen in dieser an fließenden Gewässern armen Gegend keine Brücke nach; es mag daher bei Anlegung der Heerstraße (Wegbani) eine sumpfige Stelle mit einer s. g. Schafbrücke, welche noch jetzt Specke genannt wird, vielleicht auch nur mit einem Knüppeldamm belegt worden sein. Der Name wird dann mit der Heerstraße von Braunschweig nach Gifhorn (als Gifhorner Specke) zusammenhängen. Ich suche diese Stelle südlich von Massel etwa bei Rethen;

¹⁶⁾ Staatsminister v. Hammerstein in der Zeitschr. des hist. Vereins 1852 p. 291.

Lauenstein, Falke und Wersebe dagegen in der Allerbrücke bei Gifhorn.

103) L. 90. Inde in Exwite fontem.

Hier haben wir denselben Namen, wie in Nr. 88 und auch wohl wie dort einen Weisborn oder heiligen Born im Eichwalde. Hierzu paßt recht gut der Name des Dorfs Eichhorst, $\frac{5}{8}$ Meilen südwestlich von Meine, und gleich nördlich davon hat Papen's Karte eine Quelle, welche der Exwite fons sein wird.

Lauenstein ist am Barnbruch nordwestlich von Fallersleben, Wersebe bei Gifhorn.

104) H. 47. In Ewresol.

L. 91. Inde in Ewressol.

Ich weiß es nicht zu deuten; es mag zwischen Eichhorst und der Schunter gelegen haben. — Lauenstein, Falke und Wersebe lesen Meunressol und halten es für Meinersen an der Ofer.

105) H. 48. Et sic in Wetanspaeckian.

L. 92. Deinde in Wetan spekkiam.

Daß hier der Uebergang über die Schunter bei der Fricemühle gemeint sei, soll in dem nächsten Paragraphen auseinander gesetzt werden.

106) H. 1. De loco qui dicitur Wetanspaeckie in Scuntere.

L. 93. In flumen quod dicitur Scuntera.

Halb. I. 8. Scuntram.

Von der Fricemühle die Schunter abwärts bis zu ihrer Mündung in die Ofer.

§. 58.

In dem vorigen Paragraphen habe ich auf die jüngere Halberstädter Grenzbeschreibung (Halb. II.) keine Rücksicht genommen; denn während die ältere (Halb. I.) in den Worten: Ovacra, Scuntera, Dasanek, Drichterbiki, Alera mit den Hildesheimischen Grenzbeschreibungen übereinstimmt, hat die jüngere zwischen Ofer und Aller ganz abweichend lautende Grenzpunkte, nämlich:

Et per ascensum ejus (der Ovacra) usque ad pontem Ellardesheim, a ponte usque ad montem Wallenberg, ab hinc usque per viam quae descendit per villam Bocale, a Bocale usque in fluvium Alleram.

Da hier die Schunter ausgelassen ist, und Ellardesheim meist für Hillerse an der Oker, 1 Meile unterhalb der Schunter-Mündung, gehalten wurde, so haben die früheren Erklärer der Hildesheim-Halberstädter Grenze, Wersebe mit eingeschlossen, die Grenze an der Oker hinab, bei der Schunter-Mündung vorbei, bis Meinerfen geführt. Sie lassen dadurch einen großen Theil des Hildesheimischen Archidiaconats Leiferde bei Halberstadt. Im vorigen Paragraphen ist dann weiter berichtet, wie sie, ohne Berücksichtigung der Archidiaconat- und Parochial-Verhältnisse, mit den Erklärungen der übrigen Grenzpunkte abenteuerlich umhergesprungen sind.

Erst durch Lüntzel's Nachweisung des richtigen Ellardesheim wird es möglich, die jüngere Halberstädter Grenzbeschreibung besser, wenn auch nicht vollständig, mit den übrigen Punkten des vorigen Paragraphen in Einklang zu bringen.

1) Halb. II. 27. Et per descensum ejus (der Ovacra) usque ad pontem Ellardesheim.

Lüntzel ist der Ansicht, daß hier die Schunter nur aus einem Versehen ausgelassen sei; Ellardesheim sei aber nicht Hillerse an der Oker, sondern die Fridmühle an der Schunter, $\frac{1}{4}$ Meile unterhalb Wenden, welche auch jetzt noch den zweiten Namen Gylersbüttel führe¹⁷⁾. In einer Urkunde kommt auch anderweit Eilardebutle vor¹⁸⁾. Die Brücke bei der Fridmühle stimmt also genau mit der Wetanspaeckie an der Schunter (s. oben Nr. 103 und 104) und letztere ist weder die Brücke bei Neubrück an der Oker (Lauenstein und Falke), noch Wendenbrück an der Schunter (Wersebe).

2) Halb. II. 28. A ponte ad montem Wallenberg.

Gruppen und Wersebe verweisen auf den Wohlenberg zwischen Leiferde und Meinerfen (Bapen). Diesem widerspricht

17) Jansen, Statistisches Handbuch des R. Hannover. — 18) Harenberg p. 1350.

Lüنگel, doch ohne den Berg weiter nachzuweisen. Ich ver-
 muthe, daß die Höhe gemeint sei, auf welcher (nach Papen)
 das Dorf Bollbüttel liegt, welches vielleicht früher Wollen-
 büttel hieß. Damit stimmt überein, daß am Fuße dieser
 Höhe sich der Ort Druffelbeck befindet (s. oben Nr. 95).

3) Halb. II. 29. Ab hinc usque per viam, quae descendit
 per villam Bocale.

Es ist nicht — mit Versehen — Neu=Bokel am rechten
 Aller=Ufer, sondern — mit Lüنگel — das Kloster Bokel
 gemeint, welches nicht weit von Brennefenbrück, also nahe
 an der Mündung der Sehlenriede in die Aller gelegen haben
 muß (s. Nr. 94).

4) Halb. II. 30. A Bocale usque in fluvium Alleram.

In die Aller bei Brennefenbrück (s. Nr. 95).

§. 59.

Grenzorte der Hildesheimer Diöcese zwischen Aller und Oker.

Bettgenrode oder Brennefenbrück, Weghaus. — P. Reiferde.

Das Kloster Bokel wird an der Stelle von Bettgenrode
 gelegen haben. Dieses wird fast zur Gewißheit; denn Bren-
 nefenbrück oder Bettgenrode hat den letzteren Namen höchst
 wahrscheinlich von dem Kloster Betzingerode erhalten, wie
 aus Folgendem hervorgeht. 1152 bestätigte Bischof Bern-
 hard von Hildesheim die Stiftung eines der h. Jungfrau
 geweihten Mannsklosters in einem Orte infra terminos dioe-
 cesis nostrae Bokla dictus¹⁹⁾. 1248 überträgt der Herzog
 Otto von Braunschweig dem erst 5 Jahre vorher gestifteten
 Kloster zu Isehagen die ecclesia Bocale²⁰⁾. Nicht unwahr-
 scheinlich ist damals das Kloster Bokel in einen einfachen
 Klosterhof verwandelt. 1259 versetzte Bischof Johann von
 Hildesheim die Mönche aus Isehagen nach Bakenrothe
 (Betzingerode, Marienrode) bei Hildesheim²¹⁾. Allem An-
 schein nach haben diese Mönche bei ihrer Uebersiedelung den

¹⁹⁾ Sudendorf, Urk.=Buch I, 1. — ²⁰⁾ v. Hodenberg, Galenb.
 Urk. IV, 32. — ²¹⁾ Das. IV, 35.

Klosterhof zu Bokel in Besitz behalten. 1318 verglichen sich die Aebte zu Riddagshausen und zu Begingerode über die Fischerei in der Aller in Bezug auf die Höfe zu Bocla und zu Betekenrode ²²⁾. Der Riddagshäuser Klosterhof wird Neu=Bokel auf dem rechten Allerufer sein und der Begingeroder Klosterhof das ehemalige Kloster Bokel auf dem linken Ufer. 1331 capella b. Mariae virginis in Bokele ordinis Cisterciensis, Hild. dioecesis ²³⁾. Cistercienser Mönche aus Marienrode werden hier den Kirchendienst versehen haben und mögen die in §. 55 erwähnten 8 Dörfer hierher eingepfarrt gewesen sein. Wann aber diese Kirche eingegangen ist, ist nicht bekannt.

Leiferde — nicht zu verwechseln mit Leiferde zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel. 1237 Conradus de Herbere plebanus in Leyfforde ²⁴⁾. Nach dem Hild. Arch. V. war hier ein Archidiaconat.

Bollbüttel, D. }
Hundsholz, F. } P. Leiferde.

Kolfsbüttel, D. — P. Didderse.

Didderse. — Das Hild. Arch. V. rechnet Didexen — welches Didderse sein wird, zum Banne Leiferde.

Udenbüttel, P. — gehört nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Leiferde.

Heestern, H. — P. Udenbüttel.

Kethen, K. — P. Udenbüttel. Das Hild. Arch. V. rechnet Reten zum Banne Leiferde und Lünzel führt den Landesherrn als Patron auf ²⁵⁾. Nach Pape's Karte hat es eine Kirche, nicht aber nach Janßen.

Eickhorst, D. — P. Gr. Schwülper (über diese Pfarre f. §. 10).

Cylersbüttel oder Friedenmühle, M. — P. Gr. Schwülper. Vergl. §. 58.

Harybüttel D. }
Lagesbüttel, D. } — P. Gr. Schwülper.

²²⁾ v. Hudenberg, Gal. Urk. IV, 241. — ²³⁾ Das. IV, 316. — ²⁴⁾ Lünzel p. 306. — ²⁵⁾ Das. p. 307.

Walle, D. — P. Gr. Schwülper. Hier soll das Kloster Scheverlingenburg gelegen haben²⁶⁾. 1213 dotirt R. Otto IV. die ecclesia S. Mariae apud Ceverlingeborch a nobis inchoatam²⁷⁾. Nach einer Urkunde des Bischofs Sigfried von Hilbesheim vom Jahre 1218 übergab R. Otto IV. locum Scheverlingeborg ubi novam plantationem inceperat, der ecclesia b. Johannis Baptiste et Blasii in Brunewic²⁸⁾. Auffallend ist es, daß Walle jetzt auf dem linken Ufer der Schunter liegt. Dieses ist mit den Diöcesan- und Parochial-Verhältnissen nur dadurch in Einklang zu bringen, wenn man annimmt, entweder daß die Schunter früher südlich von Walle gemündet, oder daß dieser Ort auf einer Insel gelegen. Das Terrain auf der Papeu'schen Karte ist dem nicht entgegen.

§. 60.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese zwischen
 Aller und Oker.

Teichhaus, Abdeckerei. — P. Gifhorn.

Winkel oder Sehlenteich, D. — P. Ribbesbüttel.

Ribbesbüttel, P. — Es gehörte nach dem Halb. Arch. V. als Keybesbützel zum Banne Meynum (Meine). 1485 ist hier ein zum Banne Meine gehöriger Archipresbyter²⁹⁾. 1311 belehnte der Bischof von Halberstadt die Edlen v. Meinersen mit dem Zehnten zu Ribbeldesbutle³⁰⁾.

Drüffelbeck, F. — P. Ribbesbüttel.

Warmbüttel, Vortwerk. — P. Meine.

Meine ist das Meinum in pago Derningon in den beiden Urkunden von 1022³¹⁾. Nach dem Halb. Arch. V. war zu Meynum ein Archidiaconat.

Vordorf, D. — P. Meine. Es ist das Vurthorp, Wurthorp in pago Derningon in den ebengeuannten Urkunden von 1022. 1311 werden die v. Gustedt und v. Gars-

²⁶⁾ Kofen, Gesch. der Winzenburg. — ²⁷⁾ Rethmeyer p. 452. — ²⁸⁾ Orig. Guelf. III, 661. — ²⁹⁾ Zeitschrift 1862 p. 15. — ³⁰⁾ Riedel, codex dipl. Brandenburg. I, 17. p. 445. — ³¹⁾ Lünzel p. 355 und 360.

nebuttle mit Zehnten zu Bording vom Bischof zu Halberstadt beliehen ³²).

Thune, D. — P. Wenden.

Wenden, P. — Das Halb. Arch. V. rechnet Wende zum Banne Athlevessen (Uzum).

Die wenig aus der Richtung weichende Hildesheim-Halberstädter Diöcesangrenze beträgt in gerader südlicher Richtung $12\frac{3}{4}$ Meilen.

§. 61.

Flächeninhalt der Diöcese Hildesheim.

Die Fläche der Diöcese Hildesheim finde ich, nach der von mir ermittelten Grenze, aus Meymann's Karte von Deutschland Section 71, 72, 88, 89, 106 und 107, mittelst 85 Dreiecken berechnet, zu 104,45 Quadratmeilen.

Nachschrift.

Nach dem Schlusse der vorstehenden Abhandlung erhielt ich des Herrn Steuerdirectors Dr. Brönnenberg Sammlung zur hannoversch-braunschweigischen Landesgeschichte, zweiten Beitrag 1863, zur Ansicht, welcher sich mit einem Theile der Hildesheimer Diöcesangrenze, und zwar von der Mündung der Haller in die Leine bis zur Aller, beschäftigt.

Der Herr Verfasser vertheilt 9 Grenzpunkte längs der Leine südlich von Hannover und findet (indem ich meine Numerirung beibehalte) für

Tigislehe (47) — Schließum; Puttanpathu (49) — Pattenfen; Budansathim (50) — wüßt Garboldessen; Kananburg (51) — wüßt Drothe; Hrokke (52) — Harckenbleck; Eilgershus (48) — an der Eilen-Lache zwischen Wülfel und Döhren; Mesansten (53) — ein Grenzstein auf dem Westufer der Leine; Bredanlagu (54) — die breite Leine; Embergossole (55) — das Emmerthor.

³²) Riedel I, 17. p. 451. 468.

und dann für

Haingaburstalle (56) — Hannover.

Die ausführliche größtentheils ethnologische Begründung glaube ich hier übergehen zu sollen; doch bemerke ich, daß die Erklärung dieser 10 Grenzpunkte vollständig von der meinigen abweicht.

Am Schlusse des Aufsatzes verheißt der Herr Verfasser über die weiteren Grenzpunkte bis zur Aller eine Fortsetzung des Aufsatzes und giebt vorläufig folgende Erklärungen: für Eilwardingaburstalle (57) — Engelbostel; Sandfordi (58) — Langenfort; Gevinga via (60) — die Heerstraße nach Stade; Eilwardinga palus (61) — das Langenhagener Moor; Laemia hornan (61) — Mörsenwinkel und Högerberg; Hammingastegum (60) — Hensjescamp; Runteshornan (62) — Runteshorn; Hedenis fons (63) — Quelle und Bach Wieze; Willansole (65) — Winjen; Hedenesburnanlage (64) — die Mündung der Wieze; Wiggana palus (66) — Wickenberg; Vulbiki (67) — Wulbeck; Kiellu (69) — Celle.

Auch hier stimmen nur Runteshornan (62) und Vulbiki (67) mit meiner Ansicht überein.

Die auffallende Abweichung beider Ansichten in so vielen Grenzpunkten ist nur dadurch zu erklären, daß der Herr Verfasser seine Erläuterungen fast nur auf ethnologische Gründe stützt, während ich der Methode Lünzel's gefolgt bin, welcher, fast zu spröde gegen ethnologische Erklärungen, das Hauptgewicht auf die Einengung des Terrainstreifens setzte, in welchem die Grenze liegen muß (§. 3), indem er die urkundlich nachzuweisenden Grenzorte der Diocese aufsuchte.

Wenn ich meine Erklärungen der Grenzpunkte zwischen der Leine und Aller (Nr. 48 — 71) auch jetzt noch festhalte, so habe ich doch schon im §. 41 nicht verkannt, daß sie gerade hier, wo der gedachte Terrainstreifen sich in der wenig bewohnten Gegend auffallend erweitert, eine sehr zweifelhafte sei. Aus den Paragraphen 43 und 44 ist zu entnehmen, daß z. B. Sprochhof von Marklendorf $1\frac{1}{8}$ Meilen, Fuhrberg

von Wieckenberg $1\frac{1}{8}$, Wellmühle von Hambühren gar $1\frac{3}{4}$ Meilen entfernt liegen. Ich bin daher gern bereit, einzelne Erklärungen dieser Grenzpunkte fallen zu lassen, wenn sie genügend anderweit erklärt werden können.

Dagegen rücken die in den Paragraphen 35 und 36 urkundlich nachgewiesenen Grenzorte der Hildesheimer und Mindener Diöcesen so nahe an die Ueberschwemmungsgrenze der Leine, daß die Erklärung der Nr. 47:

Ille vero fluvius Leine in (H hat usque) locum qui dicitur Tigislehe

sich am natürlichsten als die Leine selbst und zwar von der Mündung der Haller bis dicht vor Hannover ergießt. Ich kann daher nicht glauben, daß die Nummern 48—55 südlich von Hannover zu suchen seien.

II.

Beitrag zur Genealogie der Grafen von Hallermund.

Vom Geheimen Legationsrath von Alten.

Für die Entstehungsgeschichte der Abtei Voccum und des Klosters Schinna sind die verwandtschaftlichen Beziehungen der Gründer dieser Stiftungen von einigem Interesse. Diese Beziehungen bieten noch manche Dunkelheiten dar und haben zu sehr abweichenden Auffassungen Anlaß gegeben. In Nachfolgendem soll der Versuch gemacht werden, auf Grund der uns erhaltenen Urkunden, wo möglich einige Anhaltspunkte zur Feststellung der Genealogie der hier in Frage kommenden Geschlechter zu gewinnen. Wir haben zu diesem Zwecke zunächst ins Auge zu fassen den Grafen Burchard v. Vockeuem, sodann die Grafen v. Hallermund älteren Stammes, und endlich theilweise die Grafen v. Oldenburg.

Der beigefügte Stammbaum wird das Ergebnis der Untersuchung übersichtlich machen. Der Vollständigkeit wegen ist derselbe in Tafel II. bis zum Aussterben der Grafen v. Hallermund (jüngeren Stammes) fortgeführt. Auch dieser letztere Theil des Stammbaums weicht in wesentlichen Punkten von den bisherigen Annahmen ab, doch hätte es zu weit geführt, die urkundlichen Belege für die von mir gemachten Abänderungen in jedem einzelnen Falle anzuführen. Sollte sich für specielle Forscher hier das Interesse herausstellen, etwaige Zweifel aufzuklären, so können die erforderlichen Beweise auf Grund der Urkunden von mir beigebracht werden.

§. 1.

Graf Burchard von Lockenheim.

(circa 1115—1130.)

Graf Burchard erscheint zwar erst 1129 unter dem Namen de Lucca in einer Urkunde Kaiser Lothars und wird erst in Veranlassung seiner Ermordung 1130 von den Chronisten als Graf von Lockenheim oder Lockenheim vielfach genannt, dennoch werden wir nicht fehlgreifen, wenn wir ihn schon zwischen 1115 und 1119 unter den Zeugen des Bischofs Witelo von Minden als comes Burchardus zu finden glauben (Würdtw. VI, 321). Der Bischof Witelo bezeugte damals (1115—1119) die Schenkung der Reginhilde, der Wittwe des Grafen Erpo, und mit ihm waren bei dieser Gelegenheit in loco Linden im Marstengau (also zu Linden vor Hannover) versammelt: der Herzog Lothar, der Graf Adolf sen. von Schaumburg, unser Graf Burchard und viele andere Edelle und des Engerschen Rechts Kundige. Daß diese Urkunde in den Zeitraum von 1115 bis 1119 zu setzen sei, ist in einem Aufsatze über die Grafen von Schwalenberg (Zeitschr. des histor. Vereins, pag. 21) wahrscheinlich zu machen versucht. Hier möge nur daraus hervorgehoben werden, daß Graf Burchard, den wir im Uebrigen nur in Beziehungen zum Bisthum Hildesheim antreffen werden, in dieser Urkunde als einer der in Engern (Bisthum Minden) begüterten Edeln erscheint, übereinstimmend mit der Thatsache, welche uns noch später beschäftigen muß, daß eins der bedeutendsten Klöster der Mindener Diöcese, Loccum — und vielleicht auch Kloster Schinna — aus seiner Verlassenschaft fundirt wurde.

Graf Burchard erscheint sodann 1127, Juni 17, als Stiftsvoigt von Gandersheim, während ein Hermann sein Untervoigt gewesen zu sein scheint. Er war Zeuge als die damalige Aebtissin Bertha zu Gandersheim dem neuen Georgskloster zur Elus 3 Hufen vor dem Dorfe Ludolfesheim oder Ludolfshausen (bei Dankelfen) überwies. (Harenberg, pag. 704. Lünzel, Gesch. v. Hildesheim I. pag. 89, 320). Wir erfahren ferner aus einer Urkunde Kaiser Lothars vom 24. März 1129, daß

Töchter der Oda und Enkelinnen der Ida v. Elstorf.

Alfarina

∞ ?

Graf Burchard v. Lodenem

Comes Fresonum und Schirmvogt von Sandersheim
seit circa 1115. † 1130.

Nichenza

∞ Egilmar, Graf im Ammergau.

Graf Egilmar jun.

Vogt zu Rastede und Wildeshausen, Graf im Ammergau.
∞ Gräfin Hilka v. Cappenberg.

Adelheid

∞ Graf Conrad
v. Wassel, Vicedom.
von Hildesheim
† 1179 Mai 23.

N. N.

∞ ein Edelherr
v. Gemen.

Graf Wulbrand antiquus

(v. Hallermund?)
Gründet Kl. Schinna 1148
und Kl. Loccum 1163.
† vor 1182.

Beatriz

Wittve 1182.

N. N.?

∞ Edelh. Dietrich
v. Udensen

Kunigunde

Wittve 1167
stiftet Kl. Bergedorf
um 1192.

∞ Graf Christian der Streitbare v. Oldenburg

1149—1167.

Beider Söhne: Graf Moriz I. v. D. 1167—1211
und Graf Christian II. v. D. 1167—1192.

Adelheid
und
Friderunc

v. Wassel
∞ Graf Bertold
v. Scharzfeld.
1178.

Lambert

Edelherr v. Gemen,
begraben in
Loccum.

Graf Burchard

volljährig 1148.
Graf de Lucca 1163,
wohl Erbauer der Burg
Hallermund um 1170,
verwundet im Turnier
zu Rienburg,
† vor 1183 (oder schon
1167 an der Pest zu
Rom?)

Graf Ludolf v. S.

1163. 1180.
† 1191 auf dem Kreuzzug.
Sein Leichnam vom Gra-
fen A. v. Schaumburg
zurückgebracht nach
Kl. Loccum.

Graf Wulbrand v. S.

1163. 1180. 1186.
† 1189,
begraben in Antiochia.

Beatriz

∞ Graf Heinrich II.
v. Oldenburg
Sie wurde in Kl. Loccum
begraben.
(4 Söhne, die Grafen
Burchard, Heinrich III.,
Egilmar u. Wulbrand v. D.)

Adelheid

∞ Graf Günther v. Kefernberg

Sohn des Grafen Sizzo III. v. R.
1143—1193
(hat aus erster Ehe 3 Söhne:
1) Heinrich, Graf v. Schwarzburg,
2) Graf Günther v. Kefernberg,
3) Albert, als Erzbischof v. Magde-
burg 1233.)

Graf Ludolf II. v. Kefernberg

erbt die Grafschaft Hallermund
um 1193.
wird regierender Graf 1204.
† 1255, begraben am 15. Nov.
zu Loccum
∞ Gräfin Kunigunde v. Perre-
mund.
† vor 1255.

Graf Wulbrand,

Probst zu Bedern 1209,
Probst zu St. Nicolai in
Magdeburg 1220.
Erzbischof von Magdeburg
1235—1252.

Adelheid

∞ Graf Bernhard II. von
Rageburg 1190—1198.
∞ Graf Adolf v. Dassel
1190—1224
hat eine Tochter
Adelheid v. Dassel
∞ Graf Ludwig v. Ravens-
berg.

Graf Ludolf III.

setzt das Hallermunder Geschlecht jüngeren Stammes fort.

Kinder des Grafen Rudolf II. von Hallermund (und Kefernberg) und der Gräfin Kunigunde v. Perremund.

<p>Graf Rudolf III. v. Hallermund 1231. — reg. Graf 1255. — † vor 1267. ∞ Gräfin Jutta v. Perremund, Tochter des Grafen Gottschalk II., verheirathet vor 1243, lebt noch 1260.</p>		<p>N. N. geistlich in Barfinghausen 1251.</p>		<p>N. N. geistlich in Barfinghausen 1251 (etwa Ludgardis, später Aebtissin in Bisbeck?)</p>													
<p>Graf Wilbrand III. v. S. 1160. — reg. Graf 1267. † vor 1280 Dec. 13. ∞ Adelheid v. Adensen, Tochter des Edelherrn Johann v. A. Vormünderin ihres Sohnes bis etwa 1292, wohnt zu Hamelspringe seit 1292, † nach 1324.</p>		<p>Graf Rudolf IV. 1260. 1275. Domh. zu Hildesheim. † nach 1291.</p>		<p>Elisabeth geistlich zu Gandersheim. 1277 Aebtissin daselbst.</p>		<p>Graf Gerhard I. ∞ 1) N. N. 1280 senior. 2) Elisabeth 1303. † nach 1327. 3) Gerburg 1317 (uxor trina 1319) (v. Eberstein?) 1324.</p>											
<p>Graf Gerhard jun. (II.) 1250 unter Vormundschaft seines Großvaters Edelherrn J. v. Adensen. 1282 verkauft seinen Theil der Grafschaft Hallermund an Herzog Otto. 1292 volljährig. — 1324 der Ehelegreue genannt. — † vor 16. Jul. 1346. ∞ Elisabeth v. Eberstein etwa 1308. Tochter des Grafen Otto v. E. und der Ludgardis (v. Schladen?)</p>		<p>Jutta 1282.</p>		<p>1) Graf Otto I. Domh. zu Hildesheim schon vor 1311. 1324.</p>		<p>2) Graf Rudolf V. 1303. Junker 1316. 1324. reg. Graf 1329. 1347. 1352. 1358. † vor 6. Jan. 1361.</p>		<p>2) Jutta 1311.</p>		<p>2) Annigunde 1311.</p>		<p>3) Graf Heinrich 1320. 1337. 1347. Junker 1352. 1356. reg. Graf 1361. 1365. verkauft seine Hälfte von Hallermund 1366. lebt noch 1375. 1384 April. † vor Mai 1387.</p>		<p>3) Graf Otto II. 1320. noch minderjährig 1324. 1337, aber Domh. in Hildesheim 1345, volljährig um 1347, Domscholaster 1361. 1366, Administrator des Stifts 1364, lebt noch 1381.</p>		<p>3) Graf Gerhard III. minderjährig 1324, 1326.</p>	
<p>Adelheid ∞ Graf Conrad v. Rietberg vor 1326, lebt noch 1347.</p>		<p>Elisabeth geistlich in Quedlinburg volljährig 1326.</p>		<p>Graf Wilbrand IV. 1326 noch minderjährig, Domherr zu Hildesheim 1344 (wohl vor 1338) ? Junker W. 1351 ? Domherr 1361. 1368. Verweser des Stifts Hildesheim 1363. Archidiacon zu Elze 1375.</p>		<p>Graf Otto III. 1326 noch minderjährig, Junker 1338. Graf 1349. Ritter 1356. † vor Septbr. 1392. ∞ Adelheid v. ? 1354. 1371.</p>		<p>Jutta 1326 minderjährig, 1343, 1346.</p>		<p>Hesela 1326 minderjährig, etwa verheirathet mit Hrn. Ordenberg Bot?</p>		<p>Graf Gerhard IV. geb. nach 1326. 1345. Junker 1356. 1361. 1368. † vor 1384 April.</p>		<p>Graf Bodo geb. nach 1326. Junker 1344. 1358. † vor 1368.</p>			
<p>Graf Otto IV. 1361. 1369. 1372. 1384. reg. Graf 1392. † vor 9. Dec. 1411 mit Hinterlassung einer Wittve Elisabeth.</p>		<p>Graf Wilbrand V. 1361. 1369. 1372. 1384. Junker 1395. Abt zu Corvey 1398. erfomer Bischof zu Minden 1406, geweiht 1409, verkauft die Herrschaften Hallermund und Adensen, soweit sie Mindensches Lehen sind, an Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg 1411. † 1436 Dec. 24. und beschließt das Geschlecht der Grafen v. Hallermund.</p>		<p>Mathilde ∞ Graf Philipp v. Spiegelberg.</p>													

Graf Burchard dasjenige Comitatus inne hatte, worin die villa Thancolvisen (Dankelsen, eingepfarrt zur Clus bei Gandersheim) belegen war. Burchard war also Graf im südlichen Theile des Ambergau's (Harenberg, pag. 705. Lünzel, Gesch. I. pag. 381).

Bald darauf, am 13. Juni desselben Jahrs, befand sich Graf Burchard v. Lucca (sic!) bei Kaiser Lothar zu Goslar, als derselbe in einer Versammlung der meisten Großen Niedersachsens den Verkauf des Meierhofs Abbenrode im Harzgau bestätigte (Or. Guelf. II, 495).

Im nächsten Jahre (1130) ward Burchard ermordet, und dies Ereigniß ist, da es von allgemeiner Wichtigkeit wegen seiner Folgen war, von den Chronisten Niedersachsens ausführlicher besprochen worden, so daß uns daraus für die Kenntniß von Burchards Verhältnissen einiger Gewinn erwächst. Der Annalista Saxo, der Chronographus Saxo, das Chronicon Gozecense, Dodechinus und die Magdeburger Annalen erzählen fast gleichlautend zum Jahre 1130, Graf Burchard von Luccenem, ein Graf der Friesen und Freund (auch consiliarius) des Kaisers Lothar, sei auf einem Kirchhofe von den Manneu des Grafen Hermann v. Wüzenburg, auf dessen Anstiften, hinterlistiger Weise ermordet worden.

Zunächst fällt in dieser Erzählung der Ausdruck comes Fresonum auf, da dieses Grafenamt oder etwa die Markgrafenwürde Burchards in Friesland aus den Urkunden bislang nicht hervorging. Auf zweierlei Art konnte er dazu gelangt sein, durch Erbschaft oder durch Verleihung seitens des Kaisers.

Dies führt uns auf die Abstammung unseres Burchard, welche sich, wenigstens von mütterlicher Seite, durch die Annales Stadenses (Mon. Germ. S. XVI. pag. 319) ziemlich festgestellt findet. — Nachdem dieselben die Verwandtschaftsbeziehungen der Gräfin Ida v. Elstorf (im Lande Wursten) näher erörtert haben, bemerken sie bei der Oda, (Ida's Tochter, wahrscheinlich vom zweiten ihrer drei Ehemänner, dem Grafen Dedo), diese habe, nachdem sie aus dem Kloster Hintelu entlassen und weltlich geworden

sei, einen russischen Fürsten Wsewold geheirathet, und fügen hinzu: Sed rege mortuo, Oda infinitam pecuniam in oportunis locis sepeliri fecit et in Saxoniam rediit cum filio (Wrateslaw) et parte pecuniae, et sepultores occidi fecit ne proderent. Et cuidam nubens, peperit filiam Aliarinam (Alkarinam) matrem Burchardi de Lucken, quem postea landgravius Hermannus de Winzenburg in dolo occidit, cum esset vassallus suus. Wrateslaw vero revocatus in Ruziam pro patre regnavit et recuperavit pecuniam, quam mater absconderat.

Burchard war sonach von mütterlicher Seite aus einem sehr edlen, mächtigen und reichen Geschlecht, allein weder seinen Vater noch seiner Mutter Alcarina Vater wissen die Stader Annalen anzugeben. Wäre einer von ihnen ein Graf der Friesen gewesen, so würden diese in den hier einschlagenden Verwandtschafts-Beziehungen übrigens so gut unterrichteten Annalen wahrscheinlich dies bemerkt haben. Es scheint sonach, daß Burchards Vater der Mutter und Großmutter desselben nicht ebenbürtig gewesen sei, und daß er nicht etwa durch Erbschaft zu dem Grafenamte in einem Theile des Gebiets der Friesen gekommen sei.

War letzteres aus einer Begabung vom Herzoge oder Kaiser Lothar hervorgegangen, so könnte sich die Sache folgender Weise verhalten. Heinrich der Dicke, Graf zu Nordheim, war Markgraf in Friesland, namentlich im Ostergau, Westergau und Staveren; durch seine Gemahlin Gertrud v. Braunschweig ward er Erbe der Braunschweiger Ludolfe und Brunonen. Er war also unzweifelhaft auch Schirmvoigt von Gandersheim, der Stiftung dieser alten Braunschweiger Grafen, deren Voigtei sie sich vorbehalten hatten. Nach Heinrich des Dicken Ermordung (1101) und nach seines einzigen Sohnes Otto (III.) Debilis frühem Tode (1116) übertrug seine älteste Tochter Richenza seine Besitzungen und Aemter ohne Zweifel auf ihren Gemahl, den Grafen Lothar v. Supplingenburg, der damals schon Herzog in Sachsen war und später (1125) Kaiser ward. Als Kaiser mußte Lothar seine früheren

Nemter, uamentlich die uns hier interessirenden — das Grafenamt in Friesland und die Schirmvogtswürde zu Gandersheim — abgeben; er belehnte demnach damit einen seiner Getreuen und Rätthe (consiliarius) — unseren Grafen Burchard.

In enger Beziehung und Lehensnexus stand Burchard aber doch gewiß schon vorher zu Lothar, als dieser noch Graf von Supplingenburg war. Dies führt uns zu der weiteren Frage, welches der Ort oder die Burg gewesen, nach der sich Burchard nannte. Zunächst könnte man an Locom denken, den Ort, woselbst aus seiner Verlassenschaft später ein Kloster entstand. Daß er in dortiger Gegend Besitzungen gehabt haben muß, geht schon aus den bei Anlaß dieser Stiftungen gemachten Vergabungen hervor; daß aber dort ein Herrnsitz bestand, nach welchem Burchard sich hätte nennen können, widerspricht der Angabe der *Vetus narratio de fundatione monasterii Luccensis* (Cal. III, 1.), wonach vielmehr dieser Ort, vor Gründung des Klosters, ein „locus horroris et vastae solitudinis et predonum ac latronum commorationis“, „ein schreckenerregender wüster Schlupfwinkel der Räuber“ gewesen wäre. Wenn wir uns hingegen in der Gegend umsehen, woselbst Lothar v. Supplingenburg seinen Stammsitz hatte, so zeigt sich uns der Ort Lucgenheim (jetzt Lucklum), welcher schon 1051 und 1057 in Urkunden der Kaiser Heinrich III. und IV. vorkommt und der 1364 als Haus Luckenum schon eine Ordens-Commende des deutschen Ordens ausmachte (Sudendorf III. pag. 242). Er lag am Elm-Walde, unweit (südwestlich) von Supplingen und Königsutter (Lothars Begräbnisort) und gehörte somit wahrscheinlich zu Lothars älterlichen Besitzungen (Wersebe, Gauen, pag. 132 seq.), oder auch zu denjenigen, in welchen er Nachfolger der Brunonen und Eckberte war (siehe oben), denn die eben erwähnten Urkunden besagen ausdrücklich, daß nach Ausgang der Brunonen die Grafschaftsrechte (das Comitatus) über verschiedene Bezirke im Verlingau und in anderen Gauen, welche bisher die Grafen v. Braunschweig von den Kaisern zu Lehen gehabt und unter welchen Bezirken (in pub-

licis ecclesiarum parochiis) auch Lucgenhem aufgeführt wird, dem Bisthum Hildesheim geschenkt wurden (Or. Guelf. IV, 414). Daß aber die Brunonen in denjenigen Bezirken, wo sie Grafschaftsrechte übten, auch ausgedehnte Besitzungen hatten, ist kaum zweifelhaft.

Unserer Ansicht nach nannte sich also Burchard nach diesem Lucgenhem, jenem alten Orte, wo sich nach obiger Urkunde schon vor 1051 eine Kirche befinden mußte. Ob man weiter annehmen kann, daß Burchards Erben bei Gründung des Klosters Loccum, diesem letzteren zum Andenken an ihren Erblasser, aus dessen Gütern sie die Stiftung machten, den Namen des weit entlegenen Wohnsitzes (der Burg?) desselben beigelegt hätten — was wenigstens zu den angeführten Worten der *Vetus narratio* gut stimmt, hängt weiter von der Frage ab, ob das in den sehr verdächtigen Corveher Traditionen erwähnte „Liukiungen im Merstengau“ unser Loccum sei oder nicht? Ist dies der Fall, so bestand Loccum allerdings schon vor der Mitte des 11. Jahrhunderts. Die Annahme einer alten Burg Loccum, an deren Stelle dann das Kloster getreten, eine Annahme, welche noch in einer Arbeit über den Merstengau (*Zeitschr. des histor. Vereins*, 1860, pag. 67) von mir vertreten worden ist, möchte übrigens nach den obigen Erwägungen, und wegen der zweifelhaften Auctorität der Corveher Traditionen, viel an ihrer Wahrscheinlichkeit verlieren. — Burchards Erben, d. h. seiner Töchter Ehemänner, scheinen übrigens, nach seiner Ermordung mit Lucgenhem oder Lucflum nicht wieder belehnt worden zu sein, wenigstens erscheint 1192 ein Baldewin v. Lucenhem als Halberstädter Ministerial (*Scheidt, Vom Adel*, pag. 492). Bedenken kann endlich auch die Erwägung nicht erregen, daß die lateinische Benennung des Klosters „Lucca“ doch wenig zu dem deutschen Namen Lucgenhem passe, da es nach der oben angeführten Urkunde von 1129 feststeht, daß damals des Grafen Burchard lateinischer Zunamen ebenfalls schon „de Lucca“ war, während die Chronisten ihn bei Anlaß seiner Ermordung stets de Lockenheim nennen. Die durch die Kreuzzüge auch in Niedersachsen bekannter gewordene Stadt

Italiens — Lucca — mochte zu dieser etwas gewaltfamen Latinisirung des Namens Anlaß gegeben haben.

Haben wir nunmehr die Beziehungen Burchards zum Grafen H. v. Winzenburg zu erörtern, welche zu seiner Ermordung führten, so müssen wir zunächst ins Auge fassen, daß Burchard, wie erwähnt, nicht nur das Grafenamt im südlichen Theile des Ambergau inne hatte (vergl. obige Urkunde vom März 1129), sondern auch zum Schirmvogt von Gandersheim ernannt worden war: Beides wohl erst, seitdem Lothar, sein besonderer Gönner, Kaiser geworden war. In um so schlechterm Vernehmen standen andererseits die Grafen Hermann v. Winzenburg, Vater und Sohn, zum Herzoge und späteren Kaiser Lothar. — Graf Hermann der Ältere, von väterlicher Seite einem edeln bayerischen Geschlechte entsprossen, hatte durch seine Mutter Mathilde um 1103 die Güter und Aemter der alten Grafen v. Reinhausen ererbt; namentlich war er Gaugraf im Leinegau geworden (Wenk, Hess. Gesch., II. Urk. Nr. 51). — Bischof Udo von Hildesheim (1079—1114), der mütterliche Oheim des Hermann, wird es gewesen sein, welcher ihm diejenigen dem Stifte Hildesheim gehörigen Besitzungen im Süden des Fle-nithigau's zu Lehen gab, in deren Mittelpunkt er die Winzenburg entweder erbaute (um 1114), oder doch weiter ausbaute, denn allerdings scheint sie damals schon bestanden zu haben. Bischof Bernhard v. Hildesheim sagt nämlich in einer Urkunde von 1150 (Or. Guelf. IV, 444), Graf Hermann habe die Burg Winzenburg von seinen beiden Vorgängern zu Lehen empfangen (er zählt den Bischof Brüning als nicht zur Weihe gelangt, offenbar nicht mit), „castrum Winzenburg quod a duobus meis antecessoribus et a me ipso comes Hermannus in beneficio justo accepit“ — das castrum bestand hiernach damals schon. Wie schon Bischof Udo und sein Bruder Graf Conrad von Reinhausen eifrige Anhänger der Kaiser Heinrich IV. und V. gewesen waren, so folgte auch ihr Nefse, Graf Hermann, denselben Interessen, so daß es erklärlich, daß 1106, als der Stamm der Billunger Herzoge zu gleicher Zeit mit dem Geschlechte der Grafen

von Ratlenburg ausstarb, Kaiser Heinrich möglichst viel von den Reichslehen derselben dem neuen Herzoge Lothar vor-
 enthalten und seinem Günstlinge, dem Grafen Hermann von
 Winzenburg, zugewandt haben wird. Wir haben allen Grund
 anzunehmen, daß auch das Comitat des Risgau's, des Ritte-
 gau's, des Morungau's und des Suilberggau's damals an
 Letzteren übergegangen ist. — Begreiflicher Weise mußte Herzog
 Lothar, als er 1115 nach der Schlacht am Welfesholz freiere
 Hand in Niedersachsen gewonnen, auch gegen Graf Hermann,
 als den eifrigen Anhänger des Kaisers, seine Waffen kehren.
 Wir erfahren in der That, daß der Herzog noch in demselben
 Jahre von Corvey aus die beiden Burgen Falkenstein und
 Walhausen zerstörte, weil von dort her Graf Hermann die
 Umgegend durch feindliche Einfälle unsicher machte (Saffé,
 Kaiser Lothar, pag. 11). Bald darauf scheint der Winzen-
 burger sich nach Bayern zurückgezogen zu haben, wo er um
 1122 gestorben ist (Mon. Boica IV. pag. 128). Graf Her-
 mann jun. v. Winzenburg, sein ältester Sohn, wird noch
 1123 vom Erzbischof Adalbert von Mainz in der Stiftungs-
 urkunde des Klosters Breitenau „puer Hermannus“ ge-
 nannt (Gudenus, Cod. dipl. Mogunt. I, 59). Doch er-
 hielt er noch in demselben Jahre nach Heinrichs von Cilen-
 burg Tode vom Kaiser die Niederlausitz zum Lehen. Nun
 zog zwar Herzog Lothar — der als Gemahl der Richenza,
 eines Geschwisterkindes jenes Heinrich von Cilenburg,
 Anspruch auf dessen Nachlaß hatte — alsbald in jene Ge-
 gend und nahm die Niederlausitz dem Hermann wieder ab,
 um den Grafen Albrecht den Bären v. Ballenstedt damit zu
 belehnen; doch scheint Lothar als Kaiser sie dem Winzenburger
 wieder überlassen zu haben, denn die *Marchia septemtrio-
 nalis*, welche 1130, als Hermann seiner Lehen und Würden
 verlustig erklärt wurde, ihm wieder abgenommen wurde, wird
 doch eben die Niederlausitz bedeuten sollen.

Mag nun in allen diesen Verhältnissen Stoff zu Feind-
 seligkeiten zwischen den Grafen v. Winzenburg und dem Kaiser
 Lothar, sowie dessen Vertrauten, unserm Grafen Burchard,
 so mag es den Ersteren noch besonders verdrossen haben,

wenn Burchard sich als Schirmvoigt von Gandersheim mitten inne zwischen Winzenburgischen Besitzungen und Graffschaften (Suilberggau, Rittegau und Risgau einerseits, Flenithigau andererseits) in der Nähe dieses Stifts festsetzen wollte. Das chronicon Gozecense sagt ausdrücklich: seine Ermordung sei angestiftet worden „pro cujusdam castri exstructione“. Graf Burchard scheint also in der Nähe von Gandersheim sich eine Burg haben erbauen wollen und Graf Hermann hierüber so erbittert geworden zu sein, daß er dessen Tod beschloß. Wie viel an Harenberg's Nachricht (Hist. Gandersh. 324 und 703) — welcher auch Hassel und Bege (Beschreibung von Wolfenbüttel und Blankenburg II, 202) folgen — Wahres ist, bleibt dahin gestellt. Er berichtet: Graf Burchard habe auf der Wedemer=Heide zwischen Gernrode und Dankelsheim unweit der Quelle der Gande eine Burg erbaut und sie Heidemünde genannt. Noch sollen auf jener Heide, auf dem s. g. Brande, Spuren einer ausgebrannten Feste zu sehen sein. Dies mag dahin gestellt bleiben; soviel ist aus der oben angeführten Urkunde de 1129 ersichtlich, daß Burchard Graf in dem hier fraglichen südlichen Theile des Ambergau's war.

Welche üble Folgen die vom Grafen Hermann angestiftete Ermordung Burchards für den Ersteren hatte, ist hier nicht der Ort anzuführen. Erwähnt sei nur, daß das Strafgericht Kaiser Lothars, nach der Andeutung der Chronisten, auch deshalb noch besonders schwer ausfiel, weil die Unthat von Hermanns Mannen auf einem Kirchhofe verübt worden war, und zwar an einem Manne, der im Lehensnexus zum Anstifter stand. Welche Lehen hier angedeutet werden, ist nicht zu erkennen.

Von des Grafen Burchards Ehefran ist uns keine Kunde geworden. Wichtiger für unseren Zweck wäre es, von seinen Kindern bestimmte Nachricht zu haben, da dieser Punkt zu einer Streitfrage geworden ist. — Daß er einen Sohn hinterlassen habe, wird dadurch zweifelhaft, daß wir schon 1134 den Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg als Schirmvoigt von Gandersheim antreffen (Harenberg, Hist. Gand.

170 Not. und 172 Not.). Gewiß hätte Kaiser Lothar dem Sohne seines gemordeten Vertrauten dies Amt vorbehalten, falls ein solcher existirt hätte. — Selbst der Umstand, daß in einer Urkunde des Bischofs Werner v. Minden (1153 — 1170), welche die Schenkung des Edelherrn Mirabilis betreffend in das Jahr 1163 oder 1168 fallen wird, wir unter den Zeugen einen Grafen Burchard de Lucken antreffen, kann uns nicht veranlassen, denselben für den Sohn des ältern Burchard anzusehen, weil wir ihn vielmehr für seinen Großsohn, nämlich für den ältesten Sohn seiner Tochter Beatrix, halten, welcher von seinem Großvater den Geschlechtnamen angenommen haben wird. — Den Wulbrand (antiquus) v. Hallermund aber zum Sohn (und nicht vielmehr zum Schwiegersohn) des Burchard sen. zu machen, wie zuletzt noch Hodenberg (Note zu Cal. III, 1) gethan, ist deshalb unthunlich, weil an der Dotirung des Klosters Loccum aus den Gütern unsers Burchard, neben diesem Wulbrand allem Anschein nach nicht nur die Grafen v. Oldenburg (zunächst Graf Christian der Streitbare), sondern auch ein Edelherr Dietrich v. Oldensen Theil genommen haben.

Von den Oldenburgern bemerkt dies Verbeck ausdrücklich zweimal (SS. R. Br. II, 176 und 177). Zuerst sagt er: Monasterium in Lucka... anno 1163 per comites de Hallermunt et de Oldenburg — qui fuerunt heredes comitis de Lucka et successores sui.. (conditum).. dann wieder: Tempore Hinrici monasterium in Lucka... per comitem de Hallermund, Hilbrandum de Oldenburg (*sic!*), ad quos comecia de Lucka jure hereditario fuit devoluta, anno 1163 fundatum est. Daß er den Oldenburger Hilbrand nennt, ist eine Verwechslung (oder Auslassung eines Taufnamens), wie schon der Zusatz zeigt: Hic Hilbrandus tres filios habuit, videlicet Burchardum, Ludolfum et Wilbrandum etc. — was vollständig auf Wulbrand v. Hallermund paßt, nicht aber auf einen der damals lebenden Grafen v. Oldenburg, deren Söhne ganz andere Namen führten. Die Grafen v. Oldenburg, um die es sich nach Verbeck's Angabe handeln kann, waren die 3 Brüder

Heinrich I., Christian II. der Streitbare und der Domprobst zu Bremen, Otto. — Graf Heinrich konnte nicht Schwiegersohn des Grafen v. Loeckhem sein, denn seine Gemahlin ist uns aus Mon. h. Germ. XVI, 318 bekannt; sie war Beatrix, des Grafen Heinrich v. Geldern Schwester. Auch den Taufnamen der Gemahlin des Grafen Christian giebt uns Albert v. Stade pag. 346 an; sie hieß Cunigunde und hatte zwei Söhne Moritz und Christian. „Christianus etiam genuerat de Cunigunda — Mauritium et Christianum“. Cunigunde scheint auch etwa 1192 als Wittwe und nach ihres Sohns Christian III. Ermordung das Kloster Bergedorf im Kirchspiel Bederkesa (später nach Hude verlegt) gegründet zu haben. Der Erzbischof Hartwich II. v. Bremen sagt deshalb in einer vor 1198 ausgestellten Urkunde: notum quod comitissa de Aldenburg domina Cunigundis mater comitis Mauriti, cum ipso comite Mauritio et cum conventu cenobii in Berchtorpe commutationem fecit cum canonicis S. Willehadi de bonis in Redingstede. Lappenb. Hamb. Urk. Nr. 315. Diese Cunigunde aber halten wir für des Grafen v. Loeckhem zweite Tochter. — Ein weiterer Beweis für die nahe Beziehungen der eben genannten Personen zum Kloster Loccum findet sich darin, daß nach des Grafen Christians v. Oldenburg Tode (1167) sein schon genannter Bruder, der Domprobst Otto, als Vormund seiner Söhne Moritz und Christian (vergl. Albert. Stadensis ad 1167: et solus Otto Brem. eccles. praepositus de filiis Eilmari remansit, qui factus est tutor pupillorum), um 1184 jenem Kloster einige Hufen Neubruchsländereien bei Bremen schenkte (Cal. III, 8: „Sifridus archiep. et Otto major Bremensis praepositus — in novilibus juxta Bremen dimidium mansum — nach Nr. 10 ibidem, richtiger „unum et dimidium mansum“). — Die erst später eingetretenen weiteren Verwandtschaftsbeziehungen der Oldenburger zu den Hallermundern — als nämlich Graf Heinrich II. v. Oldenburg die Beatrix, des Wulbrand antiqui Tochter, geheirathet hatte, können doch

diese Freigebigkeit seiner Vettern, der Söhne der Cunigunde, nicht erklären.

Was sodann den Edelherrn Dietrich von Adensen anlangt, so wird er in der *Vetus narratio* (Cal. III, 1) geradezu als einer der Gründer des Klosters Loccum genannt, der auch dort deshalb begraben worden sei. Da er als Zeuge des Bischofs Siegward v. Minden in dessen Urkunde (*Wü r d t w.* VI, 327) vorkommt, muß er schon vor 1140 volljährig gewesen sein und konnte um 1163 Burchards Schwiegersohn sein. Nach Weidemann (*Kloster Loccum*, pag. 161) findet sich noch sein Epitaph im Kapitelsaal zu Loccum mit der Inschrift: „Est commendatus hic miles humo Thidericus ex Adenois natus, noster sincerus amicus“. Ob dies sein ursprünglicher Grabstein sei, ist freilich sehr zweifelhaft; es scheint mehr ein späterer Gedächtnisstein der dankbaren Klosterbrüder. Warum aber findet sich kein ähnliches Andenken an eines der dort begrabenen Mitglieder des Hallermunder Geschlechts? — Daß Dietrich v. Adensen zu Loccum bestattet, zeigt auch eine Entfagungs-Urkunde des Edelherrn Johann II. v. Adensen de 1282 (Cal. III, 413) über eine Curie in Quickborn — „quam avus noster dominus Thidericus beatae memoriae in sepultura sua eisdem (den Loccumer Klosterbrüdern) contulerat.“ Nur bleibt auffallend, daß diese Curie in Quickborn in den frühesten Bestätigungs-Urkunden der Klostergüter (Cal. III, 8) unter diesen nicht genannt wird. — Ist „avus“ mit „Großvater“ zu übersetzen, so würden wir im Stammbaum der Adenser freilich nur zu einem Dietrich gelangen, der von 1204 bis 1236 vorkommt und dessen Großvater etwa der hier fragliche Dietrich gewesen sein kann.

Wir finden nach dem Vorstehenden mancherlei Andeutungen, welche darauf hinweisen, daß Mitglieder dreier verschiedener Geschlechter als die Gründer des Klosters Loccum genannt werden. Zwei von ihnen werden ausdrücklich als Burchards Erben und Nachfolger bezeichnet, welche zu diesem Zweck über dessen Güter disponirt hätten. Wie war dies möglich, wenn ihnen nicht das Recht dazu durch ihre

Ehefrauen, durch die Töchter des Grafen Burchard, überkommen wäre? Wie hätte die Entäußerung dieser Güter erfolgen können ohne Zustimmung eines männlichen Erben des Burchard, falls ein solcher existirt hätte? Wenn nun ferner Bischof Anno etwa 20 Jahre nach der ursprünglichen Stiftung beurkundete, Graf Burchard (antiquus) v. Hallermund sei zu seines Vorgängers Werner Zeiten (1153—1170) mit Frau und Söhnen zu diesem gekommen und habe die Bestätigung der Stiftung nachgesucht, auch zum Seelenheil des Grafen Burchard — *cujus ipse successor et heres legitimus exstitit* — allen Anrechten an den dem Kloster überwiesenen Gütern entsagt (Cal. III, 8), so ist es einmal, unserer Ansicht nach, unmöglich mit von Hodenberg anzunehmen, dieser gewiß nicht ohne Absicht gewählte Ausdruck „*successor et heres legitimus*“ bedeute eben Nichts weiter als „Sohn des Burchard“; daneben aber mag zu Bischof Anno's Zeiten der Umstand wohl schon in Vergessenheit gerathen sein, daß der Graf Wulbrand zwar als Gemahl der ältesten Tochter Burchards die Hauptperson unter den die Stiftung beabsichtigenden Schwiegersöhnen dieses Grafen war, daß er aber doch dabei auch im Namen und Auftrag der Uebrigen handelnd aufgetreten sein wird.

Wir glauben demnach aus dem Vorstehenden den Schluß ziehen zu dürfen, daß unser Graf Burchard v. Lockenheim keinen Sohn, aber drei Töchter hinterließ, von denen die älteste, Beatrix, mit dem Grafen Wulbrand v. Hallermund, die zweite, Cunigunde, mit dem Grafen Christian II. (*bellicosus*) v. Oldenburg, die dritte, unbenannte, mit dem Edelherrn Dietrich v. Adensen vermählt war.

§. 2.

Graf Wilbrand (antiquus) von Halremund.

(1148, † vor 1182.)

Von des Grafen Wilbrand v. Halremund Vorfahren ist uns keine Kunde geworden. Möglich, daß ein Graf Rudolf dazu gehört, der 1023 gestorben sein wird (SS. R. Br. I, 725)

also der erst 1038 gestorbene Brunone Rudolf nicht ist. Er erscheint 1013 als Gaugraf im Gudingau (worin Hallermund lag) und 1022 als „praefectus“ im Flenithigau (worin Gandersheim lag). (Or. Guelf. IV, 434. Künzler, Diöcese Hild., pag. 355.) Der einzige Grund für diese Annahme wäre, daß Graf Wilbrand einen Sohn dieses Namens hatte.

Selbst die Annahme, daß Graf Wilbrand der Gründer des Klosters Schinna (an der Weser bei Stolzenau) sei, beruht auf Combinationen und Traditionen späterer Zeit. In der Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Heinrich v. Minden für dies Kloster vom Jahre 1148 erzählt derselbe — ein quidam fidelium — W. nomine, prosapie nobilis a progenitoribus und Lehnsmann des Stifts Minden, habe ihn darum angegangen, im Dorfe Scinne, welches ihm von seinen Vorfahren durch Erbrecht angefallen sei, ein dem S. Vitus geweihtes Kloster gründen zu dürfen. Er — der Bischof — habe seine Einwilligung gegeben cum consensu heredum ejus, videlicet N. N. filii et N. N. uxoris, und habe einen Klosterbruder aus dem Michaeliskloster zu Hildesheim, Namens Arnold(?) zum ersten Abt geweiht, im Beisein des genannten W., der dabei seiner Eigenthumsrechte an dem Ort, mit Ausnahme der Vogtei, entsagt habe (Hoy. VII, 1). Die Urkunde ist nur noch in einem Copiar der Urkunden dieses Klosters vorhanden, in welchem die Namen des Sohns und der Frau des Wilbrand, welche vom Abschreiber nicht haben entziffert werden können, durch ein N. N. ergänzt worden sind. Selbst der Namen des Grafen Wilbrand ist nur durch ein W. angedeutet. Unterstützt wird die Annahme durch eine Notiz in einer ehemals zu Loccum befindlichen Chronik des Hermann Schedel, worin gesagt wird: Anno 1148 in Schinna fundatum et constructum est coenobium per nobiles comites (*sic*) de Hallermund Wilbrandus nomine etc. (Cal. III, 166).

Hierzu tritt eine Schinnaer Urkunde von 1220, worin Güter zu Harenberg (Kirchspiel Seelze) an das Kloster Marienwerder verkauft werden. Hier heißt es, die Güter stammten

her ex largitione domini Wilbrandi senioris comitis de Halremunt et collaudatione legitimorum heredum suorum. Wie denn auch die Chronik des Verbeck (SS. R. Br. II, 176) erzählt: Tempore hujus (Henrici episcopi) coenobium Schynnae monachorum ordinis S. Benedicti in honorem S. Viti per comites de Hallermunt anno 1148 fundatum est. Die fernere Angabe Verbeck's aber, die Einweihung des neuen Klosters durch Bischof Werner habe am 1. November 1150 Statt gefunden, ist unrichtig, denn Bischof Werner kam erst 1153 auf den Stuhl von Minden und kann die Kirche vor dieser Zeit nicht geweiht haben (Erhard, Reg. II, 33, Nr. 1811).

Der comes Wulbrandus, welcher allein unter allen zu Hildesheim 1150 versammelten Edlen und Lehensleuten dieser Diocese keinen Geschlechtsnamen führt, als Bischof Bernhard dem wieder zu Ansehen gelangten Grafen Hermann v. Winzenburg die ihm 1131 durch Urtheilsspruch abgenommene Winzenburg zu Lehen zurückgab, wird ohne Zweifel unser Graf v. Hallermund sein (Or. Guelf. III, 447).

Auffallender Weise wird auch von Bischof Bernhard von Paderborn 1154 ein comes Willebrandus (ebenfalls ohne Geschlechtsnamen) neben den Grafen von Ravensberg und Schwalenberg als Zeuge angeführt, als derselbe einen Streit zwischen dem Peterskloster zu Paderborn und dem Edlen Berthold v. Nidda beilegte (Erhard, Reg. Westph. II. Urk. Nr. 298). Bisher hat sich also noch keine gleichzeitige Urkunde gefunden, worin Graf Wilbrand als Graf v. Hallermund bezeichnet wird, während da, wo er als Zeuge erscheint, seine Mitzeugen vom Grafenstande schon Geschlechtsnamen führen. Sollte für ihn damals ein solcher noch nicht festgestellt gewesen sein? sollte insbesondere die Burg Hallermund noch nicht bestanden haben? — Erst Bischof Anno von Minden nennt ihn 1182 „de Hallermund“ in seiner Bestätigungsurkunde Voccum (Cal. III, 8). Auch die „Vetus narratio“ über die Gründung dieses Klosters (Cal. III, 1), welche nur eine 1344 entstandene Compilation ist (wenn gleich aus älteren Memorialbüchern oder sonstigen Aufzeich-

nungen in diesem Kloster entstanden) kann, da der Geschlechtsnamen Hallermund spätere Zuthat des Compilators sein könnte, obige Frage nicht entscheiden.

Uebrigens wird hier, wo wir auf die Gründung Loccum zurück zu kommen haben, diese *vetus narratio* als die ausführlichste Quelle für deren Geschichte, wie für die älteste Geschichte der Hallermunder überhaupt — uns noch weiter beschäftigen müssen. — Sie zerfällt augenscheinlich in drei Theile und einen Schlußsatz. Der erste und dritte Theil werden aus alten Memorienbüchern entlehnt sein, der zweite sowie der Schlußsatz mögen die Arbeit des Compilators sein.

Im ersten Abschnitt finden wir die Angabe, daß die „*abbacia Luccensis*“ am 21. März 1163 gegründet worden sei vom Grafen Wilbrand (*antiquus* genannt) v. Hallermund, welcher 3 Söhne Burchard, Rudolf und Wilbrand und 2 Töchter Adelheid und Beatrix gehabt habe. Die Gemahlin Wilbrands, die Beatrix, wird hier nicht erwähnt, wohl aber finden wir ihren Namen in der Urkunde, worin Bischof Anno um 1182 dem Kloster seine damaligen Besitzthümer bestätigt (*Cal. III, 8*). Beatrix scheint nicht in Loccum begraben zu sein, wie es wenigstens 2 ihrer Söhne waren, überlebte aber ihren Gemahl, weil sie nach derselben Urkunde erst nach seinem Tode noch 3 Hufen zu Hotteln an Loccum schenkte. Ebenfowenig ist die Rede von ihrem Vater, dem Grafen Burchard v. Lochenhem, aus dessen Nachlasse doch nach unserer Auffassung diese Stiftung vorzugsweise hervorging. — Der zweite Abschnitt der *vetus narratio*, anscheinend die Arbeit des Compilators von 1344, wenn auch nach älteren Notizen, berichtet in höchst schwülstigem Stil, daß die ersten Mönche aus dem Cisterzienserkloster Volkolderode nach Loccum gekommen; daß diese jenen Ort als einen wüsten, abschreckenden Aufenthalt von Räubern angetroffen hätten, und das ursprüngliche Kloster (die Kirche?) auf einer Insel angelegt hätten. — Der dritte Abschnitt schließt sich wieder dem ersten an, indem er das Verzeichniß der im Kloster „*circa primae foundationis tempora*“ begrabenen Mitglieder des Hallermunder Grafengeschlechts weiter fortsetzt. Hier

erfahren wir, daß das Kloster (oder die Kirche?) später verlegt wurde und zwar nachdem dort Graf Rudolf II. v. Hallermund am 15. November 1255 begraben worden. Dieser Verlegung erwähnt übrigens schon der erste Theil, indem er vom Grafen Burchard junior (des Burchard antiqui ältestem Sohn) erzählt, derselbe sei auf der Insel, welche Alt-Vocum genannt werde, begraben, nachdem er bei einem Turnier zu Mienburg das Schlüsselbein gebrochen; als sodann bei der Verlegung des Klosters sein Leichnam aufgehoben sei, um ihn nach dem Begräbnißplatz im neuen Kloster (oder Kirche) zu übertragen, habe man noch den Bruch am Schlüsselbein erkennen können. Die Aufzählung der im alten Kloster Begrabenen wird, wie erwähnt, im dritten Abschnitt fortgesetzt unter der Rubrik: „Et nota eorum nomina quorum corpora circa primae foundationis tempora sunt sepulta“. Wir werden bei den einzelnen Mitgliedern des Hallermunder Geschlechts darauf zurückkommen müssen und wollen hier nur dasjenige hervorheben, was beitragen kann, den Zeitpunkt festzustellen, zu welchem jene Verlegung der Familiengruft Statt gefunden.

Es heißt nun in jenem Verzeichniß einmal: Soror eorum (nämlich der schon erwähnten Grafen Burchard und Rudolf), mater comitis Ludolfi; — Letzteres war nothwendig, wie das Nachfolgende ergeben wird, Graf Rudolf II. v. Neveburg und Hallermund. Dann heißt es zum Schluß: Ludolfus etiam comes in Halremunt pater Rudolfi adhuc superstitis comitis, in eodem castro defunctus, a praedicto filio suo in Luckam deductus est et in sepulcro matris suae Adelheydis honorifice sepultus est anno Domini 1255. — Der ebengenannte Rudolf II. ist also im Jahre 1255 zu Vocum begraben; daß es am 15. Nov. geschehen, sagt überdies eine Vocumer Urkunde (Cal. III, 185), wonach bei dieser Veranlassung sein Sohn Rudolf III. einen Hof zu Rohrsen an Vocum schenkte. Dieser Rudolf III. (ein Rudolf kommt im Hallermunder Stammbaum überhaupt nicht vor) wird in obiger Notiz noch lebend „adhuc superstes“ genannt. Dieser Beisatz bezeichnet ungefähr das Alter der

Notiz — nicht aber der *vetus narratio* selbst, deren Compiler 1344 ganz gedankenlos diesen Beisatz wieder aufgenommen hat. — Graf Rudolf III. war schon 1231 dispositionsfähig (Cal. III, 61); daß er also 1344 nicht mehr gelebt haben wird, ist ziemlich einleuchtend. Er hat in der That nicht über das Jahr 1267 hinaus gelebt, da in diesem Jahre sein ältester Sohn Wilbraud III. sich wiederholt *Dei gratia comes* nennt (Cal. III, 278, 286, 287). Da nun Graf Rudolf seinen Vater 1255 noch in der alten Familiengruft beigesetzt hat, bei seinen Lebzeiten aber der Gegensatz der *prima fundatio* gegen eine spätere aufkam und die „*transplantatio loci*“ Statt gehabt haben muß, so fällt diese nothwendig zwischen 1255 und 1267. Wirklich finden wir, daß Bischof Johann v. Minden zunächst schon im Juni 1244 denjenigen einen zehntägigen Ablaß zusicherte, welche zu den Kosten des begonnenen Baues (*opus structurae ecclesiae sumptuosum*) der neuen Klosterkirche zu Loccum beitragen würden (Cal. III, 104). Dieser Bischof soll schon den Marienaltar in dieser neuen Kirche am 28. Oct. 1244 eingeweiht haben¹⁾. Pabst Innocenz ertheilte dann am 5. Dec. 1249 wiederum einen vierzigtagigen Ablaß Allen, welche diese Kirche an ihrem Einweihungstage besuchen würden (Cal. III, 130). Auch er nennt das Werk „*ecclesiam opere sumptuoso constructam*“. Dennoch wird die Einweihung der ganzen Kirche nicht vor 1277 erfolgt sein, wie verschiedene Ablaßbriefe aus diesem Jahre andeuten (Cal. III, 351, Not. 354, 365). Innerhalb dieser langen Bauzeit von 1244 bis

1) Vergl. SS. R. Br. III, 695: *Hermannus I. electus* (zum Abt von Loccum) 14. Aprilis 1239, — *resignavit* 1. April. 1262. — *Sub hujus abbatis regimine splendidum Luccense templum ex lapidibus quadratis aedificari coeptum est, cujus architectus — Bodo. — Exaedificatam ad minimum partem illius septemtrionalem choro proximam, ex eo colligitur, quod anno 1244. V. Cal. Nov. (28. Oct.), archivo nostro teste, altare dicto loco erectum a Johanne episcopo Mindensi consecratum sit, in laudem et gloriam Dom. nostri Jesu Christi et in honorem beatæ gloriosæ semper Virginis Mariae.* (v. Sodenberg hat diese Urkunde nicht).

1277, und zwar gegen das Jahr 1267, wird dann die Hallermunder Familiengruft in die neue Kirche übertragen sein. Ob aber nach dieser Zeit noch Mitglieder der Familie dort begraben worden, ist nicht nachzuweisen.

Um auf Graf Wulbrand antiquus v. Hallermund zurückzukommen, der also zu seines Schwiegervaters Burchard v. Rockenheim Seelenheil und Namens der übrigen Erben desselben die Abtei Loccum gründete, so dotirte er diese Stiftung (nach Cal. III, 8) zunächst mit dem Dorfe Loccum (locum in Lucca cum villa) mit den nahegelegenen Ortschaften Suthfelde, Wagenroth und Wesenhorst, und ferner (Cal. III, 9) mit dem Afelde (Ha) und dem Hagen (Münchehagen) ebendasselbst.

Ein Mehreres ist vom Grafen Wulbrand nicht bekannt; auch sein Todesjahr ist nicht festzustellen, doch muß es vor 1182 fallen, da, nachdem er ein praedium von 3 Hufen zu Hotteln dem Kloster Möllenbeck bei Rinteln verpfändet hatte, die Beatrix, als seine Wittwe, und ihre Söhne Rudolf und Wulbrand II. dies praedium noch vor 1182 an Loccum geschenkt und sodann dies Kloster dasselbe aus der Pfandschaft des Klosters Möllenbeck mit 40 Mark gelöst hatte²⁾.

²⁾ Hierauf hatte Bischof Anno diesen Besitz dem Kloster Loccum bestätigt (Cal. III, 8). Dennoch erhob im Jahre 1203 die Aebtissin Adelheid von Möllenbeck wiederum Ansprüche an diese Grundstücke. Der Graf Adolf v. Schaumburg mußte damals Zeugniß dafür ablegen, daß die Gebrüder Grafen Rudolf und Wulbrand ihrerseits ebenfalls den Pfandschilling eingelöst und überdies noch 12 Mark an Möllenbeck bezahlt hätten. Auch verstand sich der Abt Rathmar v. Loccum 1203 dazu, nochmals 10 Mark jenem Kloster zu zahlen, womit dann endlich dasselbe befriedigt war. Bischof Heinrich v. Minden konnte nun dem Kloster Loccum den ruhigen Besitz der Ländereien zusprechen. Diese Verhandlungen wurden zu Algestorf bei Rodenberg in Beisein des Klostervogts von Möllenbeck, des Grafen Hildebold v. Zimmer, geführt (Cal. III, 29, 31 und 30).

§. 3.

Adelheid Gräfin von Wassel,
geborene Gräfin von Hallermund.

Ghe wir zur Besprechung der Nachkommenschaft des Grafen Wulbrand des Älteren v. Hallermund übergehen, muß noch einer Schwester desselben Erwähnung geschehen. Es war dies Adelheid, vermählte Gräfin v. Wassel, welche gewöhnlich für eine Tochter Wulbrands angesehen wird, aber gewiß mit Unrecht.

Lünzel (Gesch. v. Hildesheim II. pag. 16—19) hat zusammengestellt, was die Urkunden über die Hildesheimischen Vicedomini, die Grafen v. Wassel (1130 Waslede genannt; Rethmeyer, Chronik I, 292), überliefert haben. Der letzte dieses Geschlechts, Graf Conrad, hatte jene Adelheid I. v. Hallermund zur Frau, muß aber um 1179 gestorben sein, da damals schon Graf Bertold v. Scharzfeld (wahrscheinlich sein Schwiegersohn) als Vicedominus erscheint. Daß Adelheid den Hallermundern angehörte, zeigt sich an ihrer Bethheiligung bei der Ausstattung des Klosters Loccum. Sie schenkte ihm vor 1183 — wo sie schon Wittwe war — 3½ Hufen zu Mehle (Kirchspiel Elze, Amts Poppenburg) und zu Wittenburg und ferner noch 2 Hufen zu Usethe (Desede, wüßt bei Elze; — Cal. III, 8 und 15). Von diesen Ländereien verkaufte schon 1199 der Abt Eckehard v. Loccum eine Hufe zu Mehle und die 2 Hufen zu Desede für 32 Mark an das Johannis-Hospital zu Hildesheim (Urk. des Königl. Archivs).

Daß diese Adelheid aber nicht die gleichnamige Tochter Wulbrands sein konnte, wie Lünzel (l. c. und besonders: Bäuerliche Lasten pag. 234) will, geht schon aus der Vetus narratio hervor, wo diese letztere Adelheid als Mutter des Grafen Rudolf genannt wird, während die ältere hier fragliche Adelheid nur 2 Töchter hatte. Auch lebte Graf Conrad v. Wassel noch um 1179, während Graf Günther v. Neveburg, der nach Lünzel ihr erster Mann gewesen wäre,

noch bis 1196 lebte. — Graf Conrad, dessen Todestag ein 23. Mai war, hatte zu seinem Seelenheil 2 Hufen zu Walshausen an das Hildesheimer Domstift überwiesen (Hildesh. Nekrolog. — Lünzel, Gesch. II, 18). Er und seine Gemahlin hatten auch die bischöfliche Villication Clauen als Pfand für eine Summe von 70 Mark besessen. Adelheid als Wittve gab sie gegen ein Lehen von 30 Pfund Werth auf Lebenszeit zurück, welche Leibrente auf einem Hofe mit 23 Rathufen und dem Zehnten zu Heinde, einem Hofe zu Lechstedt mit 23 Hufen und dem halben Zehnten, einem Hofe zu Vistringen und der dortigen Mühle und dem Zehnten zu Hockeln fundirt ward. Daß Adelheid nach 1189 als Wittve zu Heinde lebte, zeigt die Urkunde der Or. Guelf. (III, 559; datirt secus Hildenesheim in curte nostra quae dicitur Henethen), wodurch auf ihren Wunsch ihre beiden Töchter Adelheid und Fritherun einen Wald bei Helmstedt und einen Hof zu Kirspenrode mit den Rechten, wie Graf Conrad von Wassel (ihr Vater) sie besessen, dem Kloster Marienberg bei Helmstedt verkauften, theils zum Seelenheil ihres Vaters und ihres Großvaters, des Bicedoms Bernhard, theils um ihre verpfändeten Güter, vornehmlich zu Hatheber (Hedeper) einzulösen. Sie haben als Zeugen ihre 3 Capellane, einen zu Heinde, einen zu Wassel und einen Domherrn zu Hildesheim, ferner 2 Grafen Heinrich und Burchard — welche sie filios materterae nostrae nennen —, 2 Ministerialen aus der Gegend von Wassel (Heinrich v. Wiringen — Wiringen Amts Ruthe — und Conrad v. Nieten — Kethen) und endlich 3 Ministerialen aus der Gegend von Helmstedt (die von Barneberg, van Hamersleben und von Hogerstorp). In den hier genannten Orten Heinde und Hedeper hatten später die Hallermunder wiederum bedeutenden Grundbesitz von Hildesheim zu Lehen, sowie auch die ebengenannten Wasseler Ministerialen = Geschlechter im Helmstädtischen später als Hallermunder Vasallen erscheinen. Die filii materterae der Gräfinnen Adelheid und Fritherune, welche laut dieser Urkunde sich 1189 bei ihnen und ihrer Mutter in Heinde aufhielten, anscheinend aber noch jung waren, sind für Grafen v. Wolden-

berg gehalten worden, indem Graf Burchard v. Woldenberg (1154—1188) Söhne dieses Namens hatte (Lünzel l. c. und v. Grote — Zeitschrift für Niedersachsen 1832, p. 241). Zutreffender wird wohl sein, sie als Grafen v. Oldenburg zu erkennen. Die Grafen Heinrich III. und Burchard I. v. Oldenburg waren Söhne des Grafen Heinrich II. v. D. und der Beatrix v. Hallermund. Die Letztere, als Tochter des Grafen Burchard v. Hallermund, konnte von den Gräfinnen v. Wassel, die ja Töchter von Burchards Schwester waren, recht wohl matertera genannt werden. Die jungen Grafen mochten 1189, als ihr Vater Heinrich II. auf dem Kreuzzuge begriffen war, bei der rechten Cousine ihrer Mutter Beatrix in Heinde sich aufhalten.

Nicht unwahrscheinlich ist, daß die eine der genannten Schwestern — Friderune oder Friderundis — die Gemahlin des Grafen Bertold v. Scharzfeld war, der 1178 und 1181 als Vicedom vorkommt (Heineccius, Goslar. pag. 77; Scheidt, pag. 489) und in dieser Würde seinem Schwiegervater, Conrad v. Wassel, nachgefolgt sein mag. Bertold war Sohn des Grafen Sigebodo's I. von Scharzfeld und Lautenberg, befand sich 1182 auf dem großen Landtage zu Bodenburg (nach den Steterburger Annalen) und hatte mit der Friderun nur Töchter. Zwei derselben, zunächst Berta um 1166, dann Mathilde nach 1170, wurden ins Kloster Steterburg gegeben, wobei ihr Vater 4 Hufen und eine Mühle zu Badeleben diesem Kloster schenkte.

Auch noch 1189 gaben Graf Bertold und Friderun demselben Kloster den Zehnten und 4 Hufen zu Sehnde, welche Frideruns Erbgut waren, wobei letztere den Wunsch aussprach, dort ihre letzten Tage zu verleben (Annales Steterburg. zu diesen Jahren).

Noch eine andere Schwester hat nach der *Vetus narratio* der Graf Wulbrand der Ältere v. Hallermund gehabt. Sie war die Mutter des Edelherrn Lambert v. Gemen und muß demnach mit einem Gottfried oder einem Israel v. Gemen verheirathet gewesen sein, indem nur diese Namen in der hier zutreffenden Zeit in jenem Geschlechte genannt werden (Er-

hard, Reg. Westph. Nr. 387, 401, 409, 473, 559). Ein Lambert findet sich nicht in den bis jetzt veröffentlichten Urkunden. Der hier genannte muß in Bentheim gelebt haben, indem er, nach derselben Quelle, den Leichnam des dort verstorbenen Grafen Burchard v. Hallermund in mit Wachs getränkte Leinwand wickelte, um ihn nach Loccum zu transportieren. Gestorben aber war Graf Burchard um 1180 bei seiner matertera zu Bentheim an dem im Turnier zu Nienburg erlittenen Unfall (Bruch des Schlüsselbeins). Wer war diese matertera? Darf man den Ausdruck mit „Vaters Schwester“ übersetzen, so war es doch eben des Lambert von Gemen Mutter. Uebersetzt man aber strenger „Mutter Schwester“, so wäre an die Schwester der Beatrix, die schon genannte Cunigunde v. Oldenburg zu denken. Hatte diese etwa nach Graf Christians v. Oldenburg gewaltsamem Tode 1167 einen Edelherrn v. Gemen geheirathet? Wie kam sie aber nach Bentheim? Uebrigens hat sich Lambert v. Gemen später zu Hallermund aufgehalten, ist dort gestorben und ebenfalls in Loccum begraben worden (Cal. III, 1).

§. 4.

Graf Burchard von Hallermund,
des Grafen Wulbrand (antiqui) ältester Sohn.

Die *Vetus narratio* sowie die Urkunde des Bischofs Anno v. Minden (Cal. III, 8) bezeichnen den Burchard als den ältesten Sohn des Grafen Wulbrand v. Hallermund.

Er muß also als derjenige der Söhne des Letzteren angesehen werden, mit dessen Zustimmung die Stiftung des Klosters Schinna 1148 erfolgte; „cum consensu heredum ejus, videlicet N. N. filii . . .“ (Hoy. VII, 1). Wäre uns das Original dieser Urkunde erhalten, so würden wir statt dieses N. N. ohne Zweifel seinen Namen darin finden.

Burchard v. Hallermund war also 1148 schon mündig und ist 1163 bei der Stiftung von Loccum zugegen gewesen. Wir haben nun schon oben unsere Vermuthung

ausgesprochen, daß ein „comes Burchardus de Lucken“, der in einer Urkunde Bischofs Werner v. Minden als Zeuge erscheint, dieselbe Person mit unserm Burchard und nicht etwa ein Sohn des ersten Burchard v. Luckenhem sei. Diese Urkunde fällt nämlich in die Zeit oder auch erst nach der Zeit der Gründung Loccum's. Lebte aber damals ein Sohn des alten Burchards v. Luckenhem, so wäre völlig unbegreiflich, daß bei dieser Gelegenheit seiner nicht Erwähnung geschehen sei. Er wäre doch zunächst der Erbe seines Vaters gewesen und seinen Schwestern im Besitz der Hauptstücke von dessen Nachlaß vorgegangen. Daß aber jene Urkunde entweder ins Jahr 1163 oder ins Jahr 1168 fällt, scheint daraus hervorzugehen, daß sie erwähnt, die Schenkung des Edelherrn Mirabilis, über welche sie handelt, sei in Gegenwart des Herzogs Heinrich, zu dem sich der Bischof begeben, bestätigt worden. Nun war Bischof Werner zwar 1163 gegenwärtig in einer Versammlung sächsischer Großen und Kirchenfürsten, welche Herzog Heinrich zu Hannover abhielt (Or. Guelf. III, 484). Da aber auch die sämtlichen Würdenträger des Mindener Domstifts in jener Bestätigungsurkunde als gegenwärtig bezeichnet werden, so ist es wahrscheinlicher, daß die Verhandlung zu Minden selbst Statt fand. Nun ward im Februar 1168 zu Minden die Vermählung Heinrichs mit Mathilde von England gefeiert, und es hat Manches für sich anzunehmen, daß wir in der langen Reihe der Zeugen unserer Urkunde diejenigen Vasallen des Herzogs und die hohen Geistlichen aufgezählt finden, welche zu dieser Feier sich in Minden eingefunden hatten. Wir schließen also aus diesem Zusammentreffen, daß auch Graf Burchard v. Hallermund der Vermählungsfeier beigewohnt, und daß er damals den Namen seines mütterlichen Großvaters geführt habe, einmal, um seine Erbansprüche an dessen Vermögen als ältester Sohn einer Erbtöchter zu bethätigen, sodann aber auch, weil allem Anschein nach eine Burg Hallermund, wonach er oder sein Vater sich hätte nennen können, noch gar nicht existirte.

Ueber die Todesart Burchards und die Zeit seines Todes finden wir widersprechende Angaben. Die *Vetus narratio*

berichtet, wie erwähnt: er habe auf einem Turnier zu Nienburg das Schlüsselbein gebrochen und sei dann nach Bentheim zu seiner matertera gegangen, wo er später (postea) verstorben sei. Seinen Leichnam habe sein Verwandter Lambert v. Gemen nach „Alt=Voccum“ gebracht und dort begraben. Dies mag etwa um 1180 geschehen sein. Um 1182 lebte er nicht mehr, da er damals hätte genannt werden müssen, als seine Mutter und Brüder das praedium in Hotteln an Voccum schenkten (Cal. III, 8). Dagegen haben einige Chroniken, wie die Vita Alexandri III. bei Muratori SS. R. Italicarum III, 459, die Chronik des Abts von Ursperg und Godefridus Coloniensis, die Nachricht, daß, als im August 1167 Kaiser Friedrich I. Rom eingenommen und dort sich habe] krönen lassen, plötzlich eine ansteckende Seuche unter den Deutschen ausgebrochen sei und viele Vornehme hingerafft habe, darunter den Herzog Friedrich von Bayern, die Grafen Heinrich v. Nassau und den Grafen Burchard v. Alremont. Ist hier unser Burchard v. Halremund gemeint? Oder sollte etwa irrthümlich Burchard für Wulbrand stehen, so daß Wulbrand antiquus gemeint wäre, welcher recht wohl im Jahre 1167 gestorben sein könnte. Auffallend ist jedenfalls, daß nach der Vetus narratio dieser letztere, der eigentliche Stifter Voccum, der einzige seiner Familie ist, der dort nicht begraben ist. Sollte er im fernen Italien der Pest erlegen sein?

Ist aber die Lesart der Chronisten richtig und demnach Graf Burchard schon 1167 gestorben, dann konnte er nicht 1168 der Vermählung Herzogs Heinrich in Minden beizohnen, und wir sind genöthigt, für die Urkunde des Bischofs Werner ein früheres Datum anzunehmen.

Noch sonderbarer ist die Nachricht des Chronicon Halberstad. (SS. R. Br. II, 144), wonach die Kreuzfahrer, welche 1203 bei Ragusa lagerten, dort einen Einsiedler gefunden haben sollen, welcher sich Graf Burchard v. Halremund nannte, und der dem Bischof von Halberstadt die Einnahme Constantinopels prophezeite. Im Stammbaum der Grafen v. Hallermund findet sich überhaupt nur ein Burchard — der

uns hier Beschäftigende. Wie sind mit diesem Umstande die drei angeführten verschiedenen Versionen über sein Verbleiben zu vereinigen?

§. 5.

Die Grafen Rudolf und Wulbrand von Hallermund,
des Grafen Wulbrand sen. jüngere Söhne.

Schon 1163 bei der Stiftung der Abtei Loccum werden Rudolf und Wulbrand v. Hallermund als Wulbrand's sen. jüngere Söhne genannt. Sie gaben ihre Zustimmung zu der Dotirung dieses Klosters (Cal. III, 8). Seit 1180 werden sie öfter genannt. Damals führten sie Beide dem Herzoge Heinrich Kriegsvölker zu, als er in Westphalen einfiel, um die dortigen Großen zu züchtigen. Sie fochten auf des Herzogs Seite in der Schlacht auf dem Hallerfelde am 1. August 1180, zogen sich aber unmittelbar darauf von ihm zurück, sowohl durch die gegen Heinrich ausgesprochene Aechtsklärung irre gemacht, als auch durch sein hartes und unpolitisches Verfahren gegen den Grafen Adolf v. Schaumburg abgeschreckt (Mon. Germ. h. XVI, 349. — SS. R. Br. II, 645. — Or. Guelf. III, 106).

Schon am 10. August desselben Jahres waren Rudolf und Wulbrand bei des Herzogs heftigstem Widersacher, dem Erzbischof Philipp von Cöln (in expeditione Saxonica prope Brunswic), als Letzterer das Stift Corvey als Ersatz für den im letzten Kriege erlittenen Schaden vom Zoll zu Neusse befreite (Or. Guelf. III, 554).

Vom Erzbischof scheinen sich die Brüder zum Kaiser selbst begeben zu haben. Wir finden sie (ambo fratres de Halremunt) zu Herford beim Kaiser Friedrich am 16. November 1180, als er dem Erzbischof von Bremen das Schloß und die Stadt Stade verleiht (Lapp. Hamb. Urf. Nr. 247) und eben diesem Erzbischof Siegfried diente zu Anfang des folgenden Jahrs Graf Rudolf (1181 Jan. 18.) als Zeuge, als derselbe den Verkauf des Hollerlandes beurkundete (Lapp. Hamb. Urf. Nr. 249). Die Urkunde, worin eben dieser Erz-

bischof die Schenkung seines Bruders, des Grafen Dietrich v. Werben, an Kloster Obernkirchen bestätigte und worin Graf Rudolf neben seinem Vetter, dem Grafen Moritz von Oldenburg, als Zeuge erscheint, gehört ebenfalls dem Jahre 1181 an (Lappenberg, Hamb. Urk. Nr. 253).

Daß beide Brüder vom Herzog Heinrich den Zehnten zu Mandere, welchen dieser vom Stift Hildesheim zu Lehen trug, in Apterlehen hatten, und daß sie 1180 nach Heinrichs Nichtung zum Bischof von Hildesheim wegen dieses Zehnten in direkten Lehensnexus treten, erzählt uns Abt Gerhard von Stederburg (Mon. Germ. SS. XVI, pag. 222).

Vor dem Jahre 1183 schenkten Rudolf und Wulbrand den Zehnten über eine Mühle im Bruch (in palude — Leeser Bruch) dem Kloster Loccum, nachdem dies Kloster die Mühle selbst vom Georgskloster zu Goslar gekauft hatte. Auch zwei andere Zehnten von Wulvesborn und Hukishole (zwischen Münchshagen und den Loccumer Bergen), welche Mindener Lehen waren, schenkten sie damals an Loccum (Cal. III, 8). Nehmen wir dazu, was wir oben wegen der Ueberweisung des Prädiums zu Hotteln an Loccum um eben diese Zeit schon angeführt haben, so ist anzuerkennen, daß diese Brüder und ihre Mutter Beatrix lebhaftes Interesse an dem Aufblühen des Klosters bewiesen.

Am 11. Mai 1183 finden wir den Grafen Rudolf als Zeugen in der bekannte Urkunde des Bischofs Adelog, wodurch er die Burg Homburg eines Theils den Grafen von Dassel, andern Theils dem Edelherrn von Homburg zu Lehen giebt (Or. Guelf. III, 549).

Am 5. März 1185 finden wir wiederum beide Brüder beim Erzbischof Philipp v. Cöln zu Pyrmont, als dieser eine von seiner Nichte Adelheid v. Schaumburg, geborenen Gräfin von Assel, an Kloster Loccum gemachte Schenkung von 18 Hufen zu Debelum bestätigte (Cal. III, 12). Da sie auch 1186 in derselben Angelegenheit als Zeugen dienten, und zwar diesmal vermuthlich in Hildesheim, so scheinen sie in irgend einer Beziehung zu diesen Grundstücken zu Debelum gestanden zu haben (Cal. III, 13).

Der wichtigste von diesen Brüdern zu erwähnende Umstand ist ihre Fahrt ins gelobte Land, zu welcher sie sich dem Kaiser Friedrich 1189 anschlossen. — Zu Ostern dieses Jahres schenkte Graf Rudolf, „jam peregrinationis itinere accinctus ad sepulcrum Domini“, in Gegenwart des Bischofs Thietmar von Minden dem Kloster Loccum das Eigenthum an den nahegelegenen Dörfern Wulvesborn und Huckshole, deren Zehnten die Brüder, wie erwähnt, schon vor 1183 eben dahin geschenkt hatten. — Graf Rudolf wird bei diesem Anlaß allein genannt; — war etwa Graf Wulbrand vor ihm aufgebrochen? — Er machte die Schenkung „pro animae remedio parentum suorum tam defunctorum quam vivorum“. Letzteres mag sich auf seine Mutter Beatrix beziehen, welche wohl noch lebte (Cal. III, 20). — Graf Wulbrand starb noch in demselben Jahre zu Antiochien und ward daselbst begraben. Die *Vetus narratio* sagt darüber: Comes vero Ludolfus et frater ejus Willebrandus cum imperatore Frederico ad sanctam terram profecti sunt; sed comes Willebrandus in via mortuus Antiochiae sepultus est. — Als Wulbrand's Schwester= Sohn, der Graf Wulbrand von Oldenburg im Jahre 1211 als Hildesheimischer Domherr und im Auftrage des Kaisers Otto IV. eine Reise nach Palästina machte, fand er zu Antiochien das Grab seines Oheims. Er erzählt in seiner „*Legatio in Armeniam et iter in sanctam terram*“ cap. 14 Folgendes: Venimus Antiochiam, quae civitas bona est et firma, ipsi Romae in sanctitate vix secunda. . . . Et habet intra muros tres montes magnos. . . .; in uno montium est cenobium monachorum in honore S. Pauli. . . ., ante cujus foras sepulti sunt nobiles isti: Burchardus, Magdeburgensis burgravius, — Ogerus juvenis comes de Woldemborch, — Wilbrandus, comes de Halremunt, avunculus Wilbrandi de Aldenborch, qui hunc libellum conscripsit.

Auch den Todestag Wulbrand's können wir wahrscheinlich nachweisen. In dem Mindener Nekrolog des Kgl. Archivs zu Hannover findet sich die Notiz: Wilbrandus

comes in Alremunt obiit die Privati martyris, ob cuius memoriam Reynardus frater noster dedit mansum in Marsle. — Der Tag des h. Privatus war nach dem zu Minden gebräuchlichen Heiligen-Kalender der 21. August. Daß aber von unserm Grafen Wulbrand hier die Rede, und nicht von einem der späteren Grafen Wulbrand v. Hallermund, schließen wir daraus, daß der Mindener Domherr Reinard, der ihm eine Memorie stiftete, wahrscheinlich dieselbe Person ist mit dem Reinhardus sacerdos in Minden, welcher um Ostern 1189 als erster Zeuge des Bischofs Thietmar in der oben angeführten Urkunde dieses Bischofs erscheint (Cal. III, 20); ebenso 1190 (Erhard, Reg. Westph. II, 211).

Auch Graf Rudolf starb auf diesem Kreuzzuge: „Comes autem Ludolfus in reditu mortuus est, cuius ossa Adolfus de Schowenburg transmisit sepelienda“, — also nach Loccum (Vetus narratio). Der Rückzug der Kreuzfahrer erfolgte aber im Jahre 1191.

§. 6.

Mit den Brüdern Rudolf und Wulbrand war sonach der männliche Stamm der Hallermunder ausgestorben. Dies war für das Bisthum Hildesheim ein günstiges Ereigniß. Die beiden Brüder hatten nämlich, um die Kosten der Kreuzfahrt zu erlangen, dem Stifte ihre Burg Hallermund und einen Theil ihrer Dienstmannen für 60 Mark verpfändet (Chron. Hild. Mon. Germ. SS. VII, p. 857). Daß die Herrschaft Hallermund ein Hildesheimisches Lehen war, wird bei dieser Gelegenheit besonders hervorgehoben, sowie auch, daß von dem kinderlosen Bruderpaar dem Bischof Adelog das Versprechen gegeben sei, daß ihre anderweitigen Erben das Geld zurückzahlen und das Pfand einlösen sollten. Als nun die Kunde von Graf Rudolfs Tode von den Kreuzfahrern heimgebracht worden war, wußte der neue Hildesheimische Bischof Berno diese Verhältnisse zu Gunsten seines Stifts zu benutzen.

Die Erben Ludolfs waren die Söhne seiner ältesten Schwester Adelheid, welche, wie wir weiter unten sehen werden, an den Grafen Günther v. Kevernberg verheirathet war. Mit Letzterem also hatte Bischof Berno zu verhandeln. Als kluger Mann — wie die Hildesheimer Chronik von ihm rühmt — mußte er, obgleich er vertragsmäßig gegen Erlegung der Pfandsumme Herrschaft und Schloß Hallermund herauszugeben hatte, das Geschäft so zu leiten, daß viele Hallermunder Erbgüter, welche bisher nicht Hildesheimisches Lehen waren, jetzt als solche anerkannt wurden; wogegen dann wohl die obige Pfandsumme aufgerechnet wurde, mit Ausnahme von gewissen Aufkünften, 30 Schillinge an Werth, durch welche die Pfründen des Domcapitels vermehrt wurden.

Die Hildesheimer Chronik erzählt dies auf folgende Weise: *Castrum insuper Halremunt sibi (dem neuen Bischof Berno) vacans, dum propter plurima, quae ipse sicut vir prudens advertit, infeodandum decerneret, multa consilii sui maturitate promovit, ut et episcopatu plurima, quae non habebat, accederent, et praebendis fratrum XXX solidorum redditus accresceretur* (Mon. Germ. SS. VII, p. 858).

Da übrigens Bischof Berno nur bis zum October 1194 regierte, so muß dieser Uebergang der Hallermunder Erbschaft an das Haus Kevernberg vor diesem Jahre eingetreten sein.

Auf dies neue Verhältniß bezieht sich auch, was der Abt von Steverburg wegen des oben erwähnten Zehnten zu Mandere in seiner Chronik bemerkt (Mon. Germ. SS. XVI, p. 223). Damals, sagt er, als der Graf v. Kevernberg mit Bischof Berno verhandelt habe, sei vom Letzteren der Zehnten zu Mandere — als schon an andere verliehen — bei der neuen Belegung ausgenommen worden: „*Postea vero, comite de Keverenberch agente cum episcopo, ut feudum quod habuit Ludolfus de Halremunt et frater suus Willibrandus sibi cederet, decima in Mandere tamquam alias (aliis?) translata ab episcopo denominate excepta est.*“ Ritter Arnold v. Burgdorf nämlich, welcher von dem Grafen

v. Hallermund wieder mit diesem Zehnten belehnt gewesen war, hatte nach ihrem Tode, mit Zustimmung des Bischofs als obersten Lehnherrn, den Zehnten für 100 Mark an Kloster Stederburg verkauft.

Ehe wir auf die Grafen v. Kebernberg kommen, welche als Erben ihrer Mutter den Namen Hallermund annahmen, ist noch der Beatrix, der jüngsten Tochter des Grafen Wulbrand antiquus v. Hallermund, und ihrer Nachkommen zu gedenken.

Beatrix wird vom Compiler der *Vetus narratio* als Wulbrands jüngste Tochter bezeichnet. Es wird dort ferner von ihr erzählt, sie sei zu Loccum begraben und habe vier Söhne gehabt. Burchard (erschlagen 1233 Juli 6. von den Stedingern), Heinrich (III., älter als Burchard, erschlagen 1234 Mai 27. ebenfalls von den Stedingern), Engelmar (qui fuit praepositus in Monasterio) Probst zu Münster 1212—1217, endlich Wilbrand (episcopus primo Baderburnensis (1226—1228), postea Trajectensis (starb als solcher zu Utrecht 1233 Juli 26.)). Er war es, der als Hildesheimischer Domherr 1211 die Reise nach Palästina unternahm und auch von 1219—1225 Domprobst in Hildesheim war (vergl. über sein Leben und seine Reise Dr. Laurent: *Reise Wilbrand's v. Oldenburg nach Palästina und Kleinasien*. Hamburg, 1859).

Daß die vorgenannten Brüder Grafen von Oldenburg waren, ist unzweifelhaft. Ihr Vater — der Beatrix Gemahl — mußte somit ebenfalls ein Graf von Oldenburg sein. Wir dürfen wohl unbedenklich ihn im Grafen Heinrich II. (1167 bis 1194) erkennen, denn von den damals lebenden Grafen von Oldenburg waren Gerhard und Otto, Heinrich's II. Brüder, geistlich, und von seinen Vettern starb Christian III. ohne Kinder 1192 durch Verrath (Nieberding, I, 214), und Moriz I. hatte eine Salome zur Frau (Hoy. II, 11). Daß wir die Grafen Heinrich III. und Burchard I., der Beatrix ältesten Söhne, für die filii materterae der Gräfinnen Adelheid und Friderun v. Wassel halten, haben wir oben ausgeführt (Or. Guelf. III, 559 ad 1189). Daß die Söhne

der Beatrix, wenn auch die Herrschaft Hallermund an ihrer älteren Schwester Söhne überging, doch weder ganz untheiligt an dem Nachlasse ihrer Oheime ausgingen, noch auch auf eventuelle Erbaussprüche an dem ganzen Besitz verzichteten, geht theils daraus hervor, daß sie und ihre Nachkommen noch längere Zeit hindurch das Hallermunder Wappen — die fünf Rosen — im Schilde führten (vergl. Hoy. II, 10, Note; Hoy. II, 21, Note; Hoy. V, 4, Note), und daß selbst noch Heinrich's III. Großsöhne Wilbrand IV. und Gerhard II. 1291 sich de Brochusen et Halremunt nannten (Hoy. V, 50. 51). Wir können selbst noch Besitzungen und Vogteirechte erkennen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von den Hallermundern herstammend, zum Erbgut der Beatrix gehört hatten: so die Kloostervogtei über Schinna, der Hallermunder Stiftung, welche 1238 Graf Heinrich IV. besaß (Hoy. VII, 17) und welche 1241 nebst der Vogtei über Repholthusen, der Feste Venowe und verschiedenen Gütern zu Bordere (in der Leeser Marsch) dem Bisthum Minden verkauft wurde (Hoy. VII, 18). Schon 1222 hatte Graf Heinrich III. von den Gütern zu Bordere einen Werder in der Weser an Voccum verkauft (Cal. III, 47), und um dieselbe Zeit residirte Graf Burchard I. auf der Feste Venowe (Hoy. VI, 12). Die Vogtei zu Sullethe bei Landesbergen und die 2 Curien zu Dedeusen (Amts Blumenau), welche er damals an Schinna gab, werden ebenfalls zu den bezeichneten Gütern gehört haben (Hoy. VII, 4 und 5); ebenso ein Haus zu Harenberg (im Kirchspiel Seelze; Cal. VI, 6), die Mühle zu Seelze und ein Haus zu Meringen (Cal. III, 87), endlich eine Curie zu Harkenbleck (Kirchspiel Wilkenburg), eine Curie zu Ebbingehusen (wüßt bei Arnum) und zwei Curien zu Giften (Kirchspiel Sarstedt), welche Curien Wulbrand v. Oldenburg als Bischof von Paderborn etwa 1227 verpfändete und 1234 an Schinna verkaufte (Hoy. VII, 11. 14).

§. 7.

Graf Rudolf von Kevernberg und Hallermund,

Sohn des Grafen Günther von Kevernberg und der Gräfin
Adelheid von Hallermund.

Wir gelangen nunmehr zu dem Grafen Rudolf, welcher sowohl nach den allmählich zahlreicher werdenden Urkunden, als nach der *Vetus narratio*, der Nachfolger der ausgestorbenen Grafen von Hallermund in deren Lehnen und Besitzungen wurde.

Daß er ein Sohn der Adelheid, also der ältesten Tochter des Grafen Wulbrand antiquus war, zeigt die ebengenannte Aufzeichnung. Sie führt unter den in *Alt-Loccum* Beigesetzten auf: *Adelheidis soror eorum* (nämlich der Grafen Burchard † vor 1182 und Rudolf † 1191), *mater comitis Ludolfi*, und sagt noch zum Schluß: „*Ludolfus etiam comes in Halremunt, pater Rudolfi (lies Ludolfi) adhuc superstitis comitis, in eodem castro suo defunctus, a predicto filio suo in Luckam deductus est et in sepulcro matris suae Adelheydis honorifice sepultus est anno 1255, Kal. Decembris.*“

Wer war aber der Vater dieses Grafen Rudolf II.? — Die oben angeführte Notiz der Stederburger Chronik, wegen der Wiederverlehnung der Burg Hallermund seitens des Bischofs Berno von Hildesheim führt uns auf einen Grafen von Kevernberg und auf eine vor 1194 liegende Zeit, weil im October dieses Jahrs Bischof Berno starb. Daß in den Jahren 1195 und 1196 Graf Günther v. Kevernberg und (mindesten drei) Söhne desselben lebten, zeigen uns ein Paar Urkunden des Klosters Georgenthal, welches 1143 vom Grafen Sizzo III. von Kevernberg und Schwarzburg, dieses Günthers Vater, mit seinem Consens gestiftet war (*Thuringia sacra*, pag. 477). Die eine vom Kaiser Heinrich VI. zu Worms am 7. December 1195 diesem Kloster ausgestellte Urkunde sagt: *Ludewicus (de Wangenheim) . . . bona illa (zu Ratterfeld) tradidit in manu comitis Güntheri senioris*

de Keverenberc et filiorum ejus Heinrici, Guntheri et Ludolfi. Die andere, vom Abt Heinrich von Fulda am 20. Januar 1196 ausgestellte, wiederholt genau dieselben Worte. — Ein vierter Sohn, Albert, welcher damals schon geistlich sein mußte, indem er schon 1205 Erzbischof von Magdeburg ward, wird dieses Umstandes wegen nicht genannt worden sein. — Graf Günther senior v. Kevernberg lebte also damals noch und hatte einen jüngern Sohn Namens Ludolf. Graf Günther wird also derjenige gewesen sein, der mit dem Bischof Berno 1192 oder 1193 wegen der Hallermunder Lehen verhandelte, und daß er diese nicht für sich, noch auch für alle seine Söhne, sondern nur für einen derselben erwarb, zeigt eine andere Urkunde des Kaisers Heinrich VI. vom 25. October 1195 (Lappenb. Hamb. Urk., Nr. 306 und 307), worin dieser, nachdem sich der Erzbischof Hartwich II. von Bremen mit dem Grafen Adolf von Schaumburg verständigt hatte, die von Ersterem dem Letztern übertragenen Lehen bestätigt. Der Kaiser sagt dort: *Notum quod. . . Hartwicus archiepiscopus, dum gratiae nostrae restitueretur, cum fideli nostro Adolfo comite de Scowenburc convenit in hunc modum: 1) wegen der Grafschaft Stade — 2) wegen Buztehude — 3) Item antiqua feoda dominorum de Halremonde contulit ei praeter forestum quod concedit filio comitis Guntheri de Keverenberc, si probare valuerit quod jam dictum forestum a dominis de Halremonde recepit in feodum; et non coget eum illud forestum a quoquam recipere, sed de manu sua archiepiscopus inbeneficiabit eundem.*

Die Grafen von Hallermund hatten also in der Grafschaft Stade seit uralter Zeit Besitzungen vom Erzstift Bremen zu Lehen gehabt, welche ihnen ohne Zweifel vom Grafen Burchard v. Luckenhem, und diesem von seiner mütterlichen Urgroßmutter, der Ida v. Elstorf, überkommen waren. Hängt etwa hiermit die Bezeichnung dieses Grafen Burchard als *comes Frisonum* zusammen? Von diesen Lehen, die 1195 an den Grafen Adolf v. Schaumburg verliehen wurden, wurde nur ein Wald ausgenommen und an einen Sohn des Grafen

Günther v. Kevernberg übertragen, und zwar unter gewissen Bedingungen. Auch hier können wir nur an Rudolf denken, von dem wir gewiß wissen, daß er zugleich der Sohn der Adelheid, der Hallermunder Erbtöchter, war. Da wir aber schon gefunden, daß Rudolf nicht der älteste Sohn Günthers, sondern höchstens der drittälteste (vielleicht viertälteste) war, liegt es nahe, auf die Vermuthung zu kommen, daß Adelheid die zweite Frau des Grafen Günther gewesen, und daß dessen ältere Söhne Heinrich und Günther jun. (auch Albrecht) von einer andern Frau gewesen seien. Auf diese Annahme führt auch eine Urkunde des Erzbischofs Albert von Magdeburg von 1209, der jedenfalls ein Sohn eben dieses Grafen Günther von Kevernberg und Schwarzburg war. Er bezeugt: Wir haben von unsern Brüdern (fratribus — Stiefbrüdern?) Wilbrand, Subdiacon des Papstes und Probst zu Bevern, und Rudolf, Grafen zu Hallermund, mit Bewilligung ihrer Erben, nämlich Heinrichs und Günthers v. Schwarzburg, unserer Brüder (rechten Brüder?), sowie der Gräfin Adelheid v. Dassel, Schwester der gedachten Wilbrand und Rudolf, unserer (Stief=?) Brüder, 2½ Hufen und 9 Morgen zu Mammendorf für das Kloster Marienthal erkaufte (Leysler, de Advocatis principum, pag. 190). — Warum macht Erzbischof Albert hier diese auffallende Unterscheidung zwischen seinen Geschwistern? warum nennt er die Gräfin Adelheid nicht seine Schwester, sondern Schwester seiner (Stief=) Brüder? Doch wohl eben, weil diese Geschwister von verschiedenen Müttern stammten und als Erben derselben in völlig getrennten Vermögensverhältnissen lebten. — Albert ward schon 1205 Erzbischof von Magdeburg; daß er in obigen Urkunden von 1195 und 1196 nicht erwähnt ist, liegt, wie erwähnt, offenbar darin, daß er damals schon geistlich war. Seinem Alter nach muß er also aus der ersten Ehe des Grafen Günther sen. gewesen sein; während unser Graf Rudolf und der damalige Probst Wilbrand, sowie die Gräfin Adelheid rechte Geschwister und Kinder der Adelheid von Hallermund waren. — Durch diese Annahme erklärt sich dann auch, wie Wilbrand um 1220, wo er Probst zu St. Ni-

colai in Magdeburg war, seinem Bruder Rudolf seine Zustimmung zum Verkauf von Stücken aus ihrem gemeinsamen Erbgut (*patrimonii nostri*) geben konnte, ohne daß die Grafen Heinrich und Günther von Kevernberg erwähnt werden (Hoy. VII, 8). Daß er in eben diesem Schreiben die Grafen von Oldenburg seine *consanguinei* nennt, zeigt ebenfalls, daß Wilbrand ein Sohn der Adelheid (der Beatrix v. Oldenburg Schwester) sein mußte. — Einen ähnlichen Consens wegen Ländereien zu Levede stellte Wilbrand 1235 als Domprobst und schon erwählter Erzbischof zu Magdeburg aus, wiederum ohne Rücksicht auf seine Stiefbrüder — die Grafen von Kevernberg — zu nehmen (Meibom. I, ad Northovii *Origines Marcanas*, pag. 415).

Die älteste uns bekannte Urkunde, worin Graf Rudolf als regierender Graf zu Hallermund genannt wird, datirt vom Jahre 1204 und ist im großen Diplomatar des Hildesheimer Domcapitels im Königl. Archiv Nr. 792 enthalten. Darin beurkundet Bischof Hartbert, daß Ritter Heinrich Grube die Vogtei über zwei Vorwerke zu Müllingen und Algermissen, welche Vogtei er vom Grafen Rudolf v. Alremunt zu Lehen gehabt, dem Domcapitel für 100 Mark verkauft habe. Vor 1204 war also Rudolf regierender Graf von Hallermund geworden. — Auch 1207 nennt Erzbischof Albert von Magdeburg seinen Stiefbruder schon ausdrücklich Grafen von Hallermund (Beckmann, *Hist. Anhaltin.* III, pag. 397).

Im Jahre 1224 wollte sich Graf Rudolf, sowie der Edelherr Bodo von Homburg, mit Gewalt in Besitz Hildesheimer Zehnten setzen, welche Bischof Conrad ihm verweigerte. Der Bischof klagte in Rom, und Pabst Honorius sandte einige Geistliche von Soest, um die Sache zu vermitteln (Havemann I, 322).

Graf Rudolf war in eben diesem Jahre in Veruburg, (Beckmann, *Hist. Anhalt.* pag. 314) und in Hildesheim (Copiar von Verneburg pag. 17). Er nahm 1226 Theil an dem Feldzuge des Grafen Adolf v. Holstein gegen die Dänen (Leverkus, *Urf. Nr.* 122), und war 1231 auf dem Reichstage zu Ravenna (Gerken, *Cod. Brandenb.*

VII, pag. 28). — Später finden wir ihn mehrfach in der Umgebung des Herzogs Otto des Kindes; so im April, Mai und Juni 1235 in Braunschweig (Or. Guelf. IV, 153. 144; III, 718); 1246 bei Erneuerung der Privilegien der Stadt Münden (Or. Guelf. IV, 202); 1247 in Lüneburg (Sud. I, 29 und Or. Guelf. IV, 213); 1248 wieder in Braunschweig (Cal. IV, 18. 19; Sud. I, 30; Or. Guelf. IV, 231) und bei Stiftung des Klosters Wienhausen (Pfeffinger, I, pag. 79); 1249 im Lager vor Hildesheim (Cal. III, 124) und 1251 in Lüneburg (Or. Guelf. IV, 233).

Graf Rudolf II., der am 6. Juli 1255 noch lebte (Cal. I, 28), muß kurz vor dem 15. November desselben Jahres gestorben sein, denn an diesem Tage ward er zu Roccum von seinem Sohne begraben (Vetus narratio in fine und Cal. III, 185).

Rudolfs rechter Bruder, Graf Wilbrand, wird früh geistlich geworden sein. Wir finden ihn 1209 als Probst zu Bevern, 1220 als Probst zu St. Nicolai in Magdeburg, wohin er wahrscheinlich von seinem Stiefbruder Albert von Kevernberg, der dort von 1205 bis 1233 Erzbischof war, gerufen worden. Er folgte diesem seinem Stiefbruder dann in der erzbischöflichen Würde zu Magdeburg und starb 1252 nach dem 15. August.

Auch der Schwester des Grafen Rudolf II. — Adelheid — möge, als noch dem älteren Stamme der Hallermunder angehörig, noch Erwähnung geschehen. Sie heirathete zuerst um 1190 den Grafen Bernhard II. von Raseburg, welcher bis dahin Domherr in Magdeburg, nach dem Tode seines ältern Bruders, auf Verwendung des Herzogs Heinrich des Löwen, des geistlichen Gelübdes entbunden war (Havemann, Gesch. I, 257. 264; Wolf, Hallermund 22; SS. R. Br. II, 688). — Nach dieses Bernhards v. Raseburg Tode (1198) heirathete Adelheid den Grafen von Dassel, der sich in Folge dessen eine Zeit lang (1199 bis 1203) auch Graf von Raseburg nannte. Auch diesen Grafen von Dassel, der um 1224 starb, überlebte Adelheid, da wir sie noch 1244 auftreten sehen (Lamey, Cod. pag. 33).

Des Grafen Rudolf II. v. Hallermund und Kevenberg Gemahlin war Cunigunde, Tochter des Grafen Gottschalk I. v. Perremund und der Cunigunde v. Holte. — Da ihr Sohn Rudolf III. schon 1231 als selbständig auftritt, wird sie sich vor 1215 verheirathet haben (Cal. III, 61). Sie lebte noch 1251 (Urk. im Vaterl. Archiv 1833 pag. 57), muß aber vor dem 6. Juli 1255 verstorben sein (wegen Cal. I, 28. 47. 48). — Rudolf's II. einziger Sohn Graf Rudolf III. erscheint, wie erwähnt, neben dem Vater 1231, jedoch ohne Taufnamen (Cal. III, 61). Erst 1239 wird er ausdrücklich Rudolf genannt (Cal. III, 76), sowie er auch schon 1243 verheirathet gewesen sein muß, indem eine Urkunde dieses Jahrs die Worte enthält: Ludolfus (II.) et filius meus (Rudolf III.) cum consensu uxorum et heredum nostrorum (Cal. III, 90). Seine Gemahlin Gutta, ebenfalls aus dem Geschlechte der Perremunder, war die Nichte seiner Mutter (Cal. VIII, 22; Cal. I, 28).

III.

Historische Nachricht von dem „Castrum Nonum“ oder der „Negenborch“.

Mitgetheilt von Dr. Kräß in Hildesheim.

Unter den Urkunden, welche das Archiv des ehemaligen Augustinessen-Klosters Dorstadt bewahrt, befindet sich ein höchst interessantes Document vom Kaiser Friedrich I., im kaiserlichen Palast zu Parma am 27. Januar 1167 ausgestellt. Dasselbe besagt seinem Inhalte nach, daß der gedachte Kaiser seinen getreuen Dienstmann Arnold v. Dorstadt, beigenannt Buntbart, „Barba varia“, und dessen männliche und weibliche Erben nach deutscher Sitte mit dem Schlosse und Orte „Nonum“ — „Castrum Nonum“ — „Negenborch“ sammt allen Zubehörungen beliehen, daß Arnold und seine Nachkommen das Schloß nach Gefallen mit Mauern und Thürmen befestigen können, aber er sowohl als seine Erben dasselbe weder verkaufen, noch auf eine andere Art veräußern dürfen, und zur Erinnerung an diese Investitur Arnold jährlich dem Kaiser oder dessen Stellvertreter einen guten Falken überreichen solle.

Da das Document, so viel uns bekannt, nirgends sich abgedruckt befindet, zumalen es ja weder in Hempel's Urkundenverzeichnisse der Historie von Niedersachsen, Theil I. S. 103, noch in den König- und Kaiser-Regesten von Dr. J. F. Böhmer S. 134, erwähnt wird, so lassen wir dasselbe nach der vom Original genau entnommenen Abschrift am Schlusse der nachstehenden Bemerkungen hier folgen.

Nach Angabe verschiedener Geschichtschreiber ist das gedachte Schloß („Castrum“) später mit dem Worte „Nouum“ bezeichnet, also Castrum Nouum statt Nonum, da doch in der Originalurkunde zweimal ganz deutlich und unzweifelhaft die Worte Castrum Nonum geschrieben stehen; aus dieser unrichtigen Les- und Schreibart ist die Verwechslung des Wortes Nouum für Nonum entstanden und das hat denn auch zur Folge gehabt, daß man das erwähnte Schloß in spätern Zeiten entweder mit dem Namen: „Neuenburg“, „Nieuburg“ 1), oder mit dem Namen: „Neuenrode“, „Nigenrode“ bezeichnet und auch angenommen hat, daß der eine oder andere dieser Orter unter dem Castrum Nonum verstanden sei.

Wo dieses Schloß gelegen, darüber sind nämlich die Angaben der Historiker verschieden. Einige halten dafür, daß es von dem derzeitigen Besitzer Arnold v. Dorstadt zwanzig Jahre später in ein Kloster umgewandelt sei, wodurch es dann den Familiennamen des Stifters „Dorstadt“, also „Kloster Dorstadt“, Coenobium oder Monasterium in Dorstadt, erhalten habe und somit die jetzigen Gebäulichkeiten des Klosters von Dorstadt noch eben die Lage des gedachten Schlosses bezeichneten. Denn so sagt Lauenstein in seiner *Historia diplomatica episcopatus Hildesiensis* P. II. S. 258, Sec. 2: „Das Jungfrauen-Kloster Dorstädt, an dem Ockerfluß gelegen zwischen Heiningen und Hedewigsburg, hat der edle Herr Arnoldus von Dorstädt aus seiner Borg, die Neuenborg genannt, in die Ehre der heiligen Dreifaltigkeit auf den Augustiner-Orden gestiftet, im Jahre 1189. Indictione 7.“ 2)

1) Heineccii, *Antiquitates Goslarienses* pag. 31. — Leuckfeld, *Antiquit. Halberstad.* pag. 374 und 375.

2) In einem Copialbuche des Klosters Dorstadt vom Jahre 1614, in welchem man von Seiten des Klosters alle wichtigen Urkunden bis dahin eingetragen hat, befindet sich hinter vielen ein „Bericht“ vermerkt, der gleichsam als Commentar zu denselben dienen soll; ein ähnlicher Bericht steht auch hinter der hier in Frage stehenden kaiserlichen Urkunde, und dieser scheint eben der obigen Ansicht das Wort sprechen zu wollen. Er

Anderere sind der Meinung, daß das fragliche Schloß das im ehemaligen Fürstenthume Halberstadt belegene Rittergut „Nienburg“ sei, weil solches die Agnaten des Arnold von Dorstadt noch mehrere Jahrhunderte hindurch besaßen und mit deren gänzlichen Erlöschen erst einer andern Familie überkommen wäre, welcher Ansicht auch Zeppenfeld in den Beiträgen zur Hildesheimischen Geschichte, Band I, S. 447 bis 449 in seinem Aufsatz: „Ueber die Lage des Schlosses Nienburg“ beipflichtet. Allein so sehr sich die erstere Angabe schon dadurch als gehalten herausstellt, weil in der von dem Bischof Adelog ausgefertigten Confirmations-Urkunde über die Stiftung des Klosters Dorstadt vom Jahre 1189 (siehe den Jahrgang 1862 dieser Zeitschrift, S. 247) des Schlosses „Castrum Nonum“ mit keiner Sylbe gedacht wird, sondern in selbiger nur von einem Hofe, Curtis, die Rede ist; so

lautet: „Das Kloster Dorstadt weiß keinen andern Bericht über seine Ankunft obgedachtes Briefes zu geben, den das es erachtet, weil Arnoldus nobilis de Dorstadt fundator des Klosters Dorstadt (wie aus den zweien nachfolgenden Briefen zu colligiren*) habe alle seine gutter, so er vor dem Dorff Dorstadt gehabt, zum Kloster, welches er in die Ehre des heiligen Creuzes erbauen lassen, gelegt, vndt das Schloß Nonum im Dorff Dorstadt bei der Oker (wie daselbst noch vestigia davon zu finden sein) belegen gewesen, habe ergenannter Juncker Arndt dem Kloster diesen Brief über das Schloß vndt alle darzu gehörende gutter Erblich und eigenthumlich vbergeben“. —

Eine andere Notiz, welche in einem ältern Copialbuche, aber von späterer Hand (aus dem 17. Jahrhundert), auf dessen ersten Seite geschrieben steht, spricht gleichfalls für diese Behauptung. Sie heißt: *Castrum cum pago Dorstadt donatum est per modum feudi ab imperatore Friderico Barbarossa A. M. C. LXVII. nobili Arnolde de Dorstadt. Hic ibidem aedificavit Monasterium, donans eidem bona sua, quam donationem primo confirmavit Episcopus Hildesimensis Adelogus, frater praedicti Arnoldi, idque anno M. C. LXXXVIII. viginti duobus annis postquam esset ab imperatore investitus de loco.* — Vergl. Blum, Geschichte des Fürstenthums Hildesheim, Bd. II, S. 404.

*) Der eine Brief ist die vom Bischof Adelog im Jahre 1189 ausgestellte Confirmations-Urkunde über die Gründung des Klosters Dorstadt; der andere Brief, gleichfalls eine Bestätigungs-Urkunde über gedachtes Kloster, ist vom Bischof Hartbert am 21. October 1210 ausgefertigt.

können wir uns für jetzt noch nicht der letzteren Behauptung mit Bestimmtheit anschließen, nämlich daß eben durch die örtliche Lage des Ritterguts Nienburg auch die des fraglichen Schlosses schon bewiesen sei, weil uns nicht hinreichende Archivalien darüber zu Handen liegen.

Die kaiserliche Pergament=Urkunde, welche 22 Zoll lang und 17 $\frac{1}{2}$ Zoll breit ist, zeigt unten, rechts vom Beschauer, am Schlusse der siebenzehnten Linie, ein fast 2 Zoll hohes Monogramm des Kaisers Friedrich I. und nächst der einundzwanzigsten Linie befindet sich ein wohlerhaltenes, rundes, weißes Wachsiegel der Urkunde aufgedruckt. Dieses Siegel, dessen äußere Peripherie 4 $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser mißt, zeigt auf seiner innern, 3 $\frac{1}{2}$ Zoll breiten Fläche, in flacherhabener Arbeit, den auf einem Rücklehnstuhle sitzenden Kaiser im Prachtornate, er hält in der Rechten ein mit einem Kreuze versehenes Scepter, in der Linken eine oberhalb mit einem Kreuze verzierte Weltkugel (Reichsapfel), auf seinem Haupte ruhet eine Krone, zu beiden Seiten, ähnlich einer Mitra, mit schmalem, bis auf die Schultern herabhängendem Bande geschmückt, und oberhalb endigt sie sich in einem Kreuze, welches zugleich den Anfang und das Ende der Umschrift des Siegelbildes andeutet; der reichverbrämte weite Mantel, womit der Kaiser angethan, ist auf der Brust, mehr nach der rechten Schulter hin, durch eine Agraffe befestigt¹⁾.

Die Umschrift des Siegelbildes lautet: † FREDERICꝰ DEI · GRA · ROMANO · IMPERATOR · AVGS.

Der Inhalt der Urkunde⁴⁾, welcher aus zweiundzwanzig Linien besteht, ist folgender:

C. IN NOMINE SANCTE. ET INDIUIDUÆ TRINITATIS. FREDERICUS DIUINA FAUENTE CLEMENTIA. ROMANORUM IMPERATOR. ET SEMPER AUGUSTUS. Quod imperialis discretio de suis Rega-

³⁾ Vergl. Heineccii, Syntagma historicum de veter. German. aliar. nation. sigillis Tab. VIII, Nr. 3. — Chronicon Gotwicense Tom. I, Lib. II. Tab. zu pag. 359.

⁴⁾ Die Interpunction der Original=Urkunde ist beibehalten!

libus aliquo tempore ordinat et disponit. scripto debet attentius. et firmitus commendari. ne in posterum aliqua controuersia inde oriatur. et ne dubium uel incertum apud posteros relinquatur. Ea propter cognoscant. uniuersi fideles imperij. per Ithalam constituti. presentes et futuri. quod nos fidelem nostrum Arnoldum de Dorstat. qui cognominatur Barba varia. pro sua fidelitate et seruitio quod nobis iam diu exhibuit et imperio de castro et de loco qui dicitur Nonum. inuestiuimus. eique. et suis legitimis heredibus tam feminis. quam masculis. per rectum feodum. secundum Morem thevtonicum predictum castrum et locum concessimus. cum omni jure et honore. et districto et utilitate. et cum omnibus pertinentiis eius. scilicet pedagio. pascuis. paludibus. siluis. ripis. rupinis. Molendinis. piscationibus aqueductibus. aquarumque decursibus. et aquarum accessionibus. venationibus. districtis placitis. theloneis. mercatis. et duellis. et cum ceteris utilitatibus quecunque inde possunt provenire. Statuimus etiam et concessimus predicto Arnoldo et ejus heredibus quod in predicto castro vel eius pertinentiis libere possint uel turrim. uel munitionem aliam quam voluerint construere. Ita etiam quod predictum castrum Nonum uel ejus pertinentias. ipse Arnoldus uel sui heredes nunquam debent vendere. uel infeodare. nec aliquo modo ab imperio alienare. Ad memoriam quoque et recordationem. quod predictus Arnoldus. prefatum castrum ut superscriptum est ab imperiali largitate per feodum habeat. et teneat. debet idem Arnoldus singulis annis. unum bonum falconem nobis dare. uel cui voluerimus vice nostra presentare. Ut autem hec omnia verius credantur. presentem inde cartam conscribi. et auctoritatis nostre sigillo iussimus insigniri. adhibitis idoneis testibus. in quorum presentia hec inuestitura. et concessio facta est. quorum nomina Hec sunt. Alexander leodiensis episcopus. Hermannus verdenis episcopus. Philippus Imperialis Curie cancellarius. Comes Hen-

ricus de Dietfe. Bvrhardus Magdeburgenfis castellanus.
Comes Gebehardus de Luggenberg. Cvnradus castella-
nus de Nurenberg. Obertuf de Oleuano. Gvido de
fancto Nazario.

SIGNUM DOMNI FREDERICI ROMANORVM IMPE-
RATORIS INUICTISSIMI.

(L. M.)

Ego Philippus Imperialis Curie cancellarius. vice
Rainaldj Colonienfis archiepifcopi et Ithalie archican-
cellarij recognoui.

Acta funt hec anno dominice incarnationis
M. C. LXVIJ. Indictione. XV.

Regnante domino FREDERICO. Romanorum Impe-
ratore gloriofifimo.

Anno Regni eius. XIIIJ. Imperii uero. XIJ.

(L. S.)

Datum Parme in palatio. VJto Kalendas Februarij.
in chrifto feliciter AMEN.

IV.

Die Braunschweigische Fehde von 1492 und 1493.

Mitgetheilt vom Archivrathe Dr. C. L. Grotefend.

Die Geschichte der Braunschweigischen Fehde und ihrer Hauptepisode, der denkwürdigen Schlacht bei Bledenstein, ist von den neueren Geschichtschreibern hauptsächlich nach der unter Leibnizens *Scriptores rerum Brunsvicensium* Th. II, S. 88 ff. abgedruckten Beschreibung derselben von Tielemann Zierenberger oder Telomonius Ornatomontanus erzählt worden (vgl. Havemann, *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg* I, S. 740). Es ist mir vergönnt, in dem Folgenden verschiedene Erzählungen dieser Geschichte mitzutheilen, die theils durch einzelne neue Züge, theils als Bestätigung der Zierenbergerschen Darstellung und theilweise mindestens als literarischer Beitrag durch vollständigen Abdruck dem Freunde der Landesgeschichte zugänglich gemacht zu werden verdienen. Ich habe über diese verschiedenen Erzählungen Folgendes voraus zu berichten.

Die von mir vorangestellte plattdeutsche Erzählung der Braunschweigischen Fehde ist besonders darum interessant, weil sie offenbar nach gleichzeitigen Aufzeichnungen in Braunschweig selbst abgefaßt und von allen Braunschweigischen Chroniken, die noch in ziemlicher Anzahl handschriftlich existiren, bei der Behandlung dieser denkwürdigen Episode ihrer vaterstädtischen Geschichte mit mehr oder weniger Freiheit zum Grunde gelegt ist. Da in der einzigen, mir durch die Güte des Herrn Kreisgerichts-Registrators Sack zu Braunschweig zu Gebote

gestellten Handschrift außer dem Schlusse auch die mit I und R signirten Bogen fehlen, so habe ich mich genöthigt gesehen, diese Lücken aus einer der Braunschweigischen Chroniken, die am getreuesten sich dem Urtexte anschließt, in hochdeutscher Sprache einzufügen; außerdem habe ich die bedeutenderen Abweichungen aus verschiedenen Handschriften der hochdeutschen Uebersetzungen, zum größten Theile aus handschriftlichen Braunschweigischen Chroniken, unter dem Texte angeführt und dadurch nicht bloß die Reichhaltigkeit des Materials zur Geschichte der Braunschweigischen Fehde bedeutend erhöht, sondern auch das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Braunschweigischen Chroniken zu einander stehen, in einem speciellen Beispiele vor Augen gestellt.

Ueber die von mir benutzten Handschriften, die durch stärkere Benutzung der Bibliotheken und Archive von Braunschweig und Wolfenbüttel sich, wenigstens der Zahl nach, jedenfalls noch um ein Bedeutendes hätten vermehren lassen, bemerke ich hier nur Folgendes. Es lagen vor:

1. Handschrift des 16. Jahrhunderts im Besitze des Kreisgerichts-Registrators Sack in Braunschweig. Sie findet sich, mit den Signaturen A bis Z auf den einzelnen Bogen, in einem Mischbände, betitelt: „Fehden und Heerfahrten Braunschweigs 1352—1500“, aufbewahrt. Wie schon oben bemerkt, fehlen in ihr die mit I und R bezeichneten Bogen, und von den angehängten drei Liedern ist nur das erste dem größeren Theil nach erhalten; das zweite ist in einer scheinbar von Dr. Scheller gemachten Abschrift hinzugefügt; das dritte fehlt gänzlich.

2. Handschrift der Königl. Bibliothek zu Hannover, s. XVI. (VII, 110): „Der Stadt Braunschweig Chronica 1553“. Auf dem ersten Blatte findet sich der Name des früheren Eigenthümers „C. A. Gebhardi. Lüneburg 1764.“ eingeschrieben. Sie enthält eine getreue hochdeutsche Uebersetzung von Nr. 1 ohne die Lieder.

3. Handschrift des Königl. Archivs zu Hannover, s. XVI, Brunsvicensia enthaltend, giebt fol. 17 bis 42 unter dem Titel: „Wie Herzog Heinrich der Elter Braunschweig be-

lagertt undt hernach vor Bleckenstedt mitt den Bürgern zusambt denen von Hilbesheim eine Schlacht gehalten" eine ausführlichere Bearbeitung des Textes von Nr. 1 in hochdeutscher Sprache, ohne die Lieder.

4. Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Hannover, s. XVI. (VII, 134a): „Stadt Braunschweigische Chronik bis Anno 1580. autore Scholckmeier“*), enthält im 17. Capitel des dritten Buches unter der Ueberschrift: „Wie Herzog (sic) der Elter Braunschweig belagert undt darnach mit den Bürgern vor Bleckenstidde eine Schlachtung gehalten hatt“ eine ausführliche Geschichte der Braunschweigischen Fehde, auf welche dann unter der Ueberschrift: „Anfangk der Braunschweigischen Lieder (sic)“ eine getreue, aber nicht fehlerfreie Uebersetzung von Nr. 1 folgt, mit dem vollständigen Verzeichnisse der Theilnehmer und allen drei Liedern. Ich habe die beiden Relationen durch a und b unterschieden.

5. Handschrift des Königl. Archivs, s. XVII, betitelt: „Chronicon daß ist: Kurzer Auszugk der vornembsten Historien und Geschichten der loblichen und weitberümbtenn Stadt Braunschweig“, enthält im 17. Capitel des dritten Buches (fol. 61'—77) dieselbe Erzählung, etwas abgekürzt, mit einem guten Verzeichnisse der Theilnehmer an dem Feldzuge, „welcher ist die Summa dreihundert und siebenzig“ (fol. 89—93), aber ohne die Lieder. — Hinter dieser Chronik beginnt fol. 157 ein Fragment einer anderen Chronik von 1430 an, das fol. 174 mitten in der Schlacht bei Bleckenstedt abbricht und etwas älter zu sein scheint, als die zuerst gegebene Abschrift. Das Verzeichniß der Theilnehmer am Feldzuge und die Lieder fehlen darin. Die beiden Darstellungen weichen nicht bedeutend von einander ab.

6. Handschrift des Königlichen Archivs zu Hannover, s. XVI, betitelt: „Braunschweigische Cronica“, enthält fol. 133 — 172: „Capittel 44. Vonn einer Zweydracht, so

*) Ueber diesen Scholckmeier und seine Beziehungen zur Braunschweigischen Chronik vermag ich Nichts anzugeben. Vielleicht sind Braunschweigische Geschichtsforscher im Stande, darüber Auskunft zu ertheilen.

sich zwischen Herzogen Heinrichen von Braunschweig und denen von Braunschweig zugetragen hatt und darauf hernacher ein großer Krieg entstanden, in welchem der Herzog mit den Bürgern eine Schlachtung vor Blekenstete gehalten hatt“. Die Erzählung ist mitunter ausführlicher als in Nr. 1. Die Lieder sind angehängt.

7. Handschrift des Königlichen Archivs zu Hannover, s. XVII. (Kelp. Nr. 13): „Chronicon der Stadt Braunschweig“; enthält als Cap. 44: „Wie Herzog Heinrich der Elter Braunschweig belagert und danach mit den Bürgern vor Blekenstede ein Schlachtung gehalten.“ Die Lieder sind nicht angehängt.

8. Handschrift des Königlichen Archivs zu Hannover, s. XVII. (Heiliger, Fol. n. 17): „Ein kurzer Auszug der fürnehmsten Historien und Geschichte der löblichen Stad Braunschweig von anno 861 bis auff 1555 Jahr zusamen getragen.“ In Buch III, Cap. 17 ist die Erzählung der Schlacht bei Blekenstedt in zweierlei Redactionen mit dem Verzeichnisse der Theilnehmer an der Fehde und mit allen drei Liedern in hochdeutscher Sprache gegeben. Die erste Redaction schließt sich in chronistischer Form näher an Nr. 1 an, die zweite ist mehr historisch gehalten.

Die unter Nr. 2 gegebene „Beschreibung der Braunschweikischen Behede“ ist einer in der Bibliothek des hiesigen Königl. Archivs aufbewahrten Papierhandschrift aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts in Quart entnommen. Dieselbe stimmt in ihrem gesammten Inhalte so völlig mit der oben erwähnten Zierenbergerschen „Descriptio belli Brunsvicensis“ überein, daß sie entweder aus derselben geschöpft, oder die Quelle derselben sein muß. Hören wir, welche Gründe für das Eine oder das Andere sprechen. Der seltene Originaldruck des Telomonius Ornatomontanus (18 Blätter in Quart ohne Angabe des Druckorts und des Druckers, mit den Signaturen a bis d) ist, wie mir Herr Senator Culemann mittheilt, der mir ihn aus seiner reichen Incunabeln-Sammlung geliehen hat, mit denselben Typen gedruckt, die Mauritius Brandiß zu Magdeburg um das

Jahr 1494 zu seinen Drucken verwandt hat, stammt also vermuthlich aus dessen Officin. Wo der Verfasser gewohnt hat, geht nicht mit Bestimmtheit aus der Druckschrift hervor. Die Vorrede ist fol. 2', Zeile 14 unterzeichnet: Ex H. Anno salutis nostre MCCCCXCIII. Idibus Iunii ¹⁾. Das Titelblatt des Druckes, welches Leibniz nicht mit abgedruckt hat, enthält außer dem Titel: „Brunsvicii belli novissime gesti descriptio incipit feliciter“ noch das Epigramm:

„Si te delectet belli dignoscere cursum
Brunsvicii breviter, me lege, et inde scies.“

Die deutsche Beschreibung, welche wir unten geben werden, setzt ein ähnliches mit „J. F.“ unterzeichnetes Epigramm, in welchen Buchstaben wir also den Verfasser (oder Uebersetzer) zu erkennen haben, an ihre Spitze:

„Qui cupis horrendi cognoscere proelia Martis,
Hunc lege Teuthonicum, lector amice, librum.
Urbis martiferum Brunonis sic accipe bellum,
Quam celer assiduis perfluit Occar aquis.“

Abgesehen von der Umschreibung des Namens Braunschweig unterscheidet sich dieses Epigramm von jenem durch die besondere Hervorhebung der deutschen Sprache, in welcher die Beschreibung abgefaßt sei. Gerade diese Hervorhebung scheint mir dafür zu sprechen, daß wir eine Uebersetzung vor uns haben, nicht ein deutsches Originalwerk, indem sie gewissermaßen das deutsche Werk einem andern (lateinischen) gegenüberstellt. Dagegen sind die nach der Erzählung von dem Treffen bei Bechelde eingeschalteten Verse eben kein Beweis einer Uebersetzung. Telomonius Ornato-
montanus sagt: „Quamobrem facile ad veritatem sequentium adducor carminum:

¹⁾ Ich weiß nicht, aus welchen Gründen Dr. G. Dürre in seiner Geschichte der Gelehrtenschulen zu Braunschweig, Abth. I, S. 21 und Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter S. 9, den Tielemann Zierenberger einen Braunschweigischen Bürger nennt. Ich möchte ihn für einen Hildesheimer halten; darauf deutet auch das H.

Molibus assuetus clipeum bene non gerit armus,
 Nec retinet gladium fortiter uncta manus.
 Qui jacet in plumis nil duri passus in armis,
 Non potest ut suetus vir tolerare malum.“

Im deutschen Texte heißt es dagegen: „Derhalber diese hienach geschriebene Carmina war sein und bleiben müssen:

Molibus assuetus clipeum bene non gerit ullo
 Tempore, nec gladium peruncta manus retinebit.

Aliud:

Qui jacet in plumis, nil duri passus in armis,
 Is poterit nunquam maxima ferre mala.“

Es ist kaum zu glauben, daß jemand aus den Doppeldistichen des lateinischen Textes die in Versmaß und Wortlaut abweichenden zwei Epigramme des deutschen Textes gemacht habe, die übrigens dem Plural Carmina besser entsprechen, als die Doppeldistichen des lateinischen Textes. Ebenso zeugt, meines Erachtens, eine gleich darauf folgende Stelle für die Originalität der deutschen Beschreibung. Nachdem nämlich von den Zurüstungen der Braunschweiger gesprochen ist, fährt die Beschreibung lateinisch fort: „quoniam fortitudo non in magno exercitu sita est, sed coelitus datur“. Der lateinische Text hat, übereinstimmend mit der Vulgata (I. Maccab. 3, 19): „quoniam non in multitudine exercitus victoria belli, sed de coelo fortitudo est“, und der alte Druck hat auch die Ausgabe der Stelle am Rande. Aus dem Kopfe konnte der Urheber der deutschen Beschreibung wohl die Bibelstelle so geben, wie er sie gefaßt hat; wenn er sie aber richtig vor Augen hatte, hatte er keinen Grund sie so auffallend zu ändern, wie er gethan. Daß das Schloß Thune im lateinischen Texte Sepes, im deutschen Zaun genannt wird, kann weder für die eine, noch für die andere Ansicht entscheidend sein; ebensowenig einzelne Angaben, welche der eine Text vor dem andern voraus hat, da sie der Verfasser des betreffenden Textes leicht ex propriis hinzugehan haben konnte; ebensowenig auch die einzelnen Irrthümer des deutschen Textes in Betreff der Daten, da sie durch fehlerhafte Abschriften entstanden sein können. Von größerem Gewichte scheint mir indeß ein Fehler des deutschen

Textes zu sein, der nur aus schlechter Uebersetzung oder wahrscheinlicher aus einer fehlerhaften Lesung des lateinischen Textes herrühren kann. Gegen den Schluß des Ganzen sagt Ornatomontanus, die Worte des Valerius Maximus I, 1. ext. 3 nachahmend: „Imitati sunt profecto sacrilegi isti templorum Dei et sacrorum vasorum violatores Dionysium tyrannum Syracusis genitum, qui detracto Jovi Olympio magni ponderis aureo amiculo“ etc. Statt des letzten Wortes (amiculo) scheint der deutsche Verfasser „anulo“ gelesen zu haben, denn er sagt: „Derfelbig hat dem Jovi Olimpico einen großwichtigen gulden ring abgezogen“, ohne zu beachten, daß dieser Ring gar nicht in die Geschichte hineinpaßt. Diese letzte Bemerkung allein macht meinen Glauben an die Originalität des deutschen Textes wankend.

Die unter Nr. 3 gegebene „Narratio belli Bleckenstedensis“ ist ein Theil einer im Jahre 1629 oder 1632 in Braunschweig abgehaltenen gratiarum actio, die ich der Mittheilung des Reichsfreiherrn J. Grote zu Schauen verdanke. Den ganz kurz gefaßten deutschen Theil dieser gratiarum actio habe ich, da er nichts Neues enthält, weggelassen.

Unter Nr. 4 gebe ich einen Auszug aus den auf sechs Pergamentblättern eines alten Mißalbuches in der Kautenbergischen Pfarr-Registratur enthaltenen geschichtlichen Notizen; die lediglich die Kirche u. zu Kautenberg betreffenden Notizen hat Herr Amtsrichter Fiedeler für eine andere Gelegenheit aufgespart.

1. Ambegin der Brunschwigschem Veyde im Jahre 1492.

Anno MCCCC unde XCij, do fande de Hertoge tho Brunschwig sinen Vorbodenn Hertogen Hinrick tho dem Grubenhagenn, den schundede he darto, unnde de wardt der Stadt tho Brunschwig Vindt in sunte Valentinus Dage [Febr. 14.], unnde Hertoge Hinrick tho Brunschwig leit vorbeideun, me scholde denenn Borgeren tho Brunschwig nene Tinsf gevenn, unndt beclagendenn de vor allenn Heren

unndt Forstenn, und makeden de ohne tho Unfrunde, de ohne up twintich Mile Weges nha alle umme her wonedenn, besonder de Bischoff Bartolt tho Hildeffem.

Tho Middennfommer [Juni 24.] warth ein grodt Dach geholdenn in der Stadt Brunshwigg vann der Forstenn Rede umme langhere unnde de Stede, dar den van Brunshwigg vorseggeldt wardt, dat idt scholde stahnn im gelickenn¹⁾ geleide beth tho unsrer levenn Fruen Dage lateren [Sept. 8.], dar de Hertoge vann Brunshwigg in der Tidt der vann Braunschweig Viendt warth unde Gewalddt unnde Hohe-moidt dede vor der Stadt unnde ahnn ohrenn Borgerenn, Dorpen unndt Landtwerenn²⁾.

1) „im sehligen Geleide“ hat die Chronik Nr. 4 b; „iun sehllich Geleite“ die Chronik Nr. 2; „im sichern Geleite“ Nr. 8 a.

2) In der Handschrift der Braunschweigischen Chronik Nr. 6 heißt die Einleitung des 44. Capitels, welches die Braunschweigische Fehde mit genauer Benützung unserer Darstellung behandelt, folgendermaßen:

„Anno 1492 haben Herzog Heinrich der Elter von Braunschweig unnd Herzoge Heinrich von Lüneburg eine Verbündtnuß gemachet, darinnen sie sich vereiniget haben, wie unnd welcher Gestalddt sie die Stete Braunschweig unnd Lüneburg möchten unter sich bringen, dann diese weder dem Pabst noch dem Römischen Reiche, ja auch den Fürsten, in welcher Landen sie liegen, unterworffen weren; vnnd eß woneten darinnen sehr reiche Leute, die einen Fürsten seinen Standt woll helffenn konten fürdern, dan sie Niemandt keine Schazunge, Zoll, noch Zinße geben. Damiddt sie aber midt Juge unnd Recht ein Ursache an sie bekeimen, hatt Herzog Heinrich zu Braunschweig midt den Bürgern unnd der Stadt Braunschweig einen Zanc angefangen umb ehlicher Lehengüter willen, auch Gerechtigkeiten unnd Steten, so er vermeinet darinnen zu habenn, dan er sagete, daß dieselbigen den Fürsten von Braunschweig unnd Lüneburg von Rechts wegenn zustünden. Hirgegen hatt die Stadt Braunschweig den Herzogenn geantwortet, daß sie die Güter mereß Theilß vor eine große Summa Geldes pfandesweise inne hetten, die anderen aber hetten sie ihren Landesfürsten abegekauft unnd abverdient, darüber ihnen dan Brieffe unnd Siegell, so noch vorhanden weren, gegeben worden. Zu diesem allen keme die Verjährung, darumb besitze die Stadt dieselbigen Güter midt Rechte. Hirauf hatt der Herzog geantwortet, diese ihre Ablenung halte den Stich nicht, danne ihre Voreltern haben nicht Macht noch Recht gehabt die Güter, de quibus controversia est, dermaßen zu verpfenden oder ganz unnd gahr von den Lande zu bringen, unnd wenn das schon geschehen were, so were daß midt Liste unnd Bedreygery ihren Voreltern entwendet

Na duffem Dage leit de Hertoge [umb daß Fest Jacobi] einen Brief schreven ann Gilde unndt Meinheit unndt

worden; dan man pflaget die Lehengüter von den Lehnherren zu entfahen, wie in denn Rechten versehen, wen der elteste Lehdreger oder Lehnherr gestorben, die Stadt aber habe ehliche Güter, die man gewisse wiße, daß sie dar weylant nicht gewesen weren, die auch nicht von dem Römischen Keyser noch von den Fürsten von Braunschweig unnd Lüneburg wie Lehdreger entfahen. Deßgleichen sey es auch unbillig, daß die Unterthanen ihre Herrn midt so großem Wucher, als die von Braunschweig thun, außsahen, unnd damit in einen unüberwindtlichen Schaden füreten. Diesen Zanck bezulegen hat man vielle Handelung unnd Unterredung gehalten, darinne doch nichts, so zum Fridenn unnd Einigkeit dienlich unnd nützlich gewesen ist, außgerichtet wordenn, dieweill jede Part auff seiner Meinunge hart und stieff beharte."

„Lezlich ist ein Dagk zu Braunschweig nach dem Feste Trinitatis gehalten worden, darauf haben der Fürsten Gesanten die Sache zu erkennen unnd zu urtheilen von ihrentwegen Macht unnd Gewalt gegeben Johanni, dem Churfürsten unnd Marchgraffen von Brandenburg, unnd Ernesto, dem Erzbischoff von Magdeburg unnd Meißen. Dieweille aber die von Braunschweig die fürgeschlagenenn Herrn der Blutsfreundschaft unnd Schwegerschaft halber als verdecktliche Richter hielten, haben sie ernennet Bartoldum, den Bischof von Hildesheim, unnd die Hensfette. Wie aber die Gesanten der Fürsten solche nicht annemen wolten, ist ein Stillestandt zu halten beschloßen, welches doch nicht geschehen, dan Herzog Heinrich der Elter ist inn eigener Person zu dem meisten Theile der benachbartenn Fürsten gezogen, denselbigen die Ursache dieses Kriegeß erzehlet unnd der guten Beute, so zu bekommen were, nicht geschwigen, unnd darmit sie bezwogen würden, hat er sie durch städtliche Botschaftten umb Hülffe unnd Beystandt ersuchen laßen, auch von ihnen alles erlanget, was sein Herze begerte, außgenommen der Bischof von Hildesheim ist stille geseßen. Diesen hat Herzog Heinrich seine vielle Dienste im negsten Hildesheimischen Kriege erzehlet unnd gesaget, es were nicht recht, daß er von deme iz verlassen were, für welchen er zuvor sein Leib und Lender in die Schanzen gesezet; aber der Bischof hat ihme geantwortet, daß er ihme die Wohlthaten reichlich belonet hette. Die anderen Fürsten aber waren willig zum Kriege, dan es im gangen Römischen Reiche dieses Ortes allenthalben stille und guter Friede war, darzu dan ihrer vielle keinen großen Lust noch Verlangen drugenn."

„Die Stadt Braunschweig, ob sie woll an allen Enden von ihren Freunden gewarnet wart, das wieder ihnen die Kriegesrüstung, so allenthalben geschehe, gölte unnd sollte gebrauchet werden, hatt sie sich doch nicht daran geferet, sonderu der Handelunge, so man sich jüngest verdragen, erinnert, unnd gedacht, man würde die wiederumb zur Hand nehmen

berordenn darinne, wu dat he se mochte tho Wordenn sin, effte thosprecken lathen, dat scholde ohne unndt der Stadt gudt dohn; over de Gilde unndt Meinheit kerden sick an dat Bott nichts unndt leten dat listick¹⁾ hen gaen unndt woldenn defs nich vorftan. Do dat nicht en halp, do bedachte he ein ander Schalckheit, wente Hollandt wafs sein negeste Rhadt²⁾).

Uppe einen Sondag in sunte Offualdus Dage [August 5.] lande de Hertoge einen Herholdt in die Stadt midt sulverenn Wapen, unndt sehlog grote Breve an de Kerckenn, dar stödt vele in geschreven, besonderen dat Prelatenn, Gilde unndt Meinheit den Radt underwisen scholde, dat he sin vederlike Erve krigenn mochte. De. Borger runden tho hope unndt wollenn up denn Herholt midt Stenen heffenn geworffenn,

unnd der Zanck würde irgent beygelegt werden. Sie haben sich auf ihre Kriegegrüstung unnd Vielheit der Bürger verlassen, haben sich derwegen midt Proviand unnd anderer Kriegeßnotturfft nicht besorget, dazu sie den auch sonderliche vom Adell, so sich der Stadt besten Freunde nenneten, beredet unnd gesaget, die Fürsten würden sich wieder solche reiche, gewaltige unnd volkreiche Stadt nichts unterstehen, noch etwas Feindliches for-nemen. Veshlichen hat dennoch der Rath die Schlößer der Stadt midt Proviand, Geschütze unnd Kriegeßvolck versorget und besetzt, damit die nicht von den Feinden eingenommen unnd verwarloset würden, für der Belagerung aber graute ihne gar nichts. Eß hat auch der Rath den 15. Augusti Reuter unnd Landescknechte angenommen, auf daß man sehe, wor daß Spiell hinauß wolle.“

„Wie der Herzog solche Sicherheit der Stadt gesehen, hatt er midt den Kriegeßleuten zusammen zu bringen geeilet, unnd sonderlich weiß er von Holland, der von wegen des Aufruhrs auß der Stadt verjaget, ver-nommen, daß die gemeine Schatzkammer ledig were. Er hat auch allen seinen Unterdahnenn verboten, daß sie nichts von Proviand in die Stadt führen soltenn, auch den Bürgeren ihre gebürliche Zinße nicht gebenu.“

1) „bey sich“ Chronik Nr. 2 und 4^b.

2) In Nr. 3 heißt es fol. 19: „Eß sterckte undt instigirte aber Her-zogen Heinrichen zu seinem Frevel nicht weinig Lüddeke Hollandt, ein loser meinediger Schelm, welcher anno 1488 umb Aufruß willen, darinnen er sax et tuba gewesen, auß der Stadt verjaget. Dieser Lüddeke Hollant war in dem ufrürischen Brieffschreiben sein negster Rath undt hatte den Herzogen eingebildet, es vermöchte die Schatzkammer der Stadt nicht viel undt were gar erschepfet, dannenhero konute er sie ipo am leichtsten über-ziehen undt behwingen.“

over he packede sick tho dem Dore henuth, unndt de Rhadt wolde efs nicht. Unde de Gilde unndt Meinheit schreven dem Hertogenn einen marcklickenn Bref wedder, uth des Rades Munde; so dat es sine Stemperie nicht helpenn wolde, mann dat ohme de Borger todegrammer wordenn.

Umme sunte Laurentius Dage [August 10.] leit he Hanfs Buefs den Wartider henedder schlaen vor dem Timmerlage-Holte, unnde einen Dener schoten se doet by Sunte Lenerde, de heit Fuhake, unndt leith sich schawen by Broizem boven der Steinkuhlen byna XIII^c Perden unndt Knechte tho Voyte, unndt nam dem Rade sefs Vate Embeckisch Beer unndt grep Eikelef, unndt bott in de Stadt, he wolde der Buffennsteine in de Statt werpen so vele, alse se dar uth. De Borger wordenn degger vordreitlich, darumme dat se nicht wedder schlaen mostenn, wente de Radt wolde des nicht, wente he denne Gewalt dede, unndt wafs nicht ere Viendt, unndt meinde jo, se darmidde twidrechtig tho makenn, dat doch nicht enfehach.

Defs Mandages vor unfer leven Fruwen Dage Wordtmiffen [August 13.] do puchedenn de Soldener unndt Borger de Papenhove itlick in der Borch, dat de Rhadt afkerde, unnd desfulven Avendes gingen de Klosterjungfruwen vonn dem hilligenn Crutze up denn Grawenn Hoff, unndt de Lude unndt Papen rumedenn Ciliacus-Barch unnde denn Rennelbarch, wente des Tages kam de erste Findebref vonn dem Hertogenn vonn Lüneborch.

Defs Fridages na Crutwinge [August 17.] do warth Hertoge Heinrich der Stadt Brunshwigk Viendt, midt sinen Helperenn, so hirna beschrevenn stan, dede midde vor der Stadt Brunshwig legen, Furften, Ridders, Gudemans, der wafs III^c unndt XX.

Könni Hans vonn Dennemarck,
Bischof Ernst vonn Magde-
borch,
Hertoge Frederick vonn Saffen,
Hertoge Hanns vonn Saffen,

Marggrave Hans vonn Bran-
denborch,
Palzgrave Georgien [am Rheine],
Hertoge Buckslaus vonn
Pomeren,

Hertoge Frederick vonn Hol- sten, Bischof Cordt vann Ofen- brugge,	Landtgrave Wilhelm vann Hessen.
---	------------------------------------

Duffe schicken alle Hulpe tho Perde undt tho Voyte.

Hertoge Hinrich tho Brun- schwigg, Hertoge Erike sin Broder, Hertoge Hinrich tho Lune- borch, Hertoge Magnus tho Mecke- lenborch, Hertoge Balzer tho Meckelen- borch, Hertoge Magnus tho Loven- borch, Hertoge Hanns tho Loven- borch, Hertoge Hinrick vann Gruben- hagen, Grave Olrich vonn Mansfeldt, Grave Hinrich tho Staelborge, Grave Hanns vonn Honstein, Grave Olrich tho Regenstein, Grave Hinrich tho Wunstorp, Grave Tonnies tho Schom- borch, Grave Adam tho Sichertlinge ¹⁾ , Grave Berndt vonn der Lippe, Grave Bruno vonn Quervorde,	Frederich undt Mauritius Gra- ven vonn Spiegelborge, * Johann undt Gunzel Herren vonn Potlitze ²⁾ , * Her Hinrick vann Wedaw, Her Bartoldt u. Her Roleff vann Oberge, Her Rodolff vonn Hodenborge, * [Her Hans vonn Rochaw,] * Her Achim vonn Bredaw, unde bina den gantzen Adel uth dem Stifte tho Hildeffem, Roleff vonn Bunaw, Hanns van Pack ³⁾ , Wilhelm van Harrafs, Sigemundt Armsdorfer, Jurgen Hartich, Hanns Hartich, * Clawes Stulpenagel, * Balzer vann Griffenberg, * Clawes vann Blankenborch, * Hanns vann Holep, * Thomafs Britzke, * Thomas vann Mandelschleve,
--	--

1) Sickinge 4 b. 7; Scheling 3. 6; Sicking 8 a; Sechingen 5 a.

2) Die vorn mit einem Sternchen bezeichneten Namen finden sich auch in einem gemeinsamen Fehdebriefe, von welchem das oben beschriebene Sächsische Manuscript eine Abschrift enthält. Einige Schreibfehler sind nach dieser Abschrift in diesen Namen corrigirt.

3) Falk 4; Plack 5 a; Wacke 6.

- | | |
|----------------------------|--|
| * Hanns vann Quitzaw, | * Johann vann Jagaw, |
| * Werner vonn Einbeck, | * Clawes vann Jagaw, |
| * Hannfs Flurer, | * Sieverdt Schenke, |
| * Hinrich Spiell, | * Boffe vonn Bismarke, |
| * Bartholmeus Bames, | * Thomas vann Knefebeke, |
| * Jorg Hinicken, | * Hinrich vann Redern, |
| * Frederick Brift, | * Hanns vonn Luderitz, |
| * Bastiann Pollack, | * Lütke Hans vann Lude- |
| * Achim vonn Ziten, | ritz, |
| * Otte Diderickes, | * Gefferdt vann Borstell, |
| * Geffert Retzaw, | * Hinrich Krusemarke, |
| * Casper vonn Liptzigk, | * Cordt Schenk, |
| * Steffenn Trummitter, | * Clawes Hitzo ¹⁾ , |
| * Clawes Roer, | * Jacob vonn Rintorpe, |
| * Pawel Roer, | * Jacob vonn Roffaw, |
| * Jacob Roffaw, | * Otto vonn Groin ²⁾ , |
| * Ples Roffaw, | * Clawes vonn Konniesmarke, |
| * Clawes Pinaw, | * Herman vonn Hitzenplitz, |
| * Clawes Wessin, | * Hinrick Arnstidde, |
| * Gem Tupam, | * Hanns Kneftidde ³⁾ , |
| * Hanns Bellin, | * Hanns Schlegell, |
| * Bérndt Ror, | * Achim Linstidde, |
| * Harmen Bellin, | * Frederick vann Grone ⁴⁾ , |
| Carstian Roer, | * Joachim Pawelingk, |
| Jurgenn Waffaw, | * Jacob Schwartekop, |
| Matthias Schorpfstorp, | * Kone vonn Rintorpe, |
| Hannfs Brock, | * Albrecht Osterholdt, |
| * Vicke, Gefferdt, Werner, | * Hinrich vann Arnstidde, |
| Diderick, Boffe vonn Alve- | * Kone vonn Quitzaw, |
| schleve, | * Diderich Flataw, |
| * Boffe, Jorg, Alberd vonn | * Clawes Wenkensterne, |
| der Schulenborch, | * Achim Capelle, |

1) Hielße 6; Hals 2; Yetz Fehdebrief.

2) Ghorn im Fehdebriefe.

3) Runstede im Fehdebriefe.

4) Weimen 6; Broem 2; Ghorn im Fehdebriefe.

- | | |
|----------------------------|------------------------------|
| * Clawes Mollendorp, | * Achim vonn der Weide, |
| * Jorg Wendeborch 1), | * Henning Ever 5), |
| * Henni Grevenitze, | * Diderich Wardenbarch, |
| * Frederick Wendeborch 2), | * Hans Ror, |
| * Achim Konnigesmarke, | * Achim Klitzingk, |
| * Henning Klitzing, | * (Koene Klitzingk,) |
| * Hanns Winterfeldt, | * Otte Klitzingk, |
| * Henni Kerbarge, | * Cordt Krusick, |
| * Hinrich Bordthagen, | * Achim Bellin, |
| * Hanns Grevenitz, | * Hannfs Eckstidde, |
| * Hannfs Tofer, | * Hannfs vonn Zitenn, |
| * Cuntze Munitze, | * Berndt Schwanebeck, |
| * Berndt vonn Pleffe, | * Hanns Pluckvoigt, |
| * Achim Dupaw, | * Jorg Kock 6), |
| * Grindenbarch vonn Grun- | * Diederick vann Loe, |
| dendal 3), | * (Drewes vom Loe,) |
| * Martenn Doraw, | * Matthies vann Gule, |
| * Henning Goffaw, | * Balzer vann Zitenn, |
| * Achim Warenbarch 4), | * Achim Stechaw 7), |
| * Hannfs Karstidde, | * Fritze Wutenaw, |
| * Werneke Schuler, | * Magnusvonn der Gronken 8), |
| * Philippus Grabaw, | * Achim Kuhle, |
| * Frederick Mollentorp, | * Achim Krogeren, |
| * Afsmus Bellin, | * Henning vann Gulen, |
| * (Engel Warnstede, | * Clawes vann der Linde, |
| * Kerstian Bellin,) | Tile vonn Sendaw, |
| * Wulf vonn Ahnefeldt, | * Albrecht u. Hans Ratenaw, |
| * Jorden Borenstidde, | * Hanns Masseborch, |
| * Ernst Grabaw, | * Carstian vann Zitenn, |

1) Wendenburg 7; Wardenberch im Fehdebriefe.

2) Wendeburch 7; Wardenberch im Fehdebriefe.

3) Brynnenberch von Blumendall im Fehdebriefe.

4) Wardenberg im Fehdebriefe.

5) Gier im Fehdebriefe.

6) Bock im Fehdebriefe.

7) Zernikow im Fehdebriefe.

8) von der Gröben im Fehdebriefe.

*Peter Gladaw,
 Cunradt vonn Notbecke,
 Steffenn Hartoch,
 Ernst vonn Dannenborge,
 Johann vann Wittorpe,
 Ludelof vann dem Knesebecke,
 Hanns vann dem Knesebecke,
 Otte Grotte,
 Gefferdt Perden 1),
 Rabode Vifehans,
 Hinrick vonn Saller,
 Albrecht vonn Gultraw,
 Hinrick vonn Estorpe,
 alle Vedderen unndt Brodere
 vonn Bulaw,
 alle Vedderen unndt Brodere
 vonn Plato,
 Evert vann Estorpe,
 Hinrick u. Lamberdt Davorde,
 Cordt vann Velthem,
 Marquardt Maffeborch,
 Cord u. Gefferdt vann Botner,
 Vicke u. Achim von dem
 Berge,
 Carsten vann Langele,
 Fritze u. Hilmar vonn Obarge,
 Melchior vann Ahlen 2),
 Werner u. Johann vonn Ol-
 dershausen 3),

Cordt u. Geverdt vonn Ma-
 renholtz,
 Marekwordt Marschalck,
 Apt vann Weige,
 Diederich vann Weige,
 Olrick u. Arndt Beer,
 Cordt Bock,
 Johann Licker 4),
 Werner Hulding,
 Hannfs Wenkefterne 5),
 Thomafs Quaft,
 Jurgen vann Arrafs,
 Otto vann Hifsacker,
 Johan von Heiden,
 Simon Warpup,
 Johan vonn der Kedden-
 borch,
 Huner vann Bartenfchleve,
 Ottraven vann Velthem,
 Hinrich vann Velthem, Gun-
 tzels Sohne,
 Hinrich vann Velthem, Godt-
 schaleks Sohne,
 Hinrick Here vonn Wede,
 Frederick vann Tuna,
 Bosse vann der Schmlenborch,
 Anstus vonn der Bikelandt 6),
 Gödtze van Diben,
 Timan Rochaw 7),

1) Pradenn 2.

2) Alten 2. 6; Alttern 4; Aldaw 3; Ahlden 8 a.

3) Oberhausen 4; Oberßhausen 3; Obernhausen 6; Obershausen 2. 7.

4) Sider 3.

5) v. Wendessen 2.

6) Augustus von Bickelen 6; Adamus von der Birken 3; Augustus
 von Bickelen 2.

7) Ruscheblate 6; Rauchhaupt 2. 3. 4.

Diderick Marschalek,
 Hans Hildebrandt,
 Christoffel vann Maltz,
 Hinrick vann Tuna,
 Albrecht Nuestadt,
 Hanns vann der Asselborch,
 Berndt vann Brukerdesrodt ¹⁾,
 Berndt vonn Arneftorpe,
 Hanns Mulinge,
 Valentin vonn Dorstadt,
 Hanns Dreskaw,
 Jurgèn vann Eitzenborch ²⁾,
 Frederick vann Werder,
 Her Abell vann Ekelenbein ³⁾,
 Baltzer Bock,
 Grafe Günther zu Schwarz-
 burgh,
 * Fritze vonn der Schulenburg,
 * Curdt Schlaberendorph,
 * Hase vonn Breda der Elter,
 * Berendt vonn Arnim,
 * Christoffer vonn Krumentsee,
 * Baltzer vonn Fechtenhagem,
 * Adamus Hase,
 * Otto vonn Stechow,
 * Otto vonn der Hage,
 * Rüdiger vonn Zieser,
 * Otto Schoplaw ⁴⁾,
 * Peter Gelnitz,
 * Albert Knuffloch,
 * Liborius Wutinaw,
 * Achim Britze,
 * Carlstenn vonn Stechow,

* Dieterich vonn Redem,
 * Achim Grabow,
 * Hanns Vinke,
 * Mattias Falke,
 * Tile vonn Flaw,
 * Heinrich Hasenbalch,
 * Ludewig vor dem Bone,
 * Der Rudolph vonn Alvensch-
 lebe,
 * Dieterich Noer,
 * Friederich Phuell,
 * Hase von Bredow der Jünger,
 * Heinrich vonn Arnim,
 * Albrecht vonn Bredaw,
 * Jacop vonn Zieser,
 * Heine Brösike,
 * Achim vom Kalenberge,
 * Berend vonn Schlieben,
 * Friederich vonn Nopem,
 * Richard Bardeleben,
 * Hanns Breckenschlebe,
 * Hanns Bardelebe,
 * Baltzer Boytin,
 * Jobst Ketelize,
 * Steffenn Wallenrede,
 * Marttem Priort,
 * Valentin Wense,
 * Hanns Wapffentorff,
 * Wiegert vonn Bredaw,
 * [Heinrich von Bredow,]
 * Achim Scharpstorfse,
 * Mattiasß Bellinn,
 * Heinrich vonn Dam,

1) Borderode 2.

2) Grenzbruch 2, 6; Grenzborch 4; Unzenborch 3.

3) Ebelenbein 2.

4) Schlaplaw 2.

* Dieterich Kettefuch¹⁾,
 * Hanns Bernesfelde,
 * Christoffer Brandt,
 * Hanns Gelnitz,
 * Jürgenn Eddelmann,
 * Hanns Lowenburgh,
 Albrecht vonn Tertaw,
 Diederich von Schlieben²⁾,
 Günter vonn Binaw,
 Marquart vonn Daumentorff,
 Ehrhardt Garstenberg,
 Christoffer von Nottbarge,
 Caspar vonn Herde,
 Gerhardt Fürstenmeister³⁾,
 Hanns Marschalck,
 [Heinze von Ende,]
 Jobst Hagenest,
 Barwert von Mesekenn⁴⁾,
 Cunze von Einsiedell,
 Casper von Emdorff,
 Casper Hautung,
 Jobst vonn Rutenberg,
 Moises vonn Rutenberg⁵⁾,
 [Wilhelm von Polems,]
 Arnoldt vonn Valkenstein,
 Hanns Lesser⁶⁾,

Cunze Elbacht,
 Hinze vonn Sitzseck,
 * Warnede Polade,
 * Berndt Stein,
 * Peter Kremer,
 * Friedrich Knuffloch,
 * Jacop Eggert,
 * Bartolomeus vonn Pethin,
 * Clawes Berger,
 Hinze Kader,
 Wilhelm vonn Einsiedell,
 Ernst vonn Perlewitze,
 Sivert Bicham,
 Diederich vonn Arrenswoltt,
 Hanns vom Polize,
 Jürgenn Stercke,
 Hannß Krautt⁷⁾,
 Cunze Starge,
 Casper Ertorffe⁸⁾,
 Martten vonn Kedem⁹⁾,
 Heinrich vonn Maltze¹⁰⁾,
 Berent Ritter,
 Clawes Spitze,
 Erke Vockell¹¹⁾,
 Viett vonn Rattenborg¹²⁾,
 Heinrich Nochter,

1) Kettem 2. 6; Kedemick in dem Fehdebrieße.

2) Schlitten 6; Schlicker 2.

3) Gvert Pustemaker 6; Gert Fürstenmacher 8^a.

4) Maschen 5^a.

5) Rutenbergh 5^a.

6) Toffer 6.

7) Kernudt 6.

8) Emdorff 6; von Eitorfer 5^a.

9) Ketten 6; Kahden 5^a.

10) Mazigh 5^a.

11) Tackell 6.

12) Rutenbergh 5^a.

Albert vonn Putenberg ¹⁾,
 Albert vonn Passet ²⁾,
 Erhardt vonn Zebbig ³⁾,
 Sigmundt vonn Pehenn ⁴⁾,
 Sebastian vonn der Papell ⁵⁾,
 Michell Hasensegell,
 Eggert Gardemann ⁶⁾,
 Hanns Busfell ⁷⁾,
 Erhardt Semper ⁸⁾,
 Wulfgang Schotner,
 Erardt Rüdell,
 Jacop Lautener,
 Viett Panifindt ⁹⁾,
 * [Steffen Kerzelm,
 * Heinz Awrochs,
 * Peter Dufelsjake *],
 Hanns Focke ¹⁰⁾,
 Otto Ransaw ¹¹⁾,

Hans Pogewisch,
 Dedeleff Wulffstorp,
 Hanns Wulffstorp,
 Otto van Bokewoldt ¹²⁾,
 Clawes vann Quale,
 Clawes Sestidde ¹³⁾,
 Jorgien Blome,
 Huner Blome,
 Wolmer Randtsfaw,
 de Stadt Querenhamelen,
 de Stadt Bodenwerder,
 de Stadt Werningerode,
 de Stadt Scheninge,
 de Stadt Münder,
 de Stadt Dannenberge,
 de Stadt Luchaw,
 de Stadt Zelle,
 de Stadt Ulffenn,

unde alle Stede in des Forstenn Lande wordenn Viendt
 midt ohren Hulperen. De Rhadt tho Brunschwigg makede
 ein Eindracht bi sick, unde wordenn geschicket up de Gra-
 ven vor de Dore uppe de Torne, wanneger ein Ruchte

1) Ruthenberge 6; Putenbergh 5^a.

2) Passperch 6.

3) Gerhard von Zebick 5^a.

4) Pechan 5^a.

5) Poffer 6.

6) Gandermann 5^a.

7) Banfell 6; Buchfell 5^a.

8) Sempst 6.

9) Panowindt 5^a.

10) Fork 4; Fricke 6; Bocke 5^a.

11) Ranzaw 5^a; Krenfaw 4; Krempsauwe 6.

12) Kofenwartt 4; Knakenwolde 6.

13) Serstedde 4; Sastete 6.

*) Die drei letzten Namen sind nur nach dem oben erwähnten ge-
 meinschaftlichen Fehdebriefe aufgenommen; sie fehlen in allen anderen Ver-
 zeichnissen.

worde, dat de Glocke worde tho Storme geschlagenn, unde io so fesse, achte thofamende, unnde ein idtlick makede sine Stidde fertig midt Borstwere, Schothöle unndt dergelick. Wann ein Ruchte wardt, so wafs ein ieslick midt finer Raschop rede unde leip up de Stidde, dar malck geschicket wafs, unde breken de Garden unde Tune umme, de Veldtgraven worden thogetogen, doch dat dede nenen Fromen; de Graven mosten se wedder uprumen, unde nie Grave unde Schlege wedder fettenn, unde grote Ekenbome worden vorwofstet, de up dem Graven stoden ¹⁾).

Des Fridages na Wordtmiffenn [August 17.], do brende Runing, de Torne, Torp unndt Mühlen.

Inn funte Magnus Dage [August 19.], up einen Sondach, in der Nacht leit de Rhadt de oldenn Affeborch anstecken unde brende se uth, unde de dar uppe weren, ginggenn in de Stadt ²⁾); unndt uppe dennsulftenn Dag, do

1) Statt dieses Absatzes findet sich in der Chronik Nr. 6:

„Es waren auch die vorgenannten Herrn zum meisten Theil in eigener Person für Braunschweig, oder hatten ihre Befehlhaber dasor; Herzog Heinrich, dem die Sache galt, war des Krieges Oberster. — Wie nun die Thorhütter den Herzogen sehen daher ziehen, blieffen sie Allerm, Allerm, Allerm; die Klöcken wurden zu Sturme geschlagen unnd die Bürger lieffen midt ihrer Rüstung auf den Wellen jeder an seinen Orth, da er hinbescheiden wartt. Sie blenderten auch auf den Wellen midt ihren Rüstungen, nicht anders als hette man jegen die Sonne in einen Spiegell gesehen. Wie sie nun bald in die Schanze gekommen seinn, ist des Herzogen Volk ein Theil so künne gewesen, daß es auch an die Stadtgraben gekommen ist, unndt vermeinet alsobaldt im ersten Anlauffe die Stadt zu erobern, ohne allen Widerstandt einzunehmen; aber zu denselbigen Wagehellßen ist dermaßen eingeschossen worden, vonn den Wellen, daß ihrer Viellen die Köpffe von den Runffen in die Lucht gestoben unnd geflogen seint. Es seint auch die Landtsknechte zu ihnen hinauß gefallen und der viell verwundet unde gedödet, auch viell gefangenn nommen. Daß Beltlager ist hinder dem Bierßberge auf der Marsch geschlagen unnd beschancket. Wie nun die Schanze so hoch aufgeworffen, daß man der Stadt konttlich mächtig werden hatt, Herzog Heinrich hofftig geschossen aber darmit keinem Menschen, die sich dawün in den Wellen verborghen hatten, keinen Schaden zugefügt, unndt allein Kpliche Dächer seint darmit verdrucken. — ²⁾ Statt dieses Absatzes findet sich in den Chroniken Nr. 2 und 6: „Es wurden aber die Häuser des Rahts mit Proviant, Rüstunge und

brende de Hertoge denn Rafftorne af, unndt leth ohne boven afftortten.

Inn funte Autors Dage, up einen Mandach [August 20.], do nam de Hertoge tho Luneborch die Hagen-Kohe unndt Offenn, unde dreven se tho Gifhoren up, de Wulffenbuttelfehenn nemen der Knochenhawer Botling vor dem Hogen-Dohre.

Inn funte Bartolomeus Dage [August 24.] leit de Hertoge de Torne tho Monnicke-Scheppenstede storten unndt afbarnen.

Uppe funte Bartolmeus leit de Rhadt Veehelde spifen, unde de Hertoge quam ohne in de Moite by Lehendorp, so dat he der Stadt afwann by XXXII refsige Perde unndt XX Aeker-Perde undt XV Wagenn. Dar werenn idtlike Gudemans mede bi Namen: Clawes Fridach, Diderick Fresse, witte Hinrick, Hanns vann Bremen, Hanns Ruseh, Hermen Kollen. De Borger kemen tho Velde unde ohue tho Hulpe, so dat de Hertoge mit hinkedenn Perden tho Hufs toch.

In funte Johannis Avende thor ersten Saidt [Johannis Enthauptung; August 29.] wardt dem Hertogenn de Boreh tho Veehelde geven vann denn Knechten, de de Rhadt darup gefat hadde. Desulve Knechte leit de Hertoge afgan midt ohrer Wehre. Dofulvest wardt de Raffdiek uthesteken unde de Stoltenborch unndt Lehendorp afgebrandt.

In funte Egidien Avende [August 31.] do wart de Borch de Nigenbrugge dem Hertogen gegeben vann den Soldeners, dede de Rhat darup gefet hadde, unde toch do vordt na dem Campe unnde brende underwegen dat Hufs tho dem Tune.

Kriegesvolck versorget, die Aßeburg abgebrand, etwa daß der Rhat die große Unkostung, so auff die Besazunge gehen würde, gemeidet hat, oder daß man sich befürchtete, daß das Schloß für des Fürsten Gewalt nicht lange wehre auffzuhalten, sonderlich weil man kein Wasser auff dem hohen Berge bekommen künfte, wan sie belagert würde. Es haben aber doch der Heubtmann und die Kriegesleute des Nachtes die Büchsen und anderen Borcht nach der Stadt gesand und, wie die nicht weit von den Thoren waren, daß Schloß angeleget, und sind sehtig in die Stadt kommen.“

Des Sondages na funte Egidien Dage [September 2.] da wardt over de Borch de Kamp dem Hertogenn gegeben vann den Soldeners, de de Rhadt darup hadde; dat vorreit ein, de heit Hanns vonn Meyisch.

Des Mandages na Egidien [September 3.] do afbrende de Hertoge den Torn tho Glismerode, unde dofulvest wart ein Ruter midt der Buffen dott gefchotten, de heit Hans Hillebrandes, unde afwunnen ohme Harnisch unnde Perde. Alfus dreiff de Hertoge sinen Hohmoidt unde meinde jo, sin erste Schwerdt scholde schniden unde scholde de Borger uneinich maken, dat he so ohre Landtwere afbrende unndt ohre Borgen afwan. Over Godt sach to, dat se de Borgen unndt Landwere varen leten unndt bewarenden ohre Stadt, unndt weren frimodich sine Thokumfft.

Datt ander Swerth.

De Hertoge thoch uth dat ander Schwerdt unndt dat ohme ock thomahlen stump wardt, wente sine Meinige was, de Stadt tho stormen. Alse thoch he vor de Stadt des Donnerdages vor unfer leven Fruwen dage latern [September 6.] midt Ruterem, Voidtknechten unndt Wagen unde Rhadtsehop, ein Parth dorch de Landtwere tho Glifmerode, de ander Parth dorch den Torne tho Wendenn, unde legertenn sick hinder de Rudenberge bi de Dovensec, unnde hadde dar midt sick de Forsten unnde Heren bi XXXVI^c Perde, wolgewapede Ruter, unnde richteden up in dem Here XXVIII Paulune, unde in dem Toteinde bleif Hanns vonn Harting Knecht doit, unde ein Gutmann des Hertogen, ein vann Allen, wardt gefchoten, dat he in der Stadt in dem drudden Dage sterfft.

Des Sondages na unfer leven Fruwen Dage [September 9.] in der Morgennstunde, leit de Hertoge midt viif Hovetbuffenn sprengenn Geschot scheten vann dem Barge bovonn dem Teigelgarden vor dem Wende-Dohre; dat warde wente des Middeweckens tho Middage unndt drap de Huse, Dake, Wende, stenen Muren, Kereken, ock fel der Stene sele in dat Water, up de Straten, dat de Buffennsteine entwei stoven,

unde alle dat he in der Stadt entwey schott, dat makeme woll wedder mit 2 Guldenn, dar he woll dufent Guldenn vorschott. Ock drep he nuewarlde einen Minschen, besunderen ein klene Kindt; deme spranck ein Splitter vann einem Balcken ann dat Hovet, dat idt starff.

De Rhadt let ohre Hovetbuffenn wedder vor dat Wende-Dohr bringen, unde schloten wedder na dem Here, so dat se Paulune drepenn unde andere Wagen unndt Pagen, so dat se up einem Ende des Heres mostenn upbreckenn.

Des Middeweckens [September 12.] schott he an sunte Andreas Kerckenn. Vann Stundt ann vorbrende ome de Pulvertunnen, unnde ohrer veer by der Buffenn. Do let he den lesten Schote schetenn wente up denn Aier-Market, unnde dosulvest let he schicken jegen den Rhadt bi Sunte Lehuerde, unndt leit int Hufs horeken, dar de Rhadt jegenn beschickede ohrenn Sindicus; over dat weren dove Sage, unnde dewile wordenn de Klocken to Storme geschlagenn, dat quam vann veele Buren, de worden upgerichtet bi den scharpen Gardenn in der Mathe, ist he de Stadt stormen wolde; over dat was ein Kinder speel, he leit de Buren wedder na dem Here tein.

Upp einen Donnerdag Morgenn inn des hilligen Cruces *) [Abende (September 13.)] brach der Herzog mit seinem Here auff unnd zog nach Riddageshausenn, unndt die Bürger riefen nach von den Graben unndt Wällen mit großen Geschrey, unnd leuchtenn ihme nach mit Blaszenn bey liechten hellen Tag, unnd schoßenn ihme nach mit Büchsen. Also wart das Schwert auch stunpf, so das er nicht durffte stürmenn die Stadt, denn ihme das nicht müglich war, das auch der Zwietracht darüber nachbleibet, unndt sah, das die Bürger gleich freimütig bliebenn, also meinte er die Stadt außzuschmachten. Darüber verzehrte er sich mit ihne auß, doch so gab Gott, das zu Braunschweig Eßenn genug was.

*) Das Folgende, was mit deutscher Schrift wiedergegeben ist, fehlt in dem Sächsen Manuscripte und ist aus der Chronik Nr. 4^b ergänzt.

Das dritte Schwerdt.

So nun der Herzog zu Niddageshausen ins Kloster zog in der Meinung die Stadt aufzuschmachten, das da ein Zwietracht über werdenn sollte, unndt ließ die Stadt allumbher bewarenn, das da keine Victualienn sollte einkommen, getragen unndt geführt werdenn, also gab Gott scheinbarlichenn, das dar Victualienn bey Tag unndt Nacht einkam, unndt ließ zu Niddageshausenn einenn Markt haltenn unndt Krüge auffschlagenn. Ein jeder bawete eine Kuffenn unndt Stro, dar sie inne lagenn. Was dar nicht zu dem Markt gebracht wardt, das muften die Bawren dar bringenn, Hew, Stro, Korn unnde Fleisch in die Küchen; was sie nicht bringenn wolltenn, das holenn sie selbstenn, wo sie es bekommen kundtenn, unndt lies das Kloster befestigen mit Brustwehenn, Korbheuserenn, unndt lag in dem Kloster bis das der Krieg verrichtet wardt. Vonn der Zeit an, als er dareinzog, bis zu Weihnachtenn hatten sie alle Tage sothane Handspiell, so kleinn unndt groß, da in Pferde oder Menßenn todt bliebens oder gewundt vonn beidenn Seitenn.

In die Lamberti des Montages [September 17.], da giengen die Bürger in das alte Here nach dem verlegenn Holze, unndt sie kamenn zu Pferde auß dem Kloster unndt fengen sie unndt drungen sie inn die langen Teuffe, unndt des Herzogen Gute-
mans einer, Johann Oberhausen, stürzte denn Knochen entzwey unndt wart gefangenn unndt inn die Stadt gebracht.

Des Dienstages post Lamberti [September 18.], da giengen sie mit der Procession mit dem heiligen Leichnam in alle Pharenn bei sich auff denn Straßenn, so ferne die Pfarleutte wohnetenn, unndt man laß auff vier Ortten das heilige Euan-
gelium.

Des Montages post Mattei apostoli [September 24.] schlugen die Bawren unser Fußknechte sechs todt, die hattenn Duck geraubt. Des Nachts brennenn sie Wendeborg wieder auß.

Dess Dingstags na sunte Mattheus Dage [September 25.] abrende de Knechte Glifsmarode unnd fengeden des Hertogenn Kock, de na Kolen gingk. Dels Namiddages wart Heine Ottermann dot geschlagenn up dem Hagen-Broke,

unde ein Ruter Volfke wardt wedder doet gefchlagenn, und ſin Perdt unndt Harniſch gebutet, unde vele Perde gingen tho Huifs hinkende. Inn derfulven Nacht wardt gebrenndt Stockem, Halchter, Timmerlage, de Mole tho Glismerode.

Uppe einen Dingſtag in der Meineweken [October 2.] do togen de Borger uth midt ohren Bannern unde dreven de Viende an denn Notbarch, unnde togen vordt an denn Gierſbarch. De Hertoge quam tho ohne uth dem Clofter mit VIII^c Perden unde ſinem Voidtvolcke, unnde let mit einer Buſſenn mangk de Borgere ſchetenn. Dar bleif dodt Berndt Grovejan, de Fruwenwerdt, unndt Clawes Fiſcher ein Bein af, ſo dat de Borger affreden. Do meinde de Hertoge ſe to verhawenn, unndt leit tho ohne midt denn Perdenn ingabn, over ſe kerdenn ſick umme an denn Veldtgravenn, unndt ſchetenn midt Buſſenn unndt Armborſtenn, unnde drengedenn ſe uphore. Dat wart Dirikes Ror Knecht gevangenn unndt Cordt Slabberendorf, ein Marxs Gutman, bleiff doidt, unde vele Perde worden dem Hertogenn vordorvonn, de darna ſtorven.

Desfulvigen Dages des Avendes weren welcke uthgegan na Rove in denn Poppendick, de kemen wedder unde worden vorradenn, ſo dat ſe de Hertoge in denn Ölber Kulck drengede, dat ohrer XXIX vordruncken, unndt fenck anderhalf Stige; over dat wafs Voidtvolck, de meifte Dele Knechte, unnde IIII kemen wech.

Deſs Mandages na ſunte Franciſcus Dage [October 8.], des Avendeſs in der Nacht, leit de Hertoge de Tune anſteken vor dem Falſchleveſchen Dore unndt Magnus-Dore. Dewile leit de Hertoge de Buſſenn up den Girlsbarch bringen unndt ſchott XXIII ſchotte in de Stadt; over dat drap nicht einen Miſſchen, ſunder de Borger ſchetenn one wedder under Ogen mit den Buſſenn, dat me deſs Morgens fandt blodige Borſtdoke-Stücke vann dem roden*) runnen Blode.

*) „blodige borſte, dicke Stücke vann dem roden“ 4; „blutige Brüſte, dicke Stücke fleiſch unndt viel“ 5.

Deſs Donnerdages na funte Dionis Dage [October 11.] do nemen ſe Hannſs vonn Bruggem III Kohe vor dem Hogen-Dohre.

Inn funte Calixtus Dage deſs Sonnavendes [October 13.] haweden de Borger de Bohme up dem Stige na Glifſmerode, darover ſo wardt ein Mangelinge, dat vive, veer Sichillinger knechte, dot bleven, unnde deſs Hertogenn Ruter randen wente in den Gartenn an dem Lindenbarch. Dar worden ohne vele Perde ſchottenn; dat Wartekenn vant me ann den blodigen Pilen.

In funct Gallen Avende up einen Mandach [October 15.], des Avendes, kemen de Forſten alle beide tho Brunſchwigg unde Luneborch, unde leiten ſcheten van dem Gierſsberge in de Stadt mit Hovetbuſſen, unnd leit dewile anſteken dat holten Dor vor dem Valſchleveſchen Dore in der Meinung, dat de Borger na dem Vür lopenn ſcholdenn; averſt malek bleif, dar he geſchicket was, unnde de Borger in der Stadt kemen ohne tho Hulpe dene up dem Graven, unde idt was thomalenn dufter, unnde ſchoten tho beiden ſiden ein tho dem anderen in; unnde ſe haddenn vele Rochtes unndt Geſchreies, over de Borger wiſeden ohne vann der Kritenn, dat ohr Schrey ſtiller wardt, wente in ſinem ſcheten leit he uptrummittenn: „Dat regent unndt ifs natt“ *). Dat wart overſt ſtiller, unnd toch wedder in dat Kloifter. Des Morgens fandt me up dem Gierſsberge Hende, Voite, halve Koppe, Tungen, Bregenpannen, Stücke Harniſch, unnde in der Stadt ſchach nemande nein Schade up ein Har; wente ſe legenn do twey Dage ſtille, dat ſe unleddig weren mit denn Doden, wente vieff Borger uth Zelle bleven dar doet unnde ein Borgermeſter uth Helmſtedde.

Inn funte Criſpinus Dage [October 25.] togen de Borger ann denn Notbarg, unnde mit denn Buſſen boven Sunte Lenerde, unnde ſchoten in dat Cloſter. So wolde dar nemandt uth, ſo roveden ſe XVI Ackerpagen.

*) „Der Ruckuck auf dem Zaune ſaß; Es regnet ſehr und er ward naß.“ Vgl. Uhlant, Deutſche Volkslieder Nr. 11.

Des Mandages na alle Goddes Hilligenn Dage [November 5.] unde des Dinstages [November 6.] wordenn de Hovetbuffenn gebracht up denn Girlsberg, unnde me meinde, dat scholde int Cloister drepenn; over de Wech wafs tho ferne, unnde dewile rovedenn de Knechte by XLVIII Koie, XL Schweine, XX Perde.

Des Fridages vor funte Mertens Dage [November 9.] wart Tile Horne*) gefangenn vor dem Hogenn - Dohre, deme wart affgeschattet II^c Gulden, dat wafs dat beste, dat se jo kregen.

In funte Cecilien Dage [November 22.] wardt dem Rade affgegreppenn Peter vann Weyge, unnde de grote Buffe wardt gebracht vor dat Steindohr.

Des Dinsdages na funte Cathrinen Dage [November 27.], do wafs ein groitt Mangelinge bey der Karpenkulen, so datt dar des Hertogenn Volck vele doet bleven, datt me se mit Kahren vann der Stidde vorede, dar wafs ein mede des Hertogenn Ruter, de heit Simen Warpuff.

Des Middewekens [November 28.] schoett de grote Buffe in dat Hagenbrock, des anderen Dages. schoett se tweymahl over denn Notbarg vor de Brugge ann denn Steinwech vor Riddershufenn.

Inn funte Andreßs Avende [November 29.] bleiff doitt Schlottelborg.

Inn funte Andreßs Dage [November 30.] wordenn Fruwenn unnde Megede schindet by Bortfelde, de hadden tho Peine Vitalien geholet.

Des Sunnavendes na funte Andreßs Dage [December 1.] brochtenn de Knechte XX Perde unnde XX Swine.

Inn funte Nicolaufs Dage [December 6.] brochtenn de Knechte vann Lawinge gerovet V^c Swine.

Inn unfer leven Fruwenn Avende Conceptionis [December 7.] do hadden de Knechte gerovet einen groitenn Hupenn Koie, Schape, Perde unnde drey Wagenn by Glifsmode.

*) Seine 4.

Inn unfer leven Fruwenn Dagen [December 8.] brochtenn unse Knechte eine ganffe Stoitt Perde, de se Hinrick vann Marenholt hadden genomen, unndt desfulven Dages wortt ein Dag geholdenn up dem Oldenwigks Hufe mit Hertogenn Wilhelms Redenn, Otto vann der Malßsborch, Diderick vann Olderfshusen.

Defß Mandages na unfer leven Fruwenn Dage [December 10.] haldenn de Knechte vann Valstidde LXV Koye unnde Perde.

Inn funte Thomas Dage [December 21.] brochtenn de Knechte XXI Koye unndt Perde vann Engelnstidde.

Inn defß hilligenn Christus Avende [December 24.] brennen de Rutere Lidinge unndt brachten XXX Koye unnde spennen X Perde uth denn Monnecken vann Mariendahl, unnde worth uthgebrent de Torpe Tide, Stidiem unndt vele Quekes genommen.

Anno M. CCCC. XCIII. inn funte Thomas Dage [December 21.] in denn Weinachtenn wardt des Rades Deiner Tile Wederhane doet geschotenn in einer Mangelinge.

Inn defß Nienjars Avende [December 31.] do heiltenn de twey Forsten vann Bronschwigk unnde Luneborch einen Dach by Sunte Lenerde [in Zegenwerttigkeit fünff Bürgermeister], over dat wafs ein Tant unndt ein Uthorkent.

Defß Middewekens na dem Nienjahre [Januar 2.] wart ein Dach geholdenn vor dem Wende-Dohre twifchenn denn Dohrenn, unnde dar wart geeschet vann dem Rade tho Brunschwigk tweymall hundert dufent Guldenn, effte dat leste Brodt mitt ohne tho etende.

Defß Fridages vor Twolfftenn [Januar 4.] do brennen unse Knechte Betmar, Walde, Siderffe, unndt haldenn vele Quekes.

Inn der hilligenn drey Könning Avende [Januar 5.] wordenn Fruwenn schindet up dem Wege na Peine, unnde hawedenn etlikenn Fruwenn de Hende aff.

Defß Dingstags na Twolfftenn [Januar 8.] do brennen unse Knechte Bortfelde, Watenbüttel unnde Volkingerode, unnde haldenn vele Quekes.

Defß Fridages na Twolfftenn [Januar 11.] do wart ein

Borger ann denn Girlsbarge doet gefchotenn in der Mangelinge, de heit Cordt Lohmann.

Desfulven Fridages brenndenn unse Knechte Rotem, Malcherode, dar grepen se Her Bartelde vonn Obarge Knecht, de hadde tho Riddershufen einen doet gefteken. So kam he in des Rades Deinst, nicht lange darna wart he wedder doet gefteken vann denn Viendenn.

Uppe denfulvenn Fridach do grep de Hertog XL Megde uth der Stadt in dem Broitzem Holte inn dem Anxte, dat he se drenkenn wolde; over he leit se wedder tho Hufs gahnn.

Inn funte Antonius Dage [Januar 17.] do wart Querem affgebrandt, nndt unse Knechte haldenn vann Rudem LXXX Offenn, dat wafs Frundegutt, doch dat wart denn Buhrenn bethalet, wente defs in der Stadt Behoeff wafs.

Inn funte Sebastianus Dage [Januar 20.] do wart de Hertoge Viendt der Fruwenn unndt der Megde tho Brunschwigk; over ohne schach groitte Schande, wenn se na Holte unnde Vitalien gingenn, unndt dar letenn se dat nicht umme, wuwoll dat ohne in denn Findebreven worde geschrevenn, Hende, Nese, Ohrenn afftohawenn unde tho schindenn; over dar wardt so grot Schande up gefecht, dat de Forstenn dat daelfchlogenn unndt leten de Fruwen gahn.

Defs Dinftags na funte Sebastian [Januar 22.] do togenn de Borger na Holte na Olber; ein Unwaringe quam, so dat der Pulverwagenn vorbrande, unnde de Buffen scho-
tenn fulven achterwort, unnde de Perde wordenn eifslikenn vorfenget, de vor dem Wagenn gingenn.

Defs Sontages na funte Paulus Dage [Januar 27.] rovedenn unse Knechte XX Swine tho Wenthusenn.

Des Dinftages na funte Paulus Dage [Januar 29.] wafs ein eifslich Schuttenngefherde an dem Nottbarge, so dat de Borger de Viende in dat Cloister drevenn, unnde se thogenn ohne na vor dem Dam, unde fundenn underwegenn Ingeweyde, Herte vann denn Minschenn. Defs Hertogenn Gudemanfs bleiff ein doet, Olrick Behre uth dem Lande tho Luneborch.

Inn Lechtmiffenn Avende [Februar 1.] wart Henny Bledekenn greppenn unnde III Borger uth Hamelenn; over de kemen nicht in unnde wordenn meineidig.

Des Mandages na Lechtmiffenn [Februar 4.] do berovedenn unse Knechte Wippeshufenn unnde brochtenn vele Quekes, unnde Eikhorst wardt ock berovet vann Swinen unnde de Bur gefangenn.

Des Donnerdages na sunte Dorotheen Dage [Februar 7.] do kemenn de Ruther by vieffhundert Perden unnde boven achthundert Voettknechte, de tho Hildessem weren angenommen, Klevische, Hessen unnde der Westvelünge vele.

Inn sunte Apolonien Dage [Februar 9.] wolde heffenn de Radt na Peine getogenn, over se kerdenn wedder umb unndt togenn na Soldalem unnde brenden dat, unndt Atzem, unnde haldenn einen grötem Hupenn Swine unndt Perde.

Dat veerde Swerdt.

Ein Jedermannn, de dar fechtet mit dem Swert, de schal under dem Schwerde vogaen, dat sin de Wordt Christi, de he im Gardenn tho sunte Peter sprack. Alsus wafs mannich girich na dem Blode der Borger tho Brunshwigk, unnde de sulvest in ohrem eigenen Blode storven, alse de Hertoge jegenn der Stadt hadde gefechtet mit dren Swerdenn, de ohme stump werenn geworden, unnde dat verde Swerdt hawede he up einen hardenn Kesperling. Dat begaff sick alsus mit Korte gefecht*).

*) Statt des folgenden Absatzes findet sich in der Braunschweigischen Chronik Nr. 6 eine ausführlichere Geschichte; das gegen das Ende in Klammern Hinzugefügte ist der Beschreibung in Nr. 5 entnommen:

„Es habenn die von Braunschweig an alle umbligende Stete geschrieben unnd darinnen laßen Brieffe anschlahen, darinnen sie sich des Unrechtes, so ihnen von ihren Landesfürsten geschehen, höchlichen beclaget haben; darauf ihnen auch die Fürsten von Braunschweig unnd Lüneburg geantwortet haben. Man hatte aber nichts desto weniger für der Stadt midt Scharmühellen vortgefahren, darin baldt diese, baldt jene Part untergelegen ist, unnd hatt sich keiner für dem andern des Siges rümen dörfenn. Die Henßestette, wie sie deren von Braunschweig ihre Clageschriften gelesen unnd ihre Gefahr vernommen, auch gemercket, warumb die Fürsten

De vann Brunshwigg togemm uth mit Macht na Peine, unnde woldenn halenn itlike Vitalien, de tho Peine gebracht

den Dauch angefangen hatten, sindt sie ehlichemall jegenn Hildeßheim zusammengkommen unnd aldar gerathschlaget, wie denen von Braunschweig Hülffe unnd Errettung zu dunde were. Wiewoll aber die vonn Hildeßheim bey sich nicht entschloßen, wieder denn Herzogen zu Braunschweig einen Krieg zu füren, haben sie doch ehliche Kriegeßleutte, doch mer Fuesßknechte dan Reutter, angenommen, umb daß Fest Martini. Darnach seindt die benachbarten Henßfestete wiederumb nach Hildeßheim gekommen, unndt endtlichen gebeten, daß die von Hildeßheim denen von Braunschweig wieder die Fürstenn Beystandt zu dunde sich nicht weigeren wolten, dieweill sie deß Kriegeß für anderen gewonet weren unnd den von Braunschweig am negsten woneten, unndt zudem, wen es die Notturfft ersforderte, leichtlich heimzihen konnten, oder auch den Fürsten in ihren Gebieten schaden unnd Abbruch thun konnten. So wolten sie auch ihnen midt Radt unnd Daet, sambt Erlegung, so sie der Verbuntnusse halben zu erlegen schuldig weren, behülfflich sein; wo sie aber solches nicht thun würden, meldeten die Stete, waß für ein Gefar unnd Verderben den benachbarten Steten darauß entstehen würde. Es würde sie auch ihr Bischoff, so ikundt stille seiße, ja auch derer von Gesanten mit viellen Clageden gebeten. Darüber ist die Stadt Hildeßheim sehr erschrockenn, unnd leglichen geantwortet, daß sie darauß keine richtige Antwort geben könnte, es were dan, daß sie zuvor der Stete Vordragen und Begeren an ihre 24 Menner, so man zu allen wichtigenn Sachen ziehen muste, ja woll an die ganze Gemeine der Stadt Hildeßheim hatte gelangen laßen. Darauß baten die Stätte, das solches auf den folgenden Dagt geschehen möchte. Wie nun die Gemeine auf die Ratheuser kommen waren, haben sie alle geantwortet, daß sie in dieser Sachen deß Rathß Bedencken williglichen unnd gehorsamelichen folgen wolten. Darnach ist ein Zweydracht zwischen denn Rathßherrn darüber geworden, waß mann den Steten antworten solte. Ehliche haben gerathen, man solte midt nichten in den Krieg verwilligen, dan die Fürsten, die wieder sie den Krieg füreten, weren ihre benachbarten unnd eines großen Vermügens unnd Anhanges; darumb könnten die ihnen leicht schaden, zu deme were daß Ende des Kriegeß ungewiße; wo aber die anderen Stete ihr Leib und Gutt mit wagen in diesem Kriege, wolten sie deßgleichen auch thun, oder einer anderen Stadt, so den Krieg zu füren sich nicht beschwerete, mit Gelde unnd Rath behülfflich sein. Weill aber der merer Theill auf dieser Meinung beruheten, man solte den von Braunschweig Hülffe thun, ist beschloßen worden, daß die von Hildeßheim Herzogen Heinrichen im Namen unnd von wegen der Henßfestete freundtlicheun entsagen solten, wie dan den 21. Januarii deß eintaufent vierhundert drey und neunzigsten Jahrs geschehen ist. Es ist aber im Feidebrieffe deß

wafs, alle des Mandages vor fünfte Valentins Dage [Februar 11.]; unnde tho Peine dar kemenn ohne de vann

Herzogen von Lüneburg nichts gedacht worden, dan mit deme hatten die von Hildesheim vor weinig Jahren eine Verbündnuß gemachet, den haben sie nicht brechen wollen.“

„Es ist aber die Kette desfelbigen Winters hefftig groß gewesen unnd hatten sich die Bürger von Braunschweig mit weinig Holze versorget, daß auch die Megede unnd Frauenn haben offte in die negsten Busche und Gehölze gefauffen unnd darauß Holzß auf ihren Rücken hollen müssen, damit sie Hern unnd Kinderlein für den Froste erhalten kontenn; mit waß großer Gefahr aber sie solches gewaget haben, ist zuvor gesaget wordenn.“

„Wie Herzog Heinrich den Feidebrieff derer von Hildesheim bekommen, ist er nicht desto weiniger ihr Feindt alße derer von Braunschweig geworden; derowegen hatt er sein Heill an ihnen versuchen wollen, unnd ist den 28. Januarii mit einem starcken Gezeuge nach Hildesheim gezogen unnd versuchet die ins Feldt zu locken. Als nun solches die Bürger in der Stadt seindt gewar worden, seindt sie dem Herzogen mit ihren Kriegeßleutten und Wagenburg biß an daß Dorff Drespenstidde nachgefolget, den so weit ist der Herzog von ihnen geflogen, biß daß er zu seinen anderen Volcke, so er dar verstecket hatte, gekommen; da haben sie sich hartt mit einander geschlagen, daß auff beiden Seiten viell doeth geblieben, verwundet unnd gefangen sindt worden. Jeglichem ist man also darvon gezogen, unndt hat sich ein jeder Part des Sieges berümmet, wiewoll der Herzog daß Hasenflein aufgeworffenn unnd genommen hatte. Wan die von Hildesheim dazumall nachgedrückt hetten, hetten sie, wie dan Herzog Heinrich selbst bekandt, den ganzen Krieg bey Drespenstidde geendet, dan sie, hatt er gesaget, wusten nicht zu gewinnen, sondern zu schlagen.“

„Mittlerweile ist zu Braunschweig ein großer Hunger und deure Zeit geworden; daß in anderen Stetten kaume einenn Pfennig galtt, muste man alda vor zwey Pfenning bezallen. Wan auch Kauffbrodt gebacken wardt, wardt einer ideren Personen nuhr eins gegeben. Dieses wusten die Leutte, so in den umbligenden Steten unnd Dörfferen, gar woll, derowegen drugen ihrer eglliche zur Stadt Botter, Kesse, Fische unnd allerley Notturfft. Wie solches die Fürsten inne worden, haben sie noch bey hartter Straffe dan zuvor ihren Unterthanen verbotten, daß sie kein Proviant nach Braunschweig füren, noch anderen solches zu dunde mit Rath und Daet behülfflich weren. Zudeme ließen sie die Wege, dadurch man zihen muste, wer nach Braunschweig wolltte, verlegen unnd noch fleißiger den fürhin bewahren; doch dathen vielle wieder solche hartt Edict unnd Drauwunge der Fürsten auß Lieb der Einwoener unnd Geißigkeit, wiewoll eglliche darüber beraubet, verwundet, gefangen unnd gedotet wurden, dan die Fürsten gedachten mit Hunger die Stadt dahin zu bringen, daß sie sich ihnen

Hildeffem tho Hulpe unnde togemn dorch dat Lichtenbergische Richte, unnde brenden underwegenn; dat warde in

geben soltten, dieweill sie wußten, waß für ein Anzall Menschen und weinig Fürrath darinne war. Wie solches die von Hildeßheim erfahren, haben sie auf der Bitte und Beger entschlossen, ihren Bluetsverwantten mit allerley Notturfft zu entsetzen, unnd zwar wo die von Hildeßheim denen von Braunschweig solche Wohlthat zu der Zeit nicht erzeiget hetten, were die Stadt Hungers halber in einen großen Schaden gekommen. Eß seindt die von Hildeßheim midt ihren Wagen unnd Karren, die sie midt allerley Krieges=Notturfft beladen hatten, den 21. Februarii, welcher war der Mondag vor Esko michi, des Morgens früe außgezogen unnd den Dag biß jegen Peinen gekommen, darhin die von Braunschweig midt einem starcken Gezeuge, viellen Kriegesvolcke und Wagenburg den Dag zuvorn gekommen waren. Solches ist darumb geschehen, daß sie dem Fürsten, soviell er ihnen Wiederstandt unnd Verhinderung dun würde, midt Gewaltt begebenen kunnten. Wie solches Fürnemen der Stadt Braunschweig durch Berretterey den Fürsten geoffenbarét, ist Herzog Heinrich midt ehlichen Reutteren unnd Landesknechten nach Wulffenbüttel gezogen; aldar hat er mehr Heuptbüchsen unnd Feldtgeschütze darvon genommen unnd sein Volk über die Oker gesehet. Zudem ließ er auch durch seinen Runtschaffer außspeien, wor die Stete weren, und hat auch Graben auf der Herstraßen, so zwischen Peinen unnd Braunschweig ist, unnd sonderlichen auf der langen Wische, da von geschmulzenen Schnei viell Wassers war, aufverffen laßen. Wie diese Verhinderung die Stete vernamen, sindt sie nach gehaltenen Rathe den 13. Februarii von Peinen nach dem Dummnen Braucke zwischen Falstide unnd Lenge hergezogen, unnd gedachten über den Bleckenstedder Dam zu ziehen unnd von dannen eilens in die Stadt zu rücken. Daß dathen sie auch darumb, daß sie deß Herzogen Unterthanen deß Orts berauben mochten. Wey nun der Herzog Heinrich die Stette midt ihrer Wagenburg siehet über den Bergl, so zwischen den Dummnenbrocke unnd Bleckstedde liegt, herzhenn, verordenet er seine Buren unnd Landesknechte zu den Büchsen, so er auf dieser Seitten des Dammes gefüret hatte unnd auf den Wegl, dadurch man zihen mußte, gestellet waren. Er aber zog midt denn Reutteren unnd anderen Volcke über dem Damm, unnd ehe er midt Gewalt in die Feinde schete, ermanete er die Seinen zur Schlachtung, erzeltete sein voriges Glück unnd der Feinde Ungelücke, seinen großen Hauffen unnd Manheiten, seiner Feinde aber Schwachheit unnd verzagetes Herze, sein Recht unnd der Feinde Unrecht, auch was vor ein große Beutte zu erlangen were, wen man die Sache ernstlich angreifen unnd von Stunden an anfinge. Eß hat dem Herzogen ein erfarrener Kriegesman vom Adell gerathen, man soltte auf diese Seite des Dammes bleiben, dan die Feinde würden die Wagenburg umbher zihen, darauß man sie,

denn drittenn Dach, dat de Borger nicht vele tereden, wen up den Middewekenn [Februar 13.]. Also hadde sick de

wen schon der Hauffe gedeilet, nicht dreiben würde; aber der Fürste hatt sich auff seine Manheit unnd gewaltigen Hauffen verlassen, die Feinde verachtet unnd geantwortet: „Wer sich fürchtet, der zibe abe, ehe es an daß Drossent gehet, auf daß er nicht in der Schlachtung Unehre einlege unnd die anderen auch selbtsflüchtig und verzaget mache.“ Damit ist iderman die Mundt gestopffet, unnd seindt nach dem Rath des Fürsten die Reutters über denn Dam gefüret worden. Mittlerweyle vermaneten der Stete Obersten die Thren auch zur Manheit unnd sageten, daß sie vor ihre Privilegia unnd Freyheiten streyten, den Krieg alldar enden unnd ihre liebe Mittbürger, Guet, Weib unnd Kinder unnd sich selber wieder die Freveler vorbedigen unnd ewigen Kummer erlangen würden; sie solten auch ihren Trost zu Godt und ihren Heiligen setzen; derselbige könnte ihnen gleichwill, ob sie schon nicht also in Kriegeßleufften erfahren weren als die Feinde, helfen. Wie nun iderman sich vernemen ließ, daß er zum Streitte geneiget were, hat der Stete Oberster, welcher war einer vom Adell des Stifts Cöllen von den Plettenborger Geschlechte, die Bürger unnd Kriegeßleutte gebetten, daß sie Godt gereden unnd geloben wolten, auf den negstenn Sonnabendt zu Wasser unnd zu Brode gefastet, wen ihnen Godt den Sieg verleyhen würde. Dazu haben die Bürger alle „Ja!“ geruffen, die Reutter sindt in die Wagenburg genommen, die midt Ketten zusammengehefftet, unnd daß Volk darinne geordnet. Indeme fiel aber der Herzog mit seinem reißigen Zenge auf der einen Seiten in die Wagenburg unnd gedachte im Rennen allsobald darinne zu fallen unnd die Bürger midt Pfeilen unnd langen Spießen in die Flucht zu schlagen; aber die Stete haben sich reddelichen geweret unnd ihre Feinde dreymall zurücke geschlagen. Darnach zog der Herzog wieder an den Orth, dar die Büchsen waren, unnd rathschlagete, wie er alldar die Feinde am Damme mochte angreifen, daß er den Sieg darvon bringen möchte. Leglichen geviell ihme der Rath; er hieß die Bauern unnd Landesknechte bey dem Geschütze, so auf dießseit deß Dammes weren, bleiben, unnd hieß die zu bewaren unnd nach gelegener Zeitt in die Feinde gehen zu lassen.“

[„Mittlerweile ziehen die Stedte mit ihrer Wagenburg fort zusambt der Proviant, so sie bey sich, undt kommen über das Dummembroek willens nach dem Dorff Bleskstedt ihre Pasada zu nehmen; aber der Fürste rücket mit seinen Reutern ein Achtel einer Meil Weges nach dem Mittag werts durch eine Pfügen undt Graben undt gedenkt sie also, wie sie von vorn das Geschütze unter Augen, von hinten zu an sie zu fallen undt sie zu verwirren undt zu trennen.“

„Als nun die Stedte, wie gemeldet, über das Dummembroek herüber undt ist den Berg nach Bleskstedt mit ihrer Rahtschafft hinauff ziehen,

Hertoge gefamlet mit velem Volcke, unnde wafs in der Meininge, he wolde fe in dem Velde schlaen unndt gripen. Se

werden sie des Fürsten, das er an dem Waßer heruf komme undt von hintenzu bey ihnen anhubungen im Ein habe, balt gewahr. Derowegen als sie nun des Berges Höhe erstiegen undt den Fürsten immer nachfolgen gesehen, schleußt der Bürgermeister aus Braunschweig, genandt Heinrich Lafferdes, einen kurzen Raht, nimbt etliche Reuter, Bürger undt Knechte zu sich, macht sich damit den Berg hinab über den Dam undt felt die Bauren undt Knechte bey dem Geschütze mit Ernste an, schlegt sich mit ihnen tapfer herdurch undt jechet sie in die Flucht, das sie nach dem Stederburger Holze lauffen undt die Bauren ihre Röcke undt Anpsecke bey großen Hauffen liegen laßen; lest darauff das Geschütze vernageln, damit, wan es so der Fürst wieder eröberte, selbiges alsbalt nicht wieder gebrauchen könnte. Wan dasmal der ander Hauffe, so noch hinter dem Dorffe us dem Berge war, mit der Wagenburg, Victualien undt anderer Radtschafft bey ihnen über dem Damme gewesen, hetten domals die Stedte dem Fürsten das Geschütz leichtlich nehmen können; weil sie aber nicht bey einander undt der Fürste mit dem ganzen Hauffen hinter ihn her eilete, mußten sie es vernagelt undt wol zugeplocket stehen laßen.“]

„Dieser Ungreiff hadt den Steten ehliche Menner gekostet, aber der Herzog hatt viel größeren Schaden gelitten. Die Bauren, welches Lauren jeindt und bey ihren Herrn als der Hase bey den Jungen stehen, findt nach dem Stetterburger Holze unnd nach dem Harze gelauffen, haben ihre schwarze Anfellspieße unnd die gewaltigen langen Brodtsecke vonn sich geworffen unnd haben geeilet, daß ihnen die Schue entfallen feint. Sie ließen auch Mantell, Huet unnd alles Eßen dar, den sie nicht midt den Braunschweigischen Malzeitt halten wollten.“

[„Undt obwol der Fürste solcher Niederlage stracks innen worden, hat er doch noch immer fort steiffe Hofnung gehabt, ehe dan es zum Abendt lehme, den Ruhm undt Preiß davon zu dragen. Machet sich demnach der Burgermeister Heinrich Lafferdes mit den Seinigen wieder hin über den Dam bey den anderen Hauffen, undt rücket mit dem sambt der Wagenburg undt Proviantwagen, so sie zwischen sich inne hatten, den Berg hernieder bis an das Dorff undt erzelet ihnen alles, was bey des Fürsten grobem Geschütz vorgelauffen, undt wie sie selbiges wol zugeplocket stehen laßen.“

„Aldieweill kriechen etliche verschüchterte Bauren undt Knechte wieder herfür undt finden sich wieder bey die Stück, villsicht ihre Röcke undt Brodtsecke nachzuholen, undt als sie gespürt, das die Geschütz lahm geleet, das sie derselben in Gil nicht zu gebrauchen, sperren sie das Maul auf undt gaffen, zu was Endt das Spiel will gelangen.“

„Wie nun der Fürste hinter den Stedten dem Bergt heraus kommet, den sie ist kaum hernieder gezogen waren, gedachte der Fürste vom Mit-

meindenn so wisse, de guldenn Wagenn were sien, wente he hadde by XV^e Ruter unnde vele Volckes, Buhre unnde

tage undt Abende die Wagenburg zu stürmen undt unzweifelbar den gülden Wagen, darnach er lange gerungen, davon zu bringen. Darumb machen die Stedte bey dem Dorff Bleckenstedt ihre Schlachtordnung mitt ihrer Wagenburg undt Geschütze, als best sie vermügen undt in Gill machen können. Undt war des Fürsten Lose, das sie im Treffen ruffen solten, „Heya Braunschweig!“; dagegen war der Stedte Lose: „Hoyo Hildesheim!“] Darnach gingen die Herrpaucken an unnd wordt hefftig in die Trumneiten gebläßen unnd ging die Schlachtung an. Des Herzogen Reutter unterstunden sich in die Wagenburg zu dringen unnd die Bürger zurücke zu drehbenn, aber die Bürger wertten sich ritterlich, unnd wartt die Schlachtung so hefftigen, daß man nicht hörte noch sahe von wegen des hefftigeun Knacken unnd Prackeln der Spieße; die Pfeille saupsetenn, die Pferde schreyeten, die Büchsen krachetenn; jener rieff, dieser wartt verwundet, ein ander gedötet, der von dem Pferde geschossen; da fürte man die Verwunten ab unnd Frische unnd Gesunde darjegen in die Stete.“

[„Die Stetischen hatten in der Eile ihre Wagenburg zu enge gespannt, das sie nicht überig Raum darinnen undt sich übel wehren undt kehren konten, hatten aber ihre Stücke mit Ketten undt Schrot stark geladen undt ließen dieselbe stracks im ersten Anrennen undt der Reuter gehen, machten darmit oft solchen Raum unter den Reutern, daß man wol mit ganzen Wagen durch ihre Ordnung fahren können. Dadurch kalm die Reuterey in einen fast engen Standt undt wart hefftig von der Kreite geweisert. Undt ob sie wol oftmals der Fürste wieder tapffer anführte undt all sein Vermügen an den Stedten versuchte, ihm genßlich vorsehendt die Oberhandt zu behalten undt die Victoriam davon zu dragen, stritten undt kempfeten doch die Stedte also ritterlich, das diese Schlachtung bey ganzer dreyer Stunden sich erstreckete undt man nicht wißen kundte, welches Teil dem anderen obßigen würde. Entlich aber, als der Kampf am hefftigsten undt der Fürste es sich am meisten leß angelegen sein, schicket es Godt den Stedten zum Besten, das des Fürsten Reuterey getrennet undt seine Schlachtordnung zerbrochen wird, das, unangesehen er den Berg innen, die Stete aber im Grunde und er vor ihnen ein groß Vortail, er es dennoch uf das Zurückweichen sehen undt mit Spodt davon fliehen muß. Darüber kriegen die Stetischen ein weinig Luft, undt weil sie dem Feinde nicht dürffen trawen undt sich wieder eines Unfalls vermuten, machen sie von neuem eine gefierte Schlachtordnung, damit sie uf allen Enden, wor sie der Feindt würde angreifen, gefast sein müchten, loden daruff ihr Geschütz wieder mit Hagel undt Ketten undt spannen ihre Wagenburg etwas weiterer alse zuvor, ihre Feinde also erwartendt.“

„Als dieses der Herzog vermercket undt aus der Stedte neuer Zu-

Knechte, unnde kemen thofamende uppe dem Blekenftidder Damme. Dar leit ein tho dem anderen ingaen mit Buffenn unndt Armborften, unnde de Hertoge rande wente up de Wagenboreh, dat fe mit Glevinge dar in fchotenn, also dat vann beidenn Sidenn vele doet bleven, unnde vele vorwundet; over de Hertoge nam den Weke unnde thoch enwech, unnde de Borger kemen tho Theinen in de Stadt des Avendes, wente de Angft fo fehre getovet hadde, wente de Storm warde twey Stunde langk.

rüstung leichtlich abnimbt, das sie ihm ferners den Kopf bieten wollen undt für ihm nicht ein Har zu weichen bedacht sein, wirt er zornig, das er seiner Hoffnung gesehlet, ziehet daruff mit seinen übrigen Reutern über den Dam nach seinem Geschüße, in Verwunderung, worumb daselbe in wehrender Schlacht nicht gebraucht, undt als er erfehret, das es vom Gegenteill vernagelt, weiß er nicht, was er für Zorn undt Gram wil anfangen, dan er sich der Niederlage undt des Schimpfs, so ihm bey seinen groben Stücken begegnet, hefftig gesehmet. Derowegen als die Nacht herankombt undt es iht begint finster zu werden, leßt er all sein groß Geschüß im Felde stehen, ziehet mitt Spodt und Schanden davon undt leßt die Stedte gewehren.“

„Er kann sich aber so früh nicht davon gepacket haben, kommen strack die Bürger undt Knechte undt plündern seine Verwundte undt Todte, die er liggen laßen, schlagen Blöcke durch die toten Eddelleute undt spießen sie damit an die Erden zum Hohn undt Spodt, daß sie ihnen nicht ferners nachlauffen solten, überkommen zur Beute 16 Wagen undt Pferde mit Proviand beladen undt etliche grobe Stücke, darunter 2 Steinstücke und 2 Schlangen, nehmen mit sich uf ihren Wagen alles, was sie in Eill mit fortbringen können; sonderlich haben sie sich gerissen umb der Bauren Brotbeutel undt umb die warmen Braten, so uf des Fürsten Wagen gewesen, weil ihnen meistens die Mahlzeit hoch gesehet undt sie den ganzen Tag nicht viell gegessen hatten.“]

„Die Stete findt in die 8000 stark gewesen, jenne aber viell stärker, dan sie haben in die 2000 [über 1500 nach Nr. 5] Pferde gehabt, die Unserigen aber kaum 600, wiewoll die Stete mehr Fußknechte hatten. Nach gedaner Schlacht war es umb die Zeit, daß die Sonne untergingt; darumb zogen die Stete in der Schlachtordenunge nach Braunschweig unnd nahmen mit alles, was sie auf unnd bey der Wallstete unnd soust in der Eile in den nechsten Dörffern bekommen kontten; aber ein groß Hauptstück, daß sie auß Mangel eines Wagens nicht haben können mitnehmen, ist liegen blieben.“

Dem Hertogenn wart affgewunnen [XVI Wagenn] mit den Perden unndt Vitalien, unnde III Buffenn, ein Steinbufse, twey Sehlangenn, des Hertogenn Hoitt mit dren gulden Spangenn unnde II^c Vangen, de meiste Deill Buhre, unndt blevenn vele Buhre doet, de anderenn flogenn holtin. De Gudemans, dede dar doet bleven, ahne de vorwundet wordenn unnde noeh darna storven, eindeils vorwunnen; dar bleiff doet Diriek vann Wirttenn, des Hertogen Banner- vorer, Marquardt Maffeboreh, de Vogt vann Zelle, Evert vonn Borehtorp, Rotger Krevet, Johann Rinemell; dartho vele, dat me nicht tho wetende kreeh, vele Perde vann Hengstenn, de doet blevenn. Vann Brunfwigk blevenn dar doett XIII reisiger Knechte, VIII Borger uth Hildeffem unndt Hinrick Berekynlaufenn ein Kelner, unndt XIII Borger uth Bronfwigk, Otto Swalenbergk, Mattias Gotkenn, Tile Diekmann, Tile Peters, Borehert Wulff, Hannfs Dorring, Cordt Berndes, Cordt Gunfelmann, Jasper Carnip, Wilhelm Refeling, Hannfs Kannengeter*).

Also legenn de vann Hildeffem vann dem Middewekenn in funte Valentins Avende wente des Mandages darna [Februuar 13. bis 18.], dat wafs tho der Tiett in den Dorledagenn, do thogenn se wedder tho Hufs ungekreth; unnde legen darumme, de Ruter woldenn dubbeldenn Soldt hebben. Unnde des Sunnavendes na der Sehlachtunge wardt tho Hil-

*) Die Chronik Nr. 6 schiebt hier ein:

„Wie solche Zeitung nach Braunschweig gekommen, ist iderman nach dem Hogen Dohre gelauffen, daß er die Seinen sehen müchte, nund die- weille eß finster war, hatt iderman Leuchten außgehengeet oder Lichter für die Thür gesezet, auf daß er sehe, wo er hinginge oder ritte. Da ist Freude, Trauren unnd Weinen geweest; dan deß Sieges unnd guten Ge- lücks halben war iderman frölich, wer aber die Seinen nicht sahe zu Hauß kommen, der war traurig. Wie sie sich nun mitt Speise unnd Drauck ein weinig gelabet unnd erkwicket (dan von der Schlachtung unnd Reife waren sie sehr math), haben sie sich zurüke gegebenn. Deß anderen Dages habeun sie ihre Dothen begraben unnd die Beuthe, so sie vor Bleckenstedde bekommen, getheillet unnd verkaufft. Es hadt auch Herzog Heinrich denselbigen Dag die große Büchsen, so beliegen blieben war, wiederumb nach Wulffenbüttel fürenn laßenn.“

deffem unde tho Brunswigk tho Water unnde tho Brode gefaftet, fo alle dat tho Blekenftidde gelovet wafs.

Do duth Storment gefchein wafs, do legenn fe vann beidenn Sidenn ftille, funder des Dages heiddenn fe ein Schuttenngefherde; we denne wat krech, de haddet. Dat wordenn ock vele lofer Dage geholdenn, dat nein Ende gaff.

Des Donnerdages vor dem Sondage Oculi [März 7.] leit de Hertoge under dem Salve in de Stadt fchetenn vann dem Hagen-Broke, unnde drap in de Abelnkarne einen Man Eilert Kerckhoff unndt sien Kindt; over ohne fchadede beide nicht am Levende.

Uppe denn Sondage Morgenn Oculi [März 10.] legenn Rabanfchenn des Hertogenn Knechte, de fick in de Gardenn vorfteckten vor dem Hogen-Dohre, unnde ufe Knechte wolden daruth gahn na Rove. Also quemen fe thofamende, dat fe der Rabanfchenn VII grepenn, unnde ein bleiff doett, unnde ein vann unfenn Knechtenn.

Des Mandages na Oculi [März 11.] do brachtenn unfe Ruther vann Tide LX Koye, XX Schape, XX Perde.

Des Fridages na Laetare [März 22.] do togenn de Borger mit ohrer Raffchop vor dat Cloifter bey dem Nien-dick unnde fchetenn in dat Clofter. Also drepenn fe einen Borger, de heit Eilerdt Kock, unnd twey Knechte. De Borger de grepenn des Hertogenn fienen Quartermeifter Berndt Vegemarck fulff achte, unnde twey liner Knechte bleven doett.

Des Sondages Judica [März 24.] do wordenn de Fruwenn gefchindet in dem Crammehorne, de tho Gofslar haddenn gewefenn, unnde desfulfften Dages wunnen unfe Ruther des Hertogenn Brotwagenn mit VI Perdenn.

Des Dinstages na dem Sondage Judica [März 26.] togenn de Borger de andernn Reife na Peine unnde haldenn Vitalien.

Des Middewekens na Judica [März 27.] togenn de Borger uth mit ohrenn Rutherenn unndt Knechtenn unndt halden dat Queck vonn Wendeffem, Aplenftidde, Adelem, Atzem. Do wedderreit ohne de Landtgrave vann Heffen

mit III^c Perdenn, unnde de Schuttenn drepen, so dadt dem Rade twey Gudemans doet bleven, Aleff vann Wettberge unndt Johann Winter, unndt Hannfs Girefswoldt wart gefangenn, unnde de Hesse nam de Flucht tho Wulffenbittel up, unnde de Radt kreich gefangenn Jurgenn vann Plettenbarg sulff derde, unnde de junge Hinrick vann Velthem, Rebock, Hinrick Venstermaker*), unnde de Bur schotenn vann der Kerckenn tho Dalem [auß Befehl ihres Kirckherrn], unnde woldenn sick nicht gefangenn geven. Also leitt de Radt denn Torne föhrens. Do sprungenn de Buhrenn mit dem Papenn uth dem Vensteren [und fallen] Arme unndt Knockenn entwey, unnde brochtenn tho Huefs LX Koye, Schape, Swine unndt Perde.

Defß Mandages na Palme [April 1.] togenn de Borger de driddenn Reise na Peine unnde haldenn echt Vitalien ungekret. Do togen de Ruther wedder na Hildeffem.

Defß Middewekens in denn Paschenn [April 10.] togenn de Borger de veerden Reyse na Peine unnde haldenn Vitalien ungekret. Inn der Wedderreiffe leit de Hertoge mit den Steinbussen na der Stadt scheitenn; over de Steine ker denn vor dem Dohre wedder.

Defß Dingsdages na Tiburcij [April 16.] do hadde de Hertoge ein Radt gestempet unndt meinde, he wolde heffenn des Dages der Borger ein Partt geschlagenn; de erste Partt hadde dat vorsehenn, dat vorhorde ein, Herbortt vann dem Hagenn. Dat Lutke vorschmade dem Hertogenn, unnde mende, he wolde der Borger mehr gekregenn heffenn, darover woddenn de Borger thorugge gehalet. Dewile brack he uth, mit dren Hoelden quam he in de Schlage vor sunte Illien Dohre. Da**) wart einn Bürger todtgeschößenn, Hannß Borstell, unndt die Bürger drengeten 2 Gutemanns inn S. Egidien Thore Jürgenn Harraß und Sigmund Armstorff, die wurdenn

*) vonn Steinacker 4. 5.

**) Dieser Satz so wie das folgende, mit deutscher Schrift wieder Gegebene ist aus der Chronik Nr. 4b ergänzt, da es in dem Sächsen Manuscripte fehlt.

gefangenn unndt dem Rathe wardt einn Reutter abgegriffenn, Heinrich Heim, unndt ein Bürger Berent Wittekopff.

Des Mittwochenn post Tiburtii [April 17.] da namenn des Herzogen Reuter 20 Rñhe vor dem Hogen-Thore, unndt der Reutter wardt einer gefangenn mit dem Pferde.

Des Freitages vor S. Georgenn Tag [April 19.] da kamenn die vonn Hildeßheimb mit unsern Reuttern unndt Knechtenn unndt brenten das Dorf Leße unndt Lichtenberge, bekamen dar viell Gutes unndt Viehes; auch hattenn die von Hildesheim zuvorn die zwey Dorffe geschindet Himstedt unndt Schulenburg vor dem Kalenberge, da sie aber mit des Herzogenn Reutter mangeldenn bey Drespenstidde, und abfingenn dem Herzogenn Clemens vonn Bülaw unndt Hanns Eckstedt mit achtenn ihrer Knechte. Und zu Braunschweig beginnen des Marggraffenn unndt des Herzogenn zu Pommern Kethen mit dem Rath zu Braunschweig zu tagen, daß sie nach dem Friede redete.

Des andern Tages post S. Marcus Tage auf einen Freitag [April 26.] da raubeten unsere Bürgere unndt Knechte nach Krenmeling 80 Ochsen, Rñhe unndt Pferde, unndt griffenn einenn Bottenn mit einem offennenn Brieffe mit fünffzehenn Insiegeln, dem Herzogenn zu Lüneburg zustendig, da er auff lehnenn woltte 5000 Gulden gegen die Herrn vonn Meißen, da der Rath vonn Lüneburg mit verloben muste in dem Brieffe berürete. Undt deßelbstenn Freitages raubetenn unsere Knechte bei Hildesheimb 45 Pferde unndt den Einbeckschenn Bierwagenn.

Des Sonnabens an dem Abende der Pöwlern Ablaß [April 27.] starb Heinrich vonn Hardenberge, der des Krieges Hauptmann waß.

In die Wolborgis [Mai 1.] do brachten zwanzig Knechte 80 Schaffe, 20 Lenner, 40 Pferde unndt Rñhe.

Des Montagess post Wolborgis [Mai 6.] da wart dem Kloster zu dem heiligen Creutze 1 Spann Pferde genommen.

Der Tagk.

Siebedore wurdenn viele Tage geholdenn, over dat begaff sick na nenen Frede, besunderen so wartt dar so vele inne belanget, dat in des hilligenn Crusses Dage uppe einenn

Fridach, de da wafs vor des veerdenn Sondages na Pafchenn [Mai 3.], do quam in de Stadt tho Brunfwigk de Domprovest tho Halverftadt mit des Bifchopes Redenn tho Hildeffem unnde der twier Rede der twier Forftenn tho Brunfchwigk unnde Lüneboreh. Dewile kam ein naket Bove unnde sehindede de Fruwenn, de na Holte gingenn, unndt dene grepen fe, unndt behengeden ohne mit denn Bardenn und fettedenn ohne in dene Keller, unndt twey reifige Perde wordenm Hauwenschilt genommen by Sunte Lenerde, overft fe moften wedder komen in de Stadt, unndt III Knechte worden in Gefengnuffe gefatt, dar Hanfs Kalmefs mede wafs.

Duffe Dach ging alle na Willen der Forftenn unndt ock der Stadt Brunfchwigk, fo dat ein Compromis wart beramet unndt fultogenn unnde vorfeggelt, we dat broke, de fcholde dem anderen Parte gevenn XV^m Guldenn unde denn Schedensherenn XV^m Guldenn. Darup wartt eine Söhene geven uppe dem Nienstat-Hufe, unndt ein Dach beropen to Sarveste inn unfer levenn Fruwenn Dage Vifitationis. Darup fcholde malek fry fharenn, ridenn, gaen, unnde des Donnerdages vor sunte Bonieratius [Mai 9.], dede wafs des Sondages vor der Bröder Afflatt, do quam de Stadt wedder up, dat dar malek mochte wedder inbringenn tho Kope unnde tho Wedderkope, fo alfe dat tho vorne wafs, unndt in dren Dagenn floth de duhre Koep aff, alfe ein Punt Botternn galt XVI Penni unnde quam up III Penni, unndt ein Foder Haw galt ein Marek, dat quam up II Schilling, unndt fo vordann alle Dingk.

De Radt hadde fick bearbeidet, fo dat Bifchop Ernst tho Meyboreh unnde Halverftadt Brunfwig wolde fpifet hebben mit Korne, unnde de Koep was rede by denn Herrenn kofft, ehr de Frede gemaket wartt. Also wolde die Bifchop sinenn Koep geholdenn heffenn unnde fande dat Kornn in de Stadt des Sunnavendes na der Hemmelfart. Der Wagen wafs III C mit Roggen, Havernn unndt Wethe, unde dat wart manget de Borger gedeilet.

Des Middewekens na unfer levenn Fruwenn Dage Vifitationis [Juli 3.] wafs de erste Dag tho Sarveste, dar de

Forstenn Schulde unndt Antwort hordenn inn Jegenwordigkeit Graff Hanns vann Brandenborch, Bischop Ernst tho Meyborch unnde Hertoge Magnus tho Mecklenborch, unnde dar de twey Forstenn jegenwordich weren unnde de Stadt tho Bronfwigk mit ohrenn Frundenn uth denn Stedenn, alse uth Lübke, Hamborch, Meydeborch, Luneborch, Gottinge, Hildeffem, Embke, Hannover mit velenn Doctores vann beiden Sidenn. De Dach wart vorlenget, so dat se sick woldenn belerenn latenn uppe de Schulde unndt Andtwordt, das woldenn de Herenn na scheden, so forder dat se sick in der Tiet nicht in Goitlichkeit vordragenn.

Des Mandages na sunte Jacobs Dage [Juli 29.], an dem Notbarge, wart de erste goitlicher Handel geholdenn unter dem Paulune, des anderen Dages in der Stadt; over dat wolde sick dar nicht tho Handel schickenn, der Forsten Rede koren up dat Rechtschedent, de Radt desfulvenn glikenn ock, dede schein scholde tho sunte Marcus Dage, se de Affschedinge wafs, dat stoet so lange stille.

Dewile wortt de Bischop Bartolt gewarnet, dat ohme wolde Hovewareck wedderfahrenn inn sien Landt tho soikende, also besterckede he sick mit Hulpe, unndt anreip denn Radt tho Bronfwigk ock ann, unde de volgedenn ohne mit twey dusent Mann inn Harnische, Armborste unndt Buffenn des Donredages in sunte Franciscus Avende, unndt volgedenn ohme dorch Hildeffem wente vor Alvelde, dar wardt ohne gedancket, so dat se wedder tho Hufs thogenn, unndt de anderen Stede desfulvenn gelikenn, Hildeffem, Hannover.

Inn sunte Thomas Avende, in der Quatertemper vor Winachteenn [December 20.], wart de Feyde geflegenn mit dem Hertoge Hinricke tho dem Grubenhagen unndt mit der Statt tho Bronschwigk. De gude Forste wart darby gebracht mit Behendigheit.

Anno M. CCCC. XCIII tho sunte Marcus Dage [April 25.] do kemen duffe vorgeschrevenenn Forsten wedder up denn Dach tho Sarveste, unnde hadden sick der Schulde unndt Andtwordt beleret latenn inn ohrenn Univerfiteten tho Erffurde, tho Basell unndt tho Heidelberge, unnde concorderten over-

ein, wen de Rechtschedinge moſte nicht gaen, wente dat droch denn Forſtenn nicht tho; alſo wart ein Bede gedaen jegenn denn Radt tho Brunſwigk, dat ſe ſick enthoddenn woldenn, unnde ſetten dat in einen Dach forder wente tho der Himmelfart. Des Fridages darna ſcholde de Dach ſien binnen Bronſchwigg in Goitlicheit, unndt dat Compromis mit XXX m Gulden dat ſo wart bygelecht.

Des Fridages na der Himmelfart [Mai 9.] kemen de Forſten tho Bronſchwigg tho Dage, de Marggrave ſande dar denn Biſchop tho Lebuſs unndt der anderen Forſtenn Rede, unndt de Stede ummelangk her. Duffe Dach de warde ganſs lange. Des einen Dages wafs dat guet, des anderen Dages wafs dat quaet. So leit de Hertoge Knechte annehmen up ein Drawent, deſſgelikenn de Radt wedderumme. So reddenn ſe tho Wulffenbuttel, ſo reddenn ſe na Zelle. De Forſten woldenn ſick ock nicht bedingenn latenn, deſſgelikenn de Radt tho Brunſwigk wolde ſick ock nicht bedingenn latenn. Tho leſtenn wardt de Handel gedrapenn mit velenn Wordenn. Ein Compromis wordt gemaket unnde vorſeggelt vann beidenn Partenn, ſo dat de Radt de Borch Vechelde wedderkregenn unnde de Affeborch mit aller Thobehorung, ſunder de Radt ſolde de Affeborch in ſeſs Jahren nicht wedder buwen. De andernn twey Borge, alle de Nienbrugge, de behelt de Hertoge tho Brunſchwigg, unnde denn Kamp behelt de Hertoge tho Luneborch. Over de Radt beholt de Macht, de beidenn Borge wedder tho lofende vor ſodane Geldt, alle de Forſtenn ſe vorſettet haddenn. De Forſtenn wolden dat berauwenn latenn, de Pande in veer Jahren nicht anthoſpreken, unnde me ſcholde allenn beiden Forſtenn huldigenn unnde alle Vangenn loeſs; darup ſo wardt de Söhene gegevenn inn ſunte Bonifacius Avende, dede wafs des Middewekens na Corporis Chriſti [Juni 4.]. Denn vann Brunſwigk wart vorſeggelt ohre Privilegia, Friheit unnde Gerechtigkeith unvorſehret unnde dartho denn lutkenn Breff darmidde; ſo ſcholde alle Grael unnde Unwille bigelecht weſen.

Des anderen Dages do ſtote de Hertoge Hinrick tho

Bronfwigk up, unnde wolde sodane Vordracht nicht holdenn in dem Artikel, men scholde sinem Vedderen Hertoge Hinricke tho Lüneborch nicht huldigenn, unnde de Hertoge tho Lüneborch wolde, me scholde ohme huldigenn, unnde de Radt wafs des overbodich; unnde dar wordenn de Forsten beide unwillig over, dat se echt af unnde tho reden, so dat tho Wulffenbüttel, so tho Zelle, unnde kondenn dat nicht drepenn, wowol dat de Hertoge tho Lüneborch tho der Huldinge redeliche Sake hadde.

Alse se nun hierover unwillich wordenn, wardt ein Daeh beropenn des Donnerdages vor sunte Vitus Dage [Juni 12.] tho Sigershufenn. Dar quam de Hertoge tho Lüneborch personlich mit dem Rade tho Lüneborch; dar wafs de Radt tho Bronfwigk ock, so dat de Hertoge tho Lüneborch sick dar mit dem Rade voreinigde, unnde de Forstenn scholdenn sick darinne vordragen mit der Huldinge. Wenn dat tho der Uthdracht queme, so wolde sick de Radt tho Brunfwigk dar deinstlich inne holdenn, unnde dat so moeste de Hertoge tho Brunfwigk ock thofredenn wesen; unnde dat stoitt so henn, dat ohne alle beide nicht gehuldigt wart.

Des Fridages na sunte Vitus Dage [Juni 13.] wordt dem Rade tho Bronfwigk vann denn Forstennredenn wedder geantwordet de Affeborch unndt Vechelde, des andern Dages in sunte Vitus Avende [Juni 14.] do reddenn der Forsten Rede wedder tho Hufs, des Marggreven unnde der Bischoppe unnde der Hertogenn unnde der Stede, denn de Radt alle uth der Herberge quitede, dat dar vorteret wafs, Voider, Kost unnde Beer. Dar wafs vann des Marggreven wegen de Bischop tho Lebus ein vann Bulaw geboren, Her Hanns Rotgaw ein Nunnen-Provest, Doctor Stoffinel; vann des Bischoppes wegen tho Meyborch unndt Halverstadt de Doemprovest Her Baltafer Nivenstadt, Herr Arendt Treschaw, Frederich vann Hoyme unndt Hinrick vann Velthem Gotschalcks Sohne; unnde vann des Bischoppes wegen tho Hildeffem Doctor Brandes, lange Ludeloff vann Velthem, Ludeloff vann Bortfelde; van des Hertogenn vann Lüneborchs wegen Doctor Schomaker, Her Patiner de Provest

vann Ebbestorpe, Her Bartoldt vann Oberge, Hinrich vann Davorde, Coert vann Velthem; vann des Hertogen wegen tho Brunswigk Christoffer von Hoyen, Hüner vann Sampeleve, Hanns van Steinbarge; unnde de Stede alle Hildesse, Gotting, Eimbke, Hannover, dede den Krich berichten unnde denn Handel undergingen unndt leten sick deger sur werdenn.

Des Middewekens na funte Vitus Dage [Juni 18.] opperde de Radt mit aller Papheit unndt Processien de sulverne Stadt tho funte Egidien dem Patronenn funte Autor (so alle idt do geholdenn wardt) unnde vieff Kartzen ein ifslick van vieff R Waffes, unnde de Stadt drogenn twey Borgermesters vann der Muntfmede, so alle dat gelovet wafs, unnde me droch se midde umme de Stadt mit denn Sarekenn, wente anno 1528, do de Ordinantie wardt angenommen unnde tho Brunswigk dat Evangelium gepredigt*).

Des Fridages in funte Egidien Avende unndt Dage wardt dat Closter tho Riddershusenn wedder gewiget, dat vann der Veyde halvenn violeret wafs; dar weren vele Ebbete ohres Ordens, unnde de Abt hadde den gantzenn Radt tho Gaste.

Hier endet sick duffe Feyde, dar de Stadt vann quam in schware Last unndt Schuldt halven, des se thoachter quemen, unnde vele Schaden Geldes vann sick gevonn, beyde Leyen unnde Papenn. Hierumme rade ick Brunschwigk, dat se na Frede stahnn unnde bewahren sick vor Feynde.

Immerdar werdenn Stede vor Veyde gewarnet, noch wardt dat vaken vorgetenn.

*) In R. 5^a folgt hier: „Do wurden diese und andere pöbstliche Ceremonien abgeschafft nudt anstadt dieser Procession, so jerlichß am Tage Valentini gehalten, wart in allen Kirchen eine öffentliche Dankagung des negsten Sontags darnach vor der gewonlichen Homigen=Predigt geordnet. So wirt kürzlich der Verlauf dieser Fehde undt wie Gott der Almechtige den Stedten bey Blekenstidt die Victoriam vortlichen, vom Priester kürzlich erzehlet, Godte vor die Wolthaten gedancket nudt das „Te Deum laudamus“ gesungen, auch Becken vor alle Kirchthüren gesezet undt von memiglichem darin etwas den Armen gegeben. Undt solches ist also hergebracht biß auf den heutigen Dagh.“ Damit schließt dort die Erzählung.

Ein Liedt.

1. Wille gi horen, wat ifs geschein,
Do men schreiff negentich und drey
All in Saffenn Lande.
Twei Forstenn de findt overricht,
Ohr Nahme holde ick so lovelick,
Wuwol ick se bekande.
2. Eine Reife hebben se uthgericht,
Mit velen Heren sick vorpflicht,
Brunswigk so gahr tho vordarven;
Vann dene se mochte Hulpe hann,
In Nöden ohne konde by bestahn,
Umme ohrent willen starven ¹⁾).
3. Uppe einen Middeweken ifs dat geschein,
Dat de Bronschwigeschen wolden thein
Vonn Peine na Blekenstidde.
Se togen so frifslich over dat Feldt,
Dar sach me so mannichenn stolten Helt,
De vann Hildeffem weren darmedde.
4. De Forstenn schickedenn by ohne har;
De Speyenwort gaff me dahr:
Se scholden alle sterven.
De beiden Stede achten des nicht,
Se vorenn ohre Banren upgericht,
Se dachtenn Priefs tho vorwarven.
5. Ein vormeten Ruther sprack thohandt:
„Gy Buer uth twier Heren Landt,
Nu horet na minen Wordenn.
Juwe Heyken warpet in dat Feldt,
So steit mannich vor einen guden Heldt,
De Kerle wille wy vormordenn“.
6. De Bronschwigeschen hadden dartigen dacht,
De vann Hildeffem kemen ock mit Macht,
Mit Buffen unndt ock mit Speten;
Mit Frede woldenn se over tein,
Hedden dat de Heren laten geschein,
Defs heddeenn se mogen geneiten.

¹⁾ Um Reidt willen sterben 2.

7. Tho Lafferde sprack eine kleine Twicht:
 „Her Bormester, nu siedt des bericht,
 Lat unns na Hildeffem vahren;
 Dar komen wy tigen den Morgen fro
 Unndt halen denne ein eytel Ko;
 So konne gy de Borger sparen.“
8. „Nein, leve Mann, des do ick nicht,
 Eine sidenn Huve ist nicht dicht,
 Des moſte wy Schande dragenn;
 De moſten entgelden unſe Kindt,
 De noch ungeboren findt.
 Wi willen dat frifſlich wagenn.“
9. Se togen tho Bleckenſtidde over dat Feldt,
 Dar hadden de Vorſten ohren Heldt *)
 Mit Flite upgeflagenn,
 Ohre Buffenn legen dar harde by,
 De Borger weren des Modes fry,
 Dat mach ick vor Warheit fagen.
10. Plettenbarch de Eddelmann,
 Valckenborch hadt wolgedaen,
 Ock Roleff, de drey guden Helde,
 De geven den Borgeren friſche Moith
 Sunder ein, de hinder dem Wagen ſtoit,
 Up dene ick ſehre ſchulde.
11. Coert Hundt unndt ſien Kunpan
 De gingenn by Banneren ſtahn,
 De Borger algemeine,
 Se deden alle de wilden Swin,
 Se druckedenn tho denn Vienden in,
 Ohre Buffen vundenn ſe alleine.
12. Dar hordeme ſo mannichen Buffenklang,
 Dat mannich vann friem Mode upſprang,
 De Hemmel mochte beven.
 Nein Ruterspel ifs mehr geſchein
 In Saffennlande, ſo ick mein,
 Noch findt me des nicht beſchreven.

*) ihr Gezelt 2; ihren Zelt 4^b.

13. Sunne unnde Windt wafs unns entkegen,
De leve Gott hefft Wedder geven
Den Vienden under Ogenn.
Defs kemeñ se in grote Noth,
Vann Blode wart dat Feldt roth,
Da wordenn se gar umbtogen.
14. De Buer dede na finer Art,
He leep sich hen tho Holte wort,
He wolde Wafen hauwen;
Den Heiken leit he vor ein Pandt,
Den Brotsack worp he uth der Handt,
Sin Hovet begunde he tho klawen.
15. Wann, du leve Janckens Man,
Woftu vor einen Ruther stahn,
Dar bistu nicht tho bohren.
Hawen, Schuffeln, Molden, dat ifs din Art,
[Un nicht tho gahn in de Krigesfart;] *)
Wat haftu hier verlohren.
16. Christus hefft unns Trost gedaen,
Up den wille wy unns stedes vorlan,
He egent Loff unndt Ehre
Vann allen Steden in Sassenlandt **).
[Tho Brunswick ifs dat Evangelium bekant.
God wille uns sine Gnade meren.
17. De dut Led gedichtet hat,
He wonet tho Brunswick in der Stadt
In einem kleinen Hufe.
He hat einen korten Sin;
Wan he drinket den kolden Wyn,
So levet he in Sufe.]

*) So die spätere Abschrift bei Sack und die Chronik 6; in der Chronik 2 lautet der Vers: „Suchet dir auch noch dein Bart?“ In der Chronik 4^b fehlt die Zeile, wie in dem Sächsischen Manuscripte.

**) Der Schluß, der in dem ältern Sächsischen Manuscripte fehlt, ist aus der späteren Abschrift ergänzt.

Ein ander Lied

[welches wir gesungen, wie man den Lindenschmidt 1) singet.]

1. Wil ji hören ein' nigen Rei?
Do men sehreiv negentig unde drei,
Wunder mogte men märken,
Wo ein Ruter-spêl is gesehein
To Blekenstidde by der Kärken.
2. De fan Hildeffem weren des wolbekand,
Brunfwyk ligt im Saffenland,
Se hadden sik tosammegefworen.
Hädden de Hertogen to Hûs gebleven,
So hadden se nigt forloren.
3. Diderik fan Wirten gav snellen Râd:
„Ji eddelen Forften, ridet fôrd,
De Banneren wil iek uns fören,
De Wagenborg wille wi winnen,
Des mag uns wol gelingen 2).“
4. Dat dugte dem Hertogen alle gûd,
Se steken up alle Banneren gûd,
Den Wäg wolden se anriden.
Des hadden de Städe guden Moid,
Se dagten mid öne to striden.
5. De Knegte weren wolgemoid,
Se spreken: „Wi sint al bereid,
Strides wille wi ön plegen,
Help God fam Himmel hōg,
So blive wi nigt underwägen.“
6. De Borgermeister sprach mid Hasten:
„Mine leven Borger, stât faste,
Prys un Ere wille wi forwarven.
De almägtige God sta uns by,
So konne wi nigt fordarven!“
7. De Hovedlüde weren Modes fry,
Plettenberg was harde darby
Mit sinem starken Staken.

1) So in der Chronik 6. — S. Uhlend, Deutsche Volkslieder N. 139.

2) gebühren 2; gehören 4^b.

Henni fan Reden sprak mid Hafte:
„Dat Spêl wille wi wol maken!“

8. De Borger weren des alle frûd,
Se repen: „Weifenborg hôgmûd“ 1).
De Büffen hôrde men lufen gân.
Se schoten to dem Hertogen in,
Se wolden dat erenftlik wagen.

9. Diderik fan Wirten bleiv dêr dôd,
Un leit männigen Held in groter Nôd
Fan Riddern un fan Heren;
De reddden up de Wagenborg,
Se moften wedderkeren.

10. Do de Heren des fornemen,
Dat ore Ruter wedderkemen,
Dat hadde ên wol fordrôten.
De Stâde weren des wolbereid,
Se wolden on de Spitsen tobrâken.

11. Dat dugte den Heren Wunder syn,
Dat se scholden Ruter syn
Un de Wagenborg nigt konnen winnen 2).
Jesús Kristus stund dêr midden in,
Se moften sik bät befinnen.

12. Ein Slange de Hertoge hat gebragt
Un ein Scharpentiner mid finer Magt,
Ein Steinbuffen wol befâtet.
Krûd, Lôd un Pile bleiv dêr,
Dat hadden se forgetten.

13. Mid Vitalien softein Wagen,
Un Mannenkleder, ein Hôd mid Gold beflagen,
De Fedderen weren forgulded

1) Die Uebersetzung in der Chronik Nr. 6 hat: „Die Bürger weren deß alle fro, Sie rieffen: „Tredet nur alle herzu!“ — In der Chronik 2 heißt es: „Die Bürger wehren des alle gut, Sie rieffen: Wißenburg hohen Muht.“ In 4^b: „Weißenberg hohemmit.“

2) In der Chronik 4^b heißt es: „Das die stolzenn Reutter seinn Die Wagenburg nicht konne gewinnen.“

Mit kosteliken eddelen Spangen,
De worden dâr gefangen 1).

14. De uns dat Lêdlyn ny gefang,
Ein gûd Gefelle is he genand.
Hyrmid wil he uns schenken.
Wân de Kryg ein Ende hat,
Wil he up den andern denken.

Vonn denn Hensfesteden in Braunschweigischen unndt Lüne- burger Lande 2).

1. Wolt ihr hörenn ein new Geticht,
Wie sich die Hensfestede haben verpflicht?
Sie seffen in einem Verbunde;
Sie woltten zu Braunschweig Mumme hrawenn,
Des kamen 3) sie übell befunde.
2. Sie kamen zu Braunschweig auf den Plan,
Ihrer ein sprach denn andern an,
Die Mumme begunte fast zu prusten:
„Sie ist bitter unndt schmecket gar übell;
Wer kann ihr den Schaum abpusten?“
3. Da sprach sich der Treveler einn:
„Wir müssen biß an den Graben ziehen,

1) In der Chronik Nr. 6 heißt dieser Vers:

„Sechzehn Wagen mit Proviant
Beladen, ein Suet mit Golde behangt
Unnd köstlichen eddelen Spangen,
Darzu viell edeler Ritter und Man,
Die wurden dar gefangen.“

In der Chronik Nr. 2 dagegen defect:

„Sechzehn Wagen mit Victualien und Mann,
Newe Kleider, ein Suet mit Golde behangen,
Die Federn wahren verguldet
Mit köstlich edlen Spangen.“

Ähnlich in der Chronik Nr. 4^b.

2) hier nach der Chronik 4^b abgedruckt.

3) Daß haben 6.

Unndt laßet unns nicht verfürenn.
Ist es daß wir Mummenn trinken wollenn,
So müsten wir daß Brauwerk lernenn.

4. Quern Samelnn auf der Weiser ligt.
Sie kamen mit Manheit in den Streit,
Sie wolttten Preiß erwerbenr,
Unndt senden ihren Mulzerknecht her,
Sie solttten die Mummenn verderbenn.
5. Die von Mündenn 1) und von der Newstadt
Die waren grimmig unndt quadt.
Mummenn hetten sie gerne getrunckenn.
Sie kemen zu Braunschweig auf das Feldt
Undt rökenn auf die Fundenn.
6. Die von Springe kamenn zu der Banen
Undt brachten ihren Rükellhanen
Mit Harnisch undt mit Plattenn.
Da schoß ihn die Mumme auf denn Fittig,
Das er sein Kreient moße laßenn.
7. Die von Pattensen leiten auf ihren Laßan,
Ehe er wollte bei einen andern stahn.
Die vonn Eldageßenn deßgleichenn.
Sie rieffen: „Braunschweig soll unser sein,
So werden wir ewig reiche.“
8. Die vonn Bodenwerder kemen dar.
Sie waren in dem Harnische so klar,
Als woldeklank auf der Listenn 2).
Sie hetten gerne mitte gewesenn,
Wie daß Himmet in der Feistenn.
9. Die vonn Helmstidde brachten ihren Trüll,
Dat duchte der Mummenn ein Affenspiell,
Ob ihr ein auf der Mauwen klaute 3).
Das sandt ihre eine Bürgermeister woll,
Wie daß ihme mit der Mumme dawete.

1) Mündert 6.

2) Wie eine alte Rumpelkiste Unnd ein Schoßellkorb im Hauße,
Mummenn wolten sie trinkenn der besten. 6.

3) Wie ihr einen auf den Ermelen klauwete. 6.

10. Des habenn die Braunschweigschen Leute kriegen,
Die habenn ihnn die Bahnen zurecht gefliegen
Unndt das Mummnenbrawen betenget.
Sie haben von Braunschweig das Feur geholet,
Dar sie das Holz mitte empfangenn 1).
11. Die von Scheining wolttten erwerben Preiß.
Sie rieffen baldt „Horstu ballis 2),
Wir wollen Mummenn trinkenn.“
Da haben sie auf die Pfannen gerökenn,
Das sie zu Hauß mögeuu hinkenn.
12. Dar kemen die von Derenburg zu
Mitt ihrer Banner Rüh.
„D wie saur ist die Mumme 3);
Da trinkenn wir unsern guten Gōdekenn vor,
Die schlägt so nicht unnu.“
13. Die vonu Blankenburg was das leidt.
Sie brachten mit ihr Mummenschwert 4),
Daß schmeckete nicht vonn besten.
Sie hetten gern Mummnen getruncken,
Do war er in dem Steine befestet.
14. Die vonn Warnigerode wil ich nicht vergeßenn.
Sie samleten zu Hause ihre Mummelbissenn
Unndt kamen her, tratten in einenn Hauffenn.
Da sie die Mummnen husten hōretenn,
Wolttten sie ihr nicht sauffenn.
15. Da kamen die von Großenn Scheppensside
Unndt brachten ihren Bürgemeister mitte 5)
[Unter einem Bannerstocke.]
Sie waren in den Harnischen bland,
Wie die Bawren in dem grawen Rocke.
16. Die vonn Lutter blieben zu Hauß.
Sie waren mit einander 6) in der Klauß;

1) Vers 10 fehlt in 6.

2) Palliß horstu Pallis 6.

3) Auch baldt mit ihrer Bannern Rube. D weh, wie zc. 6.

4) ihren Mummenschweis 6.

5) ihren armen Hanneken midt 6.

6) hatten einen Kranken 6.

Sie kondten der Mummen nicht wesen 1).
 Dar trunken sie ihren Duffstein vor,
 Der kan ihn was Befers lesenn.

17. Die von Ballerschlebbe rieffen: „Wollan,
 Wir wollen die Greipen 2) lassen stahn
 Unndt willenn Braunschweig delgenn 3);
 So kriegen wir der silbern Schawer viell,
 Dar wollen wir die Mummen aus schwelgenn“ 4).

18. Deß wurden die vonn Giffhorn gewahr,
 Die kamen mit ihrer Fischerfahr
 Unndt woltten Braunschweig ersteigenn.
 Sie hetten gerne Mummen getruncken,
 Da kundten sie die Auffzögerß nicht kriegenn.

19. Die vonn Ützenn brachten Kesse in der Taschenn,
 Die Waffen=Hanschenn in der Flaschenn,
 Unndt kamen mit voller Mühlen.
 Da sie die Mummen brummen höretenn,
 Do krochenn sie hinter die Karpfenkuhlen 5).

20. Die vonn Danneberge kamen daher
 Unndt brachten ein ichtlich ein holzin Sper,
 Darmit woltten sie Braunschweig gewinnen.
 Das woltte die bitter Mumme nicht,
 Die beiß sie vonn denn Zinnen.

21. Die von Luchaw wusten das nicht beßer;
 Sie kamen mit ihren Schnakenfreßer
 Mit Ratschafft woll gesterket.
 Sie hatten ein ichtlich ein Panzer ann,
 Alß die Leinewebers wirkenn.

22. Die vonn Witting kamen auch.
 Da sie sahen den Mummenrauch,
 Sie sprachen: „Wir findt die blöden Leutte,
 An den Graben wollen wir nicht,
 Die Mumme ist bitter Krauche“ 6).

1) genießen 6.

2) Mißcapeln 6.

3) billien 6.

4) so viell, Daß wir sie nicht alle zelen 6.

5) scharpen Kulen 6.

6) soll uns bringen Niemandt, Ob wir schon nicht kriegen die Beutte 6.

23. Die vonn Zelle wolttten auch Mummenn zapfen,
Da kriegen sie kaum Schüddekappenn,
Die Mumme wardt ihn viell zu saur.
Daß funden sie achter dem Geyersberge woll,
Da krochenn sie fast zu Schauer.
24. „Zu Hauß, zu Hauß! lieben Zankes Betternn 1),
Unndt trinket ewer Kofmanns wieder 2).
Die Mumme ist viel zu dicke,
Das du das mitte schmecken woltest,
In die Zungenn ist dir gangen ein Splitter.“
25. Sie zogenn hin unndt ließen die Zungen zu Pfande,
Die funden sie des Morgens in dem Sande,
Dartzu halbe Köppe unndt Kinnbackenn.
Wann sie wollenn, so kommen sie wieder;
Des Malz wollenn wir ihnen mehr zur Mohlen sackenn 3).
26. Mannig hat die Mummenn geschmecket,
Das er ligt unndt hat die Klawen gestrecktet,
Beyde, Menschenn unndt auch die Pagenn.
Das wifenn die Hunde unndt Raben woll,
Die das Fleisch vonn denn Knofen gnagenn.
27. Braunschweig ist kein Pascheburch,
Man wandert dahin unndt durch 4).
Es ist bemeuret unndt begraben;
Wer da ein zum andern über will,
Der muß drey Köpff in der Mauren 5) tragen.
28. Wiß Gott, wir wollen desß all genießen,
Unndt wollen einen jedern mit einer gülden Büchsen schießenn,
Ein ichlich seine Kirchenn bestellen
Unndt ruffen Jesum Christum an,
Der ist mächtiger alsß der Teuffell in der Helle.
29. Der diesen Reyen hat gedichtet,
Er verschicket ja die Mummenn nicht;
Daß Gimbecksche Bier ist ihm zu teuer,
Daß beklagen seine Geste,
Die mit ihm sitzen bey dem Feuer.

1) ihr versoffener Ritter 6.

2) weiter 6.

3) Wen sie nun kommen wieder darher, So wollen wir ihnen mer desß Schmalzes sacken 6.

4) Wen man will wandern da durch 6.

5) den Kopf in dem Ermellen 6.

2. Eine beschreibung der Braunschweyßischen wehede, so gehalten vnd gewesen ist nach Christi gepurt Tausent vierhundert in den zwo vnd drie vnd neunzigsten Jarn.

*Libertates, quas majores peperere,
diligenter studeat fovere posteritas.*

Es hat fürnemlichen der almechtige Godt drie Ruten der straffe, damit ehr das menschliche geschlechte vmb jrer funde vnd bosheit willen pflecht zu busfertigen vnd zu straffen, als nemlich die ruten der pestilenzien, der teuren Zeit vnd des Kreigs. Darumb also die menschen dieses orts auf sich den sweren Zorn vnd vngnad gottes durch ire mannichfaltige funde vnd bosheit geladen hatten, ist der almechtige got in seinem wesen rechtfertig befunden, vnd hat derhalber auch die straffe herunter steigen vnd komen lassen, also nemlichen die scherffe vnd grawsame ruten des blutvergießens, vnd den leuten also zur straffe vnd Busfertigung aus gotlichem Zorn eine pfeide erregt vnd erwecket, zwuschen den durchlauchtigen hoichgeborn fursten vnd hern hern Hainrichen dem Eltern, herzogen Wilhelms Shone, vnd hern Heinrichen dem Jungern, herzogen Otten Shone, alle zu Braunschweig vnd Lunenburg herzogen 2c. eins, vnd der loblichen Stadt Braunschweig anderes tails, die angefangen vnd gehalten ist wurden, nach Christi gepurt tausent vierhundert vnd in den zwo vnd drie vnd negentzigsten jaren.

Vff das man aber den vrsprung dieser ißtgenannten Fursten von Braunschweig vnd Lunenburg 2c. wissen muge, wollen wir da erstlich ein wenig von schreiben vnd anzeigen. Es sein die hoichgemelten fursten, als vns die Cronicken lernen, nach der rechten gepurt vnd genealogien von den Ottonibus vnd derselbigen furfarn, die die Herzogen zu Sachssen genumet wurden sein, hergekommen vnd entsprossen, vnd das derhalber von Erbfals wegen diese titel zu Sachssen den hoichberurten fursten auch wol pillig solte gegeben werden. Es hat aber Kaiser Fredericus secundus den titel von dieser fursten von Braunschweig furfarn genummen, also ehr dieselbigen im Reiche vnghehorsam befunden, oder

sonst einiche vngnade inen zugemessen hatte, vnd denselbigen den Graffen von Anhalt, die izo hertzogen zur Lauwenburg sein, gegeben. Den Titel aberst zu Braunsweig hat der ichtberurte Fredericus secundus den furmals hertzogen zu Sachssen gegeben vnd gelassen, darzu sie mit guten fugen vnd rechte den leuneburgischen titel auch ahn sich gebracht haben, vnd werden also bis in heutigen tag vnse gnedigen fursten hertzogen zu Braunsweig vnd Lunenburg geheissen.

Wovol aber die Sachssische titel von den fursten von Braunsweig auf die Graffen von Anhalt gefallen, so hat doch kaiser Sigismundus denselben wiederumb alieniert vnd vorendert, vnd die Marggraffen von Meissen damit vorsehin vnd begabit, damit also die vielgemelten Graffen von Anhalt des titels zu Sachssen wiederumb sein verlustig wurden, vnd das aus diesen vrsachen, dieweil die Marggraffen von Meissen inue Sigismundo so mannichfaltigen trenwen Beistandt vnd hülffe geleistet, vnd sunderlichen alse ehr mit den Bhemen genedet hadde, deshalben nun die Marggraffen von Meissen den titel noch in diese stunde haben vnd behalten.

Wo herlichen vnd loblichen die hertzogen von Braunsweig, so furmals hertzogen zu Sachssen gewesen sein, allezeit geregiert haben, ist aus den Cronicken wol zu lesende, derhalber wir auch hie nit dauon schreiben wollen, sondern alleine antzeigen, das sie in diesen tag ein eben groß Landt, gewalt vnd macht haben, dan sie die loblichen vnd grossen Stete Braunsweig vnd Lunenburg, da sie auch inren titel von haben, besitzen, darzu das Landt zu Gottingen vnd Northem, die furmals graffschafft gewesen sein, desgleichen die Stadt Gimbeck, die ehemals den Graffen vnd hern von Katalenburg gehört vnd zustendig gewesen ist. Darüber haben sie auch in ihren furstentumben die Stadt Hannover, die in voriger Zeit der Graffschafft von Lanwenrode zugehört hat. Zu dem haben sie noch andere viele Graffschafft vnter sich, wovol aber dern eckliche wiederumb von inu sein alieniert vnd vorendert, alse nemlichen die Graffschafft zu Thannenberg, Gnerstein, Hallermunt, Welpia mit der herschaft von Homburg, vnd ist vnnornemlich war, das ehemals ire jurisdiction

vnd gepiete sich bis an den Rhein vnd die Elbe vorstreckt haben.

Diemeil nun die vielgemelten fursten von Braunschweig, wie oben vormeldit, aus der schickunge gots gegen ire vielgemelte Stadt Braunschweig eine stadtliche pfende angehaben vnd gehalten, die wir hiernach beschrieben haben, so wollen wir erstlig von der Stadt gelegenheit reden vnd schreiben, wo nachfolgent zu befinden.

Es ist Braunschweig des Sachsenlandes mit die geringste, sunder eine herlige vnd grosse Stadt, vnd hat von der osten halbe die lobliche Stadt Magdeburg, von dem Suden Goslar vnd den Hart, von dem westen die Stete Hildensem vnd Hannover, von dem norten aber das Lüneburger Land, die alle umbliegenden Stete zu dem Sachsenlande gehorich sein.

Es hat aber die Stadt Braunschweig jren vrsprung vnd anfang also genomen, das vor etzlichen hundert Jaren ein hertzoge zu Sachsen gewesen ist, mit namen Leuter, derselbig beneben seinen tochteren drie Sone mit namen Ottonem, Danckwardum vnd Brunonem gehapt hat; Otto aber hat eine fraumen genomen, Dankwart vnd Bruno sein ane fraumen geplieben. Dieselben zwei gebruder Dankwart vnd Bruno haben bei regierung vnd Zeiten des Kaisers Lodowici secundi vnd da me schreiff nach Christi geburt achthundert vnd ein und festig jar, dar jzo Braunschweig belegen ist, zwo flecke oder Castelle angehoben zu bauwende, dieselbe mit der Zeit durch vielheit des volcks, so sich dahin begeben vnd gebawet, also sich vormeret haben, das zuletzt eine grosse Stadt daraus gewurden vnd gedegen ist, vnd den namen von dem obenberurten Brunone empfangen vnd behalten hat, das die Stadt Braunschweig, das ist Braunes weig, geheissen worden ist.

Es fleust vor Braunschweig aber ein ser clar wasser, das die Oker genumet wirt vnd seinen vrsprung aus dem harze nimpt, daraus die Bürger die munnen brauwen, die umb ihrer gute willen in viel lande, Stete vnd Dorffer gehalt vnd gefürt wirt, vnd fleust dasselbig Wasser zum tail

auch durch die Stadt, das derhalber vieler Brugke in der Stadt nötig vnd sein müssen.

Es ist die Stadt im offenbarn, also das man sie öffentlich sehen kan, belegen, vnd mit hohen stenen mauren sampt zwen oder an ezlichen ortern drein tieffen Wassergraben, die sich aus der furbemelten Oker vorursachen, vnd einem dicken hohen walle umbgedan vnd befestigt. Es sein schöne vnd hohe türme vnd heuser daselbst, auch weite vnd tapfere strassen, darzu wol vnd hochebeumete Kirchen, mit Renten, Clenotien vnd andern ornaten reichlich begabit, darein man got lobet, christliche vnd wolgefellige gotsdienste vbet vnd brauchet.

Vnd nachdem Braunschweig ein groß Stadt ist, so sein daselbst fünff radtheuser, funf Märkte vnd zu ezlichem Radthause sunderliche Burgermeister vnd Radtmanne, darum die Stadt Braunschweig von ezlichen Pentapolis, id est civitas ex quinque civitatibus integrata, genumet wird, dan es sein darein funff richte oder Stete, alse nemlichen die Altstadt, die Hagen, die Neuwstadt, die Altheim vnd die Sack, dieselbe zwischen den andern vier wigbilden belegen ist.

Vnd leben die Burger alle eindrechtlich nach irem Stadt vnd auch sunst nach andern gemenen Rechten, darnach ein Erbar Rath die Burger, so einiche zweispaltige sachen zwischen jnen befunden werden, in rechte scheidet oder sunst in der gute freuntlichen beilegt vnd vergleicht, damit also einigkeit, friede, recht vnd gut regiment gehalten wirt; vnd eruheren sich die Burger ehrlichen vnd wol von iren handtwerken oder kauffslagende, vnd sein daselbst feine schulen, die durch gelerte Magistros vorsehin vnd geregirt, darein die knaben in den guten kunsten vnd allen tugenden gelernet vnd gants wol vnd ehrlich geeinformiert werden.

Zum lestten aber haben die Burger vnd einwoher der Stadt Braunschweig alle sieben Jar eins vor der Stadt thore ein Spectaculum, das man den Grael genumet hat, auf einem schönen anger vnd lustigem felde gehalten, das sunderlichen die Burger aus dem Hagen gepromouiert vnd dem furgewesen haben. Zu diesem grael hat ein Erbar Rath ire gnedigen Landisfursten sampt andern hern, Edelmanns vnd

vmbliegenden Steten vorschrieben vnd geladen, vnd wanner also das Spectaculum gehalten ist, das dan stets in den pfingsten geschach, so hat man erstlich auf dem vordennumpten felde mannigerlei spiel mit trommeten, Bungen, Bassaunen vnd andern Instrumenten angerichtet, mit herlichem tanzende vnd allerlei lustbarkeit. Daselbst haben die hern vnd fürsten sampt andern potentaten vnd Edelleuten gestochen, auch ist daselbst alles Dinges genug, was man erdencken konte, zu pfeilem kauffe gewesen. Zudem wurden daselbst heuser von Leinewande vnd andern Bredern aufgericht, darein man frolich war. In eglischen aber setzen frauwespersonen von den Geschlechten mit den gelen ringen, wie man sie nennet, ser herlichen gekledet, vnd hatten wurstaffeln fur sich; wor nun eglische waren, die da lust hatten, nach einem klenote, was sie begerten, zu spielen, das konten sie alda bekomen; vnd wort also nach werderung des Glenots von einer jeden personen gelt eingesetzt, vnd darnach mit den wurffeln geworffen. Die dan also das meiste oder sunst einen Kausch, den niemant albereit geworffen, hatte, dieselbe wan das Glenot. Das derhalben viel vorlust daselbst, daneben auch gros gewüßt, wie wol abezunemen, geschehn ist. Dieweil aber, wie oben berurt, eglische fursten, hern, Edelmans vnd Etede zu diesem vielgemeltem Grael vnd Spectaculo vorschrieben wurden, so hat man dieselben ehrlichen empfangen, vnd sunst jnen mit einem kostligem Convivio, das zu der behouf bereit war, eine vorehrung vnd gütligen gethan. Vnd ist also in summa Braunsweig ein groß schön Stadt, mit allerlei eheren, tugent vnd gutem gezieret.

Uff das wir nun weiter von der Braunsweikischen pfeide, wo oben berurt, schreiben vnd also die sache anfangen mgen, so ist albereit wol gehört worden, was massen von den durchleuchtigen hoichgeborn fursten vnd hern hern Hainriche dem Eltern, herzogen Wilhelms Sone, vnd hern Hainriche dem jungern, herzogen Otten Shone, zu Braunsweig vnd Luneburg herzogen. 2c., sodane städtliche pfeide wieder jre Stadt Braunsweig angehaben vnd ins werg gebrocht ist, aus vrsachen wo nachfolgt. Es sein die hoichgemelten fursten in

vugnad vnd zweitracht mit der Stadt Braunsweig gekomen, alse nemlichen, das sie etliche Gerichte, Freiheit, hoich-, ober- vnd Gerechtigkeit vnd anders viel angesprochen haben, das alles juen, wie sie sich vormeinlich vornemen lassen, vnd mit der Stadt zukomen solte. Das aber hat ein Erbar Rath vielgemelter Stadt Braunsweig also nit nachgeben wollen, sunder darvber vnd andern iren gnaden vnd freiheden, Gerichten, Immuniteten vnd herligkeiten wie pillig stadttlich gehalten, vnd sich da nit abschrecken lassen konnen noch wollen, dieweil sie stadttlichen Beweis, Siegel vnd Briue furzulegen hatten, das sodane obenberurte angesprochene hoich-, ober- vnd gerechtigkeit zc. nit den fursten, sundern der Stadt Braunsweig vnd dem Rathe doselbst zustendig weren. Und ist derhalber viel schreibendes vnd handelendes lange Zeit von beiden parten geschein vnd gehalten, es hat aber damit nichts ausgerichtet werden nugen, sunder ist ein jeder teil bei seinem vormeinten furnemen vnd recht festiglich geplieben, das also zuletzt vor gut angesehen ist, damit in die sachen auf besser wege gerichtet werden muchten, das ein jeder teil unparteiische vnd vnuordechtige Richter, die in diesen gros- wichtigen sachen die pilligkeit oder sunst, was recht were, erkennen muchten, setzen vnd delegiern solte.

Derhalber die hoichgemelten fursten ires tails die hoich- wirdigsten in Got durchleuchtigsten durchleuchtigen hoichgeborn Churfursten, fursten vnd hern hern Ernst den Erzbischoff zu Magdeburg, primaten in Germanien, Administratoren des Stiffts Halberstadt vnd herzogen zu Sachsen zc., vnd hern Johansen Marggraffen zu Brandenburg, des heiligen Romischen Reichs Churfursten zc., vorordnet vnd substituirt haben, die auch also von der Stadt Braunsweig zugelassen vnd angenommen wurden sein. Der Radt aber von Braunsweig hat ires tails Biscoff Bertoldt von Hildensem vnd die Erbar Hanse Stete in diesen vielgemelten sachen zu handeln ordiniert vnd gefulmechtigt, in hofnung es solten die sachen einmal gebessert vnd auf den rechten weg gebracht werden, das doch nit geschein oder fullentzogen ist; sundern sein die Dinge hiemit fast lange vnd gegerlicher weise vorzogen vnd suspen-

diert worden. Dan es hat die vielgemelte hertzog Hainrich der Elter von Braunschweig 2c. gleichwol beizu vnd allewege seinen fürtail nit verseumet, sunder viel hern vnd fürsten, sampt andern gewaltigen potentaten, Bischoppen vnd Edelmans mit schriften vnd sunst eigener person angelangt, besucht, vnd die vormeinten vrsachen, daraus ehr nummer von der Stadt Braunschweig legen sie zu pfeidende gnugsam vorursacht were, angezeigt vnd vormeldit, vnd derhalber freuntlichen von jnen begert vnd gepeten, das sie wolten gutwillig sein, jme gnugsame hulffe vnd beistandt zu leistende, damit ehr die gemelten Stadt Braunschweig belegeru vnd sie mit gotlicher hielffe erobern vnd steigen müchte.

Derhalber sich sodane angelangte hern, fürsten vnd potentaten 2c. bedacht vnd entlich entlossen haben, das ein jeder nach alle seinem vormugen mit lauden, leuten vnd zum tail eigener person jme hertzog Hainrichen beistandt thun, vnd sodane belegerung mit angehen wolten.

Diese vorbuntnus vnd freigssrustung, wowol die von vielen ortern vnd enden her einem Erbarn Rath zu Braunschweig zugeschrieben wort, damit jre Erb. w. vnd die ganze gemeine vorzukomenden scheden gewernet sein müchten, so hat es doch nit angesehen oder betracht werden wollen, sunder haben sich die Rath vnd Burger beduncken lassen, das es den genannten Braunschweifischen fürsten vnmöglich were sodane grosse pfeide zu haltende, dieweil sie sodans an gelte nit vormuchten, auch nit so vormessen weren, jrer Stadt Braunschweig sodane scheden zuzufügende.

Idoch dieweil der Stadt zu Braunschweig mannichfaltiger weise ane vnterlas ist vormant vnd gewarscheuwet wurden, haben sie dennoch jre Slosser vnd flecke mit noitterftiger prouiant vnd hielff vorsehin vnd bestellen lassen; was aber in sodanem pfal von prouiant, hielff vnd anderer freigssrustung in der Stadt Braunschweig jne nötig sein wolte, da haben sie gar wenig achtung auf gegeben, sunder nachmals gemeint, es konte Braunschweig durch die vielgemelten fürsten nit belegeret werden, gleich wie man saget:

Non ferit assidue telum, quocumque minatur,
 Non semper medicus sanat, non ipse perorat
 Rhetor, non logicus ad metas pervenit: immo
 Sepe jacens calle medio defessus anhelat.

Zum Letzten aber hat ein Erbar Radt den sachen besser nachgetracht, vnd befunden, das die Dinge nu nit mer zu uorachtende sein wolten, vnd haben derhalber auch, alse sich das fest der himmelfart Mariae ernhalen, Reuter vnd knechte in ire Stadt angenommen, der sie in noittorftigem sal gebrauchen muchten.

Dasselbige hat die mergenante herzog Hainrich die Elter zc. vornomen, vnd derhalber seinen furtail vnd nutze wiederumb nit vorseumet, sundern dieweil jme die vielfaltigen vnd zugesagten hielffe der potentaten vorhanden waren, mit fleisse bedacht, auf was Zeit vnd tag die sache vnd belegerung der Stadt Braunsweig angefangen werden müchte. Und sein derhalben von den vielgemelten fürsten von Braunsweig die pfeidebrieffe einem Erbarn Rathe vnd Burgern zu Braunsweig legen das fest sancti Bartholomei zugeschickt vnd gesant wurden, damit sie ire feintlige gemut intimiert vnd erofnet, vnd haben also die gemenen strassen, auch abevnd zufur der Stadt Braunsweig vorskerrt vnd vorkindert, auch den Burgern alle Zehenden, Zinse vnd tegeben, so in den fürstentumben jertligs bedageten, vnd ser viel aufbrechten, gewaltiglich genomen vnd entsetzt; dadurch dan die Rath vnd Burger zu Braunsweig mit furchten vberfallen, also das sie meinten, es wurde zukunfftig sein, das sie allesampt durch die feinde, wo got nit sunderlichen beistandt leisten würde, müchten vberweltigt vnd in vnuorwintlichen vorterb vnd eigentumb gebracht werden, also ser ist die furcht vnd noth vorhanden gewesen.

Dieweil aber ein gemene spruche ist, das man die Dinge, so man nit anders machen vnd in eile bessern kan, menlichen vnd vnuorkaget dulden sol, so haben sie zulezt auch ein gemut wiederumb empfangen vnd den spruch Davidis beherzigt, das der her den vorlassenen vnd armen hielffe thun wil, vnd derhalber jren hoffen vnd zuvorsicht auf den Almechtigen got gesetzt, vnd darnach auf den guten rath, trost, hielffe vnd beistandt der ruckliegenden benachparten vnd confederierten Stete, die auch alsopald den von Braunsweig vormuge jrer

Confederation zu helffende bedacht vnd geneigt weren, dan sie konten leichtlichen ermessen vnd abenemen, wo die Stadt Braunschweig zu podem vnd niederginge, das es dan gleicher weis den andern Steten auch wiederfarn konte.

Nachdem nun die sachen also sich theten erhalten, so hat die oben gemelte herzog Hainrich der Elter 2c., ein fürst von vnuorzagtem vnd vnrhuigem gemüte, ein groß her von Roß vnd fuffsolcke vorsamlet vnd zu hauffe gekregen, angesehen das ime viel vnd gewaltige potentaten, die zum tail vnd generaliter hernach geschriben stehen, hießfe theten vnd leisteten. Dan es hat den fursten von Braunschweig einen gewaltigen hauffen freigsoldts zugesant die kunig Johans von Dennemarcken, Sweden vnd Norweden, desgleichen auch die Erzbischof Ernst von Magdeburg, Administrator des Stift Halberstadt vnd herzog zu Sachssen 2c., vnd sein Gebruder herzog Johan zu Sachssen, Lantgraff in Thuringen vnd Marggraff zu Meissen 2c., wowol doch der Erzbischof sein Volck darnach aus vrsachen wieder geeschet hat. Gleichermassen haben den Braunschweigischen fursten geholffen Churfürst Johan Marggraff zu Brandenburg 2c., vnd herzog Georg von Beiern, Buxsleuns die herzog von pomern, herzog Erich der Elter von Braunschweig vnd Lüneburg 2c., Magnus vnd Baltasar herzogen zu Mekelenburg, herzog Johan zu Sachssen vnd Lauwenburg 2c., herzog Friedrich von Holsten, der Bischoff von Ossenbruge, Wilhelm Lantgraff zu Hessen 2c., Guntherus Graffe zu Swartzburg, Ulrich Graffe von Mansfelt, Hainrich Graff zu Stolberg, Graffe Anthonius von Schomburg 2c., Fredericus vnd Mauritius Gebrüdere Graffen vnd hern von Spiegelberg 2c. vnd viel andere hern vnd Edelmans, die alle zu erzelende viel zu lang fallen wolte; aber diese izgemelte potentaten sein selbst persönlich oder durch ire Geschickten, hauptleute vnd grossen folcke bei den Braunschweigischen fürsten in dem freige gewesen, vnd inen trewlichen geholffen. Dan es ist nie gehört noch geschehen, das die fursten von Braunschweig soniel potentaten, hern, Edelmans, Reuter vnd knechte, dan eben diesmal zusammengehapt haben, wente es waren in die-

fer pfeide die allerbesten von Reuter vnd knechten des ganzen Sachffenlandes.

Es war auch mit grossen fleisse zu dieser pfeide Bischoff Bertoldt von Hildensem geeschet vnd verschrieben, den fursten von Braunschweig hielffe zu erzeigende; aber ehr hat sich da nit wollen lassen zu gebrauchen, sondern furgewant, das es jnn vnd dem ganzen Stifft Hildensem vnuorwintliche scheden vnd vorterb brengen konte, wannair ehr sich also moittwilligen vnd ane grosse noittorfft zu pfeidende begeben. Darauf herzog Hainrich geantwurt, es wüfte der Bischoff sich jetwol zu erinnerende, wasmassen vnter jnen ein Concordia vnd vorbuntnus gemacht vnd aufgericht were, zu dem das ehr viel freuntlicher, angeneher vnd treuwer dienste in der hildensenschen pfeide jme gethan vnd beweiset hette. Es hat aber Bischoff Bertoldt hochgemelt weisligen darenfegen furgewant, das sodane genante Concordia vnd Confederation vorlengst, wei dan jme wol bewusst, cassiert vnd kraftlois geworden were, vnd konte desgleichen die gemelte hielff vnd beistandt jnen gar nit worzu verbinden, dieweil herzog Hainrich sodane auxilia nit vorgebes oder vmbfunst gethan hette, vnd hat also Bischoff Bertoldt gar nit bewogen werden kunnen, derhalber auch herzog Hainrich die Elter ic. ein ser vngnedig vnd vnfreuntlich gemute gegen jnen ergrieffen vnd gehapt hat.

Dieweil nun die sachen also gelegen weren, so fuerten die von Braunschweig proniand auf jre Slosser vnd flecke, vnd bestelten dieselbigen mit noittorfftiger vnd merer hielff. Des Slos halber genant die Alseburg haben sie sich beduncken lassen, es konte vor gewalt nit vorthedigt oder gehalten werden, dieweil es auf dem Berge belegen vnd mit keinen wassergraben bewart. Derhalber haben die Landesknachte vnd Bürger, so darauf vorordnet weren, aus beuelich eins Erbaru Raths von Braunschweig das Sloss angestochen vnd bernen lassen. Die Buxen aber vnd andern freigsinstrumente, so darauf gebracht waren, haben sie herab heimlichen bei nacht gen Braunschweig gefurt, auf das die tegentail vnd feinde dieselben nit vberfomen vnd behalten muchten, vnd sein auch die vorordnete Landesknachte vnd Bur-

ger dauon gen Braunsweig gezogen, vnd also die Burg vorlassen.

Darnach in Sanct Bertholomej abent sein die von Braunsweig mit gewalt aus der Stadt nach irem flecke mit namen Bechelt gezogen, darauf prouiant gefurt vnd es bemannet. Es hat aber hertzog Hainrich daselbig vornomen, dan es war ime heimlichen angezeigt, das die von Braunsweig sampt iren reutern wiederumb nach irer Stadt ziehen wurden; derhalber hertzog Hainrich mit seinem reißigem Zeuge inen hat furgehalten vnd selbst mit seinem pferdt zu inen ingerandt, vnd sein also eckliche reuter, so den von Braunsweig zukamen, von den pferden niedergeworffen vnd durchgestochen, auch sein eckliche gefangen, eckliche aber sampt den landesknechten vorjagt wurden, die durch die Landtwer der Stadt sich ernhalen theten; damit auch eckliche Burger gewesen sein; daraus dan wol zu spürende, das die Braunsweickischen Bürger ganz vngeschickt sein gewesen zu freigende, vnd furnemlich dieser vrsachen halber, das sie lange Zeit in friede vnd ruhe gelebt, sunt der Zeit her das sie mit des gemelts hertzog Hainrichs des Eltern ic. furbemelt grosuater gepfeidet hatten. Derhalber diese hiernach geschriben Carmina war sein vnd pleiben müssen:

Mollibus assuetus clipeum bene non gerit ullo
Tempore, nec gladium peruncta manus retinebit.

Aliud:

Qui jacet in plumis, nil duri passus in armis,
Is poterit nunquam maxima ferre mala.

Vnd wanner in diesem jzt angezeigten Conflict vnd Zuhauuffesturzung der Hauptman von Hildensem nit gewesen were, die die von Bransweig ser wol vnd tapfer trostede, das sie sich zu der were geben vnd den feinden widerstandt thun solten, so hetten die von Braunsweig viel grossern schaden vberkomen vnd tragen müssen, dan sunst noch vorplieben jst, dan es wurden allene, wie vorherurt, eckliche Reuter vnd Burger, jdoch weinig, durchgestochen, vorjagt vnd gefangen.

Alse nun dem also geschach, so begaben die Burger vnd einwouer sich auf der Stadt welle, vnd huben an, die

Bome, so darauf gewachffen weren, abzuhawende, vnd vmb die Stadt her von holze vnd Erde, Borstwer vnd andere Ding vnd graben zu machende, so jne von noten sein wolten, darüber sie tag vnd nacht aus der ganzen Stadt arbeiten. Darzu bauweten sie ezliche heuser, darein sie die nacht vber die wacht halten wolten auf den wellen, darauf sie auch die Buxen fuerten, auf das in fal der not dieselben gebraucht muchten werden legen die pfeinde. So geschegen auch techlich in der Stadt Braunschweig vnd in den kirchen jnnige gebete vnd Supplicationes zu got dem Almechtigen, das ehr jne hielffe thun vnd sie vor allem vngesal bewaren wolte, auf das die pfeinde sie nit vberwinnen muchten; quoniam fortitudo non in magno exercitu sita est, sed coelitus datur.

Nachdem nun die fursten von Braunschweig ein gewaltig her von Rentern vnd fustfolcke zusamende gekregen hatten, so trachten sie darnach, wo die Slosser vnd flecke, so die von Braunschweig vnter jrer posses hatten, mit namen Bechelt, die Neuenbrug, den Kamp, den Zaun*) vnd Alseburg, von jnen gewonnen werden muchten; die Alseburg aber wort durch die Burger oder Landesknechte, so darauf vorordnet weren, aus beselich eins Erbarn Raths von Braunschweig angestochen vnd niedergebrent, wie oben angezeigt ist; derhalber auch weiter danon nit ist zu sagen, dan alse sie abgebrent, konte sie nit gewonnen werden.

Zum ersten aber ist von den fursten von Braunschweig Bechelt furbemelt in tage Sancti Ruffi (ist gewesen die sechsundzwanzigste Augusti) belegert, vnd mit schieffende des feltgeschütz, so dafür gebracht war, ser beenztigt vnd angefochten, vnd hat zulezt hertzog Hainrich der Elter 2c. seinen felthauptman an die wassergraben gesant, auf das ehr denen, so auf der wer weren, anzeigte, wo die Bechelt freiwilligen vnter seins guedigen hern handt vnd gewalt, das sie doch thun solten, geben wurden, das sie dan aus guaden frei ledig vnd los danou gelassen werden solten; wo aber nit,

*) d. i. Campen und Thune; letzteres übersetzt Telomonius Ornatomontanus Sepem.

das sein gnediger her nach der vberwinning oder eroberung dan swerlichen jnen gnaden beweisen wurde. Derhalben sie bald dasselbig in rath genummen vnd sich bedunden lassen haben, es were vnmüglich, das Bechelt vor gewalt von jnen fonte erhalten werden, dieweil es nit mer dan wassergraben vnd gar keine welle vnd mauren hette. Derhalber, auf das jnen das lebent gegeben wurde, haben sie Bechelt vnter die hant vnd gewalt des fursten von Braunschweig vbergelassen vnd zugestalt, vnd sein frei von da gen Braunschweig gezogen.

Gleichermassen vnd weise hat auch herzog Hainrich die Neuenbrug, den Camp vnd den Zaun belegert vnd in kurzen tagen vnter seine jurisdiction gebracht, vnd dieweil Bechelt albereit mit wassergraben bewart, so hat ehr auch dasselbe mer dan die andern Burge besestigt vnd gebawet, vnd alle die dorffer vnd gerechtigkeit, so zu der vielgemelten Assenburg gehorich weren, vormeintlicher weise zu den andern Slossern vnd Burgen seins furstentumbs zuthun wollen, auf das ehr die mit solchem vormeinten schein vnter sein gepiet freigen mächte. Mit diesen erzelten grossen mercklichen beswerungen vnd irrungen sein die Braunschweitschen fursten noch nit abgestanden, sundern haben sich der Stadt Braunschweig mer vnd grossere scheden zuzufugende zum hoigsten beflieffigt, vnd sein derhalber mit grosser gewalt, Reutern vnd fusfolcke, in viel tausent starck, gen Braunschweig, in meinung vnd willen die Stadt zu belegern vnd zu steigen, gezogen.

Dasselbig sein diejeunen, so in der Stadt auf den turmen weren, war gewurden, das die freigsfenden mit vielem volcke nach der Stadt anquemen, welchs sie durch die trameten den Burgern vorkundigt haben. Damit also viel volcks, das da sehen vnd horen wolte, wo die sachen stunden vnd gelegen weren, vnd die Burger gewapnet mit irer wer zusamen komen, vnter welchen etzliche, die den fursten geneigt waren, sich vber sodanen Dingen ser erfraweten, wiederumb aber die den gemelten fursten vugeneigt waren, betrübteten sich ser vnd vber die massen.

Dieweil nun herzog Hainrich die Elter von Braunschweig vnd Lüneburg 2c. sampt andern hern vnd gewaltigen poten-

taten mit gewalt vnd gewapneter handt zu roß vnd fus in viel tausent stark nach der Stadt ankog, so sein etliche von seinen Reutern wente an die thoren geritten, vnd auch vber sodaner Dreistigkeit von den landesknechten aus der Stadt zu todt geslagen vnd vorjagt; aber die gewaltige hauffen der feinde haben das lager vnd zelt vor der Stadt auf den Geirsberg nach dem osten geslagen, vnd sich alda begraben vnd befestigt, vnd also nach Braunschweig grausam vnd erschrocklichen angehoben mit Carttaunen, Slangen vnd anderen feltgeschutze zu schiessende, in meinung vnd willen die einwoner damit umbzubringende; das doch weit gefeilt hat, dan es sein gar wenig dardurch erschossen worden.

Nachdem aber die Stadt Braunschweig, wie obangezeigt, weit vnd gros, mit hohen mauren, wellen vnd tieffen wassergraben bewaret, so ist auch den fursten von Braunschweig die vberwinnung oder eroberung nit begegnet, dan es hat die Stadt vmb irer grosse willen von allenthalben nit konnen belegeret werden. Darumb also die pfeinde nach dem osten das lager niedergelegt, so hat die Stadt von den andern halben zum merir teil offengestanden.

Also nun mit der Zeit der winter ahukomen thete, so haben die pfeinde von dem gemelten Geirsberge das leger aufgebrochen vnd es in das Closter Rittershausen gelegt vnd sich da begraben vnd bebolwercket. Die furste aber hat sich auf sein Sloss Wulfenbittel, alda den winter vber haus zu haltende, begeben.

Darnach kegen das fest Sancti Mathiae*) sein von den von Braunschweig in den vnblicgenden Steten clagebrieffe, littere queremoniales, angeslagen, damit sie offentlich angezeigt haben, wasmassen mit ine unpilllicher weise, wieder alle recht, vornunft vnd pilligkeit gehandelt vnd gebaret wurden. Darenkegen auch die fursten von Braunschweig ire vormeinte entschuldigung, purgation, declariert vnd ausgeschriben haben, also das die sachen dadurch wenig gebessert oder

*) lies: Sancti Matthaei (d. 21. Septbr.); apostoli et evangelistae seht auch der lateinische Text hinzu.

gelindert, dan es sein die von Braunschweig vielmals also genotigt worden, das sie aus der Stadt fegen die pfeinde haben ziehen vnd grausam sich mit iuen schlagen müssen, dadurch bisweilen beide tail grosse scheden empfangen vnd vberkommen haben.

Diemeil nun die sachen also sich theten erhalten, so sein die umbliegenden vnd geconfederierten Stete, den von Braunschweig zum pesten, oftmals zu Hildensem vber diesen Dingen zu rathslagen vnd zu sliessen zusamen gekommen, also das die von Hildensem so ferne sein vormucht wurden, das sie fegen das fest Sancti Martini in ire Stadt egliche vielhundert Reuter vnd knechte angenommen haben, vnd sein also wiederumb die Erbar Stete zu Hildensem zusamen komen, die von Hildensem freuntlich zu pittende, nachdem sie den von Braunschweig am negsten gelegen vnd mit iuen bald sich vorsamlen konten, das sie iuen vor sich vnd von wegen der andern Stete vnd auf derselbigen Zulage, hielffe thun vnd leisten wolten, in ansehung das sodans den andern Erbar Steten allesampt mit zum pesten queme. Dan wanneir Braunschweig heruntergebracht, so konte die Zeit komen, das den andern furbemelten Steten das Vnglücke auch hernacher sein wurde. Derhalber auf das die von Hildensem dieser meinung nachquemen, so haben die andern Stete iuen zugesagt vnd gelobt, ob hiruber etwas beswerligs iuen begegnen wurde, das es iuen gleich mit angehen solte, wolten auch daneben sie mit rathe, hielffe, trost vnd beistandt nit lassen, das sie genzlichen sich also vorsehin solten.

Nachdem aber ein Erbar Radt der Stadt Hildensem dasselbig den Giltmeistere, hauptleuten vnd der ganzen gemene noch nit furgegeben hatten, haben sie auf die gethanen Supplication der Stete von stundt an zu antwurten sich geweigert, mit diesem anhang vnd bescheide, Ire Erb. w. wolten des nachfolgenden tags mit der gemene derhalber sich bereden, vnd genzlichen vorhoffen, das die Burger zu dieser furbemelten sache genaigt vnd willig sein wurden, wo dan geschein ist. Dan das sie in dem psal einem Erbaru Rathe, iren hern, gehorsam sein wolten, haben sie bei ihren

eiden gesworen vnd ausgesagt; auf sodaner meinung ist die meiste tail der Burger gewesen. Aber dieweil ein gemene spruch ist:

Velle suum cuique est, nec voto vivitur uno,

so sein noch eglische zu diesen Dingen ganz vngeneigt vnd wiederich befunden worden, *juxta illud: Quot capita, tot sensus.* Derhalber haben auch eglische in dem Rathe zu Hildensem gesehen, die keinerlei weise die fürbemelten hielff der von Braunschweig halber rathen oder bewilligen wolten, auf das es der Stadt Hildensem in legentwertigen vnd zukomenden Zeiten keine scheden vnd vorterb bringen muochte; dau es weren die progressus vnd ende der pfeiden ganz zweifelhaftig vnd vngewis, darumb, daß men sich dieser dinge entfluge, wol besser sein konte, bis solange das auch die andern Erbarn Stete vultwort geben hetten, den von Braunschweig mit iren Burgern offentlichen auch zu helffende; dan wannier sodans nit geschege, wurde man sie, die von Hildensem, allein vnd nit die andern Erbarn Stete in vordacht halten. Aber dieses vnangesehin haben die meisten im Rathe sich beduncken lassen, das man der vielgemelten Supplication der Stete nachkomen vnd hertzog Hainrichen den Eltern zc. in seinem vormeinten vnd freuelen furnemende legen die von Braunschweig mit gewalt vnd aller macht vorhindern vnd aufhalten solte. Dem auch also geschehin vnd nachgefolgt ist.

Nach der Geburt Christi im tausent vierhundert vnd drie vnd neunzigsten Jare, auf den ein vnd zwanzigsten tag Januarii, haben die von Hildensem hertzog Hainrichen von Braunschweig dem Eltern zc. fürbemelt, von irent vnd der ganzen Stadt wegen die pfeidebrieffe zugeschickt vnd benalet, vnd darin ire feintliche gemute angezeigt vnd declariert, jedoch in diesen gemelten Brieffen des hertzogen von Leuneburg zc., hern Hainrichs des Jungern hoichgemelt, aus vrsachen, dieweil sie ime zum tail noch geneigt waren, gar nit gedacht. Also aber dem also geschach, ist wol abezunemen, das die furst her Hainrich der Elter wiederumb auf die von

Hildensem vorhitzet vnd vngnedig geworden ist, wie aus diesen nachfolgenden wol zu spuren.

Dieweil nun die Ding sich also begeben, haben die armen Burgerschen von Braunschweig aus noit vnd armut bisweilen aus der Stadt nach den negst belegenem holzern sich begeben, hultz, wasen vnd andere Zelgen in ire Behausung auf den rugken zu tragen, auf das sie damit sich vnd ire kinder, dieweil es kalt war, in zeit des winters vor schetlichem frierende erhalten muhten. Aber als es die feinde vornomen, haben sie es nit weiter nachgeben vnd zulassen wollen, dan es hatte der furste von Braunschweig (wie man sagt) nit allein den Burgern, sondern auch den Burgerschen vnd allen einwonern der Stadt in den pfeidebrieffen einen feindt sich geschriben vnd declariert, des auch darnach die von Braunschweig sich legen die andern Erbar Stete ser erbarmlichen beclagt haben, vnd hatte der furste, wo das geruchte ging, noch sunderliche Drawbrieffe an den Rath gesant, wo die frauen von der angezeigten einholung des holtz nit abestehen, sunder daruber angetroffen wurden, das sie dan das lebent darstrecken vnd geben solten. Ob nun dem also gescheh sei oder nit, mag vielleicht ein Erbar Radt am besten wissen. Es scheint aber der warheit mer gleich, das sodane vberfarung vnd boßlige handlung mit den frauwespersonen nit aus befehl des fursten, sondern von den bosen Landesknechten aus posen gemüt, die Burgerschen damit zu vorschreckende gescheh sei, wo sich dan auch die frauen beduncken lassen haben, vnd das der furst so vngnedig auf sie wer, gar nit vorhofft, vnd derhalber gleichwol, wo für, das hultz einzuholende, dieweil sie es nit entrathen konten, gar nit aufgehoret. Es sein sodans aber die losen huben vnd landesknechte abermals gewar wurden, vnd iren mutwillen zu stercken inen furgelauffen, vnd sie geslagen, vorwunt, auch eßliche gefencklich enthalten; darzu haben sie eßlichen die kleder oder pelze von hunden zu abgesnitten vnd sie also vnuorschampt blois gehen lassen, damit je ein grosser mutwil vnd Bosheit angezeigt ist, dan es were viel ehrlicher vnd loblicher gewesen, das man der frauwespersonen vorschont

hette; diemeil aber das nit geschehen, sundern von den gemelten losen Buben stets also wieder die pilligkeit gehandelt wirt, so gescheut es auch, das sie wiederumb mit gleicher vnd grossermassen mit Rethern, Galgen, Swerte, Wasser vnd sunst gestraft vnd ausgetilget werden. Also bosligen hat die Edle Romer Lutius Paulus mit seinem pfeinde nit gehandelt, sundern alse ehr vornam, das ehr gefentlich gebracht wurde, ist ehr jme zu gemut gangen, vnd hat gesehen, das ehr vor jme in die knie thete niederfallen, derhalber ehr jnen ans grosser güte mit freuntlichen vnd trostlichen Worten wieder aufgericht vnd jnen bei seinen eigen tisch gesetzt hat. Also gütig vnd freuntlich hat Lutius Paulus seinem pfeinde sich erzeigt, wie viel mer solten nun auch die losen Buben des weiblichen geschlechts vorschont haben. Dan gleicher weise alse es herlich ist seinen pfeindt niederzumerffen, also ist es auch gros lob, das man der geringen sparen vnd vorschonen kann.

Nachdem aber diese ding also geschehen, so hat auch hertzog Hainrich der Elter hochgemelt auf den sechs vnd zwanzigsten Januarii mit seinen Reutern vnd reissigem Zeuge die von Hildensem aus irer Stadt bis an das Dorff Drispentete ausgelockt, in meinung sie alda zu vnterdrucken vnd zu vorschlagen. Es sein aber die Burger aus Hildensem ganz vnuorzaget gewesen vnd mit gewalt sampt denen, so sie bei sich hatten von Reutern vnd Knechten, den pfeinden zu gemut komen, also das von beiden parten nit ein geringe, sunder grausame zuhauffesturzung vnd slagent geschehen ist. Dan es sein viel von Reutern vnd fuffsolcke aus beiden tailn geslagen, vorwunt vnd durchgestochen worden, vnd ist daselbst ein tapfer helt vnd edelman, mit namen Clements von Bewlaw aus der Margkte, thot geplieben.

Hierentzwischen ist auch die Stadt Braunschweig durch die langwerige Belegerung ser bemuhet vnd geswechet worden. Dan alse die gemeinen strassen, auch abe- vnd zuzur jnen vorschert vnd vorhindert waren, haben die Burger vnd sunderlich die hantswergksleute vast aufgekeret, also das die prouiant jnen begunde zu entbrechen. Auch brauweten die

Burger die Mummien so slim, das sie beinach dem wasser gleich plieb; zudem war alles, was man haben muste, vberaus theur vnd angeneh. Das aber die sachen in Braunschweig also zustunden, muste der furst je so wol hinauffen, alse die einwoner darinnen, derhalber ehr auch meinte, es solte nun einmal die victorien gereichen. Diese grosse theurung binnen Braunschweig ist leglich den pauwerweibern auf den Dorffern auch offenbar geworden, derhalben sie groffen fleis furgewant haben, wo sie, vnangesehen das die strassen vorflossen weren, durch die heimlichen beiwegen von prouiant, Buttern, Kesen, Huner, Eier, Gose, Bische vnd andere Ding in die Stadt dregen oder brengen muhten, vnd es daselbst auf das allertheurste vorkauffen, wo sie dan angefangen oder begonnen haben. Es hat aber nit lange geweret, dan so pald alse es die pfeinde vornommen, haben sie fleissige achtung geben, das sie welche auf sodaner heimlichen einbringung der prouiant antreffen vnd solch furhabent vordern muhten, wie dan geschehen ist. Dan sie haben viel vorflogen, vorwundt, gethodet, vnd in diesem pfal gar keimant vorschonet.

Das aber sodane theure Zeit in Braunschweig befunden wurden ist, des sein die geitzigen vnd reichen Burger ein vrsach gewesen, dan wowol dieselben korn gnug hatten in iren heusern, damit sie die theurung wol hetten abethun kunnen, so haben sie doch den andern armen Burgern vor einen leiderlichen pfenning gar kein korn vorkauffen wollen. Vnd vorwar dieß ist ein gros Blintheit oder geiz gewesen, dardurch die geitshunde sich selbst mit irem ganzen vaterland haben vorterbten vnd vberweltigen lassen wollen. In diesem pfal haben die alten Romer vnd heiden viel anderst gegen irem vaterlandt sich erzeigt. Dan alse die gemene geltkaste tempore belli Punici secundi ledig wurden vnd also gros not vorhanden war, sein die publicani, das ist die Reichen vnd gewaltigen Burger von Rom, zu denjennen, so vber den gemenen schatz der Stadt Rom Beuelich hatten, zugetreten, vnd inen angesagt, das sie sich vornemen lassen solten, alse wer gelts gnug vorhanden, dan souiel immer zu

erhaltung des gemenen Besten von noten were, wolten sie alles erlegen vnd vor dem ausgange gar keinen pfenning wiederesehen. Daraus gnugsam erscheinet, das grosser Erbarkeit vnd tugent bei den heiden gewesen ist, dan also nun zur zeit befunden wirt.

Diese furangezeigte theurung binnen Braunsweig haben die von Hildensem auch wol gewust, derhalber sie bedacht haben, wasmassen sie jren benachparten freunden hierein rathen vnd jnen prouiant zubringen muchten, vnd haben also auf den zwolfften tag Februarii viel wagen mit prouiant zugerustet vnd damit sampt jren Burgern vnd Rentern gewaltiglich nach jrem Slos Peen bei nachtzeiten gezogen, vnd daselbst den von Braunsweig geschrieben, das sie alda zu jnen mit gewalt vnd sterck gnug komen, vnd also prouiant in jre Stadt erlangen solten. Also sein diese furbezelten beiden Stete Braunsweig vnd Hildensem mit gewalt zu jrem Slos Peen zusammenkomen, auf das sie den feinden deste stadtllicher vnd gewaltiger, wo die jnen begegnen wolten, widerstandt thun muchten.

Diese jztgemelte gewaltliche Zusammenkunft hat die vielgenante furste von Braunsweig her Hainrich der Elter 2c., dieweil ehr alle der Stete anslege erkunden lies, vornommen, vnd derhalber fleissig bedacht vnd bewogen, wo ehr sodan furhabent mit einfurung der prouiant in Braunsweig vorhindern muchte, vnd hat also in eile die herstrassen zwischen Peen vnd Braunsweig durchgraben vnd vorhindern lassen, damit die prouiantwagen darüber mit haben pfaren kunnen, das dan auch den gemelten beiden Steten, so zu Peen mit grosser gewalt vorsamlet weren, vorwitligt worden ist, die derhalber des nachfolgenden dreizehenden tags des Monats Februarii jren Zug vnd reise gen Braunsweig durch das Braunsweikische furstentumb vor Blesenstete ober haben thun vnd denselben weg umbziehen wollen.

Also aber herzogen Hainrichen das auch wart angezeigt, das die beiten gemelten Stete gewaltlichen einen andern weg suchen wolten, ist ehr mit seinem Ross vnd Fusfolcke jnen entgegen gezogen, vnd sein Kreigsfolck angereiget

vnd fleißigen vormant, dieweil die von Braunschweig vnd Hildensem alse pfeinde daselbst beinander weren, das sie dieselben nicht achten, sunder vielmer dencken wolten, alse ehrlichen Landesknechten, Kriegsolcke vnd vnderlassen wol gekimmet vnd zubehort, das sie die victori vnd vberhant behalten, vnd ire tegenteil vorlagen vnd erlichen niederlegen wolten, das sie dan ane grosse mühe wol thun konten, dan es weren die von Hildensem jnen widerstandt zu thun nit in vormugen, sie hetten auch keinen muth oder herze, wie man das an jnen zu Drispentete jungst wol gespurt hette. Derhalber, dieweil entwer die tapfere victori oder schentliche niederlegung vorhanden weren, solten sie dencken, sie hetten die victorien albereit in jren handen, dan sie konte jnen je nit entstehen, wanner sie sich tapfer vnd manlichen, alse kreigsolcke zubehort, beweisten, dahin sie jren muth setzen vnd nach dem gulden wagen, den sie vor augen setzen, trachten vnd den erlangen sollten. Mit sodanen vnd dergleichen Worten hat herzog Hainrich der Elter sein Roß vnd Fußsolck getrostet vnd angesprochen. Zu dieser jtzterzelter oration hat ein feiner erpfarener kreigshelt vornunftigen zu herzog Hainrichen gesagt, das er sich vnd seinem kreigsolcke wol vorsege, dan es hetten die beiden vielgemelten Stete eine wagenburg mit zu felde, daraus man sie nit leichtligen treiben oder vorlagen wurde, darauf der furst also zornigen hat geantwurtet, das jme keinant etwas weiter hat sagen dorffen.

Hirentzwschen sein die Stete Braunschweig vnd Hildensem mit jrem Roß vnd fußsolcke furtgezogen vnd haben gewaltiglichen jro pfeinde im pfelde gesehin, die sich zu jnen theten ernalen. Derhalber jrer der Stete hauptman mit namen Plettenberg zu den Burgern kurzlichen gereth vnd gesagt hat, also: „Lieben menner vnd Bürger, ihr wisset gar wol, worumb jr auf diese stete, alda jr ewer pfeinde vor augen sein, komen sein, alse nemlichen das jr vor ewer vaterlandt, weiber, kinder, guter, liberteten, freihaiten, priuilegien, immuniteten vnd herligkaiten streiten vnd dieselben, ob Got wil, ehrlichen, wie sich das gepurt, defendieren vnd

beschutzen sollen. Derhalber wirt diese tag euch die victorien vnd nit das niederlegent geben vnd zuwenden. Darumb solt jr euch manlichen vnd vnuorzaget beweisen, dan mutigkait vnd vnuorzagte herzen brengen viel guts zu wege in kriegsleuften. Ir habt auch gleichswol von Got die starckte alse euwer feinde, vnd wirt auch durch Got dem rechten die oberwinnung geben. Es ist euch loblicher vnd ehrlicher, das jr vor euwer priuilegien, gnaden vnd freihaiten streiten oder sterben, dan das jr in ewigen seruitutem vnd eigentum komen oder sitzen solten mit allen euwern nachkomen. Zudem wirt sonder Zweifel auch derjenige, so vor sein vaterlandt wechset, das lon von Got empfangen. Es sol auch femant furchten haben, sunder, wie ein swert das ander in die scheiden bindet, zu gemut furen. Darumb, lieben menner vnd Burger, weset wol getroestet, vnd ob die feinde, wie vorhanden ist, auf euch ziehen vnd anfallen wolten, so sollet jr jnen etwas wiederumb vor die nase halten vnd euwer geschutz wanden lassen, vnd also durch gotliche hielff die victorien erlangen vnd behalten, daran jr gar keinen Zweifel haben solt ic.“ Auf diese vnd dergleichen worte des gemelten hauptmans sagten die Burger, sie wolten im namen Gots jummer furtziehen. Wiederumb aber antwurtet der hauptman: „Ich wil euch dienstlich vnd freuntlich gepeten haben, jr wollet nachfolgenden Sonnabend zu wasser vnd Brot vasten, auf das euch jho der Almechtige den Zieg vnd oberwinnung vorliehen vnd geben wolle.“ Dasselbig haben alle mit einander zu thun gelobt vnd zugesagt.

Alse nu der furst von Braunschweig her Hainrich der Elter furbemelt mit feintlicher gewalt den von Braunschweig vnd Hildensem nabei kam, hat der Stete hauptman Plettenberg sein Rosß vnd fusfolck, auch die Burger sampt allen andern nodigen sachen vnd prouandwagen, wie im das vor gut beduchte, in die ordnung bracht, gleich wie sie nun furtziehen wolten. Der furst aber von Braunschweig ist eilende mit seinem reißigem Zeuge von der einen halb vmb die prouandwagen her auf die wagenburg gewaltlichlich vnd grausamlich geritten, in meinung das sie wolten mit gewalt

in die wagenburg brechen vnd komen, vnd die Burger zu trennen, vnd haben irer eglische in gemeltem grausamlischen anreitende aus feintlichem gemüt, damit auch hertzog Hainrich gewesen ist, ire Gleuestochten mangt die Burger gesmissen, die sich auch widerumb manlichen vnd tapfer beweiset vnd iren feinden grossen schaden zugefügt haben. Dies gemelte freuenlich anreiten, wowol es die pfeinde so zwo eder driemal nach einander gewaltiglichen attemptiert vnd gebraucht, so haben sie doch damit nit beschaffet, dan sie sein alzeit zurugken gedrungen vnd abgewiesen.

Alse aber des fursten reifige Zeug vnd auch der Stete Roß vnd Fusfolck zu Blesenstede ankemen, so hatte daselbst hertzog Hainrich sein fusfolck hinter sich gelassen vnd bestalt, vnd auch sein feltgeschutze, dabei seine vndersassen vnd pauweru dasselbige zu vorthedigen geplieben waren; mit dem reifigen Zeuge aber vnd landesknechten ist der vielgemelte hertzog Hainrich von der andern halben abermals auf die Burger gewaltiglich vnd vber die maß grausamlisch geritten vnd gezogen, in meinung sie zu vberwinnen vnd niederzulegen, das ihme doch ist misrathen.

Auf dieser stete ist ein Dam gewesen mit einem kleinen wasser, das da hat furvber geflossen, vnd ist diese weg vnfauber vnd modig gewesen. Diesen vielgemelten Dam haben die Burger aus viel berurten beiden Steten sampt den, so sie bei sich hatten, vber ziehen wollen, aber alse es hertzog Hainrich gesehen hat, ist ehr mit seinem Roß vnd Fusfolcke, den Steten iren furgenomen weg zu vorhindern, von der andern halb des Dams eutgegen komen, das also abermals von beiden teiln ein grausam freig vnd slagent geschehen ist, vnd seindt irer viel alhie todt geplieben vnd erbarmlischen durchgestochten, erslagen, geschossen vnd ermordet. Alse aber die Burger sampt eglischen landesknechten vber das wasser gedrungen haben, sein sie nach dem geschutze des fursten geeilet, alda sie die Buzenmeister zurhauwen haben, das auch die pauweru, so bei dem geschutze vorordent weren, den gewaltigen Burgeranzug gescheutwet vnd ire wer vnd prouand-

beutel haben liegen lassen vnd sich im lauffe nach den hulken begeben, alda sich zu vorbergen.

Wowol nun herzog Hainrich von seinen pauern also vorlassen wart, so hat ehr doch nit abegestanden, sunder dieweil ehr noch sein reifige Zeug vnd egliche hundert Landesknechte beinander hatte, so ist das allarm gemacht, vnd hat darnach wiederumb die Burger mit seinem reifigen Zeuge mit macht vnd eilend angefallen. Die Burger haben sich auch wiederumb ritterlichen gewert vnd wie menner gestanden. Hir war groß jamer vnd noth vorhanden, hier geschach auch ein gros mort vnd dotslag. Die velthauptleute vormantten vnd adhortirten auch frenntlich fleissig vnd vber die maß von beiden tailn das volck, vnd wartete dieß fliegend drie stunde, bisfolange das der Almechtige vber diesen dingen sich erbarmet vnd einem tail, alse nemlichen den Steten Braunschweig vnd Hildensem, die vberwinning gab vnd gnediglichen zuwande, vnd ist der furst mit seinem volcke jammerlichen auf die pflucht getrieben vnd gekomen, hat auch alle sein geschutz vnd prouiant, danon ehr vorlagen wort, dagelassen. Das alles haben die Burger vnd auch der pauern prouiantbeutel, so sie vorlauffen, vberkomen vnd mit sich genomen.

In dieser jtzterzelten schlachtung sein vber die maß vnd viel von beiden tailn todt geplieben, vorwundt vnd vorlagen. Es ist auch allhei des fursten fencckendreger Teitrich von Wirten todt geschossen, vnd haben die Burger viel gefangen mit sich genomen.

Also vnd solcher massen haben Got lob die vielgemelten beiden Stete Hildensem vnd Braunschweig sich kegen ire pfeinde ritterlichen geweret, vnd auch stets, so oft sie sich mit jnen geslagen, die vberwinning erlangt.

Alse nun der abent sich thete ernaln, sein sie wiederumb, die Burger aus viel berurten beiden Steten, gen Braunschweig gekomen. Was sie aber auf sodanem wiederheim- vnd furtzug vberquemen, das dem fursten zustendig war, von Dorffern vnd anderm, dasselbig haben sie alle angestochen, vorbernet vnd beraubet. Darzu furten sie auch mit sich

alle des fursten geschutze, was sie gewonnen vnd erlangt hatten, ausbescheiden einer grossen Slangen, die sie nit haben vmb irer grosse willen wegfuren kunnen, vnd sein also auf den abent geluckselig ane alle vorhindernusse vnd alse triumphatores in Braunsweig gekomen. Des nachfolgenden tags haben sie die thoden begraben, vnd auch der furst die gemelten Slangen wiederholen lassen.

Nachdem nu die von Hildensem bei vier tage lang in Braunsweig vorkogen hatten, sein sie des nachfolgenden Mitwochs nach Elto mihi gen Hildensem denselben weg, da sie herkomen weren, vor Blesenstete, wiederumb gekogen, vnd ist also hiemyt die slachtung vor Blesenstete geendigt.

Darnach ist auch von der Stete wegen in des durchleuchtigen hochgeborn fursten vnd hern hern Erichs des Eltern herzogen zu Braunsweig vnd Luneburg 2c. landen, furstentumben vnd gepieten gewalt gebraucht, gebrent vnd geraubet, in ansehung, das ehr herzogen Hainrichen dem Eltern hochgemelt auch geholffen hatte. Zudem haben auch die losen landesknechte iren freuel vnd mutwillen in herzog Hainrichs furstentumb also ser geubet, das sie auch der kirchen vnd gotsheuser nit gespart, sonderu die geplundert vnd das Sacrament aus den Monstranzen gelegt vnd das golt oder Silber mit sich genomen haben, welchs pillicher wol nit solte geschein sein, wo einch ehre, tugent oder gotsfurchte in den gemelten gotlosen landesknechten gewesen wern. Dan solten sie nit des Sacraments schonen, wie solten sie dan den menschen bermherzig sein. Dieß ist ein groß Sunde nach dem spruche Davidis psal. LXXVIII: Deus, venerunt gentes in hereditatem tuam, deturpaverunt templum sanctum tuum, ac illud speluncam latronum et locum sordidum impiorum constituerunt. Diese vielgemelten landesknechte haben gethan, gleichwie Dionisius Siracusanus tyrannus. Derselbig hat dem Jovi Olimpico einen groswichtigen gulden ring abegezogen vnd den in seinen mantel gestochten vnd gesagt, das das golt des Sommers wer vnd des winters kalt, aber es were dar zu nutze beide winsker vnd Sommer ein wullen mantel oder tuch; also

haben sonder Zweifel die landesknechte des Sacraments darzu auch gespöttet.

Nach dieser Zeit sein die sachen vnd feintschafft al einzelen sachtmütiger geworden, also das die Burgersehen wiederumb aus Braunsweig nach prouiant gen Hildensem vnd Peen gegangen sein. Es haben auch abermals die von Hildensem bei den Landesknechten in Braunsweig prouiant gesant vnd geschickt zc.

Hiernach haben die hochwürdigsten in Got durchleuchtige hochgeborn fursten vnd hern, her Ernst Erzbischoff zu Magdeburg zc. vnd her Bertoldt Bischoff zu Hildensem zc. fleis gehapt vnd furgewant, was massen sie die vorbeschrieben pfeide aufheben, cassiern vnd wiederumb frieden aufrichten müchten. Es hat auch die Stadt Braunsweig diese jzt vnd hochgenannte fursten ires theils vor delegierte vnderhendeler in diesen sachen substituirt vnd gefulmechtigt; der furst aber von Braunsweig, her Hainrich der Elter zc.; hat Bischoff Bertold von Hildensem parteisch gehalten, derhalber ehr in seine stete Marggraff Johan zu Brandenburg erwelet vnd substituirt hat. Derhalber zwischen vielgemeltem herzog Hainrichen vnd der Stadt Braunsweig ein friedsstand von Exaltationis Crucis*) an bis auf das fest Visitationis Mariae [Juli 2.] gemacht vnd aufgericht ist, also das niemand in der Zeit den andern vorunrechtlichen oder besuern, es solte auch die freie abe- vnd zuffur den von Braunsweig vörgunt werden. Daneben ist die Stadt Zerbst, den Graffen von Anhalt zukomende, beramet wurden, alda man der gutligen handlung pflegen solte, wie dan geschein. Es ist aber nach viel gehappter muhe vnd arbeit daraus nit geworden, sondern ist die gutliche handlung in Braunsweig gelecht worden. Alda ist entlich im jar tausent vierhundert drie vnd neunzig, im tage der himmelfart Christi [Mai 8.] aus gnaden des almechtigen die friede beramet vnd alle Irrungen, gebrechen vnd Zweispalt weggenomen, abgethan

*) vielmehr Inventionis Crucis [d. i. Mai 3.], wie Telomontanus giebt.

vnd genglichen cassiert. Des dan der Allmechtige sei gebenedeit vnd gelobet vor sodane reichliche wolthat. Dan er kan vns je auf erden bessers nit geben, dan in friede vnd ruhe zu leben, wente es kumpt daraus viel guts. Darumb sollen die menschen vnd sunderlich die oberigkait alzeit nach dem friede trachten vnd got darumb bitten, er wolle vns dene gnediglichen vorliehen.

Discordiae Deo displicent. Concordia res parvae crescunt, discordia vero maximae dilabuntur.

3. Narratio belli Bleckenstedensis.

Anno a partu virgineo 1491 dux Henricus major, Guilielmi filius, patre se abdicante, gubernationis molestiis potitus est patrisque in locum subvectus. Et quia homo erat magni excelsique animi, ut fit in gubernationum novarum initiis, magno et insigni quodam facinore inclarescendum sibi statuit.

Proinde bellum parare et negotium Brunsvicensibus facere animum induxit, adjuncto sibi Henrico minore, duce Lunaeburgensi, Ottonis filio.

Causam autem talem rebus omnibus praevertit. Civium videlicet bona feudalia ad se pertinere affirmavit, ideoque iis pensiones annuas et ministeria servitutis rusticae imperare voluit. Nec his contentus omnia, quae extra urbis moenia essent, et libertatis urbanae civium bonam partem ad se pertrahere vi studuit, quod si consecutus fuisset, plane omni jure, libertate et privilegiis urbem et posteros exuisset. Urbs itaque partim haec se multo auro et sanguine acquisivisse, partim pignoris insolubilis loco possidere proscriptionisque titulo et jure optimo tenere respondit, confectis ductisque super ea re principum multorum literis. Re hac utrinque aliquamdiu, ut fit, multis disputationibus jactata, ad ultimum princeps causam suam fidei Johannis, marchionis Brandeburgensis electoris, et Ernesti, episcopi Magdeburgensis, Saxoniae ducis, eprmittit. Horum fidem urbs

cum suspectam haberet et in dubium vocaret, eo quod Henricum ducem generis propinquitate et consanguinitate attingerent, suum jus et negotium suum Bartholdo a Landesberg, episcopo Hildeshemensi, et urbibus maritimis, den Hünsenstädten, concedidit. Re aliquamdiu tractata, cum nulla ejus litis dirimendae spes affulgeret, redintegrandae tractationi dicitur dies nativitatis Mariae, qui erat 8. Septembris, anno 1492 serioque utrisque edicatur, ut omnia ad illum diem integra serventur. Verum cum ante hanc causae actionem primam princeps hostilem animum contra urbem sumere, tum statim post ejus in aliud tempus rejectionem omnia, quae bello gerendo opus erant, comparare, auxilium principum implorare et copias contrahere causasque gravissimas, quibus id faciendum bellum judicabatur, omnibus passim exponere tentabat. Etsi igitur de rebus, quas Henricus major ageret molireturque, sermones multi fierent et rumores in urbe vi adferrentur, mirum tamen auditu erat, quanta civium erat in iis, quae verissima narrabantur, credendis ignavia. Et erat, cur falsa arbitrarentur, quae adferebantur. Fidem enim habebant principi, eum non violaturum inducias, submittebanturque, qui ignavia urbem replerent nihilque minus quam bellum principem parare dicitarent. His rebus fiebat, ut socordiores intra moenia redderentur animoque essent omnes otioso.

Verum ubi hostiliter omnia agi tandem compertum exploratumque esset et de judicatione quorundam principum cognoscerent, ibi et ipsi, sed serius aliquanto, ad arma concurrere, copias conscribere et urbem munitionibus et operibus valloque et praesidiis suas provincias et castella extra urbem occupare et munire coeperunt, re ipsa edocti, non exspectandum esse indictam negotii tractationem futuram circiter diem nativitatis Mariae.

Igitur contrahere ipsi quoque, quicquid possunt, milites equitesque incipiunt circiter diem assumptionis Mariae, qui in medium mensem Augustum incidit, et castellis suis re frumentaria commeatuque prospicere. Henricus senior cum jam certa ipsi omnium, quos ad belli societatem solici-

taverat, principum auxilia essent, publice bellum urbi ad diem Bartholomaei indicit, cum tempus induciarum nondum esset elapsum, vias publicas ubique armato milite occupat, commeatusque subvectionem prohibet, villicis civium omne frumentum et reditus agrorum ad se comportare magnis poenis edicit. Hoste turbide raptimque omnia agente, subita perturbatione et repentino metu urbs percussa ad fidem urbium maritimarum se vertit earumque auxilia ex pacto foederis mutui petit et impetrat. Viribus igitur opibusque ad bellum utrique instructi animoque praesenti et in omnem eventum, sive ad vim praeliumque res spectaret, sive quocumque modo res caderet, parato erant. Henricus autem urbem et auxiliarium copiarum exercitus numero longe superabat. Cum utroque enim Henrico majore et minore contra urbem auxilia mittebant: Johannes, rex Daniae, Sueciae et Norvegiae, Ernestus, archiepiscopus Magdeburgensis, Fridericus, elector, et Johannes, fratres, duces Saxoniae, Johannes, marchio Brandenburgensis elector, Georgius, comes palatinus, Buschlaus, dux Pomeraniae, Magnus et Balthasar, duces Megapolenses, Johannes Lawenburgensis, dux Saxoniae, Henricus, dux Grubenhagensis, Fridericus, dux Holsatiae, Conradus, episcopus Osnabruggensis, Johannes, comes Honsteinensis, Wilhelmus, landgravius Hassiae, Adulricus, comes Regensteinensis, Günterus, comes Schwartzburgensis, Adulricus, comes Mansfeldensis, Henricus, comes Wunstorpiensis, Henricus, comes Stolbergensis, Bruno, comes Querfurdensis, Antonius, comes Scaumburgensis, Fridericus et Mauritius fratres, comites Spiegelbergenses, Adamus, comes ex Luppia. (Summa confoederatorum 25 et quicquid fuit nobilium in horum territoriiis et discessibus.)

Hic exercitus omnis totiusque rei summa Henrico majori committitur. Neque legitur ullus Brunsvicensium princeps tot in ullo quoquam praelio habuisse socios, quos florem totius Germaniae recte dixeris.

Bartholdus, episcopus Hildesiensium, ad bellum pellici non potuit ideoque neutri parti adhaesit, sed utrisque permisit in suo episcopatu tuto versari et res necessarias com-

parare, quod urbi magno fuit commodo et praesidio. (Haec scintilla fuit incendii bellici inter Johannem, episcopum Hildesiensem, et Henricum juniorem et Ericum seniore, duces Brunsvicensium.)

Brunsvicenses nec ipsi sibi cunctandum, sed sine mora omnia agenda rati, castellorum praesidia commeatu quibusque ad sustinendam et repellendam vim hostium opus erat raptim juvare.

Arcem Asseburgum, ne hostium fieret receptaculum propter vicinitatem, incendunt, omnibus inde armis per noctem comportatis. Pridie Bartholomaei Vecheldium rebus necessariis et commeatu instruunt. Inde, dum in urbem recepturi se pedem referunt in hostem, qui armato milite vias occupaverat, imprudentes incidunt, qui novissimum agnen adortus occidit, plurimos in fugam vertit, utpote armorum et praeliorum propter diuturnam pacem (per annos 40 et ultra) insuetos. Ac nisi virtute capitanei et ducis Hildeshemensis palantes ex fuga fuissent in aciem revocati, magna civium strages eo die edita fuisset. Domum reversi cives munitionibus, fossis et propugnaculis murorum urbem cingunt, nec interdiu nec noctu intermisso opere tormenta et machinas bellicas ex armamentariis expediunt et vi vallis componunt publiceque ad omnia divorum pulvinaria supplicationes clericis indicunt. Hisce diebus post festum Bartholomaei proximis, hoc est 26. Augusti, obsident Vecheldium, et obsessi jussi ab hoste deditionem facere parant. Hostis castello potitur, cives urbem repetunt. Inde copias et vim belli hostis vertit ad Novum pontem, Sepem, Campum (castella urbis) et iis potitur, et Vecheldium vallo et aggeribus munitum praesidio tenet. His castellis cum provincia Asseburgensi vi et armis potitus sexto die Septembris, qui fuit dies ♀ post Aegidii festum, ad urbem accedit, castra locat ad latomias, quae a monte Nucum nomen habent, et juxta montem Milvium in proximo pascuo. Partem etiam copiarum disponit ante portam, quam a Vandalis denominant. Cum aliquandiu telis, glandibus et missilibus obsessos urssissent, nec tamen multum cladis intulissent, frustra aliquoties

oppugnationis fortunam expertus, cum aliis partibus urbem ingredi quibuslibet ex vicinis oppidis et vicis tuto liceret, oppugnatione (quae tum octiduum duraverat) destitit, et quod vi frigoris in castris sub dio agere prohiberentur et diuturnitate belli fameque domandos hostes censerent, milites in hybernis in monasterio Riddershausen habuit Henricus senior, et ne qua in id irruptiones fierent, munivit; ipse vero Wolferbytum concessit et ita octavo die, postquam ad urbem castra duxerat, versus 14. Septembris, obsidionem solvit seque in tutum recepit. Brunsvicenses, abitu hostis tutiora itinera nacti, die Matthaei circiter 20. diem Septembris ubique et passim in vicinis oppidis et confoederatis urbibus literis publiceque propositis diplomatis principem injuriarum et injustae violentiae accusant, quod non stet pactis literarum. Hostes, prout moris est, rursus suas apologias opponunt. Neque interea metus bellici cessant, cum hybernantibus in monasterio Riddageshusen ab excurrentibus urbis militibus crebro levia praelia et velitationes tota hieme fiant.

Ad diem Martini Hildeshemium, quo crebrius convenerant jam antea civitates sociae, conventus indicitur sociarum urbium. Quo cum magna frequentia ventum et de Brunsvicensium injuriis et discrimine graviter consultum et sententiae dictae essent, vel tandem ab omnibus decretum est, auxilio juvandum esse urbem sociam et dandam operam, ne quid ea respublica detrimenti caperet, auxiliaresque copias ex pacto singulae Hildeshemium mittunt et Hildeshemensibus, qui nostris viciniore essent, id dant negotii, ut pari cura cum Brunsvicensibus bellum gerant, polliciti iis pro hoc officio bellicorum sumptuum immunitatem, quae iis ex pacto foederis solvenda esset.

Ergo rebus omnibus ad defensionem rite paratis communi omnium consensu 21. Januarii anno 1493 Henrico majori bellum denunciant, nulla facta mentione Henrici junioris, filii Ottonis, quod cum hoc quondam icti foederis religionem violare Hildeshemenses nefas ducebant.

Post belli indictionem die 26. Januarii, qui erat postri-

die conversionis Pauli, cum exercitu Hildeshemium prope-
rat princeps, et cum ad pagum Drispensiedium substitisset,
Hildesienses acie facta cum eo dimicaverunt, et aliquot
utrinque desideratis princeps in fugam actus est, amisso in
pugna Marchico Clemente a Bülau. Post hunc conflictum
princeps dixisse fertur: urbes eo die hostem debellare pror-
sus potuisse, vincere si scivissent.

Interea paulatim in dies magis magisque in urbe nostra,
quod commeatus parum importaretur, rei frumentariae pe-
nuria laborari coeptum est. Et cum hostis per exploratores
cognosceret, pretio ex agris nonnullos adductos commea-
tum clam in urbem importare, denuo publicis edictis id
prohibet. Qui dicto audientes non erant, eos in viis proteri
equis caedique mandat. Haec ut ad Hildesienses allata
sunt, non diu cunctati multos currus carrosque frumento,
carne, pane et quae praeterea obsessis opus erant, onustos
Peinam devexerunt, eoque incolumes et sine periculo 12. Fe-
bruarii, qui tum fuit dies ♂ ante Valentini et Esto mihi,
pervenerunt primo mane.

Et jussu Hildeshemensium Brunsvicenses pridie ejus
diei, die ♀ ante Valentini eo concesserunt cum bona co-
piarum suarum parte, importaturi invito hoste commeatum
in urbem mit ihrer Wagenburg. Cum primis autem avena
deerat in urbe propter frumenti reditus superioris anni
omnes ab hoste interceptos. Omnibus itaque Peinae a sociis
civitatibus duabus compositis et iis Brunsvigam cum commea-
tu repetentibus 13. Februarii, die ♂ ante Esto mihi, nocte
proxima omnia itinera et vias fossis et specibus impeditas
ab hoste redditas inveniunt, ne quo vel currus duci vel
equus ingredi posset, cum etiam alias nivibus liquescentibus
omnia essent itinera propter undas impedita. His cognitis
nostri iter Bleckenstedium vertunt. Dux equitatu plus minus
duorum millium in nostros, Bleckenstedium (bey Falfsted über
das Thumbßbrud) petentes, fortiter praelium ciet. Urbium
autem exercitum ducebat Plettenbergus ex Coloniensi dioe-
cesi, qui, cum praesenti et intrepido animo rem gerere
hortatus esset, quod pro focus, aris, libertate et conjugibus

depugnaturi essent, vel victoriae vel stragis eventu, rem fortiter et strenue gessit. Intra curruum igitur militarium et trabium seriem equites receptos ita progredi mandat pollicerique jubet proximi diei Saturni jejunium salis et aquae, si fuerint superiores, et peditem aciem instruit.

Dux equitatu semper instructor erat quam nostri, et invicto animo ad curruum munitiones adequitat, jactuque telorum frequentium nostros animos casuros sperat, sed ter repellitur virtute curribus septorum, mit der Wagenburg. Ita inter pugnandum Bleckenstedium pervenitur, ubi peditem omnem obdiderat et insidiis disposuerat, ibique vires experiri decreverat. Rusticos custodiae tormentorum praefererat, quae servabant vestibibus et manticis, quibus cibos gerebant, sarcinisque abjectis, ut ad pugnam essent expeditiores. Aggerem Bleckenstedensem nostri transituri prohibentur, quod ab altera parte hostis viam occuparat. Acriter itaque ibidem utrinque multo cum sanguine dimicatum est. In duobus tunc a nostra parte pugnatum fuit, quod locum angustiorem, quam qui nostrae multitudini sufficeret, occupaverant, quodque justo confertius steterant. Nostri fluvium, qui aggerem utrinque cingit, hortatu consulis Henrici a Laffertes perrumpunt et ad hostis machinas bellicas advolant, rusticisque abactis capiunt cas.

(Nota. Rumor ferebat, hostem nostris multo esse superiorem. Er hatte zehen Man auff einen, aber Burgemeister Lafferts statim hoc sua responsione animosa invertebat: Stehet fest, Gottlob wir haben zehen Man auff einen.)

Cum tribus integris horis magna cum constantia esset pugnatum, ordines hostium inclinare et cedere coeperunt, multique trucidati, donec spe victoriae dejecti fugae se manderent. Deliberatum ab hoste fuit aliquoties, an repeterent praelium, sed cum cives quadrato agmine in procinctu stare viderent, abscesserunt. Fugiente hoste nostri tormentis hostium, curribus, commeatu ceterisque rebus onusti et multa praeda potiti, direptioni dederunt praedas. Dux, ut debellatis hostibus coena lauta et hilari uteretur, ingens dolium assis et adhuc nonnihil calentibus carnibus repletum sibi subvehi praeceperat; eas autem lautitias cum cibariis

rusticorum et manticis inter trepidationem abjectis miles victoria potitus diripuit. Cecidere ex hostium exercitu plures quam ex nostris, et occubuit Theodoricus de Wirrtten, ducis signifer. In duarum urbium copiis fuisse perhibent 600 equites, pedites 7400, equitatu hostis superior fuit, ut quos ad 2000 habuisse fertur, peditatu autem inferior fuit. Tormenta hostium tria cum curribus et equis rusticis magno numero secum abducunt. Maximam autem bombardarum, quod currus deessent, qui eam aveherent, et nox ingrueret sole jamjam occasuro, obstructis foraminibus in loco, pugnatum ubi fuerat, relinquunt. Cumque jam plusculum noctis esset, laeti et magno cum gaudio per portam Altam domum revertuntur, advehentes secum occisorum cadavera. Quicquid in hostico vicinum fuit, ferunt aguntque et incendunt, et sub crepusculum vespertinum urbem ingrediuntur. (Civium, qui hoc bello interfuerunt posteri fruuntur adhuc majorum virtutibus, und haben die Brawergilde frei.) Postero die caesos tumultant, praedae partes vendunt et laeti victores bachanalia vivunt. Hildesienses deinde rebus compositis die ♂ post Esto mihi eadem, qua venerant, via domum redeunt. Proximis hisce diebus aliquoties ex hostico praedae sunt actae et velitationes habitae.

Tandem componendae controversiae lecti sunt Ernestus, dux Saxoniae, archiepiscopus Magdeburgensis, et Bartholdus, episcopus Hildesiensis. Cui cum Henricus senior parum fidei haberet, Johannes, elector marchio Brandenburgensis, in locum dicti episcopi est arbiter datus. Induciae factae sunt post multas direptiones in hostico a 3. Maji usque ad 2. Julii, qui fuit dies visitationis Mariae. Interea Zerbesti, quo uterque Henricus convenerat, et Magnus, dux Megapolensis, Brunsvicensesque, qui eo venerant cum comitatu urbium sociarum maritimarum, ter habita est causae tractatio, sed re infecta inde discessum fuit. Tandem ante finem induciarum Brunsvigae die ascensionis Domini lis est dirempta a legatis marchionis et episcopi Magdeburgensis, his legibus, ut provinciam Asseburgensem senatus retineret, arcem autem ipsam non reaedificaret, fruere-

tur suis proventibus cives libere et principi numerarent triennio 15,000 florenorum.

Omnia sunt composita in principis arce, vicina aedi Blasianae, auff Mosthauße, anno Christi 1493 contra multorum voluntatem et expectationem. - Ut autem conservarentur et ab oblivione vindicaretur memoria victoriae et liberationis, majores nostri sanxerunt, ut quotannis dies ille, victoria tanta insignis, sacer esset et processio publica fieret cum cereis in monasterium sancti Aegidii, ibique tres missas decantarent: prima a toto choro de sancta Trinitate, altera de beata Maria virgine, tertia de sancto Auctore, cui acceptam referebant partem liberationis ut suo patrono et divo tutelari singulari. Id in formula ecclesiasticae reformatae religionis nostrae pie mutatum est, idololatricis abusibus demptis, ut Deo accepta referatur victoria et pauperibus dentur eleemosinae a civibus in publicè propositam pelvim.

4. Auszug aus den historischen Notizen in dem Rautenbergischen Kirchen=Missalbuch.

Item am jare MCCCCLXXXV wafs bisschup Bartolt unde de hartoge van Brunswick Wilhelm unde syn sone Hinrick vygent der van Hildensem unde der anderen stede, unde de veyde stund in dat dridde jar, unde dosulves wonden Bartolt van Rutenberge unde Hans van Steynberge uppe der borch Payne, unde dosulves ward gebrand de kerckhoiff to Hogenhamelen des vridages vor pynxten [Mai 20.], unde dat ghanstse dorp, unde do worden grepen up dem kerckhoffe de gnanten junchernn mith twen hondert mehnnen; unde darna in vigilia Petri unde Pauli [Juni 28.] wart ghegrepen de grave van Retberge mit veerhondert perden, unde darna uppe Michaelis [Septbr. 29.] togen de heren unde stede vor Sarstede unde schoten dar vür in unde brenden dat woifte, unde bleff woifte, so lange id vrede warth.

Item in duffer fulven veyde vorhauweden de heren de van Gosler, unde darna ward id vrede.

Item am jare ^oMCCCCLXXX^oXI^o wafs grod düre tyd over de gantffen werlde, unde im ftichte to Hildenfem ghalt de ghulde twe Lüb. punt, unde dat voder weten ward do koft vor drittich Rinffche gulden, dat voder roggē vor XXIII gulden, dat voder garften vor teyn gulden, dat voder havern vor achte ghuldenn.

Item darna im LXXX^oXI^o jare tegen de arne wafs eyn groth regen im ftichte to Hildenfem, unde warde dre dage unde nacht; unde darvan wart grot deipe unde vloith, unde hyr to Rutenberge uppe dem broke wafs de angér unde grafs alle bevlotenn wente an de veltgraven, unde de ftege na Sofferenn vloten enwech, fo dat dat queck nicht konde up dat brock to grafe ghan, unde de regen unde vloth kam drye over vor Michaelis, unde regende alle dage fcher wente tho dem anderen jare, unde wafs nath, unde vele korns, dat de lude van regen nicht kondenn innevoren unde nicht wedder feygen konden de wynterfaed; unde des andern jares ftarff vele queckes van dem vulen flimigen graffe, dat dat queck ghegheten hadde.

Item am jare ^oMCCCCLXXX^oXIII^o tegen den fommer wafs noch de dure tyd, unde do galt noch de fchepel wettē Hilden. mate XXIII Lüb. fchillinge, de fchepel roggē eyn punt, de fcheppel garften vafteyn fchillinge, de fcheppel havern teyn Lüb. fchillinge, de fchepel wickenn, arweten, bonen eyn punt.

Item Hinrick, hartoge to Brunswick, unde Hinrick, hartoge to Luneborch, vedderen, worden vygent der ftad Brunswick, unde togen mith velen heren unde luden vor de ftad Brunswick tegen de arne am jare M^oCCCC^oLXXX^oXII^o unde wunnen dofulves aff den van Brunswick ore borgen, alfo benometh de Affeborch, Vechelde, Nygenbrugge, Kamp unde Thun, unde breken alle ore lantwere, unde bleven liggende in dem clofter Riddagefhufenn. Darumme worden vident de van Hildenfem der heren van Brunswick an dage Angnete [Januar 21.] anno etc. LXXX^oXIII^o jare.

Item des mitwekens vor Efto michi [Febr. 13.] do-

fulves togen de van Hildensfem mit oren hulperen na Brunswick, unde de hartogen legen one vor; so kemen se te hope up dem damme to Bleckenstede, dar de stede de heren van sick flogen, unde togen to Brunswick yn an der heren dangk, unde dar bleff Diderick van Wyrte unde vele andere ghudemanne, bur unde bórghere unde knechte dotgeflagen. Darna horde me nicht mehr van dem hartogenn, unde syn her toch do van ander van Ryddageshuffenn; unde na passchen [Ostern, April 7.] darna wart id yn dage settet unde wart vrede wedder ghemaket twiffchen den heren unde stad Brunswyck unde den anderenn heren unde stedenn; unde de bisschup Bartolt van Hildensfem sad stille to der veyde, unde de gnante bisschup Bartolt wart do koren van den steden vor enen heren, unde dosulves deleden de heren van Brunswick, also hartoge Hinrick unde Erke, ore land unde lude.

Anno etc. LXXXXV^o na Martini [November 11.] wort de bisschup Bartolt vadder des hartogen van Luneborch synes ersten sonenn unde voermede denfulven sonenn.

V.

Zur Geschichte der Kirche zu Grund.

Von Hilmar v. Strombeck in Wolfenbüttel.

Als ich mich im Sommer des Jahres 1862 in dem an entzückenden Umgebungen so reich ausgestatteten Grund aufhielt, um das daselbst seit dem 1. Mai 1855 eröffnete Fichtennadelbad zu gebrauchen, wurde mir durch die Gefälligkeit des dortigen Herrn Bürgermeisters Rath und Pastors Stisser möglich, Abschriften von dort vorhandenen Urkunden zu nehmen, welche ich im Folgenden unter den Nummern 1 bis 6 einschließlicly mittheile. Auf die Anfertigung der Abschriften ist übrigens die größte Sorgfalt verwandt und die Abdrücke dürfen daher als vollkommen getreu angesehen werden.

1.

Elisabeth, Geborene zu Stolberg und Wernigerode, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Witwe, fundirt das Gotteshaus S. Antonii zu Grund, das sie deshalb mit Genehmigung des Patronen der St. Moritz-Kirche zu Gittelde, Burchard von Gadenstedt, und des Pfarrers daselbst, Johann Köler, von jener Pfarrkirche hat trennen lassen, zu einer Pfarrkirche, ernennt den Rötger Pegau (Pengna) zum ersten Pfarrer daran und behält sich und ihren Erben das Patronat der Kirche vor, jedoch so, daß ein etwa sich meldender Nachkomme des Mitsfundators Hans Streit bei der Besetzung der Pfarre den Vorzug haben soll. 1505. Juni 29.

In dem nahmen Gottes Amen. Nachdem dat de werldt vorgenglich ist unde alle dinge, de darinne sin, undt de dinge, de dar stahn, bey einer iden nation vorgahn unde vorgetten werden in tokomenden tiden, et sey denne, dat man dat vorwahre undt ewige mit getuchnisse der schrift hier, unde wy Elisabeth, geborn to Stolberge unde Werningerode, von Gottes gnaden hertzoginne to Brunschwig undt Luneb. wetwe ¹⁾, hebben angesehen de vergenglicheit undt gebrechlicheit der menschlichen natur, darumme hebben wy mit vorbedachtem mode, mit titliken rade undt gesunden sine betrachtet unser sehlehn sehlicheit unde alle unser erven na uns komende dem almächtigen Gotte unvorwolten umb vermehringe willen der gotlichen ehren unde gottesdiensten to verlosinge der verstorven, to nutte undt heilsamicheit der levendigen unde versünige der kranken unde fahrlicheit der wege unde anderer noch

1) Sie war die Tochter Botho's (nicht Günthers oder Heinrichs) Grafen zu Stolberg-Wernigerode († 1455) und dessen Gemahlin Anna geb. Gräfin von Schwarzburg, und Schwester Heinrichs des Ältern Grafen zu Stolberg-Wernigerode (geb. 1436 und † 1511). Der Ehevertrag bezüglich ihrer Vermählung mit dem Herzog Wilhelm dem Jüngern (starb 1503) vom Jahre 1444 wurde nicht am Katharinentage, sondern am Donnerstage nach demselben abgeredet, aber, weil die Braut damals noch nicht mannbar war, erst viel später vollzogen. (Vergl. Delius Beiträge zur Gesch. d. Amtes Elbingerode, Heft 1, pag. 49. Heft 2, pag. 28.) Sie hatte das Amt Stauffenburg zum Wittum, starb auf der Stauffenburg, wurde jedoch im Kloster zu Gandersheim neben dem Chore in einem eisernen Sarge beigesetzt (F. Algermann, Bericht von Erbanung der Stadt Braunschweig de 1605 §. 32; Schreiber's Bericht von Aufkunft der Bergwerke auf dem Harze 1670, cap. 2). Daß sie nicht 1499 gestorben ist, sondern noch 1505 und später lebte, setzen die folgenden Urkunden außer Zweifel, und da der in der unter Nr. 6. mitgetheilten Urkunde erwähnte Erzbischof Albert in derselben bereits Cardinal genannt wird, zum Cardinal aber am 28. Mai 1518 ernannt wurde, so wird sie auch noch 1518 oder doch noch kurz vorher am Leben gewesen sein. Nach Schreiber l. c. hat sie nach Urkunden noch 1519 gelebt. Nach von mir eingezogenen Erkundigungen ist in dem Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel, dem Gräfl. Archive zu Wernigerode und in Gandersheim nichts über die Zeit ihres Todes aufzufinden. — Vergl. noch Grotefend in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1858, S. 160.

willen mehr unde mannigfaltige erringe, de mannigerley wiese erwachsen ist in verlopen jaren twischen dem pfarner der parkerken sancti Mauritii binnen unser bleke Gittelde unde der kerken sancti Antonii im Grunde, welcher wy laten scheiden von einander mit wetten unde willen des patronen der vorbenomeden parkerken sancti Mauritii, nemlick den erbarn unsern leven getrewen Burcharde von Gadenstede²⁾, ok mit wetten, willen und volborth des werdigen hern ern Johanni Kölers, rechten pfarner itzige darsulvest, na uhtwiesinge der instrument darover gegeben, unde hebben dem ehrgedachten herrn ehrn Johanni Köhler unde sinen nakomen ewiglichen gegeben umb aller siner mehrgerechtigkeit jehrlicher renthe umb ewiglicher misse drittehalb pundt, so im gerichte to Stauffenburg ginge unde gewönlig ist, in unsern dörpern Ahlshusen unde Sievershausen vorwiset, alle na lud unser unde unser erven verschrivinge³⁾ darover gegeben, mit sothane bescheide, dat de vorgevant ehr Johan Köhler mit sinen nakommen alle wecken ock ewigen in siner kärken to Gittelde to einer ewigen missen in de ehre der hilgen frawen sancte Anne schullen verpflichtet sein, darumb ist uns unde unser erven dat jus patronatus der kercken S. Antonii im Grunde⁴⁾ von den vorbenanten patronen sämbtlicken mit der parre upgelaten unde overgeben, darum setten wy unde unse erven dat fundament dieser unser fundacien, dat wy fundern in solcher wyse Gotte dem almechtigen, Marien siner

2) Das Patronat dieser Kirche, welche auch die Oberkirche heißt, steht auch jetzt noch den v. Gadenstedt zu. Indeß ist in Gittelde noch eine zweite Kirche, die S. Johannis- oder Unterkirche, deren Patronat früher den von Gittelde zustand, seit die v. Koch aber das Rittergut Windhausen erworben haben, nach Hassel und Wege Beschr. Th. II, pag. 205 im Jahre 1630, diesen als Zubehör dieses Guts zusteht. Beide Kirchen haben jedoch schon seit dem 16. Jahrhundert nur Einen Prediger und daher kommt es, daß das Patronat der Predigerstelle zu Gittelde den v. Gadenstedt und v. Koch zusteht.

3) Damit wird die Urkunde unter Nr. 2. gemeint sein.

4) Das Patronat dieser Kirche steht jetzt der Landesherrschaft zu.

benedeyeten moder to love unde to ehren, unde dem hilligen patrone S. Antonio to ehren, der hilligen frawen S. Annen unde allen Gottes hilligen, ock uns unde unsers herrn und gemahlen, ernanten hertogen Wilhelm seligen, unde unser frunde vorstorven mit allen christen unde geläubigen sehlen unde alle den, de öhre milden almissen hebben gegeben unde noch vort teglichen an dat vorbenante gotteshus S. Antonii, dat wy fundiren in unde to einer ewigen parkerken unde begiffigen unde begeben des werdigen unser leven andechtigen herrn Rötger Pengna⁵⁾ wir de erste parre unde siene nakomen mit hundert Rhinschen gulden uthe unser cantzeleyen in unsern bleeke Gittelde na ludt unser verschrievinge⁶⁾, darover gegeben, mit mehr unbeweglichen güetern, alse mit thein morgen effte ackerlandes zwischen dem Gittelschen wege unde dem Knollen von dem Gittelschen borne⁷⁾, mit dem Glasesumpe, drey

5) In den folgenden Urkunden wird er Pengaw, Pegaw und Pegauwe geschrieben.

6) Damit ist die Urkunde unter Nr. 2. gemeint. Nach den Ueberlieferungen bei der Pfarre zu Grund soll derselben dieses Geld nebst den folgenden 10 Morgen Acker im Jahre 1539 vom Herzoge Heinrich jun. entzogen sein, weil die Gemeinde statt eines katholischen einen lutherischen Pfarrer hat haben wollen. In dem sog. Smalkaldenschen Visitationssbuche von 1542 (in der Registratur des Herz. Consistorii zu Wolfenbüttel) finden sich denn auch jene 100 Rh. fl. unter dem Vermögen der Pfarre oder Kirche zu Grund nicht mit aufgezählt, wohl aber noch Zins von Acker und Lande, und da das Visitationssbuch von 1568 fol. 60 (ebendaf.) 10 Morgen Acker, welche à Morgen 5 Körtinge zinseten, unter den Gütern der Kirche aufzählt, so scheint es fast, als ob jene 10 M. Land erst später verloren gegangen sind. — Uebrigens hatte Grund, wie Zellerfeld, nach dem cit. Visitationssbuche von 1542 keinen Prediger; dasselbe sagt auch nicht, welcher auswärtige Prediger etwa beide Ortschaften besorgte. Nach dem Visitationssbuche von 1544, fol. 76 (ebendasselbst) war Johannes Nappius Pfarrer zu Zellerfeld, Wildemann und Grund; wo er wohnte, wird nicht gesagt; wogegen nach dem Visitationssbuche von 1568 Grund wiederum einen eigenen Pfarrer in der Person des Hinrich Schrader hatte.

7) Die Urkunde Nr. 2. nennt diesen Born den Güntekensborn; über ihn und den Glasesump habe ich nichts ermitteln können. Die Bezeichnungen sind jetzt nicht mehr bekannt. Der Acker muß der angegebenen Lage nach unweit des jetzigen Silberbergwerks „Hülfe Gottes“ gelegen haben; man meint, daß er in der jetzt königl. Holzlung am Knollen stecke.

wishediecke in dem swarten water ⁸⁾, eine wische in dem langen dable ⁹⁾, eine by dem nigen stollen belegen ¹⁰⁾, unde vort mit fryen husinge, hove, water, weyden in holten unde in felden, also ein pfarherr in rechten eigenet etc. Vor sothan unse unde unser erven begifftinge soll und will de mehrgenannte ehr Rötger unde sine nakomen ewigen to einer missen in der wecken in de ehre unser leven Frawen vor dem hochmissenaltare in der vielgenanten kercken verpflichtet sin, unde des na unsen tode vor uns unde unser frunde seelen to biddende etc. Item so ok einer genandt Hans Stried sehl. ¹¹⁾, in dem Grunde gewohnt unde verstorven, welker umb siner seehlen sehligkeit und Soffeln siener ehelichen hussfruen insamb siener erven undt frunde in verlopen jahren desulven parren, itzit bestedigt im Grunde, angehoven unde mit hundert Rinschen gulden an einem meyerhove vor Gittelte belegen, de den erbarn Hinrecke unde Hanse von Gittelde, gebrödern ¹²⁾, unde eren erven sothan guht up einen wedderkop na vermeldinge segeln unde breuen verkofft, sothan boven beschriebene summen, also hundert gulden an de parre im Grunde

⁸⁾ Das schwarze Wasser ist ein unweit jenes Bergwerks entspringender Bach, der nach Windhausen zu fließt; die drei Wiesenteiche sollen später gegen Erbzins ausgethan und der Zins jetzt abgelöst sein.

⁹⁾ Die Urkunde Nr. 2. sagt: „3 Ackerwiesen im langen Thale“; dieses ist das Thal, durch welches die Chaussee von Grund nach Glauzthal zieht; die Pfarre besitzt in diesem noch jetzt eine Wiese.

¹⁰⁾ Die Urkunde Nr. 2. führt diese Wiese nicht an, doch besitzt die Pfarre sie noch jetzt; eine alte Nachricht bei derselben nennt den Stollen jedoch den Seesestollen.

¹¹⁾ Die Urkunde Nr. 4. sagt, daß Hans und Henno Strider zur Dotirung der Kirche in Grund beigetragen haben; es findet sich übrigens keine Nachricht, daß je ein Streit Pfarrer in Grund gewesen ist. Nach dem cit. Visitationebuche von 1544 fol. 14 hat ein Hans Streit auch einer der Kirchen in Gittelde 100 fl. geschenkt.

¹²⁾ Nach dem cit. Visitationebuche von 1568 fol. 60 beschwert sich der Pfarrer, daß die von Gittelde seit 25 Jahren keinen Zins von dem Capitale der 100 fl. gegeben und das Grundstück, auf dem dasselbe haftete, an sich genommen haben; das Capital mag daher wohl verloren gegangen sein.

ganzlichen unde alle in de ehren Gottes ohne jenige beschweringe gegeben, unde noch förder heft de ehrgedachte Hans Stried vor sick unde sine mitbeschriebene an de velgenante parkerke to nütte einer parren dertich Rinsche gulden, de he an dem Makemeschen gute dalt, den ock de erbare unde veste Ludolffe und Hanse von Oldershausen, gebrüdere, up einen wedderkoep na lude unde vermeldinge der verschrivinge dem vielgenanten Striede unde sinen mitbeschriebenen verkofft ist, welcher dertich gulden, wo boven beschreven, genandt darto noch einen scheffel mahns von einen hove binnen Gittell belegen, welcher man to der ehre Gottes in der lampen vor dem hilligen sacramento barnen soll etc. Vor sothan begiffinge von mehrgenanten Streides sehlicher umb seiner mitbeschriebenen wegen schall und will eine schlichte pfar im Grunde alle weken ewigen mit einer missen in de ehre unser leven Frawen vor dem hochmissenaltare verpflichtet sein unde alle hilligen dage dat wordt Gottes unde hillige evangelio verkundigen, also denne de mehrgedachte Hans Stried undt siene mitbeschriebene hebben sothan boven beschriebene begiffinge der mehrgenanten kercken bewiesen, so hebben se seck des bei uns obgemelten fürstinnen unde unseren erven de vorbath in der beleninge in sothan wiese beholden, wanne de parre S. Antonii vaceret unde de Striede mangk öhren rechten erven, de tom priesterlichen stande unde dersulven parren bequeme were, de soll in der belehninge, wanne se darumme bitten, vorgahn ohne jenniglicher insage unde verhindert, unde demsulven willen wy des unde unse erven dat lehen liggen unde nicht verseggen, ock waner in dem ergenanten Striedes geschlechte, wo boven berürt, nicht ein bequeme were, so moge wy effte unse erven umme Gottes willen dat lehen, we darto dienet, verlehenen etc. Darunter ist diese fundacio to dude gemaket, dat de Striede und öre rechten erven sick destobeth mögen daruth belehnen unde entrichten können, unde des soll düsse fundacie mit segeln unde breven, ock allen rechtigkeit de de vielgenanten parkercken im Grunde belegen to

truwer handt und in guete verhenginge by dat werdige und frye stift tor Clusa ordinis sancti Benedicti, ock in unserm förstenthome bey Ganderssem belegen, gelegt werden¹³⁾ etc. Unde eff ock düsse boven beschreven unse leven getruwen von Oldershusen unde von Gittelde sothan güeter, wo boven beruht, na lude segeln undt breven wolden wedderköpen und lösen, alsden schullen von stunde de parher undt vorweser der kerken im Grunde mit rade des vorgeschreven stift altare, dem wy effte unse erven de volmacht darinne geven unde begeben, dem ehrgedachten parher im Grunde to nütte undt bate sothan summen geldes sambt effte besondern darreken umb ewige unde genugsahme tüchnisse missesehl wedderbelegt werden. Dat dusse unse fundacie unde begiffinge mag und soll ewig bliven, unde de gottesdenst im Grunde, so wy unde unse erven begerendt mit ehrgedachten nagelaten Striedes rechten erven, gereden unde geloben wy obgemelten fürstinn vor uns unde unse mitbeschreven in macht undt chrafft dusser fundacien alle artikel unde puncte, wo boven berort, schullen stede unde veste ohne argeliste ohngehindert und ohn gefehrde unvorbroken ewigen gehalten werden, unde hebben des to urkunde unde wissenheit unse insigel hieneden an dusse unse sulven fundacien witliken laten hengen. Gegeben in der geburt Christi unsers herrn dusent viffhundert in dem vifften jahre am tage Petri et Pauli apostolorum¹⁴⁾.

(L. S.)

Dass diese Copey mit dem rechten Originali von Word-

¹³⁾ Obschon die Urkunden dieses Klosters an das Herzogliche Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel gekommen sind, so findet sich doch daselbst die Urkunde Nr. 1. nicht.

¹⁴⁾ Diese Urkunde findet sich zwar bereits in des Pastors Conrad Arends Antrittspredigt zum Grunde im Anhang (ich habe sie nicht zu erlangen vermocht) und daraus in v. Rohr's Merkwürdigkeiten des Oberharzes pag. 349 sq. abgedruckt, doch ist der Abdruck im letztern Werke mit unserer Abschrift nicht ganz gleichlautend.

ten zu Wordten gleich übereinstimme, auch unten anhangendes Fürstl. Insigel frisch und ohnversehrt, richtig befunden, solches bezeuge ich Georg Gunter mit dieser meiner eigen unterschriebenen Handt. Actum Grundt den 29. Juli Ao. 1644.

(L. S.) Georg Gunter Eimbec. S. S. imper. auctorit. Notarius publ. in fidem scripsi et subscripsi.

(Alte Abschrift in der Pfarregistratur zu Grund.)

2.

Elisabeth, Geborne zu Stolberg und Wernigerode, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, welche die Kapelle S. Antonii in Grund unter dem Iberg im Gerichte Stauffenburg von der Pfarrkirche S. Mauritii im Flecken Gittelde, wozu sie sonst gehörte, hat abtheilen und in eine Pfarrkirche verwandeln lassen, dotirt diese Pfarrkirche mit Renten und Grundstücken. 1505, Juni 29.

Wy Elisabeth, gebornn to Stalberge unnde Wernigerode, vonn Gotts gnaden hertoginne to Brunswigk unde Luneborch, bekennen in unde mit krafft dusses breves vor uns unde nnsen erven este nakomen, ock jdermenlick, so unde nachdem wy Godde to eren unde love uthe guder andacht de capellen sancti Anthony in deme Grunde under deme Iberge in unsem gerichte to Stouffenborch belegen von unde uthe der parkercken sancti Mauritii, so de von older hefft darin gehort unde ock in deme sulven gerichte binnen unsem blecke Gittelde belegen, godliken unde na aller beqwemicheit veler unde mannigeley vorsümnisse des goddesdeinstes unde ock der armen unser unde unser erven underdanen laten avedelen unde in eine parkercken vorwandelen unde doch unschedelick der vorbenomden kareken sancti Mauritii unde ock den erhaffigen eren Johanni Koller, perhern dar jthit, unde sine nakomen mit jerligen unde ewigen gewissenn tinssen unde renthen uthe unsen beiden dorperen Alsshuseun unde Siverdeshusen na lude unser vorscrivinge, dar

over gegeben, also mit drittheindenhalven punden, also
 ginge in unsem gerichte vorbenometh, begiffiget etc. Dan
 dath de vorbenomede cappelle sancti Anthonii genochsamen
 unde fullenkomen in eine parkercken vorordenth moget sin
 unde wy uns mit den erbarnn unsen leven getrwen den vonn
 Gadenstede umbe dath jus patronatus vorenigeth, so dath
 wy unde unse erven des to vorlehnende na uthwisunge
 unser fundacien mechtig willen sin, geven wy, obgемelte
 furstinne, in macht dusses sulven breves vor als weme deme
 erhafftigen unsem leven andechtigen ernn Rotgero Pengaw,
 dar ithit vor den ersten perner geconfirmereith, hunderth
 Rinsche gulden uthe unser cantzeligen binnen unsem bleke
 Gittelde uptonohmende, de uns upe dussen erstokomende
 Jacobesdag bedageth sin, welcher hundert gulden he dar
 mit den vorwesernn unde vorstenderen der mhergenomten
 karcken sancti Anthonii in unde upe de vorbenomeden
 dagetidt sal upborenn unde olme, ock sinen nakomen so
 na allem besten umbe ewige unde jerlige tinsse to beleg-
 gende der misse so ewiglichen to gebukende. Darto geven
 wy, ergedachte furstinne, dem vorbescreven ernn Rottegere
 unde sinen middebenomeden thein morgen ackers twischen
 dem Gitteldeschen wege unde dem Knollen von dem Günten-
 kenborne mith dem Glaseschümpe, drhe vischedike in dem
 swarten water, drhe acker wischen in dem langen dale so
 vorth mit friger husinge, hove, wateren, weiden in holten
 unde felden, also ander perhern, sodan alle ahne argeliste
 unde jemandes vorbeidenth noch vorhinderenth gebuken
 ewichlick, unde dar vor willen wy, obgемelte furstinne,
 vor uns unde unse erven von dem ergenannten ernn Rott-
 gere unde sinenn nakomen ock ewigen in der karcken
 sancti Anthonii von der moder Gottes eine missen gehalden
 hebben. Alle artickell unde puncte dusses breves gereden
 wy, ithit genante furstinne, vor uns unde unse erven ahne
 alle argeliste unde geverde stede unde vaste schullen ge-
 halden werden, unde hebben des to orkunde unde wissen-
 heit unse ingesegell an dussen breff witliken laten don
 hangenn, gegeben na der geborth Cristi unses heren dusent

viffhunderth in dem vifften jare, am dage Petri et Pauli der hilgen appostelenn.

(Original, von dem aber das Siegel abgefchnitten ist, in der rathhäuslichen Registratur zu Grund.)

3.

Die von Erzbischof Jakob zu Mainz für Thüringen, Sachsen, Hessen und das Eichsfeld eingesetzten Executoren bestätigen die Trennung der neufundirten Pfarrkirche S. Antonii in Grund von der Pfarrkirche S. Mauritii in Gittelde und ertheilen der ersteren die vollen Rechte einer Pfarrkirche. Erfurt, 1505, Juli 17. (Inserirt ist die Urkunde des mittlerweile verstorbenen Erzbischofs Berthold von Mainz, d. d. Aschaffenburg 1504, Aug. 6., welche dazu die Ermächtigung ertheilt.)

Executores statutorum provincialium sacri Maguntinensis consilii, clericorum atque laicorum delinquentium correctores, a reverendissimo in Christo patre et domino nostro domino Jacobo, sancte Maguntinensis sedis electo et confirmato, sacri Romani imperii per Germaniam archicancellario ac principe electore, per Thuringiam, Saxoniam, Hassiam et Eyschfeldiam constituti, universis et singulis dominis prelatiis, plebanis et divinatorum rectoribus ceterisque presbyteris, clericis, notariis et tabellionibus publicis quibuscunque per civitates et dioceses Maguntinensem et Hildensem et praesertim in Gittelde et in Grunde ac alias ubilibet constitutis, presentes litteras visuris et audituris salutem in Domino. Litteras quondam reverendissimi in Christo patris et domini nostri domini Bertholdi, pie recordationis sancte Maguntinensis sedis, dum viveret, archiepiscopi, in papiro conscriptas ipsiusque vero secreto rotundo cere viridis tergotenus appresso sigillatas, sanas et integras ac illesas nobis pro parte illustris Elissabet, ex comitibus Stolberg, ducisse Brunswicensis etc., principalis in eisdem litteris principaliter nominate, presentatas nos recepisse noveritis huiusmodi sub tenore:

Bertholdus Dei gratia sancte Maguntinensis sedis archiepiscopus, sacri Romani imperii per Germaniam archicancellarius, princeps elector, honorabilibus, devotis et fidelibus nobis in Christo dilectis iudicibus generalibus ac executoribus nostris in opido nostro Erffurdensi presidentibus salutem in Domino et in commissis fidem adhibere, pro parte illustris Elisabet, ex comitibus Stolberg, ducisse Brunswicensis etc., nobis oblata peticio continebat, quod quedam capella, in honorem sancti Anthonii im Grunde vulgariter nuncupata, erecta et fundata, que, ut asseritur, filialis ecclesie parochialis sancti Mauricii in Gittelde nostre diocesis sit et tanto spacio ab eadem matrice collocata pro tempore hiemali, dum pluvie inundant, absque magno dispendio eandem matricem ecclesiam populus orthodoxus accedere non valeat, quo fiat, quod Christi fideles sepe numero in sacramentis necessariis negligantur, quodque etiam circa prefatam ecclesiam sancti Anthonii quidam districtus multorum generum metallorum circumspersus inventus sit, quod illuc multitudo populi confluat ad huiusmodi metalla querendum, congregandum et elaborandum, unde ingens commodum maxime pro erectione et dotatione nove parochialis ecclesie predicta ducissa sese sperat consecuturam, ob has aliasque rationabiles causas animum ejusdem moventes nobis supplicari fecit, quatenus hominibus predicti loci in hoc paterno affectu consulere et prefatam capellam sancti Anthonii ab ecclesia matrice sancti Mauricii in Gittelde separare et dimembrare et eandem in parochialem ecclesiam erigere dignaremur. Nos vero de premissis haud plene informati et de legalitate et industria vestris plurimum confidentes, tenore presentium committimus et mandamus, quatenus, prelibato plebano sancti Mauricii omnibusque et singulis, quorum interest, ad hoc vocatis ac accersitis, de predicto negotio affatim vos informari faciatis, et si narrata veritate fulcita ac alias rationabiles causas huiusmodi dimembrationem pre se ferentes inveneritis, extunc dictam filialem ecclesiam sancti Anthonii im Grunde a matrice ecclesia sancti Mauricii in Gittelde auctoritate nostra ordinaria separetis et distingwatis ac in

parrochiam ecclesiam erigatis et constituatis eidemque ecclesie omnia et singula sacramentalia jura, consuetudines et privilegia ac alia insignia, quibus alie ecclesie parrochiales insignite et privilegiatae existunt, ac etiam repositionem corporis dominici, olei sacri, baptismatis et sepulturam ecclesiasticam detis et concedatis, eandemque ecclesiam per vos erigendam et creandam ab omnibus subjectionibus et oneribus, quibus hactenus matri ecclesie predictae subjecta fuit, exoneratis, dempto, quod plebano jam dictae ecclesie sancti Mauricii loco predictorum suorum jurium congrua recompensa et refusio fiat, quam recompensam et refusionem juxta locorum, personarum, proventuum et emolumentorum prefatarum ecclesiarum exigentiam, quam vobis faciendam pariter committimus et mandamus, nostris tamen et ecclesie nostre Maguntinensi superioritatibus et juribus semper salvis et illesis manentibus. Date Aschaffenburgii sub secreto nostro die sexta mensis Augusti anno Domini millesimo quingentesimo quarto.

Mandato reverendissimi Conradus Rucker
secretarius subscripsit.

Post quarumcumque litterarum presentationem et receptionem nobis et per nos, ut premittitur, factam fuimus pro parte illustris domine Elisabeth, ex comitibus Stolberg, ducisse Brunswicensis, ac aliorum fundatorum et instauratorum capelle sancti Anthonii im Grunde vulgariter nuncupate, Maguntinensis diocesis, dimembrande et in ecclesiam parrochiam erigende debita cum instantia requisiti, quatenus ad debitam earundem litterarum et contentorum in eisdem executionem procedere et ex causis in premissis litteris commissionis expressis capellam sancti Anthonii in Grunde predictam filialem hactenus parrochialis et matricis ecclesie sancti Mauricii in Gittelde, ejusdem Maguntinensis diocesis, ab eadem parrochiali separare et dimembrare ipsamque capellam in parrochiam ecclesiam erigere et eidem privilegia, signa et insignia parrochialia concedere dictamque capellam ab oneribus, quibus hactenus matri ecclesie prelibate subjecta fuit, liberare, eripere et exonerare juxta formam in

dictis litteris commissionis nobis traditam et directam dignaremur. Nos tunc executores et ad hujusmodi negotium dimembrationis commissarii antedicti, an alii de premissis interesse habuerint, experiri volentes, omnes et singulos sua communiter vel divisim interesse putantes per certas nostras citatorias litteras citavimus et citari mandavimus, quibus quidem litteris per nos, ut premittitur, decretis atque emissis et in partibus, ut aparuit, executionis dictus reverendissimus in Christo pater et dominus quondam Bertholdus archiepiscopus Maguntinensis post inceptum sed ante dimembrationis hujusmodi negotium completum et presertim litterarum citatorialium reproductionem diem suum clausit extremum, cui quidem reverendissimo in Christo patri defuncto reverendissimus in Christo pater et dominus noster dominus Jacobus, sancte Maguntinensis sedis electus et confirmatus predictus, successit et nos executores prefatos in officio executoriali continuavit et consequenter litteris citatorialibus hujusmodi coram nobis pro parte dictorum supplicantium reportatis venerabilis postmodum vir Laurentius Winterkorn, utriusque juris baccalarius, dicte ducisse et fundatorum procurator, de ejus procurationis mandato legitimam fecit fidem, quatenus ad separationem et dimembrationem capelle predictae procederimus humuli (*sic*) cum instantia supplicavit, unde nos executores et commissarii prefati pensantes, quod negotium hujusmodi coram nobis et per nos intentatum et inceptum dicto domino Bertholdo adhuc in humanis agente extiterat, ut premittitur, attendentesque postulationem et supplicationem hujusmodi rationi fore consonam, causisque dimembrationis hujusmodi in litteris commissionis narratis per diligentem inquisitionem et depositionem certorum testium desuper productorum, juratorum et examinerum veris repertis, nobis etiam de honorabilis domini plebani et patronorum dicte matricis ecclesie consensu ac recompensa eidem plebano pro se et successoribus suis pro dimembratione hujusmodi fienda nec non dotatione et emolumentis dicte capelle dimembrande et in parrochiam ecclesiam erigende per legitima documenta instructis et certificatis, aliisque necessariis

premissis, supradictam capellam sancti Anthonii im Grunde, hactenus filialem matricis ecclesie sancti Mauricii in Gittelde, ab eadem matrice in Gittelde separandam, distingwendam, dimembrandam ipsamque in parrochiam ecclesiam erigendam et constituendam ac ab oneribus ecclesie matricis predictae liberandam et exonerandam duximus, prout separamus, distinguimus, dimembramus, erigimus, constituimus, liberamus et exoneramus, nec non eidem nove ecclesie, sicut premittitur, erecte, omnia et singula sacramentalia jura, consuetudines et privilegia ac alia signa et insignia, quibus alie parrochiales ecclesie insignite existunt et privilegiate, ac etiam repositionem corporis dominici, olei sacri, baptismatis et sepulturam ecclesiasticam auctoritate ordinaria nobis concessa et qua in hac parte fungimur, concedimus Dei nomine presentium per tenorem. Que omnia et singula vobis omnibus et singulis premissis tenore presentium intimamus, insinuamus et notificamus ac ad vestram et cujuslibet vestri notiam (*sic*) deducimus et deduci volumus per presentes, ne de premissis ignorantiam aliquam pretendere valeatis seu quomodolibet allegare. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras dimembrationis litteras exinde fieri et per notarium nostrum infra-scriptum subscribi mandavimus nostrique sigilli jussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum Erfurdie, Maguntinensis diocesis, in ambitu ecclesie beate Marie virginis, nobis inibi mane hora terciarum pro tribunali sedentibus, sub anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo quinto, die vero Jovis, decima septima mensis Julii, presentibus ibidem honorabili et discretis viris domino Henrico Stakelbegk, subdiacono Paderbornensi, et Conrado Maltzfeldt, cursore nostro jurato, testibus ad premissa vocatis et requisitis.

Hermannus Ludde notarius subscr.

(Original in derselben Registratur; das Siegel war abgeschnitten.)

4.

Johann Sömmering investirt als erzbischöflicher Commissa-

rius den Rötger Pegau, der zum Pfarrer der neuen Pfarrkirche S. Antonii in Grund präsentirt ist, und verfügt dessen Einführung. 1505, Juli 18.

Johannes Sommeringk, utriusque juris doctor, canonicus ecclesie sancti Severi Erfurdensis curieque archiepiscopalis ibidem sigillifer, necnon commissarius a reverendissimo in Christo patre et domino nostro domino Jacobo, sancte Maguntinensis sedis electo et confirmato, sacri Romani imperii per Germaniam archicancellario ac principe electore, ad infra scripta specialiter deputatus, venerabilibus honorabilibusque viris dominis prelati, plebanis et divinorum rectoribus ceterisque presbyteris, clericis, notariis et tabellionibus publicis per terminos nostre commissionis ubilibet constitutis, vigore presentium requisitis, salutem in Domino. Ad ecclesiam parrochiam sancti Anthonii im Grunde ab ecclesia parrochiali sancti Mauritii in Gittelde per venerabiles et circumspectos viros dominos executores reverendissimi domini nostri Maguntinensis predicti separatam, dimembratam et in novam parrochiam ecclesiam erectam et per illustrem dominam Elisabet, ex comitibus Stolberg, ducissam Brunswicensem, ac heredes quondam Hansonis et Hennonis Striders instauratam et cum competentibus emolumentis dotatam, prout in litteris et munimentis desuper editis plenius vidimus contineri, ex primeva hujusmodi erectione et fundatione vacantem, honorabilem virum dominum Rotgerum Pegau, presbiterum Halberstadensis diocesis, abilem et ydoneum nobis per dictam dominam Elisabet ducissam prenominatam presentatum, trina proclamacione judiciali previa receptoque ab eo juramento solito aliisque necessariis premissis, investivimus et instituimus per birreti capitis sui impositionem ac libri in manibus suis traditionem, investimus et instituimus ac ipsi curam, regimen et ecclesiasticorum sacramentorum administracionem in prefata ecclesia noviter erecta, ut premittitur, committimus Dei nomine per presentes, vobis omnibus et singulis supradictis mandantes, quatenus dictum dominum Rogerum Pegau in ipsius ecclesie parrochialis juriumque et pertinentiarum ejusdem possessionem realem et actua-

lem inducatis, facientes eidem de ipsius universis fructibus atque juribus responderi, adhibitis in hiis ceremoniis et solemnitatibus debitis et consuetis. Datum anno Domini millesimo quingentesimo quinto, die vero Veneris, decima octava mensis Julii, nostro commissariatus sub sigillo appenso presentibus.

(L. S.)

Hermannus Ludde notarius.

(Original, ebendasselbst, mit anhängendem Wachsfiegel.)

5.

Der Notar Johann Leynemann bescheinigt die geschehene Einführung des Röttger Peggau in die neue Pfarrkirche in Grund. Grund, 1505, August 10.

In nomine Domini amen. Anno a nativitate ejusdem millesimo quingentesimo quinto, indictione octava, die vero dominica, decima mensis Augusti, mane hora terciarum vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii, divina providencia pape secundi, anno secundo, ego Johannes Leyneman, publicus sacris apostolica et imperiali auctoritatibus notarius, ad requisitionem honorabilis viri et domini Rotcheri Peggauwe eundem dominum Rotcherum juxta vim, formam et continentiam retrospectarum litterarum per tactum annuli janue, baptisterii et per tactum cornu summi altaris induxi in realem et actualem possessionem separate et nove parrochialis ecclesie erecte sancti Anthonii im Grunde, regimenque animarum, quantum in me est, commisi etc. Super quibus etc. Acta sunt hec im Grunde, Moguntinensis diocesis, sub anno et aliis quibus supra, presentibus ibidem honorabilibus viris et dominis et Eggehardo Cass . . . presbiteris, testibus ad premissa vocatis atque rogatis.

(Original ohne Siegel, auf die Rehrseite der Urkunde Nr. 4 geschrieben.)

6.

Matthias Reinicke investirt als erzbischöflicher Commissarius den Peter Bußbaum von Sobernheim, welchen die Herzogin Elisabeth von Braunschweig nach dem freiwilligen

Rücktritte des Pfarrers Heinrich Bullen präsentirt hat, zum Pfarrer der Pfarrkirche S. Antonii in Grund. Erfurt (ohne Datum¹⁵).

Mathias Reinicke, utriusque juris doctor curieque archiepiscopalis reverendissimi domini nostri Moguntini in Erfordia sigillifer, in spiritualibus et ad infrascripta commissarius a reverendissimo in Christo patre illustrissimoque principe et domino nostro domino Alberto, miseratione divina sacrosancte Romane ecclesie tituli Sancti Petri ad vincula presbitero cardinali ac sancte Moguntinensis sedis et Magdeburgensis ecclesie archiepiscopo, principe electore, sacri Romani imperii per Germaniam archicancellario et primate, administratore Halberstatensi, marchione Brandenburgensi etc., specialiter deputatus, universis et singulis dominis prelatiis, plebanis et divinatorum rectoribus ceterisque presbiteris, clericis, notariis et tabellionibus publicis per terminos nostre commissionis ubilibet constitutis, vigore presencium requisitis, salutem in Domino. Ad parrochiam sancti Anthonii vulgariter im Grunde, Moguntinensis diocesis, sitam, per liberam resignationem honorabilis viri domini Henrici Bullenn, ecclesie Northunensis canonici etc., ejusdem novissimi et ultimi possessoris, vacantem, honorabilem dominum Petrum Bussbaum de Subernheim, presbiterum dicte Moguntinensis diocesis, tanquam abilem et idoneum, nobis per illustrem dominam Elisabeth in Brunsswigk et Lüne-

¹⁵) Da Erzbischof Albert hier schon Cardinal genannt wird, und er dazu am 18. Mai 1518 ernannt wurde, so muß unsere Urkunde nach diesem Tage ausgestellt sein. [Aus einer bei Wolf, Historische Abhandlung von den geistlichen Commissarien im Erzstifte Mainz, besonders von denen im Eichsfelde, Beilagen S. 10, abgedruckten Urkunde erhellt, daß Johann und Jobst von Hardenberg dem Commissarius Mathias Reinicke, Siegler zu Erfurt, am 27. September 1523 den Priester Heinrich Bullen zu einem Beneficium in der Kapelle beim Siechenhause bei Nörten präsentirt haben, und Wolf berichtet a. a. O. S. 81, daß Mathias Reinicke demselben am 30. October 1523 die Investitur dieses Beneficiums ertheilt habe. Danach läßt sich vermuthen, daß unsere Urkunde in dieselbe Zeit fällt und vielleicht die Resignation der Stelle in Grund eine Folge des erhaltenen Beneficiums ist. Grotefend.]

burgk ducissam, ad quam jus patronatus sive presentandi pleno jure spectare dicebatur, presentatum, coram nobis judicialiter comparentem et se ad eandem hummilter institui petentem ad predictam parrochiam, judiciali proclamatione rite premissa, juramento quoque solito a prelibato domino Petro primitus recepto, in contumaciam dictorum citatorum non comparencium per pirreti capitis sui impositionem librique in manus traditionem aliisque premissis necessariis investivimus et instituimus investimusque et institui-
 mus Dei nomine per presentes vobis omnibus et singulis supradictis mandantes, quatinus dictum dominum principalem seu verius ejus procuratorem ad hoc legitime constitutum in ipsius parrochialis ecclesie juriumque et pertinentiarum ejusdem possessionem realem et actualem inducatis ac inductum defendatis, facientes eidem de universis et singulis fructibus, redditibus, censibus, obventionibus et emolumentis atque juribus responderi, adhibitis in hiis cerimoniais et solennitatibus solitis et consuetis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras institutionis litteras exinde fieri et per notarium curie archiepiscopalis reverendissimi domini nostri archipresulis Moguntini scribamque nostrum infrascriptum subscribi nostrique commissariatus sigilli jussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum Erfurdie, Moguntinensis diocesis, et ibidem in curia prelibati reverendissimi domini Moguntini, presentibus ibidem Leonhardo Reinschmidt et Martino Meterssbacher, Eystetensis et Argentinensis diocesium clericis, testibus ad premissa legitime requisitis.

(L. S.)

Johannes Edessem notarius scripsit.

(Original mit anhängendem Wachsiegel, in derselben Registratur.)

VI.

Geschichte des Fleckens Liebenau an der Weser.

Von Heinrich Gade in Nienburg.

Die ältesten Zeiten.

Der Flecken Liebenau, jetzt zum Amte Nienburg gehörend, liegt in der Nähe der Weser, und zwar in viertelstündiger Entfernung davon am linken Ufer derselben. Zugleich liegt der Ort an der Aue, einem Flusse, der durch den Zusammenfluß mehrerer von den Höhenzügen des Wiehengebirges kommenden Bäche entsteht. Durch verschiedene Zuflüsse, namentlich aus Mooren, verstärkt, fließt sie mitten durch Liebenau und mündet eine kleine Meile unterhalb dieses Fleckens in die Weser. Diese Aue wird auch die große Aue genannt und führt an ihrer Mündung noch ihren alten Namen Warmenau, obgleich dieser Name unrichtig meistens Warnau ausgesprochen wird. Den Namen Warmenau führte sie von Alters her wohl zur Unterscheidung von der kalten Aue oder dem Meerbache, welcher bei Nienburg in die Weser fließt.

Die Gegend, in der Liebenau liegt, wurde in den Zeiten vor Christo von den mit den Chauken verbundenen Angrivariern (Angariern) bewohnt, daher die Landschaft später Engern hieß. Der Theil am linken oder westlichen Ufer wurde als West-Engern (*Angaria occidentalis*), der Theil am rechten oder östlichen Ufer als Ost-Engern (*Angaria orientalis*) bezeichnet.

Der Theil der Grafschaft Hoya, an dessen südlichem

Ende Liebenau liegt, hatte auch den besondern Namen Altsachsen (terra antiquorum Saxonum. Rathlef, Geschichte der Graffsch. Hoya und Diepholz II, pag. 49. Hodenb. Hoya. Urk. VIII, 5.).

Auf den Höhen Altsachsens zog Germanicus als er auf seinem denkwürdigen Zuge von der Mündung der Ems in die Wesergegend, 16 u. Chr., der Weser in der Gegend von Sebbenhausen nahe gekommen war, in südlicher Richtung bis an die Warmenau und dann weiter nach Minden zu. Da nun Liebenau sowohl an der Warmenau, als unmittelbar an diesem Höhenzuge (resp. Hochebene) liegt, so ist nicht zu bezweifeln, daß der Zug der Römer auch diesen Platz berührt hat. Eine hier gehende Sage, wonach die Bewohner des Orts bei der Ankunft der Römer in die Wälder geflüchtet, die aber wegen anderer Angaben jedes historischen Grundes entbehrt, deutet mindestens darauf hin.

Im Entergau gelegen (Hodenb. I. IX.) gehörte Liebenau, nachdem Carl der Große die Bisthümer Bremen und Minden gestiftet und ihnen ihre Grenzen zugewiesen hatte (Hodenb. I. IV. §. 4.), zum Mindener Archidiaconate Lohse.

Wie früh hier schon ein eigentlicher Ort von einiger Bedeutung bestand, möchte urkundlich nicht leicht zu erweisen sein, und sind bis jetzt nur Urkunden bekannt, die in jene Zeit fallen, als schon die Grafen von Hoya hier ihre Herrschaft übten; doch eben diese Urkunden lassen auf einen weit früheren Bestand des Ortes schließen, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Liebenau bestand in alter Zeit aus zwei Dörtern, Liebenau und Bruchdorf, von denen der erstere westlich, der andere östlich der Aue lag, und die beide ihre besondern Namen theilweise bis ins siebenzehnte Jahrhundert herauf behalten haben, so daß es 1576 noch heißt: „Bruchtory an den Flecken Levenawe belegen“, auch die Bürger des östlichen Theils bis dahin sich Bürger von Bruchdorf nennen. Beide so nahe liegende Dörter, nur durch die Aue getrennt, werden jedoch auch in sehr früher Zeit schon als ein Ort

betrachtet und benannt sein. So nennen z. B. schon 1311 Graf Johann von Wunstorf und sein Sohn zwei Mecker, Dovenarndt genannt, zu Bruchdorf auch ihr Gut zu Liebenau (Hodenb. Hoh. Urf. VII, 71.).

Da nun die urkundlichen Nachrichten in die Zeit der Grafen von Hoya fallen, so mag, was sonst Bekanntes vorliegt, zugleich in der folgenden Abtheilung mit besprochen werden.

Von der Entstehung bis zur Theilung der Grafschaft Hoya. 1200 — 1346.

Die Entstehung der Grafschaft Hoya fällt übereinstimmenden Angaben der Geschichtsforscher nach mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts zusammen (Gade, Gesch. d. Stadt Nienburg, pag. 13.). Was sich zu dieser Zeit, also beim Anfange des 13. Jahrhunderts, hier findet, soll im Folgenden zunächst zusammengestellt werden.

Verschiedene Urkunden nennen eine alte Befeste Venove (Venau), die von den Grafen von Hallermund auf die Grafen von Oldenburg vererbt, 1241 von letzteren an den Mindener Bischof Wilhelm für 810 Mark Bremer Silber verkauft wurde (Hodenb. VII, 18.). Wenngleich über die Lage dieser Befeste noch Zweifel herrschen, so soll sie doch in oder bei Liebenau gelegen haben. Nach Hodenb. IV, 12, Note 2, soll sie auf der jetzigen Viehweide Hona, oder im südlichen Theile von Liebenau gelegen haben. Hierfür hat sich auch Herr von Hodenberg entschieden, und ihr auf der dem Hoyaer Urkundenbuche beigegebenen Karte darnach ihren Platz angewiesen. Auch in der Zeitschr. d. hist. Ver. für Nieders., Jahrg. 1861, pag. 220, ist diese Ansicht beibehalten. Beide Annahmen sind indeß nicht richtig, und mag das Folgende hinreichen, dies darzuthun, und die richtige Lage dieser Befeste aufzuhellen.

Im Amte Stolzenau liegt, zum Kirchspiel Nießen gehörend, das kleine Dorf Wehrenberg, dessen zerstreut liegende Gehöfte zur Bauerschaft Vogtei, oder dem sogenannten Anstrich gehören. Westlich von diesem Dorfe, in einer Entfernung von etwa 10 Minuten, liegt an der Siede, welche

weiter unterhalb bei der Bauerschaft Siedenberg in die Aue fließt, eine Wiese mit einer nicht unbedeutenden Erhöhung, die ganz das Aussehen hat, einst ein Burgplatz gewesen zu sein. Ein noch deutlich erkennbarer Damm führt von dieser Höhe durch den niedern Wiesengrund. Dieses Grundstück führt den Namen Benau, und geht von diesem Platze die Sage, daß hier einst eine Burg gestanden. Dies Grundstück gehört dem Halbmeier Ihlo zu Wehrenberg. Vielfach schon, und auch noch in neuerer Zeit, sind bei Umarbeitung und Planirung des Bodens, zu Verbesserung der Wiese, Bausteine herausgeschafft, viele Stücke von Waffen und andere Eisenstücke dort gefunden. Wenn somit die Beschaffenheit des Platzes, die Auffindung der genannten Gegenstände, so wie die mündlichen Nachrichten für die Lage einer Burg an diesem Orte sprechen, so giebt der Name selbst wohl das sicherste Zeugniß, daß es eben die Burg Benau oder Venove gewesen, die hier gelegen, mithin ihre Lage hier und nicht bei Liebenau zu suchen sei. Wenn nun jene Urkunden folgen lassen, die Burg habe bei Liebenau gelegen, so sind solche Annahmen insofern auch nicht ungerechtfertigt, als die Burg in der Vogtei Liebenau lag, die sich bis an die Siede erstreckte und die nachherigen Kemter Liebenau, Nienburg und Siedenburg umfaßte, auch Liebenau in dieser Gegend wohl der bedeutendste Ort, die Vogtsburg, war, wonach die Lage der übrigen dazu gehörigen Vesten am zweckdienlichsten bestimmt wurde.

War es diesennach nicht die Beste Venove, die zu Liebenau stand, so ist es doch außer Zweifel, daß hier längst eine Burg bestand, die wahrscheinlich für Liebenau den Anfang bildete, und daß diese auf dem Platze des nachherigen Schlosses oder Hauses Liebenau stand und zur Vogtsburg bestimmt wurde.

Sehen wir auf den andern Theil des Ortes, Bruchdorf, so muß dieser zu Anfang des 13. Jahrhunderts schon Bedeutung gehabt haben, da er nicht allein der Sitz mehrerer adelicher Familien war, bereits eine Kirche hatte, sondern hier auch ein bischöfliches Gericht (judicium) war. Was

zunächst die hier sesshaften Adels-Familien betrifft, so finden wir hier unter andern die Herren von Bruchdorf, die ihren Namen von dem Dorfe entlehnt haben werden. Der erste der Herren von Bruchdorf, den wir kennen lernen, ist Thidericus de Bruchthorpe, der 1223 den Zehnten zu Borbomen (bei Steyerberg) an die Kirche zu Mendorf verkauft hat (Hodenb. VI, 34). Derselbe kommt auch in einer andern Urkunde von 1228 vor. 1233 wird Caesarius de Bruchdorpp genannt. Ritter Engelbertus de Bruchtorpe kommt in vielen Urkunden von 1296 bis 1319 vor; desgl. sein Bruder Gerhard, der mindestens bis 1333 Pfarrer in Drackenburg war (u. a. Hodenb. I, 1050; VII, 71, 76 und 88). Mit diesem Gerardus de Bruchtorpe wird wahrscheinlich dies Geschlecht erloschen sein. Er wurde vom Grafen Johann von Wunstorf mit zwei Aekern, Duvenarndt genannt, belehnt, die vorher sein Bruder Engelbert besessen hatte. Auch hatte Letzterer vom Kloster Schinna und dem Capitel zu Bremen die sogenannte Bremerhufe zu Bruchdorf gekauft, welche ebenfalls auf den Bruder Gerhard vererbte und von diesem nebst dem Duvenarndt dem Kloster Schinna geschenkt wurde (Hodenb. VII, 76). Eben diese von ihm als Geistlichen ohne Leibeserben vorgenommene Verschenkung von Gütern läßt schließen, daß er der letzte seines Geschlechts war. Ihre Burg wird wahrscheinlich auf dem jetzigen zum von Malortie'schen Lehn gehörigen großen Stampe südlich von Liebenau gelegen haben.

Außer dieser Familie vom ritterlichen Adel werden noch die von Bühren genannt, die, wenn auch keine Burg, doch verschiedene Besitzungen hier hatten und Burgmänner waren, wahrscheinlich erst in Venove und darnach in Neuhaus. Es werden davon genannt Burchard und Hermann (Hodenb. VI, 39). Dieselben haben unter andern ein Haus in Bruchdorf dem Kloster Mendorf geschenkt. Verschiedener Häuser in Bruchdorf geschieht für diese Zeit Erwähnung, woraus hervorgeht, daß es in dieser Zeit schon ein ziemliches Dorf gewesen sein muß.

Außerdem ist erwähnt, daß Bruchdorf schon eine Kirche

hatte. Von c. 1221 bis 1241 kommt Heinricus sacerdos de Bruchthorpe vor (Hodenb. VI, 12). Daß Bruchthorpe ein bischöfliches judicium hatte, sehen wir aus einer am 31. December 1258 vor dem Bischof Wedekind von Minden zu Bruchthorpe gepflogenen Verhandlung wegen der Nienburger Mühle (Hodenb. I, 18). Ferner bestanden schon Verbriefungen über den Zehnten zu Bruchthorpe von 1240 her (Hodenb. I, 1697, 2, 30). Aus allem erhellt, daß zu Anfange des 13. Jahrhunderts Bruchthorpe ein längst bestandener Ort war.

In der nächsten Umgebung des Ortes spielte von der Mitte des 13. Jahrhunderts an das Neue Haus (Neuhaus, novum castrum) für ein Jahrhundert eine große Rolle. Diese gewaltige Beste wurde 1242 von dem Bischofe Wilhelm von Minden, vielleicht als zweckmäßigerer Ersatz für die 1241 zuletzt genannte Beste Venove, erbaut. Dieselbe wird damals an der Weser erbaut sein, die zu jener Zeit hier ein anderes Bette hatte. Letzteres geht nicht allein aus allen Karten hervor, sondern auch daraus, daß die jetzige Liebenauer Bürgerweide und andere Grundstücke durch Anland vergrößert sind. Auch möchte der Name Schildwerder in dieser Beziehung nicht ohne Bedeutung sein; denn da Werder eine Insel ist, so muß die Weser auch auf der Westseite des jetzigen Schildwerders ihren Fluß gehabt haben, und möchte das alte Flußbette nicht schwer in der Vertiefung zu erkennen sein, die sich noch an der Westseite dieser Weide hinzieht. Dieser Lauf der Weser würde auch genau damit übereinstimmen, wie es auf der dem Hoyaer Urkundenbuche beigegebenen Karte angegeben ist.

Einestheils und besonders wird die Burg Neuhaus als Grenzfestung gegen die unruhigen Grafen von Hoya, die ihre Herrschaft immer weiter auszudehnen suchten, anderentheils zur Beherrschung der Weser und Zollerhebung erbaut sein. Letzteres geht aus der Verpfändung dieses Zolls hervor (Hodenb. VIII, 141).

Wie wichtig den Bischöfen von Minden diese Burg war, zeigen die vielen Anwesenheiten derselben und die man-

nigfachen Verhandlungen in der Feste und wegen derselben. So residirte und datirte hier Bischof Johann am 12. November 1242, im Juni, August und November 1243, im November 1244, im Januar 1246, auch 1250 verschiedentlich; Bischof Webekind war hier 1253, 1254, 1258 und 1260; Bischof Wolquin 1271 und 1281; Domprobst Otto 1287, Bischof Gottfried 1305 und 1315.

Verschiedene Burgmänner und Ritter aus Neuhaus werden in Urkunden genannt. Ritter aus Neuhaus wollen einen Schwur wegen der Feste Steyerberg leisten (Hodenberg, I, 1049).

Auch ein eigener Burgcaplan, Nicolaus, kommt vor (Hodenb. Cal. VII, 36. 38).

Ueber dieses Novum castrum sagt eine alte Nachricht über das Amt Stolzenau aus dem Jahre 1682 (Hodenberg, I, 1749, Note 1) Folgendes:

„Die Bischöfe zu Minden haben beym anfange der Graffschaft Hoya Ihre Grenze bis incl. nach Uchte, Steyerberg undt Liebenaw nehmen wollen, so darauß zu schließen, weil Bischoff Wilhelmus in an. 1242 hart vor Liebenaw ein Festes hauß, daß Niehues genant, auch in an. 1304 das Hauß Steyerberg, so aber zu der Zeit auff dem nahen Berge, der alte Steyerberg genant, soll gesezet sein, gebauet, undt prätrendiret haben, eß sey daß Hauß Uchte, so die Graffen von der Hoya gebauet auf Mindischen Grundt undt Boden gesezet, undt dasmal den Orht, welcher anjeko daß Ambt Stolzenau heißt, ganz prätrendiret — — —.“

Nachdem dies Neue Haus über hundert Jahre den Grafen von Hoya Trotz geboten hatte, wurde es, nach langer und tapferer Vertheidigung von Seiten der Burgmänner und der Besatzung, im Jahre 1346 durch Verrath genommen und gänzlich zerstört. Ein Geschichtschreiber jener Zeit, der Mönch Hermann von Verbeck, giebt davon folgende Nachricht:

„Unter der Regierung des Bischofs Ludwig von Minden wurde mit den Grafen von Hoya scharf gekämpft. Beide kämpften hauptsächlich um das feste steinerne

Schloß Neuhaus. Von allen Seiten kamen die ritterlichen Dienstleute und Vasallen des Bischofs, ihren Verpflichtungen gegen die Kirche nachzukommen. Endlich aber, durch Geld bestochen, haben die Grafen von Hoya das Schloß Neuhaus 1346 am Tage des heil. Sixtus schändlich und verrätherisch genommen und gänzlich zerstört. Aus den Trümmern und Steinen dieses Castrums ist die Burg Liebenau befestiget und erbauet.“ (Lerbecii, Chron. Mind.)

In der obenerwähnten alten Nachricht über das Amt Stolzenau ist dieser Zerstörung folgendermaßen gedacht:

„Als die Grafen zur Hoya, Johan und Gerdt, mit dem 39. Bischofe zu Minden Ludovico, so ein Herzog von Lüneburg gewesen, auch Krieg geführt, haben die benannten Grafen daß vorangezogene Beste Schloß Niehueß, durch Hülfe eines Verräthers in an. 1346 eingenommen und biß auff den Grund heruntergerißen. Wie denn noch anjeko daselbst ein kleiner Hüggell Steinmasse vor Liebenaw zu sehen, welcher das Neue Haus genant wirdt, worauff man die Stolzenawische Ambts-Grenze gegen Liebenaw ziehet. An statt des Neuen Hauses, haben die Grafen daßmahl die Liebenaw wieder gebauet. — — —“

Wo die Burg gelegen, darüber scheint bei den bezüglichen Geschichtsforschern noch völlige Unklarheit zu walten, und sind darüber verschiedene Angaben gemacht, obgleich kein Liebenauer darüber im Zweifel ist. Herr von Hohenberg verlegt sie auf die Hona, als den Punkt, wo die alte Weser der Aue ziemlich nahe floß, mithin die Burg eine geschützte und beherrschende Lage gehabt hätte. Es weist jenes Grundstück — eine jetzt zur Domaine Liebenau gehörende große Viehweide — noch einen erhöhten Platz nach, auf welchem jetzt das Hirtenhaus steht; auch ist dieser Platz mit einem deutlich erkennbaren Graben umgeben; allein das Ganze würde für einen Burgplatz viel zu klein gewesen sein. Es ist dies vielmehr der Ort für die Vortwerksgebäude, welche Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg errichten ließ, als das Schloß Liebenau mit Zubehör der nachgelassenen

Wittwe des letzten Grafen Otto von Hoya, Agnes, als Wittwensitz überlassen wurde.

Die wirkliche Lage der Burg ist am Orte hinreichend bekannt, indem nicht allein das Grundstück, auf dem sie lag, noch heute den Namen führt, sondern die letzten Ruinen der Beste erst vor einigen Jahren weggebrochen sind. Der Flecken Liebenau hat südöstlich vom Orte an der Weser, die hier in etwa viertelstündiger Entfernung vom Orte vorbeifließt, eine große Bürgerweide. Südlich neben dieser Weide liegt das obengenannte Grundstück, und findet sich am äußersten Ende desselben nach der Weser zu der noch erkennbare Burgplatz. Zwar ist der Platz jetzt etwa 5 Minuten von der Weser entfernt, allein daß letztere eine andere Richtung gehabt hat, ist schon oben bemerkt.

Das ganze „Neue Haus“, d. h. jetzt die Ländereien, gehörte, so lange man weiß, einer Familie Heitmüller. Wie dieselbe zum Besitz des Grundstücks gekommen, ist zwar in der Familie nicht mehr bekannt, doch wird es auf folgende Art geschehen sein: Als die Grafen von Hoya das Schloß zerstört hatten, traten sie als die Eroberer auch in den Besitz des Platzes. Zwar wurde das Gut „tor Levenowe genant dat Nigehus“ von Heinrich dem Älteren von Braunschweig=Lüneburg nach der Eroberung der Grafschaft Hoya 1512 an Minden zurückgegeben (Hodenb. I, 594); allein dies wird weiter keine Gültigkeit gehabt haben, nachdem die Grafen die Grafschaft wieder übernommen. In späterer Zeit hat Arnold von Hoya (Burgmann in Liebenau, s. u.) verschiedene Güter bei Liebenau als Lehn und Pfand von den Grafen von Hoya besessen. Von diesen Gütern waren manche durch Kauf an die Gräfin Ermgard, Wittve des Grafen Erich von Hoya, nachherigen Gräfin von Lippe, übergegangen, und von dieser an den damaligen Amtmann zu Liebenau, Jobst Heitmüller, 1581 für 1900 Thlr. verkauft (Hodenb. I, 1635.). Ohne Zweifel ist unter diesen Gütern auch der Burgplatz und die Umgebung von Neuhaus gewesen und die Familie Heitmüller, Nachkommen jenes Amtmanns Heitmüller, so in den Besitz des Grundstückes ge-

kommen. Der Vater des jetzigen Besitzers, Sohn des ehemaligen Bürgermeisters Heitmüller zu Liebenau, hatte einen Theil der Ländereien des Neuen Hauses, und zwar gerade den Burgplatz, an einen Bruder verkauft, von dem er wieder durch Kauf an einen Bürger Gräpel überging. Nach dem Tode dieses letzteren wurde dessen Bürgerstelle und damit dieser Platz, von dem Gastwirth Heinrich Müller angekauft, der denn noch der gegenwärtige Besitzer ist. Ein großer Theil des „Neuen Hauses“ war schon von einem Mitgliede der Familie Heitmüller als Abfindung an einen Bruder abgegeben.

Wie bedeutend die Burg gewesen, läßt sich schon aus den Steinmassen schließen, die von den Trümmern verwandt sind. Zunächst ist davon „das Schloß Liebenau befestigt und erbauet“; dann soll der Tradition zufolge das Material zur jetzigen Liebenauer Kirche davon genommen sein; ebenso sollen zu Privatbauten immer Steine hierher geholt sein, und hat auch der jetzige Besitzer des Burgplatzes noch davon gebaut. Um nun schließlich den Platz für den Ackerbau tauglich zu machen, sind die Ruinen vor einigen Jahren so weit gänzlich weggebrochen und gesprengt, daß das Ganze hat mit einigen Fuß Erde bedeckt werden können. Die Keller- und Grundmauern sind noch fest in der Erde. Bei diesem Abbruch sind noch über 300 Fuder Steine davon nach Liebenau verfahren und zu Bauten verwandt. Der Mörtel hat sich bei dem Abbruch so fest gezeigt, daß oft eher die Steine zerbrochen sind, als daß der Mörtel auseinander gegangen ist. Manches an Waffen zc. ist beim Wegräumen noch aufgefunden, z. B. eiserne Aerte, Theile von Morgensternen, Pfeile, Schlüssel, Hufeisen zc., jedoch nicht weiter geachtet und verloren gegangen.

Was die Sage über das Neue Haus von Raubrittern u. s. w. berichtet, hat keine historische Grundlage und kann nur Vermuthung sein, welche die Stelle der bisher in der Gegend gänzlich unbekanntem urkundlichen Nachrichten ersetzen sollte. Das einzige, was Bezug darauf haben könnte, möchte Folgendes sein: Vor dem Wellier Thore vor Liebenau sieht

man einen alten halbrunden Stein mit Mönchsschrift und einigen einfachen Ornamenten versehen. Von diesem Steine geht die Sage, daß er an der Stelle stehe, wo einst ein Ritter „Nienhus“ im Duell erschlagen sei. Es könnte die Frage entstehen, obgleich auch ein Ulricus de Nyenhus vorkommt (Hodenb. Gal. III, 419), ob nicht die Sage eben den „Otto von Nienhus“ nennen will, der als letzter Sprosse der Grafen von Wölpe angegeben wird (Zeitschr. d. hist. Ver. 1861, pag. 219). Da nun auch die Jahreszahl 1319 daran erkennbar zu sein scheint, so möchte er in dieser Beziehung wichtig und folgende Beschreibung hier am Orte sein. Zwar steht der Stein nur als ein halbrunder zu Tage, doch bildet er ein völliges Kreisrund von etwa 3 Fuß Durchmesser, und endet mit einer feilartigen Verlängerung. Diese letztere hat wohl zur Befestigung in der Erde gedient. Da aber die Spitze abgebrochen, hat man ihn tiefer setzen müssen, so daß er jetzt nur halb aus dem Erdboden hervorsteht. Der obere kreisrunde Theil ist an beiden Seiten mit Schrift bedeckt und zwar rings herum und wieder ins Kreuz über die Breite und Länge der Seiten. Die Schrift ist zwar theilweise beschädigt, doch möchte ein Kennerauge sie noch wohl enträthseln. Unterhalb des Kreises, wo die Spitze beginnt, ist ein nicht mehr deutliches schrägliegendes Wappen, das, wie es scheint, einen Vogel enthält.

Jetzt geht freilich der Pflug über die Stätte, wo einst mächtige Mauern und Thürme standen und mancher tapfere Ritter unter den Schlägen der Hellebarde sank, aber die eben nicht mehr in den Jugendjahren stehenden Ortsbewohner erinnern sich noch recht gut der mit Brombeer überwachsenen Ruinen*). Sind jedoch die letzten Trümmer auch verschwunden, so wird doch der Name erhalten bleiben und den

*) Ich selbst habe als Knabe manchmal mit Grauen den Platz betreten und durchwandert; und doch zog's mich immer wieder zu der geheimnißvollen Stätte, und kann ich es nur bedauern, daß die Trümmer nun so ganz und gar verschwunden sind und nur eine kleine Erhöhung den Platz noch erkennen läßt.

späteren Geschlechtern sagen, wo *Novum castrum* einst gestanden.

Außer diesen erwähnten Burgen und Dörtern lag südlich von Liebenau noch das Dorf Hemme, dessen schon Urkunden des 13. Jahrhunderts gedenken. Es wird angenommen, dasselbe habe nördlich von Hemmeringhausen und westlich von Binnen gelegen. Dem ist aber nicht so, da es südlich von Liebenau gelegen haben muß, denn in dem ältesten bekannten Lehnbriefe des Stifts Minden wegen des adelichen Gutes Gickhoff heißt es bestimmt, daß dieses Gut zwischen Liebenau und Hemme belegen sei. Da nun der Gickhoff südlich von Liebenau liegt, so muß Hemme gleichfalls in dieser Richtung gelegen haben, sonst würde der Gickhoff nicht zwischen beiden habe liegen können. Daß dies der Fall gewesen, beweisen ferner verschiedene davon herrührende Namen. Südlich und südwestlich vom Gickhoff finden sich die Namen: Hemmer Busch, Hemmer Förde, Hemmer Marsch und Hemmer Stein. Das Feld, welches diesen letzten Namen führt, wird als der Platz des einstigen Dorfes bezeichnet und wird sein Name von Trümmern des vielleicht im 30jährigen Kriege zerstörten kleinen Dorfes kommen. Dieses Feld ist hochbelegen und liegt etwa in der Mitte eines Dreiecks, dessen Spitzen von dem Gute Gickhoff und den Bauerschaften Hemmeringhausen und Spelshausen gebildet werden. In neuerer Zeit ist man hier auch noch auf Grundmauern von Gebäuden gekommen. Zwar wird noch die Lage des Gickhofes in Lehnbriefen nach dem 30jährigen Kriege als zwischen Liebenau und Hemme bezeichnet, doch mag die alte Formel noch vielleicht beibehalten sein, wenn auch das Dorf nicht mehr existirte. Hemmeringhausen wird zu dem Dorfe Hemme nicht ohne Beziehung sein.

Auch der Gickhoff wird um diese Zeit schon ein Lehn der Familie von Hasberg gewesen sein, die in der Grafschaft Hoya von Alters her bedeutende Besizungen hatte; doch wird dies Lehen nicht die nachherige Größe gehabt haben, da später viele Lehnstücke hinzugekommen sind; hiervon weiter unten.

Ferner wird um diese Zeit schon urkundlich des eine halbe Stunde südlich von Liebenau belegenen Dorfes Wellie gedacht. 1238 gab Graf Heinrich von Hoya eine Lehnstätte (Oberhof) zu Wellie an den Bischof Wilhelm zu Minden fürs Kloster Mendorf zurück (Hodenb. VI, 13). In Lehnbriefe existirten schon von 1208 und 1213 (Hodenberg I, 1697. Nr. 23, 69.).

Endlich bestand um diese Zeit schon ein Oberhof und eine Mühle zu Arkenberg. 1241 wurden diese Güter von den Grafen von Oldenburg an das Stift Minden verkauft (Hodenb. VII, 18); sie kamen durch Austausch 1298 an das Kloster Heiligenberg (Hodenb. IV, 3), welches auch Güter zu Hona besaß und solche 1318 an den Grafen Otto von Hoya verkaufte, mit Ausnahme zweier Hausstellen (das jetzige Arkenberg), welche bei ihrer Mühle zu Arkenberg bleiben sollten (Hodenb. IV, 4). Der Name Mühlenwerder erinnert noch an diese längst nicht mehr vorhandene, wahrscheinlich nach Liebenau verlegte Mühle.

Uebersetzen wir also den Schauplatz dieser kleinen geschichtlichen Nachrichten gleich nach der Entstehung der Grafschaft Hoya, also nach 1200, so finden wir an der Westseite der Aue Liebenau mit einer Burg, an der Ostseite der Aue das Dorf Bruchdorf mit einer Kirche und einem Adelssitze eines alten Geschlechts, derer von Bruchdorf. In nächster Nähe an der Weser die Burg Neuhaus, an der Aue Arkenberg mit einer Mühle, und südlich davon Eichhoff und das Dorf Hemme, wozu noch westlich die Bauerschaft Hemmeringhausen kommt. In etwas weiterer Entfernung besteht schon das Dorf Wellie.

Wenn nun, Bezug nehmend auf Verbeck's Angabe, früher in manchen geschichtlichen Werken angegeben wird, Liebenau sei erst nach dem Jahre 1346, nach Zerstörung der Feste Neuhaus, entstanden, so ist das, urkundlich erwiesen, ein Irrthum. Hermann von Verbeck sagt zwar, aus den Ruinen und Steinen des Neuen Hauses sei das Schloß Liebenau befestigt und erbauet, allein, daß dasselbe neu erbauet sei, möchte daraus nicht mit Bestimmtheit zu lesen sein, vielmehr

wird damit nur ein Ausbau, eine Vergrößerung, gemeint sein, denn in dem Worte „befestigt“ liegt doch wohl nur ein Festermachen des bereits vorhandenen Schlosses.

Daß Liebenau vor 1346 längst bestand, thun verschiedene Urkunden und Nachrichten klar dar. Graf Otto von Hoya datirte schon 1300 in Liebenau (Hannov. Beitr. von 1762, pag. 1287); ebenso derselbe 1313 (Hodenb. Galenb. III, 643). 1331 wird schon Liebenau's und einer dort über die Warmenau gehenden Brücke gedacht (Hodenb. Hoh. VIII, 144). 1343 verpfändete Gottfried Hespelhop Ländereien vom Moorhose bei Liebenau (Hodenb. I, 1072). Diesen möchten leicht noch mehrere Urkunden hinzuzufügen sein, um das Vorhandensein Liebenau's vor 1346 zu beweisen. Von der andern Hälfte des jetzigen Orts, Bruchdorf, ist die frühere Existenz bereits oben dargethan.

Wann nun hier zuerst feste Derter gegründet sind, diese Frage wird nie beantwortet werden können. Auf ein Bewohnen dieser Gegend zur Zeit der Römer möchte schon die oben angedeutete Sage hinweisen. Namen dieser Gegend kommen zuerst von den hier befindlichen Flüssen vor. 987 wird schon die Warmenau und 1029 die „Offenbeck“ genannt (Hodenb. VIII, 5, und Hannov. Beitr. 1762, pag. 1283). Auf die frühe Anlage von Burgen möchte sich aus der Lage des Ortes, als sehr dazu geeignet, schließen lassen. Es scheint freilich auf den ersten Blick auffallend, daß die alten Ritter ihre Burgen so recht in den Morast bauten und häufig erst einen kleinen Hügel auffahren mußten, um nur bauen zu können; dann oft einen längern Damm anlegen mußten, um nur zu jeder Jahreszeit dahin gelangen zu können; wenn dann aber auch die Burg mit einem oder einigen Gräben umzogen war, so saßen sie auch ziemlich sicher, denn eben der oft sich weit erstreckende Morast (Moorgrund, Bruch) war unpassirbar. Eine solche Lage hatte auch die Burg zu Liebenau an der Aue, mit Bruch umgeben.

Nur wenig Einzelheiten sind aus den Urkunden des 13. und Anfangs des 14. Jahrhunderts zu entnehmen, und diese

geben über die Verhältnisse und das Aufblühen des Ortes wenig Licht.

Von bedeutendem Einflusse mußte es sicher sein, daß bei der wahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert erfolgten Bildung der Vogteien in der Grafschaft Hoya auch in Liebenau eine solche entstand, und wohl in mehrfacher Hinsicht eine der bedeutendsten. Diese Bedeutendheit lag zunächst in ihrem Umfange, ihrer Größe; denn „de Vogedie in Levenaw“ umfaßte die nachherigen Aemter Liebenau, Siedenburg und Mienburg mit den darin liegenden Burgen, Schlössern, Gütern, Gerichten &c. In dieser Größe lag zugleich die Macht des Vogts wegen der zu Gebote stehenden Dienstmännern und der zu erhebenden Abgaben. Diese Wichtigkeit wurde aber nothwendig durch die Lage der Beste Liebenau, der Vogtsburg. Die vielfachen Streitigkeiten der Grafen von Hoya mit den Mindener Kirchenfürsten hatten hier vorzugsweise ihren Boden. Grenz- und Besitzstreitigkeiten, Conflictе verschiedener Art ließen sowohl die Mindener Geistlichkeit als die Hoyaer Grafen den Gegner stets im Auge haben. Unmittelbar neben der Burg Liebenau lag das Dorf Bruchdorf, wo das Stift seinen *rector ecclesiae*, sein *judicium*, seine Vasallen, seine Zollstätte und eine Beste hatte. Nahe bei Liebenau lag das Mindener Lehn Eichhoff, die Beste *Novum castrum*, in nicht großer Entfernung Venove. Streitigkeiten kamen vielfach vor, namentlich bei dem Bau der Burgen Steherberg (Hodenb. I, 1048), Schlüsselburg, Stolzenau, Uchte (Hodenb. I, 1749), Diepenau (Hodenberg VIII, 181) &c. In dem Streite um Steherberg hatte sich Bischof Wolquin deshalb die Erlaubniß vorbehalten, in Bruchdorf eine Beste zu erbauen.

Von der Theilung der Grafschaft Hoya in eine obere und niedere Grafschaft bis zum Aussterben der Linie von der Niedergrafschaft.

1346 — 1503.

Als um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Grafenbrüder Gerhard und Johann die bisher wohl meistens gemeinschaftlich regierte Grafschaft in eine „overe und nedere

Herschopp" theilten, kam Liebenau an die Obergrafschaft, erhielt somit den Grafen Johann zu seinem Landesherrn, dessen Residenz Nienburg war, während Graf Gerhard als Herr der Niedergrafschaft seine Residenz in der alten Burg zu Hoya nahm.

Der Kampf um die nach und nach stets vergrößerte und in ihren Machtverhältnissen stets erweiterte Grafschaft ließ die Grafen in dem Streben nicht ruhen, auf alle mögliche Weise sich weiter auszudehnen, ihre Besitzungen durch Ankauf und Austausch abzurunden und zu vermehren. Auch bei Liebenau kaufte Graf Johann von den Münchhausen den Strathof (jetzt Schrathof?) (Hodenb. I, 159). 1318 waren schon Arkenberg und Hona erworben.

Die vielfachen Fehden der Grafen führten jedoch auch oft einen nur wechselvollen Besitz ihrer Schlösser und Burgen herbei. So muß auch das Schloß Liebenau unter solchen Umständen in die Hände der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg gekommen sein (wahrscheinlich bei dem Streite um Steyerberg, wobei auch die Stadt Nienburg erobert wurde), denn 1395 überlassen die Herzöge Bernhard und Heinrich dem Grafen Erich das Schloß unter der Bedingung, daß zu jeder Zeit und im Kriege mit jedem, außer dem Grafen, ihnen das Schloß offen stehen und eine Zufluchtsstätte sein soll, auch sie und die Ihrigen darin vor Schaden bewahrt werden sollen. Ferner sollte den Herzögen oder ihren Nachkömmlingen gestattet sein, für 1800 löthige Mark Hannoverschen Gewichtes und Geldes und 1500 Mark Lüneburger Pfennige das Schloß wieder zu kaufen (Hodenb. I, 327).

Andererseits brachten die steten Fehden, Sühngelder, Ankäufe u. die Hoyaer Grafen nicht selten in Geldverlegenheiten, so daß sie sich häufig genöthigt sahen, das eine oder andere ihrer Schlösser an Verwandte oder Reiche vom Adel zu verpfänden. Dies geschah auch mit dem Schlosse Steyerberg 1416 für 8000 Rheinische Goldgulden, und sollte das Geld zu „Nygenborch oste uppe dem Slotte tor Lebenowe“ wiederbezahlt werden. Auch verkauften sie 1432 dem Kloster Schinna für 100 Mark Lüb. eine Jahresrente

von 7 Mark aus dem Hofe „to dem Hofen“ bei der „Levenowe“. 1461 wurde ebenfalls das Schloß Liebenau für 300 Gulden Rh. an Siegebodo Gröpelingen verpfändet. Für dieses Geld sollte der Vogt des Schlosses dem Siegebodo jährlich 24 Rheinische Gulden zahlen. Doch wurde ausbedungen, daß wenn der Graf (Johann) das Schloß zu anderweitigen Zwecken brauchen wolle, er dafür die Kornmühle zu Liebenau, sobald dieselbe erledigt werde, und die Delmühle als Pfand übergeben wolle. Nach des Grafen Tode solle das Schloß mit der Vogtei dem Siegebodo bis zur Bezahlung der Pfandsumme überliefert werden, falls dafür nicht die beiden Mühlen substituirt seien. Diese Verbindlichkeit wurde 1469 auch von den Grafen Otto und Friedrich anerkannt. In der Urkunde wird besonders genannt: „Slod unde wischelbe Levenouwe und des sülften Slotes vogedigen renthen denst plicht vorfalle unde unplich.“

Die Familie von Gröpelingen ist hier lange Zeit ansässig gewesen. 1321 hatte Johann von Gröpelingen schon Güter zu Bruchdorf, und noch 1553 kaufte Graf Albrecht von Hoya von den Gröpelingen einen Hof und ihren Burgsitz in Liebenau.

Außerdem war auch noch eine andere adeliche Familie hier lehnsässig, nämlich die von Warpe, die auch den Moorhof vor Liebenau gehabt, diesen aber vor 1447 an Heinrich von dem Wede (Wiede) verpfändet hatte.

Um die Zeit des 15. Jahrhunderts tritt auch der Seckhof als Lehn der Familie von Hasberg hervor. Der älteste bekannte Lehubrief von 1431 befehlet die von Hasberg seitens des Stifts Minden

„myd einem Have geheten de Seckhoff belegen twischen der Levenowe und Hemme, by der Warmenowe, mit aller Thobehöringhe und Schlachten Ruth.“ (Gedruckte Prozesfacte.)

Außer diesem Mindener Lehn hatten die von Hasberg verschiedene Güter in der Grafschaft Hoya. Dieses kleine Lehn wurde später mit Hoyaischen Lehnstücken, namentlich mit den Burglehnen der von Wiede, den Gütern, welche

Busselmanns zu Lehn gehabt hatten, und verschiedenen andern Stücken, die später unten noch genannt werden, verbunden.

Um 1382 kommt Heinrich Bording, als Pfarrer in Bruchdorf vor. Er war zugleich Vicar des Allerheiligen Altars in Nienburg (Hodenb. VII, 135.).

Von dem Aussterben der Linie von der Niedergraffschaft bis zum Erlöschen des Geschlechts der Grafen von Hoya.

1503—1582.

Wenn aus der vorigen Periode wenig von erheblichem Einflusse auf die Geschichte des Orts mitgetheilt werden konnte, indem die Quellen für diese Zeit nur spärlich fließen, so bietet die nun zu besprechende Zeit schon des Wichtigeren und Klareren mehr.

Als nach dem Tode des Grafen Friedrich, des letzten aus der Linie von der Niedergraffschaft Hoya, zwischen Jobst, als Regenten der Obergraffschaft, und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg Heinrich dem Ältern und Heinrich dem Mittleren, den beiden Häuptern der Lüneburgschen und Wolfenbüttelschen Häuser, Erb- und Lehnstreitigkeiten entstanden waren (s. Gade, Gesch. d. Stadt Nienburg), überzogen die genannten beiden Herzöge plötzlich 1512 die Grafschaft mit Krieg, nachdem sie schon vorher (30. März 1512) bereits einen Theilungsvertrag gemacht. Als nun in Folge dieses unerwarteten Ereignisses die gräfliche Familie ihr Land verließ, wurde der Theilungsvertrag verabredetermaßen ausgeführt und erhielt Herzog Heinrich der Mittlere dabei die Schlösser, Städte und Aemter Hoya, Nienburg, Drackenburg und Liebenau.

Graf Jobst I. war 1507 gestorben, als sein Sohn Jobst II. noch minderjährig war, daher der Ausbruch der Feindseligkeiten wohl erst nach des letztern Volljährigkeit erfolgte.

Jobst II. war nicht ganz unschuldig an seiner Vertreibung. Früher, in Diensten Heinrichs des Mittleren, war er durch die Gräfin Mutter und seinen Vormund, den Grafen

Spiegelberg, daraus verlockt und hatte sich zu den Feinden desselben gehalten. Hierbei traf ihn nun zwar weniger die Schuld; jedoch sein Leichtsinm war auch Mitursache. So hatte er mit dem Herzoge von Celle sich geeinigt, auf einem im Schlosse zu Liebenau abzuhaltenden Landtage durch des Herzogs Rätthe über verschiedene und vielfache Klagen, die vor den Herzog gebracht waren, entscheiden zu lassen. Als nun am bestimmten Tage des Herzogs Rätthe in Liebenau eintreffen, setzt sich der Graf zu Pferde, reitet nach Stolzenau, läßt die Abgesandten zu Liebenau vergeblich auf ihn warten und ihnen nachträglich nur melden, Geschäfte hätten ihn abgerufen. In Stolzenau lebt er lustig und verbringt bei Trinkgelagen die Zeit, sich über die Gesandten des Herzogs lustig machend. Hierüber zwar erboßt, läßt sich jedoch der Herzog herbei, noch auf einen andern festgesetzten Tag seine Rätthe aufs Neue nach Liebenau zu senden; doch diesmal erscheint Jobst II. gar nicht.

Solcher Leichtsinm hatte den Herzog empört, um so mehr, da der gerechten Klagen so viele waren, deren einige in einem Berichte über die Einnahme der Grafschaft mitgetheilt werden. So wird unter andern angeführt, daß Einer ein mit einer Verwandten im Ehebruch erzeugtes Kind, als man ihm dasselbe vorgehalten, auf die Erde geworfen, dasselbe mit dem Fuße auf den Hals getreten, daß es von Stund an todt geblieben. Darauf habe er es vor die Schweine geworfen, die es augenblicklich zerrissen und gefressen. Für solche grobe Stücke und unchristliche Dinge habe man Bier, Butter &c. als Buße genommen und sie nicht weiter gestraft, so daß die Büberei und Kezerei so groß geworden, daß Gott erbarmen möchte und das ganze Land strafen sollte.

Bei den durch die Vertreibung der gräflichen Familie entstandenen Wirren wird auch Liebenau viel gelitten haben, und ist es wahrscheinlich, daß dabei auch die Kirche und das Schloß zerstört sind. Hinsichtlich der ersteren scheint dies daraus hervorzugehen, daß dieselbe 1522 neu gebaut ist.

Wer die Kirche hat bauen lassen, darüber finden sich zwar keine Urkunden mehr vor, allein das Wappen über der Hausthür deutet doch an, daß es wahrscheinlich ein Werk des Grafen Jobst II. ist, oder doch die gräfliche Familie nicht ohne Betheiligung dabei ist. Das Wappen zeigt in dem quergetheilten Schilde oben links die Hoyer Bärenklauen, rechts die Oldenburger Balken; in der untern Hälfte die Hallermund'schen Rosen.

Die Jahreszahl *mdxxii* (1522) läßt keinen Zweifel über die Zeit der Erbauung, und da die Zeit gerade nach Beendigung des Krieges fällt, so möchte nicht zweifelhaft sein, daß die Zerstörung der alten Kirche den Neubau nöthig machte.

Die frühere Kirche ist weit kleiner gewesen und war vor dem Abbruch des Thurmgemäuers an demselben auf dem Kirchenboden noch deutlich die Größe des Giebels der früheren Kirche zu sehen. Auch fanden sich dort Schalllöcher im Thurme, die, nachdem sie von der größern Kirche überbaut, überflüssig waren. Mit Bestimmtheit aber zeigt sich daraus, daß das Thurmgemäuer älter war, als die jetzige Kirche.

Das Material zum Kirchenbau soll, wie bereits oben angedeutet (pag. 298), von den Ruinen des Neuen Hauses herbeigeschafft sein.

Nach einer Ansicht des Ortes von 1654 in Merian's Topographie der Herzogthümer Braunschweig-Lüneburg könnte man annehmen, daß entweder der Thurm später verändert, oder das Kirchendach höher gebracht sein müsse, da nach jener Zeichnung das Mauerwerk des Thurmes über das Kirchendach hinausragt, was bei dem nun abgebrannten Thurme nicht der Fall war.

Eine Verstümmelung haben später die Kirchenfenster erfahren, namentlich ist das Fenster auf dem Chore ganz verändert, indem die gothischen Steinrippen weggenommen und statt derselben geschmacklose Verzierungen von der Hand eines Tischlers eingesetzt sind, und zwar — des größern Lichtes wegen. Stücke der gothischen Steinarbeit waren noch vor einigen Jahren im Cantorhause.

Das herrliche Denkmal der gothischen Baukunst aber, das der Kirche in dem Tabernakel oder Sacramenthäuschen auf dem Chore erhalten ist, muß noch aus der alten Kirche herkommen, da es die Jahreszahl 1511 trägt. Die Inschrift heißt: *mdxi ien her heint. ua schauborch pastor.* Das letzte Wort ist zerhanen, so daß es scheint, als habe man es unleserlich machen wollen; allein es ist doch noch sehr deutlich zu erkennen. Vielleicht hat man in späterer Zeit angenommen, ein Graf von Schauenburg werde nicht Pastor zu Liebenau gewesen sein. Und doch ist es vielleicht ein Denkmal oder eine Stiftung des wenige Jahre vor 1511 verstorbenen Bischofs Heinrich von Schaumburg, der vielleicht auch einmal kurze Zeit sacerdos in Liebenau gewesen.

Jedenfalls aber verdient dieses im Style reinsten Gothik ausgeführte Werk Beachtung und Schonung. An demselben befinden sich außer den am Postamente angebrachten Figuren der heil. Geschichte und Legende noch freistehend die Figuren der St. Maria und des heil. Laurentius. Letzterer ist Schutzpatron des Ortes und wahrscheinlich auch der Kirche, da dessen Bildniß in der Kirche verschiedentlich angebracht ist.

Was nun die oben miterwähnte Vermuthung wegen Zerstörung des Schlosses in dieser Zeit betrifft, so geht solche daraus hervor, daß unterm 24. Novbr. 1520 Kaiser Carl V. auf Ersuchen der Herzogin Katharina, Gemahlin des Herzogs Erich von Calenberg, den Grafen Anton und Johann von Schaumburg „abermals“ befiehlt, das von ihnen zerstörte Schloß Liebenau, eine der Herzogin verschriebene Leibzucht, derselben bei der im Landfrieden bestimmten Strafe innerhalb 15 Tagen mit allem Zubehör wieder zuzustellen (Hodenb. I, 1265.).

Bei der nach und nach erfolgten Ausgleichung mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg muß das Schloß, oder vielmehr der Burgplatz, wieder in den vollen Besitz der Grafen gekommen sein, da 1527 Graf Jobst II. Arnold von Hoya damit belehnte, und zwar mit dem ganzen Burgplatze, auf welchem die oberste Burg zur Liebenau „in vordyden gelegen“, dem Burggraben und dem um denselben

sich herziehenden kleinen Wall mit dem verpfändeten Hofgarten und mit der Gerechtfame des Holzhiebes und der Hude im Liebenauer Walde. Im Jahre 1532 hat es Graf Jobst demselben für 500 Gulden wieder abgekauft, weil der Graf und dessen Brüder dasselbe nicht haben entbehren können. In diesem Kaufe ist auch das Gebäude mitbegriffen, welches Arnold von Hoha darauf errichtet hat. Für die Kaufsumme hat der Graf ihm eine Verschreibung auf das bei „Archenberge“ über der „Duwe“ gelegene Gut zu „Houha“ gegeben, und zwar unter der Bedingung, daß, wenn Arnold von Hoha nur Töchter hinterließe, die nicht nach dem Willen des Grafen heiratheten, die Grafen ihnen das Lehn gegen Erstattung von 700 Fl. nehmen könnten; daß aber, wenn er und seine Hausfrau Ilse keine Kinder hinterließen, ihre rechtmäßigen Erben dasselbe bis zur Zahlung der 700 Fl. behalten sollten.

Ob nun jenes Gebäude, das Arnold von Hoha auf dem Burgplazze hatte errichten lassen, das spätere Schloß war, möchte wohl die Frage sein. Das spätere Schloß oder Haus Liebenau war jedoch keine steinerne Burg, sondern ein Gebäude ähnlich manchen andern in der Grafschaft noch vorhandenen Amtshäusern.

Hinsichtlich Arnolds von Hoha muß noch bemerkt werden, daß derselbe nicht der gräflichen Familie, sondern einem ritterlichen Geschlechte angehörte, das den Namen von dem Orte Hoha entlehnt hatte und schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts vorkommt. Arnold von Hoha und seine Hausfrau Ilse hatten zwei Söhne, Johann und Jobst, von denen Jobst noch 1583 vorkommt. Später erscheint diese Familie noch als in Bücken und Nienburg begütert, und „Anno 1582 Montages post Andreae apostoli ist Johann von der Hoha mitt Alheiden seiner Hausfrauen geschworne Bürger und Bürgersche (zu Nienburg) geworden“ (Contractenbuch auf dem Amtsger. Nienburg I, pag. 319.).

Diese Familie hatte viele gräfliche Güter bei Liebenau zu Lehn, die theils mit Genehmigung der Grafen zum Hasberg'schen Lehn kamen, theils nach dem Aussterben des

Manusstammes dieser Familie an die Herrschaft zurückgefallen sind, oder, nachdem Liebenau der Gräfin Agnes als Apanage verschrieben worden, durch Abfindung der Lehninhaber wieder erworben sind und jetzt einen Theil der Domaine Liebenau bilden. Unter diesen Gütern waren auch manche, die von den Grafen verschiedenen Geldvorstreckern verpfändet waren; von Arnold von der Hoya eingelöst, wurden sie diesem dann zu Lehn gegeben. Auf solche Weise besaß er unter andern das Staat, Hona, Duvenarndt, Krons- werder, Härte, Hespelopes Kamp (nachher von der Weser weggerissen), Weide von Griepeshagen, zwei Stück in der langen Scheune &c.; diese wurden größtentheils von Jobst von Hoya mit Genehmigung des Grafen an Cord von Hasberg verkauft und ihm zu Lehn gegeben.

So sehen wir also in dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts statt einer alten kleinen Kirche eine neue größere, die jetzige, entstehen; statt der zerstörten Burg ein neues Schloß oder Haus erbaut. Statt der alten adelichen Geschlechter von Bruchdorf, von Wiede, von Warpe u. a. die von Hoya als Lehnsvasallen, die von Gröpelingen als Burgmänner und Besitzer von Gütern, denen aber 1553 Graf Albrecht ihren Burgsitz abkaufte (Hodenb. I, 1461). Ferner die von Schortinghausen, die hier wohnten und bedeutende Lehngüter hatten.

Zum Burgvogt war zur Zeit der Occupation der Grafschaft Sigebodo von Freytag vom Herzog Heinrich dem Mittleren ernannt. Er wird es auch geblieben sein, nachdem die gräfliche Familie die Grafschaft wieder übernommen, denn 1521 wurde ihm noch der Hoken für 810 Rh. Fl. verpfändet. Er war zugleich Vogt der Burgen und Schlösser Mienburg und Drackenburg.

In diesem Zeitraume kommen auch in verschiedenen Urkunden einzelne Bürger vor. So verkaufte 1516 Staz Vogt dem Abte und Kloster zu Schinna für 18 Fl. (den Fl. gerechnet zu vierzig Matygher oder sechsunddreißig Grote) sein Gut in der Oberwiehe vor Liebenau. Ein Bürger Johann

Mund schenkte dem Kloster Schinna seinen Neubruch vor Liebenau.

In diese Zeit fällt auch eins der wichtigsten Werke aus dem Leben des Grafen Jobst II., die Reformation der Grafschaft Hoya*).

Durch das Lesen von Luther's Schriften war in dem Grafen der Eifer für die Reinigung der Lehre erwacht. Auf einen dieserhalb an Luther gerichteten Wunsch schickte ihm derselbe seinen Schüler Adrian Buxshot, einen für die neue Lehre glühenden, in Schriften erfahrenen Prediger. Dieser begann das Werk zunächst an der Kirche zu Nienburg, während der Bruder des Grafen, Erich, zu Stolzenau das Werk durch den sehr beredten Nicolaus Cragius betreiben ließ.

Adrian Buxshot war ein Belgier von Geburt, und obwohl er in seiner Landessprache sowohl, wie in der lateinischen, ein tüchtiger Redner war, so war er es doch weniger im Deutschen. Seine Thätigkeit als Reformator hochschätzend, berief jedoch Graf Jobst an die Marktkirche zu Nienburg einen im Deutschen beredtern Prediger. Buxshot wurde daher zuerst in Drackenburg als Prediger angestellt, worauf er nach einiger Zeit als Hofprediger und Visitator (Superintendent) nach Hoya kam.

Nach ihm wurde zunächst Cyriacus Hesse an die Stadtkirche zu Nienburg berufen. Diesem folgte Johann Gramm, welcher dem Grafen, als für die Kirche sehr geeignet, vom Herzoge Ernst dem Bekenner empfohlen war. Zur Hülfe dieses ausgezeichneten Predigers wurde noch der berühmte Bremer Geistliche Johann Timann aus Amsterdam berufen, der auch die Apologie zur Augsburgerischen Confession als Johannes Amsterdamus mit unterzeichnet hat, und hier 1557 starb. Nachdem Gramm nach Hildesheim berufen worden, schickten Luther und Melanchthon ihren Schüler Magister Paulus Neocletianus, der 1565 starb. Der letzte Superintendent der Grafschaft war Friedrich Ruß, gleichfalls

*) Siehe Ausführlicheres darüber in Gade's Geschichte der Stadt Nienburg.

ein Schüler Luther's, der den letzten Grafen Otto von Hoya überlebte.

In Liebenau wirkte zur Zeit der Reformation als Pastor Henning Meher, der unter denjenigen Predigern genannt wird, die unter den drei gräflichen Brüdern Albrecht, Erich und Otto, die nach einander die Regierung der Grafschaft führten, durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Glaubensbekenntniß blühten. Er wird derselbe sein, der in Nienburger Schriften bis 1575 als „Johann Heinrich, Pastor zu Liebenau“, vorkommt.

Hinsichtlich anderer Verhältnisse sei hier für diesen Zeitraum noch Folgendes bemerkt:

Das Haus oder Schloß Liebenau wurde vielfach von den Grafen benutzt. Dasselbe diente theils als Aufenthaltsort der Grafen selbst, theils als Berathungsort der Hoya'schen Landschaft; wie andererseits es als Wittwensitz oder Apanage für diese Wittwen, oder auch als Pfand diente, und nach veränderter Verwaltungseinrichtung und Aufhören der Vogtei-Eintheilung als Sitz gräflicher Amtleute und Verwalter.

Den Aufenthalt der Grafen auf dem Schlosse in dieser Zeit beweisen verschiedene Datirungen derselben, z. B. datiren hier am 8. Februar 1558 die Grafen Albrecht, Otto, Wolf, Erich und Friederich (Hodenb. I, 804); am 15. Februar 1562 Graf Johann (Bischof von Osnabrück) und seine Vettern Albrecht ꝛ. (Hodenb. I, 827). Laudtage waren hier u. a. am 3. September und 15. November 1546 (Hodenb. I, 1419, Note 2). 1576 wurde das Schloß und der Flecken Liebenau (Lebenawe) nebst dem Dorfe Bruchdorf, „an dem Flecken Levenawe gelegen“, zur Leibzucht und zum Wittwensitz der Gräfin Ermengard bestimmt, und zwar mit allen Hoheits- und Herrlichkeitsgerechtsamen und Einkünften an Zehnten, Zoll, Zinsen, Mühlen, Fischereien ꝛ., und dieses auch von den Dörfern Pennigsehle, Glissen, Bokhop, Stafforst, Papsen und mehreren Meierhöfen zu Schleme, Arkenberg, Leuke und Halenbeck sammt dem Vorwerke und Gute zu „Hogen A“, jedoch mit der Bestimmung, daß

Herzog Wilhelm nach Graf Otto's Tode Liebenau der etwa nachbleibenden Wittve abkaufen köune (Hodenb. I, 1603.).

Vorstehende Dertex und Höfe sind so ziemlich dieselben, aus denen noch später das Amt Liebenau bestand, und mag eben dieses zusammengelegte Witthum maßgebend für Bestimmung des Amtsbezirks gewesen sein. Nach Nachrichten in den Nienburger Amtsregistern, die auch die Register des früheren Amtes Liebenau umfassen, haben wegen der Gräfin Wittve Arnd Freytag, darnach Heinrich Hitzfelder das Amt als Drosten für 1000 Thaler jährlich innegehabt; darnach von 1591 an Ernst von Keden.

Als Amtmann stand um diese Zeit (mindestens von 1575—1590) in Liebenau der vom Grafen hochgehaltene Jobst Heitmüller, der mit früher Böffelmann'schen Gütern belehnt war und von dem wahrscheinlich das Heitmüller'sche Lehn herstammt, welches jetzt die Erben des Leinewebers Heitmüller besitzen. 1581 schrieb Graf Otto an den Amtmann Heitmüller wegen einer Abgabe an den Nienburger Prediger Friedrich Ruß. (Der Brief befindet sich auf dem Rathhause zu Liebenau.) Da nun aus diesem Lehn noch heute diese Abgabe an die Superintendentur zu Nienburg entrichtet werden muß, so ist daraus zu ersehen, daß diese Familie von jenem Amtmann Heitmüller abstammt. Doch werden auch die übrigen Familien dieses Namens hier von ihm abstammen, wie schon oben wegen des Neuen Hauses angedeutet wurde.

Als Bürgermeister wird 1549 Gerhardt Lundenmann genannt. Außer diesem neunten Nienburger Stadtregister von 1581—1590 Johann Woldeking als Bürgermeister zu Liebenau. Ueber den Ort selbst heißt es in einer Nachricht von 1576: „Lebenawe ein schöne und nützlich Hauß, mit einem herrlichen Flecklein, auch an demselbigen Strome (die Dwe genandt) und der Weser gelegen“ (Hodenb. I, 1600.). Die Zahl der Einwohner, d. h. hausbesitzenden Bürger (ohne Bruchdorf), wird zu 95 angegeben. Um 1558 ist auch das frühere Rathhaus erbaut, wie die Inschrift vor demselben besagt. Dasselbe wird aber im dreißigjährigen Kriege

mit zerstört sein, so daß der Bau des jetzigen 1689-erst wieder zu Stande kam. Das älteste Ortsiegel trägt gleichfalls die Jahrzahl 1558; wahrscheinlich ist es also, daß der Ort in diesem Jahre eine bürgerliche Verfassung erhielt, die beide Dörter umfaßte, und in Folge dessen der Rathhausbau und das Fleckensiegel nöthig wurden. Solche Verfassungen erhielten zur Zeit der Grafen viele Flecken der Grafschaft. Auch das alte Statut für Liebenau soll noch vorhanden sein, ist aber nicht aufzufinden.

Zu den den Ort betreffenden Einzelheiten möchte noch anzuführen sein, daß der Stutert früher ganz mit Holz und Buschwerk bewachsen gewesen, welches die Liebenauer mit Vergünstigung des Grafen Jobst († 1545) ausgerodet haben. Dieselben hatten darauf dieses Feld erhalten, mußten jedoch 4 Jahre lang 30 Malter als Pacht bezahlen. Ferner erhielt 1570 Meister Nicolaus Zimmermann vom Grafen Erich die Freiheit, Mühlsteine auf der Weser herabzuführen, am Ufer derselben abzuladen und zu verkaufen, wofür Meister Zimmermann auf des Grafen Mühlen jeglichen bedürftigen Mühlstein, groß oder klein, zu 7 Thaler das Stück liefern mußte.

Am 25. Februar 1582 Abends nach 11 Uhr starb auf seinem Schlosse zu Hoya Graf Otto, der letzte der Hoyaer Grafen und seines Stammes. Er wurde in der Kirche zu Nienburg begraben, wo noch jetzt sein Grabmal und Epitaphium zu sehen ist. Mit seinem Tode fiel die ganze Grafschaft als Lehn an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.

Vom Aussterben der Grafen von Hoya bis zum dreißigjährigen Kriege.

1582 — 1618.

Bei der Theilung der Grafschaft, die von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg nach Heimfall dieses Lehns vorgenommen wurde, erhielt Herzog Wilhelm der Jüngere von Celle die Aemter Hoya, Nienburg, Drackenburg, Liebenau, Alten- und Neuen-Bruchhausen unter dem Namen der Niedergrafschaft Hoya.

Schloß und Flecken Liebenau war noch Leibgeding der Gräfin Ermengard, nachher wieder vermählt mit dem Grafen Simon von der Lippe. Das Haus Liebenau war jedoch der nachgebliebenen Wittwe des Grafen Otto, Agnes von Bentheim und Steinfurt, von ihrer Tochter Ermengard zum Mitgebrauch überlassen, und Herzog Wilhelm überließ nach Ermengard's Tode ihr dasselbe für ihre Lebenszeit. Auch ließ der Herzog Vorwerksgebäude zu „Hohen Ahe“ bauen, wozu der Platz, weil den Ueberschwemmungen der Weser ausgesetzt, wohl erhöht und mit einem Graben umgeben wurde. Die Gebäude sind nicht mehr vorhanden, jedoch der Platz noch leicht erkennbar. Jetzt steht dort auf der Hona das Hirtenhaus.

Es wurde bei den Bestimmungen über dies Wittthum der Gräfin Agnes festgesetzt, daß das Inventar taxirt und darnach später wieder abgeliefert werden sollte. Die Bestimmungen darüber geben zugleich Aufschluß über damalige Preisverhältnisse, und mögen deshalb hier Platz finden. Es sollte nämlich fehlendes oder überzähliges Vieh nach der einen oder andern Seite vergütet werden:

„Die Milchende Kuh vor Sechs Thaler, ein Drei Jerig Kindt vor Drei Thaler, Zwei Jerig vor zwei Thaler, Ein Jerig Kalb vor einen Thaler. Ein Schaff mit dem Lamb einen Thaler, ein Hemel einen Thaler, ein Farling Bier und Zwanzig gr., ein Lam Zwolff groschen, ein Drei Jerig Schwein Zwei Thaler, Zwei Jerig anderthalben Thaler, Jerig einen Thaler.“

Außer Liebenau war noch Barste der Gräfin Agnes zur Leibzucht gegeben, wo sie meistens wohnte und auch starb.

Am 15. September 1589 starb Gräfin Agnes, und sagen der Droßt Hartwig von Garsenbüttel und Amtmann Heinrich Bauch zu Nienburg in ihrem Berichte an den Herzog, daß sie nach erhaltener Nachricht von diesem Todesfalle zunächst den Drosten und Amtmann haben geloben lassen, sich nun

nach dem Herzoge zu richten, auch beide Bürgermeister, nun nach Nienburg sich zu richten habe geloben lassen.

Hiernach scheint es, als ob Liebenau und Bruchdorf noch je einen Bürgermeister gehabt hätten, da hier von beiden Bürgermeistern die Rede ist. Auch 1609 kommen noch zwei Bürgermeister vor, die dieses schließen lassen. Größere Städte hatten damals zwar in der Regel zwei Consulate, doch läßt sich dies von einem Flecken, wie Liebenau, nicht annehmen.

Als die Gräfin Wittwe starb, war Heinrich Hitzfelder Drost zu Liebenau. 1591 scheinen die Verhältnisse geregelt und der bisherige gräfliche Drost durch einen herzoglichen ersetzt zu sein, denn Heinrich Hitzfelder kaufte sich in Nienburg an und Ernst von Neden wurde Drost zu Liebenau. Letzterer war „fürstl. Mindenscher, gräfl. Lippescher und Braunschweig-Lüneburgischer Landdrost, Rath und Drost zur Liebenau“ und wird bis 1617 hier als solcher gelebt haben, da er in diesem Jahre als „sel.“ bezeichnet wird, und der Mindensche Canzler Johann Bessel sein Nachfolger wurde. Ueber die Grenzen dieses Amtes ist schon oben gesagt, daß dabei wohl das Witthum der Gräfin Wittwe maßgebend gewesen. Genaueres geben die Nienburger Amtsregister an, und zwar heißt es 1587 im Lagerbuche des Amtes Nienburg: „Daß Amt Nienburg hat mit dem Amte (Liebenau) keine Schuade oder Grenze, sondern es lieget das Amt Levenaw zerstreut in das Amt Nienburg.“ Hinsichtlich der Grenze gegen das Amt Steyerberg bildete die Grenze der Ortsgemeinheit zugleich die Amtsgrenze, und ist solche aus dem Protokoll über einen Grenzbezug im Jahre 1609 genau zu übersehen. Ueber die dabei fungirenden heißt es:

„Albert Lüdeking, ein Mann von 80 Jahren. Heinrich Schortinghausen und Johann Heitmüller Burgmann. R. Windhorst und Dietrich Hockemeier Bürgermeister, Garbert Schmidt, Jacob Haselbusch und Berend Vogt Raatsverwandte und Bürger alhie zur Liebenaw.“

Die Grenze wird beschrieben:

„Auf der Neuen Wieser die Alten Wieser auf die Landtwehr und Heunengraben entlangf.

Von der Landtwehr und Hüenengraben bis auf des Lüttemehers zu Kefe kesselhaken über die Keferbrücken den Obersten Kefer Weg auß.

Auf den Kreuzbusch.

Oben dem Mahlenhope.

Den Weg entlangf benedden dem Speltmoer, für dem Holz das Meinsche genandt zur rechten hinab auf den Wiltfurt (daselbsten seien zwei Reckmühlen).

Die Offenbefe auf.

Bis auf den Penninckfeler kirchwegf den Wegf entlanges bis auf das Penninckfeler Heck.“

Ernst von Neden war auch zugleich Inhaber des jetzt von Malortie'schen Lehns, welches zu der Zeit noch mit Gebäuden versehen war, die im Jahre 1654 noch standen und Nedenhof genannt wurden. Dieselben standen auf dem höchsten Punkte des großen Staffhorst'schen Kampes vor Liebenau, und sind noch vor einigen Jahren die Grundmauern wieder aufgefunden und die Steine herausgenommen.

1617 wurde der Mindensche Canzler Johann Bessel Drost und Inhaber des Amtes Liebenau. Er erhielt dasselbe auf seine und seines ältesten Sohnes, des Obersten Bessel, Lebzeit für die ausgezeichneten Dienste, die er dem Herzoge Christian von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Minden, geleistet hatte.

Zur Zeit des Drostens Ernst von Neden wurde die völlige hohe und niedere Justiz beim Amte Liebenau geübt; als jedoch der Drost Bessel wegen seiner Verhältnisse zum Bischofe von Minden häufig abwesend war, wurden die schwereren Straffälle dem Amte Nienburg überwiesen. Dies, sowie einige unklare Grenz- und andere Verhältnisse, gab Veranlassung, daß später die höhere Gerichtsbarkeit dem Amte Liebenau abgesprochen und von dem Amte Nienburg beansprucht wurde, worüber zwischen den beiderseitigen Beamten viele Jahre hindurch, ja in einigen Punkten bis zur Aufhebung des Amtes Liebenau, Differenzen bestanden und

häufige Kompetenzklagen geführt wurden. Es wurde dabei nachgewiesen, daß der Drost von Reden noch zwei Uebelthäter mit dem Schwerte habe hinrichten, und zwei Pferdediebe habe hängen lassen. Die Richtstätte war auf einem Sandberge in der Weisenhelle „nach Steyerberg hinauf auf einem Sandhügel“. 1674 waren noch die Ueberbleibsel der Justiz (der Galgen) vorhanden, ja selbst 1690 waren noch Reste davon da.

Außer dem Drost von Reden und seinem Nachfolger finden sich als bei Amt und Flecken Liebenau sonst in dieser Zeit beamtet: als Bürgermeister Johann Woldeking (kommt von 1581 — 1590 vor), R. Windhorst und Dietrich Hockemeyer (1609), Garbert Schmidt (kommt von 1614 bis 1623 vor). Joh. Meyer (1641). Alb. Lüdekning (1643). Prediger M. Justus Werner (1599 — 1614. Er war der Sohn des Pastors zu Borstel und wurde nachher Superintendent in Nienburg), Paul Kelp (kommt von 1616 — 1620 vor). Auch ein Ober-Deichgräfe war hier angestellt.

In dieser Zeit sind bedeutende Veränderungen und Verschönerungen an der Kirche vorgenommen. Ernst von Reden hat die Friche an der Südseite der Kirche anlegen lassen, an der sich auch die Wappen der von Reden, von Staffhorst und von Münchhausen befinden (Marie von Staffhorst war seine Gattin). Dieselben Wappen finden sich auch über dem Eingange von außen, und scheint das Thürloch durch die Mauer gebrochen zu sein. Er wird auch den Altar mit dem schönen Schnitzwerk der Kirche geschenkt haben, denn eine Tafel an der Rückseite des Altars zeigt die von Reden'schen und von Staffhorst'schen Wappen mit folgender Inschrift:

„Ernst v. Reden Berndes Seliger Sohn anno 1613.
u. Maria v. Stafforst E. v. R. ehelich Haus-
frawe.“

Ein Epitaphium kann dies nicht sein, da der Drost von Reden erst 1617 gestorben ist, seine Hausfrau ihn aber überlebt hat, und so wird es das Zeugniß der Schenkung des Altars sein.

Ferner hatte Wolter (Walter) von Hasberg Gelder zur Erbauung eines neuen Predigtstuhles ausgesetzt, die auch zur Beschaffung desselben verwandt sind. Sein Name findet sich an der Kanzel mit der Jahreszahl der Errichtung 1618. Gestorben ist er am 12. October 1616.

In dieser Zeit ist auch die Orgel von ihrem frühern Platze, der jetzigen Wellier Prieche, auf die 1617 neuangelegte Orgelprieche gebracht. Die erstgenannte Prieche ist aus diesem Grunde noch mit hierauf bezüglichen Stellen aus den Psalmen beschrieben und zeigt noch die Darstellung Davids mit der Harfe. An den Pfeilern der jetzigen Orgelprieche ist die Zeit der Anlegung angegeben: „Anno 1617 den 6. September.“

Bei dieser Veränderung und Ausschmückung mit neuem Altar und Predigtstuhl wird auch zugleich die Ausmalung der Kirche, über die sich nichts Urkundliches findet, vorgenommen sein. Diese Ausmalung soll mündlichen Ueberlieferungen zufolge von einem Bürger und Schäfer Namens Heinrich Mundt ins Werk gerichtet sein, der einen Schatz gefunden und davon die Kosten zur Ehre Gottes bestritten haben soll. In früherer Zeit ist die ganze Kirche bemalt gewesen und zwar die Wände mit geschichtlichen Darstellungen aus der Bibel, die Decke mit einzelnen biblischen Personen, den Propheten u., und zwar in jeder Ecke des Spitzbogen-Gewölbes einer; über dem Chore die Darstellung des jüngsten Gerichts. Die Wände waren schon früher überweißt, die Decke ist in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts erst mit Tünche überzogen. Verfasser dieses hat die Deckenmalerei noch selbst gekannt und erinnert sich noch lebhaft der in den Ecken gestandenen Propheten mit einem Kernspruche eines jeden darunter; ebenso des an der Chordecke dargestellten jüngsten Gerichts und besonders der vielen dabei angebrachten geflügelten Engelsköpfe mit auf Bänder geschriebenen Bibelsprüchen. An der südlichen Wand ist, wie alte Leute noch wissen, der Schäfer Mundt selbst mit seinem Hunde angebracht gewesen mit dem Verse dabei:

„Heinrich Mundt, de dat Geld fund,
Maakt de Lebenauer Kerke bunt.“

Eine Probe dieser Malerei ist noch erhalten in einer Deckenecke hinter der Orgel und einem zum Theil überweißten Bilde des heil. Lucas hinter dem Bilde des Magisters Heinrich Rittbergen auf dem Chore. Auch werden David mit der Harfe an der Wellier Prieche, die Verkündigung Mariä an der früher Wilhelmischen Prieche und St. Laurentius an der Orgel von demselben Meister sein.

Noch fällt auch in diese Zeit die Errichtung des auf der Eichhofer Prieche noch erhaltenen Epitaphiums zu Ehren des am 27. Juli 1612 verstorbenen Cord von Hasberg. Die Empore selbst wird aber erst in dem daran verzeichneten Jahre 1662 errichtet sein. Das Epitaphium reicht bis unter den Boden der Prieche hinab, woraus abzunehmen, daß letztere später gebaut ist.

Die Kirche finden wir also in den ersten zwanzig Jahren des 17. Jahrhunderts vielfach verändert und erneuert, und wird dieselbe gewiß mit ihren in Idee und Zeichnung, wie es scheint, nicht schlechten, von oben bis unten gehenden Malereien bei ihrem sonstigen schönen Bau einen außerordentlichen Eindruck gemacht haben; auch geben die der Kirche gebrachten Opfer ein schönes Zeugniß von dem christlichen Sinne der Zeit und des Ortes. Dieser religiöse Sinn fand auch außerordentliche Gelegenheit, sich zu bewähren bei den traurigen Zeiten, die nun über ganz Deutschland und auch über diese Gegend und diesen Ort hereinbrachen, nämlich

in der Zeit des dreißigjährigen Krieges,

1618—1648.

In der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte diese Gegend weniger zu leiden. Als jedoch 1625 der dänische Oberst Isaac Rardin von Limbach mit 3000 Mann Nienburg besetzt hatte, belagerte zwar Tilly vergebens diese Festung und mußte nach vierwöchentlichen vergeblichen Anstrengungen und Verlusten wieder abziehen; indeß nach einer zweiten Belagerung Nienburgs mußte die Stadt, nachdem

Mangel an Subsistenz- und Vertheidigungsmitteln eingetreten war, den Kaiserlichen übergeben werden. Bei dieser letzten Belagerung, die sechs Monate währte, und den Ausfällen dabei ließ, wahrscheinlich um dem Feinde die Quartiere der Umgegend zu verderben, Limbach 1627 auch Liebenau einäschern, so daß es 1650 noch nicht völlig wieder aufgebaut war. Daß dabei nicht der ganze Flecken abgebrannt ist, läßt sich wohl annehmen, da namentlich Kirche und Schloß stehen geblieben sein müssen, und auch schon in den nächsten Jahren Bürgermeister und Rath wieder über die Last der Einquartierung klagen. Wahrscheinlich wird auch die Pfarrregistratur mit verbrannt sein, da sich nur bis 1627 hinab noch Kirchenrechnungen finden.

Nachdem die Kaiserlichen Nienburg durch Capitulation bekommen hatten, wurde die Stadt von diesen stark besetzt gehalten und von hieraus Verproviantirungen und Brandschatzungen in der Umgegend vorgenommen. Auch vereinigten in dieser Gegend und zu deren Ruin die Kaiserlichen Feldherrn Pappenheim und Graf Gronsfeld ihre Heere zum Zuge nach Maastricht.

Alles dies brachte auch über Liebenau die Plage des Krieges, vielleicht mehr, als darüber bekannt ist. In der daraus hervorgehenden Geldnoth sah sich der Magistrat zu schwer zu erlangenden Geldanleihen genöthigt. 1632 wurde eine Anleihe von 100 Thalern, eine für jene Zeit und Verhältnisse nicht unbedeutende Summe, gemacht, welches Geld Cord Bleke „auf vielfältiges Anhalten“ herlieh. Ferner mußte 1634 eine Anleihe von 200 Thalern gemacht werden. Diese wurde dadurch nöthig, daß, als der Magistrat die geforderte Contribution nicht schaffen konnte, der Kaiserliche Oberst und Commandant von Nienburg, Stephan Albrecht, den damaligen Bürgermeister Johann Köster und sämmtliche Rathsverwandte nach Nienburg schleppen ließ, wo er sie so lange als Geißeln gefangen hielt, bis die Bürgerschaft das Geld herbeischaffte. Die Rathsverwandten Johann Schröder und Albert Rüdeking mußten, um sich und ihre Leidensgenossen aus der Geißelhaft zu befreien, das Geld herleihen.

Außer diesen beiden waren damals Rathsherren und haben als solche die betreffende Obligation mit unterschrieben: Dietrich Hockemeier, Jürgen Kopmann, Johann Meyer, Heinrich Schmidt, Johann Buch und Cord Günther. An Einzelheiten aus dieser kriegerischen Zeit ist auch noch in den kirchlichen Schriften von einer Plünderung des Ortes am Jacobitage 1630 die Rede, allein nähere Angaben darüber fehlen.

Uebrigens müssen die Gewerbe in dieser Zeit nicht ganz heruntergekommen sein und namentlich die hiesigen Bierbrauereien einige Bedeutung und einigen Ruf gehabt haben, da der Magistrat zu Mienburg sich 1630 beschwert, daß die in der Stadt einquartierten Marktender das Liebenauer Bier einführten zum Schaden der privilegirten Mienburger Branerei. 1635 ward auch die Einführung des Liebenauer Biers ganz verboten.

An Kirchen- und Schulsachen mag hier noch bemerkt sein, hinsichtlich der ersteren, daß dem Pastor Kelpius der Mag. Heinrich Rittbergen, ein geborner Mienburger, folgte, dessen Familie in Mienburger Schriften meistens vom Rittberge genannt wird. Er war hier 44 Jahre Prediger von 1620—1664. Es findet sich unter den Kirchensachen viel Schriftliches von ihm, und scheint er ein thätiger, ordnungsliebender Mann gewesen zu sein. Für eine große Thatkraft dieses Mannes spricht auch sein der Kirche erhaltenes lebensgroßes Bildniß, welches auf dem Chore hängt. Es ist dasjenige, welches rechts hängt. Sein Grabstein liegt im Mittelgange der Kirche.

Aus dieser Zeit, nämlich 1643, stammt auch ein Legat für den Predigtstuhl von 200 Thalern, welches der Amtsinhaber, der Oberst Christian Bessel, legirt hat.

Es scheint damals der Kirchengesang ganz besonders hier gepflegt zu sein; es finden sich in der Kirche noch eine Menge älterer gedruckter Noten für mehrstimmigen Kirchengesang, darunter eine Psalmodia hoc est canticum sacra von 1579 von Lucas Vossius aus Lüneburg, Philipp Melancthon gewidmet.

Fügen wir noch hinzu, daß nach dem Tode des Drostens Bessel der Drost Ernst Christian von Hasberg auf vier Jahre das Amt Liebenau bekam, so möchte damit das Wichtigste aus dieser Periode, soweit es bekannt ist, gesagt sein.

Vom dreißigjährigen Kriege bis zum siebenjährigen Kriege.

1648—1756.

Es war diesen Gegenden wohl zu gönnen, daß sie nach dem westphälischen Frieden eine Zeit der Ruhe und Erholung bekamen. Auch Liebenau bedurfte einer solchen Zeit, um nach und nach wieder aufgebaut zu werden. Die Eile und betrübte Zeit wird Veranlassung gewesen sein, daß nur nothdürftig hinreichende Gebäude, wie sie zum Theil heute noch bestehen, wieder hergestellt wurden. Aus demselben Grunde wurde auch der Ban des Rathhauses erst 1689 wieder möglich. Die Mühle wurde 1661—1663 wahrscheinlich in Folge eines in der Mühle 1646 stattgehabten Brandes neu gebaut. Sie trägt an ihrer Stirn den Namenszug des damaligen Landesherrn Christian Ludwig mit der Jahreszahl 1663.

Nach einer Ansicht des Ortes von 1654 fehlten damals noch die letzten Häuser am Pennigseher Thore. Die Reihe kleiner Häuser vor demselben Thore, der Langejammer genannt, war ebenfalls noch nicht vorhanden, sie ist auch überhaupt in späterer Zeit gebaut. Statt deren war der Weg unter dem Stutert hin mit großen Eichen besetzt. In und um Liebenau dröhnten die Schläge der mächtigen Eisenhämmer (Reckmühlen), denn außer dem jetzigen Eisenhammer im Flecken waren noch viele vor dem Thore am Bache, der von Gliffen kommt, am Winterbache und beim Eichhose, und noch vor etwa 20 Jahren wurde eine Reckmühle am Gliffener Bache benutzt, eine andere vor Pennigsehle wurde zu einer Oelmühle eingerichtet und später von dem vorigen Besitzer, Postspediteur Thätjenhorst, nach dem Teiche bei Hemmeringhausen, wo gleichfalls früher ein Eisenhammer gestanden, verlegt. Es sollen im Ganzen 11 solcher Reckmühlen gewesen sein, von denen noch 1787 zwei am Winterbache belegene eingingen.

Diese vielen Eisenhämmer geben Zeugniß von der Bedeutung der hiesigen Sensenfabrikation. Diese letztere muß hier schon früh im Schwunge gewesen sein, denn schon 1609 werden im Protokolle über den Grenzbehang zwei Reckmühlen am Winterbache aufgeführt; auch kommt schon 1643 hier ein Oberfactor Ebeling vor. Das Kataster von 1678 zählt auch nicht weniger denn 47 Schmiedemeister und 4 Schmiedeknechte (hansbesitzende Gesellen) auf. Auch der sonstige Gewerbebetrieb hier war erheblich, denn außer den genannten Schmieden finden sich unter den 207 hausbesitzenden Bürgern, die der Ort zählte, u. a. 13 Brauer, 6 Brauntweimbrenner, 4 Bäcker, 1 Papiermacher (die Papierfabrik ist später nach Glissen verlegt; daß hier am Orte selbst eine Papiermühle war, mag auch Veranlassung gewesen sein, daß eigens für Liebenauer Urkunden Papier mit dem Bilde des heil. Laurentius als Wasserzeichen angefertigt wurde, wie sich solches Papier unter den Kirchenakten aus dieser Zeit findet) und 1 Tuchmacher. Hierbei mag auch zugleich erwähnt werden, daß 1672 ein Liebenauer Zimmermann Namens Albert Buchholz die erste beständige hölzerne Brücke über die Weser zu Nienburg baute. Die Bedeutung Liebenau's in gewerblicher Beziehung war also nicht etwa geringer, als in der Neuzeit, sondern es hat der Ort nach damaligen Verhältnissen in dieser Hinsicht höher gestanden.

Auch mehr Märkte hatte der Ort damals. Am 5ten Februar 1691 ertheilte Herzog Georg Wilhelm dem Flecken ein Privilegium über jährlich zu haltende drei Kram-, Vieh- und Pferdemärkte. Diese wurden gehalten an den Montagen nach Fastnacht, Trinitatis und vor Martini. Die Concessionsurkunde darüber findet sich mit angehängtem Siegel noch auf dem Rathhause.

Zu den Ereignissen der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehört noch eine große Wassersnoth, durch welche Liebenau 1682 heimgesucht wurde. Das Wasser stieg zu einer zuvor ungekauften Höhe, und zum Andenken an dieselbe wurde die Wasserhöhe durch eine in einen Stein an der nordöstlichen Ecke der Mühle gehauene Hand mit folgender Inschrift bezeichnet:

„1682 den 19. Januar stund das Wasser so hoch, wie diese Hand zeigt.“ Dies Merkzeichen ist noch vorhanden und in der neuerdings angelegten Sägemühle zu sehen.

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte dem Orte manche wichtige Veränderungen und Erneuerungen. In allgemeinsten Beziehung gehört hierher die 1705 nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm erfolgte Vereinigung des Herzogthums Celle mit dem Churstaate, womit auch Liebenau, so wie die ganze Grafschaft Hoya, in administrativer Hinsicht von Celle nach Hannover gelegt wurde.

Einen weitem, speciellen und größern Einfluß hatte indeß die Verbindung des Amtes Liebenau mit dem Amte Steyerberg. Das alte Schloß- und Amtsgebäude muß wohl seiner Baufälligkeit wegen zu längerer Instandhaltung sich nicht mehr geeignet haben, auch der geringe Umfang des Amtes und die Nähe Steyerbergs in Betracht gezogen sein, so daß der Zeitpunkt des Absterbens des letzten Drostens zu Liebenau, Georg Friedrich von Estorff, benutzt wurde, und man keinen Drostens für Liebenau wieder bestellte, sondern das Amt durch die Beamten zu Steyerberg mit verwalten ließ. Dies geschah von 1709 an.

So lange die Schloßgebäude noch standen, sind, wie es scheint, die gerichtlichen Verhandlungen noch in Liebenau selbst geführt, wie aus den Gerichtsprotokollen und Datirungen ersichtlich. Es kam wohl meistens nur ein Gerichtsverwalter von Steyerberg dazu herüber, und kommt vielfach ein David Hoge als solcher vor. Die Verwaltung und Registratur des Amtes Liebenau wurde auch später immer gesondert geführt, bis in diesem Jahrhunderte dasselbe vom Amte Steyerberg zum Amte Nienburg gelegt wurde.

Die Amtsgebäude wurden nach und nach abgebrochen. 1712 wurde damit der Anfang gemacht, bis dann 1728 das Hauptgebäude, das noch immer sogenannte Schloß, weggebrochen wurde. Eins der Nebengebäude ist noch erhalten geblieben und diente später zur Aufbewahrung des noch an das Amt Liebenau gelieferten Zinskorns und als Vogtswohnung.

Der Platz wird noch immer „auf dem Schlosse“ genannt, so wie auch der nun verschlammte und zugewachsene Graben noch immer der Burggraben heißt. Das Grundstück wurde 1861 von der Herrschaft verkauft und von dem Küster Schulze in Bühren erstanden, aus dessen Händen es indeß bald in den Besitz eines Schiffscapitains a. D. Claussen übergegangen ist.

Zur Vervollständigung der Nachrichten über das frühere Amt Liebenau mag hier auch noch folgende statistische Angabe über den Bestand desselben Platz finden: (Zansen, Statistisches Handbuch des Königreichs Hannover. 1824, pag. 33) „Das Amt Liebenau, welches mit dem Amte Steyerberg einerlei Beante hat, besteht aus dem Flecken Liebenau, dem Landgute Gickhof und den Dörfern Arkenberg, Bokhop, Glissen mit Papiermühle, und Hemeringhausen, Holte, Pennigsehl mit Waldleuten.“ Im Ganzen hatte es 346 Feuerstellen, wovon 278 im Flecken. Hierzu ist noch folgende Bemerkung gemacht: „Langeln, Päßsen, Staffharbergen und Staffhorst, als Communiondörfer der Aemter Liebenau und Mienburg, sind des größern Antheils halber ganz dem Amte Mienburg, und Uepsen, als Communiondorf der Aemter Liebenau und Bruchhausen, aus gleicher Ursache ganz dem Amte Bruchhausen zugesetzt.“ „Die Dörfer Bokhop, Glissen, Holte und Pennigsehl, worin die Aemter Mienburg und Liebenau gemischte Unterthanen besitzen, sind wegen des größern Antheils ganz dem Amte Liebenau zugeschrieben.“

Der Zeitfolge nach ist nun zunächst eines für Liebenau höchst traurigen Ereignisses zu gedenken. Am 6. Juli 1715 suchte nämlich eine furchtbare Feuersbrunst den Ort heim, wobei der südliche Theil des Fleckens fast ganz niederbrannte und im Ganzen 105 Häuser in Asche gelegt wurden. Das Feuer, dessen Ursache nicht bekannt geworden, hatte so schnell und gewaltig um sich gegriffen, daß nur wenige Betroffene einige Habseligkeiten gerettet. Es soll in dem jetzt Schulzeschen Hause an der Löwin angegangen sein. Auch das Pfarrhaus mit der Registratur ist dabei ein Raub der Flammen geworden, und sind damit viele Urkunden der älteren

Zeit verloren gegangen. Mit Rücksicht auf den beim Brande erlittenen Verlust der Bürger beantragte der damalige Drost Maximilian Ludwig von Rössing bei der hochherrschaftlichen Erlassung verschiedener Abgaben, welchem Antrage auch entsprochen wurde.

Mit besonderer Rücksicht auf diesen großen Brand erneuerte Georg II. unterm 9. December 1727 die Concession über die von Herzog Georg Wilhelm dem Flecken gestatteten drei Jahrmärkte und erweiterte sie dahin, daß der eine Markt zugleich Wollmarkt sein sollte. Zugleich wurde eine Freiheit von „Stede = Geld und Zoll“ beim Auf- und Wegfahren der Waaren bewilligt.

Zu den weitem Vorkommnissen dieser Zeit gehören die Brückenbauten. Die jetzige steinerne Brücke ist eine herrschaftliche, sie ist mit einem Stauwerke wegen der Mühle verbunden. Früher war sie nur von Holz erbaut und wurde zur selben Zeit, 1717, und von demselben Baumeister, Alblas, wie die Weserbrücke zu Nienburg von Stein neu aufgeführt. Sie wird in den Akten die „Freisluthbrücke“ genannt. Die Mühlenbrücke ist gleichfalls eine herrschaftliche.

Die hölzerne Brücke mußte vom Flecken erhalten werden und ist verschiedentlich erneuert. 1723 wurden aber die Widerlager neu aufgebaut und dabei am nördlichen Ende ein Stein eingemauert mit der Inschrift: „1717. Cordt Wilh. Basse Bürgermeister.“

Die kirchlichen Verhältnisse des Ortes erlitten in dieser Zeit keine erheblichen Veränderungen. Die fungirenden Prediger dieser Zeit werden am Schlusse dieses Abschnitts genannt werden.

Die Schule hatte immer schon zwei Lehrer gehabt, deren einer die Cantor- und Küstergeschäfte, der andere den Organistendienst gleichzeitig zu versehen hatte. Es waren Streitigkeiten darüber entstanden, wie es mit der Theilung der Schüler und des Schulgeldes unter die beiden Lehrer zu Recht bestehe. Dieser Streit wurde 1724 dahin entschieden, daß der Cantor die Knaben, und der Organist die Mädchen

zu unterrichten habe, der Organist aber den Cantor mit 5 Thalern jährlich entschädigen solle.

Auch eine Garnison hatte Liebenau in der Zeit vor, während und nach dem siebenjährigen Kriege. Oberstlieutenant von Borch's Compagnie kommt hier 1754 vor. 1755 wird auch des Majors de Belleville Compagnie genannt; 1758 das Druchtlebische Regiment; 1766 eine Compagnie leichter Dragoner von Einsingen. Auch 1796 war hier noch eine Garnison. (Diese Angaben sind dem Liebenauer Kirchenbuche entnommen.)

Noch sei auch der von Alters her üblichen Feier des Scheibenschießens gedacht. Seit wann diese Feier hier bestanden, darüber findet sich nichts Urkundliches vor, doch war, wie anderwärts, so auch hier diese Feier dergestalt in Unordnung, Sauferei zc. ausgeartet, daß Georg II. sich veranlaßt gesehen hatte, selbige im ganzen Lande zu verbieten. Nachdem jedoch von vielen Gemeinden Gesuche um Wieder gestattetung eingereicht waren, wurden die Schießen von 1741 an wieder gestattet, und auch vom Flecken Liebenau dieses dankbar acceptirt. Es wurden bei dieser Gelegenheit vom Bürgermeister und Rathe genaue Vorschriften über das Verhalten der Bürger beim Ausmarschiren, Schießen zc. erlassen. Wer den besten Schuß that, hatte die Nutznießung des Bürgerbusches für das Jahr, mußte aber seiner Corporalschaft eine Tonne Bier, dem Bürgermeister und Rath „9 Kannen Wein nebst Butterkuchen und Krengel“ spenden.

In einer spätern, vom Bürgermeister Leiding verfaßten Vorschrift wird noch aufgeführt: Pfeifen und Taback, für den Stadtmusikanten 1 Thaler, für den Bürgerdiener 24 Mgr. Trotz aller Ordnungen und Verordnungen muß es indeß auch ferner wohl mitunter arg hergegangen sein, da auch amtsseitig die mancherlei Unordnungen, Saufereien zc. derb gerügt werden. Aus diesem Grunde soll auch zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts die Feier ganz eingestellt, oder vielmehr verboten sein. Ohnehin war die Theilnahme für ein solches Fest durch die betrüben Zeiten des letzten französischen Krieges sehr in Abnahme gekommen. Als Friedensfeier 1815 wurde es jedoch mit großer Festlichkeit abge-

halten, bis seit 1848 diese Feier wieder zur Geltung gekommen ist.

Als in dieser Periode hier fungirende Beamtete finden sich in betreffenden Akten folgende, deren Functionsdauer jedoch nur insoweit angegeben ist, als es aus den Schriftstücken erhellt. Drossen: Ernst Christian von Hasberg 1645 bis 1649, Ernst von Reden (nicht der oben erwähnte Landdrost und Drost) — † 1655, von Milkau 1689. Georg Friedrich von Estorff 1706—1707 (wahrscheinlich † 1709). Amtmänner: Heinrich von Drebber 1649—1654, Peseberg 1667. Ramberg 1668—1674. Heinrich Boethius 1681. Heinrich von Windheim 1683—1703. Prediger: Der schon genannte Heinrich Rittbergen — 1664, Johann Heinrich Werner 1663—1675. (Er war wahrscheinlich erst Adjunkt des alten Rittbergen. Sein Bildniß hängt in der Kirche auf dem Chore links.) Friedrich Christoph Toppius 1681 bis 1703, J. B. Owenius 1715—1734, Palm 1742 bis 1747, Johann Christian Heimann 1747—1780. Bürgermeister, deren wohl noch immer zwei waren, denn noch 1715 heißt es in dem Berichte des Drossen von Kössing über den Brand „— — — so ist die zwei 6ta betreffend, von denen Bürgermeistern waß einem jeden abgebrannten davon competiret, eine Specification hiesigem Amte übergeben.“ Schmidt 1653—1665, Heinrich Windhorst 1656—1659, Döring 1664, Albert Berg 1678—1698, Cord Wilhelm Basse 1717—1754. Cantor: Albert Kuster, Conrad Erdmann 1644—1650, Reinhardt, Sebastian Horn 1667—1673. Organist Caspar Heider 1654.

Vom Anfange des siebenjährigen Krieges bis zur französischen Invasion.

1756 — 1803.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte mit dem siebenjährigen Kriege wieder viel Noth und Bedrängniß über den Ort, die jedoch glücklicherweise nicht lange währten. Die Franzosen, als Verbündete Oesterreichs und somit als Feinde Preußens, überschwebten nach der unglücklichen

Schlacht bei Hastenbeck das Land und fogen es auf alle erdenkliche Weise aus. Wie sehr dies auch hier angewandt wurde, geht aus einer Obligation vom 29. September 1757 hervor. Bürgermeister, Rath und Aeltermänner fanden hienach nöthig, „bei den betroffenen Kriegszufällen bei erfolgter Invasion und Ueberfüllung von der combinirten Königlich Französischen, Ungarischen und Böhmischen Armee — — — und besonders der Französischerseits geforderten Auflagen an Korn und Gelde behuf des Französischen Magazins — — — zur Abwehrung der angedrohten Militair-Execution vom Mitbürger und Rathsverwandten Dietrich Rüdemann 300 Thaler anzuleihen.“

Die Liebenauer Schmiede mußten nach Nienburg zur Reparatur der Trainwagen und sonstigen Schmiedearbeiten zu Kriegszwecken; ja selbst nach Hameln mußten sie zu demselben Zwecke wandern. Auch andere Arbeiter mußten auf Requisition der Franzosen von hier zu Festungsbauten nach Hameln und Nienburg, zur Einrichtung der französischen Magazine ic. gestellt werden. Dies Regiment der Franzosen dauerte indeß nicht lange, da, nachdem der Herzog Ferdinand von Braunschweig das Commando der verbündeten Armee übernommen, dieser schon im März 1758 das Land vom Feinde gereinigt hatte. Nichts desto weniger betrug der Kriegsaufwand für die Aemter Liebenau und Steyerberg in dieser Zeit 9345 Thlr. 19 Mgr.

Die Zeit nach dem siebenjährigen Kriege läßt wenig Außerordentliches von sich berichten.

Der Bau eines neuen Schulhauses wurde um 1770 und 1771 vorgenommen und dazu vom Magistrate 400 Thaler angeliehen. Der Bauplatz wurde vom Färber Söder von dessen Garten angekauft. Da nun aber auch ein Fahrweg dahin sein mußte, kaufte man dazu von Ernst Henking dessen Stallplatz und ein anderes kleines Stück des Söderschen Gartens.

Bis 1784 hatte Liebenau immer einen studirten Cantor oder Rector gehabt. Im genannten Jahre indeß hatte der Magistrat eine Eingabe an Königliches Consistorium dahin

lautend eingereicht, der Cantor Ehrhardt sei der Mann nicht, die dortige Jugend genügend zu unterrichten, Königl. Consistorium möge demselben die erledigte Küsterei zu Warmen verleihen und einen andern Cantor nach Liebenau setzen. Hierauf wurde verfügt, Ehrhardt solle aufs Seminar gehen, „um sich im Singen fester zu setzen“, und die Stelle so lange durch den Seminaristen Wedekind, Sohn des Organisten in Liebenau, versehen werden.

Die Gemeinde glaubte sich dadurch in ihrem Rechte, einen Studirten zu halten, gekränkt, und der Bürgermeister Heitmüller und der Rath hatten dem jungen Wedekind die Kirchthüren verschlossen, die Schlüssel zu sich genommen und dadurch die Abhaltung des Gottesdienstes verhindert, auch schriftlich alle Schritte gethan; doch blieb es dabei, daß die Stelle in angegebener Weise interimistisch versehen wurde. Nachdem Ehrhardt ganz emeritirt worden, erhielt Wedekind die Stelle, mußte jedoch an den Emeritus 50 Thaler von der Einnahme zahlen. Er war also der erste unstudirte Cantor in Liebenau. Später erhielt er die Cantorstelle in Bohe, und an seine Stelle kam 1801—1805 Vinderkamp als Cantor nach Liebenau.

Als Prediger kam in dieser Zeit ein Mann nach Liebenau, dessen Andenken noch heute im Segen steht und noch lange stehen wird, der Pastor Meinhard Otto Philipp König. Von 1786 bis 24. December 1820 hat er hier segensreich gewirkt, und wie sein Wirken war, so segensreich ist auch sein Andenken geblieben, und alle, die ihn noch gekannt, gedenken seiner nur mit Liebe als des Musters eines würdigen Seelsorgers. Eine gleich würdige Hausfrau stand ihm tren zur Seite. Einer seiner Söhne war der 1857 als Superintendent in Schwarmstedt verstorbene Superintendent König, der auch durch Herausgabe von Predigten bekannt geworden ist.

Als Kirchensache mag auch nicht unerwähnt bleiben, daß 1785 die große Glocke durch Peter August Becker in Hannover umgegossen wurde, nicht lange darnach jedoch bei dem Todtengeläute des Bürgermeisters Leiding einen Riß

bekam, worüber ein Proceß mit dem Glockengießer entstand. Da die Glocke dadurch ihren schönen Ton verloren hatte und man die abermaligen Unkosten des Umgusses scheuete, kam der Schmiedemeister Hockemeher auf den Gedanken, das Stück, soweit der Riß ging, herauszuschaffen. Er hoffte dies durch einen mächtigen Schlag mit einem großen Schmiedehammer auszuführen. Es wurde versucht und — gelang. Die Glocke war nun brauchbar, und obgleich der Ton nicht ganz das war, was er sein sollte, wurde die Glocke doch in diesem Zustande bis 1833 benutzt, wo sie von dem Glockengießer Bock in Linden umgegossen wurde. Ihr Gewicht betrug nach diesem Umgusse $19\frac{3}{4}$ Centner.

Noch sei, ehe wir dies 18. Jahrhundert verlassen, einer die Verwaltung des Fleckens berührenden Beschwerde gedacht, welche Matthias Dreher und Consorten (Mbr. Dietr. Wilhelm, Aug. Kuhlmann, Joh. Heinr. Rohde, Christian Gottlob Scheffel, Joh. Jobst Binne, Joh. Heinr. Berger, Wilh. Meyer, Cord Heinrich Bartels) unterm 13. Februar 1798 einreichten, worin sie vortrugen, daß in früherer Zeit die Vorsteher aus ihrer Mitte gewählt und der Magistrat aus den Aeltermännern oder Vorstehern, seit 1755 gerade umgekehrt verfahren sei, so daß die Vorsteher vom Magistrate, die Rathsmänner aber von der Bürgerschaft aus jenen gewählt seien, also daß Bürgermeister, Rath und Vorsteher gewöhnlich nur eine Verwandtschaft ausmachten und überall kein eingehiratheter Bürger, „der nicht mit Liebenauer Wasser getauft ist,“ wenn er auch noch so viele Fähigkeiten besitze, zu irgend einem Dienste zugelassen werde, bloß aus dem Grunde, weil ein auswärt's Geborner keine Kenntniß von den Fleckens-Gerechtfamen besitze, gleichsam, als wenn solche nur mit der Muttermilch eingesogen würde.

Das erste Jahr des 19. Jahrhunderts brachte Liebenau zwei für den Ort einflußreiche Ereignisse, deren eines die Aufhebung der hier lange bestandenen Sensenfactorie war, das andere ein bei Liebenau abgehaltenes Uebungslager sämmtlicher hamtoverscher Truppen.

Seit alter Zeit ist hier die Verfertigung von Sensen

und andern Schneidewerkzeugen stark betrieben. Wie lange, darüber findet sich zwar keine urkundliche Nachricht; doch ist bereits oben gesagt, daß schon 1609 unter andern zwei Eisenhämmer am Bache bei Pennigsehle standen, die also auf einen starken Betrieb der Sensenfabrikation für damals und früher schließen lassen. 1643 kommt schon ein Sensenfactor Namens Ebeling vor, und 1678 finden sich schon hier, wie bereits angegeben, 47 Schmiedemeister. Dieses alles spricht dafür, daß seit lange die Sensenfabrikation im Schwange war. Liebenau mit seiner günstigen Lage zu Wassergetrieben, seinen Eisenhämmern an der Aue und den Bächen war auch sehr zu diesem Gewerbebetriebe geeignet und versorgte so ziemlich das ganze Land mit Sensen und andern Schneidewerkzeugen. Darum bestand hier eine königliche Sensenfactori, welche aus dem Factor (oder Oberfactor), einem Schaumeister zc. bestand. Sämmtliches dahin bezügliche Fabrikat mußte dahin geliefert werden, wurde taxirt und neben dem Fabrikstempel mit einer Qualificationsnummer versehen. Auch die etwa in andern Dertern des Landes gefertigten Sachen mußten hierher geliefert werden, um in gleicher Weise bezeichnet zu werden. Es war zu diesem Ende für jeden Ort, wo Sachen fabricirt wurden, ein besonderer Stempel. Nach verschiedenen Streitfragen wurde mit Anfang dieses Jahrhunderts die königl. Factori aufgehoben und damit die Sensenfabrikation, so wie der Handel mit Sensen, reiner Privat-Gewerbebetrieb.

Zum Sensenfactor wurde gewöhnlich einer der angesehenen Bürger, häufig der Bürgermeister, genommen. Er wurde als Staatsdiener angesehen und besoldet. Der letzte Sensenfactor war Jobst Halenbeck, der pensionirt wurde und erst 31. December 1829 starb, dessen Wittwe erst vor einigen Jahren gestorben ist und auch vom Staate eine Wittwen-Pension erhielt. Der letzte Schaumeister war Chr. Schmidt. Seit der Aufhebung der Factori hat die Sensenfabrikation ihren alten Ruhm nicht ganz behaupten können, besonders seit eine größere Concurrnz eingetreten, so daß sie jetzt schon von einigen Fabrikörtern überflügelt ist. Doch werden hier

immer noch eine große Menge Sensen verfertigt und durch das ganze Land verbreitet.

Das zweite schon beregte Ereigniß war ein großes Uebungslager, das von sämtlichen hannoverschen Truppen in der Heide bei Liebenau von Mitte Juni an hier gehalten wurde. Dasselbe dauerte vier Wochen, brachte dem Orte viel Leben und Geld und ist mit seiner Großartigkeit noch lange in der Erinnerung der Bürgerschaft geblieben. Diesem kriegerischen Spiele folgte indeß bald der bittere Ernst des Krieges nach; doch ehe davon weiter berichtet wird, mögen zunächst noch die Personen genannt sein, die hier in dieser Periode im Amte waren.

Da die Beamten nicht mehr hier ihren Wohnsitz hatten, so sind sie auch nicht mehr für hier anzuführen. Die Prediger waren: Johann Christian Heinemann 1747—1780, Ernst Christian Tegtmeyer 1781—1784, Johann Georg Holscher 1785—1789, Meinhard Otto Philipp König 1786 bis 1820. Bürgermeister: Cord Wilhelm Basse 1717 bis 1754, Anton Heinrich Borchherding 1754—1767? Cord Heinrich Dreher 1757, Kohnmeyer 1767, Johann Albrecht Leiding 1769—1784, Heitmüller 1784—1804. Cantoren: A. C. Stümer 1723—1750, Joh. H. Wilh. Pape (Rector) 1751, Philipp Bühler 1765—1771, Ehrhardt bis 1801, Kinderkamp 1801—1805, Weber 1805—1819. Organisten: Küster 1750, Georg Helmer 1751, Johann Albrecht Webekind 1758—1818.

Die Zeit der französischen Invasion und Occupation.

1803—1815.

Es war am Freitage nach Pfingsten 1803, als, nachdem England Frankreich den Krieg erklärt hatte und die Franzosen in das hannoversche Land eingerückt waren, die ersten französischen Truppen, Cavallerie, in Liebenau einrückten und Noth und Schrecken im Orte und in der Umgegend verbreiteten. Mit Entsetzen vernahm man die Kunde, daß die Franzosen über den Stutert (von Sulingen her) in großen Colonnen heranzögen, die theilweise hier Quartier nahmen,

theils nach Nienburg weiter zogen. Als sie nun da waren, hatte man seine liebe Noth, allen Quartiere zu verschaffen. Mit dem Hute unter dem Arme sah man den alten würdigen Bürgermeister Heitmüller die Quartierbillette vertheilen, und doch konnte er dem Drängen und Pochen der seinen Hof und die Straßen füllenden Reiter nicht entsprechen; deshalb quartierten sie oft sich ein, wo sie Luft hatten, und manche Häuser waren zum Erdrücken voll. Der Ruf der Raub- und Plünderungssucht war ihnen vorangeeilt, und sie entsprachen demselben in vollem Maße. Die wichtigsten Habseligkeiten hatten die meisten Bürger vergraben. Auch in die Umgegend ging's zum Marodiren, und unter allen sollen gerade die Deutschen unter ihnen — die Elssasser und was an angeworbenem Gesindel darunter war — die schlimmsten gewesen sein. Bei einem solchen Raubzuge wurde der Vollmeier Zwachtmann zu Reese umgebracht.

Nach einigen Tagen zogen zwar die ersten schlimmen Gäste wieder ab, allein die Kriegsunruhen hörten fürs erste nicht wieder auf.

Als dann im Januar 1806 die Preußen an Stelle der Franzosen kamen, wurde es auch eben noch nicht besser, auch hier war die Unbeliebtheit der Preußen groß.

Am 12. November desselben Jahres nahm Mortier wieder im Namen seines Kaisers von Hannoverland Besitz, bis dann am 2. August 1809 auch dieser Theil der Kurlande zum Königreiche Westphalen gelegt wurde. Später noch zum französischen Kaiserreiche gelegt, hörten hier Durchmärsche, Abgaben, ordentliche und außerordentliche Contributionen, Kriegsfuhren ic. nicht auf und drückten den Ort sehr, bis Napoleon in Moskau und auf den Eisfeldern Rußlands sich ein vorläufiges Ziel gesteckt fand. Auch aus Liebenau waren mehrere ausgehobene Bürgersöhne in Napoleon's Heereszuge nach Rußland, und kehrte nur einer davon, der Israelit Jeremias Magnus, zurück.

Einzelnes Gute brachte diese Zeit allerdings, indem es nicht allein verschiedenen Gewerbszweigen Beschäftigung und Verdienst brachte, sondern auch die Landwirthschaft durch

enorme Preise einigen Gewinn hatte; so wurden z. B. Taback und Sichorien aufs höchste bezahlt, letzterer kostete derzeit 7 Thaler.

Mit den freudigsten Gefühlen wurde nach geschlossenem Frieden auch hier das Friedensfest gefeiert. Ein öffentlicher Gottesdienst wurde gehalten, und als Volksbelustigung lebte noch einmal das alte Schützenfest wieder auf, wurde nach Ortsverhältnissen mit allem möglichen Aufwande und großartigen Veranstaltungen im Sündern gefeiert. Vom Knaben bis zum Greise war die Brust eines jeden mit einem Georg Rex geziert. Einen mächtigen Eindruck machte es, als, da unter feierlichem Gesange die Fahne vom Rathhause geholt wurde, gerade ein Trupp Kosacken unter Hurrah in den Ort sprengte, und, als sie die Feier gewahr wurden, nichts Eiligeres zu thun hatten, als ihre Mützen vom Kopfe zu ziehen und an dem Gesange Theil zu nehmen, auch in aller Ehrerbietung und Stille dem Gottesdienste beizuwohnen.

Eine von einem Fräulein Wilhelm gefertigte auf Sammt mit Gold gestickte Inschrift: „Friede den 20. November 1815“ wurde von dieser Dame der Kirche geschenkt und am Altare befestigt, woselbst sie sich noch befindet.

Als zu den Kriegsereignissen gehörend, wenn auch gerade nicht in die hierüber bezeichnete Periode fallend, mag hier nicht vergessen sein, daß am 22. Januar 1816 das hier und in der Umgegend liegende 1. leichte Bataillon der englisch-deutschen Legion aufgelöst wurde, nachdem dasselbe schon lange Zeit hier im Quartier gelegen. Etwa 50 von diesen Legionairen blieben in Liebenau, um hier ihre Pension zu verzehren. Die meisten davon verheiratheten sich noch. Gegenwärtig sind sie bis auf einen alle heimgegangen. Dieser letzte ist der Forstausscher Kolbe.

Der alte Bürgermeister Heitmüller war während der französischen Invasion (1804) gestorben, und der älteste Rathsherr Rudolph Albrecht Schmidt versah bis Februar 1814 den Dienst des Bürgermeisters. Es wurde dann Ernst Fr. Kels wieder als solcher ernannt, legte jedoch 1816 dieses Amt nieder. Er war der Bruder des 1835 (?) verstorbenen

Oberwundarzte und langjährigen verehrten hiesigen Arztes Dr. Heinrich Kels. Als Prediger war noch der obenerwähnte Pastor König in dieser Zeit im Amte. Als Cantor ist Weber und als Organist Wedekind bereits genannt.

Die Neuzeit.

1815 — 1863.

Zu den mehr allgemeinen Ereignissen, die für die Neuzeit von hier zu berichten sind, gehört eigentlich nur ein abermals 1828 hier abgehaltenes Uebungslager hannoverscher Truppen. Es waren hier und in der Umgegend zusammengezogen 2 Batterien Fußartillerie, 2 Batterien reitende Artillerie, 4 Cavallerie-Regimenter und 6 Regimenter Infanterie, die nöthigen Ingenieure, Landdragoner etc., im Ganzen etwa 10,000 Mann. Das Lager für die Infanterie war in der Heide vor Liebenau, nahe Hemmeringhausen errichtet, im letztern Orte war die Schlachtereier. Die Artillerie hatte in Liebenau, und die Cavallerie auf den nahen Dörfern Quartiere erhalten. Das Haupt-Hospital war in Nienburg eingerichtet.

Der Herzog von Cambridge, als Generallissimus, residirte während der Lagerzeit auf dem von Frehtag'schen Gute zu Estorf. Der Lager-Commandant, General von Hinüber, hatte im Hause des Dr. Kels, und der General-lieutenant von Berger auf dem Pfarrhose Quartier genommen.

Am 23. September trafen die Landdragoner ein, am 24. der Commandirende der Truppen mit seinem Stabe; auch rückte am selben Tage die Cavallerie in ihre Quartiere, die übrigen Truppen am 26sten. Der 11. October war der letzte Tag der Cantonirung, am 12. October wurde mit Manöver der Rückmarsch in die Garnisonen angetreten.

Hinsichtlich der speciellen Ortsangelegenheiten der Neuzeit sind verschiedene Veränderungen sowohl in kirchlichen Angelegenheiten, als in Fleckensachen, soweit sie die Verwaltung anbetrifft, zu berichten.

In Fleckensachen ist hier des 1856 neu verliehenen

Ortsstatuts zu gedenken. Ferner gehört hierher die Theilung des Gemein=Waldes, wodurch dem Flecken außer einem bedeutenden Theile der Heide nördlich vor Liebenau noch eine große Fläche in weiterer Entfernung bei Weberkuhle zufiel, die aber wegen dieser Entfernung an die Königl. Domainen=Cammer für über 14,000 Thaler verkauft ist.

Die Bürgermeister der Neuzeit waren Wilhelm Ernst Binne 1819 — 1840, Otto Albrecht Wilhelm 1842 — 1845 (resignirte, starb 1862), Heinrich Wiegmann 1845 — 1849, Christian Mühlensfeld 1849 — 1852, Wilhelm Wiegmann seit 1852.

In Bezug auf kirchliche Angelegenheiten mag zunächst der hier thätig gewesenen Prediger gedacht werden.

Nach dem Tode des würdigen Pastors König wurde im Herbst 1821 Ludwig Carl Albers als Pastor wieder hierher versetzt. Er war vorher 24 Jahre Prediger in Hämelschenburg gewesen, wirkte hier $10\frac{3}{4}$ Jahre und starb am 25. August 1832. Albers war ein sehr thätiger Mann und besonders sorgsam in kirchengeschäftlichen Schriftarbeiten. Einer seiner Söhne ist jetzt Pastor in Hachmühlen. Nach ihm wurde Rudolph Otto Fischer (jetzt Superintendent zu Zimmer) als Interims=Prediger hieher versetzt und erwarb sich in der kurzen Zeit vom 7. October 1833 bis 13. Juli 1836 viel Liebe. Im October 1836 trat der am 6. September 1863 in einem Alter von 73 Jahren verstorbene Pastor August Carl Friedrich hier das Amt eines Predigers an. Während dieser 27jährigen Amtsthätigkeit des Genannten sind auf dessen Anregung und unter seiner Mitwirkung mancherlei Veränderungen und Neugestaltungen in Kirchen= und Schulsachen vorgegangen, die im Folgenden zusammengestellt werden sollen.

Der zu geringe Umfang des Kirchhofes hatte schon vor mehreren Jahren Veranlassung gegeben, ein daneben liegendes kleines Stück Land anzukaufen und hinzuzuziehen. Für die Dauer genügte dieses jedoch nicht, darum ward dem hier eingepfarrten Dorfe Wellie seit Neujahr 1846 gestattet, einen

eigenen Friedhof anzulegen. Dasselbe geschah unterm 8. März 1848 auf dem gleichfalls zur Kirchengemeinde Liebenau gehörenden Dorfe Pennigsehle. Auch die hierdurch für den Flecken frei gewordenen Räume reichten nicht hin, das Bedürfnis an Begräbnißplätzen zu befriedigen. Dazu kam, daß der Friedhof nie in gehöriger Ordnung gehalten werden konnte, weil er der Lage des Schulhauses wegen zugleich Spielplatz der Schulkinder sein mußte. So ist denn vor dem Wellier Thore die nöthige Fläche Landes angekauft und der Friedhof 1856 dorthin verlegt. Um den Zugang zum Kirchhofe freier zu machen, wurde eine davor liegende Scheune, die rothe Scheune genannt, angekauft und weggebrochen.

Ferner gehört hierher die Vergrößerung des hiesigen Lehrerpersonals um 2 Elementarlehrer und der Neubau des 1856 vollendeten Schulhauses für etwa 6000 Thaler. Dasselbe steht auf dem Platze des alten, doch ist noch ein kleiner Theil vom Pfarrgarten mit zum Bauplatze genommen.

Vor allem aber gehört hierher der Thurmbau.

Es war am 5. April 1861, als um die Mittagszeit bei einem starken Gewitter der Blitz in die hohe hölzerne Spitze des alten Kirchthurms fuhr und zündete. Ein kleines Flämmchen und ein wenig Rauch gaben bald die traurige Kunde davon. Man machte zwar sofort allerlei Versuche, den Thurm zu retten, allein es war dem Siege des noch kleinen Feuers wegen der Enge der Thurmspitze nicht beizukommen und so brannte, es langsam von oben herunter. Die Fahne fiel. Und als erst die Kohlen in das Innere des Thurmes fielen, da währte es nicht lange, daß die Glocken schmolzen und die Uhr stille stand. Es war gegen 3 Uhr, welche Zeit die Weiser noch bis zum Abbruch des Thurmgemäuers zeigten. Die Betrübnis der Kirchengemeinde über den Verlust des Thurmes rief aber bald das Bestreben hervor, mit allen Kräften für den Aufbau eines ähnlichen Thurmes zu wirken. Die Opferwilligkeit war groß. In Liebenau selbst kam durch eine veranstaltete Sammlung eine erhebliche Summe zusammen. Die Dorfgemeinde Wellie allein gab gleich 300 Thaler, von nah und fern gingen schöne Beiträge ein, im Ganzen über

1000 Thaler. Andere 1000 Thaler wurden durch eine von einem Frauen = Verein veranstaltete Lotterie für Glocken und Thurm gewonnen. 1000 Thaler wurden aus der Fleckencasse bewilligt und Wellie gab nochmals 3000 Thaler. Da die Kirche das Uebrige leisten konnte, so wurde denn schon im Sommer 1863 der Bau des neuen Thurmes ausgeführt. Der Entwurf dazu ist vom Architekten Tochtermann in Hildesheim gemacht. Der Thurm ist ganz von Steinen erbaut und hat folgende Maßverhältnisse: Der Unterbau, wozu die Steine der abgebrochenen alten Thurmmauer mit benutzt sind, hat eine Höhe von 62 Fuß, die Pyramide ist 96 Fuß hoch, Knopf und Fahne 6 Fuß, so daß die ganze Höhe 164 Fuß beträgt. Es ist dieses wohl so ziemlich die Höhe des alten Thurms, die man nicht genau wußte und, wohl, etwas zu hoch, zu 180 Fuß annahm. Wo die Pyramide anfängt, ist um den Thurm eine Gallerie. Die Pyramide ist von glasurten und rothen Backsteinen und hat unten und etwa in der Mitte je 4 Erker.

Am 30. September 1862 begann der Abbruch der alten nicht mehr brauchbaren Mauer. Am 14. April wurde der Grund zum neuen Thurme gelegt, und schon am 20. September konnte die Thurmweihe gehalten werden.

Von dem aus dem Schutt hervorgesuchten Metall der beiden geschmolzenen Glocken war so viel wieder zusammen gefunden, daß daraus fast eine neue Glocke von 19½ Centner gegossen werden konnte. Der Guß derselben geschah vom Glockengießer F. F. Kadler in Hildesheim. Sie hat einen schönen Ton. Vorläufig wurde sie in einem unten eingerichteten Glockenstuhle angebracht. Nach Vollendung des Thurmes und der Einrichtung des Glockenstuhls hat sie am 5. December 1863 ihren Platz in Thurme erhalten.

Bei dem Thurmbau und der Beschaffung der Glocke hat besonders Pastor Friedrich einen freudigen Eifer bewiesen und wollte so gern es noch erleben, den neuen Thurm fertig zu sehen. Er hatte auch diese Freude, allein kurz vor dem Thurmweihfeste wurde der würdige und geliebte Mann von dem Herrn des Lebens abgerufen.

Seit dem 20. October 1858 hatte er an dem Cand. theol. Heinrich Steinhoff als Prädicant einen Helfer, der seit August 1860 ihm dann als Pfarr-Collaborator beigegeben wurde und jetzt als Interims-Prediger fungirt.

In Bezug auf die hiesigen Schulen folgte dem 1805 verstorbenen Cantor Joh. Herm. Linderkamp Joh. Heinr. Weber, dessen hier noch gern gedacht wird. Dieser starb am 17. März 1819, wo ihm Friedrich Bachmann bis 25. December 1846 folgte. Letzterer hatte jedoch in den letzten 5 Jahren an dem Verfasser dieses einen Gehülfen, der sämtliche Kirchen- und Schulgeschäfte desselben versah. Seit Johannis 1847 ist Dietrich Steinforth Cantor.

Als Organist folgte dem am 22. August 1818 verstorbenen Johann Heinrich Wedekind, der hier die lange Zeit von 60 Jahren als Organist und Töchterlehrer thätig gewesen, Georg Wilhelm Reineke von 1819 — 1822, worauf bis Michaelis 1837 Friedrich Meyer folgte. Dieser wurde als Cantor nach Vohe versetzt, und die dabei eintretende Vacanz wurde benutzt zur Ermöglichung der Anstellung eines Elementarlehrers, zu dessen Besoldung etwas von der Einnahme und ein Theil der Wohnung genommen wurde. Es wurde dann August Voigts wieder als Organist und Töchterlehrer angestellt. Als dieser 1855 nach Borstel versetzt wurde, erhielt er August Kaut zu seinem Nachfolger, der gegenwärtig noch Inhaber der Stelle ist.

Vor einigen Jahren ist noch eine zweite Elementarstelle eingerichtet, deren Dotirung aus Landesmitteln bestritten ist.

Außer diesen angeführten Fleckens-, Kirchen- und Schul-Angelegenheiten möchte noch Folgendes kurz zu vermerken sein:

Seit etwa 1825 hat Liebenau eine Apotheke (Filial von Stolzenau).

Am 1. Mai 1828 starb auf dem nahen Eichhofe der letzte männliche Sprosse aus der Familie von Hasberg, der Churpfälzische Major a. D. Franz Anton von Hasberg. Er wurde in der Familiengruft in der Kirche, am Ostende,

beigesetzt. Seitdem ist keiner mehr in der Krypta der Kirche beigesetzt.

Etwa 1830 brannten vor dem Wellier Thore 6 Scheunen nieder.

1852 wurde die hiesige herrschaftliche Kornmühle verkauft und kam in den Besitz des Müllers August Schmidt, der 1859 noch eine Sägemühle daneben anlegte.

1857 wurde die Landstraße nach Stolzenau gebaut, und dabei der Weg nach Wellie verlegt und geregelt.

Gegenwärtiges.

Die Fleckengemeinde Liebenau umfaßt außer dem Flecken nur das adeliche Lehngut Eichhof. Der Ort, einschließlich des genannten Gutes, zählt 245 Häuser mit 1790 Bewohnern in 395 Familien (Haushaltungen), darunter 814 männliche, 976 weibliche. Davon sind verheirathet 566 (also 283 Ehepaare), 33 Wittwer und 98 Wittwen. Nach Religionen sind darunter 1710 Lutheraner, 1 Reformirter, 3 Katholiken, 76 Juden.

Die Ortsangelegenheiten verwaltet ein Magistrat, bestehend aus dem Bürgermeister (W. Wiegmann) und zwei Senatoren (H. Foige und Christ. Schmidt), denen ein Rämmerer (L. Gade) als Hilfsbeamter zur Seite steht. Hinsichtlich der Vertretung der Bürgerschaft ist der Ort in zwei Bezirke getheilt, die Scheidelinie derselben bildet die den Ort mitten durchfließende Aue. Außer einem Vertreter des Gutes Eichhof und desgleichen der Domaine Liebenau wird die Bürgerschaft durch 8 Bürgervorsteher, aus jedem Bezirk 4, vertreten. Für die Gewinnung des Bürgerrechts sind 12 Thlr., sowohl für die Ehefrauen, als für die Männer, zu zahlen. Für die Conservirung desselben sind bei etwaigem Wegzuge jährlich 5 Rgr. zu entrichten.

Als Gemeindediener sind angestellt: ein Bürgerdiener, zwei Flurschützen, ein Holzaufseher, ein Mooraufseher, ein Wegeaufseher, ein Armenvogt, zwei Nachtwächter.

Die Kirchengemeinde Liebenau besteht aus dem Flecken, aus dem Filial Wellie, aus dem Dorfe Pennigsehle,

den Bauerschaften Arkenberg, Hemmeringhausen und Spels-
hausen und dem Gute Sidhof.

Der Prediger hat alle vier Wochen in der Capelle zu Wellie den Nachmittagsgottesdienst und einmal im Jahre, am Erntefeste, den Vormittagsgottesdienst zu halten. In diesen Fällen wird er in Liebenau durch den Cantor, resp. Organisten vertreten.

Der Kirchenvorstand besteht außer dem Prediger aus 8 Mitgliedern, deren 6 aus dem Flecken, 2 aus den eingepfarrten Dörtern (A. Schmidt, Chr. Heitmüller, G. Wieger, Fr. Ritscher, L. Geidemanu, C. Müller, C. Siedenberg, H. Hesterberg). Diese besorgen zugleich die Armenpflege.

Die hiesige Bürgerschule besteht aus 4 Classen, einer obern Knabenclasse (Cantor D. Steinförth), einer obern Mädchenclasse (Organist A. Raut), einer ersten Elementarclasse (C. Piepenbring), einer zweiten Elementarclasse (A. Voigts). Der erste Knabenlehrer ist zugleich Cantor und Küster. Sämmtliche Schulclassen nebst drei Lehrerwohnungen sind im neuen Schulhause, nur der Cantor hat noch ein besonderes Wohnhaus.

Hinsichtlich der Gemeinde=Abgaben steht der Ort sehr günstig. Das Budget der Fleckengemeinde beträgt 2500 Thlr., davon wird ein großer Theil (900 Thlr.) von den Räumerei=Einkünften aus dem sogenannten Schlachterpart, d. h. den Grastheilen, die jeder Bürgerstelle auf der großen Bürgerweide (nebst Schlagd und Schildwerder) zufallen. Die Benutzung dieser Bürgerweide, die verschiedentlich durch Ankauf daran gelegener Weiden vergrößert ist, ist zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen. Jetzt geschieht die Benutzung in der Weise, daß das Vorgras gemähet, das Nachgras abgeweidet wird, auch einzelne Nebestücke verkauft werden. Eine jede Bürgerstelle erhält von dem Vorgrase so viel, daß davon ein kleines, resp. halbes Fuder Heu kommt. Dieses wird mit 4 Thlr. bezahlt, wovon ein großer Theil der Gemeinde=Abgaben gedeckt wird, so daß bei verschiedenen andern Einnahmen nur 800 Thlr. als Communalsteuer

aufgebracht werden müssen. Hiervon muß die Königliche Domaine 121 Thlr. und das Gut Eichhof 116 Thlr. zahlen, und bleiben dem Flecken selbst nur etwa 500 Thlr. Doch auch diese brauchen nur zum geringen Theile wirklich aufgebracht zu werden, da die Zinsen jener circa 14000 Thlr., welche aus dem Verkauf der Heidefläche, die aus der allgemeinen Theilung des Gemeine-Waldes dem Orte zugefallen war, an die einzelnen Bürger ausgezahlt, resp. ihnen gut gerechnet werden. Bei Bezahlung der Grasselder ist die Einrichtung getroffen, daß, wer bis zu dem festgesetzten Termine dasselbe nicht entrichtet hat, angesehen wird, als verzichte er darauf. Die nicht bezahlten Theile werden dann öffentlich verkauft und das Plus den Zuständigen gut geschrieben.

Was Handel und Verkehr anbetrifft, so führen nach den nächsten größern Orten Nienburg und Stolzenau schöne mit Bäumen bepflanzte Landstraßen. In einzelnen Fällen legen auch Weserschiffe zum Export hiesiger Producte hier an. Eine Postspedition mit täglichen Fahrposten in südlicher Richtung bis nach Diepenau und östlich bis Nienburg ist ebenfalls hier. Zwei Kram- und Viehmärkte werden hier gehalten.

In gewerblicher Beziehung hat Liebenau einige besondere Betriebe. Im Ganzen bildet Ackerbau die Hauptbeschäftigung. Es wird neben den Getreidearten und andern Producten der Marsch und Geest vorzugsweise Sidorien, Taback und Kartoffeln zur Ausfuhr gebaut.

Als besondere Gewerbebetriebe sind hier anzuführen: die Sensenschmiederei, das Spizenklöppeln und die Tischlerarbeiten. Die früher so bedeutende Sensenfabrikation besteht, wie bereits oben gesagt, nicht mehr in dem frühern Umfange. Etwa 8 Sensenschmiede giebt es hier noch, die allerdings eine noch immer erhebliche Anzahl von Sensen und andern Schneidewerkzeugen verschicken. Der eine hier noch von den frühern vielen Eisenhämmeru gebliebene Eisenhammer — die s. g. Reckmühle — nebst Schleifmühle wird von ihnen gemeinschaftlich benutzt.

Tischlerarbeiten, besonders Stühle, werden von hier weit und breit versandt.

Die Spizenklöpperei beschäftigt etwa noch 500 Personen weiblichen Geschlechts von Kindern bis zu den ältesten Frauen. Auch dieser Betriebszweig besteht nicht ganz mehr in früherer Weise, da die Maschinenarbeiten der Hand- und Zwirnspeize zu bedeutende Concurrenten sind, andern Theils die jungen Mädchen sich mehr in Haus und Küche zu beschäftigen angefangen haben. Jedoch bildet das Spizenklöppeln für schwächliche und sonst qualificirte Personen eine sie nothdürftig ernährende und darum nicht zu verachtende Beschäftigung. Die Spizen kommen theils in den Handel, oder werden von Frauen zum Verkauf ausgetragen; auch gehen manche Bestellungen zu besondern Arbeiten dieser Art, wie Kragen, Manschetten zc., ein. Das Anlernen in dieser Arbeit geschieht von geschickten Frauen in sogenannten Klöppelschulen, wo sich etwa 10—20 Mädchen befinden, die deshalb auch nur immer, mit Ausnahme der Confirmanden, einen halben Tag zum Besuch der Bürgerschule verpflichtet sind.

Schluß.

Die Nähe der Eisenbahn, wodurch Export und Verkehr erleichtert wird; die Lage des Ortes in der Nähe der Weser, an der Aue und mehreren wasserreichen Bächen; die Verbindung durch schöne Landstraßen; der Geest und Marsch umfassende Ackerboden mit hinreichenden Wiesen und Weiden; der bedeutende Gemeinde-Grundbesitz; die immermehr anerkannte freundliche Lage werden nicht verfehlen auf den Wohlstand des Ortes ferner zu wirken, wie schon in den letzten Jahren, wenn auch nicht in auffallender, doch bemerkbarer Weise ein erfreulicher Aufschwung sich gezeigt hat, in Folge dessen denn auch das Aussehen des Ortes in seinen Baulichkeiten sich immer freundlicher gestaltet hat. Steht dem Orte auch immerhin keine große Zukunft bevor, so wird es ihm doch mit Gott an einer bescheidenen sichern Existenz nicht fehlen.

VII.

Johann Lezner.

Vom Pastor Max in Osterode.

Ueber die Lebensumstände dieses bekanntesten unter den norddeutschen Chronisten ist uns nur Weniges aufbewahrt, aber dies Wenige zusammen zu stellen hat der Unterzeichnete um so mehr Veranlassung, als er dessen Sammlerfleiß für seine Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen viel brauchbares Material verdankt. Auch glaubt er damit eine Pflicht gegen den Amtsgenossen und Comprovincial erfüllen zu sollen.

Lezner ist seiner Angabe im Fasciculus temporum zufolge vigilia S. Andreae (29. November) 1531 zu Hardeggen im Fürstenthum Göttingen geboren. In der handschriftlichen Chronik seines Geburtsorts konnte er deshalb sagen, daß er aus dem Feuer, welches am Abend Laetare 1535 diese Stadt vom Obernthore herab bis an das Rathhaus in Asche gelegt habe, aus wunderbarer Schickung Gottes durch seiner Mutter Schwester, Herrn Petrei Mutter, im fünften Jahre seines Alters errettet sei. Seinen Schulcurfus soll er nach Domeyer's Geschichte von Hardeggen Cap. 8 in Göttingen, seine akademischen Studien in Wittenberg gemacht haben, worüber sich jedoch, soviel mir bekannt, in seinen Schriften keine Andeutung findet. 1552 ist er, wie er im 11. Capitel jener Chronik weiter erzählt, der elfte Schulmeister in Hardeggen, und im folgenden Jahre Pfarrherr zu Pahrenhosen, Pahrensen im ehemaligen Amte Harste, geworden. Der gewöhnlichen Angabe nach kam er 1554 anstatt des auf die Pfarre Salzberhelden berufenen Franciscus

Twelius als Caplan an die Blasiuskirche in Münden. Allerdings ist Twelens Beförderung 1553 oder 1554 erfolgt, indeß setzt Lezner selbst, wenn anders richtig gelesen ist, seine Anstellung in Münden ins Jahr 1557, und in den dasigen Kirchenrechnungen hat er erst von 1559 an bis Oftern 1564 den Empfang der Caplanei-Entraden in feiner und leserlicher Schrift eigenhändig bezeugt. Als am 16. März 1561 das fürstliche Schloß daselbst gänzlich eingeäschert wurde, wobei 14 Menschen in der Silberkammer bis auf wenige Ueberreste verbrannten, hielt Lezner, wie er selbst berichtet (Rehtmeier, Br. Vüneb. Chronik III, 811) den Umgekommenen bei der Beerdigung die Leichenpredigt aus dem 13. Capitel Lucä. Im Mai 1564 bezog er die Pfarre zu Langenholtensen bei Nordheim (Br. Vüneb. Annalen, 4. Jahrg. 2. Stück pag. 500), wahrscheinlich als Nachfolger des emeritirten Pastors Georg Stenneberg, eines vormaligen Augustinermönchs in Einbeck, der, auf die Pfarre Ellierode bei Hardeggen berufen, als einer der ersten im Fürstenthum Göttingen wider das Pabstthum predigte, und darüber 1528 eine Zeit lang in Haft gerieth, nach der Reformation des Fürstenthums im Jahre 1542 zugleich zum Caplan in Hardeggen, und bald darauf zum Pfarrherrn daselbst bestellt wurde, und als solcher den muthmaßlich ersten niedersächsischen Katechismus geschrieben hat, der aber, da Ehrenfeuchter in der Geschichte des Katechismus seiner nicht gedenkt, ungedruckt geblieben zu sein scheint. Das Manuscript findet sich auf der Bonner Universitätsbibliothek unter dem Titel: Katechismus vor de einfoldigen Prediger durch Georgium Stennebergk, der lofflichen Stadt Hardegeffen Pfarrhern vorsamlett, mit einer Dedication an die verwittwete Herzogin Elisabeth d. d. Hardegeffen anno 1545 am dage S. Martini (Vaterl. Archiv 1821, I, 86).

In Langenholtensen empfing Lezner 1570 den unten zu erwähnenden Brief seines Verwandten Heinrich Petreus, damals noch Lehrer der jungen v. Maiendorf auf dem Hause Ummendorf, in welchem auch seiner Frau und Kinder Erwähnung geschieht, und der Verfasser der Mansfeldischen Chronik, Cyriacus Spangenberg, der Sohn des ebenfalls aus

Hardeggen gebürtigen und 1550 verstorbenen Mansfeldischen Generalsuperintendenten M. Johannes Spangenberg, als ihr gemeinsamer Verwandter bezeichnet wird. Bei Legner's Abzuge von da nach Rütthorst Amts Grichsburg im J. 1583 verschrieb das Kloster Wiebrechtshausen, welchem das Patronat der Holtenser Kirche, ein Fuldaisches Lehn, von dem Knappen Ecbert v. Westerhof, dem letzten dieses Geschlechts, 1366 geschenkt war, ihm und seinen Kindern auf Lebenszeit 18 Morgen Pfarrländerei, die er aber 1588 auf Befehl des Herzogs Julius v. Wolfenbüttel seinem Nachfolger Gottschalk Polemann überlassen mußte. Es erfolgte dieser Befehl auf Veranlassung der in jenem Jahre in den angefallenen Fürstenthümern Calenberg und Göttingen abgehaltenen Generalvisitation, bei welcher sich neben andern Predigern auch Legner in dem angestellten Examen sehr vortheilhaft auszeichnete (Schlegel, Kirch. Gesch. II, 311 und 317). In Rütthorst hatte er nur 12 Malter Roggen und 12 Malter Hafer nebst den Accidentien. Er erlangte zwar nach vielfältigem Anhalten, daß der Junker Hans v. Leuthorst in Osterode, der den von seinem Vater Claus daselbst erworbenen Hof, die nachherige hohe Schule, geerbt hatte, die entwandte Vicarie S. Urbani, d. h. wohl die zu andern Zwecken verwandten Güter und Einkünfte des von den Leuthorstischen Vorfahren gestifteten Altars S. Urbani, wiederum zur Pfarre kommen ließ. Da indeß neben den geringen Intraden auch die Ungeneigtheit der Gemeine, das haufällige Pfarrhaus zu bessern, ihm seinen Dienst verleidete, so ging er auf Anrathen des Erbprinzen Heinrich Julius, vor welchem er am 1. Advent 1588 auf der Grichsburg mit Beifall gepredigt hatte, um Beförderung bittend nach Wolfenbüttel, und erlangte vor Ostern 1589 vom Herzog Julius, der ihn als fleißigen Geschichtsforscher kannte und unterstützte, die Präsentation und nach abgehaltener Probepredigt von der Gemeine die Vocation auf die Pfarre Dettheim. Als er eben im Begriff stand dorthin abzugehen, ließ ihm H. Philipp v. J. von Grubenhagen, der zwar in Ratelnburg residirte, aber sich nicht selten in Rotenkirchen aufhielt, um einen tüchtigen Prädicanten

zu erlangen, welcher abwechselnd mit dem Pastor Blume zu Dassenen in der neuen Schloßcapelle den Gottesdienst halten sollte, durch seinen Rath Vic. Georg Wilde die bessere Pfarre Iber antragen mit dem Bemerken, daß er hier ein ehrliches Auskommen et liberale otium zur Verfertigung seiner fürhabenden Historien finden werde. Letzner zögerte also mit seinem Abgange nach Dettheim, und nachdem es der Herzogin Clara gelungen war, seine von ihrem Bruder Julius verweigerte Entlassung von dessen Sohn und Regierungsnachfolger Heinrich Julius auszuwirken, wurde er am 15. October 1589 durch den Superintendenten und Hofprediger Melchior Stubendorf von Katelnburg in Iber eingeführt. Ueber 20 Jahre verwaltete er diese Pfarre, dann übergab er sie 1610 in seinem achtzigsten Jahre dem Hagedsifchen Rector Johann Grotiau, indem er sich einen Theil der Einkünfte zu seinem nothdürftigen Unterhalt vorbehielt, und sich nach dem Iberschen Filial Strothagen in sein dortiges Häuschen zurückzog (Rehtmeier, Vorrede und Daff. Chronik V, 11). Von hier aus richtete er 1611 an seinen Vetter, den Wolfenbüttelschen Hof- und Consistorialrath Dr. juris Heinrich Petreus ein Schreiben über die damaligen Zeitumstände, das im Grubenhagenschen Archiv in Hannover aufbewahrt wird, und daselbst hat er 1612 das letzte seiner Werke, den Fasciculus temporum geschrieben. Er starb in Strothagen am Dinstag nach Quinquagesimae 1613 (Guden, handschriftliche Nachrichten über die Alexandripfarre in Einbeck pag. 373), und ward in der dortigen Capelle beerdigt, ohne daß ein Denkmal seine Ruhestätte bezeichnet. Doch hat noch der Grubenhagensche Generalsuperintendent Caspar Calvör in Clausthal bei einer 1711 gehaltenen Kirchenvisitation einen aus Sandsteinen gehauenen Stuhl vorgefunden, der von Letzner gebraucht und als Rarität aufbewahrt war (Calvör, Saxoniam inferior, Anhang pag. 571).

Letzner's Geschichtsforschungen geschahen zum Theil auf fürstlichen Befehl und fürstliche Kosten (Rehtmeier, Vorrede pag. 6). Wie umfangreich sie waren, geht aus seiner wiederholten Versicherung hervor, daß er zu jenem Zweck an die 80

Stifter und Klöster besucht habe. Seine Sorgfalt war wenigstens in einzelnen Fällen größer, als man gewöhnlich annimmt. Um die Hildesheimische Stiftsfehde richtig darzustellen, hatte er gegen 30 Beschreibungen derselben zusammengebracht, und dennoch übergab er sein Werk noch dem Hildesheimischen Rath Alse v. Heimbürg zur Correctur (siehe Heimbürg's desfalliges Schreiben an Vezner vom 14. Januar 1606 im Vat. Arch. 1824, II. pag. 124 und in Meier's Ant. Pless. Vorrede pag. 6). Zu gleichem Zweck sandte er das Manuscript seiner Dassel-Einbed'schen Chronik 1588 an einen Freund, der ihn zur Abfassung derselben ermuntert hatte, den aus Dassel gebürtigen Pfarrherrn Johann Hennichius zu St. Jacobi in Hamburg, und ließ es erst 1596 vielfach verändert und vermehrt zum Druck gelangen. Wenn gleichwohl in seinen Werken rückfichtlich der ältern Zeit viel Fabeleien gefunden werden, so theilt Vezner darin den Standpunkt fast aller Historiker seiner und selbst noch der folgenden Zeit. Auch fällt ihm vielleicht von allen solchen Erdichtungen wenig oder nichts zur Last. Man wundert sich z. B. mit Recht über die stattlichen Stamm-bäume oder Ahnenregister adlicher Familien, die nicht selten bis ins 8. und 9. Jahrhundert zurückreichen, aber man lese nur, wie viel adliche Genealogien er vor der Dasselschen Chronik unter seinen zahlreichen Geschichtsquellen aufzählt, um jene Annahme nicht ganz unwahrscheinlich zu finden. Ohnehin bekennt er oft genug ganz unbefangen, über den einen oder den andern Gegenstand, der zum Erdichten wohl locken konnte, nichts gefunden zu haben. Jedenfalls sollte man Bedenken tragen, ihn sogar, wie einst öffentlich geschah, der absichtlichen Urkundenfälschung zu beschuldigen. Die fragliche Angabe beruht allem Anschein nach bloß auf einer handschriftlichen Arbeit des verstorbenen Advocaten Alinckhardt in Einbed über das v. Odershausensche Geschlecht, die einer gleichen Arbeit Vezner's aus dem Jahre 1606 „Erdichtungen über Erdichtungen“ vorwirft, und in Betreff der ältern Zeiten doch auch nichts weiter als Fictionen macht oder wiedergiebt, so daß

deren Glaubwürdigkeit bis auf Weiteres dahin gestellt werden darf.

Die beiden Meibom, Couring, Mader, Joachim Meier und selbst Leibniz urtheilen über Letzner's Geschichtschreibung mehr oder weniger günstig, und dürfte des jüngern Meibom's Urtheil das zutreffendste sein*).

Neuerdings hat Lünzel in seiner Geschichte der Diocese und der Stadt Hildesheim den Ausspruch gethan, für die ältere Zeit sei Letzner werthlos, für das Ende des 15. und für das 16. Jahrhundert aber verdiene er alle Beachtung, ein Urtheil, dessen erste Hälfte dahin zu berichtigen sein möchte, daß auch von seinen Angaben aus den vorangehenden 2 — 3 Jahrhunderten viele vollkommen richtig, andere nur ungenau, manche aber insofern zu beachten sind, als sie mit den Angaben oder den Andeutungen anderer Schriftsteller zusammengehalten ein erwünschtes Licht entweder geben oder empfangen. Besonders zu beklagen ist, daß der Mangel an Quellennachweisen im Einzelnen und die durch seine Vielschreiberei verschuldete Ungenauigkeit seinen Mittheilungen überhaupt und auch seinen urkundlichen Angaben die rechte Zuverlässigkeit entzieht.

Wenn Serarius in seiner *historia de rebus Moguntinis* die Meinung ausspricht, Letzner bediene sich zuweilen lutherischer Redensarten, sei aber von der katholischen Wahrheit nicht sehr fern gewesen, so könnte auch eine Aeußerung seines eignen bereits erwähnten Verwandten diesen Verdacht zu begünstigen scheinen. Petreus schreibt Kal. Decembr. 1570 an Letzner nach Vangenholtsen unter andern: „Ich höre außerdem, daß

*) *Introd. ad histor. Sax. inf. pag. 109: Johannes Letznerus, diligentissimus vir, multis et magnis commentariis de historia ducatus Brunsvicensis non male meritis, et plura, si vixisset, elaboraturus, memorari etiam hic a me omnino debet. Magis tamen cum laudare possem, si diligentiae ejus par judicium respondisset et iis, quae sollicitè undique conquisiverat, recte ubique et falsa a veris, spuria a genuinis discernere scivisset. Interim qui judicio valet, ejus opera cum fructu legere et in rem suam convertere potest.*

einer aus dem Ritterorden sich in Deinem Kloster Wiebrechtshausen niedergelassen hat, und zwar derselbe, der, wie Du ohne Zweifel weißt, zu Peine den Diener Gottes elendiglich geschlagen hat (percussit). Wenn dem so ist, so siehe zu, daß Du Dich vor jenem Menschen hütest, und ihm weder das Wort Gottes noch die Sacramente reichst ohne offene und genugsame Buße, damit Du nicht den Zorn Gottes, der auf jenem, wie ich höre, offenbaren Papisten ruht, auf Dich hinleitest und Du nicht das Heilige den Hunden vorwerfest. Laß mich wissen, wie sich die Sache verhält, denn ich bin dießerhalb besorgt um Dich. Handle mit frommer Klugheit, und bediene Dich des Raths Deiner benachbarten frommen Brüder" (Guden p. 404). Nun ließe sich vielleicht aus der geäußerten Besorgniß des Schreibens die Annahme einer gewissen Paugkeit Vegner's gegen das lutherische Bekenntniß herauslesen. Berücksichtigt man aber, daß der Verfasser des ausführlichen Schreibens, das sich fast ausschließlich auf die damaligen heftigen Controversen in der lutherischen Kirche bezieht, auf Seiten der strengsten Lutheraner steht, und sich namentlich als entschiedenen Anhänger von Flacius Illyricus ausweist, daß er in seinem Eifer den Dr. Georg Major in Wittenberg jenen alten Wolf nennt, und die Wittenberger Theologen insgesammt, die schon längst im Artikel vom Abendmahl nicht mehr ganz rein zu lehren schienen, gradezu als Sacramentirer und Zwinglianer bezeichnet, daß er selbst den nachherigen Hauptverfasser der Concordienformel nicht verschont, indem er den Kanzler Jakob Andreä zu Tübingen einen leichtfertigen Possenreißer (*levissimum scurrilem virum*), die Braunschweiger, also den Superintendenten Martin Chemnitz und dessen Collegien, falsche Brüder und schlimmer noch, und den Dr. Selnecker in Dresden mit einem Wortspiel *Seelnecatorem* (Seelenmörder) nennt, daß überhaupt der ganze Ton und Inhalt des Briefes auf gleiche oder doch nah verwandte theologische Ansichten des Empfängers schließen läßt, so ist eine Hinneigung Vegner's zum Katholicismus aus jener Warnung des glaubenseifrigen Mannes gewiß nicht zu entnehmen. Völlig widerlegt aber wird der Verdacht durch den Tadel, den er im 5. Buch der Dass. Chronik über diejenigen

Prediger in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen ausspricht, welche 1542 dem Reformationswerke der Vormünderin Elisabeth zufielen, und nach wenigen Jahren durch deren Sohn, Herzog Erich II., sich das katholisirende Interim aufdringen ließen, so wie auch durch die bezügliche Bemerkung in der Vorrede der Chronik, aus dem fünften Buche sehe man, welch eine schwere Sünde der Abfall von Gott sei, und wie Gott solche Sünde heimsuche und strafe. Wenn aber Johann Clessius im Verzeichniß der von 1500 bis 1600 edirten Bücher II, 154 *Lezner's Coena Cypriani Mauri episcopi ad Lotharium regem Franciae*, darinnen die fürnehmsten Historien der heil. Bibel mit kurzen Worten in Reimen verfaßt befunden werden, mit angehängter Anzeigung, was in der Welt die Gerechtigkeit verhindere, Erfurt 1596, unter die deutschen Bücher der papistischen Theologen rechnet, so beruht das einfach auf einem Irrthum.

Lezner's historische Werke sind in der Vorrede zu Rehtmeier's Br. Lüneb. Chronik namhaft gemacht. Das bedeutendste derselben, eine Braunschweig-Lüneburg-Göttingensche Chronik in acht Büchern, an welcher er 36 Jahre gearbeitet zu haben versichert, ist in seiner Gesamtheit ungedruckt geblieben. Das fünfte Buch, von den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg in 114 Capiteln, ist theilweise in die Dasselsche Chronik aufgenommen und liegt der Rehtmeierschen Chronik hauptsächlich zum Grunde. Zu dem, was hier über das Verbleiben der einzelnen Bücher gesagt wird, mag noch hinzugefügt werden, daß das zweite Buch, von den Erz- und Bischofthümern in den Braunsch.-Lüneb. Landen auch im Göttingenschen Stadtarchiv verwahrt wird. Die auf N. Bibliothek zu Hannover im Convolut „Grubenhagen, Kloster Pölde“ befindliche handschriftliche Nachricht über dieses Kloster in zwei Paragraphen, 58 und 59, ist gewiß Lezner's Werk und eine Abschrift aus dem dritten Buche eben jener Chronik „von den Klöstern, Stiftern und Kirchen dieser Lande“ in 227 Capiteln. Außerdem besitzt die N. Bibliothek das Manuscript der Dass. Chronik, und in einem Convolut „Grubenhagen, Gimbeck“ neben andern seiner Collectaneen eine von Lezner

selbst genommene Abschrift des der Stadt Gimbeck von H. Heinrich dem Wunderlichen verliehenen Stadtrechts (Gesch. d. Fürst. Grubenhagen I, 38), die eine Entzifferung und Bekanntmachung wohl verdienen dürfte, so wie im Couvolut „Comites in Lutterberg et Scartfeld“ die Stammbäume der Grafen v. Clettenberg, v. Lutterberg und v. Scharzfeld von Lezner's Hand. Das K. Archiv bewahrt außer dem oben erwähnten Schreiben an Petreus eine Copie von Lezner's Chronicon vet. comitum ac monasterii Catelnburg., eine Copie des zweiten (ersten) Bandes und das Original des sechsten (fünften) Bandes seiner Braunschweigischen Chronik. Endlich findet sich auch im Archive zu Oldershausen ein Manuscript von Lezner unter dem Titel: Stammbuch und historische Beschreibung derer von Harringehusen, Düderode, Westerhoffe und Oldershausen, durch Johannem Letzenerum, Hardessianum, 1605. In der Oberschen Pfarrregistratur ist jetzt nichts mehr von ihm vorhanden als die Kirchenrechnungen von 1589 bis 1609, welche angeblich von Lezner geführt und sehr schön geschrieben, wie in Kupfer gestochen sind. Ist dem so, so hat schwerlich Lezner selbst sie geschrieben. Seine Schrift ist noch die alte lateinische, nicht die bereits üblich gewordene deutsche Currentschrift, und fällt keineswegs angenehm ins Auge.

VIII.

Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör.

(Vergl. Jahrg. 1861. S. 351 ff. 1862. S. 375 ff.)

VII. Lutherische Kirchen und Capellen im Fürstenthum Grubenhagen und auf dem Harz.

Zusammengestellt vom Baurath Mithoff.

1) Kirche zu Altenau, der heil. Dreieinigkeit gewidmet. Historische Notiz nach Honemann. — Nach dem ältesten Kirchenbuche v. J. 1611 ist die frühere Kirche 1669 abgebrochen und die neue 1670 eingeweiht. Letztere besteht aus hölzernen Wänden, ist gegen Osten polygonal gestaltet, hat ein Brettergewölbe und einen an der Westseite aus dem Dache hervortretenden Thurm. — Zeichnungen von der Kirche sind beigelegt.

2) Kirche zu St. Andreasberg. Nachricht über die frühere, 1796 abgebrannte Kirche. Das jetzige Gotteshaus, 1807 — 1811 erbauet und Martinikirche genannt, ist 120 Fuß lang, gegen 60 Fuß tief, hat hölzerne Umfassungen, eine flache, in der Mitte aber bogenförmig gestaltete Bretterdecke und ein Thürmchen auf dem Westende des Daches. — Unter den vas. sac. ein als sehr schön bezeichneter Kelch von 1668. — Das älteste Taufbuch reicht bis 1669, die übrigen Kirchenbücher beginnen mit d. J. 1690.

3) Kirche zu Auehausen, dem heil. Petrus' gewidmet. — Historische Notiz. — Die jetzige Kirche, nach dem dreißigjährigen Kriege aufgeführt, ist 62 Fuß lang, 28 Fuß breit, hat schlichte Mauern aus Sandstein und einen Thurm am Westende. Die Kirchenbücher seit 1749.

4) Kirche zu Barbis. Die jetzige Kirche, 1752 + 1753 erbauet, ist $79\frac{1}{2}$ Fuß lang, $37\frac{1}{4}$ Fuß breit, hat schlichte Mauern, einen polygonalen Chorschluß, ein Brettergewölbe und gegen Westen einen Thurm. — Silberner Kelch von 1580. — Das Kirchenbuch reicht bis z. J. 1663. — Grundriß der Kirche und Handzeichnung von der Kanzelwand mitgetheilt.

5) Kirche zu Bartolsfelde. Sie soll 1508 erbauet sein, hat 73 Fuß Länge, 28 Fuß Breite, schlichte Mauern von Bruchsteinen, eine Holzdecke und an der Westseite einen Thurm. — Sorgfältig gearbeiteter silberner Kelch v. J. 1654. — Kirchenbücher seit 1689.

6) Kirche zu Verka, früher dem h. Martinus gewidmet. Geschichtliche Notizen über Verka, seine Kirche und über die Prediger an derselben, zum Theil aus dem Inventario oder Sahlbuch v. J. 1692, zum Theil aus den Kirchenbüchern, deren ältestes bis 1647 zurückgeht. Nachweisung gedruckter Nachrichten. — Die jetzige Kirche, 64 Fuß lang, 36 Fuß breit, ist 1779 — 1784 erbauet, hat Umfassungen aus Fachwerk auf Steinunterbau, ein Brettergewölbe und im Westen einen im unteren Theile massiven Thurm.

7) Capelle zu Buntentode (Par. Clausthal), zu Anfang des 18. Jahrhunderts ganz von Holz erbauet, enthält nichts Bemerkenswerthes.

8) Kirche zu Catlenburg, dem Evangelisten St. Johannes gewidmet. Nachricht über das frühere Kloster zu Catlenburg, 1396 eingeweiht und dann wieder ausgebaut. Dieser Zeit mögen die älteren Theile der Kirche, welche laut Inschrifttafel 1626 abermals abgebrannt und 1647 — 1650 wieder aufgeführt wurde, angehören, nämlich die Grundmauern an der Südseite der Kirche und der polygonal gestaltete, gothische, mit Steingewölbe versehene Chor. Das nach Süden erbreiterte Schiff hat Bruchsteinmauern mit Strebepfeilern und ein Brettergewölbe. An der Westseite desselben erhebt sich ein hölzernes Glockenhaus auf massivem Unterbaue. Unter der Sacristei liegen Kellerräume. — Das älteste, bis 1647 hinaufreichende Kirchenbuch enthält auch Nachrichten von dem fürstlichen Hause Catlenburg, den Geistlichen, Beamten u. s. w., ferner über die Einäscherung des Klosters 1626, so wie über die Duhmer Todten-capelle und die Suteroder Capelle zc. — In der Amtsregistratur Osterode ein s. g. Amts- (Kloster-) Lagerbuch v. J. 1525, in welchem auch alte Urkunden liegen. — In der Nähe der Kirche befindet sich ein, früher wahrscheinlich zum Kloster gehörendes, massives Gebäude mit mehreren überwölbten Räumen und großem Keller.

9) Heil. Geist- oder Marktkirche zu Clausthal, nach dem Brande von 1634 in d. J. 1640 — 1642 erbauet. Sie ist ganz aus Holz errichtet und mit Brettergewölbe versehen. An der Westseite 2 Thürme aus Holz, der eine am Boden beginnend, der andere auf dem Kirchendache ruhend. — Eine der Glocken alt mit Inschrift. — Kirchenbücher seit 1609.

10) Capelle zu Cuventhal wird jetzt neu gebauet. Der alte Bau, 1860 abgebrochen, soll nichts Bemerkenswerthes dargeboten haben.

11) Kirche zu Dassensen, 1801 erbauet, 60 Fuß lang, 34 Fuß breit, hat Umfassungen aus Fachwerk, schlichte Balkendecke und kleinen hölzernen Thurm auf dem Westgiebel. — Kirchenbücher seit 1794. Kirchen-Vergleich zwischen Dassensen und Wellerfen v. J. 1718.

12) Kirche zu Dorste. Die älteste Kirchenrechnung de 1665 für die St. Cyriaci-Kirche zu Dorste geführt. — Die jetzige Kirche, unter Beibehalt des untern, mit einem von Hedemann'schen Erbbegräbniß versehenen Theils des alten Thurms 1824 erbauet, 73 Fuß lang, 48 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinwände, spitzbogige Fenster und eine zum Theil ein Gewölbe bildende Holzdecke. — Alterthümlicher silberner Kelch. — Kirchenbücher seit 1627.

13) St. Servatius-Kirche zu Duderstadt soll schon 1238 als Capelle vorhanden gewesen, aber um d. J. 1457 in eine Pfarrkirche umgewandelt sein. Seit 1808 den Lutheranern eingeräumt. — Ein Thurm an der Westseite mit Halle und gothischem Haupteingange zur Kirche. Diese ist 98 Fuß lang, 65 Fuß breit, dreischiffig, mit polygonal geschlossenem, 44 Fuß langem, 28 Fuß breitem Chöre. Die Umfassungen des Baues von Sandsteinquadern mit Strebepfeilern und Spitzbogenfenstern versehen. Zwischen den Schiffen sechseckige, das gothische Gewölbe tragende Pfeiler. — Ein Epitaphium von 1383 mit Figuren, ein jüngerer Grabstein mit Rittergestalt. — Sacristei in gothischem Style angebauet. — Kirchenbücher v. J. 1809 an.

14) Kirche zu Ebergötzen, auf dem Fundamente der alten Kirche 1772 erbauet, 70 Fuß lang, 20 Fuß tief, mit schlichten Mauern, Holzdecke und kleinem Thurm auf der Mauer am Westende. — In der Kirche finden sich Wappen der Familie von Kerzenbrock. — Kirchenbücher seit 1670.

15) St. Alexandri- oder Münsterkirche zu Einbeck. Historisches, unter Nachweisung der Quellen. Collegiat-Stift zwischen 1056 — 1089 gegründet. — Die jetzige mit Steingewölbe versehene Kirche gothischen Styls (von welcher ein

Grundriß mitgetheilt) hat im Westen eine im untern Theile die ganze Breite derselben einnehmende Thurmanlage, dann folgen das Mittelschiff, und 2 Seitenschiffe von gleicher Höhe in 4 Joche, 124 Fuß lang, 68 Fuß breit, ferner die 30 Fuß breite Vierung mit den beiden Kreuzarmen und der langgestreckte, fünfseitig geschlossene hohe Chor. Unter letzterem eine 83 Fuß lange Krypta, welche der ursprünglichen Kirche angehören soll. An der Ostseite des südlichen Kreuzarmes die in ähnlicher Form wie der Chor geschlossene heil. Bluts-Capelle; an der Ostseite des nördlichen Kreuzarmes die Sacristei und an der Westseite daselbst die von Berkefeld'sche Capelle. Der hohe Chor 1316 erbauet. Ueber einem Fenster des nördlichen Seitenschiffes die Jahreszahl 1406, an einem Pfeiler im Hauptschiffe die Jahreszahl 1416 und der Name des Baumeisters Molderam, am westlichen Ende der Seitenschiffe die Jahreszahlen 1488 und 1504. Auf dem eine Vorhalle enthaltenden Thurmunterbaue haben früher zwei Glockenstühle sich befunden, diese 1540 abgebrannt; der jetzige zu dem Ganzen nicht passende Thurm 1735 vollführt. Das äußere Mauerwerk der Kirche besteht aus Quadern. Das Maßwerk der gothischen Fenster ist ganz neu. Eine der Thüren trägt den Namen „Brautthür“. Die von der Kirche in den ehemaligen, jetzt ganz verschwundenen, Kreuzgang führenden Thüren sind vermauert. — Altar auf dem hohen Chore von Stein, dessen Aufsatz von geringem Kunstwerthe. Von den Nebenalären nur einer erhalten, über welchem in einer Mauernische das hölzerne Schnitzbild des h. Alexander in Lebensgröße. Daneben das Mittelstück eines vergoldeten Altarschreins mit 3 Figuren. Drei alte Altardecken, eine derselben von gepreßtem Leder. — Zwei alte silberne Kelche. — Taufgefäß von Metall mit Relieffiguren von 1428. Alte Chorstühle an der Nord- und Südseite der Vierung, mit Schnitzwerk und Gemälden, sollen 1540 restaurirt sein. — Kronleuchter im Mittelschiffe, von Bronze, 12 Fuß im Durchmesser, mit Gußbildern der Propheten und Apostel, v. J. 1420. Eine Metall-Grabplatte mit Inschrift von 1367, eine dito von 1495. Leichensteine einiger Canonici und mehrere Epitaphien. — In der Mauer der heil. Bluts-Capelle ein Reliquiarium. — Beschlag der Thür an der von Berkefeld'schen Capelle bemerkenswerth. — Kirchenbücher seit 1627.

16) St. Jacobi- oder Marktkirche zu Gimbeck, früher eine Filial-Kirche des Stifts St. Alexandri daselbst. — Historisches unter Angabe der Quellen. — Ueber die Gründung der vorhandenen Kirche liegen Nachrichten nicht vor. Dieselbe, ein gothischer Bau, bildet ein Rechteck von 100 Fuß Länge, 80

Fuß Breite, durch Rundpfeiler mit Diensten in 3 gleichbreite Schiffe getheilt, von welchen jedes mit 4 Kreuzgewölben überspannt ist. Die aus Quadern bestehenden Mauern haben außen Strebepfeiler, Letztere fehlen jedoch an der Nordseite. Vor dem Westende erhebt sich ein unten vier-, oben achteckiger Thurm, dessen Fuß an der Süd- und Nordseite durch je einen Vorbau verdeckt ist. Ein eigentlicher Chor fehlt. Gegen Osten ist eine kleine gothische Sacristei in rechteckiger Grundform angebauet. — Mehrere alte silberne Kelche, zum Theil mit Inschriften. — Epitaphium eines Oberstlieutenants und Commandanten Fischer († 1675), woran Helm, Schwert und sonstige Waffen hängen. — In der Sacristei eine in kleinem Maßstabe in Silber ausgeführte Abnahme vom Kreuz von 1649. — Kirchenbücher seit 1649. — Im Depositenkasten der Pfarre eine Menge von Schuldbeschreibungen aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert. — Ein Siegel der Altaristen mit Inschrift in gothischer Minuskel. — Grundriß der Kirche mitgetheilt.

17) St. Marien- (Magdalenen-) Kirche zu Eimbeck. Geschichtliches. Der ursprüngliche Name der Kirche ist „Marien-Kirche“; erst von Lezner ist sie nach dem in alter Zeit neben ihr befindlich gewesenem Kloster „Marien-Magdalenen-Kirche“ benannt. Die Kirche gehörte aber nicht diesem Kloster an. Sie ist zwischen 1450 bis 1525 — an einem Strebepfeiler der Südseite findet sich die Jahreszahl 1467 — erbauet, aber 1540 und 1826 durch Feuer zerstört, 1840 — 1846 restaurirt. Von dem ursprünglichen gothischen Baue ist nur das äußere mit Quaderverblendung aufgeführte Mauerwerk mit seinen Strebepfeilern und schön gearbeiteten Spitzbogenfenstern übrig geblieben, die Westseite hat jedoch sehr gelitten. Nach den mitgetheilten Zeichnungen hat die Kirche eine Länge von 146 Fuß und eine Breite von 87 Fuß. Gegen Osten, muthmaßlich in der Breite des früheren Mittelschiffes (38 Fuß im Lichten) tritt der um 8 Fuß erhöhte, in Form eines halben Zehneckes geschlossene Chor und daneben eine kleine, jetzt als Sacristei dienende, mit drei Seiten eines Achtecks geschlossene Capelle hervor. Diese, so wie die an der Südseite der Kirche belegene s. g. Brautthür, haben noch ihr Sterngewölbe; die Kirche aber, durch zwei Reihen hölzerner Pfeiler in drei Schiffe getheilt, ist nebst dem Chore mit einem Gebälke überdeckt. Am westlichen Ende der Kirche finden sich die Fundamente zu einem Thurme. Das über dem Chore vorhandene Thürmchen ist 1852 errichtet. — Einige Leichensteine außen an der Kirche, zumeist aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Unter den vas. sacr. ein Kelch von 1468 und ein solcher von 1498, figürliche Darstellungen

in getriebener oder gravirter Arbeit und Inschriften enthaltend.
— Kirchenbücher seit 1700.

18) Capelle des Hospitiums St. Spiritus zu Gimbeck. Historische Nachricht; soll 1274 gestiftet sein. — Die Capelle bildet mit dem Hospitium ein Gebäude. Der Capellenraum, 40 Fuß lang, 25 Fuß breit, mit Balkendecke versehen, liegt unmittelbar an der Straße und ist auch von dieser aus zugänglich. Thüren desselben rundbogig, Fenster spitzbogig. Diesem Raume ist nach dem Hofe hin ein 30 Fuß langer, 23 Fuß breiter, fünffseitig geschlossener und gewölbter Chor mit schönen gothischen Fenstern und Strebepfeilern angebauet. Sein Fußboden, unter welchem eine halbverschüttete Krypta befindlich, liegt 5 Fuß höher, als der im Capellenraume. — Altar von Stein, zu beiden Seiten desselben eine Nische. Altaraufsatz mit zwei Flügeln mit Malereien. — An der nördlichen Wand des Chors ein großes hölzernes Crucifix und ein Gemälde, die Kreuzigung Christi darstellend. — Auf dem Dache des Chors ein Glockenthürmchen.

19) St. Bartholomäi-Kirche bei Gimbeck. Sie liegt etwa eine Viertelstunde von der Stadt bei dem einst s. g. „alten Dorfe“, in der Nähe der beiden Hospitäler St. Bartholomäi und St. Gertrud. Der Bau des nur 36 Fuß langen, 20 Fuß breiten Gotteshauses, dessen aus Sandstein aufgeführte Mauern mit Strebepfeilern und Spitzbogenfenstern versehen sind und welches eine einfache Holzdecke hat, wird um das Jahr 1510 — welche Zahl in der Mauer befindlich — vollendet sein. — Unmittelbar vor dem Hospitale St. Bartholomäi ragt der obere, mit figürlichen Darstellungen versehene Theil eines alten Taufsteines aus der Erde hervor.

20) Kirche zu Eisdorf, 1777 erbauet, außen 66 Fuß lang, 45 $\frac{2}{3}$ Fuß breit. Sie hat massive Umfassungen mit Strebepfeilern gegen Norden und Süden, eine Bretterdecke und einen hölzernen Thurm an der Westseite. — Die Kirchenbücher, worin der Zeitraum von 1712—1742 fehlt, beginnen mit d. J. 1685.

21) Kirche zu Elbingerode. Nachdem 1753 die frühere Kirche durch Feuer zerstört, hat ein gleiches Schicksal i. J. 1858 auch die letzte, aus Holz aufgeführt gewesene Kirche betroffen. Merkwürdiges hat dieselbe nicht enthalten.

22) Kirche zu Dorf Elbingerode, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die frühere Kirche dem h. Petrus gewidmet, dessen (aus derselben stammendes) hölzernes Bild über der Kirchthür angebracht ist. Die Kirche mit Thurm an der

Ostseite ist von Holz gebauet und mit schlichter Balkendecke versehen. — Kirchenbücher seit 1661.

23) Kirche zu Falkenhagen, Par. Landolfshausen. Sie hat nur 30 Fuß Länge, 18 Fuß Tiefe, schlichte Mauern mit Spitzbogenfenstern und Balkendecke. Die Form des Chors ist als halbkreisförmig angegeben. Gegen Westen ein massiver Thurm mit viereckigen Schallöffnungen. Ueber einem Fenster der Kirche die Inschrift: „Meister Hans Stedefelt und Wilhelm Göze 1598.“

24) Capelle zu Förste (Par. Rienstedt), ziemlich verfallen, halb massiv, halb aus Fachwerk bestehend. — Auf dem Altare ein Triptychon aus älterer Zeit mit in Holz geschnitzten Figuren auf Goldgrund, nicht ohne Werth.

25) Kirche zu Gillersheim, 1852 — 1854 erbauet, hat schlichte Mauern aus Kalkstein mit Sandstein-Einfassungen und Gesimsen und Rundbogenfenstern, ist 104 Fuß lang, 60 Fuß breit, im Westen und Osten mit je einer Vorhalle und mit einem Brettergewölbe versehen. Thurm am Westende aus dem Dache aufsteigend. Die Kirchenbücher reichen nur bis 1760, zu welcher Zeit alle älteren Nachrichten über die Kirche durch eine Feuersbrunst verloren gegangen.

26) St. Antonii-Kirche zu Grund. Die früher hier vorhandene Capelle 1505 in eine Pfarrkirche verwandelt; 1568 scheint ein Kirchenbau oder eine Reparatur vorgekommen zu sein; 1626 ist das Gotteshaus eingeweiht und das wieder aufgeführte Gebäude 1836 bis auf das Mauerwerk erneuert, letzteres aber mit einem hölzernen Oberstock versehen. Die Kirche, 85 Fuß lang, 34 Fuß breit, hat (gegen Osten) einen polygonalen Schluß und ein Brettergewölbe. Dem westlichen Ende des Kirchendaches ist ein Thurm aufgesetzt. Kirchenbücher seit 1631. Stiftungsurkunde v. J. 1505 vorhanden.

27) Kirche zu Hammenstedt, St. Petrus gewidmet. Die Kirche, 93 Fuß lang, 38 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern, einer Bretterdecke und gegen Westen mit einem Thurme versehen, scheint größtentheils erneuert zu sein, indem (laut Inschrift) i. J. 1739 eine Herstellung und in d. J. 1840 — 1841 eine Erweiterung derselben vorgenommen ist. — Kirchenbücher seit 1616. — Nachricht von einer am Klausufer bei Hammenstedt einst vorhandenen Capelle und Klausnerwohnung. Eine hierauf Bezug habende Urkunde v. J. 1510 ist in Abschrift mitgetheilt.

28) St. Pancratii-Kirche zu Hattorf. Historische Notiz mit Bezug auf Leuckfeld. — Die jetzige Kirche, 100 Fuß lang, 41 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, ist 1755 — 1756 aus Fachwerk erbauet

und mit Brettergewölbe versehen. Aelter ist jedoch der untere Theil des gegen Westen belegenen Thurmes. Dieser hat (nach Bauart der Wartthürme) eine runde Form, dicke Mauern und Schießscharten. — Kirchenbücher mit 1589, Kirchenregister mit 1629 beginnend.

29) St. Nicolai-Kirche zu Herzberg. Historische Notizen, darunter die Nachricht, daß die 1593 erbaute St. Bartholomäi-Kirche (früher Hauptkirche) wegen Baufälligkeit 1840 abgebrochen, letzteres auch einige Jahre vorher mit der 1616 erbauten St. Nicolai-Kirche oder Todten-Capelle der Fall gewesen, deren Thurm jedoch beibehalten sei. Neben diesem, noch mit spitzbogigen Thür- und Lichtöffnungen versehenen Thurme ist die jetzige Kirche 1841 — 1845 aufgeführt. Sie hat 120 Fuß Länge, 80 Fuß Tiefe, schlichte Mauern, an jeder derselben aber ein Nisalit und als Decke ein Brettergewölbe. — Unter dem östlichen Nisalit ein Grabgewölbe mit Särgen und Epitaphien fürstlicher Personen. — Einige alte Glocken, eine derselben mit Inschrift in gothischer Majuskel. — Kirchenbücher seit 1647. — Vorhanden sind: ein corpus honorum der Kirche v. J. 1781; Nachrichten von dem am fürstlichen Hofe so wie an der St. Bartholomäi-Kirche seit 1552 gestandenen Predigern zc. zusammengestellt 1782; Nachrichten über den Ursprung des Schlosses und Fleckens Herzberg zc. aus einer Privat-Chronik und sonstigen Quellen zusammengetragen 1836.

30) Kirche zu Hörden (Par. Elbingerode), statt einer alten Capelle zu Ende des 18. Jahrhunderts erbauet, ähnlich der Kirche zu Elbingerode, nur mit dem Unterschiede, daß der Thurm an der Westseite liegt und die Decke eine Gewölbeform hat.

31) Capelle zu Hollenstedt (Par. Stöckheim), dem h. Leonhard gewidmet. Ein Inschriftstein an der Südseite trägt die Jahrzahl 1591. Die mit schlichten Mauern und Balkendecke versehene Capelle ist 59 Fuß lang, 28 Fuß breit; auf derselben an der Westseite befindet sich ein Thürmchen.

32) Kirche St. Nicolai zu Hüllersen. Historische Notizen mit Angabe der Quellen. Der jetzige Bau, 1777—1778 aufgeführt, hat schlichte Mauern und eine gewölbte Bretterdecke. Seine Länge beträgt im Ganzen 66 Fuß, seine Breite 26 Fuß; der dreiseitig geschlossene Chor ist etwas schmaler. Der an der Westseite vorhandene Thurm besteht aus Holz und ruhet auf den Mauern der Kirche. — Kirchenbücher seit 1690. In der Pfarr-Registratur ein album inventarii oder Saalbuch bei den Kirchen zu Hüllersen und Kohnsen, begonnen im Anfange des 18. Jahrhunderts.

33) Kirche zu Iber, dem h. Johannes d. T. gewidmet. Historische Notiz nach Lezner, welcher von 1589 — 1610 hier Pfarrer war. — Die jetzige Kirche, 1727 erbauet, bildet ein Oblongum mit schlichten Mauern und flacher Decke. Hölzerner Thurm auf dem Westende der Kirche. — Zwei ältere silberne Kelche; von dem einen ist der obere Theil und die zu diesem Kelche gehörende Patene bemerkenswerth, indem beides mit bildlichen Darstellungen geschmückt ist. Diejenigen am Kelche sind von Inschriften, anscheinend in gothischer Majuskel, begleitet. — Die Kirchenbücher fangen erst mit d. J. 1701 an.

34) Capelle zu Königshof (Par. Elbingerode), mit der Schule unter einem Dache, (laut der über der Thür befindlichen Jahreszahl) 1607 von Holz erbauet, hat wegen Baufälligkeit bereits geschlossen werden müssen.

35) Kirche St. Johannis zu Kohnsen. Historische Notizen mit Angabe der Quellen. — Die Kirche ist mit dem halbrunden Chore 56 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, im Schiffe 19 $\frac{1}{2}$, im Chore 12 Fuß breit. Sie hat schlichte Bruchsteinmauern, eine Balkendecke und an der Westseite einen Thurm. Auf einem eingemauerten Inschriftsteine findet sich die Jahreszahl 1652, jedoch soll das Gebäude der Kirchenrechnung zufolge älter sein. — Zwei alte Glocken mit Inschriften. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. diejenigen zu Hüllersen.

36) Kirche zu Landolfshausen. Statt der frühern Kirche St. Petri ist die jetzige 1795 — 1798 erbauet, 120 Fuß lang, 60 Fuß tief, mit schlichten Mauern, Bretterdecke und einem mitten auf der Südseite befindlichen Thurme. — Kirchenbücher seit 1646. — In der Nähe von Landolfshausen hat ein von einem Herrn von Zweckhausen erbautes Schloß gestanden, dessen Trümmer noch sichtbar.

37) Kirche zu Lauenberg. Der jetzige Bau, laut Inschrift v. J. 1779, zeigt eine oblonge Grundform von 75 Fuß Länge, 40 Fuß Breite, hat schlichte Mauern von Sandstein und ein Brettergewölbe. Auf der Kirche befindet sich nur ein Glockenstuhl. — Kirchenbücher seit 1715.

38) Kirche zu Lautenthal. Historische Notiz. — Die jetzige Kirche, 1649 — 1659 erbauet, hat schlichte Mauern aus Grauwacke, gegen Osten polygonalen Chorschluß, eine Balkendecke und gegen Westen einen im untern Theile massiven Thurm mit der Jahreszahl 1649. — Kirchenbücher seit 1622.

39) Kirche zu Lauterberg. Geschichtliches, unter Nachweisung gedruckter Nachrichten. Verzeichniß der evangelischen Prediger zu Lauterberg. — Die jetzige Kirche, 1669 neu ge-

bauet, hat eine Länge von 100 Fuß, bei einer Breite von 50 Fuß, schlichte Mauern von Sandstein, ein Brettergewölbe und an der Westseite eine Thurnhaube. — Das älteste, aber sehr defecte Kirchenbuch beginnt mit d. J. 1666.

40) Kirche zu Verbach. Die frühere Capelle ist 1728, in welchem Jahre die Parochie Verbach von der St. Regidien-Kirche in Osterode abgenommen, zu einer Kirche geworden. Diese, ganz von Holz gebauet, 68 Fuß lang, 29 Fuß tief, hat eine Bretterdecke und an der Nordseite ein Treppenhaus in Gestalt eines Thurmes. Für die Glocke ist jedoch ein für sich stehendes Glockenhaus vorhanden. Kirchenbücher bis 1728 reichend.

41) Kirche zu Lütthorst. Historische Notiz nach Lenzner, welcher hier 1583 — 1589 Pfarrer war. — Neubau der Kirche 1500 — 1504, mit schlichten Bruchsteinmauern, vieleckig geschlossenem Chor, Balkendecke und einem Thurm am Westgiebel. Unter dem Thurme ein Grabgewölbe. Zwei Glocken mit Inschrift von 1316. — Kirchenbücher seit 1583. Ein Ablassbrief von 1504.

42) Kirche zu Regenborn. Historische Notiz. Die mit schlichten Mauern und Balkendecke versehene Kirche hat im Innern 20 Fuß Breite, 40 Fuß Länge bis zum Chor, welcher dreiseitig geschlossen ist. Im Westen erhebt sich ein viereckiger Thurm, etwa 50 Fuß hoch. In demselben eine zur Kirche führende Spitzbogenthür. Die Kirche hat früher Kreuzgewölbe gehabt. — Zwei alte silberne Kelche. — Kirchenbücher bis 1660 reichend. Älteste Kirchenrechnung v. J. 1598. Pfarrbuch, angefangen 1796.

43) St. Martini-Kirche zu Mienstedt. Die frühere Kirche 1778 abgebrochen, die jetzige im folgenden Jahre gebauet, der an der Westseite stehende massive Thurm aber erst 1810 vollendet. Die Kirche, außen 96 Fuß lang, 48 Fuß breit, gegen Osten polygonal geschlossen, hat schlichte Mauern und eine verschalte Decke. Kirchenbücher seit 1597.

44) Kirche zu Odagsen, dem h. Pancratius gewidmet. Historische Nachrichten nach Lenzner. — Die jetzige Kirche, 1750 — 1752 erbauet, ist 84 Fuß lang, 39 Fuß breit, gegen Osten dreiseitig geschlossen und mit schlichter Decke versehen. Gegen Westen ein auf dem Gebäude ruhender Thurm. An der Südseite ein halbrunder Stein eingemauert, von der frühern Kirche herrührend, ehemals als Tympanon dienend. Er hat in der Mitte ein Kreuz und ist von einer Inschrift in gothischer Majuskel, worin die Jahrzahl 1183 vorkommt, umgeben. — Skizzen von der Kirche und dem erwähnten Tympanon sind mitgetheilt. — Auf dem Kirchenboden einige aus Holz geschnitzte

Figuren. — Ein alter Taufstein ist nach Edemissen verkauft. — Kirchenbücher bis 1713 reichend. Pfarr-Registerbuch. Lehnbriefe. Kirchensiegel aus früherer Zeit stammend.

45) Kirche zu Osterhagen, statt einer hölzernen, i. J. 1688 errichtet gewesenen Kirche 1766 erbauet, hat 59 $\frac{1}{2}$ Fuß Länge, 31 Fuß Breite, polygonal geschlossenen Chor, ein Tonnenengewölbe von Brettern und einen Thurm an der Westseite. — Orgel neu, hat aber ein altes, mit kunstvollem Schnitzwerk versehenes, aus der jetzigen protestantischen Kirche zu Duderstadt stammendes Gehäuse. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. diejenigen zu Bartolfelde.

46) St. Aegidii-Kirche zu Osterode, die älteste kirchliche Stiftung der Stadt. Ein großer Brand hat die Kirche 1545 bis auf das Mauerwerk zerstört, sie ist 1532 wieder hergestellt, der Thurm am Westende derselben aber 1578 — 1579 neu aufgeführt. Das Mauerwerk besteht aus Kieselsteinen, doch sind die Strebepfeiler am Schiffe der Kirche mit Sandsteinen verblendet. Thüren rundbogig, Fenster spitzbogig, Form des Chors als oval bezeichnet. Die Kirche hat eine Bretterdecke. — An der Nordwand des Chors ein Epitaphium der Herzoglich-Grubenhagenschen Familie mit vielen Figuren und lateinischen Inschriften. Letztere sind mitgetheilt. Kirchenbücher seit 1618.

47) St. Jacobi-Schloßkirche zu Osterode. Historische Notiz. Von der schon 1218 vorkommenden, bald hernach einem Convente von Cisterzienser Nonnen eingeräumten St. Jacobi-Kirche ist nichts mehr vorhanden. Die jetzige Kirche, 1752 ganz neu gebauet, ist 137 Fuß lang, 37 Fuß breit, hat Bruchsteinmauern mit Quadereinfassung und äußeren Strebepfeilern, gegen Osten einen polygonalen, zur Sacristei dienenden Anbau, gegen Westen einen Thurm und ein Brettergewölbe. — Kirchenbücher seit 1590. — Der Friedhof, welcher auch der St. Aegidien-Gemeinde gehört, lag schon in alten Zeiten bei der von der katholischen Gemeinde benutzten St. Johannis-Kirche; er ist wegen seiner Lage am Berge, der vielen, wenn auch nicht schönen Grabgewölbe und der auf dem Berge befindlichen Ruine der alten Burg nicht ohne Interesse.

48) St. Marienkirche zu Osterode. Historische Nachrichten, die Stiftung sehr alt. Die jetzige Kirche stammt jedoch erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie hat am Ostende einen Thurm, schlichte Bruchsteinmauern mit Rundbogenfenstern, einen halbkreisförmig geschlossenen Chor, ist mit letzterem 88 Fuß lang, im Schiffe 28 Fuß, im Chore 17 Fuß breit und mit Balkendecke versehen. — Unter dem größten Theile der Kirche ein Grabgewölbe. — Glasmalerei in

einem Fenster an der Ostseite. — Statue der Madonna mit dem Kinde in einer Nische an der Südseite des Chors; an der Nordseite ein Gemälde von 1664. — Die über dem Altare befindliche Kanzel von zwei Flügeln umgeben, welche die in Holz geschnitzten Figuren der 12 Apostel enthalten. — In der Sacristei ein sehr altes werthvolles Gemälde, die Kreuzigung Christi darstellend. Im Thurm ein Crucifixus in Holz. — Kirchenbücher seit 1667; doch findet sich auch schon über die Jahre 1624 — 50 ein Extract aus dem Kirchenbuche St. Agidii. In der Pfarr-Registratur beglaubigter Extract aus der Chronik der Stadt Osterode, deren Original i. J. 1639 dem Rathe übergeben. Auch eine beglaubigte Abschrift einer für die St. Marienkirche sehr wichtigen Urkunde v. J. 1659.

49) Kirche zu Böhlde, früher Klosterkirche, dem h. Johannes d. T. und dem h. Servatius geweiht. Historische Notiz nach Leuckfeld. — Die jetzige Kirche soll unter Beibehalt einzelner Theile des früheren Baues 1668, der Thurm an der Ostseite dagegen 1768 aufgeführt sein. Ihre Länge beträgt 122 Fuß, ihre Breite im Schiffe 31 Fuß. Sie hat schlichte Mauern aus Kieselsteinen mit einem Aufsatz von Fachwerk und ein Brettergewölbe. An der Ostseite ein großes, theilweise zugemauertes Spitzbogenfenster. — Alter, jetzt in der Sacristei befindlicher Altar, mit Aufsatz aus einem Mittelstücke und zwei Flügeln bestehend, darin geschnitzte und bemalte Figuren auf Goldgrund; die Außenseite der Flügel mit Gemälden versehen. Mehrere Holzbilder, zum Theil mit alten Inschriften. — Kirchenbücher seit 1626. Altes Kirchensiegel mit den Schutzheiligen und Umschrift in gothischer Majuskel.

50) Kirche zu Notenkirchen, seit 1801 eingegangen.

51) St. Jacobi-Kirche zu Salzderhelden. Historische Notizen mit Angabe der Quellen. — Die frühere Kirche 1763 abgebrochen, die jetzige 1764 — 1769 erbauet. Letztere bildet ein Oblongum von 100 Fuß Länge und 50 Fuß Breite, hat schlichte Mauern, eine Balkendecke und an der Ostseite einen viereckigen Thurm. — Kirchenbücher seit 1674.

52) Kirche zu Scharzfeld. Die früher vorhandene Kirche 1851 abgebrochen, die jetzige 1855 eingeweiht. Letztere, 75 Fuß lang, 45 Fuß breit, bildet ein Oblongum mit Risalits an beiden Längseiten, halbrund geschlossenem Chore und einem viereckigen Thurme an der Westseite. Die Umfassungen bestehen aus Bruchsteinen mit Sockel, Einfassungen und Gesimsen von Quader. Das hölzerne Gewölbe der Kirche wird von Holzpfählern getragen. — Hinter der Altarwand steht der aus der alten Kirche herrührende Altar mit Aufsatz, worin 6 Apostel

in Schnitzwerk. — Eine der Glocken von 1449. — Kirchenbücher seit 1642. Im Pfarr-Archiv Abschrift eines Lehnbriefs von 1461 und mehrere Original-Urkunden aus den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts.

53) Kirche zu Schwiegershausen. Die jetzige Kirche, i. J. 1800 erbauet, hat 74 Fuß Länge, 34 Fuß Breite, Umfassungen aus Bruchsteinen mit Strebepfeilern, ein Brettergewölbe und einen massiven Thurm an der Westseite. — Unter den vas. sacr. ein kleiner Kelch mit bisher nicht enträthfelter Inschrift in gothischen Buchstaben. — Kirchenbücher seit 1692.

54) Kirche zu Sieber. Historische Notiz. Der jetzige Bau, 1687 gegründet (über der Kirchenthür findet sich jedoch die Jahrzahl 1617), hat schlichte Mauern von Thonschiefer und Grauwacke, eine Balkendecke und über dem polygonal geschlossenen Chore einen Thurm. — Kirchenbücher seit 1640.

55) Kirche zu Steina, 1712 errichtet, mit Ausnahme des 1747 aufgeführten, an der Westseite belegenen Thurms 1828 umgebauet, 1857 im inneren Ausbau verändert. Das Gotteshaus, 64 Fuß lang, 37 Fuß breit, hat schlichte Mauern und ein halbrundes Brettergewölbe. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. diejenigen zu Bartolfselde.

56) St. Martini-Kirche zu Stöckheim. Historische Notizen mit Angabe der Quellen. — Die jetzige Kirche 1756 bis 1763 erbauet, 100 Fuß lang, 56 Fuß breit, hat schlichte Mauern, Balkendecke und einen Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1667.

57) Capelle zu Sülbeck (Par. Stöckheim), 1694 angelegt, 32 Fuß lang, 25 Fuß breit, bildet einen Theil der Dienstwohnung des Salin-Suspectors.

58) Capelle zu Vardeissen (Par. Avendshausen), dem h. Georg gewidmet. Historische Notiz. — Die Capelle, 63 Fuß lang, 12 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern, Balkendecke und an Westende einen Thurm.

59) Capelle zu Volkfen (Par. Regenborn). Früher Wallfahrtschapelle, der heil. Jungfrau gewidmet. Das massive, gegen Osten dreiseitig geschlossene, im Halbkreise (?) massiv überwölbte und an der Westseite mit einem viereckigen Thurme versehene Gotteshaus wird als sehr alt bezeichnet. Nördlich am Chor eine Nische mit Drahtgeflecht davor, früher als Sacramentshäuschen dienend. — Auf dem Dachboden 2 Figuren aus Holz, Maria und Christus darstellend. — Alte Glocke mit Inschrift in gothischer Minuskel.

60) Kirche zu Wellersen, ist 40 Fuß lang, 20 Fuß breit, hat starke Bruchsteinmauern mit Strebepfeilern, spitzbogige

Fenster und Thür, Balkendecke und kleinen hölzernen Thurm auf dem Westgiebel. Unter dem Chor ein Grabgewölbe. — Kirchenbücher reichen bis 1794. Kirchenrechnung von den Jahren 1611 bis 1683 vorhanden.

61) Kirche zu Wildemann. Notiz über eine frühere Kirche; die jetzige, bald nach 1650 erbauet, ist 96 Fuß lang, 48 Fuß im Schiffe, 26 Fuß im Chore breit, mit einem Thurme an der südwestlichen Seite und (in der Mitte) mit einem halbrunden Brettergewölbe versehen. Die Umfassungen des Gebäudes sind im untern Theile massiv, im obern von Holz hergestellt. — Kirchenbücher seit 1655.

62) Kirche zu Wollershausen. Schiff und Thurm — dieser an der Westseite belegen und ein Erbbegräbniß enthaltend — 1675—1676, der polygonal geschlossene Chor 1611 erbauet. Die Länge der Kirche beträgt 90 Fuß, die Breite derselben 45 Fuß; sie hat schlichte Mauern von Feldsteinen und eine Holzdecke. Ueber der südlichen Thür eine Sandsteinplatte mit unleserlicher Schrift. — Einige Epitaphien der Familie von Minnigerode. — Altar aus Feldsteinen aufgemauert, mit Aufsatz in Schnitzarbeit, aus Mittelstück und zwei Flügeln bestehend. — Kirchenbücher seit 1643. Corpus honorum der Kirche von 1734.

63) Kirche zu Wulften, nur 50 Fuß lang, 17 Fuß breit, gegen Osten polygonal geschlossen, mit massiven Umfassungen, welche am Chore Strebepfeiler und Spitzbogenfenster zeigen, Brettergewölbe und massivem Thurme an der Westseite. — Lateinische Inschrift über der Hauptthür, nur zum Theil noch zu entziffern. — Kirchenbücher seit 1591.

64) St. Salvatoris-Kirche zu Zellerfeld. Historisches nach Honemann u. A. über das frühere Benedictiner-Kloster Celle und die nach Einziehung desselben vorgenommenen Kirchenbaue. Die jetzige Kirche, 1674—1683 erbauet, hat massive Umfassungen mit Strebepfeilern, bildet ein Oblongum von 158 Fuß Länge, 65 Fuß Breite, hat an jeder Langseite ein um 20 Fuß vortretendes Nisalit, ist bis zum Scheitel des Dielengewölbes 54 Fuß hoch und trägt mitten auf dem Dache ein Glockenthürmchen. — Ausführliche Beschreibung der in der Kirche befindlichen, nicht sehr alten Grabsteine, der reichen, aber ebenfalls nicht sehr alten heiligen Gefäße, der imposanten Orgel, mehrerer Gemälde und der Kirchenbibliothek, worin u. a. ein Missale, alte Manuscripte und ältere liturgische Werke vorhanden. — Kirchenbücher seit 1672.

VIII. Lutherische Kirchen und Capellen der Grafschaften Hoya und Diepholz.

Zusammengestellt vom Oberlandbaumeister Bogell.

1) **Anderten.** Die Capelle, von Backsteinen 1854 erbauet, ist einschiffig.

2) **Asendorf.** Die Kirche vom Kloster St. Pauli in Bremen im 11. Jahrhundert gegründet. Die jetzige Kirche, 1524 von Backsteinen erbauet, ist einschiffig, hat ein Holzgewölbe und einen Thurm. 1776 ist der Bau um 30 Fuß verlängert. Die Kirchenbücher bis 1629.

3) **Bahrenburg.** Die Kirche, aus Backstein erbauet, ist einschiffig und hat an jeder Seite 3 Wandpfeiler, welche Steingewölbe tragen. Kirchenbücher bis 1734.

4) **Balge.** Der Thurm, unten von Sandstein, oben von Mauerstein erbauet, hat eine Glocke mit Reliefs, Fenster mit Rundbogen. Die Kirche, von Sandstein erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und Rundbogen-Fenster. v. Köne-
mann'sches Erbbegräbniß.

5) **Barnstorf.** 5 Urkunden bis 1367. Die Kirche, aus Backstein und Granit erbauet, ist einschiffig mit halbrundem Chorschluß und hat Steingewölbe. Kirchenbücher bis 1669. Rundbogen-Fenster und Thüren.

6) **Barrien.** Schutzheiliger St. Bartholomäus. Die Kirche, aus Feldsteinen erbauet, ist einschiffig, hat eine gerade Decke und einen Thurm. Der Chor hat ein Steingewölbe. Kirchenbücher seit 1669.

7) **Barver.** Die Kirche ist 1525 gegründet. Der jetzige Bau besteht aus Fachwerk und ist 1778 geweiht. —

8) **Bassum.** Die Kirche 847 gegründet. Schutzheilige St. Mauritius und St. Victor. Benedictiner-Nonnenkloster. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist eine dreischiffige Kreuzkirche. Das Mittelschiff wird durch 3 große und 2 kleine Pfeiler an jeder Seite von den Seitenschiffen getrennt. Die Pfeiler sind durch Spitzbogen mit einander verbunden. Rundbogen- und Spitzbogen-Fenster. Alter Flügelaltar mit Schnitzwerk. Kronleuchter. Der Chor im Halbkreis geschlossen. Die ganze Kirche hat Spitzbogen-Gewölbe. 2 ältere Kelche. Auf der Kreuzmitte der Kirche ein Thurm mit Säulen in der Mitte der Fenster. Kirchenbücher bis Ende des 17. Jahrhunderts.

9) **Binnen.** Der Thurm und die einschiffige Kirche sind von Feld- und Backsteinen erbauet. Ersterer mit Rundbogen-, letztere mit Spitzbogen-Fenstern und einer geraden Decke. 1842 restaurirt. Kelch von 1499. Kirchenbücher bis 1668.

10) Blender. Die Kirche, 1825 von Mauersteinen aufgeführt, ist dreischiffig und hat ein Holzgewölbe und einen Thurm von 1774. — Kirchenbücher bis 1694.

11) Borstel. Schutzheiliger St. Nicolaus. Die Kirche soll von Sothwer v. d. Wische und Frau Wünke gestiftet sein. Thurm und Kirche aus Sandstein erbauet. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. Kirchenbücher bis 1673. Hünnengräber.

12) Brinkum. Die jetzige Kirche, 1843 geweiht, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe und einen Thurm. Kirchenbücher bis 1725.

13) Brockum. Die jetzige Kirche, 1831 erbauet, ist einschiffig und hat eine Balkendecke. Die Kirchenbücher bis 1686.

14) Bücken. Das Stift und Kloster 877 vom Erzbischof Nembert gegründet. Die Kirche vom Bischofe Adeldagus 979 gebauet. Schutzheilige St. Maria und St. Maternianus. Das Material Feldstein, Sandstein und Backstein. Die Theile der Kirche sollen aus dem 9., 13. und 14. Jahrhundert stammen. Die Grundform eine dreischiffige Pfeiler-Basilika. 5 Pfeiler an jeder Seite durch Rundbogen verbunden. Gewölbt. Ein Querschiff, im obern Theile halbrund, an beiden Seiten geschlossen. Thurm. Glasmalerei. Altar mit Schnitzwerk. Sacramentshaus. Altes Crucifix. Alte Kanzel von Sandstein, Taufstein. Kirchenbücher bis 1664.

15) Bühren. Thurm und Kirche von Back- und Feldsteinen erbauet, hat Rundbogen-Fenster. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Steingewölbe.

16) Burlage. Das Kloster Burlage soll von Carl dem Großen gegründet sein. Die Gründung der jetzigen Kirche unbekannt. Sie ist einschiffig aus Bruchsteinen erbauet und hat eine gerade Decke. Glocke von 1482. Kirchenbücher bis 1667.

17) Colnrade. Schutzheilige St. Maria. Die Kirche, von Mauersteinen gebauet, ist einschiffig und hat ein Zeltdach. Kirchenbücher bis 1624. Hünnengräber.

18) Diepholz. Schutzheilige St. Nicolaus, St. Catharina und St. Elisabeth. — Die Kirche ist 1350 gegründet. Der jetzige Bau stammt aus dem Jahre 1801, ist nebst dem Thurme von Bruchsteinen ausgeführt. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe.

19) Dörverden. Die Kirche, aus Backstein erbauet, hat einen Thurm, ist einschiffig und besitzt ein Steingewölbe. Fenster mit Rundbogen geschlossen. Kirchenbücher bis 1660.

20) Drakenburg. Erste Nachricht 1339. Thurm und Kirche, von Backsteinen erbauet, haben Spitzbogen-Fenster und Strebpfeiler. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Steingewölbe.

Die Kirche ist durch 2 Doppelrundbogen (?) in 3 Theile getheilt. Ältere Leichensteine von v. Bothmer, Bessel, Sitzfeld und Galen. Kirchenbücher bis 1696.

21) Eizendorf. Die Kirche um 1200 gegründet, 1496 umgebaut und gewölbt. Schutzheiliger St. Georg. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. — Kirchenbücher bis 1734. Taufstein.

22) Estorf. Die jetzige Kirche, 1712 erbaut, besteht aus Fachwerk, und ist einschiffig mit einer Balkendecke. v. Schwiecheld'sche und v. Freitag'sche Leichensteine. Kirchenbücher bis 1804.

23) Eystrup. Die Kirche, aus Bruchsteinen erbaut, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm.

24) Harpstedt. Die jetzige Kirche, 1753 eingeweiht, ist einschiffig, hat 2 Kreuzarme und ein Holzgewölbe. Kirchenbücher bis 1659.

25) Hasbergen. Die Capelle, von Backsteinen erbaut, ist einschiffig.

26) Hassel. Die Kirche, von Backsteinen erbaut, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. Holzfiguren der Apostel. Kirchenbücher bis 1752.

27) Heiligenfelde. Die Kirche, aus Feldsteinen aufgeführt, ist einschiffig, hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Spitzbogen= Fenster. Kirchenbücher bis 1720. 2 Glocken.

28) Heiligenlohe. Die Kirche, aus Backsteinen erbaut, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Spitzbogen= Fenster und =Thüren. Kirchenbücher bis 1688.

29) Heiligenrode. Das Benedictiner= Nonnenkloster Heiligenrode wurde 1181 gestiftet von Friedrich v. Mackenstedt. Schutzheilige St. Maria. Die Kirche aus Backsteinen erbaut, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Das ältere Gewölbe des rechtwinkligen Chors ist halbkreisförmig, das des Schiffs spitzbogig. Es sind innen Wandpfeiler und außen Strebpfeiler vorhanden. 3 Glocken mit Inschriften und Bildwerk. Kirchenbücher bis 1654.

30) Hoya. Die Kirche, gegen 1750 gebaut, hat einen älteren Chor und einen neueren Thurm. Sie ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Der Chor hat ein Steingewölbe. Taufstein. Schnitzwerk an der Orgelprieche. Kirchenbücher bis ins 17. Jahrhundert.

31) Hoyerhagen. Die Kirche, von Backsteinen erbaut, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Der Chor hat ein Steingewölbe. Thurm. Kirchenbücher bis 1715.

32) Jacobidrebber. Schutzheiliger St. Jacobus. Die Kirche, von Bruchsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und Spitzbogen-Fenster und Thüren. Thurm. Kirchenbücher bis 1665.

33) Intschede. Die Kirche, 1819 von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe und einen Thurm. Kirchenbücher seit 1690.

34) Kirchdorf. Die Kirche, 1833 erbauet, ist eine Kreuzkirche mit einer geraden Decke. Älterer Thurm. Metallenes Taufbecken. Glocken von 1410 und 1500. Kirchenbücher bis 1700.

35) Landesbergen. Die ältere Kirche 1822 umgebauet. Sie ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Leichenstein von Sibertus (a Freitag) 1236. Kirchenbücher seit 1689.

36) Lavelshoh. Die Kirche, 1640 aus Feldsteinen erbauet, ist einschiffig mit einer geraden Decke und hat einen Thurm. Kirchenbücher bis 1654.

37) Leese. Die Kirche ist im 17. Jahrhundert erbauet und hat einen älteren Thurm. Kirchenbücher bis 1660. Viele Hünnengräber.

38) Leeste. Die jetzige Kirche, 1770 errichtet, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe und einen Thurm. Kirchenbücher seit 1712. Glocke mit Inschrift von 1500.

39) Lemförde. Die Kirche, 1656 erbauet, besteht aus Fachwerk, ist dreischiffig, hat eine gerade Decke und 4 hölzerne Pfeiler an jeder Seite. Der Thurm ist massiv. Taufstein. — Kirchenbücher bis 1684.

40) Liebenau. Erste Nachricht 1221. Schutzheiliger St. Laurentius. Die jetzige Kirche 1522 von den Grafen von Hoya gegründet. Thurm und Kirche aus Bruchsteinen erbauet. — Die Kirche ist dreischiffig, auf 4 achteckigen Pfeilern gewölbt, hat Spitzbogen-Fenster und Strebepfeiler. Das Chor rechtwinklig geschlossen. Leichenstein von v. Hasberg. Gemalte Decke, aber übertüncht. Sacramentshaus aus Stein. Kirchenbücher bis 1715.

41) Loh. Gründung unbekannt. Die Kirche, aus Sandstein erbauet, ist eine Kreuzkirche mit einem halbrunden Chor und mit Rundbogen-Fenstern. Einschiffig mit einem Steingewölbe. Altar mit Schlußwerk. Sacramentshaus von Stein. Kirchenbücher bis 1672.

42) Magelsen. Die Kirche, aus Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. Fenster und Gewölbe mit Rundbogen. Thurm. Kirchenbücher bis 1718.

43) Mariendrebber. Die Kirche von Carl dem Großen

gegründet, erhielt 1280 ein Canonicatsstift. Thurm. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und ein Steingewölbe. Spitzbogen-Thüren und -Fenster. Denkmal von Graf Friedrich von Diepholz † 1585. Hölzerne Apostelfiguren. Kirchenbücher bis 1736.

44) Martfeld. Die Kirche, 1811 von Backsteinen erbauet, hat ein Holzgewölbe und einen Thurm. Glocke 1518. Kirchenbücher bis 1746.

45) Mellinghamusen. Die Kirche, von Backstein und Granit aufgeführt, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Glocke von 1556. Kirchenbücher seit 1751.

46) Nenndorf. Kirche des 1200 gestifteten Benedictiner-Nonnenklosters. Schutzheilige St. Maria und St. Martinus. Urkundenbuch. Die Kirche nebst Thurm 1787 umgebauet. Einschiffig mit einer geraden Decke. Kirchenbücher bis 1688.

47) Neuenkirchen. Die Kirche soll von Fridericus de Grimberge im 11. Jahrhundert gestiftet sein. Schutzheilige St. Catharina. Urkunden 1343, 1355 und 1381. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm von 1740. Halbrunder Chor. Kirchenbücher bis 1640.

48) Nienburg. Schutzheiliger St. Martinus. Erste Nachricht 1238. Die jetzige Kirche 1441 gebauet. Thurm mit Spitzbogenöffnungen. Die Kirche, von Backstein erbauet, hat Spitzbogenöffnungen. Denkmäler der Grafen Jobst und Otto von Hoya 1545 und 1582 und verschiedener Geistlichen, so wie Münchhausen, Freitag, Hitzfeld, Dalberg und Steding. Dreischiffig mit 8 Pfeilern und Steingewölbe. Eine ältere Hostien-schachtel mit Inschrift. Kirchenbücher bis 1639.

49) Nordwohld. Die Kirche, von Feldsteinen und Mauersteinen erbauet, ist einschiffig und hat eine gerade Decke und einen neueren Thurm. Kirchenbücher bis 1662.

50) Oiste. Die Kirche, 1840 gebauet, ist einschiffig und hat eine gerade Decke. Kirchenbücher bis 1650.

51) Riede. Schutzheiliger St. Andreas. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig, hat Rundbogen-Fenster und ein Steingewölbe. Gewölbte Sacristei. Kirchenbücher bis 1691.

52) Rießen. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. Spitzbogige Oeffnungen. Münchhausen'sches Erbbegräbniß.

53) Schinua. Die Gründung dieser Klosterkirche unbekannt. Die jetzige Kirche soll zu Anfang des 16. Jahrhunderts

von Backsteinen erbauet sein und ist einschiffig mit Spitzbogenfenstern. Thurm. Leichenstein des Grafen Erich von Hoya. Altar mit Schnitzwerk. Die Klostergebäude jetzt von der Domaine benutzt. Kirchenbücher bis Mitte des 17. Jahrhunderts.

54) Schmalförden. Schutzheiliger St. Nicolaus. Die Kirche aus Backsteinen erbauet, ist einschiffig, überwölbt und hat Spitzbogenfenster und einen 1752 erbaueten Thurm. An der Ostseite des Chors befinden sich verschiedene Wandblenden. Eine ältere Glocke. Kirchenbücher bis 1685. Hünengräber.

55) Scholen. Die Kirche, aus Backsteinen und Feldsteinen aufgeführt, ist einschiffig, hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Kirchenbücher bis 1728.

56) Schwaförden. Die Kirche, aus Backsteinen und Granit erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Kirchenbücher bis 1728.

57) Schwarme. Eine Capelle 1214 erbauet. Die jetzige Kirche, 1784 eingeweiht, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Kirchenbücher bis 1693.

58) Siedenburg. Die Capelle, von Fachwerk aufgeführt, ist einschiffig und hat eine gerade Decke.

59) Staffhorst. Frühere Kirche von den Herren von Staffhorst gegründet, die jetzige 1777 gebauet. Einschiffig mit gerader Decke. Thurm. Glocke von 1544. Kirchenbücher bis 1670.

60) Stolzenau. Gründung der Kirche unbekannt. Die jetzige Kirche, 1828 gebauet, ist dreischiffig mit einem Holzgewölbe und 2 geraden Decken. (?) Älterer Thurm. Die Kirchenbücher bis 1674.

61) Sudwalde. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und kleine Rundbogenfenster. Taufstein. Kirchenbücher.

62) Sulingen. Die Kirche, aus Granit und Backstein erbauet, ist dreischiffig und hat ein Steingewölbe, welches von 4 Pfeilern getragen wird. Kirchenbücher seit 1721.

63) Syke. Die Kirche, 1704 aus Fachwerk erbauet, ist einschiffig.

64) Uchte. Die Kirche, 1820 von Fachwerk erbauet, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Kirchenbücher bis 1736.

65) Varrel. Die Kirche, im Jahre 1782 von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe und einen Thurm von 1479. Zwei Glocken 1506.

66) Vilsen. Die Kirche, von Granit in Kreuzesform aufgeführt, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen

Thurm. Die Rundbogen-Fenster sind klein. Der Chor rechtwinklig geschlossen. Kirchenbücher bis 1604.

67) Wagenfeld. Die Kirche, 1774 gebauet, ist einschiffig und hat eine gerade Decke. v. Cornberg'sches Grabgewölbe. Kirchenbücher bis 1688.

68) Warmfen. Die Kirche, aus Feldsteinen erbauet, ist einschiffig, hat einen später aufgebaueten Kreuzarm und eine gerade Decke. Kirchenbücher bis 1675.

69) Wechold. Schutzheilige St. Marie. Aelterer Thurm mit durch Säulen getheilten Fenstern. Die Kirche, von Bruchsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. Kirchenbücher bis 1710. Urkunden: Goedeke von Werpe 1395. — Albertus de Vasel 1499. — Ablassbrief von 1516.

70) Wellie. Gründung der Capelle unbekannt. Die jetzige 1557 von Otto Graf zu Hoya gegründet. Die Kirche ist einschiffig und von Fachwerk.

71) Westen. Die Kirche, aus Backsteinen erbauet, hat einen runden Thurm. Der Chor und ein Theil des Schiffes 1780 erneuert. Einschiffig. Glocke von 1502. Kirchenbücher bis 1750.

72) Wenhe. Die Kirche, um 1200 gestiftet, wird jetzt neu gebauet. Der ältere Thurm erhalten. Die Kirchenbücher bis 1778.

73) Wiezen. Begründet von Graf Bardo v. Stumpfenhusen 1000 (?). — Thurm. — Die Kirche, aus Sandstein erbauet, ist einschiffig mit einem Kreuzschiff am östlichen Ende. Kirche mit gerader Decke. Chor mit Holzgewölbe. Aelterer Taufstein mit Sculptur. Glocke von 1526. Kirchenbücher bis 1684.

IX.

Miscellen.

1. Funde von Alterthümern.

Von Dr. J. H. Müller.

I.

Alterthümer der vorchristlichen Zeit sind bis jetzt unmittelbar bei Hannover sehr selten zu Tage gefördert. Im Jahre 1737 wurden beim Abbruch eines alten Hauses am Markte und Anlegen eines neuen Kellers daselbst eine große Urne und ein kleineres Beigefäß gefunden; ferner wurden 1717 zwei Thongefäße bei der Anlage des Canals hinter dem Herrenhäuser Garten ausgegraben, wovon die eine zertrümmert wurde, die andere aber in den Sammlungen des historischen Vereines noch erhalten ist. Das Nähere über diese beiden Funde hat Gruben in dem 1. Capitel seiner Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern der Stadt Hannover mitgetheilt. Auch fand man im Jahre 1841 in einem Gemäuer von Traß und Kalksteinen 6 Fuß unter der Erde bei Grabung eines Brunnens in einem Hause der s. g. Münzstraße zu Hannover mehrere der kleinen Thonpfeifen, wovon es indessen noch immer sehr zweifelhaft ist, ob sie überhaupt der vorchristlichen Zeit zuzuschreiben sind. Um so mehr überraschte bei dieser Seltenheit der fraglichen Alterthümer im December des Jahres 1862 den Ausschuß des historischen Vereines die Nachricht, daß man am Engesoder Berge, einer Vertikheit, die in Urkunden des 14. Jahrhunderts als „Endes D“ vorkommt, ungefähr eine halbe Stunde vom Negidienthore rechts von der nach dem Döhrener Thurme führenden Allee, auf dem in der Anlage begriffenen neuen Friedhofe mehrere Thongefäße so wie Alterthümer von Bronze zu Tage gefördert habe. Unter diesen Umständen beschloß der Ausschuß mit Genehmigung des Magistrats an der Fundstelle genauere Nachforschungen anstellen zu lassen, mußte indessen die Ausführung dieser Absicht auf eine geeignetere Jahreszeit verschieben, nämlich bis zum Mai 1863, wo denn am 8. und 11. d. M. die planmäßige Durcharbeitung des Terrains unter der Aufsicht des zahlreich vertretenen Ausschusses und des Banführers Schmidtman vorgenommen wurde. Das Resultat war folgendes. Der neue Friedhof liegt auf einer

sanften Anschwellung des Bodens, der unter einer ziemlich dünnen Ackerkrume eine mehrere Fuß tiefe Schicht gelben Sandes enthält. Die bereits früher stattgehabte Benutzung des Terrains zu Sandgruben war stellenweise noch sichtbar, auch bestätigten solche die zahlreichen zerstreuten und vereinzelt Urnenscherben, so wie man sich jetzt auch ferner erinnerte, daß bereits vor mehreren Jahren hier an Ort und Stelle eine Anzahl alter Thongefäße gefunden worden war, ohne daß man damals auf diesen Fund besonders geachtet hätte. Erst bei der Fundamentirung der Umfassungsmauer an der Nordwestseite des neuen Friedhofes, so wie bei der Planirung des an dieser Seite eingeschlossenen Terrains, die mehrere Gefäße hervorförderte, wurde man aufmerksam. Da sämmtliche bis dahin gefundenen Gefäße in einer Tiefe von ungefähr 4 Fuß gestanden hatten, so war vorläufig das zu durchforschende Terrain um 2 Fuß abgetragen, die untere Tiefe von 2 Fuß wurde dann gleichmäßig Stich um Stich mit großer Vorsicht umgelegt. Im Ganzen wurden gegen 50 Urnen entdeckt, wovon nur wenige erhalten werden konnten, die meisten durch den hineingerollten und festgeschlämmten Sand auseinander getrieben und in Stücke zerborsten waren. Dem historischen Vereine sind davon die folgenden von dem Magistrate übergeben:

I. Vollständige oder größtentheils vollständige Thongefäße.

Nr. 1. Von schwärzlichem Thon, in der Mitte mit scharfer Kante ausgebaucht, 18" hoch, Durchmesser des oberen Randes 10", der ausgebauchten Mitte 15".

Nr. 2. Von röthlich schwarzem Thon, weiter und niedriger, rund ausgebaucht, 8 $\frac{1}{2}$ " h., Durchmesser d. o. R. 10 $\frac{3}{8}$ ", d. M. 12". Enthält Knochenreste.

Nr. 3. Von röthlichem Thon, Mitte ausgerundet, 9 $\frac{1}{2}$ " h., Durchmesser d. o. R. 19 $\frac{3}{4}$ ", d. M. 10 $\frac{1}{2}$ ". Mit Knochenresten.

Nr. 4. Der vorigen ähnlich, röthlich schwarz, 9" h., Durchmesser d. o. R. 7 $\frac{5}{8}$ ", d. M. 10". Mit Knochenresten.

Nr. 5. Röthlich schwarz, schlank, reifenartig verziert, mit 2 Henkeln, 8 $\frac{1}{4}$ " h., Durchmesser d. o. R. 4 $\frac{3}{8}$ ", d. M. 7 $\frac{1}{2}$ ". Mit Knochenresten.

Nr. 6. Röthlich schwarz, 12 $\frac{1}{2}$ " h., Durchmesser d. o. R. 7 $\frac{1}{8}$ ", d. M. 11". Mit Knochen und kleinem Beigefäß.

Nr. 7. Schale, röthlich, mit 2 Löchern am Rande, 3" h., Durchmesser fast 9".

Nr. 8. Röthlich, schwach ausgebaucht, mit 2 kleinen Henkeln, 3 $\frac{7}{8}$ " h., Durchmesser d. o. R. 3 $\frac{1}{2}$ ".

Nr. 9. Schlank, mit großem Henkel, 5" h., Durchmesser d. o. R. 4 $\frac{1}{4}$ ", d. M. 3". Mit Knochenresten.

Nr. 10. Röthlich schwarz, niedrig, stark ausgebaucht, mit großem Henkel, 2 $\frac{3}{4}$ " h., Durchmesser d. o. R. 3 $\frac{3}{4}$ ", d. M. 4 $\frac{1}{2}$ ".

Nr. 11. wie Nr. 4. (Wurde an das germanische Museum in Nürnberg abgegeben.)

II. Unvollständige und zerbrochene Thongefäße.

Nr. 12. Von schwarzem Thon, mit scharfer Kante, in der Mitte ausgebaucht, 9" h., Durchmesser d. o. R. $6\frac{1}{2}$ ", d. M. 11". Mit Knochenresten.

Nr. 13. Aehnlich, aber kleiner und schlanker, nur der obere Theil erhalten. Durchmesser d. o. R. 5". Desgleichen mit Knochenresten (großes Schädelstück).

Nr. 14. Grau röthlich, $9\frac{1}{2}$ " h., Durchmesser d. M. 11", der obere Rand ausgebrochen.

Nr. 15. Schwarz, 7" h., Durchmesser d. o. R. $5\frac{3}{4}$ ", d. M. 8".

Nr. 16. Schale, schwarz und röthlich, von starker Masse und mit 2 Henkeln, übrigens unvollständig; 3" h., Durchmesser $8\frac{1}{4}$ ".

Nr. 17. Schwärzlich, rund gewölbt, Durchmesser $6\frac{3}{4}$ ".

Nr. 18. Röthlich und schwärzlich, Beigefäß, unvollständig, 2" h., Durchmesser 3".

Nr. 19—23. Reste von 5 Gefäßen, theils schwarz, theils röthlich schwarz, mit Knochenresten.

Bis auf ein Paar der kleineren Beigefäße sind sie sämmtlich auf der Drehscheibe gefertigt, die Flächen sind verhältnißmäßig glatt, der Thon gut gebrannt, mit Ausnahme der hell gefärbten, worunter namentlich Nr. 14. aus leicht zerbröckelnder Masse besteht. In Betreff der einzelnen Fundstellen ist zu bemerken, daß die Gefäße im reinen Sande gefunden wurden ohne eine Spur von Aufhügelung des Bodens oder sonstiger besonderer Herrichtung desselben, indessen ist es denkbar, daß in dieser Beziehung das Terrain durch die Cultur schon früher Veränderungen erlitten hat. Desgleichen war keine besondere Ordnung in der Beisezung zu bemerken, die Gefäße fanden sich meistens vereinzelt und in unregelmäßigen Entfernungen von einander, jedoch mit einer erwähnenswerthen Ausnahme, wovon die Abbildung auf Taf. 1 eine nähere Anschauung giebt. Dieses Urnenneß, wie man es nennen könnte, bestand aus einer größeren Urne und vier kleineren verschiedener Größe, die indessen, so wie ein kleines in der größten Urne befindliches Beigefäß, wegen totaler Zerstümmung leider nicht erhalten werden konnten. Drei der größeren Gefäße waren mit Deckeln versehen.

Die Ausbeute an Metallgeräthen bestand in folgenden wenigen Stücken:

1) Zwei kleine Armbänder von Bronze, von sehr schlichter Arbeit, indem das Ornament in zwei einfachen, den Rändern entlang gezogenen Linien besteht. Die Masse ist sehr dünn, nach Außen gewölbt, nach Innen gehöhlt und an den mit einem Loche durchbohrten Enden etwas nach Außen umgebogen. Durchmesser $2\frac{1}{4}$ ".

2) Bruchstück einer großen Haarnadel von Bronze.

Diese Bronzegegenstände, mit glänzendgrünem Edelroste überzogen, fallen vermuthlich in die letzte Zeit der s. g. Bronzeperiode, nach der gewöhnlichen Annahme, daß die einfacher und verhältnißmäßig roh gearbeiteten Schmuckgegenstände von Bronze einheimisches Fabrikat und spätere Nachahmungen der anfänglich von Außen eingeführten zierlichen Arbeiten derselben Art zu sein scheinen. Für die späte Entstehungszeit dürften außerdem einige andere Fundstücke sprechen, die allerdings nicht in den Urnen selbst, aber doch in dem gleichen Niveau mit ihnen gefunden wurden und welche aus Eisen bestehen. Es sind 1. ein schlichter geschlossener Ring, 2. Bruchstück eines Hakens mit dem Ringe (der Dese) dazu, 3. ein Schmuckstück in Form eines fünfspitzigen Sterns, mit sechs symmetrisch gestellten Löchern durchbohrt, 4. eine Speerspitze, die Schneide $1\frac{5}{8}$ ", die Tülle $1\frac{1}{2}$ ", die Rippen (mit Nietlöchern) $\frac{3}{4}$ " lang.

II.

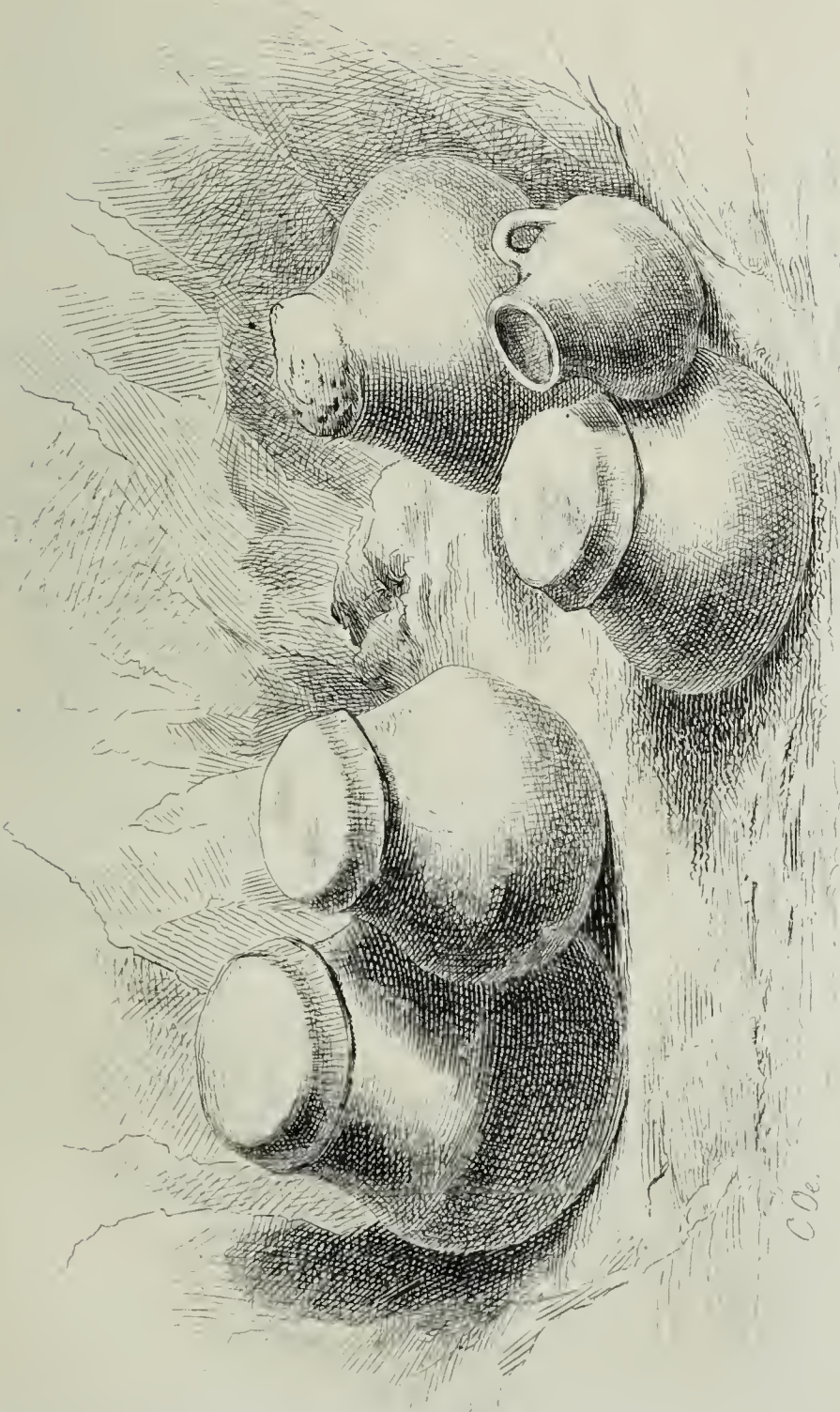
Im Laufe des Monats März 1862 begann ein Einwohner in Stolzenau seinen erhöht liegenden Garten abzutragen und fand ein großes Thongefäß von 11 Zoll Höhe und 14 Zoll Durchmesser, welches er dem Herrn Amtmann v. Beulwig daselbst schenkte. Letzterer schenkte es wiederum unserm Vereine. Herr Wegbau-Ausscher Pape, der die Vermittlung übernommen hatte, begab sich darauf an die Fundstelle und förderte bald noch drei andere Gefäße, zwei größere und ein kleineres hervor; das größere stand in der Mitte, war mit einem Deckel bedeckt und enthielt ein kleines Beigefäß, worin ein kleiner Ring von Bronzedraht sich befand. Außerdem enthielt die größere Urne selbst noch zahlreiche Knochenreste und darunter eine Schmucknadel nebst ein Paar unkenntlicher Bruchstücke von Bronze. Eine dritte große Urne war nur mit Knochenresten gefüllt.

Sämmtliche Fundstücke, nämlich 7 Thongefäße, sowie die genannten kleinen Bronzesachen, hat Herr Wegbau-Ausscher Pape den Sammlungen unsers Vereins übergeben und es ist zu bemerken, daß die ersteren, von schwärzlicher Farbe, vortrefflich erhalten und von besonders sauberer Arbeit sind.

III.

Bei Gelegenheit einer Waldregulirung auf dem Deister, nämlich auf dem St. Annapad zwischen Nienstädt und Barsinghausen machte der Königliche Förster, Herr Wittenberg, einen interessanten Fund von altgermanischen Gegenständen folgender Art:

1 — 3. Drei s. g. Celte von Bronze. Der erste ist vollständig keilförmig, mit Schaftloch, das sich bis auf zwei Drittel der Länge der geraden Schneide nähert, und mit kleinem Dehr. Die Länge beträgt $3\frac{1}{2}$ Zoll, die Breite der Schneide $2\frac{1}{8}$ Zoll und der Durchmesser des Schaftloches 1 Zoll. Der zweite ist ähnlich, indessen ohne Dehr, $3\frac{1}{8}$ Zoll lang, an



C. De.

der schwach gerundeten und an den Ecken ausgeschweiften Schneide 2 Zoll breit, und hat am ovalen Schaftloche $1\frac{3}{8}$ Zoll Durchmesser. Der dritte gleicht in der Form dem zweiten, hat indessen nur eine Länge von $2\frac{3}{4}$ Zoll.

4. Ein ovaler, gedrehter Kopfring von Bronze, offen und von 7 Zoll und $5\frac{1}{4}$ Zoll Durchmesser.

5. Sechs Bruchstücke von zwei sehr starken gedrehten Halsringen mit sehr tiefen Furchen; die größte Dicke des Ringkörpers beträgt über $1\frac{1}{8}$ Zoll, die verjüngten und eingekerbten Ecken haben $\frac{3}{8}$ Zoll Durchmesser.

6. Ein in zwei Stücke zerbrochener Beinring von Bronze; derselbe hat 5 Zoll Durchmesser; Dicke des runden Ringkörpers $\frac{1}{2}$ Zoll.

Sämmtliche Stücke sind mit hellgrünem Edelrost überzogen, der besonders bei Nr. 4. fein und glänzend ist.

7. Ein in drei Stücke zerbrochener gedrehter Halsring von Eisen; Durchmesser etwa 7 Zoll.

8 u. 9. Drei f. g. Celte von Eisen in der Form der sub Nr. 1 bis 3 erwähnten. Der erste ist leider am Schaftloche etwas ausgebrochen, so daß das ursprüngliche Vorhandensein eines Dehrs sich nicht mit Gewißheit feststellen läßt. Der zweite ist mit einem solchen versehen. Die Länge beider beträgt $4\frac{1}{4}$ Zoll und $2\frac{5}{8}$ Zoll, die Breite der schwach gerundeten Schneiden $2\frac{1}{8}$ und $1\frac{7}{8}$ Zoll. Der dritte ist entschieden ohne Dehr, 5 Zoll lang, $2\frac{1}{4}$ Zoll an der Schneide breit und mit einem Schaftloche von $1\frac{1}{4}$ Zoll Durchmesser.

Die nähern Fundverhältnisse dieser Alterthümer, welche der Verein dem Hofbuchhändler Dr. Hahn hieselbst verdankt, sind noch nicht ermittelt, indessen soll noch ein Stück eines glänzend gefärbten Zeugens dabei gelegen haben, das durch den Zutritt der Luft sofort in Staub zerfiel. Sowohl der Fund an sich mit gleichartigen Gegenständen von verschiedenen Metallen, wie besonders die letzten Nummern desselben verdienen Beachtung.

IV.

Auf dem f. g. Galgenberge (in früherer Zeit soll dort ein Galgen gestanden haben), einem Heidhügel der Feldmark Marwedel bei Hückel, fand man beim Pflügen, um diesen Hügel mit Föhren zu besäen, in der Nähe eines großen Steines nur einen Fuß tief mehrere Alterthümer von Bronze. Die näheren Fundverhältnisse sind unbekannt, doch wird berichtet, daß man daselbst bereits früher beim Ausgraben von Steinen Urnen hervorforderte. Die lezthin gefundenen Bronze=Alterthümer sind durch gütige Vermittlung des Herrn Senators Windel in Dammberg in die Sammlung unseres Vereins gelangt und bestehen in folgenden sehr interessanten Gegenständen:

1. Drei Schmuckstücke, deren Form die Abbildung Taf. II. Fig. 2 veranschaulicht; die Rückseite hat eine flache Dese, deren Ring von oben nach unten sich erstreckt, so daß das Befestigungsmittel von der Seite durchgezogen wurde. Der eine der beiden Schilder ist etwas länger als die zwei andern, indem jener bei 3 Zoll Breite $5\frac{5}{8}$ Zoll Länge, der zweite bei nicht ganz 3 Zoll Breite $5\frac{3}{8}$ Zoll Länge, der dritte bei $3\frac{1}{8}$ Zoll Breite nicht ganz $5\frac{3}{8}$ Zoll Länge hat — ein Beweis, daß die drei Schilder nicht aus derselben Form gekommen sind. Der Edelrost ist dunkelgrün und stellenweise etwas rauh*).

2. Ein schwerer, geschlossener Ring, massiv, der Ringkörper an der Außen- und Innenseite mit einer Kante, sonst gerundet, von einem Umfange von $2\frac{3}{8}$ Zoll bis zu $1\frac{3}{4}$ Zoll sich verjüngend und an diesem verjüngten Theile mit 4 querlaufenden Reifen verziert. Der ovale Ring selbst von $5\frac{3}{4}$ und $4\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser. Patina schwach, dunkelgrün.

3 — 5. Drei schwere offene Ringe, am dicksten Theile des Ringkörpers fast 2 Zoll im Umfange, nach den Enden zu sich stark verjüngend. Die ovalen, schlichten Ringe sind an Größe etwas verschieden und haben 4 — 5 und 5 — $5\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser. Patina wie bei vorigem.

6. Ein schlichter, massiver, offener Halsring, in vier (verbogene) Stücke zerbrochen. Die Enden nach Außen umgebogen. Patina dergleichen.

7 u. 8. Zwei kleine offene Ringe, vermuthlich von einer Kette.

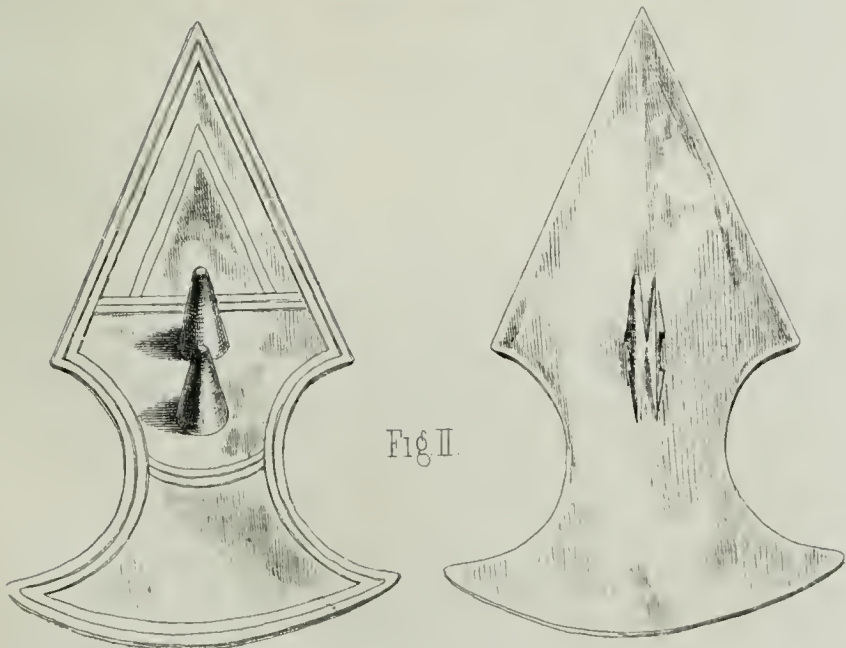
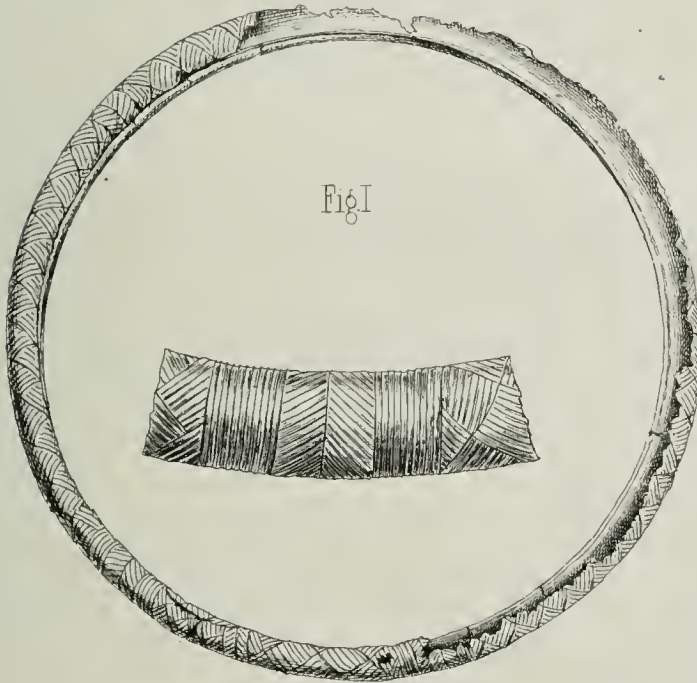
9. Ein meißelförmiger Bronzekeil, an der Schneide, wie am Schaftende, gerundet, mit nur wenig erhabenen Rändern. $5\frac{1}{8}$ Zoll lang, an der Schneide $2\frac{3}{8}$ Zoll breit. Patina dunkelgrün und glänzend.

10. Neun Bruchstücke von ähnlichen Bronzekeilen, worunter sich aus vier Stücken zwei Beile wieder zusammensetzen lassen; die übrigen Stücke gehören nicht zusammen. Warum man Nr. 9. ganz gelassen, die übrigen Beile aber zerbrochen hat, ist räthselhaft.

V.

Unter einer Anzahl von altgermanischen Alterthümern, welche der Obergerichtsrath Frye in Meppen dem Königlichen Welfen-Museum schenkte und welche gegenwärtig in der Vereinsammlung aufbewahrt werden, befindet sich ein Bronzering, wovon die Abbildung Taf. II. Fig. 1 in ver-

*) Ähnliche Schilder von derselben Form fand der Abbé Cochet in den Gräbern von Envermeu (aus der Merowingerzeit), vergl. dessen *Sépultures gauloises* pag. 174, 191, 192, wo dergleichen in verkleinertem Maßstabe abgebildet sind. Er setzt sie mit dem Wehrgehent in Verbindung, indem er bemerkt, daß er an einem Gürtel einen Buckel von Bronze gefunden habe „mit dreien jener Zierathen, die ich Vorstecker (goupilles) nenne und die das Degengehent gemeiniglich beschließen.“ An einer andern Stelle nennt er sie „goupilles ou triangles terminaux du ceinturon, qui ordinairement sont au nombre de trois.“ Sie sollen auch von Silber vorkommen.



kleinertem Maßstabe eine Anschauung giebt. Derselbe ist nach einem uns vorliegenden Berichte des Obergerichtsraths Frye etwa im Jahre 1845 in einem Grabhügel der Lastruper Mark, Kirchspiels Holte, Amts Haselünne, gefunden worden. Die Stelle, wo der Fund gemacht ist, wird „Rünnesche Berge,“ auch „Feldhöchte“ genannt. In dem Grabhügel haben sich in der Tiefe von 3 Fuß in lockerer Erde viele Urnen — 4 bis 5 Stück neben einander — von Steinplatten umgeben und bedeckt gefunden. In einer dieser Urnen, welche sämmtlich „mit Asche und Zierathen gefüllt waren,“ lag auf Knochenresten und Asche der fragliche Ring, zerbrochen, zugleich mit einem kleinen Beigesäße und einem gebogenen Messer. Noch sollen an Ort und Stelle mehrere unberührte Grabhügel vorhanden sein.

Der geschlossene kreisrunde Ring hat 2 Fuß 8 Zoll äußeren Umfang, 10 Zoll äußeren Durchmesser, $7\frac{3}{4}$ Zoll inneren Durchmesser; der Durchmesser des walzenförmigen Ringkörpers beträgt $1\frac{1}{4}$ Zoll; derselbe ist hohl gegossen und zwar in eigenthümlicher Weise ist an der Innenseite ringsherum eine Fuge gelassen für den Kernhalter, durch welche nach dem Gusse auch der Kern selbst entfernt worden ist. Wiewohl der Ring in seinem obern Theile nicht ganz vollständig erhalten ist, so läßt sich doch mit Sicherheit schließen, daß irgend eine Hervorragung, eine Spitze oder ein Stift an demselben nicht angebracht gewesen ist — wie etwa bei den bekannten Kronen oder dem Söhrener Ringe (vergl. Correspondenzblatt 1863, Nr. 5), weil sie dort keinen Zweck gehabt haben würde. Dagegen hat der Ring von Meppen mit dem Ringe von Söhren nebst der verwandten Technik des Hohlgusses auch noch Aehnlichkeit in der Ornamentik, indem auch er nur an der vordern und obern Seite, also da, wo er beim Tragen oder Ausliegen sichtbar ist, Verzierungen hat, die am obern Theile in vertieften vertikalen Strichen, getheilten Schräglinien und Rauten, am untern Theile in einem Zickzackornamente mit doppelten Linien bestehen. Das Gewicht des vollständigen Ringes muß nahe an 2 Pfund betragen haben; er ist nicht mit Patina überzogen, die Bronze ist goldgelb. Derselbe dürfte zu den Kopfringen zu rechnen sein.

2. Der Münzfund zu Lindloh.

Je dürftiger die Nachrichten über die in Nordwestdeutschland gemachten größeren Funde römischer Münzen sind, desto angenehmer dürfte eine nachträgliche Nachricht über den im Juni 1842 in der Moorcolonie Lindloh, Amts Meppen, gemachten Fund von angeblich 300 römischen Kaiserdenaren sein.

Der Colonist Gerdes zu Lindloh entdeckte diese Münzen beim Torfgraben auf der Kuhweide in der Nähe der in dem Burtanger Moore sich findenden sogenannten Römerbrücke etwa 3 Fuß tief unter dem Moore auf dem Sande, hatte aber die Mehrzahl schon einzeln veräußert, ehe es dem Herrn Amtsassessor (jetzt Obergerichtsrath) Frye in Meppen gelang, sich den Besitz des Restes zu verschaffen.

Die von diesem, um die Alterthümer Meppens und der Umgegend mehrfach verdienten Manne geretteten Münzen, von denen man auf den Bestand des ganzen Fundes um so sicherer einen Rückschluß wagen darf, als vor ihm kein Kenner denselben durchmustert hatte, vertheilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Regierungen, denen sie entsprossen sind. Es fanden sich darunter:

von Nero	1
„ Vitellius	1
„ Vespasian	16
„ Titus	2
„ Domitian	4
„ Nerva	1
„ Trajan	20
„ Hadrian (und Sabina)	13
„ Antoninus Pius (Faustinasen.)	15
„ M. Aurelius (Faustina jun.)	5

78

Somit stimmt dieser Fund in seiner Zusammensetzung ziemlich genau überein mit denen, von welchen Mommsen in seiner Geschichte des römischen Münzwesens S. 773 berichtet; in seinem Umfange stimmt er namentlich genau mit dem Münzfunde von Neuhaus an der Oste, von welchem ich in einem Nachtrage zu F. Hahn's Fund von Lengerich S. 56 f. eine Uebersicht gegeben habe; indessen sind seine beiden jüngsten Münzen noch um 13 Jahre älter (tr. pot. VIII. des M. Aurelius Antoninus = 155 n. Chr. Geb.) als die beiden jüngsten Münzen des Neuhäuser Fundes (tr. pot. XXII. desselben Kaisers = 168 n. Chr. Geb.)

C. L. Grotefend.

3. Die erste Taufe der Sachsen zu Ohrum 780.

Eginhard, Karls des Großen Geheimschreiber, berichtet, daß die Sachsen, in drei Hauptstämme, in Ostphalen, Westphalen und Engern, getheilt, unter den Heerführern Wittekind, Theodorich, nach diesem Hasso und Alboin, und Bruno I. gegen die Franken gekochten hätten. Das blutige Drama währte drei und dreißig Jahre, wo Franken und Sachsen sich blutig zerfleischten und wo endlich die Freiheit unserer Vorfahren zu Grabe getragen wurde. Carl der Große und seine Franken waren etwa seit einem Jahrhundert Christen, während die Sachsen alle zu ihnen gesandten christlichen Apostel, welche sie als Vernichter ihrer Freiheit fürchteten, elendiglich erschlugen. Außerdem fielen die Sachsen mordend, sengend und brennend in die Gauen der Franken ein und nahm Carl dieses sowohl, wie das erstere zum Vorwande, die Sachsen mit Krieg zu überziehen und sie dem Christenthume zuzuführen. Uebergehen wir die blutigen

Grenelßscenen, die bald auf der einen, bald auf der andern Seite zur Ausführung gebracht wurden und verweilen wir statt dessen nur bei den beiden Episoden jener denkwürdigen Zeit, welche uns die erste Taufe der Sachsen zu Ohrum 780, vor das geistige Auge führt. Der Kriegsherrzog der Engern, Bruno I., hatte namentlich da, wo jetzt die Altenwik in Braunschweig noch existirt, so wie in und um Melverode (einst Meinolbesrot) auf der hohen Worth daselbst und auch wahrscheinlich am Fuße derASSE bedeutenden Grundbesitz, in dem, von Erdburgen umgeben, die „Rite“ oder „Laten“ sich angebaut hatten. In der genannten Altenwik stand eine bedeutende Erdburg der Brunonen, an die sich ein Herrn=Dorf und ein Dorf mit Leibeigenen anlehnte. Die Geschichte erzählt einfach, es sei hier ein Heidendorf gewesen, und spätere Angaben bezeichnen auch einen Heidenkirchhof bei Brunswik. —

Der frühe heidnische Anbau hier am Orte hat wohl in folgenden Ursachen seinen Grund gehabt. Da, wo Tankward einst seine Burg gebauet, die nach ihrem Gründer Tankwarderode benannt, war die berühmte Okerfurth, ein Verbindungsmittel des Darling= und Ostphalen=Ganes. Daß am Knotenpunkte eines solchen Weges ein heidnisches Heiligthum, ein heiliger Baum mit irgend einem Götzenbilde vorhanden, läßt sich fast mit Gewißheit bestimmen, um so mehr, da die Geschichte nachweist, daß sich ganz in der Nähe eine Erdburg, ein Schutzwerk des Heiligthums und der Umwohner, in der Altenwik und Tankwarderode befunden habe. Das vorhandene heidnische Heiligthum, die dabei befindliche Erdburg und die Sachsen, welche sich hier versammelt, um Widerstand zu leisten, waren Grund genug, daß Carl der Große 775 hierher zog, die Sachsen von hier vertrieb und Burg und Heiden=Dorf und Heiligthum mit allem Leben darin vernichtete 1). Die Furth durch die Oker ließ Carl indeß, wie leicht zu erachten, fortbestehen; es war vorauszusehen, daß die Entflohenen und die Umwohner sich hier später wieder einfänden würden, um theils die verwüstete Hütte wieder herzustellen, theils zum Götterhaine mit den heiligen Attributen wieder zu wallfahrten, und deshalb wurde bestimmt, (obgleich kein geschichtlicher Laut davon redet) wie es anderwärts geschehen, von Carl dem Großen hier eine Capelle gegründet, aus der die Jacobikirche, das älteste Gotteshaus der Stadt Braunschweig hervorgegangen sein mag. — Später hatten sich Bruno I. und Hasso, den man für den Sohn Theodorichs hält und der auf derASSE und in der Umgegend begütert war, dem mächtigen Carl unterworfen, und wenigstens war der erstere mit Carl, als derselbe 780 wiederum bis zur Oker vordrang und dieses Mal Ohrum erreichte, um hier das Vernich-

1) Botho berichtet mit Berufung auf eine ältere Quelle: dat dar gelegen hadde eyn torppe, dar nu, de oldewick licht. Leibniz, S. R. Br. III, 299 sq.

tungs- und Bekehrungswerk, wie vor fünf Jahren in Brunswik es geschehen, zu wiederholen, mit dem Sieger hierher gezogen. Auch hier war eine berühmte Furth, hier also dieselben Verhältnisse, wie in Braunschweig, und Carl beeilte sich, wie überall, auch in Ohrum, die Denkmäler der Heidenzeit gänzlich zu vernichten und das Andenken daran aus dem Gedächtnisse seiner Mitwelt und deren Nachkommen zu verwischen. Wie in Brunswik, so baute Carl auch hier eine Capelle, von der Rudera höchst wahrscheinlich noch hent vorhanden, worauf wir zurückkommen werden; die Pilger, welche dem heidnischen Heiligthume hier ihr Opfer zu bringen gewohnt waren, kehrten bald wieder, ließen sich taufen, lernten das Kreuz und Reliquien, womit man jedes Mal den Altar der neu erbaueten Capellen, auszustatten sich beeilte, verehren, und es wurden solche Orte ebenso berühmte christliche Verehrungsstätten, wie sie vor Carls Ankunft als heidnische gewesen waren.

Auß den bei den heidnischen Verehrungsstätten in der Regel anwesenden Erdburgen wurden Reichsburgen, welche als kaiserliches Lehn in die Hände der Adlichen kamen, und diese beherrschten von da ab die ganze Gegend, so weit ihre eiserne Faust reichte. — Solche Reichsburgen waren an der Oker und überhaupt da zu treffen, wo die Hauptgrenzcheiden der verschiedenen Gaue zogen. An der Oker waren solche Reichsburgen in Brunswik, Melverode, Stöckheim, Wolfenbüttel, Ohrum, Hedwigsburg, vormalß Stecklenburg, Dorstadt, Heiningen, unterhalb Burgdorf an der Oker die berühmte Werla, Schladen u. s. w. und am Harzsaume die Harzburg, auf deren Höhe einst der berühmte Krodo (?) gethront hatte. Kaiser Friedrich Barbarossa fertigte zu Dorstadt die daselbst noch heut befindliche Urkunde aus und Otto I. und III. haben auf der Stecklenburg — jetzt Hedwigsburg — Schenkungs-Urkunden ausgestellt. — Doch kehren wir nach solcher Abschweifung nach Ohrum wieder zurück.

Nachdem, wie schon bemerkt, Carl der Große 780 angekommen, ließ sich der ihm hierher gefolgte Bruno I. neben mehreren Edlen und eine große Anzahl Freier und Leibeigene zu Ohrum in dem noch jetzt hier vorhandenen und von dasigen Einwohnern bezeichneten „Badderlocke“ taufen¹⁾. Daß ein solcher Ort wohl näher beschrieben zu werden verdient, wird uns Jeder einräumen müssen, der überhaupt die Segnungen des Christenthums als eine unendliche Wohlthat für die Menschheit anerkennt; lassen wir daher hier eine nähere Beschreibung desselben folgen. Nach Osten zu vom Dorfe Ohrum führt ein Steg über die Oker auf einen Weg zur Fährmühle und in einer Entfernung von etwa 20 Schritten vom genannten Stege gewahrt man in der der Schule gehörigen Wiese linker Hand eine kleine Vertiefung, woselbst vor Jahrhunderten ein Okerarm floß; dieses ist

¹⁾ Ann. Laurissenses und Ann. Einhardi zu 775 u. 780 bei Perz, M. G. H. I. 154. 161.

diejenige Stelle, in der vor über tausend Jahren die ersten Sassen mit ihrem Herzoge Bruno I. von Carl's Missionairen Willehad und Marianus die Christen-Taufe empfangen haben. Daß diese Taufe an bezeichneter Stelle wirklich geschehen, ist heut noch im Volksmunde der dortigen Ortschaft verbreitet, wie bereits bemerkt worden, und die ohnweit davon befindliche Fährmühle erinnert noch an die hier einst so wichtige Furth. — Die Oker hat sich zwar ein anderes Bett gegraben, andere Menschen haben andere Zustände herbeigeführt, das Andenken aber an jene erste Taufe ist geblieben, bis jetzt geblieben, weil sie mit dem religiösen Gefühle der Umwohner gleichsam verwachsen war, jetzt aber, wo man von so manchen Seiten, leider! dafür sorgt, daß jenes erhabene Gefühl immer mehr erkaltet und verweht, dürfte es an der Zeit sein, solchen Ort, wie der beschriebene, der Vergessenheit zu entreißen und durch ein schlichtes und einfaches Denkmal dafür zu sorgen, daß die späten Enkel daran zu lesen fänden: „Hier wurden unsere heidnischen Vorfahren durch die Taufe 780 zum Christenthume geweiht!“ Wir glauben wenigstens, daß die Sache wichtig genug ist, um hier abermals öffentlich, wie dieses von uns schon einige Mal geschehen, derselben das Wort zu reden.

Als indeß von Carl dem Großen dafür gesorgt worden war, daß eine Capelle zu Ohrum erbaut, wurden die Taufen der bekehrten Heiden nicht mehr im „Baddernlocke“, sondern in dem neuen Gotteshause in einem dazu, gewiß auch auf Carl's Veranlassung, aus Granit angefertigten kolossalen Taufsteine, der 18 Eimer Wasser enthält, vorgenommen. Derselbe wurde von einem schön gearbeiteten Metalldeckel verschlossen, welcher durch eine mechanische Vorrichtung, beim Eintritt des Täuflings in die Capelle, wie von unsichtbarer Hand sich öffnete, um zur Feier einzuladen. Der letztere ist spurlos verschwunden, vielleicht in den Drangsalen des 30jährigen Krieges, der erstere steht entweiht auf der Pfarre zu Ohrum im Kuhstalle, nun zum Waschsteine zu dienen! — Der Fuß dieses Taufsteins soll aus der Masse des sogenannten Klingesteines gearbeitet sein, welches ganz bestimmt keineswegs ohne Absicht des Gebers geschehen sein mag. Seit Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ist ein anderer, viel kleinerer, nicht ohne Kunst gearbeiteter Taufstein in der Kirche zu Ohrum gebraucht worden, und von da ab mag der alte, ehrwürdige, oben beschriebene Taufstein zu seiner Entweihung verurtheilt sein. — Wir erlauben uns, in Rücksicht des oben angeregten Denkmals unsere Gedanken hier mitzutheilen. Das mehr genannte „Baddernlock“ wird mit einem vierfüßigen Eisengitter eingerahmt, inmitten desselben wird ein passendes Fundament von Stein erbaut, auf dieses wird der letztgenannte Taufstein gestellt, dieser wird mit Cement vollgegossen und in demselben ein eisernes Kreuz aufgestellt, auf dem man die Worte liest:

„Hier wurden 780 die ersten Sassen durch die Taufe zum Christenthume geweiht.“

Möge man doch wenigstens Alles aufbieten, daß dies herrliche Denkmal

der grauen Vorzeit in würdigerer Weise, als bisher, der Nachwelt erhalten bleibe. Die Eigenthümer scheinen noch immer nicht die ihnen deshalb zugegangenen und gegebenen Winke verstanden zu haben, sonst würden sie den so ehrwürdigen Schatz längst wieder zu Ehren gebracht haben. —

Wenden wir uns nun einmal der Kirche zu Ohrum selbst zu. Sie stammt, ihrer jetzigen Form nach, aus dem siebenzehnten Jahrhundert, während ihr Grund am Thurme an der Südseite ein hohes Alter verräth; denn hier ist unter dem Fenster die Eingangsthür in die unterirdische, erst gebaute Capelle noch sichtbar. Auch mag der Ostgiebel aus einer früheren Zeit, vielleicht aus dem 15. oder 16. Jahrhunderte stammen; in demselben gewahrt man noch eine Nische, in der bestimmt ein Heiligenbild, welches ehedem verehrt, gestanden. Der Altar und die Kanzel sind mit Schnitzwerk beinahe überladen; jedoch ist bei dem Arrangement des Ganzen auf den Hauptzweck der Darstellungen Rücksicht genommen. Es sind drei Glocken in dem unansehnlichen, mit Ziegeln gedeckten Thurme vorhanden, von denen die älteste aus dem 16. Jahrhundert stammt und die jüngste von einem Einwohner des Dorfs vor einigen Jahren geschenkt worden.

Wie vor allen alten Ortschaften, ist auch hier ein Ort, welcher noch jetzt der Heidenkirchhof genannt wird. Derselbe liegt unmittelbar an der Chaussee von Ohrum nach dem nahen Bungenstedter Thurme, an dem ersten Wege, der zum Holze hinauf führt. Hier wurden die Leichname der Heiden auf einem Holzstoße verbrannt und die Asche davon in eine Urne geschüttet, welche man einige Fuß tief in die Erde, bald von schützenden Steinen umgeben, bald frei eingrub. Noch kann man es deutlich wahrnehmen, daß der Heidenkirchhof vor Ohrum mit einem schützenden Graben und Erdaufwürfe umgeben gewesen, jedoch ist die genannte Chaussee mitten durch denselben hindurch gelegt. Ein Nachgraben an Ort und Stelle würde jedenfalls nicht unbelohnt bleiben und wenn man auch nur einige Urnen erhielte. — Das Chronicon Quedlinburgense, eine Quelle aus dem dritten Decennium des elften Jahrhunderts, versichert, Widukinds Erzählung ergänzend, daß der Thüringerkönig Herrmannsfried nach seiner Niederlage bei Hunibergun, im Gau Maerstem am Deister, bis an die Oker geflohen sei. Hier habe ihm der Frankenkönig Dietrich bei der Villa Arhen (Ohrum) eine zweite Niederlage beigebracht, habe aber, erschöpft durch die erlittenen Verluste, hier ein Lager bezogen und dann, durch die Sassen verstärkt, den Kampf mit den Thüringern an der Unstrut bei Scithingi siegreich beendet.

Was die Ableitung des Namens Ohrum betrifft, so hieß dieser ursprünglich Owekrahem, welches zusammengesetzt ist aus Owe = Fluß, Kra = Krähe, hem = Heimath; derselbe bedeutet daher soviel als Heimsein am Krähenflusse, der Owekra, oder Oker. Später nannte man Ohrum auch Ohraheim, Horem, welches die fränkische Mundart, namentlich in der Endsyllbe „heim“ verräth.

So schließen wir denn diesen Bericht mit dem Wunsche, dem Alter-

thumsforscher von Profession, wie dem gebildeten Manne überhaupt Material geboten zu haben, die dunkeln Partien der Vorzeit aufhellen zu helfen. Wir haben nicht belehren, nur anregen, nur den Stoff zum Weiterbau bieten wollen, und wenn uns dieses gelang, so glauben wir vollkommen den Zweck dieser Zeilen erfüllt zu sehen.

Vornum, bei Wolfenbüttel.

U. Lambrecht.

4. Bischof Adelog von Hildesheim kein Edelherr von Dorstadt.

Sollte Jemand trotz dem auf S. 249 des Jahrgangs 1862 unserer Zeitschrift Beigebrachten noch an dem Kogebuischen Irrthume über die Abstammung des Bischofs Adelog festhalten wollen, so wird die folgende Urkunde, deren Original im Königl. Archive zu Hannover aufbewahrt wird, ihm sicher den Boden nehmen:

† In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Adelhogus Dei gracia Hildenesheimensis ecclesiae humilis episcopus. Noverit sanctae Hildenesheimensis ecclesie filiorum tam presentium videlicet, quam futurorum universitas, quod adiens presentiam nostram vir ingenius Arnoldus de Dorstat una cum conjuge sua, illustri femina Bige dieta, devote postulavit, quatenus ecclesiam beatae virginis ac matris Ceciliae, que a progenitoribus ejus in ipsa villa Dorstat edificata est, auctoritatis nostre scripto privilegiaremus. Nos igitur tam ipsius, quam honorabilis conjugis ejus petitionibus assensum prebentes, concessimus, ut tam ipse prenominatus Arnoldus, quam etiam uxor ipsius et filii, fratres quoque et consanguinei ac posteri ipsorum ad ipsam ecclesiam beate Ceciliae sepulturae sue faciendae habeant facultatem, neenon et liberi homines sicut etiam ante nos statutum est, quoniam donatione mansi dimidii se ab ecclesia matricae absolverunt, ad ipsam beate Cecilie ecclesiam sepeliantur. Preterea homines nostri sive ministeriales sive litones ecclesiae nostrae atque alii quique extranei, qui in eadem villa mortui fuerint, sive qui id rationabiliter expetierint, ibidem sepelirentur, salva in omnibus episcopali nostra justicie ac debita successorum nostrorum reverentia. Ut autem hec nostra constitutio omnibus futuris temporibus stabilis et inconvulsa permaneat, auctoritate beatorum apostolorum Petri et Pauli ac nostri officii banno firmamus, presentem quoque paginam super hoc conscriptam sigillo nostro roborari fecimus. Actum Nienstide curia nostra VIII. Kalendas Julii, anno Domini. MCLXXIII^o, indictione VII, anno ordinationis nostrae III^o in Dei nomine feliciter. Amen. Testes autem hii sunt: Gerardus Stidereburgensis prepositus, Johannes Backenrodensis prepositus. (Mit aufgedrucktem Siegel des Bischofs Adelog.)

Sowohl die hier fehlende Bezeichnung des Arnoldus de Dorstat als

frater noster — Arnold war eben 1174 in die Fraternität des Domstifts Hildesheim noch nicht aufgenommen —, als auch die Erwähnung der fratres et consanguinei des Arnold, denen Adelog selber sich nicht beizählt, lassen durchaus keinen Zweifel daran, daß Adelog aus einem anderen Geschlechte als dem der Edelherrn von Dorstadt stammte.

G. L. Grotefend.

5. Zu den Gräflich Schwerinschen Besitzungen am linken Elbufer und zur Topographie und Eintheilung des Alten Landes.

Von Conrector Krause in Stade.

In der Lehnrolle der Grafen von Schwerin, welche Se. Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr v. Hammerstein im Jahrgange 1857 dieser Zeitschrift abdrucken ließ, um die Besitzungen der genannten Grafen am linken Elbufer nachzuweisen¹⁾, lautet §. 75 (S. 27): „Item Theodericus Perleke decimam in Winerkote“, und Winerkote ist in „Wennekath, Amt Lüne“ gesucht und später die Regeste Nr. 126 über Wendekate (S. 110) darauf bezogen, auch dieses Wennekath darnach in die Karte der Schwerinschen Besitzungen im Fürstenthum Lüneburg eingetragen.

Nach Notizen des ältesten Stader „Erbebokes“ von 1286, die ich im Programm des Gymnasiums zu Stade von 1856 abdrucken ließ, findet sich aber Thidericus Parleke in Stade und besitzt namentlich auch den Zehnten in Wiberquet oder Wiberkote, dem nahegelegenen Dorfe Wippenkathen, Kirchspiels St. Wilhadi zu Stade, jetzt Amt Himmelpforten. Es würde daher Winerkote (etwa Wiuerkote?) in Wippenkathen zu suchen sein, welches auf der Karte der Schwerinschen Besitzungen im Herzogthum Bremen nachzutragen wäre.

Ich erlaube mir die Nachrichten des Erbebuches, von denen Se. Excellenz auf meine Mittheilung hin die Gewogenheit hatte, mir zu schreiben, sie seien beweisend, aus dem genannten Programme hier zusammenzustellen; sie weisen zugleich einen bedeutenden Besitz der Familie Parleke nach. Der Ort Parleberghe ist das neuerdings durch Aufgrabungen altdeutscher Urenen, welche in Masse in einem s. g. „Heidenkirchhof“ standen, bekannt gewordene Perleberg dicht vor Stade, Kirchspiels St. Wilhadi, Amt Himmelpforten.

1286 läßt Parleke den Hinricus fil. Hermanni de Parleberghe frei (s. u. Urkunde 1.), 1288 tritt er seiner Tochter als Abfindung 2 Höfe in Parleberghe ab (Urkunde 2.); 1293 verkauft er an Thidemannus Goldoghen einen von Swider bewohnten Hof (domum) und dessen Gerechtigkeiten in Wiberkote für 90 M., rückzahlbar in 3 Jahren²⁾. Der-

1) Zeitschrift 1857 S. 1—191 und Nachtrag ebenda S. 345—354.

2) Ältestes Stadterbebuch fol. 10b.

selbe Thidericus Parleke hat an Johannes de Dolnere 3 Höfe in Wiberquet mit 3 Eigenbehörigen verkauft, lösbar in 8 Jahren. Von diesem J. de Dolnere übernimmt sie 1293 das Kloster St. Georg in Stade für die darauf angelegten 240 M., nur die halbe Leve¹⁾ soll Parleke in den 8 Jahren verbleiben. Die Höfe wurden nicht ausgelöst, dagegen verkaufen Th. Parleke und sein Sohn Adam 1307 ihren Zehnten in Wiberquet an das Kloster St. Georg. Den 5 Bürgen geben sie eine Rückbürgschaft durch ihre 2 Höfe (domus) in Parleberge (s. Urk. 3. 4.).

1336 finde ich dann bei (Pratje) Herzogthum Bremen und Verden IV. S. 104: „Ade Parleken pro dote uxoris sue est assignata domus“, ein zehntpflichtiger Hof zu Donrede (Donnern, Kirchspiel Beverstedt), dessen Zehnten Thidericus de Oumunde miles an den Convent des Klosters zu Osterholz verkauft. Vielleicht hatte Ade (Adam) Parleke eine v. Oumunde zur Ehe.

Urkunde 1. Ältestes Stadterbebuch fol. 2., spätere Eintragung ohne Jahr und Datum (das Buch enthält Eintragungen bis 1366; die Einrichtung desselben habe ich in genanntem Programm beschrieben).

Hinricus filius Hermannii de Parleberghe resignatus est coram nobis²⁾ a Parlekone ab omni proprietate liber perpetue et solutus.

2) Ibid. fol. 3.

Noverint universi, quod compositio inter Parlekonem et filiam ejus coram consulibus novis et antiquis anno Dm. M° CC° LXX° VIII° feria tertia post dominicam Invoeavit contracta est in hunc modum: Parleke impigneravit et a se per omnia dimisit et resignavit filie sue et suis provisoribus Olrico de Byhusen³⁾ et Frederico Hundertmark a consulibus constitutis bona sua in Parleberge cum duabus domibus, lironibus, pratis, palude et cum omni jure, sicuti ibi sita sunt, pro CC marcis viginti marcis minus, nichil amplius in ipsis bonis habendo, donec hec pecunia fuerit persoluta; si vero ipsam puellam contigerit maritum ducere, ipse vero maritus, qui tunc ipsius tutor erit⁴⁾, bona prefata simili modo obtinebit; est etiam adjectum, quod dictus Parleke debita, que tenet, solvere solus debet.

3. Ibid. fol. 17b.

Nota, quod anno Domini M° CC° XC° VIII° in festo beati Jacobi redemit dominus Ludolfus prepositus Sti Georgii et suus

1) S. Grimm R. N. S. 364: hülêvinge, Westhaupt.

2) sc. consulibus.

3) Die Byhusen sind Stader Patricier und zugleich Ministerialen (ähnlich wie die v. d. Decken). S. Archiv des Vereins für Gesch. u. Alt. zu Stade 1862 S. 175 und 176. Programm l. e. S. 66. v. Hohenberg, Zevenner Urk.-B. 44.

4) Hieraus, wie überhaupt aus dem ganzen Verfahren, ergibt sich, daß Parleke nach Stader Stadtrecht lebte und Bürger war.

conventus a Johanne de Dolnere tres domos in Wiberquete, quas tres viri inhabitant Johannes filius Waner unam et Hinricus filius Petri aliam et Fredericus frater filius Hinrici terciam pro CC et XL mareis den. Staden, pro quibus Thidericus Parleke eas sibi obligavit, tali conditione, quod dictus Parleke vel sui heredes possunt redimere dictas domos infra VIII annos, qui incipiunt currere modo in festo Michahelis proximo, quolibet anno in festo Michahelis pro eadem pecunia, et his annis dicta bona manebunt dicto monasterio, sicut fuerant Parlekoni cum censu et decima et omni jure, praeterquam si moreretur aliquis in dictis domibus masculus vel femina, de quo mortuo derivaretur leve, ipse Parleke et sui heredes acciperent mediam partem ipsius leve; finitis vero VIII annis, si non redimeret dictus Thidericus Parleke aut sui heredes dictas domos, extunc nichil omnino habebunt in eis, set integre cum omnibus pertinentiis libere manebunt ecclesie Scti Georgii absque omni impetitione et qualibet molestia perpetuo possidende.

4. Ibid. *Augenächter Pergamentstreif* an fol. 2.

Notum sit, quod anno Domini M^o CCC^o VII^o in vigilia Johannis baptiste constituti coram nobis consulibus Stadensibus prepositus Sti Georgii et suus conventus ac Thidericus Parleke et Adam filius ejus in hoc concordabant, quod, postquam Thidericus et Adam suus filius decimam in Wiberquet vendiderant conventui Sti Georgii et ipso coram nobis libere resignaverunt, non poterant adhuc ipsam decimam ab aliis quibusdam quitare, et propter hoc posuerunt ecclesie fidejussores quinque: Johannem de Steygerden, Borchardum Bossonis, Johannem Herbordi, Gotfridum Hundermarc et Olricum de Bihusen¹⁾, qui promiserunt in solidum, quod infra duos annos, qui cras, hoc est die Johannis baptiste incipient currere, quitare debent ipsam decimam, videlicet XIII dimidium modios siliginis a relicta Wedekini et ejus heredibus, et decimam domus illius, quam habet abbas Ste. Marie Stadensis obligatorio titulo. Et infra istos duos annos tantum de siligine, quantum deest in decima, assignaverunt in domibus Parleberge quolibet anno, quod, si deficeret, Adam supplere debet, et si ipse non fecerit, fidejussores supplebunt. Preterea idem Thidericus et Adam filius ejus obligaverunt duas domos in Parleberge cum omni jure et pertinentiis, sicut jacent et sicut eorum sunt et fuerunt, prenominationis quinque fidejussoribus, quod reddent eas indemnes ex parte hujusmodi promissionis.

¹⁾ Im §. 81. S. 28 wird Hamelwerder das in §. 74. S. 27 vor-

1) Stader Bürger; die Bossonis sind die Busse. Progr. S. 77. Der Name Hundermarc wird sonst Hundertmark geschrieben und kommt auch in Hamburg vor.

kommande Hamelwörde (Hamelwörden jetzt N. Freiburg, früher N. Wischhafen) sein, so daß dort der ganze Zehnte Schwerinsches Lehn war.

§. 41. S. 17 Dobenvlete habe ich in Speersort, einem Theile des jetzigen Hollern im Alten Lande (N. Jork), nachzuweisen gesucht. Archiv des Vereins für Gesch. u. Alt. zu Stade I. c. S. 172. Ich will indessen dazu bemerken, daß Hinricus de Borgh nach dem Stader Erbebuche 1312 einen nachher wieder eingelösten quadrans terre situm apud altum pontem in Damvlete für 90 M. Stader Pfennige an Petrus Glune verkauft. Damvlete lag im Lande Rehdingen (R. Drochterfen), ist aber mit in Rindorf, dem Namen des adelichen Hofes, aufgegangen. Noch 1762 heißt es im Lagerbuche „Dammfleter Bauerschaft: ein adelig Hoff, genannt Rindorf“. Indessen haben die v. Borch noch später im heutigen Hollern, dem alten Dythgerschuppe (Dithgerscope, Detgestorpe, Detgerstorpe, Dutterfleth und Dutterfelde), erzbischöfliche Lehen. Börd. Reg. S. 124. Besühungen dicht daneben in Bassenfleth weist das Erbebuch nach. Progr. I. c. S. 60. Auch die Broberge und nachher die v. Stade waren hier (in dens. Fünfdörfern) begütert. S. Progr. I. c. 78. 1) Wie früh und rasch Namen in Vergessenheit kamen, lehrt eben Bardeßvlete, welches noch 1357 von Bassenvlete getrennt ist (Pratje, Altes und Neues II. S. 306), als Parochie im Stader Copiar (bei v. Hodenberg) vorkommt und 1581 so unfindbar geworden war, daß danach bei der Kirchenvisitation in Bütsfleth, Landes Rehdingen, Nachfrage gehalten wurde. Pratje, Herz. Br. u. B. II. S. 150. Nachher ist Bassenfleth der Gesamtname für beide geworden. Man könnte meinen, der Theil von Bassenfleth, welcher zur Pfarre Twielenfleth gehört²⁾, sei das alte Bardeßvlete, der Hollerner Theil (übrigens nur 1 Hof, der von mir in der unten citirten Stelle des „Archivs“ irrthümlich zu St. Wilhadi gerechnet wurde) sei das wirkliche alte Bassenvlet. Die Tradition des Hofes schiebt die Zugehörigkeit zu Hollern einer Pest zu. Die Angabe D. v. Stade's von 1684, in dessen handschriftlicher „Beschreibung der beiden Herzogthümer Bremen und Verden“³⁾ pag. 15, daß sich die Bassenflether „seither daß die Kaiserlichen Völker im Lande gewesen“ (also seit 1627/31) zur Twielenflether Kirche erst gehalten, widerspricht seiner eigenen Anmerkung; nach pag. 3 scheint er sogar zu meinen, daß vorher alle Bassenflether zu St. Wilhadi in Stade gehörten, ein Zustand, der schon vor den ältesten Aufzeichnungen in v. Hodenbergs Stader Copiar aufgehört hatte; jedoch waren bis zur kürzlich erfolgten Ablösung einige Höfe dort in gewisser Weise der Kirche St. Wilhadi pflichtig. Die Verhältnisse von Bardeßvlete (Breddenvlete) und Twielenfleth habe ich im cit. „Archiv“ 1862. S. 169 ff. erläutert und ebendasselbst die Bedeutung

1) Wo Godewerdes statt Bodewerdes zu lesen.

2) S. Zeitschrift 1856. S. 2 und die Tabelle daselbst.

3) Das Original soll in der königlichen Bibliothek zu Hannover sein, nach v. Hodenbergs Notiz.

der Grenzen des Kirchspiels St. Wilhadi in Stade und Twielenfleth gegen Sollern angegeben. Es ist die Grenze der alten Obedientia Lu gegen den Kirchensprengel der Domprobstei. Demnach hat auch von Langwerth 1) das Verhältniß der Sprengel nicht ganz genau; es gehört zu St. Wilhadi nämlich, außer den in seiner Tabelle verzeichneten Theilen des Alten Landes, noch Wöhrden (mit Ausnahme nur Eines nach Twielenfleth gehörenden Hofes), während er statt dessen ganz Wöhrdenfleth zum Kirchspiel Twielenfleth rechnet. Er wird durch v. Staden verführt sein, indem er dessen Note (pag. 16) über das Fünfsdörfergericht fälschlich auf das Kirchspiel bezog; ebenso ist wahrscheinlich durch die Pflichten Bassenflether Höfe v. Staden zu seiner oben angegebenen Ansicht über die Verhältnisse von Bassenfleth gekommen. Im Lagerbuche von 1762 wird freilich Wöhrdenfleth, aber auch Melau zum Kirchspiel Twielenfleth gezählt, aber hier sind die Kirchspiele, wie die Absicht des Buches erforderte, als politische Abtheilungen gebraucht. Wöhrden und Wöhrdenfleth ist sicher identisch, wie das Verhältniß zum Fünfsdörfergerichte ausweist; der letztere Name ist jetzt lange verschollen; v. Stade hat ihn, daraus ist er in v. Langwerth's Darstellung übergegangen. Die einfache Form kommt übrigens auch schon früh vor, sie lautet Writhen im Zevener Urk.=B. Nr. 10, (wo es v. Hodenberg irrig durch Berzen, Lappenberg durch Würden, K. St. Jürgen; erklärte), und Wurdon ebendasselbst Nr. 1592). 1357 kauft das Kloster St. Georg in Stade Land in Wuorden extra aggerem in eroghe³). Im Alten Lande führen die Endung „Fleth“ nur Orte, welche am „Fleth“, dem großen Abwässerungsgraben, der mit einem Siele durch den Deich führt, liegen. Am ersten „Fleth“ von Stade aus liegt die sogenannte Symphonie und Wöhrden.

Das Vrentvlethe in §. 41 der Lehnrolle S. 17 möchte nun in jenem Wöhrden, Wöhrdenfleth, zu suchen sein. Der Name ist Urentvlethe zu lesen, wie denn ein Albertus de Urenvlete in den Hamburger acta coram consulibus zwischen 1248—1274 vorkommt⁴), und erweist sich identisch mit Orenvlet a. 1337 bei Pratzje, U. u. N. II. S. 306.

Querenvlete der Lehnrolle S. 18 ist sicherlich das alte Quarrenvlete. Queren und Quarren (jetzt Karn⁵) heißt Mühle, es möchte also

1) Zeitschrift I. c.

2) Gerade umgekehrt nahm v. Hodenberg im Vorder Reg. S. 151 den Hof uppe der Würdt (Vurdt) vor Stade, der vor dem Schifferthore jetzt dismembrirt ist und zum größten Theile der Frau Generalin v. d. Bussche gehört, für Wöhrden. S. Archiv 1862. S. 25. 26.

3) Erbebuch fol. 210. Ein anderes Kroch lag bei Apfel, Landes Rehdingen.

4) Zeitschrift für Hamburg. Geschichte I. S. 343.

5) Das drehende Butterfaß heißt im Bremischen noch Butterkarn.

die älteste Mühlengerichtigkeit dieser Gegenden des Alten Landes dem Orte den Namen gegeben haben, der schon vor undenklichen Zeiten im Gebrauche verschollen, doch immer in Schriften weiter geführt ist, weil er nothwendig war, um die Zahl im Namen „In den vif dörpen“ und „Fünfdörfer=Gericht“ erklärlich zu halten. v. Stade gibt die 5 alten Namen noch: 1. Steenfleth oder Lüge (welches das ganze Kirchspiel Grünendeich hier bezeichnen muß); 2. Quarnfleth bei Söbenhöfen (Siebenhöfen, R. Hollern); 3. Baßenfleth; 4. Tzielfenfleth und 5. Wördenfleth 1). Da das alte Siebenhöfen schon zum R. Hollern gehörte, so ist Quarnfleth, welches dicht daneben gelegen haben soll, in dem Theile des heutigen Siebenhöfens, der zur Tzielfenflether Kirche gehört, zu suchen, oder ist auch theilweise mit in den allgemeinen Namen der ebenfalls nach Tzielfenfleth gehörenden „Hollerner Straße“ aufgegangen. Gleich nördlich von Siebenhöfen wässert noch heute das Fleth in die Elbe. Ob es mit Quarnfleth zusammenhängt, daß Tzielfenfleth in diesem Theile des Alten Landes die einzige Windmühle hat, weiß ich nicht. Auf Melchior Lorichs Elbkarte von 1568, welche doch sonst die Mühlen als Schifferzeichen ausweist, steht sie nicht.

Zum Schlusse möchte, das Wappen der Herrn von Biwende betreffend (Zeitschrift S. 175 und S. 353), auf die Bedeutung des Namens zurückzugreifen sein. Jacob Grimm nimmt im Wörterbuch II. Sp. 1747 die Ortsnamen „Biwende“, „Bünde“ und die Bezeichnung „büngarten“ für die niedersächsische Form des hochdeutschen „Beunde, f. ager septus, hortus, pratum, Privatgrundstück, im Gegensatz zur Gemeinweide, Almende; ein altes, aber noch unaufgeklärtes Wort.“ „Althochdeutsch: biunda, piunta“, als mittelhochdeutsche Formen führt er „bünde“, „bünde“, „bunte“ an. Ich erinnere mich, daß in der Feldmark von Northeim an der Göttinger Chaussee, ich meine in der Nähe der alten Wüstung Medenheim, die noch an dem Weideplatze „Medemer Kirche“ kenntlich ist, eine Feldabtheilung den Namen „Biwenne“, geschrieben „in der Biwende“ führte; auch der Name „Bünde“ kommt im Göttingischen in der gleichen Bedeutung wie „Kamp“ für abgetreunte, nicht zur Flurgemeinschaft gehörende Ländereien vor²⁾. Mit dem Gewande und mit dem Wenden des Pflugs hat das Wort gewiß nichts zu schaffen, wohl aber könnte, wie Sc.

1) v. Laugwerth rechnet auch „Brunshausen“, d. h. den auf der Altländer Schwingeseite im Außendeich liegenden, zu dem auf der linken Rehdingen Seite gelegenen Brunshausen gehörenden Hof, in die Altländer Verfassung hinein. Dieser Hof ist aber jetzt erst, weil er als Rehdingen Hof sonst zur Anlegung der ins Rehdingische führenden Chaussee hätte beitragen müssen, zum Alten Lande d. h. zum Amte York gelegt.

2) „daß mancher Gutscorplex, f. g. Kämpfe oder Bünden, der Feldgemeinschaft gegenwärtig nicht unterliegt“. Henneberg, Journ. f. Landwirthsch. 1862. Neue Folge VII, 1. S. 87.

Excellenz der Herr Minister v. Hammerstein nun anzunehmen geneigt ist, der Pflug das redende Wappen für die „biwende“, den Ackerlamp, sein.

6. Gelegentliche Bemerkungen von Hilmar v. Strombeck zu Wolfenbüttel.

A. Zu Sudendorfs Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Theil III.

1) Zu pag. 18. Der Osterbann ist nicht der Kaltenborner Bann, wie nach der Inhaltsangabe der Urkunde Nr. 24 und nach pag. XXX der Vorrede angenommen zu werden scheint; beide sind zwei verschiedene Archidiaconate des Bisthums Halberstadt. Cf. diese Zeitschrift, Jahrgang 1862, pag. 12, 14, 47, 84.

2) Zu pag. 28. Das Dorf Glinde ist nicht der Klint in der Stadt Braunschweig, wie die Inhaltsangabe der Urkunde Nr. 39 sagt, sondern ein wüstes Dorf zwischen Wittlenstedt, Lamme und Bortfeld im Herzogl. Braunschweigischen Amtsgericht Bechelde.

3) Zu pag. 185, Nr. 279. Das in dieser Urkunde erwähnte Dorf Bodenstede ist Büddenstedt zwischen Helmstedt und Schöningen.

4) Zu pag. 207. Das in der Urkunde Nr. 311 vorkommende Dorf Kattorf ist nicht das Dorf Hattorf, wie die Inhaltsangabe sagt, sondern ein wüstes Dorf zwischen Amt Campen und Lehre, Herzogl. Braunschweigischen Amts Riddagshausen.

5) Zu pag. 268. Das in der Urkunde Nr. 397 erwähnte Dorf Ablevessen ist das Dorf Ahum bei Wolfenbüttel. Cf. dieser Zeitschrift Jahrgang 1862, pag. 44, 120.

6) Das Dorf Hillekerode, welches im Urkundenbuche in Urkunden von 1360 und 1367 zugleich mit dem Dorfe Sülfeld erscheint, ist ohne Zweifel das wüste Dorf Ilkerode, welches die Papensche Karte nordwestlich bei Sülfeld angelegt hat, und nicht das Dorf Rhode im Hasenwinkel, zumal letzteres schon vor und nach jener Zeit urkundlich, z. B. 1351 und 1420, als „to dem Rohde“ vorkommt.

Nach dem Lehnbuche der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig von 1344—1365 (Sudendorf Urk.-Buch Th. II. pag. 39 ff.) ist Wedekind v. Garsnebutle mit Gütern zu Sülfeld, dem halben Barnbruch, dem halben Dorfe Hildekerode und dem halben Dorfe Garsnebutle belehnt.

B. Johannishof zu Braunschweig.

Das Verzeichniß der Comthure und Prioren dieses Johanniterordenshauses, welches Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig pag. 533 gibt, läßt sich noch um ein Paar Namen vermehren:

Comthure:

Ulricus dictus Swaf, commendator domorum ord. S. Joh. hosp. Iheros. in Brunswych et Gardow 1295.

Urf. in Risch' Mecklenb. Jahrb. Bd. IX. pag. 252.

Ulricus Swaf, commendator dom. ord. hosp. S. Joh. Iheros. in Brunswich, Nemerow et Gardow 1302, Aug. 14.

Urf. das. pag. 257.

Prioren:

1452 oder kurz nachher wurde der vormalige Prior des Johanniterordens Jürgen Krüger zu Braunschweig, wo er gut regiert hatte, auf den Wunsch des Herzogs Heinrich von Mecklenburg zum Prior in Gizen ernannt.

Urf. l. c. Bd. I. pag. 52.

Joachim v. Holstein, dem laut Urkunde vom 17. April 1553 vom Ordensmeister zu Sonnenberg Thomas Runge die Comthurei Nemerow nebst dem Priorate zu Braunschweig verliehen wurde.

Urf. l. c. Bd. IX. pag. 279.

7. Sühne zwischen Otterndorf und den Ydzemans in Ditmarschen.

Mitgetheilt vom Archivrathe Dr. C. L. Grotefend.

Wytlick unnde apenbar zy alle den jennen, di unsenn apenenn Breff zeen, horenn edder lesenn, dat ick Wilderfs Jacob myth mynenn gantzenn szlechte de Ydzemansz ghenompt, Inwonsersz desz landesz to Dismerschenn amme karspel Brunsbuttell, bekennenn vor unsz unnde unsze ervenn unnde unsze nakamelynghenn, dat wy der twiste, wüdinge unnde unwillenn tusschenn denn Ersamenn Borgermestereenn, Radtmanne unnde gantzenn meynheyth desz Blekesz Otterendorppe amme lande to Hadelenn unnde unsz hirvormaelsz geschenn amme vorgescrevenn Bleke durch de duchtigenn unnde ersamenn Jacupp van Estorppe, Wulleff Bremer unnde Hermen van Reymershusenn, Insetereenn amme lande to Kedynghe, Johan Offe, Clawesz Willer unnde Heyge Offe, Inwonsersz amme lande to Hadelenn, uppe de cynen, Maesz Ywen unnde Joep Claus Joep Ditmerschenn uppe de anderenn Zyden, zamptlikenn unnde eyndrachtlikenn gedegedinghet unnde eynenn vullenkomenn slethe unnde szone gemaket hebbenn tusschenn denn erbenomptenn Borgermesterenn, Radtmanne unnd szampten meynheydt desz Blekesz Otterendorppe unnde unsenn gantzenn Ydzemansslachtenn, dat unszeme slechte erbenompt na der vorberordenn szoneszlude affsprake de van Otterendorppe schollenn unnde nu hebbenn gheghevenn vyff unnde vofstich Lubessche marck,

dat alle schade unnde twedracht tusschen unsz unnde den van Otterenndorppe schal ghenlick gestellet unnde nedder ghelecht wesenn unnde nemandesz van beyden parten schal nummer dar furder uppe sakenn of . . . rekendt hebben, dat de erbenompten degedyngheszlude tusschenn unsz unnde den van Otterenndorppe szo stede . . . stelich unnde unvorbrokenn to holdende einliken gheslethen unnde voreinighet hebenn. To der orkunde der warheyt hebbe wy unsz karspelsz Brunsbittel Ingeszeghel durch weten unnde vulborth unszer Slutere gehenghet an dussen Breff, de ghegeven unnde gescrevenn isz na der bo[rt. Godes] dusent viifhundert unnde drie, amme sonnavende na Nativitatis Marie.

(Urkunde im Archive der Stadt Otterndorf. Das Siegel ist größtentheils abgefallen und unkenntlich.)

S. Literarische Anzeigen.

Vom Archivrathe Dr. C. L. Grotefend.

- 1) Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet v. D. Preuß und A. Falkmann. Zweiter Band. Vom J. 1301 bis zum J. 1400, nebst Nachträgen zum ersten Bande. (Mit 43 Siegelabbildungen und 2 genealogischen Tabellen.) Lemgo und Detmold, 1863. XIV und 513 Seiten, 8.

Das erste Heft dieser Regesten, das durch einen mit dem zweiten Bande ausgegebenen neuen Titel zum ersten Bande erhoben wird, haben wir schon im Jahrg. 1860 dieser Zeitschrift freudig begrüßt. Der zweite Band verdient das dem ersten gespendete Lob in vollem Maße. Er ist aber weit reicher als jener an Regesten ungedruckter Urkunden, welche, abgesehen von dem fürstlichen Archive zu Detmold, namentlich den Archiven des Marienstifts zu Lemgo, der Stadt Lemgo und des Marienstifts zu Lippstadt entstammen. Um so dankenswerther ist die Zugabe eines die Benutzung außerordentlich erleichternden reichhaltigen Namen- und Sachregisters über die beiden ersten Bände, das wir bei der Besprechung des ersten Bandes vermißten.

- 2) Bremisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Senats der freien Hansestadt Bremen herausgegeben von D. R. Schmæ, Dr. phil. Erster Band, zweite Lieferung. Bremen, 1863. 4. S. 105—208.

Wir haben im Jahrg. 1862 dieser Zeitschrift über den Plan und die Ausführung dieses Urkundenbuches nach der damals vorliegenden ersten Lieferung gesprochen. Die zweite Lieferung enthält unter Nr. 90—173 die Urkunden bis zum 22. März 1233.

- 3) Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen vom Pastor G. May in Osterode. Erster Theil. Hannover, 1862. XV und 542 Seiten. — Zweiter Theil. Hannover, 1863. II und 448 Seiten. — Urkundenbuch zur Gesch. von Grubenhagen. Hannover, 1863. 96 Seiten in 8.

Von allen Landestheilen des Königreichs Hannover war Grubenhagen derjenige, welcher von den vaterländischen Geschichtschreibern am wenigsten berücksichtigt war. Es verdient deshalb besondere Anerkennung, daß Herr Pastor May sich der großen Mühe unterzogen hat, behuf einer Bearbeitung der Geschichte Grubenhagens die Archive des Landes und der betreffenden Städte und Klöster zu durchforschen, und was noch an glaubhaftem und beglaubigtem Material zu einer solchen Geschichte dem Untergange entgangen war, zusammenzutragen. Daß er dies auch auf eine geschmackvolle und lesbare Art verarbeitet hat, gereicht ihm zu besonderem Lobe.

Daß der Verfasser seine Geschichte auf diejenige Zeit beschränkt, in welcher das Fürstenthum Grubenhagen selbständig auftritt, wird Niemand tadeln wollen. Eben so wenig, daß er dieselbe nicht mit dem Aussterben der Grubenhagenschen Linie (1596) abschließt, sondern auch noch die Wolfenbüttelsche Occupation von 1596—1617, und den Cellischen Besitz von 1617—1665 behandelt.

Eine werthvolle Zugabe sind die Anhänge; im ersten Theile beschäftigen sich dieselben mit der älteren Statistik und Topographie des Fürstenthums unter besonderer Berücksichtigung der Wüstungen, und mit dem Verhältnisse des Harzes zum Fürstenthume; im zweiten Theile besprechen sie die landtagsfähigen Rittergüter, die Grubenhagenschen Adelsgeschlechter, ausgestorbene und noch blühende (unter letzteren namentlich die von Berckefeldt, von Hedemann, von Minnigerode und von Oldershausen), die Kirchenordnung von 1544, die Dienstreversse Grubenhagenscher Geistlichen.

Ein sorgfältiges Register erleichtert den Gebrauch des Werkes.

Das Urkundenbuch giebt 150 Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, und darunter eine ziemliche Anzahl bisher ungedruckter. Zu bedauern ist nur, daß der Verfasser sich nicht in gleichmäßiger Orthographie und Interpunction nach der neuerdings vorgezogenen und von den bewährtesten Autoritäten gebilligten Weise gerichtet hat¹⁾, sondern, selbst bei den lediglich aus neueren Abschriften entnommenen Urkunden, die Schreibweise des jedesmaligen Schreibers beibehalten hat und dadurch ohne irgend welchen Nutzen dem Leser unnöthige Schwierigkeiten macht.

- 4) Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim von Dr. Wilh. Wachsmuth. Hildesheim, 1863. VII und 265 Seiten. 8.

1) Vgl. Jahrg. 1862 dieser Zeitschrift S. 427 und Urkundenbuch der Stadt Hannover S. VI. Auch die unten unter 5 und 6 besprochenen Urkundenbücher befolgen die moderne Weise.

H. A. Lünzel's Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim schließt leider mit dem Jahre 1502 und dürfte außerdem, zumal sie doch der letzten Theile des Verfassers entbehrt und mehrfach empfindliche Lücken hat, mehr für den Forscher sich eignen, als für denjenigen, welcher sich durch bloße Lectüre eine Kenntniß der vaterländischen Geschichte erwerben will. Professor Wachsmuth, ein geborener und mit inniger Liebe seiner Vaterstadt zugethener Hildesheimer, hat sich daher durch das kleine Werkchen, in welchem er die Geschichte Hildesheims bis zum Jahre 1813, also bis zur Besiznahme für Hannover, in anziehender Weise, wie man es von dem Altmeister gewohnt ist, darlegt, ein namhaftes Verdienst um seine Landsleute erworben.

- 5) Acta Maguntina seculi XII. — Urkunden zur Geschichte des Erzbisthums Mainz im zwölften Jahrhundert. Aus den Archiven und Bibliotheken Deutschlands zum erstenmal herausgegeben von Dr. R. F. Stumpf. Innsbruck, 1863. XLVII und 180 Seiten, gr. 8.

Der südliche Theil des Königreichs Hannover gehörte der Erzdiöcese Mainz an; dies der Grund, weshalb an dieser Stelle auch das vorstehende Werk, das mit großem Fleiße die ungedruckten Mainzer Urkunden des 12. Jahrhunderts zusammenstellt, besonders aufmerksam gemacht wird. So betreffen das Kloster Bursfelde die Urkunden Nr. 28, 60, 75; das Kloster St. Blasii in Northeim die Urkunden 22, 51, 56, 76, 90; das Kloster Fredelsloh die Urkunden 26 und 32; das Kloster Hiltwartshausen die Urkunden 53, 54, 107, 111; das Kloster Reinhausen die Urkunde 143; das Kloster Steine die Urkunde 64; das Kloster Weende die Urkunden 109, 127, 142; die Capelle zu Sibbesse die Urkunde 29; Meensen die Urkunde 55; die Canonisirung des heil. Bernward die Urkunde 43; das Kloster Amelungsborn die Urkunde 65; das Kloster Walkenried die Urkunden 40, 96, 103—105, 117, 130, 134, 135, 140.

- 6) Thuringia sacra. — Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster. Begründet von Dr. Wilh. Rein. I. Jätershausen. Weimar, 1863. VIII und 200 Seiten gr. 8.

Auch unter dem Titel: Kloster Jätershausen. — Urkundenbuch, Geschichte und bauliche Beschreibung mit genealogischen und heraldischen Anmerkungen, Siegelabbildung und Grundriß herausgegeben von Dr. Wilh. Rein. Weimar, 1863.

Wenn gleich das hier angezeigte Werk nicht direct auf Niedersachsen sich bezieht, werden doch einige Worte zu seiner Empfehlung hier nicht überflüssig sein. Es bietet einen reichen Schatz von größtentheils ungedruckten Urkunden, der Raumersparniß wegen in etwas abgekürzter Form, und enthält in diesen auch manche Notizen, die für die Niedersächsische Geschichte von einigem Interesse sind. Ich erwähne hier nur der Notizen über Frideruna, die Witwe Marquards von Grumbach, die eine Verwandte

des Bischofs Bernhard von Hildesheim ist (ex linea sanguinis sibi propinqui), dann über die Reliquien des heil. Godehard und über die Fraternität mit den Klöstern zu Katelnburg, Wiebrechtshausen und Höckelheim; außerdem finden sich unter den Zeugen gar manche Personen, die unserm Lande angehören.

7) Schließlich sind wir auch in der erfreulichen Lage, über eine noch bevorstehende Publication berichten zu können, welche für einen jeden Geschichtsfreund von hohem Werthe sein dürfte. Herr Amtmann a. D. v. Reizenstein zu Hameln hat, seitdem er 1852 wegen Harthörigkeit in den Ruhestand getreten ist, die unfreiwillige Muße dazu benützt, die seit seiner Jugend mit rastlosem Eifer angesammelten genealogischen Materialien zu vervollständigen und in einem großen genealogischen Werke geordnet zusammenzustellen, das auf 400 bis 500 Tafeln die Genealogie sämtlicher europäischer und einiger asiatischer Regentenfamilien vom Beginn des historischen Zeitalters an bis auf die Neuzeit mit Einschluß der von diesen Familien sich abzweigenden Linien umfassen soll. Er hat sich dabei nicht auf eine dürre tabellarische Form beschränkt, sondern auch durch erläuternde und kritische Bemerkungen dem Werke einen höhern Werth zu verleihen gesucht. Es liegt uns die Tafel 28, welche die hohenstaufischen oder schwäbischen Kaiser enthält, mit den dazu gehörigen, einen Bogen in groß Quart einnehmenden Notizen als Probe gedruckt vor. Nach deren Einsicht und sorgfältiger Vergleichung mit den bisherigen genealogischen Tabellen dürfen wir die Ueberzeugung aussprechen, daß der Verfasser die letzteren an Vollständigkeit weit hinter sich läßt, und daß er überhaupt das Seinige redlich dazu gethan hat, um das Werk zu einem brauchbaren und nützlichen zu machen. Wer jemals in der Lage gewesen ist, sich mit den Hübnert'schen oder Hopff'schen Tabellen behelfen zu müssen, wenn er einer genauen genealogischen Uebersicht bedürftig war, dem wird es gewiß klar sein, welchen hohen Werth die Publication des Reizenstein'schen Werkes haben wird, und der wird gewiß mit uns wünschen, daß es dem Verfasser recht bald gelingen möge, dieselbe vollständig ins Werk zu setzen.

9. Vaterländische Literatur des Jahres 1863.

Zusammengestellt von **H. Guthe**, Dr.

Karten.

Straßen- und Begekart von Königreich Hannover, dem Herzogthum Braunschweig und Herzogthum Oldenburg, bearbeitet und herausgegeben vom Königl. Hannov. Generalstabe. 4 Bl. Maßst. $\frac{1}{2500000}$. Plan des Seehafens Geestemünde nebst Situation von Bremerhafen. Hannover, Imp.-Zol.

Naturbeschaffenheit des Landes.

a. Zoologie.

- Scheder**, die Drosseln am Unterharz. S. die Natur von Ule und Müller. *N^o 11.*
- Grebe**, Erfahrungen, den Harzrüsselkäfer im Königl. Hannoverschen Lautenthaler Forstrevier betreffend. S. Grunert, forstl. Blätter, Heft 5.
- Beling**, die Harzer Rüsselkäfer. S. Heyer, allgem. Forst- und Jagdzeitung. Jahrg. 39, Heft 5.

b. Botanik.

- Hallier**, F., Nordseestudien. Hamburg, 1863. 8. (p. 222. Vegetation von Helgoland.)

c. Geognosie und Mineralogie.

- Kraude**, A., die Engmündungen, die Marschen und der Dollart. S. die Natur von Ule und Müller. *N^o 2 u. ff.*
- Hallier**, Ausflug längs des alten Elbusers oberhalb Hamburg. S. ebendas. *N^o 16.*
- Focke**, W. D., An der Weser. S. Bremer Sonntagsblatt, 1863, *N^o 45 ff.*
- (Kohl?), Aus den Dünen von Norderney und der Sand im nordwestlichen Deutschland. S. Morgenblatt *N^o 20 ff.*
- Wicke**, Bodenarten der Insel Borkum. S. Henneberg, Journal für Landwirtschaft. p. 99.
- Römer**, F., über die Diluvialgeschiebe von nordischen Sedimentärgesteinen in der norddeutschen Ebene. S. Zeitschrift der deutschen geol. Gesellschaft. 1862, XIV. p. 575.
- Wicke**, Mergel von Mißburg und Calenberg. S. Henneberg, Journal p. 122.
- Swald**, über die Lage der oberen Kreidebildungen am N.-Rande des Harzes. S. Monatsberichte der Berliner Academie. 1862, Decbr.
- Strombeck**, von, über die Kreide am Zeltberg bei Lüneburg. S. Zeitschrift der deutschen geol. Gesellschaft, 1862, p. 97—188.
- Neuß**, A. G., die Foraminiferen des norddeutschen Hils und Gault. 8. (Specialabdruck aus den Berichten der Wiener Academie.)
- Credner**, H., über die Gliederung der oberen Juraformation und der Wealdenbildung im nordwestlichen Deutschland. Mit 27 Abbildungen, 1 Uebersichtskarte und 10 Gebirgsprofilen. Prag. 8.
- Schlönbach**, U., die Schichtenfolge des unteren und mittleren Lias in Norddeutschland. S. Leonhard und Geinitz, Jahrbuch für Mineral. 1863, p. 162.
- Schlönbach**, neue Ammoniten aus dem mittleren Lias von Hannover. S. Zeitschrift der deutschen geol. Gesellschaft, 1863, p. 243.

- Zasche**, die Gebirgsformationen in der Grafschaft Wernigerode am Harz, nebst Bemerkungen über die Steinkohlenformation in der Grafschaft Hohnstein. 2. Aufl., mit 5 lith. Tafeln. Nordhausen, 8.
- Tschermak, G.**, die Diabase und Porphyre am Harz (Osterode, Altenau und Elbingerode). S. Amtlicher Bericht der Carlsbader Naturforscher-Versammlung, p. 131, 132.
- Streng, A.**, über den Gabbro und den sogenannten Schillerfels des Harzes. Mit 1 Tafel. Stuttgart 1862, 8.
- Söchting**, Kalkspath aus dem Granit des Okerthales. S. Sitzungsprotokolle der deutschen geol. Gesellschaft, 1862, XIV. p. 534.
- Kenngott, A.**, Analcim, Desmin und Stilbit bei Andreasberg. S. Siebel und Siewert, Zeitschrift für die ges. Naturwissenschaften, p. 452.
- Böttger**, über ein vanadinhaltiges Bohnerz aus der Grube Bartelszeche unweit Salzgitter. S. Jahresber. des physikalischen Vereins zu Frankfurt, 1861/62, p. 70.
- Pflughaupt, A.**, Analysen der Salzquellen von Lüneburg und Göttingen. Inaugural-Dissertation. Göttingen, 8.
- Meier, H.**, der Bernstein an der Holländischen und Ostfriesischen Küste. S. die Natur von Ule und Müller, Ergänzungsheft 3.

d. Meteorologie.

- Dove**, über die Sturmfluthen an den Küsten der Nordsee und über die Bitterung des November 1862. S. Monatsberichte der Berliner Academie, 1862, November.
- Mühry, A.**, Beiträge zur Geo-Physik und Klimatographie. Heft 3. Leipzig 1863, 8. (Ueber das Klima des Broekens.)
- Prestel**, übersichtliche Darstellung des Verlaufs der Bitterung und der besondern Bitterungsercheinungen im Königreich Hannover. 1862. S. Henneberg, Journal für Landwirthschaft. VIII. p. 177.
- Bierteljährige Uebersichten über den Verlauf der Bitterung im Königreich. In tabell. Form als Beilage zu Hennebergs Journal.

Agricultur und Viehzucht.

- Journal für Landwirthschaft. Im Auftrage des Centralausschusses der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle, herausgegeben von W. Henneberg. Neue Folge, Bd. VIII. Göttingen, 8.
- Land- und forstwirthschaftliche Zeitung für das Fürstenthum Lüneburg. 1. Jahrg. Uelzen, 4.
- Hannoversches Land- und Forstwissenschaftliches Vereinsblatt. Herausg. von F. Burgdorf und F. Michelsen. 2. Jahrg. Hildesheim, gr. 4.
- Landwirthschaftliches Blatt des Provinzialvereins für das Herzogthum Ansbach-Regen und die Grafschaft Bentheim und Lingen. Red. Peters. Jahrg. 1863. Osnabrück, 8.

Uebersicht der im Königreich Hannover im Jahre 1862 bearbeiteten Gemeintheilungen und Verkoppelungen. Aus dem statistischen Bureau. S. Neue Hannov. Zeitung 1863, *N.* 457.

Borchers, C., Anleitung zur Vervollkommnung des Obstbaues im nördlichen und mittleren Deutschland. Hannover, gr. 8.

Ringklib, H., über die Bodenproduction in der Landdrostei Lüneburg, nach dem Ausfall der Ernte und der Viehzucht im Jahre 1862.

Viehversicherungsvereine im Königr. Hannover während des Jahres 1862. Aus dem statistischen Bureau. S. Neue Hannov. Zeitung, *N.* 501.

Uebersicht, betreffend die Pferdezucht im Königr. Hannover, 1861. Aus dem stat. Bureau. S. Neue Hannov. Zeitung, *N.* 4.

Volkers, C., Bildnisse vorzüglicher Hengste aus dem Königl. Landgestüt Celle. 18 Steintafeln. gr. Fol. Düsseldorf.

Koch, A., Vorschläge zur Begründung und Erhaltung einer selbstständigen Hannoverischen Pferde=Race. Hannover, 1864. 8.

Forstwirtschaft.

Verhandlungen des Hils=Söllinger Forstvereins. Herausgegeben von dem Vereine. Jahrg. 1862. gr. 8.

Verhandlungen des Harzer Forstvereins. Herausgeg. von dem Vereine. Jahrg. 1862. Braunschweig, 8.

Ein Bild von unseren Domanielwäldungen. S. N. Hannov. Zeitung, *N.* 310, daraus im N. Hannov. Magazin, *N.* 8.

Bergbau= und Hüttenwesen.

Lahmeyer, Production des Oberharzer Silber=Bergwerks= und Hüttenbetriebs. S. Bornemann und Kerl, Berg= und hüttenmännische Zeitung, *N.* 22.

Lahmeyer, Production des Bergwerks= und Hüttenbetriebs bei dem Communionunterharz. S. ebend., *N.* 22.

Berlisch, Production der Königl. Hannov. Eisenwerke im Jahre 1861 und 1862. S. ebend., *N.* 2.

Die Production der Königl. Hannov. Eisenwerke im Jahre 1862/63. S. Mittheilungen des Gewerbevereins, p. 385.

Hermann, Neuerungen auf der Lautenthaler Silberhütte. S. ebend., *N.* 12, 13.

Groß, Eisenhochofenbetrieb zu Königshütte am Harz. S. ebend., *N.* 43.

Industrie.

Mittheilungen des Gewerbevereins für das Königr. Hannover. Hannover, gr. 4.

Monatsblatt des Gewerbevereins für das Königr. Hannover, 8.

Sauerwein, über die im Jahre 1862 angeführten Heizversuche mit Hannov. und Westphäl. Steinkohlen. S. Mittheilungen des Gewerbevereins p. 137 ff., p. 273 ff., p. 352 ff.

Bestand der technischen Lehranstalten im Königr. Hannover im Jahre 1862. S. ebend., p. 135.

Die Hannoverische Leinentindustrie im Jahre 1862. S. ebend., p. 190.

Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurvereins für das Königr. Hannover. Bd. IX. Hannover, Imp. 4.

Verkehr im Inlande.

Die Schiffahrtsverhältnisse auf der Donau und Weser. S. Unsere Tage, Bd. IV., p. 514.

Die Schiffahrtskanäle in Deutschland. S. ebend. p. 29. (Rhein=Elbe=Canal.)

Rhein=Elbe=Canal. S. Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, *Nr.* 12, 13.

Landau, die Straßen zwischen den Hansestädten und Nürnberg. S. Correspondenzblatt des Gesamtvereins. 1862, S. 54—58.

Ueber den Anschluß der Holländischen Nordbahn an die Hannoverische Westbahn. Heft 1, 2. Dönabrück, 1861, 1862. 8.

Die Eisenbahn von Lüneburg nach Lauenburg. S. Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, *Nr.* 49, 50.

Seefahrt.

Schiffsbestand, Schiffbau und Schiffahrtsverkehr im Königr. Hannover im Jahre 1861. Aus dem stat. Bureau. I. Schiffsbestand am Schlusse des Jahres 1861. S. N. Hannov. Zeitung, *Nr.* 315—327.

Die Rhederei Hannovers. Alphabetisches Verzeichniß aller Seeschiffe des Königreichs Hannover nach dem Bestande Mitte October 1862. 3. Jahrg. Hannover, 8.

Schiffsalmanach für 1863, enthaltend Listen der von der Nord- und Ostsee zur See fahrenden Segel- und Dampfschiffe im Anfange des Jahres 1863. Hamburg, 8.

Carl, H., Statistische Uebersicht von Harburgs Handels- und Schiffahrtsverkehr im Jahre 1862. Harburg, 4.

Woldemar, G., die Seeschulen Norddeutschlands. Peteröburg 1862, 8.

Der Seehafen zu Geestemünde. Mit einem Plane des Hafens und einer Eisenbahnkarte von Deutschland. 2. Ausg. Hannover, 8.

Handel.

Bening, das deutsche Handelsgesetzbuch und die Einführung desselben in Hannover, sowie in dessen Nachbarstaaten. Hannover, 8.

Der Handelsvertrag und der Hannoverische Standpunkt. Harburg, 8.

Hannover und der Preussisch-Französische Handelsvertrag. S. Ausgb. N. Zeitung, Beil. *N^o. 5.*

Der Französische Handelsvertrag. Kaufmännische Kritik desselben. Hannover, gr. 8.

Die Bevölkerung, ihre Zustände und Sprache. — Volksvermögen.

Uebersicht der Auswanderungen aus dem Königr. Hannover, sowie der Einwanderungen in dasselbe vom Jahre 1862. Aus dem stat. Bureau. S. N. Hannov. Zeitung, *N^o. 479.*

Kohl, die Hüengräber des Giersfeldes. S. Bremer Sonntagsbl., *N^o. 6.*
Schläger, Todtenurnen bei Hannover. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F., Jahrg. X., *N^o. 3.*

Schwarz, F. L. W., der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum mit Bezug auf Norddeutschland. 2. Aufl. Berlin, 1862. 8.

Harris, H., Volksfagen, Märchen und Legenden Niedersachsens. Neue Ausg. Celle, 1862. 8.

Petersen, der Donnerbesen. 21. Bericht der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. (Separatabdruck aus den Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.) Mit 7 Steindrucktafeln. Kiel, 1862. 8.

Hartmann, Festgebräuche im Hannov. Westfalen. S. Bremer Sonntagsblatt, *N^o. 9.*

Hartmann, Volksaberglaube in Westfalen. S. Bremer Sonntagsbl. 44.

Cy, A., Harzschreihel oder Harzgedichte. Mit 1 Kupferst. Glansthäl, 8.

Uebersicht des Geschäftsbetriebs bei sämtlichen Sparcassen im Königr. Hannover im Jahre 1861. Aus dem stat. Bureau. S. Neue Hannov. Zeitung, *N^o. 207.*

Unsere Sparcassen. S. N. Hannov. Magazin, 1, 2.

Feuerversicherung und Feuerbrünste im Königr. Hannover aus dem Jahre 1861. Aus dem stat. Bureau. I. Uebersicht der Feuerversicherungen im Jahre 1861. S. N. Hannov. Zeitung, *N^o. 245.*

Kunst.

Der Hochaltar und das Taufgefäß in der St. Godhardikirche zu Hildesheim. S. N. Hannov. Zeitung, *N^o. 3.*

Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Heft 8. Hannover, Imp. 4.

Medicin.

- Medicinische Aehrenlese, eine Hannov. Zeitschrift für die wissenschaftlich-praktische Gesamttheilkunde. Herausgeg. von Dr. N. Drosche. 8. Jahrg. Osnabrück, 8.
- Almanach für Hannov. Aerzte, Chirurgen und Apotheker auf das Jahr 1863. Stade, 8.
- Neue Arzneitaxe für das Königreich Hannover vom 1. Januar 1863. Hannover, 8.
- Zum Eisenbahn=Medicinalwesen. Von einem Hannov. Eisenbahnarzte. Celle, 8.
- Dürr, C., das Schwefelbad Limmer und seine Wirkung auf den Stoffwechsel. Hannover, 8.

Finanzen.

- Miquel, F., die Ausschcheidung des Hannöverschen Domanalgutes und das Verfahren der Festsetzungscommission auf Grund des Gesetzes vom 24. März 1857. Eine Erwiderung. Leipzig, 8.

Militärwesen und Kriegsgeschichte.

- Exercierreglement für die Infanterie der Königl. Hannov. Armee. Mit 25 Steindrucktafeln. Hannover, 8.

* * *

- Dehnel, H., Erinnerungen deutscher Officiere in Britischen Diensten aus den Kriegsjahren 1805—1816. Hannover, 8.
- Hülsemann, B., Geschichte des Königl. Hannov. 2. Infanterieregiments und seiner Stammkörper. Hannover, 8.
- Jacobi, B., Hannovers Theilnahme an der deutschen Erhebung im Frühjahr 1813, mit besonderer Rücksicht auf die Truppenformationen an der Elbe. Mit 2 lith. Terrainzeichnungen. Hannover, gr. 8.
- Renouard, C., Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757—1763. Bd. I.—III. Cassel, 8.

Kirche, Schule, Universität, gelehrte Gesellschaften.

- Vierteljährliche Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen, herausgegeben von C. Cammann. 7. Jahrg. 1863. Hannover, 8.
- Neues Zeitblatt für die Angelegenheiten der Lutherischen Kirche. Redigirt von K. K. Munkel. Verden, 8.
- Die kirchliche Bewegung in Hannover. S. Hengstenberg, neue evangelische Kirchenzeitung. Bd. 72, Heft 1.
- Hannoversche Zustände. 1) Die Hannov. Pfingstconferenz; 2) die Abrenuntiation; 3) die Synodalwahlen. S. Hengstenberg, evangel. Kirchenzeitung. Bd. 73, Heft 3.

* * *

Baur Schmidt, C. G. W., Wodurch gehören wir der evangel. Kirche an? — Erwiderung auf den offenen Brief des Herrn Pastor Dr. B. Spiegel. Celle 8.

Bierwerth, Dr. E. A., die gegenwärtigen Mißzustände in der Hannov. Landeskirche. Hildesheim, 8.

Erck, C. Wie sollen wir Pastoren in gegenwärtiger Zeit dazu helfen, daß unsere Landeskirche eine Lutherische bleibt? Hannover, 8.

Gwald, H., an die evangelischen Gemeinden im Königreich Hannover. 3. Ueber Kirchenleitung im Königr. Hannover. 4. Ueber die bisherigen Erfolge des Celler Ausschusses. 5. Dreißig Sätze über Bibel, Kirche und Kirchenleitung. 6. Ueber Taufe und Taufel. 7. Ueber die Eisenach-Dresdener Kirchenregiments-Conferenzen. Göttingen, 8. -

* * *

Harms, ein Gespräch über den neuen Katechismus. 16. Aufl. Hermannsburg, 8.

Hansen, der neue hannov. Landeskatechismus und seine Widersacher. S. Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche. 5. Bd., 2. Heft.

Wider das Pfaffenthum. Eine Replik in Sachen des Archidiaconus Baur Schmidt gegen seine Widersacher, von einem Hannov. Juristen. 2. Aufl. Celle, 8.

* * *

Verhandlungen der Celler Versammlung von Geistlichen und Vertrauensmännern am 22. April 1863. 1.—4. Aufl. Celle, 8.

Die kirchliche Versammlung in Celle am 22. April. S. Krause, protest. Kirchenzeitung, *Nr.* 17.

Hannoversche Zustände. Die Versammlung von Celle. S. Hengstenberg, evangel. Kirchenzeitung. Band 72, Heft 5.

Shüden, Fr. W., die Petition der Celler kirchlichen Versammlung vom 22. April 1863, mit ihrem Protest gegen die kirchlichen Symbole, nach ihrer Quelle beleuchtet. Ein Mahnruf aus der Lutherischen Kirche. Hannover, 8.

Dmpteda, H. von, aus den Synoden in Bayern und in Baden für die Hannov. Synoden. Hannover, 8.

Die Synodal-Versaffung der Hannov. Landeskirche, empfohlen durch das kirchliche Leben, von Christianus Augustanus II. Celle, 8.

Sander, Ph., die Synodalfrage in Bezug auf die evangelisch-lutherische Landeskirche im Königr. Hannover, nach Geschichte und Recht. Göttingen, 8.

Die Vorsynode. Drei Briefe von einem Laien. Hannover, 8.

K. Hannov. Verordnung, die Berufung einer Vorsynode betreffend. S. Strack, Kirchenzeitung, *Nr.* 35, 36.

Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königr. Hannover, mit dem Vorlegungsschreiben des Königl. Cultusministeriums. S. ebend., *N.* 71, 72.

Zur Hannov. Vorschynode. S. Krause, protest. Kirchenzeitung 45, 46.

Protokolle der Vorschynode des Königr. Hannover. Erste und zweite Berathung. Hannover, 8.

Ewald, H., über den Consistorialdruck. I. Hannover, gr. 8.

* * *

Isenberg, D., Sendschreiben an den Pastor Sulze in Dsnabrück, betreffend die Hauptpunkte des christlichen Glaubens. Hannover, gr. 8.

Spiegel, B., der kirchliche Streit des Pastors Sulze in der Stadt Dsnabrück, geschichtlich beleuchtet. Leipzig, 8.

Sendschreiben an den Herrn Dr. Bernh. Spiegel. Antwort auf dessen Schrift: „Der kirchliche Streit des Pastors Sulze“. Dsnabrück, 8.

* * *

Actenstücke, betreffend die Wahl des Candidaten Habenicht und die Ernennung des Seminar-Inspectors Steinmeh zum Stadtprediger in Celle. Celle, 8.

* * *

Brandes, in Sachen Lengerichs. Abgezwungene Erklärungen gegen eine Beilage des Hannöverschen Couriers. Göttingen, 8.

Möllmann, die Dsnabrücker kirchlichen Wirren unter Wynken, Kranold, Münchmeyer. Leipzig, 8.

Der Proceß gegen Dr. Möllmann und Genossen wegen Amtschrenbeleidigung des Consistoriums zu Dsnabrück. S. protestantische Kirchenzeitung von Krause, *N.* 7.

Bescheid des Königl. Cultusministeriums in der Disciplinar-Untersuchung wider den Consistorialrath Münchmeyer zu Buer wegen verschiedener Beschuldigungen. Hannover, 8.

* * *

Lenthe, G. L. von, kirchenechtliche Mittheilungen aus dem Fürstenthum Lüneburg. Heft 5, 6. Celle, 8.

Wochenblatt für die Diocese Dsnabrück. Jahrg. 1863. Dsnabrück, 8.

Ostfriesischer Sonntagsbote. Herausgeg. vom Pastor Leiner. Jahrg. 1863. Aurich, 8.

Die Lutheraner und Reformirten, ihre Stellung zu einander, namentlich im Königr. Hannover. Emden, 8.

* * *

Harms, Hermannsburger Missionäbblatt. 10. Jahrg. Hermannsburg, 8.

* * *

Nachrichten von der G. U. Universität und der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, 8.

Die Accessionen der Königl. Universitäts-Bibliothek in Göttingen während des Jahres 1862. Braunschweig, 8.

Marr, R. F. H., über die Wirksamkeit der Göttingischen gelehrten Anzeigen und meine Theilnahme an denselben. Göttingen, 8.

Die polytechnische Schule zu Hannover. ^{*} ^{*} ^{*} S. Oesterreichische Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben, *Nr.* 18.

Allgemeines Schulblatt für Norddeutschland. ^{*} ^{*} ^{*} Red.: Dr. F. Moller. 1. Jahrg. Göttingen, 4.

Verfassung des Landes und Staatsleben.

Zustände und Aussichten in Hannover. S. Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur. Bd. 6, März.

Hannovers nachbarliche Beziehungen. S. Augsb. N. Zeitung, Beilage, *Nr.* 83.

Wen sollen wir wählen in die zweite Cammer? Eine Wahlpredigt, geschrieben am Sonntage Quinquagesimä. Von Peregrinus. Lüchow, 8.

Jedem sein Recht. (Suum quique.) Ansprache an die Wähler des Königr. Hannover. Celle, 8.

Die bevorstehenden Wahlen in Hannover. S. Grenzboten, *Nr.* 20.

Zu den Wahlen. 1.—3. Heft. Das neue Ministerium und die Hannov. Verfassung. Offener Brief an den Hannoverschen Bauernstand. Domänenauscheidung und Steuererhöhung. 8.

Nec aspera terrent. Ein Wort der Verständigung an alle Hannoveraner. Hannover, 8.

Dppermann, A., Hannoversches Wahlgesetz zur Ständeverammlung mit Anmerkungen. Hannover, 8.

Gerichtswesen.

Gesetzsammlung für das Königr. Hannover. Jahrg. 1863. 4.

Tappen, Th., allgemeines Sachregister der Hannov. Gesetzsammlung von 1818 bis 1. März 1863, soweit deren Inhalt noch in Wirksamkeit ist. Hannover, 8.

Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königr. Hannover. Zusammengestellt von Chr. Herm. Ebhardt. 4. Folge, 1856—62. Bd. 1. u. 2. Hannover, 8.

Neues Magazin für Hannov. Recht. Herausgegeben von v. Düring und Wachsmuth. Bd. IV.

Schlüter, C. W. G., Commentar zur allgemeinen bürgerlichen Proceßordnung für das Königr. Hannover. Bd. 2, Heft 3—6.

Biedermann, C., das Vormundschaftsrecht in seiner praktischen Anwendung im Königr. Hannover. Hannover, 8.

Mittheilungen zur Statistik der Strafrechtspflege im Königr. Hannover während des Jahres 1861. Aus dem Königl. Justizministerium. Hannover, 4.

Peterffen, G. N., des eheliche Güterrecht in den Städten und Flecken des Fürstenthums Osnabrück. Osnabrück, gr. 8.

Verwaltung.

Hof- und Staatshandbuch für das Königr. Hannover auf das Jahr 1863. Hannover, 8.

Nordmann, C., Betrachtungen über Kompetenzconflicte zwischen Justiz und Verwaltung nach dem neuesten Hannov. Recht. 2. Heft. Göttingen, 8.

Riemeyer, G., die Domicilordnung für das Königr. Hannover und der sog. Gotthaer Vertrag wegen der Uebernahme Auszuweisender. 2. Aufl. Herausgeg. und mit Nachträgen versehen von A. Strandes. Hannover, 8.

Seyer, die bei Vorrichtung von (Ent- u.) Bewässerungsanlagen im Königr. Hannover geltenden gesetzlichen Bestimmungen. S. Stöckhart, Zeitschr. f. deutsche Landwirths, Jahrg. XIV., Heft 3.

Geschichte des Landes und seiner Fürsten.

Waig, G., Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. Neue Bearbeitung. Berlin, 8.

Brönnenberg, A., Sammlung zur Hannov.-Braunschweigischen Landesgeschichte. 2. Sammlung. Verden, 8.

Grote, H., Geschichte der Welfischen Stammwappen. Leipzig, 8. (Bes. Abdr. aus Münzstudien. Bd. III.)

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und herausgeg. von H. Sudeudorf. 4. Theil. Vom Jahre 1370 bis zum Jahre 1373. Hannover, gr. 4.

Wachsmuth, W., Niedersächsische Geschichten. Berlin, 8.

Pruß, Historia H. Leonis Sax. Bav. ducis inde ab anno 1176 usque ad annum 1182. Ber. 8.

Ufnger, N., Deutsch-Dänische Geschichte 1189—1227. Berlin, 8.

Die vier George nach Thackeray. S. Magazin der Liter. des Auslandes, N. 10.

Zenssen-Zusch, G. F. von, die Verschwörung gegen die Königin Caroline Mathilde von Dänemark, geb. Prinz. von Großbritannien. Leipzig, 8.

Oppermann, H. A., die wichtigsten Ereignisse von der Französischen Revolution bis zur Schlacht bei Leipzig, mit besonderer Rücksicht auf Hannover. Hannover, 8.

Verzeichniß wüster Ortschaften, welche im Herzogthum Braunschweig, Königreich Hannover, Halberstädtischen, Magdeburgischen und den angrenzenden Ländern belegen waren, von **J. Grote**. Wernigerode, 8.

Biographisches.

- Baurschmidt, C. G. W.**, vom Frieden zum Kampfe. Eine kurze Selbstbiographie mit besonderem Hinblick auf die Hannoversche Katechismussache. Göttingen, 8.
- Eisch**, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts **Behr**. Erster Band mit 16 Kunstbeilagen. Schwerin, 1861. — Zweiter Band mit 1 Kunstbeilage. Schwerin, 1862. 4.
- Ledebur, von**, die Adelsgeschlechter **Behr, Bar** (Ursus) in Norddeutschland. S. Archiv für deutsche Adelsgeschichte, Genealogie etc. I. S. 70—110.
- Wiener, Dr. M.**, der Kammeragent **Leffmann Behrend**. S. Neues Hannov. Magazin 1, 2.
- Börleben**, Prof. **Joh. Fr. Blumenbach** auf dem Katheder. S. die Natur von Ule und Müller, *N^o. 16 ff.*—50.
- Schröder, W.**, ein Genie im Wohlthun (Pastor **Bödeker**). S. Gartenlaube, *N^o. 7.*
- Pastor **Henning Flügge**. S. N. Hannov. Magazin, *N^o. 28.*
- Leutsch, C. von**, Leben des Directors **Geffers**; im Göttinger Schulprogramm.
- Zum Gedächtniß des Bruders **Fr. Gehrich** in der Trauerloge im Orient von Goslar am 17. Dec. 1861. Goslar, 8.
- Waiz, G.**, zum Gedächtniß an **Jacob Grimm**. Göttingen, 4.
- Halkett, Hugh**. S. N. Hannov. Zeitung 1863, *N^o. 347.*
- K. A. von der Hellen**. S. N. Hannov. Magazin, *N^o. 4.*
- Therese**, Gräfin **Kielmansegge**. S. Augsb. Allg. Zeitung, Beilage 20.
- Dettinger, F. M.**, die Gräfin **v. Kielmansegge** und ihre geheimen Beziehungen zum Kaiser Napoleon I. 2. Aufl. Dresden, 8.
- Kohlrausch, Fr.**, Erinnerungen aus meinem Leben. Mit (lith.) Portrait. Hannover, gr. 8.
- Joh. Herm. Vestocq**. S. N. Hannov. Magazin, *N^o. 15.*
- J. Joach. Quanz**. S. N. Hannov. Magazin, *N^o. 7, 8.*
- Dr. **Fr. Nautenberg**. S. Henneberg, Journ. p. 500.
- Berthold Seemann**. S. Illustrierte Zeitung, *N^o. 1041* und daraus im N. Hannov. Magazin, *N^o. 3.*
- Maßmann, H. F.** Der 2. April 1813 und **Joh. Stegen**, das Mädchen von Lüneburg. Mit 1 Bild. Lüneburg, gr. 8.
- Das Mädchen von Lüneburg. S. Europa, *N^o. 35.*
- W. Wachsmuth**, Selbstbiographie in desselben „Niedersächsische Geschichten.“ Berlin, 8.
- Zimmermann, C. C.**, Bis nach Sibirien. Erinnerungen aus dem Feldzuge nach Rußland und aus der Gefangenschaft. 1812—1814. Hannover, gr. 8.

Sonne, biograph. Skizzen der Lehrer des Verdenner Domgymnasiums von 1764 — 1832. Programm von Verden, 1863. 8.

Enthält Nachrichten über: J. Kolle, J. Chr. Meier, J. G. Schilling, C. L. Cammann, J. H. Voß, Fr. Dav. Werbe, C. H. Chr. Nordmeyer, C. C. D. Lübs, G. H. Plaf, J. Chr. Wehber, J. Abr. L. Buchholz, J. G. H. Länzer, W. D. Croon, J. Chr. Lünig, H. Kalkmann, Fr. A. A. Cuno, F. G. Göbel, G. Chr. R. Matthäi, J. H. Brüning, A. H. Fr. Henkel, C. Fr. G. Woltmann, J. Nic. Kuhlmann, J. A. Haltenhoff, A. J. Fr. Kottmeier, J. H. Brüning, W. C. H. Waltherr, G. L. Zeidler, D. W. Zeidler, H. D. Strackerjahn, Fr. A. Lange, Fr. A. Gebhard, A. Fr. Henkel, J. Chr. Plate, J. A. A. Schlegel, J. H. Wolff, J. H. Wehmeyer.

Einzelne Landestheile Betreffendes.

1) Die Landdrostei Hannover.

Grote, die frühere Verfassung der Stadt Hannover. N. Hannov. Magazin, *N^o. 12 ff.*

Grote, die Hannov. Stadtfarben. S. N. Hannov. Magazin, *N^o. 18.*

Hannover in Franzosenhand. Auszug aus dem handschriftlichen Werke von J. Abelmann, Hannov. Kriegsdenkmal. S. N. Hannov. Mag., *N^o. 16 ff.*

Aus Hannovers Vorzeit. Ein fürstl. Convivium auf dem Rathhause. S. N. Hannov. Magazin, *N^o. 25.* — Die Huldigung im Jahre 1613. N. S. Hannov. Magazin, *N^o. 27.* — Altstädter Artillerie. S. ebend. *N^o. 29.*

Adreßbuch der k. Haupt- und Residenz-Stadt Hannover für 1863. Mit einem chrom. lith. Plane. Hannover, gr. 8.

Gutachten des Vorstandes und einer Commission des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königr. Hannover, betr. die zweckmäßigste Einrichtung von Abortsanlagen, insbes. in der Stadt Hannover. Hannover, gr. 8.

Straßenreglement für die Königl. Residenzstadt Hannover, die Vorstadt Glocksee und den Vorort Linden. Hannover, 16.

Baupolizeiliche Vorschriften für die Königl. Residenzstadt Hannover, die Vorstadt Glocksee und den Vorort Linden. Hannover, 8.

Das Sommerfest des Hannov. Künstlervereins zu Bella-Vista. S. Illustr. Zeitung, *N^o. 1043.*

Scheffler, Herm., die Berechnung der Fontaine zu Herrenhausen. Mit 1 lith. Tafel. Wiesbaden, Lex. 8.

Ein Ausflug ins Calenbergische (Eldagsen). S. N. Hannov. Magazin, *N^o. 5.*

Das alte Schloß Calenberg. S. N. Hannov. Magazin, *N^o. 14.*

2) Die Landdrostei Hildesheim und der Harz.

- Wachsmuth, W.**, Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim. Hildesheim, gr. 8.
- Hildesheim und dessen Umgebungen. S. N. Hannov. Magazin, 1, 2.
- Menge, G. F.**, Geschichte der Freimaurerloge Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim und der vor ihr daselbst bestandenen Logen. Hildesheim, 8.
- Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. Herausgeg. von Dr. G. Schmidt. Hannover, gr. 8. Auch unter dem Titel Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft VI.
- Das erste Oberwesergauturnfest zu Göttingen am 30. August bis 2. September 1863. Göttingen, 8.
- May, G.**, Geschichte des Fürstenth. Grubenhagen. Bd. II. Hannover, 8.
- Die Jahrbücher von Pöhlde. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae, übers. von Dr. Ed. Winkelmann. Auch unter dem Titel: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Bief. 42. Berlin, 8.
- Grieben**, drei Tage im Harz. Mit illustr. und 1 lith. Reisekarte. Berlin, 8.
- Müller, N.**, Geschichte der St. Joh. Loge Herchnia zum flammenden Stern im Orient von Goslar. 2. Aufl. Goslar, 1862. 8.
- St. Andreasberg, der Curort, mit 1 lith. Karte. Clausthal, 8.
- Leдебур, von**, Wehre ist nicht die Pfalz Werla. S. Archiv für deutsche Adels-Geschichte, Genealogie etc. Heft I., S. 93 ff.

3) Die Landdrostei Lüneburg.

- Benche, G. von**, Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. Bd. IX. Abth. 1, 2. Celle, 8. Inhalt: Lüneburger Lehnregister der Herzöge Otto und Wilhelm und der Herzöge Bernhard und Wilhelm sec. XIV. u. XV. nebst einem Homburger, einem Hallermunder und einem Wölper Lehnregister, mitgetheilt von v. Hodenberg. — Von den Beamten und Angestellten der Lüneburger Landschaft, mit 16 Anlagen. — Gerhardi a Cerssen, annales ducum Lüneburg., mit 6 Anlagen. — Die Ehe- und Verlobungsconstitution vom 5/16. Januar 1833. — Verhandlungen der Lüneburger Landschaft über kirchliche Angelegenheiten aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh. mit 24 Anlagen. — Zur Geschichte des Rechtsverhältnisses der verschiedenen Religionstheile im Fürstenth. Lüneburg, insbesondere von den der Landschaft ausgestellten Religionsreversalen. Mit 4 Anlagen. — Vom Waisenhause zu Celle. Mit 9 Anlagen. — Zur Geschichte der lutherischen Frauenklöster im Fürstenth. Lüneburg. Mit 54 Anlagen.
- Sämmtliche Festreden, welche bei der öffentlichen Erinnerungsfeyer zu Celle am 18. Oct. 1863 gehalten worden. Celle, 8.
- (**Hennings**), das Hannöv. Wendland. Festschrift von dem landwirthschaftl. Localverein des Wendlands zu Lüchow. Lüchow, 1862. 4.

- Schulze, Herm.**, Geschichtliches aus dem Lüneburgischen. Geschichte der Aemter und Ortschaften Fallerleben, Giffhorn, Isenhagen mit Kuesebek und Meinersen. 2. Aufl. Mit 1 Holzschnitt. Giffhorn, 16.
- Bolger, W. Fr.**, die Patrizier der Stadt Lüneburg. Lüneburg, gr. 8.
- B(ode?)**, Lüneburg im Jahre 1813. S. N. Hannov. Zeitung, 1863, N^o. 174 ff.
- Bolger, W. Fr.**, Lüneburger Jubelfestblatt zum 18. März 1863. Lüneburg, gr. 8.
- Adreß- und Handbuch der Stadt Harburg. Harburg, 8.

4) Die Landdrostei Stade.

- Wiedemann, F. W.**, Geschichte des Herzogthums Bremen. 1. Lieferung. Stade, gr. 8.
- Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer im Herzogthume Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Herausg. im Auftrage des Ausschusses von K. F. H. Krause. Bd. I. Stade 1862. 8. Inhalt: **Kohlmann**, historische Mittheilungen über das Kloster Lilienthal; **Krause**, das Abtissinmonument in der Kirche zu Lilienthal; **Köster**, Verzeichniß der im Consistorialbezirk Stade bestehenden sog. Lobetage; **Rudorff**, zur Geschichte des Geestecanalß; **Rudorff**, die Pferdeköpfe an den Heerdrähmen und Giebeln der niedersächsischen Bauerhäuser; **v. d. Decken**, Urkunden, die Familie Wersebe betreffend; **Wiedemann**, die Stedinger; **Krause**, Regesten dazu; **Vogelfang**, culturgeschichtliche und kirchlich=soziale Collectaneen, betr. die Städte Stade, Dsnabrück und das Fürstenthum Braunschweig=Lüneburg, Gelleschen und Grubenhagenschen Theiles; **Krause**, Stader Urkunden; **Krause**, der letzte Convent von St. Georg in Stade. Miscellen.
- Kohl**, die Halbinsel Krautsand. S. Bremer Sonntagsblatt 32, 33.
- Kohl**, Ausflug ins Teufelsmoor. S. Gartenlaube 29, 30.
- Hinze, C. A.**, Geschichte des Kirchspiels Otterstedt und theilweise des alten Amtes Ottersberg. Stade, gr. 8.
- Der Seehafen zu Geestemünde. Mit 1 lith. Plane des Hafens und 1 (lith.) Eisenbahnkarte von Deutschland. 1. und 2. Ausgabe. Hannover, 8.

5) Die Landdrostei Dsnabrück.

- Brückmann, D. H.**, Altes und Neues aus dem Münsterland und seinen Gränzbezirken. Paderborn, 8.
- Spiegel, Bernh.**, Hermann Bonnus, erster Superintendent von Lübeck und Reformator von Dsnabrück. Leipzig, gr. 8.
- Kohl**, Ausflug in die Tinnerdose und zu den Resten der pontes longi im Emßlande. S. Morgenblatt 23, 24.
- Kohl**, Ausflug durchs Bourtanger Moor nach der Holländischen Gränze. S. Morgenbl. 27.

6) Die Landdrostei Mürich.

Die Friesische Nordseeinsel Vorkum und ihr Seebad. S. Morgenblatt, *Nr.* 50, 51.

Die Insel Vorkum. S. N. Hannov. Zeitung, *Nr.* 7, 9, 495, 504, 508.
Meier, Herm., die Nordseeinsel Vorkum. Ein Handbuch für Reisende
 und Badegäste. Mit 1 Karte. Leipzig, 8.

Wessel, A. W., die Nordseeinsel Spiekeroog. Mürich, 8.

Das Herzogthum Braunschweig betreffend:

Lambrecht, A., das Herzogthum Braunschweig. Wolfenbüttel, 8.

* * *

Kirchenblatt für die evangel. luth. Gemeinde des Herzogth. Braunschweig.
 Red.: C. Guthe. Braunschweig, gr. 4.

Schulblatt für die Gemeindeschulen des Herzogthums Braunschweig in
 Stadt und Land. Herausgegeben von R. Hirsche. Jahrgang 3.
 Braunschweig, gr. 8.

* * *

Zeitschrift für Rechtspflege im Herzogth. Braunschweig. Red.: Ed. Gott-
 hard und C. Koch. 10. Jahrg. Braunschweig, Lex. 8.

* * *

(Ise), die Braunschweigisch-Hannoverschen Angelegenheiten und Zwistig-
 keiten vor dem Forum der deutschen Großmächte und der Bundes-
 versammlung. Mit Benutzung der diplomat. Correspondenz der
 großen und Mittelstaaten, sowie der Bundesprotokolle von 1827 bis
 1831. Berlin, 8.

* * *

Braunschweigisches Adreßbuch für das Jahr 1863. Braunschweig, 8.

Die Quadriga zu Braunschweig. S. Illustr. Zeitung, *Nr.* 1055.

Brandes, H., Braunschweigs Dom mit seinen alten und neuen Wand-
 gemälden. Braunschweig, 8.

Schiller, C., Ueberblicke der mittelalterlichen Architektur Braunschweigs
 und seiner nächsten Umgebung. 4.

Brinckmeier, Ed., Chronik des am 10., 11., 12. und 13. Juli 1863
 in Braunschweig abgehaltenen Norddeutschen Gesaugfestes. Braun-
 schweig, 8.

Bethmann, L. C., Herzog August der Jüngere, der Gründer der Wolfen-
 bütteler Bibliothek. Wolfenbüttel, 8.

Dommes, H., Harzburg und seine Umgebung. Mit 1 lith. Promenaden-
 plane. Goslar, gr. 16.

Leibrock, G. A., die Baumannshöhle bei Rübeland. Blankenburg, 8.

Verzeichniß

der

in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen
befindlichen Original-Urkunden*).

(Fortsetzung des Verzeichnisses im Jahrg. 1861. S. 393 ff.)

Vorbemerkung: Die Sprache der Urkunden ist „plattdeutsch“,
falls nichts andres bemerkt ist.

476. **1418**, Februar 26. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Heinrich Raßmann 4 Hufen Landes zu Boldagsen an Rudolf Adelsen verkauft hat. 1418, sab. post festum b. Mathei ap. — Kleines Siegel der Stadt („ad causas“). — (Gedruckt bei Harland, Gesch. d. Stadt Gimbeck, Urkundenbuch zu Band I, Nro. 23.)
477. **1444**, October 23. Engelbert, Probst, Hedwig v. Wetern, Priorin, Ilse Ewerwin, Küsterin, Gese Billingshausen, Kämmererin, Ilse Mulands, Sängerin, alle Amtfrauen, und der ganze Convent des Klosters zu Lippoldsberge bekennen, daß sie mit Willen des Stifts dem Gimb. Bürger Heinn. Henke und seiner Frau Benedicte ihr Vorwerk und alle Güter zu Garlewessen (braunschweigisches Dorf im Leinthale) für 130 rhein. Gulden verkauft und mit dem Erlös ihre Gläubiger befriedigt haben. 1444, die b. Severini conf. — Siegel des Probstes und des Conventes. — (Gedruckt bei Harland a. a. O. als Nro. 38. — Vergl. unten Nro. 480.)
478. **1468**, November 5. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Detlef Hardenberg einen Garten vorm Ofterthore an Herrn Werner Raven und seine Brüder für 22 Mark Gimb. Währung verkauft hat. 1468, sab. post festum omni. sanctor. — Kleines Siegel.

*) Die folgenden Nummern sind ein Geschenk des Herrn Pastor Schramm in Iber; nur Nr. 484 ist von demselben zurückbehalten worden. Das Verzeichniß ist von dem Sohne des Herrn Pastor Schramm zugleich mitgetheilt worden.

479. **1502**, März 22. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Arndt Uslar und seine Frau Gilke (natürliche Schwester des Dietr. Raven sen.) gegen ein Capital von 100 rhein. Gulden der Wittve Dietr. Ravens sen., Ilse Raven, zu Gute alle Erbsprüche auf die von Dietr. Raven nachgelassenen Güter, (die er theils in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann, theils allein von seinem Vater Hans Raven und von seinen sel. Brüdern, Herrn Werner und Evert, auch von Werner und Detlef Hardenberg ererbt hat) aufgegeben haben. 1502, dinstdages in der marterewecken. — Kleines Siegel.
480. **1515**, Februar 1. Joh. Sievers, Probst, Anna v. Nihusen, Domina, Hippolita v. Udelepfen, Priorisse, Adelheid Gernig, Kellnerin des Stiftes Sanct Georg zu Rippoldsberge thuen kund, daß der Bürger Hans Hartwig zu Gimbeck die Nr. 477 bezeichneten Güter gekauft habe, und bestätigen ihn im Besiß der unter No. 477 registrirten Urk., welche dieser angeheftet ist. 1515, am avende purif. Marie virg. — Siegel des Conventes und des Probstes.
481. **1521**, Januar 12. Erich, Herzog zu Braunschweig, bezeugt, daß er an Hans Lauprechts, Bürger zu Gimbeck, 4 oder 5 Morgen Land am Altendorfer Berge („de Oheren“ genannt) zehntfrei verkauft habe. 1521, sonnav. na der h. drier konnige dage. — Siegel abgefallen.
482. **1545**, Mai 5. Franz. v. G. Gn. Abt zu Corvey, belehnt Balthasar Raven (S. des Hans) und seine jüngern Brüder Jürgen, Dietrich, Jasper mit etlichen Ländereien zu Lüthorst und Gilensen, welche vordem Hans Raven und Hans Hartwig im Gesamtlehen besessen haben. 1545, dinstages na dem sond. Cantate. — Siegel abgefallen.
483. **1546**, Januar 12. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Dietr. Raven, von den Rathspersonen Bernd Brauer und Hans Mühlmann und von der Wittve des Hans Raven bevollmächtigt, der Leythern Bürgerstelle am Markte ihrem Sohne Jürgen Raven aufgetragen und verlassen hat. 1546, [fer.] tertia post trium magor.
484. **1550**, Mai 9. Ehestiftung zwischen dem Oberamtmann Heinr. Heinemeyer zu Grene und Margarethe Dieck, Tochter des † Hans und der Ursula Dieck. (Die Mitgift ihrerseits auf 800 Goldgulden, seinerseits auf 1200 Goldgulden und 12 Fuder Kornzins festgestellt und das Beerbungsrecht festgesetzt. Beistand des Amtmanns: Joh. Cordewan, erster Secretär der Stadt Gimbeck, Beistände der Margarethe Dieck: Wedekind Dellinghausen, Joachim Brandes, Franz v. Einem. Gimbeck 1550, Mai 9. — Siegel des Amtmannes, der vier Zeugen und des † Hans Dieck.
485. **1550**, August 16. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Adelheid, Wittve des Bürgers Heinrich Henke, einen Garten an der Walke-

mühle für 46 Gulden an Hans Geffers (Geyers) verkauft hat (Renovirung des ursprünglichen Documentes). 1550, sabb. post assumpt. Marie. — Kleines Siegel des Rathes (abgefallen).

486. **1555**, September 28. Bürgermeister und Rätthe der Stadt Gimbeck bekennen, daß sie von Jürgen Raven 50 Gulden Münze (zu 20 Mgr.) empfangen haben, welche dessen Großvater Hans Hartwig nebst seiner Schwester zu Stadt Oldendorf zum heil. Kreuz fundirt hatte, damit ein Student aus dem Geschlechte damit belehnt werde, und versprechen jährlich auf Michaelis dem dazu Nominirten 2 $\frac{1}{2}$ Gulden Münze auszusahlen; behalten sich jedoch das Recht vor, durch Rückzahlung des Capitals sich dieser Verpflichtung wieder entledigen zu dürfen. 1555, am avende s. Mich. archang. — Großes Siegel.
487. **1560**, April 30. Metteke v. Einem, Domina, Dorothea Raven; Subpriorin und Convent des Klosters Maria Magdalena in Gimbeck bezeugen, von Dietr. Raven (S. des Hans Raven) 50 Thaler aus dem Vermächtniß der Margarethe Hartwig empfangen zu haben. 1560 am dinstaghe nach dem sond. Miseric. D. — Klosteriegel.
488. **1560**, October 4. Margarethe, Dechantin, Senior und Capitel des Stiftes Gandersheim geben dem Hans Gevert zu Gimbeck einen Garten in Erbpacht. 1560, am Tage Francisci. — (Hochdeutsch.) Siegel fehlt.
489. **1562**, Juli 18. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Sander Sneg eine Hausstelle an der Knochenhauerstraße für 340 Mark an Dietr. Raven verkauft habe. 1562, sabb. post divis. apost. — Kleines Stadtsiegel.
490. **1564**, Februar 20. Andreas, Abt, Anton, Prior, Heinrich, Kellner, und Convent des Stiftes Amelungsborn bezeugen, daß sie einen Garten vor dem Osthore zu Gimbeck für 40 Mark Gimb. Währung erstlich an Dietrich Raven, dessen Frau Dorothea Bölgers und deren Töchter Ilsebe und Sophia und nach deren insgesammt Ableben an Hans Raven (S. des Balthasar) und Anna Wisemanns, ehel. Frau des Heintr. Sebergen, und die Söhne desselben, Jürgen und Hans Sebergen, zu Leibe verkauft haben. 1564, in die domin. Invoeavit. — Siegel des Abts und des Convents. — (Hochdeutsch.)
491. **1567**, April 21. Johann Fischer, Senior, Andr. Gödeken, Heintr. Edemissen, Valentin Engelhart und das ganze Capitel u. l. Frauen Kirche vor Gimbeck bezeugen, daß sie sich (behuf ihres Kirchbaues) von Dietr. Raven durch 50 Gulden Münze haben abfinden lassen für eine (in Folge einer 1368 von Hans Hardeberg geschehenen Verschreibung) auf dessen Hause ruhende Schuld von 24 Mark löth. Silbers an Capital und 2 Mark an Zinsen. — 1567, mandages na Jubilate. — Siegel des Stiftes; das des Rathes abgefallen.

492. **1567**, December 24. Franz v. Kerffenbruch und Hermann Cruwell, Bürger zu Lemgo, mortificiren einen Revers, welchen Dietr. Raven v. Gimbeck ausgestellt hatte hinsichtlich einer ihm 1557 ertheilten Vollmacht, vom Rathe zu Antwerpen 1560 Goldgulden für die von Kerffenbruch zu heben. Unterschrift beider und Bezeugung durch den Rath von Lemgo. 1567, in vig. nativit. Christi. — Alle drei Siegel fehlen.
493. **1572**, September 29. Harmen Krushaar bekennet, für eine von Doroth. Raven, Wittve Dietr. Ravens, empfangene Summe von 120 Thalern derselben $5\frac{1}{2}$ Morgen Land vor Gimbeck, vorbehältlich des Rückkaufs, verkauft zu haben. 1572, am dage Michaelis. — Unterschrift des Krushaar; sein Siegel abgebrockelt.
494. **1572**, October 9. Derselbe verkauft derselben für 158 Gulden Münze (à 20 Mgr.), 50 Gimb. Thaler und 50 rhein. Goldgulden $\frac{1}{2}$ Hufe Ackerland vor Ddagsen [die Lage der einzelnen Stücke und Vorlinge ist genau angegeben] auf 6 Jahre, wiederkäuflich zu gleichem Preise. 1572, am tag Dionisii. — Unterschrift des Krushaar und Siegel in Wachs.
495. **1574**, April 12. Derselbe verkauft derselben unter gleichen Bedingungen für 150 Thaler $6\frac{1}{2}$ Morgen Land vor Gimbeck. 1574, Mandag in den hilligen Oftern. — Unterschrift; das Siegel fehlt.
496. **1574**, Mai 5. Franz Betke verkauft seinen „Bew“ (in dorso: „Dief“ bezeichnet) bei der „Koppermolen“ für 25 Thaler und etliche Ellen „Puch“ Wandes zum Rocke an Dietr. Ravens Wittve. 1574, feria quarta post invent. cruce. — Kleines Stadtsiegel.
497. **1574**, November 16. Hans Arndts, seine Fran Adelsheid und sein Schwager Heinr. Krone sammt seiner Frau Katharine bekennen, daß sie an Doroth. Volger, Wittve Dietr. Ravens, für 167 Reichsthaler einen Garten vorm Ofterthore verkauft haben. 1574, feria tertia post Martini episc. — Hochdeutsch; Heinr. Krone hat für sich und Arndts unterschrieben, für die beiden Frauen aber der Notar Bartold Sleicher. Siegel (des A.) abgefallen.
498. **1575**, April 9. Harmen Krushaar verkauft der Wittve Dietr. Ravens, Doroth. geb. Völger, für 202 „angenehme“ Thaler und 50 rhein. Goldgulden seinen Erbworth, 10 Morgen haltend, neben der Harnschmühle vor Gimbeck belegen. 1575, am Sonnabend nach Oftern. — Siegel des Kr. abgefallen; Unterschrift desselben; seine Frau hat für sich 2 Zeugen zugezogen und den Notar Christoph Gröper unterschreiben lassen.
499. **1581**, Juli 15. Der Rath zu Gimbeck bezeugt den nachfolgenden Verkauf. 1581, sabbato post Margar. — Kleines Siegel.

500. **1581**, Juli 7. Heinr. „Kroime“, seine Frau Catharine, sein Stieffohn Andr. Steinmann, auch Sander und Marg. Arndts bekennen, an die Wittwe Dorothea Raven für 100 Reichsthaler 3 Morgen Wiesen vor Sülbeck verkauft zu haben. 1581, Freitages post vis. Mariae virg. — Auf Papier, hochdeutsch; unterzeichnet und unterschrieben von H. Krome, Heinr. Burger (für seine Schwägerin Marg. Arndts), Sander Arndts, Andreas Steinmann.
501. **1582**, Januar 14. Bartold Volger beleibzuchtet seine Schwester Dorothea Raven und deren Töchter Ilse, Sophie, Dorothea mit der Hälfte seines Guts (und Zehntens) zu Markoldendorf und Kohnsen (Amts Grichsburg), welches er nach seines Neffen Jürgen Raven Tode von Herzog Erich zu Lehn trägt, und verspricht ihnen auch die andere Hälfte, sobald der Leibzuchtstermin der Brandis zu Hildesheim und der Heinemann's zu Alfeld abgelaufen sei. 1582, am 14. Januarii. — Siegel abgefallen.
502. **1587**, März 30. Bürgermeister und Rath zu Gimbeck bezengen, daß Heinr. Vollenherd sen. 3 Borlinge Wiesenwachs auf der Lathwiese vor Gimbeck für 50 Reichsthaler an Dietr. Ravens nachgelassene Wittve unter Vorbehalt des Wiederkaufs verkauft hat. 1587, feria secunda in diebus pascae. — Kleines Siegel.
503. **1589**, April 8. Der Rath zu Gimbeck bezengt, daß Catharine, Wittve des Hans Uslar, an Conrad Henneke ihren Garten auf der Dienerlinde verkauft hat für 34 Thaler, wovon 10 alsbald entrichtet sind, die andern 24 aber dem Jobst Schotteln, wenn sein Pfandjahr um ist, ausgezahlt werden sollen. 1589, sabbato post palmar. — Kleines Siegel; die Sprache ein mixtum compositum von Hoch- und Plattdeutsch.
504. **1589**, April 8. Der Rath zu Gimbeck bezengt, daß Hans Seger jun. gegen 10 von Dorothea Volgers, Dietr. Ravens Wittve, empfangene Mark auf das Wiederkaufsrecht an 9 von seinem Schwiegervater Tönnies Raven an Hans Raven sel. verkaufte Morgen Grasland verzichtet hat. 1589, sabbato post pascae. — Kleines Siegel.
505. **1589**, September 2. Der Rath zu Gimbeck bezengt, daß Haru Krushaar und seine Frau Anna verschiedene Ländereien (außer dem in Urff. 493. 494. 495. 498 Genannten noch einiges mehr) für 2400 Thaler und 12 Ellen engl. Tuch an Dorothea Raven, geb. Völger verkauft haben. 1589, sabbato post Egidii. — Kleines Siegel; Hoch- und Plattdeutsch durcheinander.
506. **1593**, März 27. Der Rath zu Gimbeck bezengt, daß Hans Gevers einen Garten auf der Dienerlinde für 80 Thaler an Dorothea Raven, geb. Völger verkauft hat. — 1593, sabbato post Oculi. — Kleines Siegel.

507. **1593**, Mai 3. Consens der Barbara, Gräfin zu Mänefeld, Dechantin des kais. fr. weltl. Stiftes Gandersheim, Joh. Strauben, Senior, und des ganzen Capitels für Dorothea wegen zwei von Hans Gerert und Herman Kruschhaar gekaufter vor Gimbeck belegener (Erbzinz-)Gärten. 1593, Gandersheim den dritten Maji. — Hochdeutsch; Siegel des Stiftes.
508. **1602**, November 22. Hans Meisenbug zu Züschen bezeugt, daß er den Gebrüdern Hans, Jost und Dietr. Jfflandt („Gifflander“), Söhne des † Heinr. Jfflandt zu Gimbeck, seinen halben Zehnten zu Bönigshausen „vor dem Soldt“ (Salzderhelden) für 300 Reichsthaler verkauft hat; und seine Vettern Johann, Wilhelm, Philipp und Arnd v. Meisenbug und Heiderich v. Stöckheim als Vormund Joh. Leon's von Meisenbug geben ihre Zustimmung. 1602, den 22. Novembris. — Hochdeutsch; Pergament; Copie des auf Papier geschrieben gewesenen Originals, beglaubigt durch den Notar: Christoph Schuwicht.
509. **1613**, September 29. Bürgermeister und Rath bezeugen, daß Dorothea wegen, geb. Bölger, 287 Gulden 10 Gr. und 850 Gulden auf der Kämmerei hinterlegt habe, damit von den Zinsen auch nach ihrem Tode den Armen zu Gimbeck und Stadtsoldendorf dasjenige erreicht werden könne, was einerseits die Ravens ihnen vermacht, andererseits sie selbst ihnen jährlich hat zukommen lassen. 1613, die Mich. archang. — Hochdeutsch; das (große) Siegel abgefallen.
510. **1614**, November 23. Der Notar Heinr. Berg bezeugt, daß Isabe Ravens, Herrn Valentin Bockholts in der Maschenstraße Wittwe, auf die Erbschaft ihres Mannes in Gegenwart des Bürgermeisters Brun Dellinghausen und zweier Zeugen Verzicht geleistet habe. Gimbeck 1614, Mitw. nach Elisab., den 23. Novembr. — Sehr umständlich; Notariatszeichen.
511. **1615**, Februar 7. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Ursula Raven, Bastian Spiller's sel. Wittwe, einen Morgen Land, vorn im Reinsfer Felde zwischen Christoph's v. Einem und Bürgermeisters Jost Krepken (?) sel. Wittwen Lande belegen, an Jost Jfflandt für 50 Thaler verkauft hat. 1615, sabb. post Dorothea. — Kleines Siegel; in margine cedirt Jakob Ostermann diesen Kaufbrief seinem Better Contr. Heinemeier wegen der Lehnsansprüche seiner Frau Catharina, geb. Ostmann. Gimbeck, 29. December 1683. Witziges Siegel.
512. **1664**, August 1. Joh. Heinr. Campe verkauft an Contr. Heinemeier für 91 Thlr. 3 1/2 Morgen Land im „Könshäuser“ (Kohnser) Felde. Gimbeck 1664, den 1. Augusti. — Papier (2 1/2 Seiten-Folio), Lackiegel.
513. **1665**, Mai 7. Derselbe verkauft demselben für 30 Thaler 1 Morg. Land im Reinsfer Felde. Gimbeck 1665, 7. Maji. — Papier u. s. w. wie bei No. 512.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00702 9339

